Digitized by Google

Germ. sp.
540 Zeitschrift
4/5

UA

Digitized by Google

<36615502550018

<36615502550018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Wirtembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Fünfter Band.

Jahrgang 1839—1861.

Digitized by Google

BIBLIOTECA
REGIA.
MONACENSIS

Digitized by Google

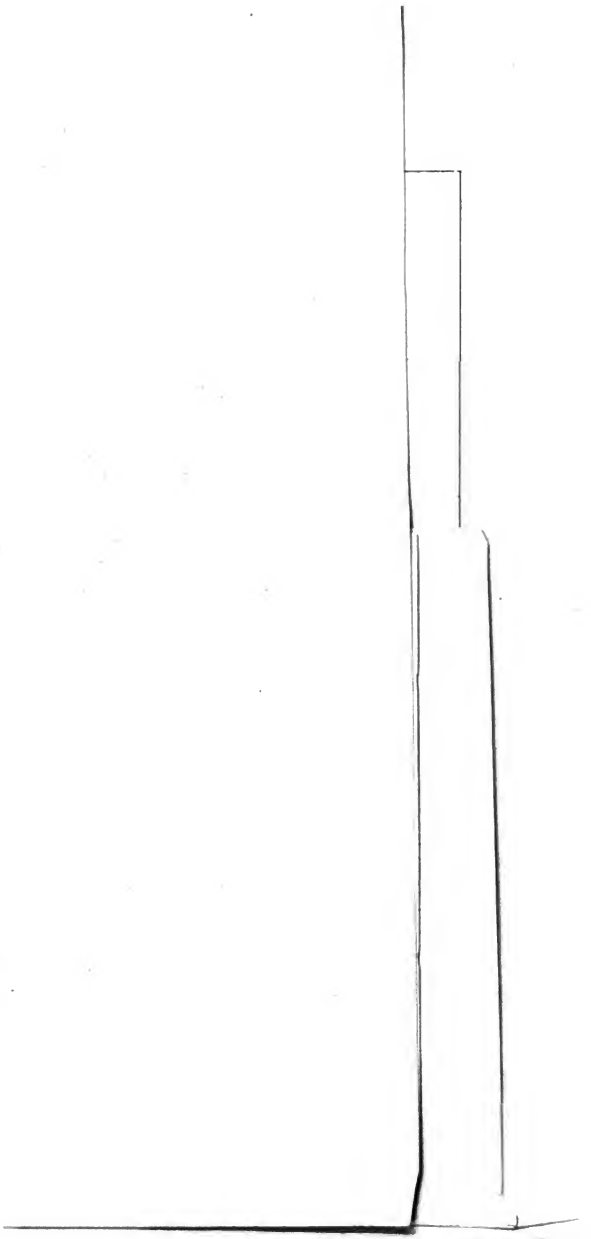
Digitized by Google

Wirtembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Fünften Bandes erstes Heft.

Jahrgang 1859.

Mit einer lithographischen Beilage.

Künzelsau und Mergentheim.

Druck von Blum und Vogel in Stuttgart.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nachträge.

S. 7. Z. 8 v. u. lies: militis.

S. 9. Z. 20 v. oben füge bei: War er etwa auch Hrn. Johanns Sohn?

S. 12. Z. 10 von oben lies: W. U. B. II.

S. 18. Z. 11 v. unten füge bei: Zuerst eine Schönthaler Urkunde:

S. 31. Z. 3 v. unten: Die Mutter der Brüder v. Eicholzheim ist wohl keine de Berlichingen gewesen, sondern Heinrich v. Hausen S. 26 wird vielmehr in der Weise Alberts v. Eicholzheim Schwager gewesen sein, daß eben dieser Heinrichs Schwester geheirathet hatte, wodurch die Besitzungen bei Jagsthausen sich am besten erklären. — Demnach wären die Stammbäume S. 26 und S. 37 zu ändern, am letzteren Orte also Albertus 1293. h. die Schwester des Heinrich Colner v. Hausen; S. 26. Streiche die angebl. Schwester Alberts, dagegen füge ihm die 4 Brüder als Kinder bei. Auch S. 26 streiche die Gemahlin Heinrich Colners und füge ihm eine Schwester bei.

S. 37. Z. 4 von unten lies: dapifer. — [C. marschaleus de E. führt an einer Oehringer Urkunde von 1310 auch den einmal gespaltenen Schild S. Cunradi de Heicholveshaim in Majuskeln.]

S. 85. Z. 6 v. oben lies: Stimpfach statt Sulzbach.

S. 87. Z. 20 v. oben lies: Eppach (d. h. Epp- nicht Ezz-).

S. 134. Z. 16 v. unten lies: Weidelbach.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

Seite

1. Ritterliche Geschlechter im Gebiete der Jagst 1
   - A. Die Herren von Bächlingen 3
   - B. Die Herrn von Dörzbach 5
   - C. Die Herrn von Klepsau 10
   - D. Die Herrn von Marlach 12
   - E. Die Herrn von Bieringen 13
   - F. Die Herrn von Urhausen bei Aschhausen, auch die Pfahle von Aschhausen 15
   - G. Die Herrn von Roßrieth oder Rossach 21
   - H. Die Herrn von (Jagst-) Hausen 24
   - I. Die Herrn von Alfeld 27
   - K. Die Herrn von Eicholzheim (auch von Aschhausen und Bieringen) 30
   - L. Die Herrn von Ubenkein oder Eubigheim 39
2. Buchenbach 40
3. Die letzten Herrn von Schüpf. Kolbenberg. Die Herrn v. Tief . 49
4. Das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert 54
5. Bernbronn 67
6. Das Kloster Gerlachsheim 68
7. Die Herrn von Zobel und von Geyer 70
8. Die Herrn von Rosenberg 73

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Regesten Ludwigs von Schüpf 75
2. Wirtembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart. Bd. I. u. II. 79
3. Drei kirchliche Urkunden für Buchenbach 106
4. Eine Urkunde zur Geschichte von Jagsthausen 107
5. Eine Gerlachsheimer Urkunde 108
6. Eine Hohenloh. Brauneckische Urkunde 109
7. Eine Haller Urkunde 110

Digitized by Google

III. Alterthümer und Denkmale.

		Seite
1.	Die Kapelle zu Standorf	111
2.	Die Kirche zu Münster	117
3.	Die Herrgottskirche	118
4.	Ein Altarschrein in Mistlau bei Kirchberg a. Jagst	118
5.	Grabhügel bei Künzelsau	121
6.	Ein Grabhügel bei Hürden	123
7.	Grabhügel in der Umgegend von Mergentheim	123
8.	Aeltere Funde	125
9.	Altnenfels	125

IV. Statistisches und Topographisches.

1.	Die Grenzen unseres Vereinsbezirks	127
2.	Einige Ortsbestimmungen: a) Altenberg. b) Eselsdorf. c) Ense. d) Heineberg. e) Büttelbronn. f) Neubronn. g) Weikersheim. h) Das Ried bei Mergentheim. i) Roth bei Hollenbach. k) Schellenberg. l) Webern. m) Diebach u. Schönstein; Erlach u. Insingen. n) Krebsberg ?	135

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

1.	Archiv für Hohenlohesche Geschichte	141
2.	Monumenta Abenbergica von H. Haas	150
3.	Vehse's Geschichte der deutschen Höfe	151
4.	Die Alterthümer unserer heidnischen Vorwelt von Lindenschmit	152
5.	Der Schwäbische Bund in Oberfranken, oder des Hauses Sparneck Fall 1523, von K. Frhr. v. R.	154
6.	Der Pfahlgraben, von James Yates	155

VI. Nachträge und Bemerkungen.

1.	Nachtrag zur Beschreibung des Wappens der Herren von Limpurg	159
2.	Wertheim und die Grafen von Wertheim	164
3.	Nachträge zur Hohenloheschen Genealogie	167

VII. Vereinschronik.

Bericht über die im Laufe d. J. stattgehabten Versammlungen . . . 169

Digitized by Google

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1. Ritterliche Geschlechter im Gebiete der Jagst.

Zugleich eine Vorarbeit für den Stammbaum der Freiherrn von Berlichingen.

Von **H. Bauer.**

Hauptsächlich der verewigte Graf Josef von Berlichingen hat es sich keine Mühe verdrießen lassen, durch Sammlung von urkundlichem Material eine beglaubigte Geschichte seines edlen Geschlechtes vorzubereiten und die Entwerfung eines zuverlässigen Stammbaums möglich zu machen. Von ihm wurde auch ein Stammbaum ausgearbeitet, welcher einen bequemen Ueberblick gewährt über die vielen Linien des weitverzweigten Geschlechtes der Freiherrn von Berlichingen. Doch zwei schwache Seiten drängen sich dem sachkundigen Beschauer bald auf. Einmal steigt der Stammbaum noch — den Turnierbüchern und unbeglaubigten Genealogen folgend — in Jahrhunderte auf, aus welchen es an allen urkundlichen Nachrichten fehlt; und dann wurden verschiedene ritterliche Familien als Seitenlinien in den Stammbaum aufgenommen, welchen da kein Platz gebührt.

Allerdings ist es eine eigenthümliche Erscheinung, daß in der Nähe von Berlichingen noch ein paar andere Familien erscheinen, welche dasselbe Wappen, das Rad, im Schilde führen. Es ist wohl die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wir in diesen Rittergeschlechtern mit dem Rade Zweige eines und desselben Stamms anerkennen müssen, — aber wann die Trennung eintrat, darüber schweigt die Geschichte. Die Scheidung war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit welcher die Urkunden zu sprechen anfangen, bereits geschehen. Damals schon blühten die Herrn von

Digitized by Google

Berlichingen zu Berlichingen a. J. und — mit demselben Radwappen — die Herrn von Klepsheim zu Klepsau a. Jagst, von welchen am wahrscheinlichsten in der Mitte des 13. Jahrhunderts erst die Herrn von Aschhausen mit dem Radwappen sich abgezweigt haben, so wie von den Herrn von Aschhausen wiederum c. 1300 die Herrn von Bieringen mit dem Radwappen.

Die zahlreichen Sprößlinge der Herrn von Berlichingen verbreiteten sich weitum und bildeten theils längere theils kürzere Zeit eigene Linien auf verschiedenen andern Rittersitzen, z. B. in Dörzbach, Marlach, Bieringen, Rossach, Jagsthausen, Alfeld, Eicholzheim u. s. w. Dadurch entstand die Versuchung, überhaupt die von diesen Burgen benannten ritterlichen Herrn dem v. Berlichingen'schen Stammbaume einzuverleiben. Dies läßt sich jedoch nicht rechtfertigen und es thut Noth, um Verwechslungen vorzubeugen, daß wir vor allen Dingen einmal die Genealogie jener Geschlechter festzustellen suchen, soweit sie dem v. Berlichingen'schen Stammbaume nicht angehören.

Da ich seit Jahren schon mit der Sammlung von Regesten über die Herrn v. Berlichingen, so wie auch über die sämmtlichen ritterlichen Geschlechter der Umgegend beschäftigt war, so wurde es mir nicht allzuschwer, die Irrthümer des oben genannten Familienstammbaums zu entdecken und zu berichtigen, als mir derselbe mitgetheilt wurde durch die Gnade des Herrn Grafen Friedrich v. Berlichingen zu Mannheim, unseres edlen Vereinsmitgliedes, welcher seine Muse selber auch unermüdlichen Studien und Nachforschungen über die Genealogie seines edlen Geschlechtes und besonders über die Geschichte seines directen Ahnherrn, des berühmten Götz v. B. mit der eisernen Hand gewidmet hat.

Der beste Dank für die geschehene Mittheilung wird wohl das ernstliche Bemühen sein, jenen Stammbaum allmälig von allen Mängeln reinigen zu helfen, und wir beginnen damit, eine Reihe von ritterlichen Geschlechtern aus dem Gebiete der Jagst aufzuführen, welche mit Unrecht in den v. Berlichingen'schen Stammbaum sind aufgenommen worden, welche aber für den Wirkungskreis unseres historischen Vereins von hinreichender Bedeutung sind, um eine Besprechung zu verdienen.

Diese Erörterungen können zugleich als (negative) Beweismittel dienen für den von mir entworfenen Stammbaum, von

Digitized by Google

welchem das Germanische Museum in Nürnberg eine Abschrift besitzt, um Allen zugänglich zu sein, welche etwa für die Genealogie der Freiherrn v. Berlichingen ein wissenschaftliches Interesse haben und vielleicht gelegentlich mithelfen mögen, den Stammbaum in möglichster Vollständigkeit und Richtigkeit herzustellen.

H. B.

A. Die Herren von Bächlingen

gehören hierher, weil in ungenauen Abschriften und Auszügen z. B. aus dem Mergentheimer Archiv wiederholt steht das bekanntere Berlichingen statt Bechelingen, und sofort wurden früher die betreffenden Personen in den v. Berlichingen'schen Stammbaum eingereiht.

Eine Arbeit über die Herren v. Bächlingen haben wir im 2. Jahresheft S. 38 ff. von Herrn Director Albrecht; es genügt somit, eine kleine Nachlese zu halten. Folgendes ist der Stammbaum:

*)

Conradus dictus Rez Castrensis in Langenberg. 1287 — 1297. h. Hedwig —	Rezo de Langenberg, Decanus in Oringaw. 1270 — 1307.

Herr Walther Reffe, 1297 Deutschordensritter u. Commenthur in Mergentheim 1329.	Burghard v. B. Ritter, † 1320. h. Elisabeth v. Morstein.

Rüdiger, gen. Rezze, Chorherr im Stifte Neumünster zu Wirzburg. 1340 — 1360.	Engelhard g. Rezze, canonicus zu Öringen — 1359.	Heinrich v. B. 1332 — 61. h. Greta 1361.

Götz v. Bechlingen, 1409 †.	Relzo u. Rezzo de Bech, can. eystettensis 1377 canon. herbipol. 1382, archidiaconus, † 1411.	Else 1397. h. N. von Leimbach.

*) Zweifelhaft ist, ob hierher gehört Albertus miles secularis de Bechelingen, 1257 in einer Urk. Hrn. Alberts von Hohenlohe (Heft 1855, S. 57); vielleicht ist's der Stammvater?

Digitized by Google

Nach dem Stiftsobleibuch von Oehringen hatte Reiz einen Sohn Michahel Bechlinger, canonicus in Oehringen, Wibel I, 127.

Die drei Brüder R. E. H. nicht von Berlichingen, sondern von Bechlingen, belehnte Graf Rudolf von Wertheim 1332 mit zwei Theilen am Zehnten zu Otzenrod, dem halben Zehnten zu Oberrakunshusen (abgegangen), dem Hof zu Nysach und zwei Lehen zu Otzenrod. Dem Heinrich von B. überließen die Gebrüder von Hertenstein 1340 die villa Bullingsbach und dieselben Brüder von Hertenstein traten 1347 mit Bewilligung des Bischofs v. Wirzburg und Herrn Krafts von Hohenlohe das Patronatsrecht zu Billingsbach ab an Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen. 1357 kaufte Heinrich von Erkinger v. Mulfingen den Zehnten zu Kelberbach um 66 Pfund, und 1360 erkaufte er von Mye und Lutrat von Mulfingen ein Viertel am Zehnten zu Bertheshofen um 20 Pfund u. s. w. Heinrichs v. Bechl. Frau siehe im Heft 1857 S. 206.

1360 haben Rüdiger v. B., Korherr zu Neumünster, und sein Bruder Heinrich ihr Erbe getheilt, wobei Rüdiger die Weingärten zu Bächlingen erhielt und die gültenden Güter daselbst sammt den Hölzern. Heinrich erhielt die zwei Höfe zu Bächlingen und Otzenrod mit ihren Zubehörden und das andere Eigen, das ihr Vater hinterlassen hat. Sig. Kraft von Morstein und Heinz Ernst v. Krawelsheim, Edelknechte.

Für den Chorherrn Rüdiger v. B. war ein Seelgeret gestiftet worden mit Gülten zu Grünsfeld und Rötelsee, worüber noch 1397 das Stift Neumünster eine Verschreibung ausstellte.

Heinrichs Kinder waren unzweifelhaft der geistliche Herr Rezze und dessen Schwester Else; dabei ist aber schon a priori wahrscheinlich, daß auch ein weltlicher Sohn vorhanden war. Nun interessirt sich 1409 (1858, S. 358) der Resse v. Bechlingen für die Jahrszeit Götzen selig von Bechlingen — und wir dürfen also diesen für einen kinderlos gestorbenen Bruder halten; 1409 war derselbe jedenfalls todt, wahrscheinlich ist er aber um 1397 schon gestorben. Denn die Hohenlohe'schen Lehen sind dem Retz v. Bechlingen 1397 verliehen worden, zusammen mit seiner Schwester Else von Leimbach und ihren Söhnen — Endris und Gotfried. Ein gräflich Wertheimischer Lehenbrief verlieh noch 1408 dem Rezze v. Bechlingen, Domherrn zu Wirzburg, ein Zweitheil des Zehnten zu Otzenrode. — —

Digitized by Google

Das Wappen der Herrn von Bechlingen ist ein viermal getheilter dreieckiger Schild, also — 2 Balken im Schilde.

B. Die Herrn von Dörzbach.

Schon das Jahresheft 1849 hat einen Artikel gebracht über die Herrn von Dörzbach, sammt einer Stammtafel zu S. 82. Dorthin verweisen wir, doch mögen etliche Berichtigungen ihren Platz hier finden.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts blühten nicht blos ein Conrad und Otto v. Törzbach, sondern 1267 werden (Heft 1855, S. 58) genannt: Waltherus de Törtzbach et Otto frater suus. Wie von diesen Herrn die späteren Herrn v. Törzbach abstammten, ist völlig unbekannt, weil aber verschiedene Herrn anderer Abstammung bald nachher auftreten, so ist es am wahrscheinlichsten, daß durch Vermählung mit Erbtöchtern Fremde in Mitbesitz kamen und auch zu Dörzbach ihren Wohnsitz nahmen. Daß Conrad und Otto von T. Töchter hatten, ist urkundlich bekannt. Hanselmann I, 406. anno 1245.

Wo die verschiedenen geistlichen Frauen v. Trzb. im Stammbaume einzureihen wären, dafür haben wir lediglich keinen Nachweis; wir lassen sie also dahingestellt und bemerken blos, daß auch eine Petrissa v. Dörzbach c. 1280 Nonne zu Gnadenthal war, nachher wohl die Aebtissin Petrissa c. 1285—93. Wibel I, 82.

Fremdlinge finden wir zu Dörzbach: einen Engelhard v. Berlichingen 1287, 95; einen Tyrolf von Aschhausen, 1306 todt; einen Tyrolf von Röttingen und einen Conrad v. Rossriet. Die Art, wie diese zu Dörzbach angesessenen Herrn bezeichnet werden, läßt es als das Wahrscheinlichste erscheinen, daß wirklich Sprößlinge der Familien von Aschhausen, Rossriet und Röttingen Antheil an Dörzbach gewonnen hatten durch Verschwägerung mit den Herrn v. Dörzbach, weßwegen alle unter einander Vettern waren; vgl. Wibel II, 182. Herr Tyerolf von Tortzbach, der da hieß von Aschhausen, hatte dem Kloster Gnadenthal zwei Höfe gegeben, der eine heisset zu dem Büchelin und der ander leit zu Westernhausen (wo die Herrn v. Aschhausen begütert waren).

Digitized by Google

Ein Herr v. Dörzbach übrigens erscheint niemals mit einer Nebenbenennung, und somit haben wir ihn als directen Nachkommen der alten Herrn v. Torzebach anzusehen; es ist Herr Johann v. T. mit seinen Kindern. Wir entwerfen somit, freilich immer noch mit einiger Unsicherheit, folgenden Stammbaum:

A.	B.	C.
Johann v. Torzbach, Ritter, 1316 †. h. Margarethe v. Neuenstein.	Tyrolf v. Trzb. gen. v. Röttingen, Schwager des Conrad von Nagelsberg; 1306. 11. 1334 †.	Conrad v. Torzbach gen. v. Rossriet, 1300–1323, 1329 †. h Sophie — —

Johann jun. Edelknecht, 1317.	Schreth v. Dörzbach.	Kaspar, 1332–54. h. Agnes, 1344.	Conrad v. Röttingen, 1329–44.	Tyrolf, 1329–53. h. Elisabeth Reichin, Wittwe des Truchseß Gerung v. Limburg.	Conrad, 1336.	Sophie u. Hedel. 1336.
	?	?	?			

Hedwig v. Torzbach, 1378. h. Conrad Hundelin (v. Grünsfeld?)	? Heinrich v. Törzbach, gen. v. Krautheim, 1346 h. Kathrine –. ?	Heinrich, 1365–87. h. Elisabeth, 1383 d. Schwester Wolfelins Sulmeister, gen. Marder, v. Hall. ?
	? Tyrolf von Törzbach, gen. v. Krutheim, 1364.	Friedrich v. Torzbach, Propst in Rebdorf, 1396–1413.

Anna 1365.

A. 1295 zeugte Johannes de Torzbach, miles, der 1306 genannt wird Herr Johannes der Ritter, Wibel 2, 182; 1311 wird er als Vetter des Conrad v. T., genannt v. Rosseriet, bezeichnet, Wibel 2, 184; 1316 aber (nicht 1366, s. 1849, 82), am Sonntag vor St. Margarethentag, verkauft seine Wittwe, Frau Margarethe, ihre Güter zu Igelstrut und Ozendorf an D. Orden

Digitized by Google

um 34 Pfund und 7½ Schilling Heller; es heißt, mit Wissen Herrn Conrads v. Törzbach, ihres Schwagers, und Conrad Schröters, ihres Bruders. Zeugen: Br. Arnold v. Sunsheim, Commenthur und Br. Walther v. Hertenstein. Für sie bürgt und siegelt Cunrad Schrot, ihr Bruder; ihm nach wird wohl auch der Schrot v. Dörzbach genannt und also ein Sohn der Margarethe sein. Dom. Joh. de T. wurde bei den Dominikanern zu Mergentheim begraben; † 25. Mai.

1317 bekennt Johann, ein Edelknecht, genannt v. Dörzbach, Herrn Johanns selig Sohn, des Ritters v. Dörzbach, daß er kein Recht habe an den halben Theil des Gutes zu Hungershausen, das weiland Hrn. Rüdigers des Phales war. — 1328 gibt Schroht von Torzebach mit Willen seiner Brüder dem Kloster Gnadenthal Güter zu Ginsbach, Meßbach und Hohbach mit einer Gült c. 4 Pfund Geldes werth. Diese Gült soll haben, so lange sie lebt, seine Schwester Guta (im Kloster), und nachher soll davon ihres Vaters Jahrszeit begangen werden; vgl. Wibel II, 187. Schroth fand ein gewaltsames Ende, denn 1333 bekennt Conrad v. Rosserieth, Ritter, daß er von Berthold v. Henneberg, Commenthur des Johanniterordens zu Boxberg, erhalten habe 210 Pfund, als Entschädigung wegen Entleibung Conrads v. Klebsheim und Schrots v. Dörzbach, Ritter. Regg. boic. VII, 61.

1328 werden Brüder Schroths erwähnt. Es darf also wohl Kaspar v. Törzbach, der 1332 zeugte und 1344 c. ux. Agnes Güter in Assumstadt und Lustbronn an Schönthal um 160 Pfund verkaufte, der 1349 in einer DOrdens-Urk. zeugt und nochmals 1353 — als Bruder Johanns und Schroths eingereiht werden. Kaspar war in der alten Schönthaler Klosterkirche begraben, allernächst da man in die Kirche von dem Kreuzgang geht. „Hac sunt in fossa Caspari milites ossa de Torzbach."

Ob und welche Kinder der eine oder andere hatte, ist nirgends gesagt, jedenfalls scheinen keine Söhne dagewesen zu sein.

B. Herr Tierolf, den man nennt v. Röttingen, war 1306 einer der Vettern des gestorbenen Tyerolf v. Törzbach, der da hieß von Aschhausen, Wibel II, 182. 1311 setzt Conrad v. Nagelsberg zum Bürgen seinen Schwager Thierolf v. Törzbach, Wib. II, 183. Im Kloster Schönthal soll einst ein Grabstein gewesen sein: Sunt

Digitized by Google

in hac fossa Tyrolfi militis ossa de Torzbach, und zwar Tierolfus de T. obiit. Cal. Dec. 1334.

1329 bürgt Conrad v. T., den man nennt von Röttingen, vgl. Wibel II, 188. 189 f. 1344 bürgte für Herrn Kaspar v. T., — Conrad v. Röttingen genannt, der gesessen ist zu Torzbach, ein Edelknecht. — Damit verschwindet uns dieser Familienzweig, wenn nicht ihm *) etwa zwei weitere zu Krautheim gesessene Herrn von Dörzbach angehören. Heinrich v. Dörzbach, genannt v. Krautheim, c. ux. Kathrine, verkaufte an Deutschorden einen Hof zu Höttingen und eine Gült zu Simmringen um 114 Pfund anno 1346. In einer Urkunde aber von 1364, die Marlacher Mühle betreffend, zeugt Tierolf v. Törzbach, genannt v. Krautheim. Sind die beiden Herrn Brüder? oder Vater und Sohn? Wir wissen es nicht.

C. Conrad v. Törzbach wird seit 1300 häufig genannt, vgl. Hanselmann und Wibel II, 180. 248, und zwar näher als Herr Conrad den man nennt von Rosseriet, Wibel II, 182. 184. 253, wie er denn auch 1310 ausdrücklich heißt: consanguineus Conradi de Rosseriet (zu Rossriet). Herrn Johann v. Dörzbach nennt er seinen Vetter 1311, Johanns Wittwe aber nennt ihn ihren Schwager 1316. Er zeugt noch 1318 (Herr Conrad v. Dörzbach, Ritter) und 1323, war aber 1329 gestorben. Denn Sophie, seine Wittwe und ihr Sohn Tyerolf verkauften an Gnadenthal Güter zu Hohbach, Northal und Igelstrut um 70 Pfund und 16 Schilling Heller, vgl. Wibel II, 188. Es waren jedoch mehrere Kinder vorhanden, denn 1336 verkauften Sophie, Hedel, Conrad und Dirolf v. Dörzbach miteinander die Gült und Gut in Zimmern und Stachenhausen . . Wibel II, 189 f., wobei der andere Conrad v. T., genannt v. Röttingen, bürgte. Tyrolf v. Törzbach wird 1353 wieder genannt, Wibel IV, 27*, und Conrad ist vielleicht der Conrad v. T., welcher 1345 zeugte. Weiteres ist uns nicht bekannt.

1365 handelt Elisabeth, Tierolfs selig v. Törzbach Wittwe, genannt die Truchsessin von Wachbach (eine geborne Reichin von Wachbach, Wittwe des Truchseß Gerung von Limburg) mit ihren Kindern Heinrich und Anna; Wibel II, 204. Heinrich v. Törzbach wird in Urkunden 1375, 78, 79, 82, 84, 85 genannt; 1387 bürgte er für Ulrich v. Hohenloh; 1383 c. ux. Elsbeth, welche

*) Weil der Name Tyrolf wiederkehrt.

Digitized by Google

wahrscheinlich eine geborne Sulmeisterin von Hall war. Daher schreibt sich wohl die Gült zu Hall, welche die Beiden 1383 verkauften, und auch der Hof und Burgstadel zu Buch, welche Heinrich v. Törzbach 1380 an die Herrn v. Vellberg verkaufte; vergl. OABeschr. Hall S. 261.

1392 war Heinrich todt, denn Cunz v. Veinau empfing da von den Limburger Schenken den Theil an der Burg zu Dörzbach, sammt Zubehör, der Heinzen selig v. Dörzbach gewesen ist. Ganz ausgestorben war jedoch die Familie noch nicht. In den Regg. boic. XI, 73 wird genannt Fridericus de Torzbach, subcollector bonorum camerae apostolicae in diöcesi herbip. et bambergensi. Derselbe heißt 1398 l. c. S. 124 u. 129: Propst zu Rebdorf bei Eichstätt u. Oheim des Jacob Truchseß v. Wilburgstetten. Er ist also gewiß auch ein Nachkömmling der Truchsessin gewesen. Als Propst zu Rebdorf kehrt er wieder 1413, 15, 16. l. c. XII, 137. 206. 222, und muß also um eine Generation jünger sein.

Ein anderer geistlicher Herr aus früherer Zeit war Peter de Dorzbach, Domherr zu Wirzburg 1322; Salvers Proben des deutschen Reichsadels S. 233.

Im Besitze von Dörzbach folgten den eingebornen Herrn die Herrn v. Veinau, die Martine von Mergentheim, ein Lupold von Seldeneck u. a. m. Ob und wie etwa diese Besitznachfolger mit den ausgestorbenen Familien „von Dörzbach" verwandt gewesen sind, vermögen wir nicht zu sagen.

Ein Siegel der Linie A., der wahrscheinlichsten als eingebornen Linie von Dörzbach, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden. Dagegen ein Siegel Conrads v. Rötingen (1336) und Dietolfs v. Dörzbach (von der Rossrieter Linie), so wie Heinrichs *), verdanken wir der Güte von Freunden, und siehe da: beide Linien führen dasselbe Wappen, einen Schild mit einem Balken, der

*) Nur auf ihn kann sich auch ein Eintrag in einem Dörzbacher Copialbuch beziehen, wonach Herr Valentin v. Berlichingen Heinrichs v. Dörzbach Wappen (wie es oben geschildert wird) gefunden hat zu Velberg in einem Kaufbrief, als er das Burgstadel zu Buch sammt einem Gut verkaufte dato — 1308 ?? (1380 sagt die Haller Oberamtsbeschreibung S. 261.)

Digitized by Google

4 — 6 mal gespalten ist. Daraus scheint zu folgen, daß wir trotz der Benennung „von Röttingen" und „von Rossriet" directe Abkömmlinge eines und desselben Geschlechtes vor uns haben? Doch wäre ein solcher Schluß zu voreilig. Es könnten die beiden nach Dörzbach übergesiedelten und gleichsam zu Herrn v. Dörzbach adoptirten Fremdlinge mit dem neuen Besitze auch das nach damaliger Vorstellung fast mehr noch dem Besitzthum als der Familie anklebende Wappenbild angenommen haben; vgl. unten (F.) die Pfahle von Aschhausen.

C. Die Herrn v. Klepsau.

Klepsau, einst Klepsheim genannt, liegt eine halbe Stunde unter Dörzbach an der Jagst, und auch hier saß ein ritterliches Geschlecht, das im Wappen ein Rad führte, weßwegen allerdings ein Zusammenhang mit den Herrn v. Berlichingen nicht unwahrscheinlich ist.

In derselben Schönthaler Urkunde (Wirtemberg. Urkund.-Buch II, 387), in welcher zuerst ein Herr v. Berlichingen genannt ist, zeugt Leigast de Clepsheim 1212; jedenfalls waren also die beiden Familien damals schon geschieden und können bis jetzt nicht eine von der andern abgeleitet werden. — Die Familie der Herrn von Klepsheim genealogisch zu entwickeln, dazu fehlen uns bis jetzt die nöthigen Materialien. Es mag genügen an einigen Notizen.

1230 werden genannt Symon de Clepsheim (der Name Simon ist damals auch in der v. Berlichingen'schen Familie beliebt) und Marquardus de Cl., canonicus oringav. Wib. I, 59. 3, 11. Nach der Schönthaler Chronik des Paters Kremer (vergl. Wibel IV, 27) ist Simon von Klepsen 1257 gestorben (pridie nonas Marcii) und wurde zu Schönthal begraben, gleichwie auch 1260 starb VIII. Idus Julii Jacobus miles de Clepsen; beider Grabsteine zeigten im Schilde das Rad mit 8 Speichen — sagt die Chronik.

Ein Hermannus (gleichfalls bei den v. Berlichingen damals beliebter Name) lebte 1231.

Digitized by Google

Ein Syfridus de Cl. miles c. ux. Guta erscheint 1291, 95. Wibel II, 124.

Beringer de Cl. miles — 1303, Wibel II, 248 (wiederum ein beliebter Name auch bei den Herrn v. Berlichingen).

Uebrigens bedarf es großer Vorsicht, denn es scheinen nicht alle in Urkunden erscheinenden Herrn v. Klepsheim eines Stammes und Schildes gewesen zu sein, wenigstens im 14. Jahrhundert. Allerdings eine von Mertin zu Klepsheim c. ux. Gut 1391, Dienstag vor Herrn Vastnacht ausgestellte Verschreibung von 30 Pfund Heller Krautheimer Währung — für's Kl. Gnadenthal — hat besiegelt: Herr Hans v. Clepsheim, der im Schilde führt ein Rad mit sechs Speichen. — Eine andere Urkunde von 1385 aber, dt. Philippi u. Jacobi, besiegelte neben diesem Herrn Hans — Erkinger von Klepsheim (vgl. Wibel I, 9*. 3, 104); sein Schild aber zeigt ein ganz anderes Bild, wie es scheint einen Thurm mit Zinnen in der Mitte und zwei Bollwerke oder dergl. zur Seite; die Umschrift zeigt noch lesbar das KLEPSHEIN in Majuskeln.

Der Gedanke, daß die Herrn v. Berlichingen und v. Klepsheim ein Geschlecht waren, dessen gemeinschaftlicher Stammsitz könnte zu Klepsheim gewesen sein, erhält einige Unterstützung auch dadurch, daß von den Herrn v. Berlichingen — Engelhard, der Bruder Diethers v. B., Sohn Symons I., gegen Ende des 13. Jahrhunderts in dem benachbarten Dörzbach saß. Im nächsten Jahrhundert erscheint, ohne daß von einer neuen Erwerbung irgendwo eine Spur wäre, eine eigene Linie der Herrn v. Berlichingen, gesessen zu Laybach bei Clepsau und Dörzbach. Am wahrscheinlichsten stammt sie von jenem Engelhard oder hat ihn beerbt, und da es keine große Freude sein mochte, auf der Ganerbenburg in Dörzbach zu residiren, so lag der Gedanke nahe, auf einem gelegenen Punkte in der Nähe, auf dem v. Berlichingen'schen Besitztheil, eine eigene Burg sich zu gründen. So mag das Schloß Laybach entstanden sein.

Digitized by Google

D. Die Herrn v. Marlach.

Unser Jahresheft 1853 S. 53 hat gezeigt, daß hier ein freies Herrngeschlecht saß (Heinricus de Marlach 1108), von dem wir jedoch nichts Näheres wissen.

Einen miles de Marloho nomine Wortwinus lernen wir aus einer Schönthalischen Urkunde von 1212 kennen, wonach derselbe vor 1167 schon gestorben war. Dadurch wurden seinem Lehnsherrn, Herrn Kraft v. Schweinberg, die Zehnten in Halsberg und Hofelden (nachher Schönthal *) frei, und Engelhard v. Weinsberg wurde damit belehnt. W. U.B. I, 386.

---

*) Im Jahresheft 1858, S. 465, wird eine genealogische Streitfrage aus dem 12. Jahrhundert zu erledigen gesucht durch eine v. Berlichingen'sche Prozeßschrift von 1484. Damals glaubten also die Herrn v. Berlichingen, der Stifter des Klosters Neusaß-Schönthal habe die Stiftungsgüter durch eine v. Berlichingen'sche Tochter gewonnen, ja sie meinten sogar, alle die ursprünglichen Stiftungsgüter seien blos verpfändet gewesen für das Heirathgut dieser Berlichingerin. Der Beweis dafür sollte vermeintlich in den „Briefen" des Klosters zu finden sein, d. h. es war eben eine Mythe. Denn die Urkunden des Klosters wissen von alledem nichts, die Klostersage aber ließ nur den Grund und Boden von Schönthal geschenkt sein von den Herrn v. Berlichingen gegen die Bedingung eines Erbbegräbnisses im Kreuzgang, gewiß auch eine späteren Zeiten angehörige, den Ursprung des factisch vorhandenen Erbbegräbnisses erklärende Sage. Die Darstellung von 1484 ist ganz unhistorisch. Unter den Schenkungen Wolframs v. Bebenburg wird gerade das predium in Berlichingen noch nicht genannt, eine Klosterstiftung aber konnte am wenigsten auf einem bloßen Unterpfandsbesitz vorgenommen werden, sondern blos auf einem Eigen. Es ist ja auch bekannt, daß Wolframs Kinder Einsprache machten; warum schwiegen die Lösungsberechtigten? Keine Urunde bestätigt diese Fabel. Zudem ist es irrig, daß zu Hofelden ein Weiler gestanden; es ist falsch, daß aller Zehnte zu Berlichingen zum ursprünglichen Stiftungsgute gehört habe, denn urkundlich hat 1301 erst Diether v. Nagelsberg die Hälfte, ein Lehen der Herrn v. Bocksberg, an das Kloster verkauft. Von der Pfarrei Berlichingen heißt es in andern Nachrichten, sie sei aus einer Filialkapelle von Bieringen gebildet worden und sie wird unter den älteren Besitzungen Schönthals nie genannt. Im Dorf Berlichingen wurden allerlei Güter erst nach und nach erworben; im Jahre 1244 ist nur von einem Klosterhofe daselbst die Rede (seit 1176) und es verhandelten damals die Herrn v. Berlichingen mit dem Kloster über das Waiderecht dieses Hofs, ohne daß eine Sylbe vorkäme von den 1484 gemachten Ansprüchen.

Digitized by Google

Nochmals ein miles, Crafto de Marloch, zeugt 1225 in der Urkunde über einen Vergleich des Abts von Schönthal mit den Brüdern von Krutheim, den Gomersdorfer Zehnten betreffend.

Erst nach fast hundert Jahren finden wir einen ritterlichen Herrn v. Marlach wieder, dieser ist aber Herr Symon v. Berlichingen, genannt von Marlach, 1319 ff., Stifter einer eigenen Marlacher Linie der Herrn v. Berlichingen.

E. Die Herrn v. Bieringen.

In der Bestätigungsurkunde des Bischofs Heinrich von Wirzburg für das nach Schönthal verlegte Kloster Neusaß, a. 1171, zeugt (nach verschiedenen freien Herrn, s. Wibel III, 34) unter den Ministeriales: Craft de Beringen, höchst wahrscheinlich ein Dienstmann von Bieringen; s. W. U.B. II, 146.

1216 erscheint in der Urkunde Berengars v. Rabenstein und seiner Gemahlin Agnes, Tochter der Sophie v. Bebenburg, wonach diese dem Kloster Schönthal ein Gut in Gomersdorf verkauft haben, — auch Nibelungus miles de Biringen (vgl. Wibel III, 37) und Heinricus de Biringen.

Ein Otto miles de Biringen c. ux. Hiltegard schenkte um 1220 (vgl. Wibel III, 43) die Wiese ad Lacham an das Kloster Schönthal mit Zustimmung des edlen Herrn Heinrich v. Bocksberg.

1231 überließ Kraft v. Krutheim seinen Zehnten zu Bieringen an das Kloster und es zeugte dabei unter den milites — Conradus de Biringen. Dieser Conrad erscheint bald nachher mit einem Beinamen. Conradus Schuelin de Biringen hatte den Berg Belthersberg von den edlen Herrn von Alfeld zu Lehen getragen und 1234 dem Kloster Schönthal überlassen. Nach einer Urkunde von 1238 aber hatte Conradus miles de Biringen cognomento Schuelin — omnem proprietatem in Biringen in die Hände seines Herrn Albert v. Alfeld resignirt.

Mit ihm scheint die Familie dieser ritterlichen Dienstmannen von Bieringen wenigstens im Mannsstamm erloschen zu sein, denn im Laufe des ganzen Jahrhunderts ist uns, bis jetzt wenigstens, kein Herr von Bieringen mehr aufgestoßen. Die Burg mit ihren

Digitized by Google

Zubehörden kam an die Herrn v. Aschhausen (mit dem Radwappen) und von diesen stiftete Herr Albert v. Aschhausen c. ux. von Nagelsberg seit c. 1300 eine eigene Linie „von Bieringen" genannt, welche jedenfalls bis 1396 blühte.

Was die Besitzverhältnisse anbelangt, so lehrt eine bei Wibel III, 34 f. im Auszug veröffentlichte Urkunde von 1171, daß die Pfarrei Bieringen damals in Laienhänden war, und zwar ist zunächst mit ihren Zehnten der Boppo urbanus comes (von Wirzburg, Graf v. Henneberg) belehnt gewesen; er aber hatte wiederum andere Herrn damit belehnt. Welche? ist nicht gesagt. Bereits 1171 war der ganze Pfarrsatz für das Kloster Schönthal mit viel Mühe und Aufwand erworben. Die ritterlichen Herrn v. Bieringen standen in Dienstverhältnissen zu den freien Herrn der Umgegend, welche in jener Gegend Besitzungen hatten. Schon oben sind die Herrn v. Bebenburg, Bocksberg und Alfeld genannt, deren Besitzungen bei Bieringen wahrscheinlich abzuleiten sind von einer Beerbung der freien Herrn v. Marlach etwa und v. Aschhausen; vgl. Jahresheft 1853, S. 53. Mit den Letzteren sind auch die Herrn v. Krutheim in näherer Verbindung gestanden und siehe da — nach einer Urkunde bei Wibel II, 37 hat Conrad v. Crutheim von seinem Oheim (Vatersbruder) Conrad v. Klingenfels die Hälfte des castri Biringen gekauft mit allen Zubehörden, die Leibeigenen ausgenommen. In Gemeinschaft mit seinen Brüdern verkaufte C. v. Crutheim dieses Besitzthum 1220 um 170 Mark Silbers an das Kloster Schönthal.

Nichtsdestoweniger ist die Burg späterhin wieder ganz in den Händen eines ritterlichen Geschlechtes und zwar — jedenfalls seit 1300 — eines Zweigs der Herrn v. Aschhausen. Dieser ging um 1400 zu Ende, worauf das Schloß Bieringen an Hans v. Eichelsheim kam c. 1400, an Hans v. Adelsheim c. 1435; durch Anna v. Adelsheim an ihren Gemahl Cuno v. Düren c. 1450. Späterhin erwarben die Herrn v. Berlichingen dieses Besitzthum, veräußerten es aber an Hrn. Götz v. Aschhausen, den Vater des Bischofs Hans Gotfried von Bamberg und Wirzburg.

Auch andere ritterliche Familien hatten Besitzungen zu Bieringen, z. B. Herold und Albert v. Neuenstein überließen die ihrigen dem Kloster Schönthal 1243, mit Consens des Lehnsherrn, Herrn Crafts v. Boxberg.

Digitized by Google

F. Urhausen bei Aschhausen, auch die Pfahle von Aschhausen.

Etwas südlich von Aschhausen, über dem rechten Ufer des Erlenbachs, nicht ferne von Weltersberg, sind heute noch auf der Spitze des Bergvorsprungs einige Spuren zu sehen der Burg Urhausen, eines kleinen festen Hauses, dessen Existenz im 14. Jahrhundert urkundlich feststeht.

Zwar schon 1228 wird eine proprietas des edlen Herrn Heinrich v. Boxberg in Urhusen erwähnt, vgl. auch Jahresheft 1857, S. 191; ritterliche Herrn v. Urhausen aber sind zuerst 1334 genannt, und zwar heißt Conrad Pfahl v. Aschhausen, sammt seinen Nachkommen, seit dieser Zeit „von Urhausen".

Die Pfahle stammen von Grünsfeld. 1243 werden bei Jäger, Geschichte des Frankenlandes III, 391 genannt: Otto et Heinricus dictus Pfal de Grünsfelt (im Unterschiede wohl von Heinricus dictus Hundelin de Grunsfelt 1258 z. B.). Um's Jahr 1280 lebten Heinricus et Theodoricus Phal fratres, der letztere 1288 todt, Wibel III, 73 f. Heinricus Pal miles kehrt 1293 wieder bei Mone, Oberrhein IX, 3, S. 317. Etwas später werden zwei Brüder Rüdiger (schon 1293 genannt l. c.) und Wipert erwähnt, dicti Pfal, 1301 (Mone, l. c. S. 315). Neben ihnen lebte ein Vetter — Cunrad Pfal, der sie beerbt zu haben scheint, weil er vom Deutschorden eines Seelgerets für Rüdiger gewert wurde; vgl. ein paar Deutschordens-Urkunden:

> 1297. Wir Rüdiger Pfal ein Ritter c. ux. Alheit schenken dem D. Orden in Mergtheim alles unser Eigen und Erbe — zu einem ewigen Almosen, nach beider Tod, unter Anordnung eines Seelgerets —
>
> Sig. Bischof Mangold von Wirzburg. Der Dechant v. Mosbach und der Pfarrer v. Grünsfeld, auch Rüdiger Pfal selbst.
>
> 1299 bestätigte Rüdiger Phal von Grünsfeld für sich und seine Frau Adelheid selig jene Schenkung — in Diddibur, Kunigishofin u. Begistain, — vor dem Landgericht zu Wimpfen.

Digitized by Google

1317. Ich Cunrad Pfale von Grünsfeld Ritter bekenne, daß das D. O. Haus in Mergtheim mich gewert hat des Seelgerets, das sie schuldig waren zu geben durch meines Vettern selig, Hrn. Rüdiger Pfales c. ux. Adelheit Seelen Heil —, mit 250 Mark Silbers in fünf Jahren, à 50 Mark, zahlbar.

Das Mergenth. Dominikaner-Necrolog erwähnt beim 23. Juli des C. Phol, miles de Grunsfeld, hospes et magnus benefactor fratrum *).

Der Gleichheit des Namens wegen halten wir den 1312 zuerst genannten Conrad Pfal von Aschhausen für einen Sohn am liebsten des Ritters Conrad Pfal von Grünsfeld — 1317. Die Familie der Pfahle blühte aber noch in andern Zweigen fort, wie z. B. 1330 Rüdiger Pfal & ux. Mechtild und Heinrich Pfal c. ux. Anna ein Gut in Königshofen an Deutschorden verkauften um 57 Pfund. Ein anderer Heinrich Pfal zu Crutheim c. ux. Gut verkaufte 1339 an D. Orden Hellergeld zu Baimbur (Paimar bei Grünsfeld?). Conrad Pfal, nach unserer Auffassung der jüngere, zu Aschhausen war 1312 verheirathet, aber noch ohne Kinder, siehe das Regest weiter unten. Seine Gemahlin Hiltegardis dürfte am wahrscheinlichsten eine geborne v. Aschhausen gewesen sein, so daß er durch sie in Mitbesitz von Aschhausen gekommen wäre. Nun saßen aber auf der Burg zu Aschhausen ohnedieß mehrere Linien der Herrn v. Aschhausen, weßwegen der Aufenthalt daselbst manche Unannehmlichkeiten haben mochte. Somit würde sich der Entschluß leicht erklären, in der Nähe, innerhalb des ihnen zuständigen Besitzantheils, sich ein eigenthümliches festes Haus zu gründen, wozu die Berghöhe von Urhausen sich gut eignete. — In dieser Weise erklären wir uns die Entstehung der früher niemals genannten Burg Urhausen so nahe bei Aschhausen.

Doch — existirt denn nicht ein eigenes ritterliches Geschlecht von Urhausen, welchem also wohl die genannte Burg vorher zugehörte?

---

*) Es besaßen c. 1330 Heinricus Phale ordinis predicatorum domus in Mergenth. et Reinhardus dictus Pfahle, armiger, Brüder, einen Hof in Gützingen.

Digitized by Google

1337 zeugt ein Fridericus de Urhusen, armiger, in der Urkunde eines miles von Sachsenflur, betreffend eine Gült in Wolkshausen; Regg. boic. 7, 185.

1363 erscheint Dietzel von Urhausen als Vogt zu Ballenberg und nachher zu Niedernhall 1369, 72, auch zugleich 1372 als Vogt zu Nuwenfels.

1372. Dietz v. Urhausen und Götz sein Sohn, Edelknechte, erhalten 60 fl. als Erbburglehen zur Vertheidigung des Schlosses Mergentheim und machen dafür dem Deutschorden lehenbar einen Weinberg zu Niedernhall. Ein zweiter Sohn Namens Dietrich ist wahrscheinlich, weil 1382 Dietzel v. U. „der ältere" genannt ist. 1384 und 85 wird nochmals Dietzel v. Urh. genannt; Götz von Urh. 1384 und 1385 beanstandete dieser den Verkauf von Orendelsall durch Fritz v. Bieringen.

1378 verkauften (nach Gabelkover) Friz von Urhusen, zu Adlezheim gesessen, ein Edelknecht, mit seinen Söhnen Frizlin und Beringer an zwei Brüder von Neideck ihr Achtel am großen und kleinen Zehnten zu (Langen-) Beutingen um 170 Pfund.

1412 zeugt Beringer v. Urhausen und 1431 ist wiederum Beringer v. U. Schiedsrichter bei einem Streit über das Gericht zu Merchingen.

1455 verkauft Fritz v. Ewrhawsen (mit dem Kopf und Brust eines Einhorns im Siegel) Gülten zu Crispenhofen und Nagelsberg, erkauft vordem von Hans von Adelsheim um 68 Gulden.

1463 verkauften Fritz v. Urhausen e. ux. Eva ein Gut in Büselberg an's Kl. Schönthal.

1489 verkaufte Sebastian v. Urhausen ein Holz zu Webern (zwischen Niedernhall und Künzelsau gelegen) und kaufte 1496 ein Gütlein zu Frauenzimmern (bei Hermersberg)*) von Graf Kraft v. Hohenlohe. 1505 zum letztenmal haben wir Junker Sebastian v. Urhausen genannt gefunden.

Das gäbe nun etwa folgenden Stammbaum:

---

*) Siehe Jahresheft 1856, S. 137 f.

Digitized by Google

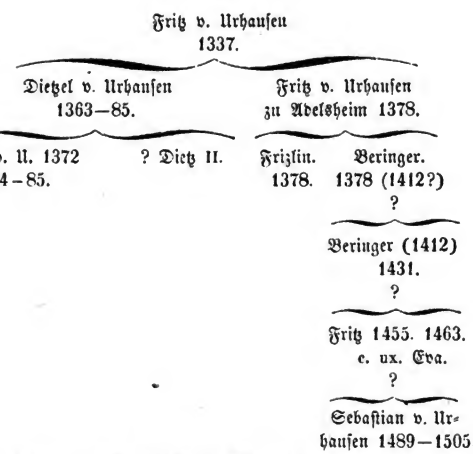

Den letzten nennt Wibel I, 72: von Eyerhausen, und sein Siegel, welches Kopf und Brust eines Einhornes zeigt, hat die Umschrift: S. Bastiani von Eurhaus. Mit unserem Urhausen erscheinen diese Herrn in keiner Verbindung; ihre Besitzungen in der Nähe stammen wohl von Bekleidung des Vogtamtes zu Niedernhall und Neufels. Es ist uns am wahrscheinlichsten, daß sie wirklich nach Euerhausen gehören, im Wirzburger Gau, nicht weit von Wolkshausen, s. 1337, und die Existenz dieser Herrn hindert also nicht unsere oben ausgesprochene Hypothese über den Ursprung von Urhausen bei Aschhausen.

Von den Pfahlen von Urhausen weiß ich Folgendes beizubringen:

Conradus dct. Phal de Aschusen in coelo volens thezaurisare c. adjuncta manu uxoris suae legavit et donavit pratum juxta flumen Erlebach et alium pratum in superiori parte villae Biringen apud fluvium Jaxa. — In primo anno qui sequitur diem obitus sui in remedium animae suae distribuamus 30 ℔ hall. secundum consilium confessoris sui nec non uxoris suae et Berengeri militis de Berlichingen ac duorum filiorum ejusdem Berengeri, Symonis videlicet militis et Thomae et Heinrici de Biringen. Notandum sane quod Conradus Phal uxori suae, si tamen vidua permanserit et legitimis pueris suis si

Digitized by Google

quos tamen generabit, liberam potestatem dedit ut in triennio obitus sui diem subsequente reemere possint. MCCCXII.

1319 haben Ego Conradus dictus Pfal de Aschausen, miles, et ux. Domina Hiltegardis — dieſes Vermächtniß theilweiſe abgeändert. Der Abt ſoll der Frau, wenn ſie ihren Gemahl überlebt und Wittwe bleibt, et liberis suis per me generatis drei Jahre lang Wiederlöſung geſtatten. Dieß ſichert der Abt auch zu der Dom. Hiltegardis et liberis suis si quos habuerit procreatos. Doch gab's neue Irrungen Conrads mit dem Kloſter, welche 1321 durch Symon v. Marlach und Heinrich v. Bieringen beigelegt wurden.

1322: Ich Conrad Pfal von Aſchhauſen, Ritter, habe meinem Herrn — dem Erzbiſchof von Mainz — aufgegeben 6 Morgen Weingarten, mein recht frei Eigen, zwiſchen den beiden Dörfern Gynsbach und zu Obergynsbach wider der Mühle von Weſternhauſen, zu einem Burglehen vom Gotteshaus Mainz.

1323: Nos Matthias sedis Moguntinae electus Conrado Pfal militi nostro fideli in castrense feodum conferimus dictas vineas.

1334: Conrad Pfal, Ritter, von Urhauſen hat einen Weingarten, neben Ritter Heinrichs v. Bieringen Weingarten, zu Lehen von Schönthal und erklärt: wann mich Gott von dieſer Welt nimmt, ſoll dieſer Weingart ledig werden und bleiben dem Kloſter, ohn allen Krieg, alſo daß weder meine ehliche Wirthin noch keiner meiner Erben Recht daran haben ſoll.

Kinder, die anfangs noch fehlten, müſſen doch vorhanden geweſen ſein, und zwar ein gleichnamiger Sohn. Denn 1354 verkaufte Cunrat Pfal v. Urhuſen Edelknecht c. ux. Margarethe an D. Orden einen eigenen Mann zu Mergentheim um 11 Pfund Heller. 1355 zeugte in einer Schönthaler Urkunde, Weſternhauſen betreffend — Conrad Pfal v. Urhuſen, Edelknecht. 1359 zeugt und ſiegelt in einer Urkunde der Clauſe Miſtlau: Cuntz v. Urhauſen.

Dieſer Herr ſtarb frühe, mit Hinterlaſſung von zwei noch unmündigen Kindern. Denn 1368 ſtanden die Kinder Konrad Pfahls — Conrad und Alhus — unter Vormundſchaft ihres Vetters Fritz v. Bieringen. Der Sohn ſcheint frühe geſtorben zu ſein; die Veſte Urhauſen kam in die Hände des Hans von Roſenberg, der ſie 1385 verkaufte.

Digitized by Google

1385, Montag nach St. Jergen Tag.

Ich Hans v. Rosenberg c. ux. Anna gen. v. Kronenberg und Götz v. Rosenberg, sein Bruder, verkaufen an den Edelknecht Contz v. Ussikeim, Eberhards selig v. Ussikeim den man da nennt von Nonnenberg — unsre Vestin Urhausen c. pert. um 215 fl. — wie sie unser Vater selig auf uns vererbt hat.

Bürgen: Eberhard v. Rosenberg, Ritter, Vogt zu Lauden. Hans Münch von Heinstatt. Conz v. Rosenberg, zu Boxberg gesessen.

1390 kaufte Conz v. Berlichingen „Urhausen jenseits Aschhausen gelegen" c. pert. um 210 fl. von Conrad v. Ussikeim jun. und mehr als 100 Jahre blieb von da Urhausen in v. Berlichingenschem Besitz. Erst 1497 verkauften Bernhard und Marx v. Berl. ihren Theil an Urhausen an die Herrn v. Aschhausen; Philipp v. Berlichingen aber wurde noch 1528 von Wirzburg mit einem Drittel am Burgstal zu Urhausen belehnt. Doch auch dieses Drittel erwarben die Herrn von Aschhausen, von welchen z. B. Hans Gotfried 1591 von Wirzburg mit Urhausen belehnt worden ist.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die oben genannte Alhus späterhin wiederkehrt als Adelheit Pfälin von Aschhausen, Hans Eisenhuts ehliche Wirthin z. B. 1405, gesessen zu Krautheim 1411. Diese Eheleute verkauften 1418 den halben Zehnten zu Winzenhofen — an Schönthal. Adelheit verkaufte auch Güter zu Thainbach 1405, zu Dietigheim, Oberschüpf und Königshofen 1411, — welche Güter und Gefälle aus dem Pfahlischen Familienerbe zu stammen scheinen.

Eine Schwester Conrads II. lernen wir kennen aus folgender Urkunde:

Conrad von Thalheim gesessen zu Kirchhausen und Gerhard sein Sohn verkaufen an Seifried v. Gosheim ihr Fischwasser im Kocher zu Thürn (Kocherdürn) im Jahre 1379. Conrad v. Thalheim sagt in der Urkunde: „daß dieses Fischwasser von seiner Schwieger, neml. der Phelin von Urhußen, auf ihn vererbt worden sei; das man nennt von Alters her derer von Urhußen Wasser."

Digitized by Google

In einer andern Kl. Schönthalischen Urkunde wird Conrad Pfal erwähnt als Bruder der Elisabeth von Thalheim.

Dies alles zusammengenommen ergibt sich folgender Stammbaum:

Conrad Pfahl von Grünsfeld, — 1317.
?
Conrad Pfahl (von Grünsfeld) Ritter,
genannt von Aschhausen 1312—1323.
genannt von Urhausen 1334.
h. Hiltegard (von Aschhausen?) 1312.

Conrad II. Pfahl von Urhausen, Edelknecht, 1354—59. 1368 †.
h. Margarethe —; 1354.

Elisabeth.
h. Conrad v. Thalheim.

Conrad III. Pfahl 1368 unter Vormundschaft.

Alhus oder Adelheit 1368.
h. Hans Ysenhut. 1405—18.

Die Pfale hatten das Aschhauser Wappen angenommen; z. B. 1354 und öfters siegelt Conrad Pfal von Urhausen mit dem Rade, weil aber die Umschrift lautet: S. Cunradi Phal de As.husen, so benützte er wohl seines Vaters Siegelstock.

Das Stammwappen der Pfahle kenne ich nicht und bitte freundlichst um Nachricht über dasselbe; denn — daß zufällig die Pfahle von Haus aus dasselbe Wappenbild sollten gehabt haben mit den Herrn v. Aschhausen, das kann ich kaum glauben.

G. Die Herrn v. Rossriet = Rossach.

Daß unser heutiges Rossach einst Rossriet geheißen, wurde schon im Jahresheft 1847 S. 28 gezeigt. Hier saß 1171 ein freier Herr Luitfridus de Rosserieth, vielleicht eines Stammes mit den Freiherrn v. Aschhausen; vergl. 1853, 53 f. W. U.B. II, 161.

Im nächsten Jahrhundert erscheinen blos noch Dienstmannen v. Rossriet, zuerst 1246 Conradus miles de Rossriet, welcher dem

Digitized by Google

Kloster Schönthal einen halben Hof in Bieringen verkaufte, mit Zustimmung des Lehensherrn, Herrn Krafts v. Boxberg, der aber dieses Besitzthum selbst auch zu Lehen trug vom Bisthum Wirzburg.

Wiederum ein Conradus de Rosseriet und Engelhardus de Berlichingen, milites — zeugen 1270 (Gudeni C. dipl. III, 687) vgl. 1274 l. c. S. 694; 1271 aber wird Conradus de R. et frater suus genannt. Dieser Bruder — ja zwei Brüder wohl erscheinen etwas später mit Namen in Schönthaler Urkunden; 1284 verkaufte Sifridus miles dictus de Rossriet um 26 Pfund Heller curiam in Wigental et in inferiori Kessa, wobei Ebolinus de Kessa zeugte und H. scultetus meus (de Rosseriet 1286). 1286 verkaufte Dietherus de Rossriet an Schönthal — um 40 Pfund Heller und 32 Schillinge — einen mansus in Oberkessach, eine Mühle und Anderes. Eine Schwester war die Gemahlin Diethers v. Berlichingen — 1287.

Sifrid war 1293 todt. Denn Ego Jutta, relicta Dm. Sifridi militis de Rosseriet cum consensu filiorum meorum vendidi — possessiones meas in superiori Kessach, um 80 Pfund Heller. Bürgen: Dietherus de Rossriet et Conradus de Enselingen; — munimine communis sigilli militum de Berlichingen. Miteinander zeugen 1295 in einer Jagsthausen betreffenden Urkunde — Dietherus et Cunradus Rosseriet; Gudeni C. D. III, 725. Ob hier der vorhin genannte Conrad gemeint ist? oder bereits Conrad Sifrieds Sohn, vermögen wir nicht zu bestimmen. Den älteren Conrad halten wir am liebsten für den Vater des Conradus de Torzebach 1300 ff., dictus de Rosseriet, c. uxore Sophia, welch' letztere 1329 an's Kloster Gnadenthal Güter verkaufte zu Hohbach, Rorthal und Igelstrut um 70 Pfund und 16 Schilling, als Sophie, Wittwe Conrads v. Torzebach, Ritters. Wohl der andere Conrad ist gemeint, wenn Dietherus de R. (der 1301 bürgte) 1300 mit seiner Frau an Schönthal verkaufte um 25 Pfd. bona in Ruthardsdorf, wobei zeugte u. a. Wernherus servus Conradi filii fratris mei. Dieser Conrad hatte späterhin Streit mit dem Kloster super quibusdam juribus ad villulam Ruthardsdorf spectantibus. 1310 verzichtet aber Conradus de Rosserieth c. ux. Guta für sich, seine Erben und für seine Brüder, wobei Bürge wird: consanguineus noster C. miles de Tortzebach.

Von den Brüdern Conrads findet sich 1324, 29 und 34 ein

Digitized by Google

Berenger von Rossriet genannt, Conrad aber (der 1310 noch armiger, Edelknecht gewesen, seit 1318 jedenfalls miles, Ritter) wird in zahlreichen Schönthaler Urkunden als Bürge oder Zeuge benannt, bis 1347; vgl. auch Wibel II, 185. 189. IV, 72*. Regesta boica 7, 61. 8, 49.

Nach Guderi C. dipl. III, 663 kaufte Conrad v. Rossriet 1327 vom Kloster Seligenthal ein Gut in Ditebach (ob Diebach bei Widdern?), wobei zeugte Engelhard von (Magenfeld, richtiger) Mayenfels, gener. conductoris. Eine zweite Tochter Conrads war vermählt an Reynwart Hofwart; von diesem Ehepaar kaufte Beringer v. Berlichingen die Hälfte an Haus und Veste Rossryet, welche früher Conrad v. Rossryt gehabt, und er wird damit 1360 vom Bischof v. Wirzburg belehnt, unter der Bedingung, daß dieser Theil des Bischofs offen Haus künftighin sein soll; Regg. boic. IX, 24. — Im Besitz eines andern Theils der Burg und Herrschaft muß wohl Tuming von Rozrit gewesen sein, der 1357 Besitzungen in Oberkessach verkaufte. Das Uebrige, etwa der Antheil Beringers v. Rossriet, gehörte wohl dem Dietrich v. Rossriet, der 1366 in einer Jagsthauser Urkunde bürgt und nochmals 1387.

Ein Rymo de Rossrit war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Kloster Schönthal.

Der Rossrieter Stammbaum wäre etwa folgender:

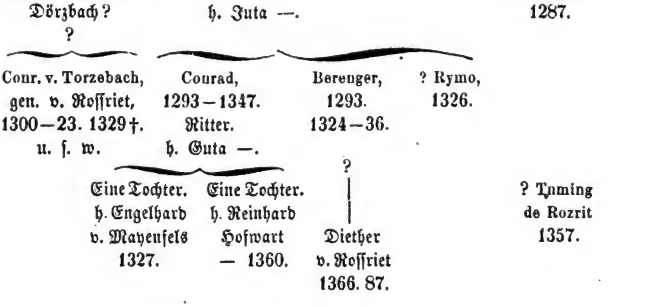

Digitized by Google

[In späteren Zeiten ist uns nochmals ein Herr v. Rossriet aufgestoßen; s. Sammlungen des historischen Vereins in Wirzburg S. 358: 1478, 18. Febr. Albrecht Steymann, Conz Kuppel und Hans von Rossriet, Edelknechte, vertragen sich mit dem Rathe der Stadt Luden (Lauda) wegen eines Burggutes.

Dieser Herr gehört ohne Zweifel nach Roßrieth, einem Dörfchen bei Mellrichstadt, wohin auch Conradus Zobelo de Rosserieth zu weisen sein wird, 1281. Regg. boic. IV, 139.]

Das Siegel der Herrn v. Rossriet zeigt einen gespaltenen Schild, die rechte Hälfte dreimal getheilt. Dasselbe Wappen führten die Herrn v. Enslingen und Hürdelbach, weßwegen die Frage sich erhebt, ob nicht diese Herrn desselben Geschlechtes waren? Der Stammsitz ist Enslingen a. Kocher im OA. Hall, und eine jüngere Linie saß zu Thüngenthal und Hörlebach. — Ein Conradus de Enslingen lebte 1261 (Wibel II, 67), ein Johannes de E. 1278 (l. c. S. 92). Kuno de Enselingen und sein Sohn Sifridus — ferner Adelheidis die Wittwe Engelhards v. E. mit ihrem Sohne Sizo werden 1292 genannt.

Die Namen Sifrid und Conrad erscheinen um dieselbe Zeit in der Familie der Herrn v. Rossriet, ja in einer Urkunde von 1293 bürgt Conrad v. Enslingen für Sifrids v. Rossriet Wittwe, was noch mehr auf einen Zusammenhang hindeutet. Anno 1300 wird frater Rymo de Enslingen genannt, und gleich nachher kommt Rymo de Rossriet im Kloster Schönthal wieder vor, wo er auch Prior geworden ist; sollte das am Ende eine Person sein?

II. Die Herrn v. (Jagst-) Hausen.

Wir sind heutzutage gewöhnt, diesen Ort als eine ursprüngliche Hauptbesitzung der Freiherrn v. Berlichingen zu betrachten, deren Stammsitz zu Berlichingen ja blos eine halbe Stunde weiter oben an der Jagst liegt. Es ist aber dem nicht so.

In den bekannteren Zeiten erscheint der Ort vorherrschend unter dem Namen Husen kurzweg. Zuerst 1318 fand ich in einer

Digitized by Google

Schönthaler Urkunde einen Murrharder Hof genannt in villa Jagsthusen, den Fronhof, von welchem Conrad v. Neideck, canon. herbip., gewisse Einkünfte anzusprechen hatte auf Lebenszeit.

Es blühte zu Hausen ein eigenes ritterliches Geschlecht, aus welchem 1211 Wimarus de Husen — nebst Söhnen — ein Lehensmann war des edlen Herrn Heinrichs v. Bocksberg (Jäger, Gesch. des Frankenlandes III, 338); 1212 s. W. U.-B. II, 387. 1220 erscheint Wimarus juvenis de Husen et Adelhalmus, gener Engelhardi de Berlichingen — zum Beweis, daß beide Familien nicht in irgend näherer Verwandtschaft standen. Zweimal wird Alhelmus de Husen 1234 in Schönthaler Urkunden genannt, vgl. 1222 (Wibel II, 37). Eine dritte Generation erscheint zuerst 1251 (im Testament Conrads v. Dürne, Jahresheft 1847, S. 22). Wipertus de Husen, der bis 1295 vorkommt, miles, ohne Zweifel ein Dürne'scher Dienstmann; vgl. 1289 und 1294 im Hefte 1847 S. 24 u. 26. 1293. Wipertus miles de Husen, Gudeni C. dipl. III, 722. Ob er Wimars oder Adelhelms Sohn gewesen, wissen wir nicht zu sagen, weil in den bei Gudenus C. dipl. III, S. 723 f. und 725 f. abgedruckten Urkunden ein Fehler sich eingeschlichen hat, indem es 1294 heißt: Ego Wipertus de Husen curiam meam in Husen quae quondam fuit patris mei Wimari, donavi monasterio Seligenthal. 1295 aber heißt es: Ego Wipertus miles de Husen curiam meam in Husen, que quondam fuit patrui mei dicti Wimar etc. cf. Regg. boic. IV, 571. 601.

In diesen zwei Urkunden zeugt Albertus plebanus in Husen und Henricus miles, Colner, ein Mann der 1294 z. B. Heinricus dictus Colner, miles in Husen genannt ist, Heft 1847 S. 26, und noch längerhin vorkommt in Gnadenthaler und Schönthaler Urkunden: 1295: Heinricus de Husen, dictus Colner, und Coler de Husen (vgl. Wibel IV, 25). 1301, 1302: Heinricus dictus Colner — auch de Husen. 1304: H. de Husen, miles (1847, 28). 1310 bürgt nochmals Heinricus dictus Kolner. Er überließ dem Kloster Schönthal z. B. 5 Lehenstücke auf dem Muthof, welche der Lehensherr Robert v. Dürne frei machte.

Dieser Heinricus dictus Kolner war ein sororius, wahrscheinlich Schwager, nicht Schwestersohn, Alberts v. Eicholfsheim,

Digitized by Google

1293, Wibel II, 119. 120 und Gud. C. D. III, 722, und eben deßwegen ist er nicht für identisch zu halten mit dem Heinricus de Husen, der schon 1260 (nicht 1250) genannt ist bei Wibel IV, 12. Das mag der Vater sein, und für einen zweiten Sohn dürfen wir dann halten (oder auch für einen Enkel, nach dem Oheim benannt?) den Herrn Albrecht v. Hausen 1308, Heft 1847 S. 29. Nochmals erscheint 1318 ein Herr v. Hausen, Ramunk v. H., Ritter, Schiedsmann bei einem Streite des Klosters Schönthal mit den Herrn v. Berlichingen. Es mag also folgender Stammbaum etwa zu entwerfen sein:

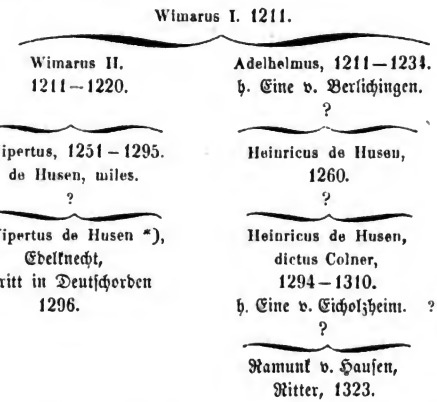

Die Familie dieser Herrn v. Hausen scheint bald nachher ausgestorben zu sein. Wenigstens verschwindet sie aus den Urkunden und eine für unsere Gegend mehrfach wichtige Urkunde in Gudeni C. dipl. III, 232 ff. lehrt, daß 1325 der Erzbischof von Mainz castrum Husen neuerlich erworben hatte, worauf er die vesten

*) Ein Wiprecht v. Hausen, Edelknecht, begab sich 1296 in den Deutschen Orden und übergab diesem seine Güter in Hausen, welche der Lehensherr Kraft v. Hohenlohe frei gab, 1297. — Das scheint ein Sohn des ersten Wipertus de H., miles, zu sein; nach einer unbeglaubigten Notiz aber, aus dem Mergentheimer Archive stammend, wäre ein W. von (Nieder-) Hausen, einem öden Weiler bei Bernsfelden, gemeint, wo D.-Orden einige Güter 1494 an Hohenlohe um 300 fl. verkaufte. Die Namensgleichheit macht es uns wahrscheinlicher, daß Wipert hieher gehört.

Digitized by Google

Herrn Raban, Schrot, Götz und Raban jun. v. Neuenstein zu Burgmannen in Hausen annahm, gegen die ihm gewährte Oeffnung in deren Burg Neufels.

In den Besitz der Herrn v. Berlichingen kann somit (Jagst-) Hausen erst etwas später gekommen sein. Wie? das läßt uns ahnen die mehrmals vorkommende Bezeichnung: Hans v. B., Vogt zu Hausen. Uebrigens ist nebenbei die Abstammung von einer Hausen'schen Erbtochter möglich; 1363 soll ein Wipert v. Berlichingen Deutschordensritter gewesen sein.

I. Die Herrn v. Alfeld.

Schon im Jahre 779 schenkte ein Hildebertus was er hatte in pago Jagesgowe, in villa Alonfelde — an's Kloster Lorsch. In diesem Alfeld oder Allfeld (an der Schefflenz) saß im 12. Jahrhundert ein edelfreies Geschlecht, aus welchem schon 1123 u. 1127 Gerungus de Alvelt oder Alenvelt auftritt als Zeuge inter liberos; vgl. Schöpflin, hist. Zar. bad. V, 64. Mones Anzeiger VII, 1838, S. 447. Leichtlins Zähringer S. 64. 77. 83. Gud. C. dipl. I, 66. Ein Wolfhart de Alenfelt wird im Codex hirsaug. genannt, der 3 Hüben in Sulzfeld an Hirsau vergabte. Späterhin erscheint Bertholdus de Alenvelt, 1166 (bei Schannat); ein zweiter Bertholdus de Alevelt tritt im 13. Jahrhundert auf, z. B. circa 1220 in Gudeni Sylloge S. 122 ausdrücklich unter den liberis. Vorher schon, 1212, 5. Oct., zeugt derselbe in einer Urk. Kaiser Friedrichs II. dt. Hagenau (Böhmer), zwischen 1216/31 wiederum, Schöpflin l. c. V, 177. 1221, zu Tarent, bei Friedrich II. (Brandenb. Usurpationsgeschichte ꝛc., Beilagen S. 91 f.). In einer Urkunde des Königs Heinrich dt. Wimpfen, 3. April 1224, zeugt Bertholdus de Alnvelt neben Conrad v. Dürne (Mon. boica 30, 124). Dieser Berthold mag im letztgenannten Jahre seines Lebens Ziel erreicht haben, und ist der Vater der weiterhin genannten Herrn v. Alfeld.

Schon 1225 sagt eine Schönthaler Urkunde: Ego Albertus de Alvelt et mater mea Domina Lugardis et fratres mei Bertoldus et Marquardus notum esse volumus, quod pater meus

Digitized by Google

b. memorie Bertoldus in extremis constitutus predium sive vicum in Eschahe c. omni jure pro remedio anime sue cenobio Vallis speciosae in proprietatem tradidit. Zeugen sind: Heinricus de Bockesberg, Conradus de Durne. Heinricus de Langenberg. Conradus, Wolfradus, Crafto fratres de Crutheim, Arnoldus de Hornberg. Dieterus, Heinricus — fratres de Zutelingen. Conradus Leigast. Erlewinus de Meckmulen. Conradus et Marquardus fratres de Alvelt. Wolprandus de Crutheim. Conradus de Amerbach etc. etc. Der jüngere Bruder Marquard erscheint nicht wieder, Herr Albert dagegen, ohne Zweifel der älteste, ist z. B. 1234 Schiedsrichter bei einem Streite des Abts v. Schönthal mit den Herrn v. Berlichingen. Albert und Berthold mit einander überließen 1234 dem genannten Kloster montem Belthersberg c. pert., und König Heinrich genehmigt diese Vergabung der nobiles viri A. et B. fratres de Alvelt, fideles nostri, weil das Gut von ihm zu Lehen ging. Das vom Vater testirte Gut Eschach suchten übrigens diese zwei Brüder wieder an sich zu bringen und das Kloster mußte erst durch gütlichen Vergleich seinen Besitz sichern, gleichwie einen a milite Wolfframo in eodem territorio gekauften mansus, worauf die Brüder 1236 nochmals feierlich resignirten in manus cognati eorum Dom. Conradi de Crutheim. Besitzungen nobilis viri Alberti de Alnvelt in Bieringen, um 34 Mark Silbers und eine jährliche Gült verkauft, kamen 1238 aus zweiter Hand an's Kloster Schönthal.

Noch einmal tritt 1288 ein Albertus de Alenvelt auf (Gud. Cod. dipl. I, 713), welcher villam Schalcberg cum universis suis pertinentiis dem Kloster Seligenthal schenkte in jus et proprietatem. Es ist jedoch nicht glaublich, daß wir in ihm einen Sprossen der Edelherrn v. Alfeld vor uns haben, vielmehr ist derselbe höchst wahrscheinlich ein Nachkomme der Dienstmannen von Alfeld, von welchen oben a. 1225 Conrad und Marquard genannt sind. Denn Alfeld selbst, zusammen mit dem benachbarten und wohl zur selbigen Herrschaft damals gehörigen Neudenau befand sich bereits um 1250 im Besitze der Edelherrn v. Dürne, welche es wahrscheinlich von den aussterbenden Freiherrn v. Alfeld — geerbt oder sonstwie erworben haben. Jedenfalls sagt Conrad v. Dürne 1251 in seinem Testamente (Jahrgang 1847, S. 21):

Digitized by Google

bona in Nidenawe et in Allenveld cum castris et attinentiis partitione dividantur coaequali — unter seine 3 Söhne.

Aus Dürne'schen Händen kam Alfeld an die Grafen v. Eberstein auf Krautheim, und diese verkauften es 1358 an den Erzbischof von Mainz.

Schon vorher, durch die Grafen v. Eberstein, waren, wie es scheint, Herrn v. Berlichingen nach Alfeld gekommen, so 1352 Hr. Hans v. Alenvelt, Ritter, v. Alnfelt genannt; 1355 Hans v. Berlichingen, ges. zu Alenvelt, Ritter, — 1367 †. Hans war als Vogt nach Alfeld gekommen, wenn er wirklich in einer Billigheimer Urkunde von 1364 Hans, Vogt zu Alfelt — heißt. (Msc. Reinhards v. Gemmingen.)

Damit ist also jedenfalls die alte eingeborne Dienstmannen-Familie von Alfeld verschwunden, deren Wappen Gudenus in C. dipl. III, 714 beschreibt: tres unci recurvati in totidem extremitatibus instrumenti ferrei, quod litterae V simillimum est. Die drei Endpunkte eines gleichschenkligen Winkels bilden je einen Knopf, von deren jedem je zwei nach den entgegengesetzten Seiten gekrümmte Häkchen ausgehen.

Daß die Besitzungen der Freiherrn v. Alfeld zu Bieringen, Weltersberg und Eschach bei Schönthal (Heft 1857 S. 300) nicht zu den Stammbesitzungen gehörten, ist schon im Jahresheft 1853 S. 55 gesagt worden. Daß die Herrn von Alfeld und von Crutheim sind cognati gewesen, ist urkundlich überliefert, sofern aber die Herrn v. Krautheim Aschhausen geerbt zu haben scheinen, mag sehr leicht auch das Alfelder Besitzthum durch eine ebenmäßige Verwandtschaft mit den aussterbenden Edelherrn von Aschhausen erworben worden sein.

Eine nähere Verwandtschaft mit den Freiherrn von Dürne ist nach dem Obigen höchst wahrscheinlich. Der Name Lucardis kehrt bei den Kindern Conrads von Dürne wieder, möglicherweise war Lugardis v. Alfeld seine Schwester.

Digitized by Google

K. Die Herrn v. Eicholzheim (auch von Aschhausen und von Bieringen).

Ein Paar Stunden oberhalb Alfeld liegen, gleichfalls an der Schefflenz, die jetzt Großherzogl. Badischen Dörfer Klein- u. Groß-Eicholzheim, etwas nordwestlich von Adelsheim. Auch von da nannte sich eine Linie der Herrn v. Berlichingen, in Betreff deren ein älteres Manuscript des Jagsthauser Archives sagt: „Das Geschlecht derer v. Berlichingen ist so weitläufig geworden, daß die Linie von Aicholzheim den Namen v. Berl. verlassen und sich v. Aicholzheim geschrieben, wie sie dann zum Unterschied die Naben des Wappenrades viereckig gemacht (?). Welche Linea aber ganz abgegangen."

Thatsache ist, daß um den Anfang des 16. Jahrhunderts Herrn v. Eich. blühten, welche das Rad im Siegel führten, wie denn ein Siegel dieser Art im Jagsthauser Archive selbst uns in die Hände gekommen ist vom Jahr 1536. Diese Linie übrigens in sicherem Zusammenhang weiter aufwärts zu führen, ist uns bis jetzt nicht gelungen. Um so eher bleibt es möglich, daß verschiedene Familien nach einander von Eich. sich nannten, und zwar scheint es ganz unzweifelhaft zu sein, daß die ältesten Herrn v. E. eine andere eigene Familie bildeten. Die herrschenden Vornamen weichen jedenfalls ab von den in der v. Berlichingen'schen Familie gebräuchlichsten und es ist auch Eicholzheim bereits weit entlegen von den Stammsitzen der ritterlichen Familie mit dem Rade im Schild.

Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts blühte ein Volcnandus, miles de Eicholfesheim (z. B. 1276 zeugend bei Gudenus C. dipl. III, 696), dessen Sohn Hermannus miles de Eicholdesheim 1282 und 1283 in zwei Urkunden erscheint bei Simon, Erbachische Geschichte; Urkundenbuch S. 8 und 7. Zuerst zeugt er bei einem Verkauf von Gütern zu Breitenbrunn an den Convent zu Höchst, neben den Siegelern: Eberhard Reiz v. Bruberg und Conrad Schenk v. Erpach. 1283 schloß der Propst von Lorsch einen Vergleich mit Hermannus miles de Eicholdesheim, im Namen der Kirche zu Steinbach. H. v. E. überläßt der genannten Kirche 5 Morgen Acker und zwei Theile des Zehnten und erhält

Digitized by Google

dafür 10 Unzen Heller, nebst Befreiung von 10 Unzen Heller, welche jährlich von einer Mühle und Hube bei Stockheim zu entrichten waren an die Kirche. Sig. D. Eberhardus pinc. de Erbach.

Entsprechend der geographischen Lage von Eicholzheim sehen wir diesen Herrn in Verbindung mit den Schenken v. Erbach, mit welchen die Herrn v. Berlichingen in keinem Zusammenhange waren. Simon nennt (l. c.) geradezu die Herrn von Eich. eine Erbachische Vasallenfamilie, wie das ihre Lehen zu Erbach selbst hinreichend bestätigen.

Weiteres erfahren wir aus den Urkunden des Klosters Seligenthal bei Gudenus Cod. dipl. III. 1293 verkaufte Albertus de Eicholfesheim, filius beatae memoriae Volcnandi militis, coadunata manu Henrici dicti Colner sororii sui et Ulrici et Hermanni fratrum suorum — Einkünfte in Ruchsen an das genannte Kloster um 18 Pfund Heller, wobei auch Bestimmungen über die dem Herrn Albert zugehörige Kelter getroffen wurden; l. c. S. 722.

Die Verschwägerung mit den Herrn v. Hausen erklärt nun auch desto mehr, warum bei einer Schenkung Wiperts v. Hausen an das Kloster Seligenthal (l. c. S. 725 f.) neben Heinricus miles Colner u. a. auch Ulricus de Eicholfesheim zeugte, 1294, 1295. Es erklärt sich auf diesem Wege auch, wie beim Aussterben der Herrn v. Hausen (s. oben) die Eicholzheim Etliches in jener Gegend erben konnten. 1338 nämlich überließen Volcgenant, Engelhard und Albrecht v. Eicholtzheim, Gebrüder, ein Holz in der Mark von Hausen dem Kloster Schönthal gegen einen Meyden (Pferd). Wenn ihr junger Bruder Berenger zu seinen Jahren komme, soll er sich auch verziehen. Bürgen: die ehrb. Ritter Hrn. Berenger v. Adoltzheim und Hans v. Berlichingen, Hrn. Beringers selig Sohn und Hans von Hausen, Herrn Dietrichs selig Sohn, v. Berlichingen, zwei Edelknechte. Die Schönthaler Chronik sagt, dieses Waldstück „im Weihenbronn" habe nun „das Münchhölzlein" geheißen, späterhin aber, weil es Herrn v. Eich. wieder an sich zu bringen suchten, „das Zankholz".

War vielleicht die Mutter dieser Brüder eine Dame v. Berlichingen? Ein Vatersbruder-Sohn ist wohl der C. marschalcus de Eycholzheim, welcher schon 1310 in einer Schönthaler Urkunde

Digitized by Google

(Böckingen betreffend) genannt wird und mit ihm Adelhelmus, filiaster C. Marschalci de Eychelsheim.

Volgnant II. zeugt nochmals in einer Schönthaler Urkunde von 1345, und Beringer v. E. kommt in zwei Berlichingen'schen Urkunden von 1357 als Bürge, es sagt aber Hans v. Berlichingen zu Grumbach ausdrücklich: Hr. Hans v. Alnfelt, Ritter, Hans v. Hausen und Dytrich sein Bruder, unsere Vettern, und Beringer v. Eich., alle Edelknechte. Der letztere wird somit ausdrücklich bezeichnet als nicht zu den Vettern gehörig. 1373 stritten Hans v. Wolmershausen, Ytel Martin, Ritter, und Beringer v. Eichelsheim, Edelknecht, mit Deutschorden über ein Gut in Uffingen.

Albrecht v. Eichelzheim erscheint 1385 und 86 in Urkunden der Deutschordenscommende Mergentheim c. ux. Anna, und zwar verkaufte er in Gemeinschaft mit Heinz Knebel theils an die Martine, theils an die Truchsesse zu Balbach — einen Theil am Weinzehnten zu Oberbalchach um 100 fl., Zinsen und Gülten ebenda um 70 Pfund. Das sind wohl erheirathete Besitzungen gewesen.

Nochmals ein Hr. Beringer v. Eicholzheim, Hauscommenthur zu Mergentheim, besiegelte 1420 eine die Klause zu Neunkirchen betreffende Urkunde.

Ein Volcnand III. ist sicherlich der, welcher späterhin wiederholt in Erbachischen Urkunden genannt wird, — bei Simon l. c. 1382 wird S. 113 ein Acker des Folkenanden von Eychelsheim genannt, welcher an einen Hof zu Stockheim anstößt. S. 176: 1414, 24. Juni. Hans v. Habern wird von den Erbacher Schenken belehnt zu Erbach u. a. mit einem Garten neben Volkenands v. Eichelzheim Garten. 1427 aber, 12. Juli, bekennt Hans v. Habern (S. 214): Dieß sind die Mannlehen, die Volkenands von Eychelzheim vor Zeiten gewest sind, darein ich gesetzt bin von den Herrn Schenken v. Erbach, — der Hof und Anderes zu Stockheim und was er zu Larbach gehabt, dazu des Volkenands Burglehen zu Erbach.

Diese Urkunde zeigt zugleich, daß Volknand III. ohne Söhne, ja überhaupt ohne überlebende männliche Abkömmlinge des Mannsstammes seiner Familie gestorben war, weil außerdem nicht leicht solche Burglehen und Aehnliches in fremde Hände würden gekommen sein. Wenn um dieselbe Zeit die alten Namen verschwinden, so

Digitized by Google

wird die Hypotheſe um ſo zuläſſiger, daß inzwiſchen vielleicht ein Seitenzweig der Herrn v. Berlichingen in den Beſitz von Eich. gekommen war, woſelbſt um 1400 ein Hans von Eich. erſcheint.

Ueber das Alles läßt ſich um ſo ſicherer urtheilen, ſeit das Wappen der ältern Herrn v. E. bekannt geworden iſt. Denn es gelang mir endlich, das Siegel des Volgenandus de Eicholzhen an der Schönthaler Urkunde von 1338 ausfindig zu machen, welches zeigt einen in der Mitte geſpaltenen dreieckigen Schild. Von Hans v. E. iſt nachweisbar, daß er das Rad im Siegel führte; leider war die Umſchrift auf dem uns zu Augen gekommenen Siegel an einer Urkunde von 1400 nicht mehr zu leſen. In dieſer Urkunde vom Mittwoch nach St. Walpurgis Tag vermacht Götz v. Aſchhauſen ſeiner Gemahlin 400 fl. auf den Theil der Veſte Aſchhauſen, welchen er gekauft hatte von denen von Bieringen. Sigg. Herolt von Aſchhauſen und Hans von Eycheltsheim.

„Die von Bieringen" waren ein Seitenzweig der Herrn von Aſchhauſen mit dem Rade. Es blühten nämlich zu gleicher Zeit zwei ganz verſchiedene ritterliche Geſchlechter zu Aſchhauſen, welche uns ein andermal näher beſchäftigen ſollen. Die Linie mit dem Rad im Wappen hat ſich nicht von den Hrn. v. Berlichingen in irgend einer nachweisbaren Zeit abgezweigt, vielmehr hängen wahrſcheinlich die Herrn v. Aſchhauſen und Klepsheim in folgender Weiſe zuſammen:

1212 Leigast de Clepsheim.

Conradus Leigast, 1222. 25 ff. — et frater ejus — Marquardus de Clepsheim, 1222.

?

Cuno de Aschusen, dictus Leigast, 1273—86.

Conrad de Asch., Stammvater der Hrn. v. Aſchhauſen. — Albert de A. et de Biringen, Stammvater der Herrn v. Bieringen.

Die Stammreihe der Herrn v. Bieringen ſchließt mit Fritz v. Aſchhauſen gen. von Bieringen c. ux. Eliſabeth v. Helmſtadt und deren zwei Söhnen Hans und Heinz v. Bieringen, 1385 u. 1393

Digitized by Google

genannt. Der Heinz v. Bieringen wird auch bezeichnet als „genannt von Tuttenberg“ (im OAmt Neckarsulm). Wenn nun mit 1400 ein Hans v. Eicholzheim auftritt, zu Bieringen gesessen und mit dem Rade der Herrn v. Aschhausen und Bieringen im Siegel, ist es da nicht am wahrscheinlichsten, daß wir da wieder den Hans von Bieringen vor uns haben, dem von seiner Zwischenresidenz der Name geblieben war?

Der Bruder Heinrich wird schon 1378 in Urkunden genannt. Gar wohl kann also Hans v. B. schon 1380 zu Eicholzheim einige Zeit ansässig gewesen sein, weil 1380 Hans von Eich. zu Eich. Theil nahm an einer Fehde gegen den Grafen Heinrich v. Henneberg, s. Hennebergisches Urkundenbuch III, 106. Andere Nachrichten von ihm sind folgende:

1399. Hans v. E. c. ux. Agnes v. Gebsattel — überlassen dem Kloster Schönthal einige Zinse in Westernhausen auf Wiederlösung.

1405. Hans von E., Weinsbergischer Amtmann, quittirt den Empfang einer Schuld von 200 fl. Gold gegen Conrad von Weinsberg.

1416. Engelhard v. Berlichingen, Vogt zu Oehringen, und Hans v. E. vergleichen sich mit dem Stifte Oehringen über verschiedene Zehnten, Gülten und Güter.

1401 heißt Hans v. Eich. „zu Bieringen gesessen“. Bei einer gerichtlichen Untersuchung aber wurde 1436 gesagt: die Schenkstatt zu Bieringen sei von Herrn Friedrich v. Bieringen auf Götz v. Aschhausen, von diesem auf Hans v. Eicholzheim und von dem auf Götz v. Adelsheim, seinen Schwiegersohn, gekommen.

Da ist überall Hans v. E. der ältere gemeint, wie er 1416 in einer Oehringer Urkunde heißt, Wibel IV, 29 *; seine Gemahlin war Agnes v. Gebsattel.

Hans v. E., der junge, hat schon 1402 mit Genehmigung Hrn. Ulrichs v. Hohenlohe — Güter zu Korb, Erlenbach und Volkshausen an den Deutschorden verkauft (Jagsthäuser Archiv), Besitzungen, welche trefflich zu einer Aschhausen-Bieringen'schen Abstammung passen. Vor 1435 hat ein Hans v. Eich. dem Kloster Schönthal zwei Malter Dinkel vom Zehnten zu Westernhausen vermacht. Friedrich von Eicholzheim, der in einer Oehringer Urkunde bei Wibel II, 178 zeugt und mit dem Rade

Digitized by Google

siegelt, anno 1449, — muß wohl ein Sohn des jüngeren Hans gewesen sein.

Wiederum ein Hans III. v. Eicholtsheim, Enkel des zweiten, war c. 1470 Vogt oder Amtmann des Pfalzgrafen Ott zu Mosbach, und es wurde damals seine Fehde mit den Herrn v. Stetten vertragen.

Seine Gemahlin oder Mutter war eine Truchseß von Baldersheim von der Balbacher Linie, und er war deßwegen Alodialerbe des letzten Balbacher Truchsessen — Raban. Dieß führte ihn in einen Streit mit den Sützeln zu Balbach, über den Vorhof der Burg, der 1474 vor dem Hohenlohe'schen Lehengericht verhandelt wurde. Derselbe Separationsprozeß wurde 1480 vor dem Pfälzischen Hofgerichte behandelt, aber durchaus an den Lehenrichter gewiesen. Bei einer Verhandlung vor dem Hohenlohe'schen Mannengerichte 1483 vertrat Anselm v. Eicholzh. seinen Vater; 1485 war nochmals eine Verhandlung, doch ist uns der Ausgang des Prozesses nicht näher bekannt. Einzelne Güter jedenfalls waren zu Balbach dem Alodialerben zugefallen, und es hatte Hans v. E. z. B. Wiesen verkauft, welche später der Deutschorden um 50 fl. an sich brachte, 1482. — 1485 wurde Anselm von Wirzburg mit dem Schlosse Rossach belehnt.

Anselm v. E. bekam 1515 von Graf Albrecht v. Hohenlohe Erlaubniß, den Zehnten zu Seckach auf Wiederlösung zu veräußern. Eine Jagsthauser Urkunde spricht von ihm 1516, uff St. Kathrinen Tag: Ich Georg v. Rosenberg zu Boxberg bin schuldig worden 100 fl. rh. an die Pfarrpfründ unser l. Frauen zu Jagsthausen, wie sie der vest Anshelm v. Aicholzheim bisher schuldig gewesen und auf Jörgen von Rosenberg gekommen sind, mit 5 fl. Gold jährl. Zinsgült. Sig. Friedrich und Hans v. Rosenberg, Vetter und Bruder.

1517 verkauften Anselm v. E. und seine Gemahlin Noburg v. Seldeneck ihr Viertel am Zehnten zu Seckach um 300 fl. an Frau —? geb. v. Eicholzheim, und es siegelte dabei Fritz v. E., Herrn Anselms Sohn.

Dieser Fritz v. Eycholzheim zeugt bei einem Tausche zwischen Götz und Wolf v. Berlichingen, das Schloß zu Jagsthausen und Anderes betreffend, 1536, und es siegelten dabei die Vetter, Schwäger und guten Freunde: 1) Bartholomäus Horneck von

Digitized by Google

Hornberg, 2) Hans von Adelsheim, 3) Fritz von Aycholzheim, 4) Martin Göz, Schultheiß zu Jagsthausen u. a., deren Siegel in der Ordnung 3. 2. 1. . anhängen. Fritz v. E. führt deutlich das Rad. 1542 bürgte für Pfalzgraf Friedrich — bei Aufnahme einer Schuld von 1000 fl. u. a.: Friedrich v. Eicheltsheim zu Eicheltsheim. 1550 Nov. zeugt Fritz v. E. in einer Aschhauser Urkunde. 1553 — zeugt F. v. E. bei der Heirathsabrede zwischen Helfent v. Giech und Eva v. Aschhausen, — und im selbigen Jahre war bei der Heirathsabrede zwischen Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach und Brigitta v. Velberg — unter den „nächsten Freunden" auf von Berlichingen'scher Seite: Friedrich von Aicholzheim zu Aicholzheim. Derselbe erscheint noch 1558, 26. Juli, in einer Aschhauser Urkunde als Vermittler bei einem Streite. 1563 aber und 1569 wurde seine Wittwe, als darauf bewidemt, ad dies vitae von den Herrn Grafen v. Hohenlohe mit dem Zehnten zu Seckach belehnt. Die Anwartschaft auf dieses Lehen erhielt Valentin v. Berlichingen, — der Allodialerbe aber mag Oswald von Cottenheim gewesen sein, nach Andeutung folgender drei Urkundenregesten aus einem Dörzbacher Copialbuch:

1563, 7. Aug.

Die Grafen Ludwig, Kasimir und Eberhard von Hohenlohe beurkunden — nachdem weiland Friedrich v. Aicholtzheim und vor ihm seine Voreltern ein Viertel am Zehnten zu Seckach zu Lehen getragen, welches Lehen durch Friedrichs v. Aicholzheim, als des letztlebenden dieses Stammes und Namens, tödtlichen Abgang an uns, als die Eigenthumserben und Lehensherrn, zurückgefallen, darauf doch Friedrichs Wittwe Elchina von Aicholtzheim, geb. von Rosenberg, ihr Leben lang bewidmet ist, vermög unseres Bewilligungsbriefes, so hat Valentin v. Berlichingen gebeten, ihn mit diesem Lehen zu begnadigen, und um seiner treuen Dienste willen erhält er auch die Zusicherung, nach der gen. Wittwe Tod damit belehnt zu werden für sich und seine männliche Leibeserben.

1577, 3. April, dt. Dörzbach.

Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach und Leippach vergönt Oswalden v. Cottenheim für seine, seines Vaters und seiner Hausfrau Lebzeiten den Genuß des kleinen Zehnten zu Seckach,

Digitized by Google

und will ihm noch 5 Malter Frucht geben vom großen Zehnten — jährlich.

Sig. Burkhard v. Berlichingen und Burkhard Hofwart von Kirchheim zu Widdern u. Minzesheim.

1580, 1. Mai.

Oswald v. Kottenheim zu Oberaicholzheim verspricht Hrn. Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach, für sich und seine Erben, ihm die Urkunden über den kleinen Zehnten zu Seckach auszuhändigen, sobald diese sich finden und zu ihren Händen kommen.

Wir entwerfen nun zwei Stammbäume.

A.

Volcnandus I. — 1276.
1293 †.

Ulricus.	Hermannus.		Albertus.	Eine Schwester
1293—95.	1282—93.		1293.	h. Heinrich gen.
?	?			Colner
				v. Hausen.

C. marschalcus de Eycholzheim	Volcnand II.	Engelhard.	Albert.	Berenger.
1310.	1338.	1338.	1338.	1338.
	?			
			it.	it.
			1385.86.	1357.73.
	Volcnand III.		?	
	1382—1414.		Beringer v. E.	
	1427 †.		1420.	
			D.O. Hauscommenthur in Mergentheim.	

Ob Volcnandus I. mit dem Volcnandus dupifer zusammenhängt, im Gefolge Conrads v. Düren 1251, s. Jahresheft 1847 S. 22, oder mit dem Volcnandus, pater Conradi sculteti de Mosebach 1289, l. c. S. 24, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Digitized by Google

B.

Die Familie mit dem Radwappen, das 1400, 1416, 1449 und bis zuletzt nachweisbar ist:

Hans v. Eicholzheim I.
1380–1416.
h. Agnes v. Gebsattel.

Hans II. junior.
1402 ff.

Eine Tochter;
h. Hans v. Adelsheim,
der Bieringen erwirbt.

Friedrich I. v. Eich.
1449.

Hans III. c. 1470–85.
Vogt zu Mosbach.
h. vielleicht eine Tochter
des Raban Truchseß
zu Balbach.

? Eine Schwester
(1856, S. 17.)
h. Jörg von
Rosenberg.

Anselm v. Eicholzheim.
1483–1517.
h. Noburg v. Seldeneck.

Friedrich II. v. E.
1517–1558.
1563 †.
h. Regine v. Rosenberg.

? Eine Tochter.
h. Oswald v. Cotten-
heim 1577.

Digitized by Google

L. Die Herrn v. Ubenkein oder Enbigheim.

Eine Familie mit dem Radwappen, von welcher ich bisher niemals etwas gehört, ist mir neuerdings in ein paar Urkunden aufgestoßen.

1342 verkauften Hermann von Ubenkein genannt, ein Edelknecht, et ux. Lise — Güter zu Obererlbach (ob Erlenbach bei Neckarsulm? oder Erlenbach bei Aschhausen?) und verschiedene eigene Leute an's Deutschordenshaus zu Mergentheim um 40 Pfd. und 6 Schilling Heller. Bürge war Hermann Semann von Kennikeim (Königheim). Im Siegel führte Hermann mit der Umschrift: Sig. . . . . de Uibeken — ein Rad.

1378 verkaufte Heinrich von Ubenkein ein Viertel des großen und kleinen Zehnten zu Sindeldorf (bei Marlach) an andere Herrn; er siegelt mit dem Rade und neben ihm Heinrich Seman von Kennenken gesessen zu Ubenkein.

Daß diese beiden Herrn, wahrscheinlich Vater und Sohn, in den v. Berlichingen'schen Stammbaum gehören, ist mir am wahrscheinlichsten (auch um ihrer Namen willen). Aber wie und wo sie einzufügen sind, darüber sollten erst weitere Spuren aufgesucht werden, und sie werden schwerlich ganz fehlen, wenn einmal die Urkunden über das s. g. Badische Bauland an die Oeffentlichkeit kommen, deren gewiß noch viele, besonders in den Archiven und Registraturen der Grundherrschaften vorhanden sind.

Digitized by Google

2. Buchenbach.

Zwölf Urkunden zur Geschichte von Buchenbach habe ich im Hefte für 1858, S. 356 ff., mitgetheilt, und auch früher schon hat unsere Zeitschrift Einiges hieher Gehörige veröffentlicht. Es mag darum an der Zeit sein, die sämmtlichen Nachrichten über B. zusammenzufassen und eine kurze Geschichte der Burg und des Orts zu geben, soweit unsere Materialien reichen.

Von Nitzenhausen herabkommend öffnet sich beim Dorfe B. eine tiefe Thalschlucht in's Jagstthal. Auf diesem Punkte, über dem linken Ufer des Bachs (dieser Bach hat wohl der Buchenbach geheißen und von ihm stammt der Name), nicht eben hoch über der Thalfläche, auf einem kleinen Vorsprung der Thalwand, steht noch heute die Burg Buchenbach, nach hinten zu durch einen künstlichen Graben von dem Abhang des Berges abgeschnitten, nach den drei andern Seiten durch den steilen Absturz der Bergwand geschützt. Auf diesem Punkte stand schon am Schlusse des 11. Jahrhunderts eine Burg, der Wohnsitz eines freien Herrengeschlechts. Von den Gliedern desselben werden im Comburger Schenkungsbuche (Wirtb. Urk.-Buch I, 405) Walto, Arn und Gumbert v. B. genannt (vgl. 1853, S. 58), de Buchenbach.

In der — Heft 1850, S. 84 ff. — besprochenen Hirsauer Urkunde zeugten a. 1103 (zu Riedenheim bei Röttingen) Heinrich und Gumprecht von Buchenbach. — Das ist aber auch alles, was wir von diesen Herren wissen. Ganz dunkel ist es auch, ob Burchardus de Buchenbach, der in einer Urkunde von 1286 genannt wird (1857, S. 194) jenem alten Herrengeschlechte angehörte, oder bereits einer auf B. gesessenen ritterlichen Dienstmannenfamilie.

Jedenfalls scheint 1286 der genannte Burchard v. B. schon gestorben gewesen zu sein, wahrscheinlich als Letzter seiner Familie, theilweise beerbt etwa von dem Conradus miles de Nydenawe, jedenfalls aber im Besitz der Stammburg gefolgt von einem Zweig

Digitized by Google

der Herrn von Stetten — nämlich von der im Jahresheft 1857 S. 203 ff. behandelten älteren Buchenbacher Linie, deren Stammbaum *) dort Seite 207 gegeben ist.

Der Stammherr Markolf v. Stetten hatte zwei Söhne — Gernot und Zürch, welche in die Burg Buchenbach sich theilten. Gernot „der Buchener" genannt verkaufte aber seinen Antheil an der Burg zu Buchenbach sammt Zubehör a. 1340 um 300 Pfund Heller an die Brüder Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen.

Den andern Theil der Burg und ihrer Zubehörde (als welche das Dorf ausdrücklich genannt wird) behielt Gernot's Bruder Zürch, scheint aber keine eigene Nachkommenschaft gehabt zu haben. Darum fiel sein Besitzthum wieder an Gernot, der 1359 und 1360 nochmals „Buchner" genannt ist, und nachher an seinen Sohn Berchtold, welcher auch 1361 „der Buchener von Stetten" heißt. 1387 war er und sein Geschlecht bereits abgestorben und es fiel die Hinterlassenschaft von Lehen an seine Vettern, die Herren von Stetten auf Kocherstetten; Buchenbach aber war ein Wirzburgisch Lehen, und es wurde deßwegen der älteste von den drei Söhnen Bertholds von Kocherstetten, Symon von Stetten, 1387 mit dem Theile an der Veste zu Buchenbach belehnt, „der Bertoldes von Stetten, von Buchenbach genannt, gewesen ist" (1857, S. 206).

Einen Theil, hauptsächlich wohl die allodialen Güter in und bei Buchenbach, hatte die Schwester Gernots und Zürchs bekommen, Guta, die Gemahlin Heinrichs von Hornberg, der 1347 einen Theil des Bodenhofs, und dessen Söhne für 198 Pfund Heller ihre Besitzungen zu Buchenbach, Berzhofen und anderswo 1361 verkauften, Eigen für Eigen, Lehen für Lehen. Der Käufer dieses Antheils war Heinrich von Bechlingen, seit 1340 Mitbesitzer von Buchenbach und zwar — allem nach — im Besitz des ansehnlichsten Theils der Burg und der dazu gehörenden Besitzungen, welche in dem Wirzburgischen Lehenbrief von 1340 (1857, S. 205) etwas näher specificirt werden. Eine kurze Geschichte der Herrn von Bechlingen ist im Jahresheft 1848, S. 38 ff. zu finden;

*) Zu diesem Stammbaum bemerken wir, daß Gernots Wirthin wahrscheinlich eine Sützlin von Mergentheim gewesen, sofern Rüdiger Sützel (ux. Guta Geyerin) Herrn Gernot den Puchner 1328 seinen Schwager nennt.

Digitized by Google

Weiteres — und einen Stammbaum derselben siehe oben S. 3. Von den zwei genannten Käufern des Haupttheils von Buchenbach war Rüdiger Chorherr des Stiftes Neumünster zu Wirzburg und scheint im Besitz von Geldmitteln gewesen zu sein. Derselbe hat den Bechlingen'schen Theil der Burg, mit Einfügung des dazu gehörigen Bezfrieds (1857, S. 204), ganz neu aufgebaut, das noch jetzt im Aeußern wohlerhaltene und blos in Kleinigkeiten veränderte Schlößchen. Der Bau geschah 1356, wie das eine Inschrift auf der Südseite des Gebäudes zeigt, welche im Heft 1848 S. 44 mitgetheilt ist. Ueber (nicht unter) derselben ist das v. Bechlingen'sche Wappen (Schild und Helm) in Stein gehauen.

Heinrich v. Bechl. hatte wohl drei uns bekannt gewordene Kinder, einen Sohn Götz, 1409 †, und einen geistlich gewordenen Sohn Rezze, nebst einer Tochter Else, vermählt mit NN. v. Leimbach. Sie erbte auch einen Theil der Besitzungen (vgl. 1848, S. 41) und es erklärt sich somit ganz einfach, wie 1413 Rüdiger Süzel und seine Wirthin Margaretha (von Leymbach) einen (ererbten) Theil am Bodenhof und 1417 einen Theil am Fischwasser in Buchenbach verkaufen konnten an Götz von Aschhausen. Etwas später ist dieses Fischwasser (45 fl. werth, s. 1858, S. 356) an die Herrn v. Stetten weiter verkauft worden.

1403 wurde der v. Bechlingen'sche Antheil an Buchenbach aufgegeben. Rezze, der Wirzburger Domherr, überließ denselben gegen ein Leibgeding an die Herrn Ulrich (88) und Albrecht (92) Gebrüder v. Hohenlohe. Herr Albrecht und sein Bruder Gottfried (87) v. Hohenlohe wurden nach Ulrichs Tode 1408 vom Wirzb. Bischof damit belehnt. Doch nicht lange blieben die Herrn von Hohenlohe im Besitz. Es scheint den Herren v. Stetten lag sehr viel daran, die ganze Burg wieder in ihre Hände zu bekommen, und so benützten sie die zu jener Zeit häufigen Geldverlegenheiten der edlen Hohenloher Herrn, um deren Theil von Buchenbach zu erwerben. Zürch von Stetten der jüngere kaufte 1418 von Herrn Albrecht v. Hohenlohe seinen von Retz v. Bechlingen erkauften Theil der Burg zu Buchenbach mit Zubehör um 1000 fl. — und wurde damit 1419 vom Bischof von Wirzburg belehnt.

So waren jetzt die Herrn v. Stetten im alleinigen Besitz von Burg und Dorf Buchenbach. Daß sie Lehensherrn der Pfarrei

Digitized by Google

daſelbſt vorher ſchon geweſen ſind, zeigt die Urkunde von 1409 (ſ. 1858, S. 358) und zwar beſaßen die Nachkommen Bertholds v. Stetten, welcher die Buchener beerbt hat, dieſes Patronatrecht gemeinſchaftlich. — Zur Verdeutlichung fügen wir das Bruchſtück eines v. Stetten'ſchen Stammbaums hier ein.

Berthold v. Stetten auf Kocherſtetten.
1358—1373.

Symoniſche Linie.	Zürchiſche Linie.		Wilhelmiſche Linie,
Symon 1375—99.	Zürch I. 1379—1414.		ganz ausgeſtorben c. 1510.
Wilhelm der lange, 1402 ff. 1432 †.	Zürch II. 1400—47.	Simon I. Stammvater der noch blühenden Familie der Freiherrn v. Stetten.	
Wilhelm der junge, 1436—48.	Jörg I. 1447—63.	Zürch III. 1447—89.	
Götz 1457—1505.	Gabriel 1475 ff.	Zürch IV. 1489—1543.	
Conz. 1491-1520.	Wolf. †1547.	Zürch V.	Dorothea. Agathe.
	Eberhard. 1546—83. u. ſ. w.		

Symon alſo und ſeine Nachkommen beſaßen den altſtettenſchen Theil von Buchenbach. Zürch II. hat den Hohenloheſchen Antheil gekauft und ſeinen Wohnſitz auf Buchenbach genommen, wie z. B. l. c. im Jahresheft 1858 die Urkunde von 1434 zeigt. Von ſeinen Söhnen aber erbte Jörg „Buchenbach das Schloß mit allen Zugehörungen." (Wirzb. Lehenbrief von 1456.) Nach Jörgs Tode aber kaufte ſein Bruder Zürch III. dieſe Herrſchaft, doch mit Vorbehalt eines Vorkaufsrechtes für den überlebenden Sohn Jörgs, Gabriel v. Stetten; Urk. von 1489. Durch Gabriels kinderloſen Tod erloſch dieſes Vorkaufsrecht von ſelbſt, obgleich derſelbe zu größerer Sicherheit eine Beſtätigung des Lehensherrn, des Biſchofs von Wirzburg, 1501 ausgebracht hatte.

Digitized by Google

Die Ausdrücke der betreffenden Urkunden könnten leicht zu der Ansicht uns verführen, als haben Zürch oder seine Söhne auch den andern Theil an Buchenbach irgendwie erworben, das an die Symonische Linie gekommene Erbtheil der Buchener v. Stetten.

Allein von einem Erwerb und Wiederverkauf dieses Antheils hat sich keine Spur erhalten, es erscheint vielmehr die Symonische Linie im 16. Jahrhundert ganz entschieden als Mitbesitzerin von Buchenbach. Conz von Stetten hatte Besitzungen in B. 1509, nebst dem halben Theil des Gerichts und der Vogtei, und später wird ausdrücklich die Hälfte am Schloß zu B. genannt als Besitzthum der Herrn von Stetten zu Kocherstetten. Wir glauben, das jetzt noch stehende Gebäude mit dem Wappen der Herrn von Bächlingen war ganz im Besitze der Herrn von Bächlingen und späterhin der Zürchischen Linie von Stetten, die Buchener aber hatten eine Hälfte des Ritterguts mit einem eigenen Sitze in der Burg, welcher inzwischen wohl, als ein Gebäude von keiner Bedeutung, ganz verschwunden ist.

Nur die Zürche residirten, wenigstens zeitweise, auf Buchenbach; die andere Hälfte kam von Conz an seinen Bruder Wolf v. Stetten, dessen Sohn Eberhard 1549 vom Bischof Melchior von Wirzburg belehnt wurde.

Schon 1543 hatten Zürch v. Stetten der ältere und Zürch v. Stetten der jüngere, mit Bewilligung ihrer Lehnsherrn, des Bischofs Conrad zu Wirzburg und des Grafen Albrecht von Hohenlohe, ihren Töchtern und Schwestern, Dorothea, verehlicht an den erbaren edlen und vesten Conrad Erer, und Agatha, verehlicht an Johann Huber, Hohenlohischen Secretary, an Heirathsgut ausgesetzt jeder 400 fl. uff Buchenbach und jeder 100 fl. an Münz zu Stetten und der Kelter zu Morsbach und derselbigen Zugehörden; ferner hatten sie ihnen überlassen den dem Zürch von Stetten gehörenden Theil zu Buchenbach sammt allen Zugehörungen an Lehen und Aigenem, mit Vogtei, Zwingen, Leuten, Gütern, Oberkeiten, Gerechtigkeiten, Gerichten, Frefeln, Bussen, Handlon, Hauptrechten, Renten, Gülten, Zinsen, Gärten, Aeckern, Wiesen, Fischwassern, Zehnten, Keltern, Hölzern, Weingärten, Frohndiensten ꝛc. als Eigenthum für sich und ihre Nachkommen, mit dem sie schalten und walten können wie mit ihren andern Gütern, nur mit der Bedingung, daß der Lehentheil und die eigenen Güter nicht

Digitized by Google

geschwächt werden und in Abgang kommen; was sie aber an dem Schloß Buchenbach verbauen würden, solle von Zürch v. Stetten oder seinen Lehenserben ersetzt werden. Ferner haben sie Zürch dem ältern lebenslänglich den Zehenden zu Bernerzhausen, das Haus Reuental (Reilhof), sammt dem Zehenden darauf, deßgleichen den See zu Bodenhof, sammt den zwei Grüblein, zu überlassen und Zürch dem jüngern jährlich 25 fl. auszubezahlen.

Der Vertrag wurde von Georgen vom Rein, Amtmann zu Jaxtberg, ausgefertigt, von den Betheiligten und Veltin v. Berlichingen zu Dörzbach unterschrieben. Er kam aber nicht zur Ausführung, hauptsächlich wie es scheint, weil Eberhard v. Stetten als Stammesgenosse Ansprüche auf dieses Lehengut machte und der Veräußerung an die Töchter widersprach. Die Zürche verzichteten somit auf diesen Plan; wohl möglich aber, daß der Unwille über diese Verhinderung durch die Vettern einen andern noch gefährlichern Plan reifte, der im Jahre 1549 zur Ausführung kam. Am St. Kilianstag verkaufte Zürch V. von Stetten seinen Theil von Buchenbach an Graf Albrecht von Hohenlohe um 2500 fl. Bei diesem machte Eberhard v. Stetten wiederholt und auf's Dringendste sein Wiederlösungsrecht geltend und deponirte sogar die Summe, doch alles vergebens. Eben so wenig wollte sich nachher der Erbe Graf Albrechts, Graf Ludwig Casimir, herbeilassen, die Wiederlösung zu gestatten. Ja, die Grafen beeinträchtigten bald den Eberhard v. St. in seinen bisher besessenen und geübten Rechten *) und fingen an die zum Schloß gehörigen Hölzer auszuhauen u. dgl. mehr.

---

*) Man vergleiche darüber ein um diese Zeit von Herrn Eberhard v. Stetten selbst entworfenes Concept folgenden Inhalts: „Im Namen der Vettern Philipp und Eberhard v. Stetten werden verschiedene Beschwerdepunkte gegen Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe zusammengestellt, zum Zwecke einer gütlichen Vermittlung. 1) Hohenlohe habe sich eines Bergs bei Vogelsberg gelegen (früher der Hirschbach — seit kurzen Jahren der Sommerberg genannt) angemaßt und sogar ein Haus dahin gebaut, dem Weiler Vogelsberg zur Beeinträchtigung.

2) Buchenbach Dorf und Schloß seien von Alters her ein Stammlehen der Herrn v. Stetten vom Stift zu Wirzburg, und wiewohl sie 1335 Schloß und Dorf unter sich vertheilt, sei es doch bei dem Geschlechte v. Stetten verblieben, und nach Wirzb. Lehenrecht und besonderen Familienverträgen soll die

So that denn Eberhard v. Stetten den letzten Schritt, eine förmliche Rechtsklage zu erheben vor dem Gericht des Lehensherrn, des Bischofs v. Wirzburg. Die Vollmacht für seinen Anwalt Nikolaus Huber, Wirzb. Land-, Hof- und Lehengerichts-Procurator, ist vom 12. Februar 1557. Weiter wurde Eberhard v. Stetten berathen von Rudolf Widmann, Syndicus in Hall.

Die Hauptgründe des Klägers waren: Im Allgemeinen schon sei es durch eine Verordnung des Bischofs Johann v. Grumbach verboten, seine Lehen zu verkaufen an einen Herrn höhern Standes. Die Herrn v. Stetten aber haben sich — unter bischöflicher Confirmation 1501 — für Buchenbach ein Vorkaufsrecht zugestanden, damit diese Behausung bei der Familie v. Stetten verbleibe.

Familie das Vorkaufsrecht behalten. Dem entgegen hat Zürch v. Stetten seinen Theil an Buchenbach sammt dem Weinzehnten und der Badstube an Hohenlohe verkauft — es hat aber Eberhard v. Stetten die Lösung zu thun sich erboten.

3) Jedenfalls hatten Zürch und Eberhard v. Stetten die Frevel zu Buchenbach auf den Gassen gemeinschaftlich und setzten den Untergang mit einander, und jetzt will sich Hohenlohe dessen allein unterfangen.

4) Eberhard v. Stetten besitzt freieigenthümlich bei Buchenbach den Rosenhof und hat einen Berg dabei den Unterthanen zu Weingärten und Aeckern ausgegeben. Obgleich aber derselbe allein unter seiner Obrigkeit ist, hat der Graf v. Hohenlohe den Weinzehnten ganz und den halben Fruchtzehnten ohne Weiteres eingezogen.

5) Ferner hat Hohenlohe den Eberhard v. St. geirrt an seinem halben Fruchtzehnten zu Buchenbach, Wirzb. Lehen, und einem Drittel des großen Zehnten zu Rapelzhausen.

6) In Zottishofen, welches Eberhard v. St. als Wirzb. Lehen mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten zuständig und wo er zur Kirchweihe Bannwein schenkte oder sonst einem Unterthanen Wein zu schenken vergönnte, hat das jüngst der Graf verwehrt, ja den Unterthanen längere Zeit gefänglich eingezogen und um 5 fl. gestraft und eidlich verpflichtet, des Weinschenkens sich zu enthalten.

7) Das Kloster Gnadenthal hatte von etlichen Gütern in Zottishofen eine Gattergült und S. Gnade nimmt nun auch die Obrigkeit in Anspruch und will die Unterthanen auf denselbigen Gütern schätzen und besteuern.

8) Zu Laspach, dem Eberhard und der Apollonia v. Stetten allein zuständig mit aller Obrigkeit und Herrlichkeit, hat der Graf gleichfalls dem dazu berechtigten Unterthanen das Schenken verbieten lassen.

Es wird nun zuerst der gütliche Versuch gemacht, den Grafen zu Abstellung dieser Beschwerden zu bewegen."

Digitized by Google

Da aber Zürch und Eberhard das Gut Buchenbach (Schloß und Dorf, Kirchsatz und alle Zehnten, mit aller Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit) als Wirzb. Lehen zu gleichen Theilen besaßen, so habe Zürch dem Eberhard noch besonders und ausdrücklich versprochen, wenn er seinen Theil verkaufen wollte, ihm den Vorkauf zu gestatten. Es solle jedenfalls die Familie bei ihrem uralten Stammgut erhalten werden.

Graf Albrecht v. Hohenlohe, der Käufer von Buchenbach, war 1551 gestorben, und es beerbten ihn seine zwei Neffen: Ludwig Casimir und Eberhard. Durch einen Erbvertrag d. d. 1556, 22. Febr. *), wurde „Schloß und Dorf Buchenbach" an Graf Ludwig Casimir überlassen, und es wendete sich also gegen diesen die gerichtliche Klage vor dem Lehensherrn über Buchenbach.

Hohenlohe suchte den Prozeß theilweise hinauszuziehen, anderseits bestritt es die Kraft der vorgebrachten Argumente; es sei Buchenbach gar kein uraltes Stammgut, indem ja der Zürchische Theil einst im Besitz der Herrn v. Bechlingen und dann der Grafen von Hohenlohe gewesen und erst an Zürch den ältern sei verkauft worden, wogegen Eberhard verfocht, daß Buchenbach ursprünglich den Herrn v. Stetten zugehört und durch Wiederkehr in ihre Hand auch die Eigenschaft als Stammgut wiedergewonnen habe.

Die Zwischenklage wegen Verwüstung der Hölzer ꝛc. machte neue Weiterungen und führte zu einer commissarischen Untersuchung und Zeugenvernehmung.

Der Prozeß dauerte jedenfalls bis 1563 bei dem Ritterlehengericht zu Wirzburg, wo dann ein gütlicher Vergleich zu Stande kam d. d. Neuenstein den 28. Okt., s. 1858, S. 359 f. Eberhard v. Stetten kam dadurch in den Besitz von ganz Buchenbach (und kaufte auch noch etliche andere Feldstücke von Zürchs V. Schwestern 1566; s. 1858, S. 360). Der erste Wirzb. Lehenbrief ist von 1564 und nennt „Zürchen selig Theil am Schloß, it. das Gericht zu Buchenbach und die Vogtei, it. die Badstube, das Kirchlehen, ein Fischwasser und ein Weinberg, die Kelter und aller Weinzehnte, it. der halbe große und kleine Zehnte in der Mark

*) S. Bestimmung des wahren Verhältnisses des Familiensideikommisses in dem Fürstl. Hause Hohenlohe u. s. w. 1806. Beilagen S. 40 f.

Digitized by Google

Buchenbach, einiges Holz und der Bauhof sammt Zubehörden, zumal allerlei Gülten zu Buchenbach; it. drei Theile am großen und kleinen Zehnten zu Bernhardshausen, ein Sechstel am Zehnten zu Sumertshausen, ein Viertel am Zehnten zu Neuenthal u. s. w.

Ein neuer Streit erhob sich mit Hohenlohe über die hochfraischliche Obrigkeit, welche von den Herrn Grafen als eine Pertinenz von Langenburg wohl in Anspruch genommen wurde, im Sinne der damals überall hervortretenden Ansprüche der gräflichen Häuser auf die hohe Obrigkeit im ganzen Umfang ihrer Herrschaften und deren Inclaven. Historisch mochten die Ansprüche der Herrn von Stetten besser begründet sein, sie mußten aber doch in dem Vertrage vom 2. Juni 1569 (loc. cit.) auch die hochfraischliche Obrigkeit über Buchenbach als ein hohenlohisches Mannlehen anerkennen.

Buchenbach blieb zunächst im Besitz der Nachkommen Eberhards v. Stetten, bis dessen Linie, die sogenannte ältere Linie des äußern Hauses 1673 ausstarb mit Johann Friedrich v. Stetten, worauf die Hinterlassenschaft an die einzig überlebende Linie fiel, an die Nachkommen des Zürch I. von seinem Sohne Simon I., und zwar an die drei Söhne Wolf Eberhards v. Stetten, Hans Ernst, Hans Heinrich und Wolf Christof.

Diese drei Brüder von Stetten hatten 1662 ihr Vatererbe getheilt, und besaßen nachher den bedeutenden Erbfall vom „äußern Hause" der Hauptsache nach in ungetrennter Gemeinschaft bis 1692, wo nochmals alle von Stetten'sche Besitzungen zusammengeworfen und, um der vielfach störenden Zersplitterung und Gemeinschaft zu entgehen, in drei Theile vertheilt wurden. Nun stiftete Johann Ernst das innere Haus, Johann Heinrichs Söhne das (neue oder jüngere) äußere Haus und Wolfgang Christof die Künzelsau-Garnberg-Buchenbacher Linie. Wolfgang Christof von Stetten wohnte nämlich zuerst zu Künzelsau (im sogen. Schlößle, jetzt Herrn Gottlob Bauers Haus), baute sich dann ein Schlößchen zu Garnberg und verlegte zuletzt seine Residenz nach Buchenbach. — Dabei erhielt jeder Theil die niedere und hohe Obrigkeit über seinen Theil, doch sollte die Belehnung mit dem Blutbann von dem gesammten Geschlechte gemeinschaftlich gesucht und empfangen werden. Der Gefängnißthurm auf Schloß Stetten und die zwei

Digitized by Google

Hochgerichte zu Kocherstetten und Buchenbach sollten Allen zur Benützung gemein bleiben.

Die Residenz auf dem alten Schlosse harmonirte allmählig nicht mehr mit den geänderten Ansprüchen der neuen Zeit und es erbaute deßwegen der Stifter der Buchenbacher Particularlinie, Herr Sigmund Heinrich v. Stetten, am Fuße des Schloßberges eine herrschaftliche Wohnung im Dorfe anno 1715, renovirt 1836 durch die drei damals lebenden Häupter der jetzt blühenden drei Zweige des Buchenbacher Stammes, die Freiherrn Friedrich, Christian und Ludwig von Stetten.

Das alte Schloß diente jedoch hie und da noch einzelnen Mitgliedern der Familie zum Aufenthalt, und ist gegenwärtig von dem herrschaftlichen Förster bewohnt.

H. Bauer.

---

3. Die letzten Herrn von Schüpf.

Koblenberg und die Herrn v. Tief.

Bei Oberschüpf, auf einer Anhöhe, sind noch — in Gräben *) und Steinschutt — etliche Spuren zu sehen von der Burg des einstigen Reichsschenkengeschlechtes, das bis in's vorige Jahrhundert fortblühete in dem zur gräflichen Würde emporgestiegenen Familienzweige der Reichserbschenken von Limburg.

Unserer Meinung nach darf etwa folgender Stammbaum entworfen werden:

---

*) Zwei Gräben trennten die Bergspitze, auf welcher die Burg stand, von dem Bergrücken. Der innere Graben, von dem äußeren durch einen schmalen Wall geschieden, war durchaus in den Kalkfelsen eingehauen, ungefähr 50 Fuß tief, 30 Fuß breit.

Digitized by Google

Conradus Colbo, pincerna, 1152—1185,
in seiner späteren Zeit auch von Schüpf genannt.

Walther v. Schüpf und v. Röttingen, Schenke. 1199—1218.	Conrad v. Schüpf und v. Klingenberg, Schenke. Stammvater der Schenken von Klingenberg u. Reicheneck.	Beringer v. Schüpf und Röttingen. ?
Walther v. Limburg, Kaiserl. Schenke, 1230 — c. 1250.		Ludwig v. Schüpf.

Mit dem Jahre 1230 erscheint ein weiterer Herr v. Schüpf, Ludwig, — welcher im Besitze der Burg Schüpf gewesen ist; vgl. die Regesten in Abtheilung II. und besonders die Urkunde von 1235, Hanselmann I, 399. Ueber sein Verwandtschaftsverhältniß zu den eben genannten Herren sagen die uns bekannten Urkunden nichts aus. Da er sich aber niemals Schenke nennt, so ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß Ludwig demjenigen Bruder als Sohn unterstellt werden muß, welcher selbst auch niemals Schenke genannt wird, d. h. dem Beringer v. Schüpf. Die drei Brüder theilten, wie es scheint, in der Weise, daß Walther die Schenkenburg und Theil an den Besitzungen bei Röttingen erhielt, Beringer auch Theil an Röttingen sammt Schüpf, Conrad aber Kolbenberg sammt Procelden u. s. w. Wenn Ludwig v. Schüpf 1255 Bohemum, filium Hovemanni in Buch an den Küchenmeister von Nortenberg verkaufte, so scheint er also immer noch in Röttingens Nähe (ein Dörfchen Buch liegt dort bei Bibereren, etwas nordöstlich von Röttingen) Eigenthum besessen zu haben.

Daß Ludwig v. Schüpf nach dem Verlust seiner Stammburg auch den Rest der Besitzungen in dieser Gegend allmählig veräußerte, ist nicht zu verwundern; hauptsächlich wurde Deubach verkauft 1252; vgl. überhaupt die Regesten. Er konnte aber um so leichter die ostfränkischen Besitzungen aufgeben, weil er im Speiergau eine zweite Heimath gefunden hatte, wie denn er selbst 1255 Ludewicus de Schiphe et de Nicastele heißt, also von der Kaiserlichen Burg Neucastel, in der Nähe von Trifels. Ob Ludwig da ein Burglehen oder ein Amtslehen als Kaiserlicher Landrichter im Speiergau erhalten, oder auch durch Verschwägerung (durch

Digitized by Google

Mutter oder Ehefrau) mit den Reichsministerialen von Neucastel (1199, 1201 ein Heinricus de Nichastel, Mon. boic. 29, 490. 505; Eberhardus de Nicastel 1200, Acta th. pal. II, 76; ein Ludwig v. N. wird 1199 genannt, Widder, Beschreibung der Pfalz II, 353) erworben hatte, vermögen wir nicht zu unterscheiden. Selbst das Vorhandensein von älteren Stammbesitzungen der Schenken in dieser Gegend ist nicht unmöglich.

Die Burg Madenberg, von welcher Ludwigs Sohn Cunradus de Madenberch heißt, 1255, liegt auch bei Trifels und Neucastel, zwischen Anweiler und Bergzabern, vgl. Frey, geogr. hist. statist. Beschreibung des Rheinkreises I, 151. — Mit diesem Conrad von Schüpf (der Geschwister hatte, vgl. d. Regest 1255, jedenfalls eine Schwester Elisabeth 1255, April) endet 1276 unsere Kenntniß von diesem Zweig der Familie; vielleicht blühte sie noch länger in der Rheinpfalz. Lamey scheint mehr noch von Ludwig v. Schüpf gewußt zu haben, weil er in den Actis th. pal. VII, 204 sagt: Dynasta Franconie (in der Urkunde von 1236 heißt er vir nobilis, und das war er auch, aber nicht Dynast im Sinne von Freiherr, sondern weil er zu den Reichs- und Hofministerialen gehörte) et in Spirensi quoque pago praediis dives.

Auch ritterliche Herrn v. Schüpf, niedern Dienstadels, hat es gegeben, welche mit der edlen Schenkenfamilie nicht dürfen verwechselt werden. Dazu gehören ihrer Stellung nach Heinricus de Schuppha et Albertus frater suus, Zeugen in der Urkunde des Bischofs Hermann v. Wirzburg bei Stiftung des Klosters Kreuzthal; act. Wirzburg 1237. Dieser Albert v. Schüpf hat nach der Brombacher Chronik einen mansus in Heckfeld an das infirmitorium zu Brombach gestiftet 1230.

Daran knüpfen wir die Besprechung einer auch für die Geschichte der Schenken interessanten Brombacher Urkunde in Mone's Zeitschrift f. d. Oberrhein 1851, S. 300.

Albertus de Tiefe tempore obitus fratris sui Ludwici tertiam partem totius territorii in Winden & in Durreberc eccl^ae in Brunnebach, ubi germanus suus sepultus est, tradidit, omni advocaticio seu hereditario jure abdicato. Testes: S. plebanus in Bratselden. Bertoldus ibidem et filius ejus de (Mon- oder

Digitized by Google

Monsfeld) Mahenvelt. Albertus villicus meus de Kolbenberc. Super omnes consanguineus meus Cunradus de Clingenburc.

Diese Urkunde, verfaßt Indictione II (regnante Friderico Rom. rege, fällt also in's Jahr 1214. Sie lehrt uns, daß die Reichsministerialen de Tiefe, d. h. von Obertief, nordwestlich von Windsheim, im Rangau, — verwandt gewesen sind mit den Schenken und Besitzungen hatten im Schenkischen Stammgebiete. Gerade in Kolbenberg hatte A. v. Tief einen villicus und Besitzungen zu Winden (?) und Dürrenberg, etwa der Dürrhof (bei Freudenberg); vgl. das Regest von 1233, wonach L. v. Schüpf und C. v. Klingenberg eine Advocatie über des Klosters Hof in Dürrberg sich anmaßten.

Das erklärt sich am besten, wenn die Mutter der Herrn von Tief eine Schwester war des Schenken Conrad Colbo. Kennen gelernt haben wir eben den Albertus de Tiefe und seinen 1214 schon verstorbenen Bruder Ludwig. Ein dritter Bruder ist wohl Cono de Tuiffen gewesen, der 1220 z. B. (Wibel II, 36) unter den Reichsministerialen zeugt. Hanselmann I, 374 hat irrthümlich C. de Nyffen; (die Herrn v. Neuffen waren freie Edelherrn und unter ihnen gab's damals keinen Cuno, vgl. Stälin.) Alb. de Tiefen zeugt auch 1215 bei Lang, Regg. boic. II, 67. 1226 übergab Bischof Hermann v. Wirzburg dem Abte von Heilsbronn decimam in Linden (Landgericht Markt Erlbach), resignirt von Alberto milite de Tiefe und dem Lehensherrn ersetzt durch zwei Höfe in Meneheim, 8 Morgen Weinberg in Tief und ein Haus; Reg. b. II, 157. Daß mit Alberts Tod seine Familie ausstarb, ist aus der Urkunde bei Hanselmann I, 403 zu schließen, wonach Kaiser Friedrich Herrn Gotfried v. Hohenlohe als Reichslehen überließ bona et homines, que fuerunt olim Alberti de Tyfen apud Nezzelbach et in aliis locis in Rengowe, a. 1238.

Die später vorkommenden ritterl. Herrn v. Tief, z. B. 1267 Rudegerus de Tieffen, sind Hohenlohesche Dienstmannen, vgl. 1855, S. 58.

Daß im Anfange des 12. Jahrhunderts ein freiherrliches Geschlecht da gesessen, Adeloch de Dieffen und sein Sohn Adeloch, 1103, s. Jahresheft 1850, S. 86.

Gelegentlich sei hier noch bemerkt, wie sehr die cit. Urkunde von 1214 unsere Vermuthungen im Jahreshefte 1849, S. 56 f.,

Digitized by Google

bestätigt. Kollenberg a. Main hieß also urkundlich einst Kolbenberg, und ein Verwandter der Schenken hatte ebenda Besitzungen, weil einen Gutsverwalter. Auch von dem Schenkenwald, gegen Brodselten über gelegen, zeugt eine Urkunde von 1472, nach welcher das Kloster Brombach mit dem Deutschordenshause Brodselten über Benützung desselben stritt, und es wurde bestimmt u. a.: was herwärts der Steine gegen Nassach zu ist, es seien Wiesen, Aecker oder Holz, soll dem Kloster gehören, den Zehnten ausgenommen, der bei Brodselten bleibt. Was jenseits der Steine liegt, Brodselten zu, soll auch dahin gehören.

Daß aber die Rüde von Kollenberg nicht die ursprünglichen Herrn und Besitzer dieser Burg waren, daß selbige vielmehr zur Herrschaft Brodselten gehörte, und nur zu rechtem Mannlehen den Rüden verliehen war, das mögen folgende zwei Lehenbriefe und Reverse beweisen (aus einer Handschrift):

Cunrad Rüde, Ritter, bekennt 1342: Daß ich han zu rechtem Lehen empfangen die Burg zu Kollenberg, das Vierteil und das Dorf zu Weizental (Wesenthal) und den Hof zu Treymbach *) mit allen Nuzungen und Rechten vom D. Orden als von der Herrschaft Brotselden. T. Br. Boppo v. Veihingen, Komthur zu Brotselden.

1379. Deutschmeister Conrad Rüde verleiht als Lehenstücke der Commende Prodselten — seinem Bruder Eberhard Rüde zu rechtem Mannlehen die Burg zu Collenberg, das Dorf Rauenberg und Weizenthal (Wesenthal) u. a. m. und was dazu gehört, wie es schon ihr Vater empfangen hatte.

Dieser Vater — (nach der Rüdtischen Stammtafel in „Pro memoria in Sachen der Freyherrn Rüdt v. Collenberg zu Eberstadt und Bödigheim contra Chur-Maynz . . . Oehringen 1787" Beilage II) — Eberhard II. hatte bereits das Lehen Collenberg von seinem Vater Conrad und Großvater Wipert geerbt. Denn nach einer l. c. S. 41 abgedruckten Urkunde theilten 1310 Nos Wipertus, Conradus, Eberhardus, Henricus et Fridericus (clericus) fratres et domini Rueden — mit Zustimmung patris nostri Wiperti domini Rueden — alle ihre bona feudalia et

*) Wießenthal und Trembach schreibt das gleich nachher zu citirende uns inzwischen erst bekannt gewordene Promemoria, S. 45.

Digitized by Google

hereditaria, und zwar sollten Wipert II. und Eberhard den Hauptort Bödigheim erhalten, Conrad und Heinrich aber Collenberg nec non Wirzeberg cum suis attinentiis . . . . item in inferiori Pradselden quodque patri nostra competebat etc. etc. — Si Heinricus noster frater ab hac vita sine liberis seu heredibus migraverit, sua pars castri in Collenberg Conrado et suis heredibus integre cedet . . . Vergl. weiter das ganze cit. Promemoria. H. B.

---

4. Das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert.

(1314—1388.)

Von Pf. **Betz** in Gröningen.

Crailsheim *) tritt erst am Ende des 12. Jahrhunderts in das Licht der Geschichte, wo bereits mehrere, darunter jetzt unbedeutende Orte des Bezirks wie Gröningen (im 8. Sec.), Wüstenau (um 1000), Matzenbach, Gerbertshofen und Stimpfach (1024), Burleswagen (1078) urkundlich bekannt sind.

Dieser Ort erscheint in seinem ersten geschichtlichen Auftreten im Jahre 1178 gleich als geistliche Besitzung des St. Moritzstiftes in Augsburg, wohin es wahrscheinlich als eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. gekommen war, wie der Bannforst Virngrund an's Kloster Ellwangen.

Fast zu gleicher Zeit tritt auch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht der Herren von Crailsheim auf, das offenbar in ganz genauer geschichtlicher und örtlicher Beziehung zum Ort Crailsheim stand. Dafür spricht neben der Ueberlieferung und herkömmlichen Annahme die gleiche Schreibart Beider von ihrem

---

*) Cfr. Jahresheft 1850, S. 62 ff. — Stälin I, 578. 596.

Digitized by Google

geschichtlichen Auftreten an (Chrowelsheim, Craewelsheim, Crówelsheim, Crawelsheim, Creulsheim) bis auf die heutige Zeit; ferner das Auftreten von Herren derer von Crailsheim und von Lohr als Zeugen in derselben Urkunde (Crafto de Larc und H. de Crewlsheim 1233), welcher Dynastensitz (Alten-) Lohr wieder in Verbindung mit dem Ort Crailsheim vielfach im 13. und 14. Sec. vorkommt, endlich daß die Herren von Crailsheim damals ebenda ein festes Haus *) besessen haben sollen, wie sie auch bis auf die neueste Zeit den vierten Theil des Crailsheimer Zehntens, so wie Güter und Gefälle im nahen Ingersheim im Besitz hatten.

Crailsheim war ursprünglich ein ganz unbedeutender Ort; darauf deutet die älteste Urkunde über Crailsheim vom 24. Oct. 1178 (Schutzbulle Papst Alexander III. im wirt. Urkundenbuch II, 191. cfr. 228), in welcher Crailsheim ausdrücklich noch als villa (Weiler) neben Goldbach genannt wird (in provincia, quae dicitur Franconia, villam, quae nuncupatur Chrowelsheim; ecclesiam et villicalem curiam in villa, quae vocatur Goltpach), was auch durch Volkssagen aus Chroniken bestätigt wird, wonach Crailsheim anfänglich aus 8 Bauernhöfen bestand, welche theils nach Altenmünster, theils nach Tiefenbach gepfarrt gewesen. (Jahresheft 1850, S. 68. Bauer's Chronik [ein Manuscript] S. 143.)

Am Schluß des 13. Seculums ist Crailsheim bereits zu einem oppidum angewachsen, unter welcher Bezeichnung aber offenbar nichts weiter als ein gewöhnliches Dorf (cfr. Stälin II, 275, Anm. 3.) verstanden werden darf. Das zeigt die Urkunde vom 19. Juni 1289 (abgedruckt im Jahresheft 1850 S. 80), nach welcher das St. Moritzstift universas possessiones suas et bona, jura, jurisdictiones, quae ipsorum ecclesiae in oppido Crówelsheim et circa idem oppidum et in terminis suis possedit,

---

*) Es besteht die zwar ganz unverbürgte Sage, daß dieses feste Haus der Herren v. Crailsheim auf der Straße nach Altenmünster bei der Brechhütte gestanden, von wo sie ihren Weg in die Stadt über den „Herrensteg" an der Herrenmühle vorbei hatten. Spuren sind keine mehr vorhanden.

Digitized by Google

um den ganz geringen Preis von 1300 Pfund Heller an die Grafen Ludwig und Conrad von Oettingen verkauft. Diese Annahme wird durch eine weitere Urkunde vom 29. März 1310 (cfr. Jahresheft 1850, S. 81) verstärkt (in welcher die Herzoge Rudolph und Ludwig von Baiern die »oppida, dicta Chrawelsheim et Hohenhard« welche Conrad von Oettingen ihnen »defensionis causa« übergeben hatte, demselben wieder zurückgaben), wo Crailsheim neben Hohenhard immer noch ein oppidum genannt wird, zum klaren Beweis, daß Crailsheim damals noch eben so gut ein gewöhnliches Dorf war, wie es Hohenhardt bis heute stets gewesen ist.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts war Crailsheim ebenfalls noch von diesem geringen Umfang und Bedeutung, als 1314 die Herren Ludwig und Kraft von Hohenlohe und später Kraft v. Hohenlohe allein in den Besitz des Orts Crailsheim kommen, und zwar durch kaiserliche Belehnung mit dem Burgstall zu Lar und Dorf Honhard gegen die Summe von 5000 Pfund Heller, nachdem der Oettinger Graf Conrad III., Schrimpf genannt, durch die über ihn ausgesprochene Reichsacht aller dieser seiner Besitzungen verlustig geworden war.

Erst unter dem edlen Herrn Kraft und seiner Gemahlin Adelheid, Tochter des Grafen Eberhard von Wirtemberg, tritt das Aufblühen von Crailsheim zu einer Stadt ein, welche 1323 zum ersten Male als Stadt auftritt (Hanselmann I, 435), und zwar allmählig mit allen Hauptmomenten, welche zum Begriff einer Stadt gehören, 1324 mit Marktrecht (cfr. Lang reg. boica); 1335 mit Zollgerechtigkeit (Hanselmann I, 445); 1338 mit Gewährung einer städtischen Verfassung; als einer Stadt, welche gleiche Rechte und Gewohnheit haben solle, wie des Reiches Stadt zu Halle (Hans. I, 445). Und das ist leicht erklärlich, denn neben der persönlichen Fürsorge, welche dieser angesehene Herr Kraft v. H. dem Ort Crailsheim erwies, sind es vornehmlich die vielfachen Gunstbezeugungen, welche der Kaiser Ludwig dem Ort Crailsheim und mit demselben dem damaligen Besitzer, dem endlich auf seine Seite getretenen edlen Manne Kraft v. Hoh., zuwandte, um solchen, seinem Gegenkaiser Friedrich von Oestreich gegenüber, fest und dauernd an sich zu fesseln.

Digitized by Google

Unter dem Nachfolger Krafts — Kraft dem jüngern — kommt 1344 neben der Stadt Crailsheim noch eine Burg vor, „Kraulsheim, Burg und Stadt halbin, und was dazu gehört" (cfr. Hanselmann I, 448); ferner 1388 dazu noch „unser Schloß, Burg und Stadt", welche mit Leuten, Dörfern, Wildbann ꝛc. die Herren Ulrich und Friedrich von Hohenlohe, Gebrüder, an den Burggrafen Johann von Leuchtenberg verkaufen, welche Benennung sich in der Verkaufsurkunde von 1399 an die Burggrafen von Nürnberg wörtlich wiederholt.

Bei diesem Auftreten einer „Burg" neben der Stadt Crailsheim, welche jetzt ausdrücklich von ihr unterschieden wird, denkt man natürlich zunächst an die Burg der Herrn v. Crailsheim im Ort Crailsheim. Allein über das Bestehen einer solchen Burg ist auch nicht eine einzige schriftliche Nachricht vorhanden, und die mündliche Ueberlieferung ist selbst so unbestimmt, daß sie nicht einmal mit Bestimmtheit den Ort angeben kann, wo dieselbe gestanden haben soll. Dazu kommt noch, daß wenn neben dem bis in's 14. Sec. so unbedeutenden Orte eine Burg schon gestanden hätte, solche gewiß gerade damals schon genannt worden wäre, wo Crailsheim noch dieser unbedeutende Ort war. Sagt man, diese Burg der Herrn v. Crailsheim sei anfangs selbst nur ein einfaches steinernes Haus gewesen, und sei erst unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe zu einer bedeutenden Burg erweitert worden, die um ihrer Bedeutsamkeit willen jetzt erst besonders neben dem Ort Crailsheim auftritt, so ist das eine einfache Vermuthung, und läßt sich mit der urkundlichen Nachricht nicht recht vereinigen, daß unter den Hohenlohen auch noch ein Schloß auftritt, das sie sich offenbar zu ihrer Wohnung erbauten und die Burg entbehrlich machte, und welches jetzt noch steht. — Somit muß die 1344 zum ersten Male urkundlich auftretende Burg neben der Stadt Crailsheim anderwärts gesucht werden. Man könnte nun an die Burg von Lohr denken, welche im 13. und Anfang des 14. Sec. öfters neben Crailsheim vorkommt. Allein 1324 wird Lohr urkundlich bereits ein „Burgstall", d. h. eine verfallene Burg (cfr. Lang reg.) und 1336 (cfr. Jahresheft 1850, S. 81) ein bloßer „Berg von Lawr" genannt, auf welchem die Burg bereits verschwunden ist. Es bleibt nun keine andere Annahme mehr übrig, als unter dieser unter der Hohenloher Herrschaft auftretenden „Burg" die „schöne

Digitized by Google

Bürg" anzunehmen, die auf einem zum Gebiet der Stadt Crailsheim gehörigen, eine halbe Stunde von ihr entfernten Bergvorsprung lag, mit schöner Aussicht auf die Stadt, und deren Umwallung noch ganz deutlich zu erkennen ist. Von dieser Burg ist kein Dynastengeschlecht bekannt, eben so wenig eine schriftliche oder mündliche Ueberlieferung, wonach dieser Burgsitz zum nahen Goldbach gehörte. Aber das ist eine allgemein ausgesprochene und auch in Chroniken niedergelegte Volkssage, daß auf dieser „schönen Bürg" die Gräfin Adelheid v. Hohenlohe wohnte, von wo sie viel zur Stadt gekommen sein soll. Cfr. Bauer's Chronik. Stieber S. 305.

So wird Crailsheim unter der Herrschaft der Edelherrn von Hohenlohe von einem gewöhnlichen Dorf zu einer vollen Stadt, mit Markt und Zoll, städtischer Verfassung und starker Befestigung (Schloß), mit Mauern, welche 1379 eine Belagerung der drei Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg aushalten kann. Auch muß der damalige Umfang der Stadt bereits so ausgedehnt gewesen sein, wie ihn jetzt noch die Rudera der Stadtmauern darstellen, die keine Spur der Erweiterung an sich tragen, wozu also im Lauf der folgenden vier Jahrhunderte nur drei Vorstädte, nämlich die Ansbacher, Haller und Ellwanger Vorstadt, hinzukamen.

Aber auch das Amts-Gebiet der Stadt muß sich unter den Hohenlohern durch Zutheilung von Ortschaften und andern Liegenschaften sehr erweitert haben, denn indem 1314 Kraft v. Hoh. die Stadt Crailsheim und Lohr um 2000 Pfund Heller vom Kaiser Friedrich versetzt erhält, und 1324 Kaiser Ludwig den Burgstall von Lor, Markt Kreulsheim nebst dem Dorf Honhard um 5000 Pfund Heller vom Herrn Ludwig von Hohenlohe einlöst, um solche an Kraft v. Hohenl. zu verleihen, verpfänden 1388 Ulrich und Friedrich von Hohenlohe an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg: unser Schloß, Burg und Stadt, mit Leuten, Gütern, Gülten, Renten, Zehnten, Dörfern, Kirchsätzen, Fischwassern, Feldern ꝛc., Wildbann zwei Stunden im Umkreis um 11700 fl. rh. (cfr. Jahresheft 1850, S. 82 ff.); und 1399 Johann, Graf von Leuchtenberg, wieder an den Burggrafen von Nürnberg: unser Schloß Crailsheim, Burg und Stadt, Flügelau, Roßfeld, die Veste

Digitized by Google

Werbek und Pielriete, mit allen Zubehörungen, die Veste Lobenhausen mit Zubehör, um — 26000 fl.

Und indem das Amtsgebiet der Stadt Crailsheim *) unter der Herrschaft der Hohenlohe sich erweitert, wird die Stadt zugleich der Mittelpunkt einer weltlichen und kirchlichen Herrschaft über einen größern Bezirk.

Noch unter den Hohenlohe traten bereits (Amts-) Vögte (advocati), später Oberamtleute genannt, auf, meistens aus benachbarten edlen Geschlechtern; so 1340 ein Conrad von Likertshausen, und 1347 ein Heinrich Taube; unter den folgenden Herrschaften der Burggrafen von Nürnberg: 1486 selbst ein Gottfried und 1498 ein Hans von Hohenlohe, welche im Namen und als Beamte ihrer Herrschaften die Gerichtsrechte, insbesondere auch den Blutbann über den ganzen Bezirk ausübten, zu welchem hohen Amt sich vornehmlich der vielfach güter- und burgenlos gewordene Adel drängte, und welches Amt dann selbst die Grafen von Hohenlohe nicht verschmähten, als Crailsheim der Mittelpunkt eines über 100 Ortschaften umfassenden Centbezirks wurde, nachdem von 1399 an die Cent Lobenhausen damit vereinigt worden war. (Jahresheft 1847, S. 39. Cfr. Stieber S. 297. Bauers Chronik S. 5.)

Auch in kirchlicher Beziehung wurde Crailsheim der Mittelpunkt eines Archidiaconats und Capitels des Bisthums Würzburg, welches eine große Anzahl von Pfarreien benachbarter Amtsbezirke umfaßte, — dessen Anfänge offenbar auf die Zeit der Hohenloher Herrschaft zurückweisen, indem in Würtwein bereits ein vollkommenes Verzeichniß der Pfarreien dieses Sprengels aus dem 15. Sec. vorkommt und unter Krafts III. v. Hoh. Regierung bereits eine Anzahl Pfarrer unter der Herrschaft Crailsheim vorkommen. (Wibel II, 308.)

---

*) Amtsgebiet und Centgebiet der Stadt Crailsheim ist streng zu unterscheiden. Das Amt Crailsheim umfaßt den Complex von Hohenlohischen Besitzungen, welche der Stadt zugetheilt wurden und als Eigenthum mit verpfändet oder verkauft wurden. Der Centbezirk umfaßt viele Orte, welche andern Herrschaften als denen von Hohenlohe zugehörten, e. g. Jaxtheim, Gröningen, und über welche die Cent Crailsheim nur die höheren Gerichtsrechte ausübte.

Digitized by Google

Damit ging Hand in Hand die Ausbildung der städtischen Verfassung, deren Anfänge sich offenbar auch auf die Zeit der Hohenlohe zurückdatiren, als 1338 „die Stadt Crailsheim von Kaiser Ludwig die gleichen Rechte und Gewohnheit erhält, als des Reiches Stadt zu Halle." Leider sind diese „ursprünglichen Rechte und Gewohnheiten", welche wohl im Stadtbuch von 1397 verzeichnet waren, nicht mehr genau anzugeben; — offenbar waren sie denen der Reichsstadt Halle nachgebildet, und könnten vielleicht von dorther festgestellt werden; auch aus einer in der Bauer'schen Chronik S. 91 enthaltenen „Confirmatio der Ordnung und Gewohnheit, auch Privilegien, Freiheit und Begnadigung, welche die Stadt von Alters hergebracht, und aus alten glaubwürdigen Documentis, Saal- und Lagerbüchern bescheint" unter Markgraf Ernst Joachim von Brandenburg im Jahre 1609 — läßt sich im Allgemeinen so viel ersehen: „Der Rath war mit 12 aus der Bürgerschaft gewählten Personen besetzt, aus welchen alle Jahr zwei das Bürgermeisteramt verwalteten. Diesem waren noch sechs andere Bürger beigegeben, welche man den äußeren Rath nannte, welche dann die erledigten Rathstellen im inneren Rath ersetzten. Außerdem saß noch bei denselben der Stadtvogt, der im Gericht den Stab hielt, aber mit bürgerlichen Händeln nichts zu thun hatte.

Mit diesen Rathspersonen wurden besetzt die städtischen Aemter, als die Bürgermeister, Bau-, Steuer-, Spital-, Mühl-, Fisch-, Wegemeister 2c., sammt dem Schul-, Kirch- und Almosenpfleger. Diese sollten alle Jahr vor dem Amtmann (Vogt) und ganzem Rath öffentlich Rechnung thun, nachmals dann der Rath und Aemter bei auferlegter Strafe verändert werden. Alle Donnerstag soll Rath und des Jahres viermal Gericht gehalten werden, den Bürgern Vormittag, — Nachmittag den Bauern. Den Rathspersonen wird ihr Deputat für das Besitzen, nämlich alle Quartal 6 Batzen 1 P., und am Neujahrstag 1 Goldgulden als Opfergeld gegeben. Item alle Festtage ein weißer Laib Brod, ein Fladen und Krapfen aus dem Spital, und am Martinustag ein Viertel Wein."

Zur Ausübung der Gerichtsrechte und höhern Polizei im Centbezirk war der von der Herrschaft eingesetzte und ihr verantwortliche Vogt bestellt, dessen Gebiet (cfr. Bauer's Chronik,

Digitized by Google

S. 80—85, wo in einem Verzeichniß von 1583 diese 144 Ortschaften verzeichnet sind) mit den zum Halsgericht (welches das Kapitel Ellwangen mit aller Nothdurft versehen mußte) gehörigen Ortschaften zusammenstimmt, über welche er den Blutbann hatte. Wie viele Schöffen zu seinem Centgericht gehörten, ist nicht mehr nachzuweisen; daß es Adelige waren, läßt sich denken, ohnehin da in der Stadt Crailsheim so viel Adel wohnte, daß man einen besondern Paragraph in die Stadtordnung „über ihr bürgerliches Verhalten der Obrigkeit gegenüber" aufnehmen mußte.

Neben dem Amtsvogt war der Stadtvogt (Schultheiß) ebenfalls von der Herrschaft eingesetzt, der mit dem städtischen Rath dem Stadtgericht vorstand, das an vier ordentlichen Gerichtstagen des Jahrs sich versammelte.

Diesen beiden herrschaftlichen Aemtern stand der von der Stadtgemeinde gewählte innere und äußere Rath mit seinen Bürgermeistern gegenüber, dem die städtische Verwaltung und niedere Polizei zukam, und über welche die Herrschaft nur das Oberaufsichts- und Bestätigungsrecht übte..

Für diesen äußern Aufschwung der Stadt sowohl als die innere Erstarkung des Bürgersinns in der Zeit der Hohenloher Herrschaft gibt ein geschichtliches Ereigniß aus dem Ende derselben ein unwiderlegliches Zeugniß: das der Belagerung der Stadt durch die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl im Jahr 1379, welche die Bürgerschaft Crailsheims muthig abschlug. Wie nämlich in Schwaben Graf Eberhard von Wirtemberg in vielfachem Zwist mit dem oberschwäbischen Städtebund lebte, der aber mit der für den Grafen unglücklichen Schlacht bei Reutlingen (1377) endigte, so glaubten sich auch in Franken obige drei Reichsstädte von den Herren von Hohenlohe, den Vettern Eberhards, auf alle mögliche Weise beschädigt. Dieser durch seine Siege übermüthig gewordene Städtebund schickte deshalb am 1. April 1379 von Ulm einen Absagebrief an Krafts v. Hoh. Wittwe, welcher Wibel I, 225 abgedruckt ist. Hierauf haben diese drei Städte nach Crailsheim einen Zug gethan (cfr. Hofmann's Chronik S. 73, und Bauer's Chronik S. 4; Stälin III, 327) und die Stadt im Herbst 1379 belagern lassen, konnten aber Nichts dagegen aus-

Digitized by Google

richten, und mußten am 17. Februar 1380 die Belagerung wieder aufheben. Züge der Tapferkeit der Bürger während der Belagerung: „daß ein besonders großer, starker Mann, Namens Burkhard, mit seiner Parde viele von den Stürmenden die Leiter hinuntergestoßen, und selbst das weibliche Geschlecht, die Bürgermeisterin voran, mit Steinen, heißer Asche, Lauge und Kalk die Stürmer mit Verlust zurückgetrieben," gehören in das Gebiet unverbürgter Sage. Daß aber bei der Uebermacht der Feinde die Gefahr für die Stadt eine große war, und das Abschlagen der Belagerung als ein für die Zukunft der eben im Aufblühen begriffenen Stadt wichtiges Ereigniß bis auf den heutigen Tag angesehen wird, — bezeugt die jährliche Gedächtnißfeier am Mittwoch vor Estomihi, der sogenannte Stadtfeiertag, an welchem Vormittags die bürgerlichen Collegien in festlichem Zug sich zur Kirche begeben, um durch Anhören einer Dankpredigt den Tag festlich zu begehen. Abends vereinigt ein Festmahl die Bürger. An diesem Tage werden die „Haaraffen" gebacken, welche nach ihrer Form an einen gewissen unaussprechlichen Theil des menschlichen Körpers erinnern sollen, der zum Entsatze der Stadt entscheidend mitgewirkt.

Auch werden an diesem Tage die Stiftungen der Stadt (Bauer's Chronik und Hofmann S. 6) von der Kanzel verlesen, weil „die Stadtfeier auch zu Ehren der Gräfin Adelheid verordnet ist." Diese soll von ihrer „schönen Bürg" häufig zur Stadt gekommen sein und sich den Einwohnern Crailsheims durch viele Schenkungen und Stiftungen unvergeßlich gemacht haben, so des im Bezirk ihres Schlosses gelegenen Waldes, wozu auch der bürgerliche Eichwald gehört, ferner etlicher Weiher, Aecker und Feld am Krekelberg, item das Gemeindewasser und Theile an der Jaxt von den Weidenmühlen bis an der Fuchse von Neidenfels Fischwasser.

Auch in kirchlichen Dingen ist ein Aufschwung unverkennbar, welcher sich ebenfalls auf die Hohenloher Zeit zurückdatirt. Dieser zeigt sich zunächst in Erbauung von Gotteshäusern. Wie bereits erwähnt, waren der Sage nach (Crailsheimer Registraturakten) in ältester Zeit die acht Bauernhöfe, aus welchen Crailsheim bestand, nach Altenmünster und Tiefenbach gepfarrt.

Digitized by Google

1) Als Crailsheim zu einem oppidum angewachsen, bekam es noch vor der Hohenloher Zeit eine eigene Pfarrkirche, welche 1398 einen durchgreifenden Umbau erfährt. Auch kommen 1363 bereits eine Pfarrei und eine der zwei Frühmessenstellen vor; ebenso 1370 und 1373 Stiftungen zu einer „Zwölfbotenpflege", welche später in der umgebauten St. Johanniskirche als „Zwölfbotenaltar" wieder auftritt. Das Aufblühen zur Stadt unter der Hohenloher Herrschaft verlangte nun auch eine Erweiterung der alten Pfarrkirche zur jetzigen St. Johanniskirche, einer großen, flachdeckigen, dreischiffigen Basilika. Der Umbau, welcher einem Neubau gleich zu achten ist, beginnt 1398, und zwar auf der Stelle der alten Pfarrkirche, weshalb die Chroniknachrichten offenbar falsch sind: „die älteste Kirche sei eine Kapelle gewesen, darauf jetzt die lateinische Schule steht." Der Umbau beginnt mit dem Thurm und dem an demselben angebauten Chor; denn außen am Thurm steht die Inschrift in Stein: »Anno Domini 1398 inceptum ....«; und an der Thurmtreppe: »Anno 1399 ist dieser Thurm & Thurmweg gebaut.« Als Erbauer dieses Thurms nennt die Bauer'sche Chronik die Herrn v. Wolmershausen, welche der Stadt überhaupt viel Gutes gethan, sonderlich auch zum Spital und diesem Gotteshaus viel gegeben, und ihr Begräbniß darin haben, was durch eine Inschrift im Chor der Kirche bestätigt wird: Anno Dom. 1398 starb Hans v. Wolmershausen, dem Gott Gnad, Amen.

Im Jahr 1434 ging man an den durchgreifenden Umbau des Schiffs der Kirche, wie solches die Inschrift über dem Hauptportal anzeigt: Anno Dom. 1434 inceptum est hoc opus.

Diese Kirche ist mit Ausnahme eines Stücks Rundbogenfries entschieden gothisch, und gehört somit keiner frühern Zeit an, als diese Inschriften darthun. An Denkmälern waren auf Grund von Chroniknachrichten (cfr. Bauer's Chronik) aus der Hohenloher Zeit zu sehen: die Wappenschilder der hohenlohischen Vögte: Conrad v. Likartshausen (1340) und Heinrich Taube (1347), sowie nahe am Taufstein der Grabstein des Hrn. Johann v. Walthausen, St. Johannisordensritters, auf dessen Stein ein Kissen und Kreuz mit der Jahrszahl 1314 zu sehen war, Denkmale, welche offenbar der alten Pfarrkirche angehörten.

Digitized by Google

2) Zu gleicher Zeit, also unmittelbar nach der Herrschaft der Hohenlohe, wurde 1393 am Sonntag nach Petri Kettenfeier von Johann, Bischof von Habern, vices gerens in pontif. des Bischofs Eberhard von Würzburg die Kapelle unserer l. Frauen, beim Rathhaus, mit drei Altären gestiftet, und für solche, welche ihr etwas stiften wollten, mit Abläßen ausgerüstet. Auch 1379 ist bereits von einem Ankauf von Gütern für eine neulich gemachte und künftig zu machende ewige Messe die Rede. 1393 kommt die geistliche Pfründe zur Kapelle vor, und 1398 findet sich schon ein Conrad als Kaplan bei derselben. 1414 bestätigt Burggraf Friedrich die Stiftung der Pfründe und erklärt die von solch christgläubigen Leuten dazu gestifteten Güter für steuerfrei.

II. Eine weitere Frucht des kirchlichen Auflebens unmittelbar nach der Hohenloher Herrschaft ist die Gründung wohlthätiger Anstalten und Stiftungen.

1) Im Jahr 1400 wird das „Spital gegründet zur Ehre des h. Geistes", und zwar zunächst durch Schenkung eines Hauses zwischen dem Badwalther und Ellrichshauser Hause, der sogen. „Hospet", nach einer von Burggraf Friedrich ausgestellten Stiftungsurkunde, welche dem Spital Steuerfreiheit gibt, und mit den Bürgern einen gemeinschaftlich besessenen Hof auf der Haardt schenkte. Im Jahr 1411 wird die erste Spitalpfründe gestiftet von Burkhard v. Wolmershausen und seiner Frau Ursula v. Sekendorf. Erst in der Mitte des 15. Seculums wird das Spital aus der Stadt in die Ellwanger Vorstadt verlegt. Die Chroniknachricht, daß das Spital in ein vormaliges Mönchskloster verlegt wurde, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, da das Octogon des Thurms der sonst gothischen Spitalkirche auf romanischen Baustyl des 12. und 13. Sec. hinweist.

Aus der Zeit der Hohenlohe sind auch schon kirchliche Stiftungen von Gütern, Zehnten, Gülten, zur St. Johanniskirche gehörend, bekannt. Die älteste ist von Otto v. Flügelau, welcher Anfangs des 14. Sec. seinen Zehnten in Onolzheim der Johanniskirche schenkt (cfr. Bauer's Chronik S. 34), welcher sich noch andere derer von Crailsheim, v. Likartshausen, v. Wolmershausen und einiger bürgerlichen Familien im Laufe des 14. Sec. anschließen.

Digitized by Google

III. Aber auch in freien kirchlichen Vereinen thut sich das erwachte kirchliche Leben kund. Schließlich möge deshalb noch eines besonderen kirchlichen Instituts Erwähnung geschehen, das unter der Herrschaft des Edlen Kraft v. Hohenlohe in's Leben trat. Die Kapitelsbruderschaft von Crailsheim, von welcher das bekannte Kapitelsvermögen herkommt, eine freiwillige Verbindung (Fraternität), unabhängig vom Kapitel, wozu anfänglich vielleicht nur die politisch zu Hohenlohe gehörigen Geistlichen gehörten, späterhin aber sich erweiterte zu einer confraternitas, tam clericorum, quam religiosorum et laicorum, et utriusque sexus personarum (Ablaßbrief von 1471), doch daß die Geistlichen die activen Mitglieder blieben, daher das Ganze wieder als Priesterbruderschaft bezeichnet wird. Der Anstoß zu dieser Stiftung ging offenbar von der weltlichen Landeshoheit der Hohenlohe aus, und als älteste Urkunde hierüber ist aller Wahrscheinlichkeit nach die in Wibel II, 308 abgedruckte „Ertheilung eines Privilegiums durch Herrn Kraft v. H. 1363 an die Geistlichkeit der ihm unterthänigen Orte der Gegend, wonach sie an Leib und Gütern unbeschwert sein sollen, und über ihr Vermögen frei verfügen dürfen," anzusehen. Denn wenn auch in derselben zunächst von der Bruderschaft in Crailsheim und ihren Jahrestagen keine Rede ist, so mußte dieselbe doch von Anfang an auf die Kapitelbruderschaft bezogen worden sein, weil solche als Urkunde Nr. 1. unter den Urkunden der Bruderschaft sich findet, auch die späteren Privilegienbriefe der Markgrafen, welche der Bruderschaft mit ihren Jahrestagen Erwähnung thun, ausdrücklich stets die Stelle: „daß die Geistlichen frei über ihr Vermögen verfügen dürfen" aus der Kraft'schen Urkunde aufgenommen haben. Allein abgesehen von dieser Urkunde läßt sich die Kapitelbruderschaft bestimmt auf die Herren von Hohenlohe zurückführen, denn einmal gelten die Jahrestage nach dem Privilegium von 1407, zu beten für das Seelenheil nicht blos des Brandenburger, sondern auch des Hohenloher Hauses, — und ferner werden in den Verzeichnissen der Stifter und Wohlthäter, welche sich für diese Bruderschaft verdient gemacht, genannt: zunächst Jörg von Hohenlohe, Bischof von Passau, in erster Linie, — dann Kraft v. Hohenlohe der Aeltere und seine Frau Anna, und Hr. Kraft und Gottfried von Hohenlohe.

Digitized by Google

Bestimmung dieser Bruderschaft war: alle Quatember am Donnerstag an den „Jahrestagen oder Jahreszeiten" zusammenzukommen, um für die lebenden und verstorbenen Glieder der Landesherrschaft zu beten, und auch zugleich die Wohlthäter und Mitglieder der Bruderschaft zu beten durch Vigilienfingen und Messen.

Die Nichterscheinenden wurden mit Geldstrafen belegt, welche in der Kapitelsmahlzeit, welche den wesentlichsten Theil der Sache gebildet zu haben scheint, verzehrt wurden. Aus den Eintrittsgeldern der Mitglieder, wozu auch Laien gehörten, so wie aus den Stiftungen der Wohlthäter, die am »memoria« der Bruderschaft oder an ihren Abläſſen theilnehmen wollten, wurde allmählig das Kapitelsvermögen gesammelt, das ursprünglich meist in erworbenen Gütern bestand; aber mit der Reformation ein Stillstand eintritt. Dasselbe wurde durch Procuratoren, welche alljährlich aus den Geistlichen gewählt wurden, und zugleich Vorstände der Bruderschaft waren, verwaltet. Jetzt läßt das K. Consistorium dieses Vermögen durch das Cameralamt verwalten, und beschließt über die Gelder ohne Mitwirkung und Vertretung der Kapitelsgeistlichen. Die Statuten sind in ein besonderes Bruderschaftsbuch eingetragen.

So glauben wir im Vorstehenden nachgewiesen zu haben, daß das Aufblühen Crailsheims von einem gewöhnlichen Dorfe zu einer Stadt in der kurzen aber segensreichen Herrschaft der Herren von Hohenlohe fällt, in welcher der Grund zu allem dem gelegt wurde, was es jetzt noch in bürgerlichen Dingen und als Mittelpunkt eines Bezirks sowohl, als an schönen Kirchengebäuden, wohlthätigen Anstalten und Stiftungen besitzt.

Digitized by Google

5. Bernbronn.

Von Neckarsteinach stammt das edle Freiherrngeschlecht von Steinach — so wie auch das ritterliche Dienstmannengeschlecht der Landschade von Steinach, deren Stammvater in einer Urkunde von 1277 zeugt: Johannes de Hirzhorn, Ulricus de Lorbach, Wilhelmus de Twingenberch, Plickerus et Hertwicus de Steina, welcher 1286 wiederkehrt als Plicker Landschad de Steinach.

Ein Enkel des 1142—65 genannten Edelherrn Bligger von Steinach stiftete die Linie von Harfenberg als Bliggerus III. oder jetzt I. de Harfenberg. Er starb 1228, sein Sohn Bligger II. de H. z. B. 1261. 63 noch genannt, war 1270 gestorben, da in diesem Jahre C. et B. nobiles de Harfenberg einen von ihrem Vater dem Kloster Schönau mit Unrecht entzogenen Wald an das Kloster zurückgaben (vgl. Acta theod. pal. VII). Am Ende der Urkunde heißt es: in hujus robur cartam sigilli patris nostri C. de Steinach militis dicti Berenbruner et J. de Hirzeshorn munimine duximus consignandum. Lamey in den cit. Actis th. pal. S. 295 hält den C. de Steinach für den Stiefvater der beiden Junker von Harfenberg, welcher den Beinamen Beren- (oder wohl Bären-) Brummer gehabt habe. Beides ist wohl falsch *). Die genannten Junker siegelten wohl, weil sie ein eigenes noch nicht hatten, mit ihres Vaters Siegel, und mit ihnen zwei weitere Herren. Der Conrad v. Steinach aber ist wohl vom Geschlecht der Edelherrn v. Steinach, ein Sohn etwa des Cunradus IV. 1225 ff. und identisch mit dem 1262—68 genannten Conrad v. St. sororius Johannis de Winneheim. Seinen Beinamen aber hatte Conrad nicht als ein Brummer *), sondern von seinem Wohnsitze; denn Steinach befand sich damals schon im Besitze des Bischofs von Speier, wie es denn Bischof Heinrich 1272 seinen Gläubigern verpfändet hat. Der Wohnsitz Conrads kann wohl nur Bernbrunn oder Bernbronn gewesen sein, der Weiler im Oberamt Neckarsulm, bei Höchstberg gelegen, theilweise zu Baden gehörig. H. B.

*) Die — vielgebrauchte — deutsche Form wäre vielmehr: Brummbär.

Digitized by Google

6. Das Kloster Gerlachsheim.

Von der Gründung dieses Prämonstratenser-Nonnenklosters (Mone's Oberrhein IX, 3. S. 320) wußte Ussermann im Episcopatus Wirceburgensis nichts zu sagen. Ich habe in den Schriften der Badischen Geschichts- und Alterthumsvereine II, 1, S. 67 die Vermuthung ausgesprochen, es möge wohl von den edlen Herrn von Zimmern, in deren Gebiete es entstand, gestiftet worden sein. Da mir die Nennung desselben erst seit c. 1260 bekannt geworden (vgl. Mone l. c. IX, 1, S. 61 f.), so hielt ich es näher für wahrscheinlich, daß erst von den Erben jener Edelherrn, von den Grafen von Rieneck die Gründung ausgegangen; es lag nahe, an die Gräfin Adelheid von Rieneck zu denken, welche vielleicht auf solche Art mancherlei Unrecht sühnen wollte, das sie gegen die Kirche (das Stift Wirzburg insonderheit) begangen. Diese Vermuthungen bekommen aber eine ganz andere Wendung durch eine Urkunde, welche Mone l. c. IX, 3, S. 310 veröffentlicht hat, aus dem Karlsruher Archive. Der Inhalt dieser Urkunde läßt keinen Zweifel, daß sie aus dem Archive des secularisirten und von der Krone Baden kaufsweise vom Fürsten Salm erworbenen Klosters Gerlachsheim nach Karlsruhe gekommen ist. Der Hauptinhalt ist folgender.

1209. Otto herbip. Episc. — notum facimus quod Siboto de Luden donationem quorundam bonorum per patrem suum et matrem claustro sanctimonialium in Lutzelen Luden (d. h. Klein-Lauda = Dorf Oberlauda) factam — ratihabitationi mandavit.

Sunt hec bona in Gerlagesheim 2 predia cum vinetis; preterea vineta quedam nuper inchoata claustro pro medietate proventuum percipienda contulit, quoddam nemus Böch et curiam in Kutelesburnen (Kützbrunn). De his collatis XX sanctimonialibus et earundem ministris serviatur. Testes laici — Albertus de Honloch. Siboto de Frankenstein. *)

*) Ist schwerlich Frankenstein an der Hard, sondern Frankenstein bei

Digitized by Google

Offenbar ist demnach das Kloster nach Gerlachsheim gekommen durch eine der häufigen Versetzungen an einen andern Ort. Ursprünglich war ein Frauenklösterlein gestiftet worden in dem hiezu wohl geeigneten Thalwinkel beim Dorfe Oberlauda. Die Stifter werden also wohl die Edelherrn von Lauda gewesen sein und zwar ist diese Stiftung jedenfalls in's 12. Jahrhundert zu versetzen. Das Kloster war um 1200 für 20 Frauen eingerichtet, nebst den nöthigen Dienerinnen u. dgl.

Diesem Kloster nun hatten die Eltern Sibotos v. Lauda, den ich für einen gebornen Edelherrn von Zimmern halte, eine Schenkung gemacht in Gerlachsheim und Kützbronn, 1209 von dem Sohne bestätigt. Dieses Besitzthum in Gerlachsheim aber scheint Veranlassung gegeben zu haben, das Kloster an die besser gelegene, freundlichere Stelle im Grünthal zu verlegen, jedenfalls vor 1260. Das Kloster hatte da guten Schutz, denn es stand damals noch in Gerlachsheim ein festes Haus, der Sitz eines ritterlichen Geschlechtes, aus welchem genannt werden z. B. 1221 Heinricus de Gerlahesheim, 1261 Herbordus de Gerlachisheim, miles, und 1293 Heinricus de Gerlasheim, miles; s. Mone l. c. II, 3, S. 304. IX, 3, S. 317. Aschbach's Geschichte der Grafen von Wertheim II, 35.

Von Gerlachsheim mochte ein Drittel dem Kloster zugehören, zwei Drittel immer noch (mittelbar oder unmittelbar) den Besitzern der Herrschaft Zimmern-Grünsfeld, den Grafen von Rieneck und den Herrn v. Hanau. Von diesen erkaufte die Aebtissin, in Gemeinschaft mit der Hohenlohe'schen Wittwe, Gräfin Elisabeth von Wertheim, die übrigen zwei Drittel anno 1297, und 1319 überließ Elisabeth von Hohenlohe ihren Antheil dem Kloster, dessen Aebtissin damals eine Verwandte war, Willebirg von Wertheim. Alles das ersehen wir aus einer Urkunde bei Mone l. c. IX, 3, S. 320 f.:

1319. Elisabeth v. Wertheim, Wittwe Gotfrieds v. Hohenlohe, schenkt dem Kloster Gerlachsheim duas partes ville Gerlachsheym cum omnibus juribus, jurisdictionibus, pascuis &c. &c. eidem ville Gerlachsheim et villule Kutelsbrunen pertinenti-

---

Salzungen. Die edlen Herrn von da, mehrmals Siboto heißend, stehen in häufiger Verbindung mit Wirzburg und Fulda.

Digitized by Google

bus, que nos et — magistra monasterii tunc existens olim (1297) a nobili viro D. Ludewico comite de Ryenecke dicto de Rotenvels, adhuc superstite, nec non a Dom. quondam Ulrico de Hanawe et Elyzabeth ejus collaterali simul et pro indiviso comparavimus.

So viel von den Urſprüngen des Kloſters.

H. B.

---

7. Die Herrn von Zobel und von Geyer.

Mone in der Oberrheiniſchen Zeitſchrift IX, 1, 1858, bezeichnet S. 55 einen a. 1289 genannten Hocgerus Zobil als einen Zobel von Gibelſtadt.

Unzweifelhaft gehört jener Herr zu dem ritterlichen Geſchlechte der Herrn v. Zobel, welches heut zu Tage noch in Gibelſtadt blüht; ob aber jener Hocgerus ſchon ein Zobel von Gibelſtadt darf genannt werden? das bezweifeln wir ſehr.

Der Stammſitz des Zobelſchen Geſchlechtes ſcheint anderswo geweſen zu ſein, während zu Gibelſtadt ſchon vor den Zobeln die Geyer angeſeſſen waren. Von dieſen kannte wenigſtens Biedermann keinen andern älteren Anſitz (in ſeinen genealogiſchen Tabellen über die fränkiſchen Grafen), und wenn wir auch von den Turnierhelden ganz abſehen, ſchon 1263 nennt er einen Walther Geyer von G., c. 1300 einen Eberhard Geyer v. Gibelſtadt. Die erſte urkundliche Nennung, welche wir im Augenblick nachzuweiſen wiſſen, iſt freilich erſt vom Jahre 1311, wo in einer Wirzburgiſchen Urkunde, zugleich mit Herrn von Hohenlohe und von Brauneck, zeugt Cyro (wohl beſſer Gyro) de Gibelstat, miles; ſ. Aſchbachs Geſchichte der Grafen von Wertheim II, 70. Etwas ſpäter werden Weinberge zu Edelfingen erwähnt, quondam dicti Gyren de Gybelstat, ſ. unſer Jahresheft 1857, S. 208.

Digitized by Google

Die Zobel erscheinen zuerst, so viel uns bekannt ist, in anderen Stammsitzen, zu Grünsfeld und Gutenberg. 1231, als Bischof Hermann von Wirzburg Entsee kaufte, ist unter den Zeugen auch Zobelo de Grunsvelt (s. Jägers Gesch. des Frankenlandes III, 367), und im selbigen Jahr zeugte Zobelo de Godenberc, s. Mone's Oberrhein IX, 3, S. 313.

Zobelo de Grinisvelt kehrt wieder als Zeuge in dem Stiftungsbriefe des Bischofs Hermann für das Kloster Kreuzthal, dt. Wirzburg 1237, mitten unter bischöflich wirzburg. Ministerialen; Jäger, l. c. S. 384; vgl. Wibel II. 43 v. Jahr 1238.

Daß die Zobel bischöfliche Ministerialen wirklich gewesen sind, ist wohl am besten ersichtlich aus der Stellung des Andreas dictus Zobel, welcher z. B. 1297 als camerarius des Bischofs genannt wird und wieder 1299 camerarius Mangoldi Episcopi; s. Lang, Regg. boica IV, 651. 687.

Damit vergl. Monum. Zoller. II, 308: strenui viri Fridericus et Andreas dicti Zobel, Johannes de Höchheim, ministeriales ecclesiae herbipolensis, 1311; und 1320 Andreas dictus Zobel, Andreas et Dyetericus ejus nati, milites, ministeriales ecclesiae nostrae (herbip.); Hennebergisches Urkundenbuch I.

Die erste uns bekannte Stelle, in welcher ein Zobel von Gibelstadt genannt wird, ist in den eben cit. Regg. boic. VI, 326 von 1330, wo Dietericus Zobel de Gybelstat, miles, et frater ejus Cunradus eine Gült zu Irdenberc (zwischen Wenkheim und Guttenberg) um 42 Pfund verkauften, wobei zeugten: Johannes et Bertholdus dicti Zobel, armigeri.

Die Familie breitete sich aus und blühte in verschiedenen Linien. Conradus Zobelo de Rosserieth (bei Mellrichstadt) miles, wird schon 1281 genannt, s. Regg. b. IV, 13; andere Linien zu Zellingen und wohl auch in Wolchshausen s. ebenda X, 176 und 117, cf. VIII, 371. Eine ganze Reihe von weiteren Ansitzen ist aus Biedermanns Tabellen zu ersehen, in Heidingsfeld, Rockenstadt, Friesenhausen, Darstadt, Messelhausen —.

Wo ist wohl der Ursitz des Geschlechtes? Wir haben es zuerst in Grünsfeld und Guttenberg angesessen gefunden. Vielleicht führt uns ein Umweg auf die Spur.

Digitized by Google

Die Hrn. von Zobel führen einen gezäumten Pferdekopf mit Hals im Wappen, roth gefärbt. Ganz dasselbe Wappenbild führen die benachbarten Hunde von Wenkheim, nur weiß an Farbe. Wir müssen also an Zweige eines Familienstamms denken. Diese Hunde nun scheinen von Grünsfeld abzustammen. Zuerst 1258 ist uns ein Hundelinus aufgestoßen in einer Graf Rieneckischen Urkunde für's Kloster Maidbronn, s. Jäger l. c. S. 423: T. Heinricus dictus Hundelinus de Grunsvelt. Nochmals ein Hundelinus de Grunsvelt zeugt 1297 in einer Hanau-Rieneck'schen Urkunde für's Kloster Gerlachsheim; s. Jahresbericht für den Untermainkreis III, 3. Auch in den Biedermann'schen Tabellen (Canton Ottenwald S. 360) werden unter den Hunden v. Wenkheim genannt z. B. Agnes Hundin v. Grünsfeld 1346 und ihre Söhne Hans und Dietrich zu Grünsfeld, Dietrich Hund von Grünsfeld 1430 und Hans Hund von Grünsfeld 1404. Es ist wohl an der Identität der Hunde v. Wenkheim und v. Grünsfeld nicht zu zweifeln, und zwar muß das am ersten genannte Grünsfeld als Stammort gelten. Gewiß hat es eben deßwegen die größte Wahrscheinlichkeit, daß der andere Hauptzweig des ritterlichen Geschlechts mit dem gezäumten Pferdekopf im Wappen gleichfalls von Grünsfeld stammte.

Die Zobel standen also wohl ursprünglich in Dienstverhältnissen zu den Herrn von Zimmern und nachher zu den Grafen von Rieneck. Noch 1316 bürgten für den Grafen Ludwig von Rieneck jun. Herr Chunrat Phal (von Grünsfeld), Hr. Berthold von Hohenloch (zu Krensheim) und Herr Heinrich Zobel (von Grünsfeld?).

Daß die Zobel in Dienstverhältnisse traten zu den Bischöfen von Wirzburg, das brachte sie wohl in den Besitz von Guttenberg — und von manchem anderen Gute.

H. B.

Digitized by Google

8. Die Herrn von Rosenberg.

Die Herrn von Rosenberg sind ein dem badischen Bauland entsprungenes, aber auch für unseren Wirkungskreis sehr wichtiges Geschlecht, da sie bei uns reich begütert waren, z. B. die Herrschaft Niederstetten, Waldmannshofen u. a. besaßen.

Von diesem Geschlechte wird in Mone's Zeitschrift des Oberrheins X, 1, S. 123 ff. gehandelt, und zwar wird ebenda mit allem Rechte (im Widerspruch mit der irrigen Angabe IX, 1, S. 110) behauptet, daß von Rosenberg (badisches Amt Osterburken) zwei ritterliche Geschlechter sich nannten:

1) die Mönche von Rosenberg, mit Mönch und Rosen im Wappenschilde;
2) die Herrn von Rosenberg — mit einem getheilten und in jeder Hälfte etwa fünfmal gespaltenen Schilde.

Die Mönche von Rosenberg blühten nachweisbar schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts in der bezeichneten Gegend als Dürne'sche Dienstmannen. Das Testament Conrads v. Dürne d. d. 1251 benennt als Zeugen voran den Monachus de Rosenberg (Jahresheft 1847, S. 21) und als Conradus monachus de R. erscheint derselbe 1253 bei Wibel II, 60. Seine Wittwe Elisabeth stiftet 1270 zum Kloster Seligenthal einen Hof in Seckach, Gudeni C. D. III, 686. vgl. 731.

Daß aber in einem und demselben Orte zwei und mehr ritterliche Familien angesessen waren, ist eine häufige Erscheinung, es ist also auch nicht zu verwundern, daß neben den s.g. Mönchen v. R. noch Herrn v. Rosenberg (kurzweg) blühten. Dieselben erscheinen, so viel uns bekannt ist, erst später in Urkunden, sie werden in den älteren Amorbacher und Dürne'schen Urkunden nicht genannt. Schon deßwegen ist kaum glaublich, daß wir in ihnen ein Dynastengeschlecht, d. h. eine Familie des alten hohen Adels vor uns haben sollen. Vielmehr — obgleich allmählig reich und angesehen geworden — stets erscheinen die Herrn v. Rosenberg nur als Genossen des ritterschaftlichen Adels, ja der erste uns bekannte

Digitized by Google

Herr Ekelinus de Rosenberg in einer bischöfl. wirzb. Urkunde d. d. 1288 (Wibel III, 74) wird ausdrücklich unter wirzb. Ministerialen, hinter mehreren andern genannt. Biedermann in seinen Tabellen geht zwar bis in's 10. Jahrhundert zurück, aber nur aus den Turnierbüchern hat er die aufgeführten Namen. Als in Urkunden genannt weiß er zuerst einen Hans v. Rosenberg 1271, 86, 1290 zu bezeichnen (Canton Ottenwald, Tab. 402), eine Thatsache, welche übrigens durch Biedermanns Angabe noch nicht sicher gestellt ist. Uns ist aus Urkunden (Wibel IV, 41. 43) bekannt Hr. Arnold von Rosenberg 1321, des Phales (s. oben S. 15 ff.) Eidam, (Mone l. c. IX, 1, S. 58) und seine fratrueles Eberhardus & Wipertus de R., von welchen der erstere 1335 als fidelis des Bischofs von Wirzburg erscheint. — Als Dynasten dürfen sicherlich diese Herrn v. Rosenberg nicht bezeichnet werden, und am wenigsten darf man sich denken, sie seien als Erben der aussterbenden Herrn v. Boxberg in den Besitz dieser Burg gekommen. Dieselbe war vielmehr zwischen hinein in den Händen des Johanniterordens und ist erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf nicht näher bekannte Weise, am wahrscheinlichsten durch Kauf, von den Herrn v. Rosenberg erworben worden; vgl. Jahresheft 1856, S. 11 f.

H. B.

Digitized by Google

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Regesten Ludwigs von Schüpf.

Gesammelt von **H. Bauer**.

1230, 22. Januar, in Speier. Ludwig v. Schüpf zeugt in einer Urkunde König Heinrichs VII. (Böhmers Regesten.)

1230. — Ludwig v. Schiphe und seine Frau schenken ihren Mansus zu Hettevelt (Heckfeld bei Lauda) dem Kloster Brombach als Eigenthum, wobei Zeugen: Alb. v. Sachsenflur, Conrad von Dürrbach, Heinr. und Syfrit v. Balbach, Ritter. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 3, S. 308.

1230, 9. April, Gelnhausen. Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs für Kloster Brombach. (Gudeni Sylloge S. 593).

1230—37. Ludwig von Schüpf, kaiserlicher Landrichter im Speiergau, besitzt zu Essingen (bei Landau) Lehen-Höfe vom Kloster Weissenburg. (Frey, geogr. hist. stat. Beschreibung des Rheinkreises I, 157.)

1231, Mai oder Juni . . . . Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII., eine Verhandlung zwischen Heinrich v. Boxberg und Engelhard v. Weinsberg betreffend. Erlaubniß an C. v. W., einige Güter dem HStift Wirzburg z. Lehen aufzutragen. (Mon. boic. 30, 177.)

1232 . . . . . Kaiser Friedrich II. bestellt den Ludwig v. Schüpf zum Landvogt im Speiergau. (Frey, geogr. hist. statist. Beschreibung des Rheinkreises I, 61.)

Digitized by Google

1232, 25. Jan., Wirzburg. König Heinrich bekennt, daß sein getreuer L. v. Sch. dem Gotteshause Otterberg (zwei Stunden von Kaiserslautern), durch seine Hand, seine Besitzungen in Ormsheim (bei Frankenthal) verkauft hat. (Frey und Remling, Urkundenbuch von Otterberg, 44.)

1232, 3. August, Frankfurt. Urkunde König Heinrichs für die Stadt Worms. Letztgenannter Zeuge: Ludewicus de Schipha. (Moritz, Stadt Worms, App. doc. S. 161. Hanselmann II, 277.

1232, 21. September, Speier. Urkunde König Heinrichs für Heinrich v. Scharfeneck. T.: Ludowicus de Schipfa, tunc temporis judex provincialis (im Speiergau). (Acta theod. pal. VII, 204. Kremer, Gesch. d. Kurf. Friedrich I. p. 539.)

1232, 19. October, Nürnberg. L. de Schipffe, Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII. (Mon. boic. 30, 206.)

1233, 19. November, Worms. König Heinrich erklärt die dem Ludwig v. Schüpf vor einigen Jahren ertheilte Schirmvogtei über den Kloster Brombachischen Ort Meysenheim für eine bloße Maßregel ad defensionem simplicem. (Gudenus, Syll. S. 594.)

1233 . . . . . König Heinrich spricht dem Ludovicus de Scipphe und Conradus de Clingenberg die patrimonialis advocatia ab, welche sie sich über eine curia des Klosters Brombach in Dürrberg anmaßten. (Brombacher Chronik in den Schriften der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Baden und Donaueschingen, II, 2.)

1234, 10. Mai, Wimpfen. In einer Urkunde König Heinrichs für das Bisthum Worms T.: Ludewicus de Schyffha. (Schannat, hist. ep. worm. II, 118.)

1235, — August, Hagenau. Kaiser Friedrich II. bestätigt ein Abkommen zwischen Gotfried v. Hohenlohe und Ludewicus de Sciphe, wonach dieser jenem als Schadenersatz 1000 Mark Silber zu bezahlen hat und hiefür sein castrum Sciphe und 100 wirzb. Talente jährlicher Einkünfte verpfändet, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung innerhalb eines Jahres. (Hanselmann, diplomat. Beweis I, 399.)

1236, 24. Febr. . . . . L. v. Schüpf, vir nobilis, sagt dem Bischof Conrad von Speier auf das von seinem Stift zu Lehen rührende Patronat- und Zehntrecht zu Mühlhausen bei Landau. (Würdtwein, subsid. dipl. IV, 343. und Acta th. pal. VII, 297.)

Digitized by Google

1245, — Juli, Verona. Kaiser Friedrich II. verspricht den Brüdern Gotfried und Conrad v. Hohenlohe, daß er trotz seiner Aussöhnung mit Ludwig von Schüpf in dem Besitz der als Schadenersatz Ihnen abgetretenen Burg Schüpf sie niemals irren wolle. (Hanselmann l. c. I, 406 f.)

1252, — December . . . . . Ego Lûdewicus dictus de Schiphe profiteor quod habita computatione cum fratribus domus St. Mar. th. in Mergentheim de obligatione bonorum in Thibach ipsa bona judicabantur esse a dictis fratribus absoluta. Adhibita autem computatione alterius summe, volens quoque ipsis fratribus de debitis satisfacere competenter ac indempnitati ipsorum omnimode precavere, memorata bona cum suis proventibus ipsis pro LXX libris hall. obligavi — ut singulis annis tamdiu percipiant usufructus, donec plenam LXX librorum percipiant porcionem —. Demum vero — sepedicta bona in manus Hugonis de Sulze avunculi mei vel unius filiorum ejus — resignabunt — — — Sigillo nobilis viri Lutfridi de Helmotshein, Civitatis spirensis, avunculi mei Hugonis de Sulze et meo —. Acta anno MCCLII° circa nativitatem Domini.

1255. Ego Ludewicus de Schipphe tam cum uxore mea quam cum pueris meis Domino Lupoldo magistro coquine imperialis aule de Nortinberc 13½ jugera vinearum in Bernheim sita et dimidiam karratam vini vel pro ea dimidiam libram denariorum, que karrata vini a Dom. Episcopo herbipolensis ecclesie infeodata est, et Bohemum, filium Hovemanni in Buch, cum suis fratribus, sororibus et illorum pueris jure proprietatis vendidi — pro quarum rerum comparatione dictus Lupoldus de Nortinberc mihi L libros hallensium assignavit.

Presentem cedulam sigilli mei testimonio roboravi. Anno M.CC.LV°. (Dreieckiges anhängendes Siegel. S. Ludewici . . . . . nur noch einzelne Buchstaben lesbar. Die fünf Kolben mit langen dünnen Stielen, weßwegen auch Gudenus in seinem Codex dipl. III, 388 sagt: limburgicae arundines.) Vgl. Lang, Regg. b. 3, 71.

1255, Merz. Ludewicus de Schiphe et de Nicastele villam nostram Thybach (d. h. Deubach bei Mergentheim) que

Digitized by Google

ad nos nomine proprietatis pertinebat, cum omnibus suis adtinentiis — — fratribus hospitalis sct. Marie domus theut. in Mergentheim pro 140 libr. hall. vendidimus — libere ac perpetuo possidendam, uxoris meae Jute, filii mei Cunradi, filie meae Elisabeth consensu accedente. Zugleich wird verſprochen, etwaige Lehensgüter, wenn ſolche ſich vorfinden, von dieſem Verbande freizumachen. Testes: Waltherus junior de Sulze, commendator dom. theut. in Mergenth. — Henricus miles de Steten et Dietherus frater suus et alii q. plures. Act. MCCLV, mense marco. (Mergentheimer Diplomatar.)

1255, 18. April. Nos consules civitatis Spirensis profitemur quod in nostra presentia Cunradus de Madenberch, natus nobilis viri Dom. Ludewici de Schiphe confessus est, quod praefatus L. pater suus villam quandam, quam habebat in dyöc. herbip., nominatam Thybach, Commendatori et fratribus theut. domus in Mergentheim mera liberalitate donavit donatione inter vivos, quam videlicet donationem fecit ob hanc causam, quod de dampnis et injuriis illatis per ipsum fratribus memoratis tam in franconia quam in austria & stiria, ad recompensationem et restaurum reciperent villam praefatam quam in perpetuum ipsis elemosinam duxerat conferendam. Cum etiam donationi matrem et sororem ipsius C. expressum consensum adhibuisse dicebat, ipse quoque C. coram nobis viva voce dicebat se ratum habere et — consentire quidquid a predicto patre suo factum existat — renuntians omni juri quod ei ex successione paterna competebat — in villa prefata sive titulo feodi aut racione proprietatis ad eundem C. devolvi deberet. In cujus rei testimonium attestationem nostram invocavit ut sub nostrae civitatis sigillo — faceremus publicas litteras.

Act. Anno Dom. MCCLV. XIII. cal. mai. (Mergentheimer Diplomatar.)

1257, 2. März (Speier wohl). Ludwig v. Schüpf und Conrad ſein Sohn hatten verſucht die ehemalige Vergabung rückgängig zu machen, gehen aber in ſich und entſagen nochmals und zuſammen allen Rechten auf das Patronat und den Zehnten in Mühlhauſen bei Landau. (Acta th. pal. VII, 205. 298.)

Digitized by Google

1260, 12. Januar, Speier. Ludewicus, dictus de Schiphe, erklärt, daß Hermann von Oberbalbach den von ihm zu Lehen rührenden Theil der Zehnten in Gommersdorf (bei Krautheim) an Kl. Schönthal verkauft habe (Wibel III, 43), nobis permittentibus. Idem Hermannus nobis de bonis suis propriis $5^1/_2$ jugera, sita super molendinum in Balbach et 2 jugera vineti in Morstetertale, et curiam suam novam, in qua moratur, assignavit et a nobis in feodo recepit. Nos cum predictam partem decimarum ab Episcopo herbip. in feodo haberemus, eadem bona ipsi dedimus et in feodo accepimus. Testes: Conradus filius noster. Heinricus de superiori Steten, miles. Isenhart, Benzo dictus de Bretheim, cives Spirensis et all. — Sigilli nostri munimine.

1276. Konrad von Schüpf bewilligt die Ueberlassung einer Gült zu Essingen an das Kloster Eusserthal. (Frey, l. c. I, 158. cf. Mon. Pal. 3, 91.)

---

2. Wirtembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart.

Erster Band 1849. Zweiter Band 1858.

Im Jahreshefte 1849, S. 120, haben wir das Erscheinen des ersten Bandes angezeigt; jetzt wird uns die Freude, das längst erwartete Erscheinen des zweiten Bandes begrüßen zu dürfen. Zugleich liegt uns ob, auch an dieser Stelle gegen die H. Direction des Königl. Staatsarchivs unseren ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen, weil dieselbe — auf gütige Vermittlung des hochverdienten Herausgebers, des Herrn Archivraths Dr. v. Kausler, — auch unserer Vereinsbibliothek die beiden erschienenen Bände dieses ausgezeichneten vaterländischen Urkundenwerkes geschenkt hat. Dem Herrn Herausgeber schulden wir somit für diese gewichtige Gabe doppelten Dank.

Digitized by Google

Unsere Leser werden sich von der Wichtigkeit des Wirtemb. Urkundenbuchs auch für unseren Vereinsbezirk am besten eine nähere Vorstellung machen können, wenn wir die uns betreffenden Urkunden hier in Kürze aufzählen, wobei nach Gelegenheit hie und da eine erläuternde Bemerkung ihren Platz finden mag.

H. Bauer.

1) Band II, lit. A. Seite 437; anno 779: Ein gewisser Cunibert gibt sein gesammtes Besitzthum in den Orten Hohdorf, Gruoninga, Ingihereshеim, Feinga, Stangbach, Uulfinga, Adeloltesheim, Uuachalinga, Bunninga, Luutra (u. Saulheim im Wormazfelde) dem Kloster Fulda unter der Bedingung, dieß Alles auf Lebenszeit zurückgeliehen zu erhalten.

Diese Orte sind wohl: Hochdorf im OA. Vaihingen oder im OA. Waiblingen; Mark- oder Neckargröningen, Ingersheim, Vaihingen, Stangenbach im OA. Weinsberg, Wulfingen — einst bei Forchtenberg, oder das jetzige Forchtenberg (vgl. Jahresheft 1855, S. 77), Adelsheim (welches noch später Adaloltesheim geschrieben wird), Wächlingen (jenseits des Kochers bei Ohrnberg gelegen) und Altlautern im OA. Weinsberg. Daß Bunninga zwischen Wächlingen und Lautern steht, deutet mehr auf einen Ort in dieser Gegend, als auf Benningen a. Neckar. Sollte vielleicht Buttinga gemeint sein, Langen-Beutingen?

2) Band I. Urk. 35, S. 36; anno 788. König Karl bestätigt der Kirche zu Wirzburg den Besitz der von seinem Vater Pippin geschenkten Zelle Murrahart.

3) — Urk. 62, S. 66 f.; a. 807: Kaiser Karl bestätigt die Eintauschung der Kirche zu Fridunbach (Freudenbach) im Gollachgau mit Ausnahme des Zehnten von Fridunbach et Autgausisoua (oder Autgansisoua, vielleicht Archshofen?) et Uualtmannisoua (Waldmannshofen), gegen die Kirche zu Sciffa (Schüpf) im Taubergau und Güter zu Odinga, wahrscheinlich jetzt die Uttingshöfe bei Schüpf. (Jahresheft 1856, S. 284, einst Uttingen genannt, noch 1537 z. B.)

4) — Urk. B. S. 408; a. 815: Ein Sühnevertrag zwischen dem Bischof Wolfger von Wirzburg und Abt Ratgar von Fulda über streitige Zehntansprüche. Der Bischof tritt zu der Kirche in Mechitamunil (Möckmül) ab den Zehnten im genannten Orte und

Digitized by Google

in den zwei weiteren Orten Ruchhesheim (Ruchsen *) und Vuargesawua?? jedenfalls auch ein abgeg. Ort in der Nähe. Welches Erlenbach (Erlabah) gleich daneben genannt wird, ist nicht zu errathen.

5) — Urk. C. S. 409; a. 816: Dieser Sühnvertrag wird erneuert vor Kaiserlichen Abgesandten. Die Orte sind geschrieben: Mechimunil, Ruchesheim, Wargesowe . . Elrebach.

6) — Urk. 78. S. 87 f.; a. 817: Kaiser Ludwig nimmt das von ihm gestiftete Kloster Murrhardt in seinen Schutz, gestattet freie Wahl — und Absetzung der Aebte und Vögte u. s. w. Die Urkunde ist verdächtig. — Das Kloster sei erbaut bei einer Burg des Kaisers, Namens Hunenburg (deren Stätte auf einer Anhöhe bei Murrhardt noch gezeigt wird), und zum Unterhalt werden dem Kloster geschenkt die drei Parochien Viheberc, Murhart & Sultzbach (Biechberg, Murrhardt und Sulzbach a. Murr), eine curia in Oßweil nebst Kirche, die curia Erdmannhausen und predium nostrum in Lafen (Lauffen am Kocher, vergl. Band II, 445) überlassen.

7) — Nr. 87, S. 101 f.; a. 823: Kaiser Ludwig bestätigt zwei Gebote seines Vaters Karl, worin dieser der Kirche zu Wirzburg den Besitz genannter, von den Königen Karlmann und Pippin u. Andern übergebener Kirchen, Kapellen, Güter u. s. w. bestätigt hatte. Genannt werden u. a. die St. Martinskirche zu Hlauppa (Laufen) im Neckargau, die Michaelskirche in Heilibruna (Heilbronn) in demselben Gau; die Martinskirche im Mulachgau infra castrum Stochamburg (Stöckenburg); im Taubergau die Martinskirchen zu Königshofen und Schweigern u. s. w. u. s. w.

8) — Nr. 113, S. 132 f.; a. 846: Abt Hatto von Fulda vertauscht an König Ludwig Güter in tribus villulis Zutilinga. Vuillihereshus et Thuna et in Mechitamulinero marcha. Züttlingen ist klar; Vuillihereshus ist entweder abgegangen oder es ist ein benachbarter, auf —hausen ausgehender Ortsname, bei welchem die nähere Bestimmung sich im Laufe der Zeiten geändert hat. Wir möchten am liebsten an den allerdings jetzt verschwundenen Ort Harthausen denken, von welchem noch heute der große

*) Bei Stälin I. S. 384, Zl. 9 v. unten und S. 385, Zl. 11 v. oben lies Ruchsen statt Roizheim.

Digitized by Google

Harthauser Wald seinen Namen trägt. Da konnte sehr leicht der älteste Name sich ändern in — Hausen im Hart, im Walde, also Harthausen. Thuna scheint uns richtig gedeutet zu sein auf Domeneck. Dies nämlich ist der Name einer jüngeren auf einem Bergeck erbauten Burg bei dem ältern Weiler Thuna oder Thuma. Zwischen zwei Vokale schiebt unsere Sprache des Wohllauts wegen gern ein n ein, und so wäre ganz regelrecht die Form Thuna oder Thuma-n-ecke entstanden.

9) — Nr. 115, S. 134 f.; a. 848, oder D. S. 410; a. 856 (die Urkunde ist doppelt mitgetheilt): Abt Hatto von Fulda und Graf Sigehard vertauschen Güter, und zwar überläßt der Graf dem Kloster sein Lehen bei Hengesfelt (nicht Hengstfeld im OA. Gerabronn, sondern Band II, 445: Pferdsfeld im bayrischen L.G. Lichtenfels) und im Gau Vuingarteiba, seine Besitzungen in Liubegheim?? & Mensingenheim??? Dagegen erhält der Graf Fuldaische Güter im Kochergau in Rotaha (Ober- oder Mittel- oder Unterroth, vgl. Jahresheft 1855 S. 76) und in Vuestheim (Westheim im Rosengarten), auch in Alahdorp im Mulachgau, d. h. in Groß- oder Klein-Aldorf im OA. Hall, gelegen am Ahlbach. Davon zu unterscheiden ist Groß- und Klein-Altorf im OA. Gaildorf, wo die im Comburger Schenkungsbuch S. 399 genannten Brüder W. & R. de Altorf saßen; vergl. Jahresheft 1855, S. 75, und Band II, 447, wo unsere Deutung angenommen ist.

10) — Nr. 126, S. 148 f.; a. 856: König Ludwig erhebt den der Kirche in Worms zugehörigen Ort Wimpfen zur Immunität und bestimmt deren Umfang. In's Oberamt Heilbronn fällt davon der Theil: emunitas in eo loco incipit, ubi ille fons in fluvium Neckar labitur, qui defluit de villa Jseinsheim (Untereisesheim) et sic sursum tendit usque ad ortum ejusdem fontis et ex ipso fonte tendit deorsum Kienbach et de Kienbach pergit deorsum usque per mediam villam Biberaha et de Biberaha (Biberach) pergit unam vallem usque ad quercum ad villam Eychusa, et de villa Eychusen tendit excelsam plateam usque ad duos tumulos (zwei Grabhügel, 1/8 Stunde von Fürfeld) u. s. w. in's Badische hinein.

11) — Nr. 164, S. 190 f.; a. 889: König Arnulf bestätigt dem Bischof Arno von Wirzburg die bereits von den Kaisern Karl und Ludwig bestätigten Schenkungen der Könige Karlmann,

Digitized by Google

Pippin und anderer Gläubigen an die Wirzburger Kirche; vergl. Nr. 87 (7).

12) — Nr. 165, S. 192 f.; a. 889: König Arnulf bestätigt dem Bischof Arno von Wirzburg die Schenkungen seiner Vorfahren, wodurch jener Kirche ein Zehntel an der dem Königlichen Fiskus — aus genannten Gauen — zu entrichtenden Steuer, so wie der Zehnte aus genannten Fiskalgütern überlassen wird. Die genannten Gaue (pagi orientalium Franchorum) in Ostfranken sind: Waldsassen, Taubergau, Wingartweiba, Jagstgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau, Rangau, Gollachgau, Iffigau, Hasagau, Grabfeld, Tullifeld, Saalgau, Weringau, Gotzfeld und Badenachgau. Unter den gen. Fiskalgütern sind Heilbronn und Laufen (Heiligbrunno et Loufin).

13) Band II. lit. B. S. 438 f.; a. 923: König Heinrich (I.) bestätigt der bischöfl. Kirche zu Wirzburg den ihr von seinen Vorgängern bewilligten Antheil an der Fiskalsteuer und an Fiskalzehnten in den ostfränkischen Gauen u. s. w.; vgl. Nr. 165 (12).

14) Band I. Nr. 183, S. 212 f.; a. 950—976: Bischof Anno von Worms verleiht einem Grafen Burchard Güter und Rechte in gewissen Orten (des Murrgau's, Zabergau's u. a.) auf Lebenszeit, und erhält dagegen von ihm Güter und Rechte als bleibendes Eigenthum für seine Kirche in villis Isenesheim (Eisisheim bei Heilbronn), Bellingon (jetzt Böllinger Hof) & Aschheim??

15) — Nr. 190. S. 221 f.; a. 976: Kaiser Otto schenkt der bischöflichen Kirche in Worms die Abtei Mosbach sammt den dazu gehörigen Orten, worunter genannt werden: Jagusveld, Horegeheim (Sulzbach, badisch, Udilingon?? vielleicht falsch geschrieben statt Zudilingon?) Chesssaha, — Mechedemulin — — — Dutdunvelt; d. h. Jagstfeld, Horkheim, Kessach, Möckmül. Der Deutung von Dutdunvelt auf Duttenberg oder Dahenfeld können wir uns nicht anschließen. Mit Obrigheim hat die Aufzählung der Orte den Neckar überschritten und es ist unwahrscheinlich, daß jetzt nochmals ein Ort vom rechten Neckarufer nachkommt. Zudem scheint im Original eine Gaubezeichnung beigefügt gewesen zu sein: in pago Nichgowe, oder dergleichen. Das sieht ganz so aus, als habe ihr einer entfernteren Gegend auch die Abtei Mosbach ein Besitzthum gehabt, am wahrscheinlichsten im Niteh = Nitah =

Digitized by Google

Nithgowe, im Niddagau, und wenigstens ein Duden—hofen liegt in der Herrschaft Hanau-Münzenberg.

16) — Nr. 195, S. 221 f.; a. 988: König Otto III. verleiht dem Bischof Hildebold von Worms den Königsbann über einen Waldbezirk in der Umgegend von Wimpfen und Neckarbischofsheim, welcher das linke Neckarufer umfaßte von Neckargemünd herauf bis zum Einfluß des Leinbachs bei Neckargartach, alsdann der Lein oder Gardach folgend bis Großgartach und Schweigern. Von Schweigern nach Zimmern (ein abgegangener Ort, scheint es, an der Elsenz oder an einem Nebenbache) und sofort die Elsenz abwärts bis Gemünd.

17) — Nr. 196, S. 229 f.; a. 993: König Otto III. gibt der Kirche zu Wirzburg nebst andern ihr entfremdeten Orten auch Murraharht zurück.

18) — Nr. 200, S. 234 f.; a. 999: Kaiser Otto III. erneuert die während seiner Minderjährigkeit geschehene (Nr. 196) Zurückgabe von Murrhardt und anderen Orten an's Bisthum Wirzburg.

19) — Nr. 201, S. 235 f.; a. 1003: König Heinrich II. bestätigt dem Bischof Heinrich von Wirzburg den Besitz der von seinen königlichen Vorfahren geschenkten Zelle Murrhardt u. a.

20) — Nr. 204, S. 241; a. 1003: König Heinrich II. überläßt dem Bischof zu Wirzburg sein Gut zu Kirchheim a. N., um aus dessen Einkünften in der Burg Loufen (Laufen), der irdischen Ruhestätte der heil. Reginswinde, ein Nonnenkloster errichten zu können.

21) — Nr. 215, S. 254 f.; a. 1020: Adelheid, die Erbauerin des Klosters Oehringen, stiftet in dasselbe gewisse Reliquien. (Eine verdächtige Urkunde.)

22) — Nr. 217, S. 256 f.; a. 1024: Kaiser Heinrich II. macht den Wald des Klosters Ellwangen, Virigund genannt, innerhalb seiner beschriebenen Grenzen zu einem Bannforst. Ein Theil des Waldes Francorum legibus subjacet in pagis Mulegowe et Chochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Heinrici comitis. Sō weit der Bannforst in's Fränkische übergreift, geben wir in der Hauptsache nach Kauslers Bestimmungen die Grenzlinie: Aus der (in die Wörnitz mündenden) Roth in den Aptsbach (ein Ort dieses Namens stand noch im 14. Jahrhundert

Digitized by Google

in der Nähe von Matzenbach) und von da bis Mazenbach. Von Mazenbach zur Ruotherisbrucke, etwa die Brücke bei der Melbersmühle über den Rothbach, wahrscheinlich am „Brückenfeld" vorbei, dem kurz vor Gerbertshofen westlich gegen diesen Ort (Gerprehtzhouen) sich wendenden Höhenzuge nach, dann aber von Ger. bis Stimpfach längs des Reiglerbaches. Von Sulzbach die Jagst aufwärts an den westlich einmündenden Sulzbach, an diesem hinauf nach Hegninberg (nicht wohl das heutige Hegenberg, welches ja nicht am Sulzbach liegt und von wo aus bis nach Gauchshausen zwei Bäche zu überschreiten wären, so daß keine deutliche Grenzlinie entstünde, sondern wahrscheinlicher ein abgegangener Ort, vielleicht am Zusammenfluß des Henkenbachs mit dem Grumbach, wo eben der Name Sulzbach beginnt) und weiter nach Gauchshausen. Von da nach minus Hohentenne (Hochtänn) und sofort den Esschelbach hinab in die Bühler. Ziehen wir diese Linie über das heutige Hochtänn, so muß die blinde Roth überschritten werden, wovon der Text nichts sagt. Es ist uns eben deßwegen diese Richtung höchst unwahrscheinlich; vielmehr glauben wir, die Grenzlinie zog sich von Gauchshausen her auf den Höhen fort, nördlich von den obersten Quellen der blinden Roth, und von den zwei Orten Namens Hochtänn, die es damals gab, stand Klein-Hochtänn wahrscheinlich in der Gegend des jetzigen Weilers Vorder-Uhlberg, in dessen Nähe der Nesselbach entspringt, jener Esschelbach, wie wir glauben. Auf diese Weise wird die Bühler erreicht zwischen Obersontheim und Bühlerthann, und es hat somit das Gebiet der Propstei Ellwangen wirklich bis zu den Grenzen ihres Bannforstes sich ausgedehnt. Die weitere Grenze geht an der Bühler aufwärts bis zum Einfluß des Klingenbachs (bei Heilberg), der auf einer alten Karte von Limburg „Neuenbrechtsbach" (Niwnprehtzbach) heißt, Band II, 446. Vom Neuenbrechtsbach zum kleinen Sulzbach (wahrscheinlich der Irsbach, an welchem Sulzbach a. K. liegt) und so an den Kocher, sodann kocheraufwärts bis Hüttlingen u. s. w.

23) — Nr. 218, S. 258; a. 1025: König Konrad II. bestätigt dem Bischof Meginhard von Wirzburg den Besitz u. a. der Zelle Murrehart.

24) — Nr. 219, S. 259 f.; a. 1027: Kaiser Konrad II. schenkt dem Bischof Meginhard v. Wirzburg den Wald um Murrhardt, sammt dem Banne darüber, gelegen im Murrgau und

Digitized by Google

Kochergau, in der Grafschaft (also eine Grafschaft über zwei Gaue sich erstreckend, vgl. 1853, S. 5) Heinrichs und Ruotkers. Die Grenzlinie läuft vom Ursprunge der Wieslauf bis zum Berge Sassenberch (Sächselberg) und weiter — in der Mitte zwischen den zwei Bächen Heroltosbach et Wizzaha (Holzbach und Weißach) an den Berg Eichenberch (bei Oberbrüden), von da in die Murr und weiter aufwärts in die Lauter bis Siuerenesbach (Siebersbach) und diesen Bach aufwärts bis mitten auf den Berg Hochbure (bei Groß-Höchberg); von da in gerader Richtung auf die (alte Römer-) Straße nach Mainhardt (Meginhart) und immer der Straße nach (per illam semitam) an die Quelle der Roth (Scamnirot, vielleicht Schelmenrot? der Schelmenbach ist eine der Quellen des Röthenbachs, der bei Wielandsweiler in die Roth mündet). Die Roth abwärts in den Kocher bis zum Steigersbach und diesen aufwärts, dann aber auf den Berghöhen westwärts per confinia Francorum et Suuevorum bis wieder an die Quelle der Wieslauf. Diese Schenkung geschah consensu et conlaudatione provincialium, Heinrici comitis, Ruotkeri et alterius Heinrici, Hermanni, Chuonradi, Eberhardi, Heinrici et ejus fratris Popponis, Guntberti, Sigiboldi, Sigifridi, Ezzonis penitusque omnium antea in eadem silva communionem venationis habentium.

25) — Nr. 221, S. 261 f.; a. 1033: Kaiser Konrad II. und seine Gemahlin Gisela geben der bischöflichen Kirche zu Wirzburg ein Stück einer gewissen Immunität, welche der Gisela erblich zugehört, nämlich Regenbach im Mulachgau, in der Grafschaft Heinrichs, mit aller Zugehör, namentlich mit zwei genannten Männern und ihren Leibeigenen und Gütern in Schmalfelden (Smalefeldon).

26) — Nr. 222, S. 263 ff.; a. 1037: Bischof Gebhard von Regensburg verwandelt die Pfarrkirche zu Oehringen (ecclesia prius parrochiana in villa Oringowe, quam ego et mater Adelheidis jure propinquitatis a (cognatis suis) pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus *), qui no-

*) Das Verwandtschaftsverhältniß dieser drei Grafen unter einander ist nicht klar, weil sie aber doch wohl am wahrscheinlichsten identisch sind mit

Digitized by Google

vissimam inibi prestolantur tubam cum aliis possessionibus hereditavimus) in ein Canonicatstift. Aus seinen und seiner Mutter Besitzungen stiftet Gebhard dazu die vier Orte Ohrenberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach. Er bestätigt zugleich den Tausch des genannten Grafen Hermann, welcher $^2/_3$ des Oehringer Zehnten vom Bischof erworben hatte um halb Böckingen (Bocchingen), zwei Huben in Sulzbach und zwei Huben in Heilbronn (Heiligbrunen), auch 15 Leibeigene beiderlei Geschlechts . . . . . Graf Burchard von Komburg wird zum Vogt bestellt, und damit er das Stift nicht beschwere, verleiht ihm und seinen Nachfolgern der Bischof die halbe villa Halle mit Zubehör und in Oehringen 10 Talente illius monete (ob Haller? ob Oehringer Münze? ist nicht bestimmt zu entscheiden). Die weiteren Güter des Stifts, theils von Gebhard, theils von den oben genannten freien Herren gestiftet, sind — zu Oehringen 4 Huben, $^1/_2$ Bretzfeld, ganz Granschen, ganz Burchardeswisen, $^1/_2$ Ellhofen, $^1/_2$ Weiler, zwei Huben in Schwabach, in Erlebach die Pfarrei und 9 Huben, in beiden Bretzingen (bei Hall) $2^1/_2$, in Söllbach 3, in Bergeheim $^1/_2$, in Niedernhall 1 Hube und 2 Hausplätze, in Ober-Hall 5 Hausplätze (areae), in Grunden 1 Hube, in Pfedelbach, Maßholderbach, Ezzach und Söllbach und in Niedernhall zusammen 30 Huben, Hohenstegen, Ruggartehusen ganz, in beiden Westernbach 4 Huben, zu Sindringen was Ezzo hatte an Weinbergen und Aeckern; dazu den Zehnten von allen Weilern die im Ohrwald liegen oder noch gegründet werden . . . . . Vgl. Hanselmann, Landeshoheit I, 364. 581. und II, 18 ff. Wibel II, 8 f. Einige Orte bedürfen der Erläuterung. Burchardeswisen ist wohl nicht Braunoldswiesen im OA. Hall (s. die OABeschreibung S. 196), denn die Aufzählung hält in der Hauptsache eine geographische Ordnung ein. In der bezeichneten Gegend (Granschen u. s. w.) könnte man denken an Wieslensdorf, etwas südlich von Schwabach; der lange Namen Burchardeswiesen mochte im täglichen Gebrauch abgekürzt werden und auf „Wiesen", „Wieslein" zusammenschrumpfen, welchem Namen später die nähere Bezeichnung „Dorf" wieder könnte beigefügt

---

den drei gleichnamigen Grafen in der Urkunde von 1027, wo dieselben nicht neben einander genannt werden, so dürfen sie kaum für Vater und Söhne oder für Brüder gehalten werden.

Digitized by Google

worden sein. Mögen Andere eine sichrere Spur entdecken! — Erlenbach — in diesem Zusammenhang ist wohl Baumerlenbach, s. Band II, 265. Bei Bergeheim darf jedenfalls an Bergheim im Lobdengau nicht gedacht werden (Hanselmann II, 57); vielleicht bringt uns die noch heute so genannte „Berkemer Ebene" bei Untergleichen im OA. Oehringen auf die rechte Spur.

Grunden — ist zwischen Hall und Pfedelbach aufgezählt. Hinter Kappel bei Oehringen heißt eine Feldfläche „der Grund", es ist das aber keine Einsenkung des Bodens, sondern er bildet vielmehr eine sanfte Erhebung zwischen der Ohr und dem Weisbach. Vielleicht stand hier Grunden.

Hohenstegen ist abgegangen bei Westernach, Rückertshausen heißt heutzutage Rückertshof — bei Ohrnberg; vgl. Band I, S. 414.

Interessant ist unsere Urkunde noch dadurch, daß sie die erste ist, in welcher Benennungen vom Wohnsitze vorkommen, Graf von Komburg also und unter den Zeugen Adelbert, Graf v. Calw, Boppo, Graf v. Laufen. Die neuesten von Herrn Haas (vgl. 1855, S. 81 ff.) neu aufgewärmte Deutung des Hugo comes de Creginecka auf Kreglingen — ist nur noch zu belachen; vgl. 1850, 108 und 1855, 3 ff.

27) — Nr. 224, S. 266 f.; a. 1042: König Heinrich III. schenkt dem Bischof Bruno und seiner Kirche zu Wirzburg predium cujusdam Heroldi, quod ad nostrum regale jus et potestatem judicio legati devenit; situm in locis Sinderingun, Sunichilendorf, Geroldeshagen, Buoch dictis in pago Cochengowe, in comitatu Heinrici comitis ad Woluingen. Band I, 414. Daß dieses Gut durchaus bei Sindringen gelegen, s. 1856 S. 140. Kausler selbst hat diese Deutung angenommen Band II. S. 446. Ueber den Grafen Heinrich von Wolfingen siehe 1853, S. 14.

Der König selbst fügte jener Schenkung bei den Theil eines Prädiums in Möckmül (Meggedemuli).

28) — Nr. 226, S. 268 f.; a. 1045: Der Baiernherzog Heinrich überläßt um 20 Talente Goldes und unter der Bedingung, daß er und seine Brüder Hermann oder Dietrich, oder ein anderer seiner Brüder das Lösungsrecht behalten, — an die Kirche zu Bamberg seine Besitzungen Chregelingen et Rintbach (Creglingen und Niederrimbach) im Taubergau, in comitatu Hecelonis, — ausgenommen eine Kirche in Wachbach (Wachenbach); Zeugen

Digitized by Google

sind — 9 judices ex eodem comitatu, aber ohne Wohnsitznamen. Vgl. 1849, 83. not.

Ueber die Familie der Verkäufer — Grafen von Luxenburg, s. 1855, S. 4 ff.

29) — Nr. 229, S. 272; a. 1054. Kaiser Heinrich III. beschenkt (in proprium) seinen getreuen Emehard (1853, 11) mit tale predium quale nos in locis Marcholfesheim, Asbach et iterum Asbach, Riethbach, Huchilheim, Zazendorf, Adalringen, Igilstruoth habuimus, im Tauber- und Jagstgau, in der Grafschaft Hecelonis comitis. Emhard besaß dieses predium vorher als Lehen, und es war dasselbe in des Kaisers Hände gekommen von Herimann (ohne Zweifel dem Luxenburger, s. 1855, 4 ff.) qui fuit exlex (elôsh). Weil hier von einem zusammenhängenden predium die Rede ist, so darf gewiß nicht an die beiden Asbach (Ober- und Unter-) bei Ilshofen gedacht werden, die noch dazu im Mulachgau lagen. Es wird wohl ein richtiger Fingerzeig sein im Hefte 1847, S. 47, daß nahe bei Markelsheim der Asbach läuft, an welchem wohl zwei gleichnamige Weiler lagen. Die geographische Ordnung wird am besten gewahrt, wenn wir weiterhin deuten: Riedbach, Heuchlingen, abgeg. Ozendorf bei Hollenbach, Ailringen und Igelstrut (einst bei Hachtel, 1850 44, gelegen). — Auch die Comburger Urkunde von 1096 S. 398 macht wahrscheinlich, daß das Besitzthum der Dienstleute R. und W. von Markelsheim in Asbach in der Nähe war, wie der weiter genannte Besitz in Apfelbach.

30) — Nr. 231, S. 274; a. 1058: König Heinrich schenkt einem gewissen Rupperto oder Ruppreht sein predium in loco Morstat (bei Messelhausen) im Taubergau, in comitatu Mergintaim.

31) — Nr. 239, S. 286; a. 1090: Erzbischof Ruthard von Mainz bestätigt die von Domnus quidam Burchardus in honorem S. Mariae et St. Nicolai in monte Kohenberch geschehene Klosterstiftung (Komburg), libera manu sua et fratrum suorum comitis scilicet Ruggeri et Heinrici. — — Unter den Zeugen werden hinter drei Grafen (ohne Wohnsitzbezeichnung) genannt: Ruggerus de Husun et frater ejus Heinrichus (ob des Stifters Brüder?) et Heinrich de Nuwinstat. Burchart de Widichstat, Gozmarus comes, Heinricus comes etc. etc.; vgl. Jahresheft

Digitized by Google

1853, S. 15 f. Note. Der Erzbischof schenkte dem neuen Kloster zwei Weinberge — in Rudenesheim et in Lorecha; meine Deutung auf Rüdesheim und Lorch am Rhein hat auch Kausler im Bande II, S. 446 adoptirt; vgl. 1855, 77.

32) — Nr. 249, S. 308; a. 1096: Die Kirche zu Wirzburg überläßt tauschweise Eibelstatt an das Kloster Komburg, gegen predium Hohenberc, das wir (mit Band II, 300) für Höchberg bei Wirzburg halten. (Hohenberg im OA. Hall wäre ja weit gelegener gewesen für Komburg.)

33) — Nr. 252, S. 312 f.; a. 1099: Bischof Emehard von Wirzburg gibt die Kirche in Heiliebrunnen dem Kloster Amorbach unter der Bedingung, gewisse Seelenmessen für die Wirzburger Bischöfe u. a. zu halten. Den Ort will das Urkundenbuch lieber auf Heiligenbronn im OA. Gerabronn deuten, als auf Heilbronn. Allein Heiligenbronn hatte nie mehr als eine unbedeutende und wahrscheinlich weit jüngere Kapelle. Die ecclesia in Heiliebrunen, wie Heilbronn eben oft heißt, gehörte notorisch den Wirzburger Bischöfen (vgl. Nr. 164, S. 190) und die Traditionen des Klosters Amorbach haben auch das Andenken erhalten, daß Bischof Emhard ihrem Kloster die — freilich wieder abgekommene Kirche zu Heilbronn geschenkt habe; vgl. Groppii historia Amorbac. S. 194: Dom. Emehardus Episc. Herbipol. dedit ecclesias in Hailpruni, in Rohinkeim etc.

Die Zeugen der Urkunde gehören dem Bisthum Wirzburg an; denn der Mainzer Burggraf Gerhart war zugleich Graf von Rieneck, vgl. 1855 S. 15; Graf Heinrich von Rotenburg (vgl. 1853, 13 f.) ist damals wohl der Vogt des Bisthums Wirzburg gewesen. Odalrich de Cazzenstein gehört gewiß nicht nach Katzenstein im Bisthum Augsburg, sondern zu der zerstörten Burg Katzenstein bei Langenburg.

Neben ihm steht noch der freie Herr (1853, 20) Gozwin von Mergentheim.

34) — Nr. 262, S. 331 f.; a. 1102: Kaiser Heinrich IV. gibt dem Stifte Speier ein predium Ilisvelt (Ilsfeld) in pago Scuzingowi (im Schotzachgau) in der Grafschaft Adelberts. Nur einen Theil dieses Gutes in der (abgegangenen) villa Jendan (bei Ilsfeld, wo noch ein s. g. Jendacher Zehnte besteht) hatte er bereits der Sinsheimer Kirche gegeben.

Digitized by Google

35) — Nr. 264, S. 334 f.; a. 1102: Herzog Friedrich von Schwaben und Franken übergibt die Abtei Lorch dem heiligen Stuhle per religiosorum ac nobilium laicorum manus domni Heinrici de Uelleberc (Vellberg) et domni Witonis de Groningen (wahrscheinlich Untergröningen a. Kocher, vgl. Bd. II, 447.

36) — Nr. 267, S. 338; a. 1109: Konrad v. Merlenheim (in Rheinbayern) begibt sich als Mönch in's Kloster Hirsau, nachdem er u. a. Güter dahin gestiftet hat zu (Klein-) Gartach in der Grafschaft Bretten und in (Ober- oder Unter-?) Gruppenbach (OA. Heilbronn) $2^1/_2$ Huben.

37) — Nr. 277, S. 350 ff.; a. 1122: Kaiser Heinrich bestätigt die Besitzungen des Klosters Odenheim (Amt Bruchsal), als welche genannt werden predia in Tiephenbach, Husen, Rehtenbach, Siboldeswilare, Westeim, Bobbenwilare, Gardaha, — Wilare, was gedeutet wird auf Tiefenbach (Amt Eppingen), Massenbachhausen, Kaltenwestheim (zum Bisthum Wirzburg gehörig), Poppenweiler, Großgartach (OA. Heilbronn) und Weiler im OA. Brackenheim.

38) — Nr. 285, S. 365 f.; a. 1125: Bischof Otto von Bamberg erkauft vom Kloster Hirsau predium apud Rintpach (Ober- oder Niederrimbach) mit den dazu gehörigen Ministerialen um 100 Talente. Hirsau war in diesen Besitz gekommen ohne Zweifel durch die große Schenkung Diemars von Röttingen, vgl. 1850, S. 85; 1855, 8.

39) — Nr. 291, S. 374 f.; a. 1127: Konrad, Sohn des Grafen Boppo von Laufen, bekennt, wie er vom Bischof Buggo von Worms belehnt worden sei mit dem Lehen (beneficium) welches sein Vater vom Bisthum Worms hatte.

So weit gehen die Urkunden des ersten Bandes, unter denen wir, was unsern Bezirk betrifft, z. B. folgende vermissen: die Urkunde aus dem Codex lauresh. I, 30 ff. von c. 787, betreffend das Klösterlein zu Baumerlenbach, vgl. 1853, S. 17; und die Urkunde des Codex hirsaug. von 1103, die kaum erwähnte große Schenkung Diemars von Röttingen enthaltend, vgl. 1850, S. 84 f.

40) Den Schluß des Bandes macht das gerade für unsere Gegend so überaus wichtige Comburger Schenkungsbuch, S. 391 ff. Wir beschränken uns darauf, hier ein Paar Bemerkungen anzufügen. Ueber den Stand der Zeugen vgl. 1853, S. 86 ff.

Digitized by Google

In der Urkunde 1. sind S. 392 die Orte Uolcheshusen und Lare — Volkshausen im Badischen, bei Unterkessach, und Lohr bei Insingen im Bairischen (nicht die Burg Lohr im OA. Krailsheim). In Urkunde 2. bin ich immer noch der Meinung, daß Nuinburg ein ganz anderer Ort ist als Rotenburg, am wahrscheinlichsten die einstige Burg Neuenburg bei Gelbingen, s. 1848, 93 f.

Urk. 5, S. 394; die 1855, 78. von Tithebach und Geizen gegebene Deutung ist im Bande II, 447 acceptirt.

Urk. 7, S. 396 wird Hagestaldeshusen auf Alkershausen (im OA. Gerabronn) gedeutet. Da ist die Namensverschiedenheit ziemlich wesentlich; beachten wir dagegen, daß die Sylben —heim, —hausen, —hofen, —felden, gar nicht selten gewechselt haben, so würde sich der Name leichter deuten lassen auf Hastoldesfelden, jetzt Haßfelden, wo das Kloster Komburg bis zu Ende Besitzungen hatte, sammt dem Patronatrechte, während es in Alkershausen nichts besaß.

Urk. 8, S. 397. Nensilingen, wo H. v. Mulfingen vom Kloster Komburg ein Gut eintauscht, ist wohl sicherlich nicht Nenslingen bei Weissenburg, sondern Enslingen am Kocher, wo nicht ein abgegangener Ort.

Ueber die zwei Brüder von Altorf s. oben S. 82, und 1855, 75, ebenso in Urk. 11 und 12, S. 399.

Urk. 13. S. 401; unsere Bemerkung gegen Stein 1855, S. 78 f. ist beachtet im Bande II, 447, wo überhaupt noch etliche Berichtigungen gegeben sind. Daß Mulenbach identisch sein dürfte mit Maulach, will mir nicht eingehen. Wenn der Name des Mulachgau's, wie allgemein angenommen ist, und mit Recht glaube ich, von der Mulach herkommt, so konnte wohl nicht der eigentliche Name des Baches und Ortes — Mulenbach sein. (Etwas westlich von Maulach lag einst ein Ort Wüstenau, auch Wüstenhof genannt, wohl möglich das S. 392 genannte Wostene.) Vielleicht lag das gesuchte Mulenbach, Mühlbach, etwas entfernter. Ich denke wirklich an Waldmühlbach bei Adelsheim oder an Neckarmühlbach bei Gundelsheim, das jedenfalls nicht weiter von Komburg ist, als Igersheim. Dieses Neckarmühlbach lag aber — ganz bequem also — bei einer Propstei des Klosters. Denn der Komburger Chronist Widemann erwähnt unter den ältesten und wichtigsten Stiftungen, daß zwei Ritter, Vater und Sohn, ihr Schloß Nußbaum bei

Digitized by Google

Grießen a. Jagst mit aller Zugehör und Einkommen den Brüdern zu Comburg übergeben haben, damit solche Kirche und Wohnung mit einem oder zwei Brüdern besetzt würde, allda klösterliches Leben zu pflanzen. Das gab leicht Anstoß zu weiteren Erwerbungen. — In die Nähe von Waldmühlbach reichten gleich die ältesten Schenkungen an Comburg in Lampoldshausen, Volkshausen (badisch) und Widdern (W. U. B. I, 392) und in Korb l. c. S. 405. Ebenda S. 397 wird predium Lampoldeshusen et Steinaha verschenkt, offenbar ein predium; man darf also nicht wohl an Steinach denken im OA. Gerabronn, sondern an einen abgegangenen Ort bei Lampoldshausen, das am Steinbach liegt, wenn nicht (Kocher-) Steinsfeld ursprünglich Steinach hieß.

41) Band II. Nr. 306, S. 1 f.; anno 1138, 13. August: König Konrad III. nimmt die Güter der Kirche zu Komburg in seinen Schutz und entzieht dieselben der Amtsgewalt der Grafen und ihrer Stellvertreter (qui walpodo vocatur, Waltbote). Hoc nominatim per totum comitatum Choggengou, quem ante nostram in regno sublimationem nos ipsi habuimus. Nos — instinctu Waltheri de Loibbenhusen (Lobenhausen) et fratrum ejus istud fecisse sciatis.

42) — Nr. 320, S. 32 f.; a. 1144: König Konrad III. bestätigt die von Constantin und Giselbert, zwei Angehörigen des Klosters Lorch, beschlossene Stiftung des Frauenklosters in Locarden, Lochgarten (jetzt Louisgarde, OA. Mergentheim).

43) — Nr. 321, S. 33 f.; a. 1144: Bischof Embricho von Wirzburg bestätigt die von Hecho, einem mansionarius des Stifts Neumünster, an den Altar St. Johannis geschehene Stiftung seiner prediola in villa Marcolvesheim, d. h. Markelsheim.

44) — Nr. 323, S. 38 f.; a. 1146, 21. Nov.: König Konrad III. beurkundet die rechtmäßige Erwerbung des Allods Mose (Moos) durch das Kloster Oberzell, von dem Wirzburger Stiftsherrn Berthold, dem Bruder Ludolfs von Stühlingen. Beider Mutter, Cuneza von Toggenburg, hatte mit ihrem Bruder Diethelm von Toggenburg das Erbe getheilt, und auf des Bruders Theil war gekommen Scheftersheim, Hohenloch, Buchheim, Buthelbrunnen. Die Schwester bekam Mose et Ingesingen; Ingesingen aber, d. h. Insingen (ein Dorf im Landgericht Rotenburg?? ziemlich nahe bei Moos lag etwas nördlich von Bütthard der

Digitized by Google

abgegangene Weiler Insingen, vgl. 1855, 61, sollte nicht der gemeint seyn?) war von ihren Erben dem Kloster Komburg überlassen worden, Moos (etwas nördlich von Gaubüttelbronn) dem Kloster Zell. Diethelms Antheil kam in die Hände Herzog Friedrichs von Hohenstaufen, welcher damit das Frauenkloster Schefterssheim fundirte, s. Nr. 398, anno 1172. Weil in dieser Urkunde genauer steht quecunque predia in Scheftersheim, Hohenloch, Bucheim etc. possederat, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch in dem Orte Hohenloch, von welchem die Edelherrn v. Hohenloch den Namen tragen, ein — oder ein Paar Güter zu jenem Besitzthum können gehört haben, zumal in dem Flurdistricte bei Scheftersheim „im Hollach" keine Spuren vorhanden sind, daß ehemals eine Ansiedlung da gewesen. Vgl. Jahresheft 1853, S. 52. und 1856, S. 86.

45) — Nr. 324, S. 40 f.; a. 1147: Bischof Günther von Speier kauft die Kirche zu Löchgau für das Kloster Maulbronn. Zeugen waren: — Rugerus. Belreinus. Wolframmus de Winsperc. Sceizolfus de Maginheim. Albertus de Ingirsheim . . . hi omnes liberi. Wir haben hier die im Jahresheft 1853, 24. behauptete Familie der Freiherrn von Weinsberg, wohl zu unterscheiden von den Kaiserlichen Ministerialen auf der Burg Weinsberg. Zu Rugerus und Belreinus darf nicht de Winsperc supplirt werden. Die Urkunde Nr. 327, S. 45 lehrt, daß wohl Belremus oder Belrein S. 154. de Creinhegge (Krähenеck) und etwa Ruggerus de Butencheim (Bietigheim) oder R. de Gruningen gemeint sind.

46) — Nr. 325, S. 41 f.; a. 1147: Sigeboto, ein Dienstmann des h. Veit zu Ellwangen, stiftet gewisse zusammengekaufte Güter in Westhausen unter Zustimmung des Gemahls seiner Schwester, Burchardus, und dessen Bruders Wolframmus de Hiltewarteshusen, d. h. wohl von Hilgartshausen im OA. Gerabronn.

47) — Nr. 331, S. 52 f.; a. 1149: Bischof Siegfried von Wirzburg vereinigt die Kirche auf Kocherstein, gegründet von einer nobilis matrona Mechtildis in loco Stein u. s. w., mit dem Altare des h. Nicolaus in Komburg.

Ueber diese Urkunde und interpolirte Abschriften derselben s. Jahresheft 1855, S. 62 f. und 1856, S. 144. Das Original ist zu Oehringen.

Digitized by Google

48) — Nr. 332, S. 54; a. 1150—1159: Bischof Gebhard von Wirzburg bestätigt die unter seinem Vorgänger Embriko geschehene Versetzung der Nonnen von Tückelhausen nach Kloster Lochgarten (s. Nr. 320), das fortan unter der Leitung und Aufsicht des Abtes von Tückelhausen stehen soll. Zugleich werden über die Vermögensverhältnisse einige Bestimmungen getroffen.

49) — Nr. 340, S. 65 f.; a. 1152: König Friedrich I. bestätigt der Abtei Ellwangen den Besitz des Waldes Virgunda innerhalb der kurz beschriebenen Grenzen; in una parte Francorum legibus subiacet, in pago Mulegcowe et Choengowe. Vgl. Band I, Nr. 217.

50) — Nr. 344, S. 74 f.; a. 1153: In dieser Urkunde König Friedrichs für's Kloster Maulbronn zeugt unter den ministeriales regis: Walterus Cudo (also nicht der bekanntere Colbo) .... Walterus de Schipph, d. h. von Oberschüpf, wo die alte Burg stand; vgl. S. 101. 102. Der Druckfehler in Anm. 6 u. 7 — rückwärts statt vorwärts — ist hinten verbessert.

51) — Nr. 347, S. 78 f.; a. 1154: Bischof Heinrich von Regensburg ertheilt der Stiftskirche zu Oehringen das Recht, in deren Nähe gelegene bischöfliche Lehengüter von seinen Ministerialen zu erwerben.

52) — Nr. 351, S. 94; a. 1155, 29. Oct.: Kaiser Friedrich I. nimmt das Kloster Lochgarten in seinen unmittelbaren Schutz; act. Wirzburg. Unter den Zeugen ist Conradus de Puzecke (Pfützingen) und Sigebodo de Zimbre, d. h. von Grünsfeldzimmern. Vergl. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden, II, 61—72. und unser Jahresheft 1855, S. 112.

53) — Nr. 354, S. 102 f.; a. 1156, 10. Febr.: Bischof Gebhard von Wirzburg weiht das neugegründete Münster zu Hall unter der Bestimmung, daß es der Pfarrei Steinbach untergeben bleibe, und bestätigt dessen Besitzungen. Angehängt ist die Nachricht von der kaiserlichen und bischöflichen Verleihung eines siebentägigen St. Michaelis-Marktes und ein Verzeichniß der im St. Michaels-Altar niedergelegten Reliquien. — Unter den Zeugen — Fridericus de Bilrieth — Hartmannus de Schillingisfirst ... gehört wohl Arnoldus de Dierbach eher nach Herrenthierbach als nach Wildenthierbach, vgl. Jahresheft 1855, S. 112.

Digitized by Google

54) — Nr. 156, S. 105 f.; a. 1157: Das Stiftskapitel zu Oehringen behauptet vor dem in Bamberg gehaltenen kaiserlichen Gerichte sein Recht auf bestimmte Zinshörige in Gollhofen, gegen den Grafen Gerhard von (Herren-) Bergtheim, unter Fürsprache des Oehringer Advokaten Fridericus.

55) — Nr. 357, S. 106 f.; a. 1157: Bischof Günther von Speier entschädigt seine Kirche für das, auf Andringen des Königs Conrad, dessen Sohne zu Lehen gegebene bischöfliche predium Ilsfelt in pago Scuzengouve, d. h. Ilsfeld im Schozachgau, in der Grafschaft Adelberti comitis. Dieses predium, mit Ausnahme eines Theils davon, in villa Jendan gelegen (Jendach abgeg. Ort bei Ilsfeld), das er zur Kirche Sinsheim vergabt hatte, schenkte Kaiser Heinrich IV. a. 1102 zu seinem und seines I. Sohnes Heinrich und seiner Ahnen und Verwandten Seelenheil (seines Großvaters Conrad c. ux. Gisela, seines Vaters Heinrich c. ux. Agnes, seiner Gemahlin Bertha, seines Bruders Conrad und seiner Tochter Adelheid) dem Bischof Johannes von Speier (anno 1090 —1104). Vgl. auch Nr. 379, S. 141, besonders aber Band I, Nr. 262, S. 331 f.

56) — Nr. 358, S. 108 f.; a. 1157, 15. Merz: Kaiser Friedrich I. nimmt das von Wolfram von Bebenburg (jetzt Bemberg) gestiftete Kloster Neusaß, Nuweseze (später Schönthal) sammt allen dahin bewidmeten Gütern in seinen Schutz und bestätigt die demselben zukommende Freiheit vom Blutzehnten und vom Neubruchzehnten auf Gütern, welche sie mit eigenen Händen bauen, wie solche Papst Eugenius verwilligt hatte. Die Besitzungen des Klosters, welche W. v. Bebenburg demselben geschenkt hat, sind der Ort Nuweseze selbst mit den angränzenden Waldungen und die Höfe Hallesberg (Halsberg) in lapide (abgegangen — beim s.g. steinernen Kreuz *) und Brechelberg (wahrscheinlich jenseits der Jagst gelegen, weil bei einer Grenzberichtigung 1461 genannt werden. die Markungen . . . Eichelberg, Brechelberg, B — oder Weltersberg u. s. w.).

---

*) So erklärt das Urkundenbuch. Ein Hof Stein lag ehemals auch bei Gommersdorf (cf. Nr. 406), wo die Bebenburger Familie auch scheint Besitzungen gehabt zu haben. 1278 gab der Besitzer dieses Hofs solchen dem Kloster Schönthal ganz auf gegen ein Leibgeding.

Digitized by Google

57) — Nr. 362, S. 115; a. 1157: Bischof Gebhard von Wirzburg beurkundet und bestätigt die von Wolfram v. Bebenburg geschehene Stiftung des Klosters Neusaß. Zeugen: Friedrich v. Bilriet (bei Kröpfelbach einst), Walther v. Sulz (bei Kirchberg a. Jagst), Einwich von Blaufelden, Walcun v. (Ober-) Wittstadt.

58) — Nr. 375, S. 134 f.; a. 1161: Kaiser Friedrich I. bestätigt dem Kloster Odenheim seine Rechte und Besitzungen, worunter genannt werden solche in Schweigern, Schluchtern, in Beggingen, Neyger-Gardaha. Waltgartaha, Loufen, Robber-n, Bittelbrunnen, d. h. in Böckingen, Neckar- und Groß-Gartach, Laufen, Robern (bad. Bez. A. Neudenau) und Bittelbronn, OA. Neckarsulm.

59) — Nr. 378, S. 139 f.; a. 1162: Abt Kraft von Lorch beurkundet, daß zwei Brüder Rudolfus et Cuno de Utinkofen (wohl Uttenhofen, OA. Hall) etliche Leibeigene seinem Kloster schenkten. Herr Cuno gab die ihm zugefallenen zwei Personen seinem Herrn Herzog Friedrich, und dieser ließ sie durch zwei freie Herrn, Mangold v. Laichingen und Gumbertus de Spelte (wohl Speltach, und zwar Unterspeltach, weil bei U.-Speltach auf der Höhe, im Walde, ein „Schloßhügel" liegt), dem Kloster überantworten.

60) — Nr. 381, S. 145 f.; a. 1163: Bischof Heinrich von Wirzburg bestätigt das von Wolfram v. Bebenburg gestiftete Kloster und nimmt in seinen Schutz ipsum locum, qui tunc Nusaze sed nunc speciosa vallis dicitur mit allen seinen Zubehörden, namentlich die Höfe Halsberg, Brachelberg und Stein. Zeugen sind: Conrad von Bocksberg, Friedrich von Bilrieth, Conrad von Pfützingen, Sigebodo v. (Grünsfeld-) Zimmern, Heinrich v. Lauda, Theodorich von Aschhausen. Unter den Ministerialen zeugt Kraft von Bieringen.

61) — Nr. 386, S. 151 f.; a. 1166: Herzog Friedrich, König Konrads Sohn, nimmt eine dem Kloster Lorch dienstpflichtige Frau in die Genossenschaft seiner Dienstleute auf, unter Zustimmung des Fridericus de Bilrith, ejusdem advocatiae nostrae vicario, gegen Abtretung von vier anderen Dienstleuten an das Kloster. Zeugen waren — auf einem zahlreich besuchten Hoftage zu Wirzburg u. a. Conrad v. Weikersheim und zwei Söhne desselben Conrad und Heinrich, Conrad v. Bocksberg, Conrad v. Entsee ... Engelhard v. Weinsberg, Schenke, und viele andere Dienstleute.

Digitized by Google

62) — Nr. 389, S. 156; a. 1168: Kaiser Friedrich I. bestätigt der Ellwanger Kirche ihre Rechte an den Wald, que Virgunda nuncupatur; vgl. Nr. 217 und 340.

63) — Nr. 390, S. 157 f.; a. 1170: Bischof Herold von Wirzburg vereinigt auf Bitten des Abtes Albert von Ellwangen mit der neuerrichteten St. Veitszelle daselbst die dem Abt zugehörige an den Grenzen des Klosters gelegene Pfarrei Stimpfach, unter der Bedingung, daß je der Propst des Klosters als Pfarrer die Gemeinde zufriedenstelle und den Ansprüchen des Bischofs und Archidiacons genüge. Zeugen — — die Brüder Albero und Albert v. (Hohen-) Kottenheim, Trageboto v. Krensheim (bei Grünsfeld; vgl. das Citat zu Nr. 351).

64) — Nr. 393, S. 160 f.; c. 1171: Bischof Herold von Wirzburg überläßt die Pfarrkirche zu Bieringen dem Kloster Schönthal. Es gehörten zu derselben die Zehnten der von den Mönchen bearbeiteten Klostergüter, und doch trug der wirzburgische Stadtgraf Boppo (von Henneberg *) jene Kirche zu Lehen und von ihm weiter andere weltliche Herren. Aus Mitleid mit dem Kloster hatte nun Propst Richolf vom Neumünster (in Wirzburg) mit viel Mühe und Kosten jene Kirche sammt ihren Zehntrechten von den weltlichen Inhabern und dem comes urbanus an sich gebracht und dem Kloster überlassen, mit dem Beding, daß zwar der Zehnten aller eigenen Höfe des Klosters diesem verbleiben, das Uebrige jedoch der Ortspfarrer genieße. Zeugen — Graf Konrad v. Kalw, Graf Bobbo v. Laufen, — Conrad v. Bocksberg und sein Bruder, Wolfram v. Bebenburg und sein Bruder Dieterich, Ruppertus de Vroburc **), Conrad v. Weikersheim und seine Brüder, Sigeboto von Zimmern und sein Bruder Tragebotho, Luitfrid v. Rosserieth (d. i. Rossach, vgl. 1853, S. 53). Von den Ministerialen . . . . . Cunradus Furca ***) u. s. w. u. s. w. Unter den zuerst genannten

*) Vgl. S. 169: Boppo Burgravius Wirceburgensis.

**) In den Nachträgen S. 449 ist die Deutung Schönhuths angeführt: Frohberg im Obersächsischen. Die ganze Umgebung macht es wahrscheinlicher, daß der Ort näher und in der Wirzburgischen Diöcese lag. Es gibt ja verschiedene Reste von Burgen, deren Namen nicht mehr bekannt sind.

***) Zu deutsch Gabel. Dieser Mann gehört wohl nach Wirzburg, nicht aber zu der im 13. Jahrhundert erscheinenden Burg Gabelstein (vgl. 1857, 195), wohin zu weisen sein wird Herr Gabele 1253, Hanselm. I, 410.

Digitized by Google

geistlichen Herrn sind: Adelbert v. Pfützingen und Godefrid von (Berg- oder Stadt-) Krautheim.

65) — Nr. 398, S. 168 f.; a. 1172, 19. April, dat. Wirzburg: Kaiser Friedrich nimmt in seinen Schutz das von seinem Neffen, Herzog Friedrich von Rotenburg, gestiftete Frauenkloster Schefterstheim, welches erblich auf ihn gekommen ist. Die Vogtei des Klosters soll nur demjenigen seiner Erben zustehen, welcher die Burg Rotenburg sammt den dazu gehörigen Besitzungen inne hat, und es soll derselbe die Vogtei selbst handhaben. Die von Herzog Friedrich dem Kloster geschenkten Güter in Schefterstheim, Hohenloch (vgl. Nr. 323), Buchheim, Ebertsbronn, (Gau-) Büttelbronn, werden bestätigt und den kaiserlichen Ministerialen gestattet, das Kloster zu beschenken und sich dahin zu begeben. Zeugen: — Conrad v. Bocksberg, Conrad v. Weikersheim, — Rupert v. Dürne, Wolfram v. Bebenburg, Kraft v. Lobenhausen, Arnold, der Vogt von Rotenburg und A. W. C. seine Söhne, Conrad der Schenke (von Schüpf) und sein Bruder Ludwig, Sifrid v. Schmidelfeld, Hermann vom Stein. Das ist jedenfalls nicht der Kocherstein, wo damals schon eine Comburger Propstei war und niemals eine Burg, vgl. 1855, 77 und 62; am wahrscheinlichsten ist die eine oder andere der Burgen Stein in der Kochergegend, welche l. c. genannt sind.

66) — Nr. 406, S. 179 f.; a. 1176: Papst Alexander III. nimmt das Kloster Schönthal mit seinen Besitzungen in den apostol. Schutz und verleiht demselben verschiedene Begünstigungen. Genannt sind die grangiae (Bauhöfe) des Klosters: Steine, Brechilberg, Hallisberg, Hoinhart (abgegangen, jenseits der Jagst, in der Gegend von Rossach einst gelegen), (Kocher-) Düren, Binzwangen, Logheim (unbekannt; oder ist's ein Schreibfehler statt Roigheim?), Kessach, die predia in Erlenbach (bei Binswangen), Biringen, Berlichingen — und mansum Cumbirsdorf, d. h. Gommersdorf a. d. Jagst.

67) — Nr. 409, S. 185 f.; a. 1177: Papst Alexander nimmt das Kloster Schönthal und dessen Besitzungen wiederholt in Schutz und bestätigt und erweitert die früher verliehenen Begünstigungen. Ganz neu genannt werden hiebei grangia in Nusaze, terra Erlahe, cum latere montis pertingentis usque Berlechingen; (dieses abgegangene Gut Erlach muß ganz in der Nähe

Digitized by Google

von Schönthal gelegen und eben deßwegen mit der Klosterökonomie ganz vereinigt worden sein; Alternsbach lag zu entfernt und gehörte dem Stift Oehringen); terra in Eselesdorf (beim Heiligenhaus unweit Sindringen) und terra in Tahenvelt (Dahenfeld, OA. Neckarsulm).

68) — Nr. 413, S. 191 f.; a. 1178: Papst Alexander nimmt die Kirche St. Moritz zu Augsburg in seinen Schutz, sammt ihren Besitzungen, wozu gehörten: In provincia que dicitur Franconia villam que nuncupatur Chrowelsheim, ecclesiam et villicalem curiam in villa que vocatur Goltpach cum taberna, vicum qui dicitur Steinbach, d. h. Crailsheim *), Goldbach und Steinbach a. Jagst.

69) — lit. E. S. 441 f.; a. 1181: Bischof Hartwig von Augsburg bestätigt dem Kloster Lorch die Erwerbung der Kirche Wallenzin, Welzheim, cum presentatione et decimatione, durch Tausch.

70) — Nr. 432; S. 221 f.; a. 1182: Abt Herbord und sein Kapitel in Murrhart übergeben dem Kloster Adelberg das Dorf (Kirchen-) Kirnberg. Der Ertrag dieser ganzen villa in Curinberch war Gläubigern verpfändet und ritterlichen Dienstmannen verliehen, so daß dem Kloster Murrhard blos das Obereigenthumsrecht, ohne Ertrag, geblieben war. Die Abtretung an Adelberg geschah per manum Bertoldi comitis de Wolfselde (im OA. Marbach, nicht Künzelsau) chasvogit nostri, des Kostenvogts.

71) — Nr. 436, S. 228; a. 1183: Papst Lucius nimmt die St. Moritzkirche mit ihren Besitzungen — ganz wie in Nr. 413 mit Crailsheim, Goldbach und Steinbach — in seinen Schutz.

72) — Nr. 442, S. 238; a. 1185: Das Wirzburger Stift Neumünster bestätigt die von dem Stiftsherrn Regenhard geschehene erbliche Verleihung eines Neubruchs bei Harthausen (OA. Mergentheim) . . . gegen einen jährlichen Canon, zu Abhaltung eines

---

*) Im Jahresheft 1850, S. 62 f., ist die Ansicht ausgesprochen, das Moritzstift habe nur theilweise den Ort Crailsheim besessen. Allerdings lauten die Worte eben so, als sei die villa Chr. gemeint nach ihrem ganzen Umfang. Doch läßt sich wohl sagen, weil die ecclesia nicht auch genannt ist, entweder war Cr. noch ein sehr unbedeutender Ort, ein Filial von Goldbach, oder es waren doch blos bestimmte Güter daselbst im Besitz des St. Moritzstiftes.

Digitized by Google

Jahrestags für Regenhard. — Zeugen sind dabei auch — de Marcolvesheim laici.

73) — Nr. 447, S. 245; a. 1186: In einer Urkunde Kaiser Friedrichs für's Kl. Herrenalb ist ex liberalibus testibus: Gerungus de Hehenrieth (Heinrieth), der schon Nr. 427, a. 1181 zeugte S. 215 als Gerungus de Henrid.

74) — Nr. 453, S. 252. Zwischen 1188 und 1217 zeugt in einer Ellwanger Urkunde Cunradus de Tanne — von Bühlerthann, — v. Tannenburg?

75) — Nr. 457, S. 256 ff.; a. 1188, 23. Mai: In dem Vertrage des Kaisers Friedrich I. mit König Alfons von Kastilien über die (nicht zu Stande gekommene) Vermählung seines Sohnes, des Herzogs Konrad v. Rotenburg, mit dessen Tochter Berengaria, werden als Besitzungen des Herzogs genannt insbesondere totum alodium quod contigit eum tam a nobis, quam a nobilissimo patrueli meo Friderico, quondam duce de Rotenburck, quod est in episcopatu Herbipolensi et Francia orientali etc. etc. Leider ist die richtige Schreibweise der genannten Orte nicht überall sichergestellt. Uns berühren — castrum Rotemburg et castrum Verbinisperch oder Wmisperch, ohne Zweifel Weinsberg, die so zu sagen zweite Burg im Herzogthum Rotenburg, von welcher auch das eine oder andere Mal der Herzog selbst benannt wurde. Da Rotb. et V. an der Spitze zusammengestellt sind nnd es dann weiter heißt — cum omnibus pertinentiis, so werden wohl die beiden Hauptpunkte gemeint sein, und es gehört dazu noch als nähere Erläuterung der Pertinenzien: curtes et alodia quae habemus tam in civitate herbipolensi quam in episcopatu. Bei dem etwas später genannten castrum Ubilinberch ist gewiß an Vellberg nicht (mit Pertz) zu denken, denn so viel ist klar, daß im dortigen Zusammenhang lauter Orte in der Gegend des Enz-, Zaber- und Kraichgaus genannt werden, darunter alodium in Suaigrem, in Flina, in Suntheim, in Northeim, in Malmisheim, — in Gondoliheim, — in Gugelingen, in Michinvelt etc. etc., also in Schweigern, Flein, Sontheim, Nordheim, Malmsheim, Gondelsheim (im badischen Bezirksamt Bretten, der ganzen Umgebung nach viel unwahrscheinlicher unser Gundelsheim), Güglingen, Michelfeld (badisch bei Sinsheim) nicht im OA. Hall (Pertz). Die beiden diesseits des Neckars gelegenen Besitzungen, je ein

Digitized by Google

alodium in Flina et in Suntheim, gehörten also nicht zur Herrschaft Weinsberg, sondern zu dem Complex, welcher in der Urkunde selbst bezeichnet ist als — quod inter Rhenum et Sueviam situm. Je weniger aber die Besitzungen in hiesiger Gegend eine seit längerer Zeit schon geschlossene und wohlbekannte Herrschaft bildeten, um so nöthiger war es, gerade hier die einzelnen Stücke vollständiger aufzuzählen, als es bei den übrigen Besitzungen in Franken, im Sualafeld und Ries und in Schwaben geschah.

76) — Nr. 468, S. 273 f.; a. 1192—97: Bischof Heinrich von Wirzburg bestätigt die Beilegung eines Streites zwischen den Brüdern im Kloster Tückelhausen und den Schwestern in Lochgarten, wegen eines dem Kloster Tückelhausen vermachten Waldes.

77) — 473, S. 279 f.; a. 1192, 6. Juni: Kraft von Boxberg schenkt dem Johanniterorden verschiedene näher bezeichnete Güter, Weinberge, Gülten, Lehen, Waldungen u. dgl. in Althusen, Cuningheshoven, Ippehoven *) und Swegren, d. h. Althausen b. Mergentheim, Königshofen (an der Tauber, vielleicht auch im Gäu) Iphofen und Schweigern, bei Bocksberg; ferner zwei Mansen, welche zur Kapelle in Bocksberg gehören. Zeugen sind u. a. Crafto juvenis, d. h. der nepos des Stifters, welcher seine Zustimmung gab, Robert v. Dürne, Siboto von Zimmern, Arnold v. Hornberg (am Neckar), Beringer v. Gamburg u. a. m.

78) — Nr. 481, S. 295; a. 1193: In dieser Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für das Kloster Lorch sind unter den Zeugen: Arnold v. Hornberg, Burchardus de Groningen (wir glauben auch von Untergröningen a. Kocher, vgl. S. 450, nicht von Gröningen im OA. Crailsheim) — Engelhard v. Weinsberg und seine Söhne Conrad und Engelhard v. Weinsberg — —.

79) — Nr. 486, S. 299 f.; a. 1194: Bischof Heinrich von Wirzburg bestätigt die Schenkung eines Hofs in Gomersdorf durch Conradus de Aschehuszen, libere condicionis homo, an das Kloster Schönthal. Unter den Zeugen sind: Rupert v. Dürne, Siboto v. Zimmern, und unter den Ministerialen sind: D. & R.

---

*) Könnte nicht der Notar geirrt haben? Passender wäre statt des bekannteren aber weit entfernten Iphofen — Uttehoven, die Uttingshöfe. Der spätere Besitzer von Bocksberg, Thomas v. Rosenberg, verkaufte 1417 Vogtei, Obrigkeit und Gerichtsbarkeit über den Uttingshof um 270 Goldgulden.

Digitized by Google

de Hohenberg, sicherlich von Höchberg bei Wirzburg. (Wegen Froburck vgl. Nr. 393.) Das — oder vielmehr ein Original dieser Urkunde befindet sich in der Pfarrregistratur von Gommersdorf; vgl. 1856, S. 116 f.

80) — Nr. 501, S. 319; a. 1197: In einer Maulbronner Urkunde zeugt magister Eberhardus de Orengowe, von Oehringen.

81) — Nr. 516, S. 336 f.; a. 1200, 4. März: König Philipp befreit das Kloster Adelberg von aller Schatzung, Bet und Steuer aus dessen Pfannen und von seinem Salze in seiner Stadt Hall.

82) — Nr. 538, S. 365; a. 1207, 27. Sept.: Bischof Otto von Wirzburg bestätigt die Schenkung des Patronatrechtes der Pfarrkirche zu Mergentheim, durch den nobilis miles Albertus de Hohenloch, an den Johanniterorden. Ihre Zustimmung geben seine Gemahlin Hedwig, sein Bruder Heinrich und seine Erben. Zeugen waren: Rudegerus de Vtelfingen, Alwicus, Rudegerus schultetus, Sifridus de Sehein, Berengerus et Chozelinus et Rudegerus fratres etc. Ueber die Besieglung dieser Urkunde siehe das Heft 1857. S. 210.

83) — Nr. 554, S. 386 f.; a. 1212: Engelhard v. Weinsberg bezeugt, daß nach dem Tode eines gewissen miles de Marloho (Marlach), Namens Wortwin, der Zehnte in Halsberg und in Hofelden, welches jetzt Schönthal genannt wird, und ein mansus in Biringen dem Lehensherrn Kraft v. Schweinberg (badisches B.-Amt Walldüren) frei wurde. Damals war Engelhard nebst Kraft v. Schw. in der Lombardei, mit Kaiser Friedrich, und auf Fürsprache des Herzogs Friedrich v. Rotenburg bekam Engelhard v. Weinsberg jenes Lehen von Herrn Kraft; vgl. 1853, S. 26. Nach der Rückkehr ins Vaterland und nach Herrn Krafts Tode erbte jenes Lehen Conrad v. Bocksberg, bei welchem Abt Siboto von Schönthal (angeblich zwischen 1186 u. 1200) die Freimachung jener Zehnten betrieb. Conrad von Bocksberg nahm zum Ersatz einen mansus in Jagesheim (Jagstheim *), welchen ein Converse

*) Es will uns schwer ein, daß hier das weitentlegene Jagstheim im OA. Krailsheim gemeint ist, gleich ungelegen für das Kloster, wie für E. v. Weinsberg. Vielleicht darf erinnert werden, daß schon in alten Zeiten ein

Digitized by Google

Namens Trochlibus dem Kloster geschenkt hatte, und einen mansus in Sindringen, welchen Engelhard, avunculus des Engelhard v. Weinsberg, dem Kloster geschenkt hatte, und mit diesen beiden Mansen wurde hierauf Engelhard belehnt, Herr Conrad aber resignirte die gen. Zehnten dem Lehensherrn, dem Wirzburger Bischof, der sie dem Kloster Schönthal schenkte. Dieses Zeugniß über die gen. Zehnten gab Engelhard v. Weinsberg bei einer zahlreich besuchten Gerichtsversammlung, welche er mit seinem Sohne Conrad in (Neckar-) Sulm hielt unter den Elmbäumen. Anwesend waren u. a. — Leigast de Cleppsheim (Klepsau), Conradus advocatus de Merchingen, Conradus de Ballenburg et frater ejus Rudegerus, Engelhardus de Berlichingen, Wimarus de Hausen (Jagsthausen), Godefridus de Scubach (? Stuppach, im OA. Mergentheim, man könnte aber auch an Schuppach denken, bei Untersteinbach; vgl. dabei die OABeschr. Hall, S. 232 f. „Neunkirchen"); Wolframmus et Conradus frater ejus de Wagenhoffen. Ein näheres Wagenhofen als dasjenige im OAmt Ellwangen bei Oberalfingen ist nicht bekannt. Daß nun solche Dienstleute von Wagenhofen und anderswo auch solche von Fachsenfeld im Gefolge der Herrn v. Weinsberg vorkommen, das führte mich auf den Gedanken, es dürften diese Reichsministerialen von Weinsberg ein auf diese Kaiserburg verpflanzter Seitenzweig der Reichsministerialen von Ahelfingen sein, welche dasselbe Wappen führten, die drei Schildlein im Schilde; vgl. 1853, S. 26.

84) — Nr. IV, im Anhang, S. 425. Aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt ein Heberegister des Klosters Ellwangen, wonach dieses Zehnten besaß u. a. — in Sulzbach (am Kocher). Von den weitern Orten scheint die Deutung von Hummstat auf Hohenstatt sehr zweifelhaft, und statt auf das Hägelenshöfle im OA. Gaildorf dürfte Hagilen vielleicht auf Burg- oder

---

Jagese genannt wird neben Ruchsen (tradit. Fuldens. ſ. Stälin I, 318). — Jagsthausen ist nicht gemeint, denn dieses heißt noch im 13. Jahrhundert fast ausschließlich Husen. Könnte aber nicht irgendwo an der untern Jagst ein Hof oder Weiler dieses Namens abgegangen sein, in diesem Falle gleich wohl gelegen für das Kloster und für die Herrn v. Weinsberg? Vielleicht gar lag dieses Jagesheim ganz nahe bei Husen und ist aufgegangen in Jagsthausen? Ein Hausen an der Jagst wäre eben so gut Olnhausen.

Digitized by Google

Bach-Hagel zu deuten sein, im Bayerischen, zunächst der Grenze der Oberämter Neresheim und Heidenheim. Auch Emerstetin scheint uns nicht Hammerstadt zu sein, sondern ein anderes der vielen Stetten, entweder abgegangen oder heutzutage mit verändertem Namen. Segelen wird wohl Segelau im Riese sein?

85) — Nr. I. im Anhang — ist das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, S. 389 ff. Dieses berührt unsern Wirkungskreis sehr wenig, zunächst blos die Schenkung Erchinberts von Röttingen an Hirsau, in Kälbertshausen und Hüffenhart, S. 395, vgl. 1850, S. 84. Dieser Schenkung geht unmittelbar voran die Angabe: Diemarus quidam capitaneus de Drivels, veniens Hirsaugiam ad conversionem, dedit eidem ecclesie predia sua in Oberencheim, d. h. Obrigheim, XII hobas cum vineto, in Ozenhusen VIII hubas et ad Vinkenberc (Finkenhof?) quod ibi habuit. Von dieser Schenkung des Diemarus de Trivels gibt auch der Codex hirsaugiensis Nachricht und nennt ad Ubercheim, d. i. Obrigheim, XII hobas et vinetum et molendinum, ad Osenhusen (abgegangen? vielleicht auch ein in Hochhausen aufgegangener Ort) X hubas et $^1/_2$ molendinum, ad Katzenbach (Neckar-Katzenbach) III hubas. Der Widerspruch dieser zwei Nachrichten wird sich so lösen, daß im Reichenbacher Schenkungsbuch nur aufgenommen ist, was von jener Vergabung vom Kloster Hirsau an Reichenbach abgetreten wurde und es ist vielleicht Finkenberg eine Localität bei Katzenbach gewesen.

Nun möchte ich eine Vermuthung aussprechen. Die Schenkung des Diemar v. Trifels liegt in der Gegend von Kälbertshausen und Hüffenhart, wo Erchenbert v. Röttingen Besitzungen hatte. Von Röttingen aber war ein Diemarus ein capitaneus princeps und wurde Convers in Hirsau. Die zwei Männer haben also so viele übereinstimmende Merkmale, daß ihre Identität sehr wahrscheinlich wird. Ich meine — Diemar v. Röttingen ist kaiserlicher Capitain und Commandant auf der wichtigen Reichsfeste Trifels (in Rheinbayern) gewesen.

Dankbar für alles uns Gebotene nehmen wir Abschied vom zweiten Bande des Wirtemb. Urkundenbuchs und wünschen nur, es möchte Band III recht bald nachfolgen. Wäre es nicht möglich, um den jetzt immer reicher werdenden Schatz noch unbekannter

Digitized by Google

Urkunden schneller zugänglich zu machen, — die folgenden Bände in mehreren Heften auszugeben, je mit dem Fortschreiten des Druckes? Möge Gott dem Herrn Herausgeber noch lange Kraft und Gesundheit erhalten!

H. Bauer.

---

3. Drei kirchliche Urkunden für Buchenbach.

Mitgetheilt von H. Bauer.

A. Anno 1413, 30. Sept. Nycolaus Dei et app. sedis gratia Episcopus Senostopolensis, vicarius in pontificalibus generalis Dom. Johannis, Episcopi herbipolensis —. Anno MCCCCXIII die proxima post diem Sti. Michaëlis consecravimus duo altaria in ecclesia parochiali Buchenbach, primum altare a dextera in honorem gloriose Virginis Marie, sancte Marie Magdalene, st. Barbarae et Dorotheae; secundum a sinistra consecravimus in honorem sti Albani, sti Erasmi et sanctorum decem milium martyrum nec non sanctarum undecim milium virginum —. Zugleich wird diesen Altären Ablaß gewährt — 40 dies indulgentiarum et annum venalium .... Dantes nostras litteras in testimonium anno et die ut supra. Mit des Bischofs Siegel.

B. 1483, 14. April — hat frater Gregorius, Dei et app. sedis gratia Episcopus nicopolensis, Sacrae Theologiae professor, Dm. Rudolfi Episcopi herbip., orientalis Francie Ducis, vicarius in pontificalibus eingeweiht altare sacristie parochialis ecclesie in Buchenbach — in honorem Sanctorum Andree, Bonifacii, Urbani, Udalrici, Wendelini et quatuordecim coadjutorum — und begabt ihn jetzt mit einem Ablaß auf 40 dies indulgentiarum criminalium et 80 venialium.

C. 1490, die conversionis Pauli. Rudolffus Dei gratia Ep. herbip. et Franciae orientalis dux — Cum accepimus —

Digitized by Google

Ecclesia parochialis in Buchenbach nostrae diöceseos in honore omnipotentis Dei, ejus gloriosissimae virginis Marie, Sanctorum Dionisii cum sociis suis, Albani, Erasmi, Barbare, Dorotheae et Marie Magdalene, martyrum et virginum aliorumque sanctorum omnium fundata — leidet große Mängel an Ausſtattung und am Bauweſen, zu deren Befriedigung die proprie facultates ecclesiae nicht zureichen ....Der Biſchof verleiht deßhalb einen Ablaß von 40 Tagen ab injunctis penitentiis etc.

---

4. Eine Urkunde zur Geſchichte von Jagſthauſen. 1325.

(Vgl oben S. 26 f.)

Nos Matthias D. gr. St. Mogunt. sedis Aepisc. strenuos viros Rabenonem et Schrotonem milites et Gozonem filium ejusdem Rabenonis et Rabenonem filium quondam Heroldi, armigeros de Nuenstein in nostros castrenses hereditarios et perpetuos in castro nostra Husen, per nos noviter comparato, conquisivimus in hunc modum — quod castrum et opidum Nuenvels contra quemcunque hominem, nullo penitus excepto, apertae munitiones nobis esse debent perpetuis temporibus, et si quos homines armatos processu temporis ad eadem castrum et oppidum Nuenfels fortassis nos ponere contigerit, hoc sub expensis nostris facere debemus.

Est etiam actum quod predicti nostri castrenses nobis servire cum suis munitionibus et personis contra quemcunque perpetuis temporibus tenebuntur, eorum consanguineis, si eis injuria inferretur a Nobili viro Craftone de Hohenloch, quem Schroto et Rabeno junior ad biennium exceperunt, et nobilibus viris Conrado et Gozone fratribus de Hohenloch, quos Rabeno senior et Gozo filius suus etiam ad VIII. annos exceperunt, duntaxat exceptis.

Contra quos eorum consanguineos quamdiu justitia contentari voluerint, et contra illos de Hohenloch, quamdiu termini duraverint, iidem nostri castrenses cum eorum personis nos juvare nullatenus tenebuntur.

Digitized by Google

Quilibet etiam ipsorum secundus in armis servire tenetur, si contigeret gwerram aliquam nos habere.

Item condictum extitit, si — quod absit — cum Craftone de Hohenloch, quem Schroto et Rabeno jun. exceperunt, gwerram habere nos contingeret, tunc Rabeno senior et Gozo filius ejus cum personis suis et munitionibus nobis servire et assistere tenebuntur. Et hoc idem Schroto et Rabeno junior nobis facere tenentur, si cum Conrado et Gozone de Hohenloch, quos Rabeno senior et Gozo filius exceperunt, gwerram contigerit nos habere.

Nec dicti castrenses nostri aliquem quacunque de causa contra nos ad dictas munitiones Nuwenfels aliqualiter intromittent. —

Nos vero pro hujusmodi servicio XL libras hall. eis dabimus, quarum XX expediri volumus in festo 6. Jacobi Ap. quibus expeditis redditus XX librorum in bonis eorum propriis et liberis castro nostro Husen magis vicine jacentibus aut in bonis consimilibus comparare nobisque in feudum castrense hereditarium denumerare, ipsique et post eos eorum heredes recipere et more aliorum bonorum castrensium in castro Husen deservire fideliter tenebuntur. Postquam redditus hujusmodi sic denumeraverint — residuos XX libras ipsis debemus expedire.

Dat. Oppenheim, 30. Martii 1325.

Dieſe Urkunde iſt für unſern Bezirk ſo wichtig, daß ſich ihre Mittheilung aus einem ſeltenen Quellenwerke, Gudeni Codex dipl. III, 232 ff. gewiß rechtfertigt.

Eben das hoffen wir von der Mittheilung des folgenden Excerpts aus Mone's Zeitſchrift des Oberrheins IX, 3. S. 317:

5. Eine Gerlachsheimer Urkunde.

1293, 25. Jan. Nos frater Gotfridus conmendator Dom. theut. in Mergintheym, frater Helwicus, conmendator sacre

Digitized by Google

domus hospitalis St. Johannis ibidem, Albertus decanus in Nunkirchen — — ſchlichten einen Streit des Kloſters Gerlachsheim (Dom. Alheida de Wertheym magistra), und Reinhardus miles ac filius suus Slemper de Hartheym (bei Walldürn) über einen Hof oder Güter zu Baldradehusen (1286 Balderthusen genannt, ein Hof bei Heckfeld einſt gelegen), welche früher (1286) die magistra D. Weildrudis und Heinricus Pal miles nomine conventus in Gerlasheym um 110 Pfund Heller gekauft hatten von Conradus miles dictus Walch (1286 Chunradus miles dictus Gallicus de Sahsenflore). Arbitri dieſes Streites ſind Hermannus dictus Lesche, Gerwicus de Sassinvlur, Rudegerus Paal et Heinricus de Gerlasheim, milites. Testes: fr. Otto plebanus, fr. Rukerus, fratres hospitalis. fr. C. de Mergintheym, fr. Fridericus de Rottenburg, fratres domus theut. Dirolfus de Grunisfet, Wipertus Pal et Martinus de Mergintheym, milites. Heinricus Rindervelt, Sifridus Forser, C. Stein, C. Widechistad scabini ville Mergintheym.

Das noch anhängende Siegel der Johannitercommende in röthlichem Wachs, paraboliſch, zeigt einen ſtehenden Täufer Johannes mit dem Lamm in der Linken und ſchwörender Rechten.

† S. Sti. Joh. hospitalis in Mergentheim. (Mone IX, 3. 317 f.)

6. Eine Brauneckiſche Urkunde. 1315.

Gotfried, Gebhard und Andrees, die Edle von Bruneck, gen. vom Neuenhauſe — haben ihre Burg, das Neuenhaus uff dem Kitzberg ob Ygersheim und allen denſelben Berg und die Weingarten die dazu gehören und die Aecker uff dem Berge und das Holz gen. Rocgenberg und alle ihre eygen Leute zu Mergentheim und im Riet und zu Stupach und zu Lüllichſtatt und gemeinlich alle ihre Eigenleute Mann und Weib, die in dieſelbe Bete zu Mergentheim von Alters gehören, wo ſie auch ſeyen, auch unſer eygen Leute zu Ygersheim — ſammt andern Gütern, Zinſen, Gülten, u. ſ. w. zu Ygersheim dem DOHauſe in Mergenth. zu

Digitized by Google

rechtem Eigen mit vollem Recht und Herrschaft um 1100 Pfund Heller verkauft. Bürgen: Unsre lieben Vetter Andreas und Ulrich, die Edeln von Bruneck. H. Gotfried der alt von Sachsenflur und H. Arnold sein Sohn, H. Walch v. Sachsenflur, H. Ludwig v. Kreglingen.

Zeugen: Hr. Cunrat der Truchsetze v. Baldolzheim, Ritter. Bertolt Birlin v. Ygersheim und Heinrich Zollner von Mergentheim. Dt. Mergentheim 1315, am Tage St. Gregors des hlg. Papsts.

7. Eine Haller Urkunde. 1317.

1317. Donnerstag in der Pfingstwoche. Wir Heinrich Unmos der Schultheiß, Walter Sulmeister der Stettmeister und gemeinlich der Rath zu Hall bekennen, daß wir die ehrsamen geistlichen Leute, — den Commentur und die Brüder des Hauses zu Halle St. Johanns-Ordens überkommen haben mit unsren Bitten, daß sie uns und den Bürgern gemeinlich die Pflege der Siechen zu Halle, die sie hatten von unsern Vordern, wiedergeben — durch besser Gemachs und bessre Handlung der Siechen; sie haben uns dazu wiedergelassen 2 Sieden in dem Hale, die den Siechen angehören, in dem Rechte, als sie die besaßen. Weiter geben sie 100 ℔ Heller, davon wir den Siechen kaufen sollen 10 ℔ Geldes, und damit haben sie vergolten alles Gut und alle Gült, die ihnen und ihrem Haus — zu den Siechen gegeben worden sind. Wir verzichten auch für immer auf jeden weitern Anspruch und lassen sie in der Freiheit, die von Alters hergebracht ist.

Zeugen: Der Schultheiß und der Stättmeister und die Rathsherrn: Hr. Heinrich Lächer der Ritter, der gut Egen, Ulrich v. Gailenkirchen, Kleinkuntze sein Bruder, Hermann der alte Schuldheiße, Ulrich, Conrad und Uhe (?) seine Brüder, Conrad Brune, Eberhard Philips, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Hermann Christan, Hermann Freytag, Berchtold Schletz, Walther v. Melingen (?) und Rikher Prediger.

Mit der Burger zu Halle gemeinem Insiegel.

Digitized by Google

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die Kapelle zu Standorf.

Von H. Bauer.

(Mit einer Abbildung.)

Zu den interessantesten Bauwerken unseres Bezirks gehört die wenig bekannte Kapelle zu Standorf. Sie liegt auf den Höhen des Rimbachthales, das unterhalb Kreglingen in's Tauberthal mündet; drei Thalschluchten kommen an dem Punkte zusammen, wo auf einer ziemlich steil abfallenden Kuppe die Kapelle steht, neben derselben noch ein Meßnerhaus. Der Weiler Standorf liegt im Thale unten. Doch sind Spuren eines zerstörten Gebäudes bei der Kapelle noch zu sehen; wahrscheinlich war das die Wohnung des Meßpriesters. Eine ehemals feste Mauer umschloß das Gotteshaus und seinen Hofraum.

Die artistische Beilage dieses Heftes gibt vier Ansichten von der Kapelle, entworfen — bei einem freilich nur flüchtigen Besuche von B. Bauer; sie wollen und können also auf architectonische Genauigkeit keinen Anspruch machen, doch hatten ein Paar Freunde *) in der Nähe die Güte, diese Zeichnung nochmals mit dem Original zu vergleichen, und sie gaben das Zeugniß, daß unsere Ansichten in der Hauptsache richtig seien. Ein Paar angedeutete Defecte sind verbessert worden. Den vier Ansichten haben wir einen Grundriß und eine Anzahl von Profilen beigefügt, gleichfalls nur flüchtige Arbeit eines Dilettanten. Doch werden sie

*) Schönsten Dank!

Digitized by Google

genügen, eine Vorstellung von dem zu geben, was an der Kapelle zu sehen ist; sie werden dem Kenner ein Urtheil über das Alter dieses Bauwerkes erleichtern.

Franz Kugler scheint eine ihm mitgetheilte kurze Notiz mißverstanden zu haben, da er in der dritten Auflage seines Handbuchs der Kunstgeschichte, Band II, S. 204, sagt: „In die vierte Periode des Romanischen Styls gehören die achteckigen Kapellen zu Grünsfeldhausen, Standorf und Wittighausen" (s. Jahresheft 1853, S. 90 und 1855, S. 66). Unser Grundriß (Nr. 4.) zeigt, daß die Kapelle zwar im Achtecke gedacht, daß aber blos die eine Hälfte eines regelmäßigen Achteckes ausgeführt ist, mit den Seiten g, h, i, k, deren jede ungefähr 14′ (wirtemb.) lang ist. Die zwei anstoßenden Seiten f und l sind etwas verlängert und stoßen auf zwei Vierecke a und d, gleichfalls c. 14′ im Quadrat, die zwischen sich den Chorraum b frei lassen, welcher in der Apside c sich abschließt. Das Fenster u dieser Chornische ist mit einem Rundstäbchen gegliedert (nach außen).

Unsere Ansicht Nr. 1. zeigt die Kapelle von Osten, Nr. 2. von Nordwest, Nr. 3. von Südwest. Das ganze Gebäude ist von Kalksteinen (Muschelkalk) errichtet, wie er in der Nähe vorkommt; auch die Zierarbeiten sind darin ausgeführt.

Den einfachen Sockel der Kapelle siehe bei 5. — hh; ee ist das Dachgesims des Thurmes, ff das Dachgesims der Kapelle, gg das Dachgesims der Chornische, e/t. Ein oberflächlicher Blick auf das Gebäude von Osten her zeigt, daß die Kapelle auf irgend eine Weise Mißhandlungen erlitten hat; es ist das gesammte Dachgesimse der Apside herabgeworfen, welches ohne Zweifel etwas reicher decorirt war, weil dasselbe in beiden Ecken von Säulchen s s getragen war, deren Kapitäl auch verloren ist.

Die Hauptseite der Kapelle ist die bei Nr. 2. vorantretende (g) mit dem Portal (n). Dieses ist im Viereck umfaßt von zwei aneinanderliegenden Rundstäben, welche aber als Halbsäulen behandelt auf Sockeln (ii) aufstehen. Die Oeffnung der im Halbkreis geschlossenen Thüre (c. 4′ 2—3″ breit) ist einfach behandelt, ohne die bei romanischen Portalen so gewöhnliche Säulenstellung; ihre Profilirung siehe bei kk. Auf dem stark hervortretenden Rundstabe sind nahe am Boden ein Paar Figuren leicht eingegraben, links ein Kopf, etwa mit ein Paar kleinen Schmetterlingsflügeln nach oben.

Digitized by Google

Ueber dem Portale ist ein Rundfenster profilirt mit einer Kette von Krystallen, mit einer Hohlkehle, einem Rundstäbchen und weiter einwärts nochmals einem Rundstäbchen. Die Krystallverzierungen kehren am Dachgesims der Kapelle wieder, welches gleichsam getragen ist von den Lissenen an sämmtlichen Ecken.

Treten wir in's Innere des Gebäudes, so muß im Kapellenraum ehemals ein düsteres Helldunkel geherrscht haben; denn es war ursprünglich, außer dem Rundfenster über der Thüre, nur ein Fensterchen vorhanden, mit dem Halbkreisbogen, gerade dem Portal gegenüber bei p in der Seite l. Die Umfassungsmauern waren im Innern durch Blendnischen, in Halbkreisbogen, etwas verjüngt. Die neuere Zeit hat bei o und q noch zwei Fenster eingebrochen und bei m eine Thüre, zu welcher die außen angebaute Staffel führt (Nr. 2.). Die Decke ist flach, getäfert.

Durch einen Rundbogen y geht's in den gewölbten Chorraum b, durch einen zweiten Rundbogen z in die Apside c. Das Kreuzgewölbe des Chors ruht auf vier Eckſäulchen, von welchen die Gewölbrippen (Durchschnitt bb) ausgehen, deren Schlußstein (aa) mit einer Blume verziert ist. Unsere Ansicht Nr. 5. öffnet den Blick in diesen Chorraum und zeigt die mit verschiedenartigen Blattornamenten und mit thierischen Figuren geschmückten Säulenkapitäle. Den Sockel der vier Eckſäulchen bilden starke Platten, auf welchen ein tief unterhöhlter Pfühl liegt, ohne Eckblätter. Der Rundbogen bei z ruht auf einfachen Kämpfergesimsen — dd; reicher gegliedert ist der Kämpfer beim Bogen y — siehe cc.

Aus dem Chorraum b führt rechts und links eine niedere Rundbogenthüre w und x in die Räume a und d — durch die c. 4′ 2″ dicke Zwischenmauer. Bei a ist der untere Raum des Thurms, bei d ist jetzt die Sacristei, aus welcher neuerer Zeit bei r eine Thüre ist durchgebrochen worden auf die dort stehende Kanzel. Ursprünglich war da eine Seitenkapelle mit einem Tonnengewölbe und mit dem Chorerkerchen bei e, mit kleinem Fensterchen t. Das Dachgesimse dieses Chorerkers siehe bei gg; sein Dach ist massiv von Stein, unten rundete es sich in einer Viertelskugel als Basis ab, welche aber zum Theile schon in dem Schutthaufen steht, welcher hauptsächlich von dem herabgeworfenen Dachgesimse auf der Ostseite kommen mag. Im Erdgeschoß des Thurmes zeigt sich eine Maueröffnung, neben welcher zwei ansehnliche Tragsteine hervor-

Digitized by Google

stehen, über denselben eine kleine Lichtöffnung v, auch im Halbkreis geschlossen.

Wir glauben nicht, daß auch da eine Nebenkapelle war (innen fehlt dem Raume das bei d vorhandene Tonnengewölbe) und daß auf den Tragsteinen gleichfalls ein Chorerkerchen ruhte. Es ist viel wahrscheinlicher, daß von außen etwas angebaut war, vielleicht eine Kanzel, von welcher aus dem (auf dem anstoßenden freien, ebenen Raume versammelten) Volke die vorhandenen Reliquien konnten gezeigt, von wo den Anwesenden konnte gepredigt werden, wo dann das obere Luftloch recht gut zum Soufflíren sich eignete. Ob das Loch zwischen den Tragsteinen zur Bauanlage gehört, möchte ich bezweifeln.

Der Thurm über a ist durch Gesimse in drei Stockwerke getheilt. Das oberste hat die bekannten Fensteröffnungen des romanischen Baustyls, Doppelfenster, durch eine Säule in der Mitte getheilt. Diese Säulen sind verschieden behandelt, einfacher und reicher. Besonders eines der Fenstersäulchen hat am Sockel Eckblätter, unter dem Kapitäl zwei Stäbchen und auf den verschiedenen Seiten des Kapitäls selbst je ein Fratzengesicht in der Mitte, an jeder Ecke einen Thierkopf und drüber sowohl als drunter Blätter. Sogar noch der Deckstein über dem Kapitäl ist reich profilirt.

Alle diese Verhältnisse zeigen, daß unsere Kapelle nur der romanischen Bauperiode angehören kann. O. Schönhuth in dem Schriftchen: „Creglingen und seine Umgebungen, 1846" citirt ein Urtheil des Malers Dr. Fellner, daß diese „alte Taufkapelle" mehr noch im altsächsischen als im byzantinischen Styl gebaut sei. Das ist jedenfalls ein Irrthum. Höchstens ließe sich noch darüber sprechen, ob das Gebäude wirklich der vierten letzten Epoche angehört, wie Fr. Kugler glaubt, oder ob es noch in die vorangehende Epoche darf versetzt werden? Jedenfalls ist es keine Taufkapelle gewesen. Wozu sollte eine solche, frühestens im 12. Jahrhundert, in einer längst christianisirten Gegend gebaut worden sein, und zwar in diese einsame Gegend? Wozu dann der Thurm oder gar zwei Thürme? Denn schon der Symmetrie wegen sollte man einen zweiten Thurm in der ursprünglichen Anlage voraussetzen, und es ist auch das Erdgeschoß bei d eben so massiv angelegt wie bei a, ganz geeignet also, einen Thurm zu tragen. Freilich, ob dieser je

Digitized by Google

ausgeführt wurde, oder ob er? und wie derselbe zerstört worden ist, wer will das heutzutage sagen? Die großen Schuttmassen scheinen mir wenigstens auf eine größere Zerstörung hinzuweisen, als die, welche das Dachgesims der Chorapside getroffen hat. Daß die große Masse der Bausteine verschwunden ist, — anderwärts verbaut, das würde sich sehr einfach erklären. — Das heutige Dach ist ein sehr plumpes Machwerk und dazu geworden hauptsächlich weil die Kapelle und Sacristei unter ein fortlaufendes Dach gebracht wurden, wie auch gegen Norden das Dach vorspringt über das Gebäude.

Heutzutage hat die Kapelle neben sich einen benützten Gottesacker, seit wann aber? oder ob das von jeher so gewesen ist, wissen wir nicht zu sagen. Wahrscheinlicher ist es uns, daß der ebene Raum gegen Ost ursprünglich frei war, damit auf ihm das andächtige Volk sich sammle und lagere, während nach den andern Weltgegenden hin wenig Raum bleibt zwischen dem Gebäude und den Bergabhängen.

Leider fehlt es an allen historischen Nachrichten über den Ursprung und erste Bestimmung der Kapelle, welche dem h. Ulrich geweiht ist, weßwegen auch heute noch je am Sonntage vor oder nach St. Ulrich eine Predigt darin gehalten wird. Die Lage des Gotteshauses ist eine so einsame, es ist weder ein Ort noch eine Burg in der Nähe gewesen, welche den Bau desselben erklären könnten, daß wohl mit der meisten Wahrscheinlichkeit vermuthet werden muß, irgend ein Mirakel an dieser Stätte habe die Gründung veranlaßt, ähnlich wie es mit der berühmter gewordenen Herrgottskirche der Fall war.

Die Volksmeinung in der Gegend denkt auch an Wallfahrten, freilich in einem zunächst unrichtigen Sinn. Es lebt nämlich die Meinung, Standorf mit seiner Kapelle sei ein Mittelpunkt gewesen, ein Standort oder ein Stationsort zwischen den Wallfahrtskirchen bei Laudenbach und Kreglingen, zwischen der Bergkirche und Herrgottskirche. Allerdings geographisch liegt Standorf gerade in der Mitte zwischen Laudenbach und Münster, und es führt ein Feldweg zwischen den beiden genannten Orten durch den Weiler Standorf. Allein dieser Weg führt nicht ganz zu der Kapelle, und auch ein alter versteinter Weg der Herrgottskirche zu führt blos in der Nähe der St. Ulrichskapelle vorbei. Gewiß also haben diese Wege mit

Digitized by Google

der Kapelle und einer angeblichen Wallfahrt zu derselben nichts zu schaffen, so wie auch der Berg „Pfaffenbuck" Laudenbach zu und die Wälder „Handbuch" und „Bettägle" (?) der Herrgottskirche zu nichts beweisen für eine Wallfahrt. Denn — das sind allzupopuläre Etymologien, wenn diese Namen interpretirt werden: „Buch in die Hand"! (aus einer Zeit, wo kaum die Priester recht lesen konnten; der topographische Atlas schreibt zudem Hambuch) und „bet täglich!" wozu noch ein „Greinberg" kommt.

Die beiden Wallfahrtsorte — Herrgottskirche, 1385 erbaut, und — Bergkirche, 1412 erbaut (die Wallfahrt dahin ein wenig älter) — sind um ein Gutes jünger als die Kapelle bei Standorf auf der Höhe, welche wohl mit diesem Weiler im Thal blos in einer geographischen Verbindung steht, so daß der Name des Weilers lediglich keinen Anhaltspunkt gibt, um in Betreff der Kapelle etwas daraus zu schließen. War bei St. Ulrich ursprünglich eine Wallfahrt, so konnte die längst wieder eingegangen sein, als die beiden andern Wallfahrten ihren Ursprung nahmen. Denn — daß unsere Kapelle dem 12. oder 13. Jahrhundert ihren Ursprung verdankt, das beweist wohl die Bauweise hinreichend.

Die einsame Lage der Kapelle hat sie lange Zeit vor jedem Umbau bewahrt; sie blieb geräumig genug für die Zwecke der einzig benachbarten kleinen Standorfer Bevölkerung. Kapelle und Weiler liegen im Bezirke der Parochie Creglingen, und es hatte früher der dritte Geistliche dort die Gottesdienste in Standorf zu versehen. Seit die dritte Stelle eingegangen (unter Wirtemberg), liegt es dem Diaconus von Creglingen ob, jährlich 5Predigten und 12 Kinderlehren in der Kapelle zu halten, wozu noch die einfallenden Leichenpredigten kommen. Daß für die Zwecke des evgl. Gottesdienstes zur bessern Beleuchtung zwei Fenster eingebrochen worden sind und ein Weg auf die Kanzel — ist oben schon bemerkt.

Gern werden wir in diesen Heften genauere Nachrichten über die Kapelle, eingehendere Beschreibungen ihrer Architectur u. dgl. später noch mittheilen, wenn vielleicht diese erste Nachricht zu weitern Studien anregt. Ganz besonders möchten wir wünschen, daß es der Gemeinde selbst, vielleicht mit Hilfe des Wirtb. Alterthumsvereins, gelingen möchte, die gröbsten Beschädigungen des interessanten Gebäudes auszubessern, namentlich der Chornische wieder

Digitized by Google

ein angemessenes Dachgesimse zu geben und den massenhaften Schutt an den Grundmauern des Gebäudes wegzuräumen! Nicht unwahrscheinlich würde man Reste des alten Gesimses und vielleicht auch die Kapitäle der Eckſäulchen s. s. noch vorfinden bei sorgsamem Nachsuchen.

2. Die Kirche zu Münster.

Münster am Herrgottsbache liegt so nahe bei der Standorfer Kapelle, daß wir einen kleinen Abstecher dahin nicht unterlassen wollen, um aufmerksam zu machen auf die ansehnliche, massive, dem romanischen Baustyl angehörige Grundlage der Kirche daselbst mit ihrem Thurm.

Unser Bild zeigt unten Nr. 5. die Gliederung des Sockels, Nr. 4. ein kleines Fensterchen, Nr. 3. die Anlage eines — größeren — Rundfensters über der südlichen Eingangsthüre, welche einen gedrückten Spitzbogen zeigt. Nr. 2. ist der Durchschnitt der Gewölbrippen des Chors — im Thurme, der oben romanische Doppelfenster hat, die Zwischensäule mit Blattornamenten. Nr. 1. zeigt das Dachgesimse der Kirche. — Auf der Südseite ist noch eine Thüre mit einem Spitzbogen, welche dem ursprünglichen Bau anzugehören scheint, während eine Thüre mit dem Eselsrücken (nördlich), zum Eingang auf die Emporkirche, jünger zu sein scheint.

Diese für ein Dorf gewaltige Kirche ist wohl Ursache geworden, daß der ganze Ort den Namen — beim Münster, Münster bekam, während ursprünglich wohl ein anderer Name existirte. Die erste uns bekannte Nennung von Münster ist von 1232, bei Stiftung des Klosters Frauenthal. (Heft 1850, S. 88.)

Digitized by Google

3. Die Herrgottskirche

zwischen Münster und Kreglingen ist weltbekannt durch ihren holzgeschnitzten Altar, welcher frei im Schiff der Kirche steht. Außerdem hat die Kirche noch einen Hochaltar im Chor und ein Paar Seitenaltäre, mit Sculpturen und Gemälden.

Es ist aber auch die Architectur des Gebäudes interessant, von welcher das Bildchen im Jahresheft 1854 eine sehr ungenügende Vorstellung gibt. Die Kirche ist natürlich (c. 1385) im gothischen Style gebaut, aus Quadersteinen, das Schiff flach gedeckt, der Chor gewölbt und eben deßwegen auch mit 6 Strebepfeilern außen, von welchen 5 in den Spitzen mit allerlei grotesken Basreliefs geziert sind (der vierte Pfeiler von der Nordseite an gezählt ist leer). Ueber die Darstellungen im Einzelnen sehe man das vorhin citirte Schriftchen Schönhuths: „Creglingen und seine Umgebungen" S. 42, wenn auch nicht alle einzelnen Figuren richtig gesehen und gedeutet sein mögen.

Das Hauptportal ist mit feingearbeitetem Stabwerk in Sandstein verziert, das von der Mauerfläche wohl eine Hand breit absteht. In den Fenstern des Langhauses tritt sehr entschieden das Fischblasenmuster hervor; ein Rundfenster hat dieses Muster jeder Stab mit einer Nase besetzt. — Auch hier möchten diese flüchtigen Bemerkungen zu einer genauen Untersuchung und Beschreibung dieser Kirche anregen, welche innerhalb des mit starken Mauern befestigten Kirchhofs steht.

---

4. Ein Altarschrein in Mistlau bei Kirchberg a. Jagst.

Ein Freund, welchem herzlich gedankt sei für diese Mittheilung, schreibt uns:

In dem Kirchlein zu Mistlau ist ein Altarschrein, c. 4′ breit und c. 7′ hoch. Im Innern sind drei Bischofsgestalten, mit harten

Digitized by Google

Zügen, jedoch kräftig gehalten, — zum Theil zerbrochen, die Farben verblichen und abgefallen (mit dem Kreidegrund). Der erste Bischof rechts (vom Beschauer) trägt in der linken Hand eine Votivkirche; der in der Mitte hält ein Buch mit drei Brödchen auf dem Deckel; der links hat das Stigma IHS auf seiner linken Hand, während er mit der Rechten seinen Stab hält. Der Hintergrund ist golden, die Farben der Ober- und Untergewänder sind verblichen. Dem linken Flügel des Schreins ist eine Figur aufgeschraubt mit Stab und Kelch in den Händen, einen Turban (?) auf dem Haupte; auf dem andern Flügel ist eine weibliche Figur, welche mit der Linken das Obergewand emporhebt, so daß ein Schwert in ihrer Rechten zum Theil in den Falten sich verbirgt. Unter dem aufgehobenen Gewande erscheint halb knieend eine kleine bärtige Gestalt in rothem Gewande (ein Teufelchen wohl? Es wird St. Margaretha sein).

Auf der äußern Seite erscheint am rechten Flügel die Straße einer Stadt mit Mägden am Bronnen; eine Gestalt im Bischofsornate mit Heiligenschein wirft eine gelbe Kugel durch die Fensteröffnung eines niedrigen Gebäudes mit Hohlziegeln. Links schaut man durch eine andere Fensteröffnung in das Gemach desselben Häuschens, mit gewürfeltem Estrich. In einer Bettlade liegen drei derbe weibliche Figuren schlafend, nackt wie es scheint, jedoch zugedeckt fast bis an den Hals. Zu den Füßen der zwei ersten liegt schon die gelbe Kugel, welche auch zur dritten hereinfliegt. Außerhalb auf einer Steinbank sitzt ein ältlicher Mann, wie es scheint in Trauer.

Auf dem Kirchenboden steht noch ein Heiligenschrein, c. 8′ lang und etwa $1^1/_2$′ hoch; in demselben stehen drei Brustbilder weiblicher Heiligen mit weicher Haarschnitzerei. Mit zwei Schiebern wird dieser Schrein geschlossen; auf dem rechts ist ein ecce homo, links eine mater dolorosa. Auf der Holzwand rechts ist eine Engelsgestalt mit Schwamm und Lanze, links ein Engel mit dem Kreuz, beide trauernd. Der Ausdruck in den Gesichtern ist ansprechend, die Malerei noch ziemlich gut erhalten.

Dieser Mittheilung fügen wir bei, daß ohne Zweifel die beiden Schreine ursprünglich zusammengehörten; der kleinere war die Predella, auf welcher der größere stand. Noch gewisser ist, daß

Digitized by Google

der betreffende Altar dem hl. Nicolaus geweiht war; denn jener Bischof mit den drei (gewöhnlicher sechs) Broden auf seinem Buche ist St. Nicolaus, der einst die Stadt Myra von Hungersnoth befreite. Demselben Bischofe gelten die Gemälde auf der äußern Seite der Flügelthüren; er wirft den schlafenden Mädchen Goldstücke zu, um sie zu retten von der Versuchung und Gefahr, sich der Wollust preiszugeben. Da nun der h. Nicolaus der Schutzheilige war des Klosters Comburg, so ist höchst wahrscheinlich, daß der geschilderte Altar verfertigt wurde in der Zeit, wo die Kirche in Mistlau in engste Verbindung mit jenem Kloster gekommen war.

In Mistlau (Mistelouwa) hatte Kloster Comburg schon im 11. Jahrhundert einige Güter bekommen; vgl. die OABeschr. von Gerabronn, S. 264 f. Wann hier eine Frauenklause gestiftet wurde, ist nicht genau bekannt; die Angabe, es sei durch die Gräfin Elisabeth v. Lobenhausen, Gemahlin Gotfrieds v. Hohenlohe, geschehen, ist jedenfalls irrig, denn eine solche Dame hat es gar nicht gegeben; die Angabe stützt sich auf die Angabe einer Chronik des Pfarrers Lubert von Triensbach, ohne alle Beglaubigung. Näher auf diese Sache einzugehen, ist hier nicht der Platz. Das Wahrscheinlichste ist allerdings, daß gegen Ende des 13. Jahrhunderts von Lobenhausen aus die Clause ist gestiftet worden. Im Anfang des 15. Sec. war sie aber so im Zerfall, daß von den noch vorhandenen Gütern keine Frauen mehr sich erhalten konnten. Es war darum Gefahr, daß auch der Rest von Besitzungen vollends abhanden komme, weßwegen sie Bischof Johann v. Wirzburg 1413 der Kapelle zu X (Wibel III, 114 f. hat den Namen ausgelassen) einverleibte. Doch scheint sich die Clause wieder selbstständig gemacht zu haben, aber ohne großen Erfolg. Denn a. 1479 baten Abt und Conventualen des Klosters St. Nicolai zu Comburg den Bischof von Wirzburg, weil penitus nulla religiosarum personarum inhabitatio existat, weil überhaupt die Einkünfte zu klein seien, und weil auch schon verdächtige Personen sich dort eingeschlichen haben; sie baten, weil sogar das Haus der Clause ganz zerfallen sei, ihrem Kloster das Ganze zu incorporiren, was auch geschah. Zwar versicherten die Comburger, sie suchen keinen Gewinn für sich, weil sie aber wenige Jahre später wegen großer Armuth weitere Incorporationsgesuche beim Papste selbst betrieben, so war wohl auch jenes Gesuch eine Finanzspeculation. (Wib.

Digitized by Google

III, 176 ff.). Von der Kapelle zu Mistlau (späterhin jedenfalls ist sie ein Filial von Gaggstadt, l. c. S. 67 u. 83) ist in den zwei bischöflichen Urkunden keine Rede; vielmehr bestimmte Bischof Rudolf 1479, daß zum Seelenheil der Stifter und Wohlthäter der incorporirten Clause wöchentlich zwei Messen im Kloster sollen gelesen werden. Dennoch knüpften die Güter und Gülten zu Mistlau selbst eine solche fortgehende Verbindung mit dem Kloster, daß in Folge davon die Errichtung eines St. Nicolaus-Altares sehr glaublich ist. Comburg kam bald wieder in bessere Verhältnisse.

5. Grabhügel bei Künzelsau.

Auf der Berghöhe westlich von Künzelsau, zwischen der s.g. Weinstraße und dem Fußwege nach Niedernhall, im Künzelsauer „Stadtwald", District „Großer Niedernhaller Wegschlag", haben sich zwei (altdeutsche) Grabhügel gefunden, etwa 30 Schritte von einander liegend, in einer Linie von Süd nach Nord. Die städtischen Behörden selbst, welchen hier nochmals Dank dafür gesagt sei, gaben nicht blos Erlaubniß zur Oeffnung dieser Hügel, sondern stellten auch selbst die nöthigen Taglöhner zur Verfügung, welche unter Leitung des Herrn Stadtförsters Glaß arbeiteten, dem wir zu besonderem Dank für seine Mühe und Sorgfalt verbunden sind.

Der nördlichere Grabhügel hatte einen Durchmesser von c. 37′ und seine höchste Erhebung betrug etwa $5\frac{1}{2}$′. Ganz nahe am Rand zeigte sich derselbe eingefaßt von einem Steinkreise, oder vielmehr von einer rohen, 2′ breiten, 2′ hohen Mauer, aufgebaut aus unregelmäßigen Kalksteinen (wie solche in der Nähe zu finden sind) und aus noch mehr Sandsteinen (welche aus größerer Entfernung müssen herbeigebracht worden sein); es schien hie und da, als ob diese Steine wären mit etwas Kalk verbunden gewesen.

Im Innern dieses Steinkreises fand sich von Metallgegenständen gar nichts, von Gefäßscherben nur wenige Spuren, von Knochen gleichfalls nur wenige Reste, etliche Kohlen und außerdem

Digitized by Google

ein Paar Streifen ganz schwarzer Erde. Bei so wenig Resultaten wurde der Hügel nicht ganz umgegraben. Er scheint einer sehr entlegenen Zeit anzugehören.

Etwa 12′ vom südlichen Rande des Kreises lagen $1\frac{1}{2}$′ unter der Oberfläche einige Knochenreste von einem Kinde, wie der ziemlich erhaltene Unterkiefer beweist. Nahe dabei, nordwestlich, zeigten sich $4\frac{1}{2}$′ tief die Reste eines andern Gerippes, wahrscheinlich in der Richtung von West nach Ost bestattet, während südöstlich von dem Kinde nochmals einige Knochenspuren zum Vorschein kamen, welche in der Richtung von Süd nach Nord zu liegen schienen und über welchen etliche Reste von Thongefäßen lagen. Da sich in der Tiefe von 3—4′ mehrfache Brocken Kalkes fanden, zum Theil mit Lehm vermischt, so scheinen die Leichen ursprünglich in einen Kalkguß gelegt worden zu sein.

Mehr gegen Norden erschienen auf zwei Plätzen schwarze Streifen in der Erde, 1 Zoll dick, einmal ungefähr 5′ breit, 8′ lang, das andremal 2′ breit, 3′ lang; drüber hin waren Steine gelegt, wie eine festgefugte (doch nicht gewölbte) Decke.

Der südlichere Grabhügel hatte einen Durchmesser von c. 50′ und eine Höhe von etwa $4\frac{1}{2}$′. Er ist von keinem Steinkreise umschlossen und es haben sich auch keine Knochen in demselben gefunden, dagegen der Mitte zu eine um so größere Anzahl von Bruchstücken thönerner Gefäße sehr einfacher Fabrikation. Es scheinen mehrere in einander gestanden zu sein, doch längst erweicht und durch die Schwere der Erddecke zerdrückt.

Fast in der Mitte des Hügels wurde noch eine fast unvermengte, c. 5′ lange, $2\frac{1}{2}$′ breite und $2-2\frac{1}{2}$′ dicke Masse von Kalk gefunden, ohne sonstige Spuren oder Merkmale. — Bei der Geringfügigkeit der Ausbeute wurde auch hier die Arbeit eingestellt.

Von den Gefäßscherben und Knochenresten ist ein Theil in unsern Sammlungen aufbewahrt worden.

Digitized by Google

6. Ein Grabhügel bei Hürden.

Bei Hürden (ein Weiler an der Jagst oberhalb Langenburg) sind vor ein Paar Jahren in einer s.g. Steinmauer 4 Bronceringe gefunden worden, in welchen noch ein Paar Knochensplitter steckten. Zugleich lagen sie in einer solchen Entfernung von einander, daß man nicht zweifeln konnte, es seien Arm- und Fußspangen gewesen. Zwei davon gelang es für unsere Sammlung zu erwerben.

Hier wurde wohl das steinbedeckte Grab Veranlassung, weitere Steine dahin zu werfen, so daß allmälig eine größere s.g. Steinmauer sich bildete.

7. Grabhügel in der Umgegend von Mergentheim.

Vom verstorbenen Oberamtsarzt Dr. Chr. Fr. Bauer in Mergentheim wurden folgende Grabhügel aufgespürt.

Im Edelfinger Communwald auf dem Birkisberg liegt ein Grabhügel c. 5′ hoch und 26 Schritte im Durchmesser.

Auf dem hochliegenden Acker der Pfarrei Oberbalbach, bei der s.g. Goldgrube, findet sich ein Hügel von c. 6′ Höhe und c. 130′ Umfang.

Im Lindach bei Bernsfelden oder näher beim Hagenhof sind wenigstens 12 noch nicht untersuchte Grabhügel; im Hiebe Nr. 34, „großer Lindach", sind es 5, der größte davon hat c. 6′ Höhe und 30 Schritte im Durchmesser. In einem andern Hiebe liegen wenigstens 8, wovon einer c. 40 Schritte im Durchmesser und gegen 16′ Höhe hat. Auch befindet sich in der Nähe dieses bedeutendsten Hügels ein Erdwall von etwa 5′ Höhe und Dicke, welcher sich über 60 Schritte weit im Walde verfolgen läßt.

Gewiß wäre dieser Punkt einer näheren Untersuchung werth durch Alterthumsfreunde in der Nähe.

Im Communwalde von Althausen, genannt Trompeterholz,

Digitized by Google

liegen 50—60 Schritte von einander 2 gegen 15′ hohe und 60′ im Durchmesser haltende Grabhügel.

Im Stuppacher Communwald auf dem Edelberg liegt ein Grabhügel, c. 3′ hoch, 14 Schritte im Durchmesser. Südlich von diesem, etwa 40 Schritte entfernt, liegen 2 Hügel nebeneinander, auch 3′ hoch und beide 22 Schritte im Durchmesser. Westlich von diesen beiden liegt ein vierter noch größerer, 4′ hoch, 30 Schritte im Durchmesser. Der eine jener zwei beisammen liegenden Hügel wurde 1830 geöffnet, jedoch nur Kohlen darin gefunden.

Eine noch größere Zahl von Grabhügeln liegt im Communwalde Struth des Weilers Oberndorf (nicht weit von Standorf, südwestlich von Kreglingen) beisammen, ungefähr in folgender Stellung zu einander:

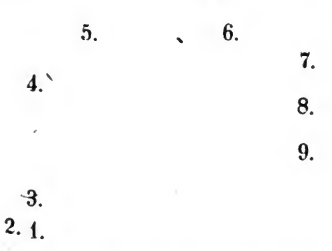

Sie haben — nach Fußen — Höhe und Durchmesser —

Nr. 1.	— 5′	40′
„ 2.	— 5.	50.
„ 3.	— 5.	34.
„ 4.	— 10.	83.
„ 5.	— 4.	50.
„ 6.	— 10.	70.
„ 7.	— 4.	30.
„ 8.	— 6.	50.
„ 9.	— 4.	50.
„ 10.	— 8.	60.

Möchte doch die Oeffnung von einigen dieser Hügel bald zu Stande kommen.

Digitized by Google

8. Aeltere Funde.

In Lindenschmit's noch weiter zu erwähnenden Werke: „Alterthümer unserer heidnischen Vorwelt" ist im ersten Hefte zu Tafel I, Nr. 8. eines Steinhammers aus thonigem Hornstein gedacht, welcher von mir an die Sammlung unseres histor. Vereins abgegeben wurde. Derselbe ist aber nicht in einem Grabhügel bei Aalen gefunden, sondern in der Nähe von Mergentheim, und zwar wurde er 1823 auf der Markung des badischen Dorfes Daimbach von einem Bauer beim Pflügen auf seinem Acker gefunden.

Ein Streitmeißel von Bronce, 2 Pfund 4 Loth schwer, von der Form wie bei Lindenschmit Taf. I, Nr. 47, wurde 1824 von einem Bauern von Neußes auf dem s.g. Winterberge in seinem Acker gefunden. Wohin dieses Stück gekommen, ist unbekannt.

Donnerkeile, größere und kleinere, sind mehrere zu verschiedenen Zeiten in derselben Umgegend gefunden worden; einige habe ich auch den Sammlungen des histor. Vereins einverleibt. Die Landleute geben gerade solche Funde nicht gerne ab, weil von denselben zu verschiedenen abergläubischen Proceduren Gebrauch gemacht wird. Besonders werden sie benützt, um die Euter von Kühen damit zu bestreichen, welche die Milch verloren haben; auch soll das Haus, in welchem ein solcher Donnerkeil sich befindet, sicher sein vor dem Einschlagen des Blitzes.

Ein Speereisen mit Höhlung zu Aufnahme des Schaftes und mit einem Loche darin zum Durchstecken eines Nagels, 14″ 2‴ alt Pariser Maas lang, keinem der Spieße bei Lindenschmit, Heft I, Taf. 6, recht ähnlich, wurde 1823 bei Anlegung eines Waldweges in dem „großen Lindach", nicht weit von den vorhin erwähnten Grabhügeln, gefunden, 2 Fuß tief im Boden. Wohin das Eisen gekommen — weiß ich nicht.

9. Altneufels.

Nicht ferne von dem Weiler Neufels mit seiner rasch verschwindenden Burgruine liegt mitten im Walde ein Punkt „das

Digitized by Google

alte Schloß" in der Umgegend genannt, auch „Altneufels". Ein steiler Vorsprung, in's tiefe Kupferthal sich absenkend, ist durch einen halbrunden Graben so von der Bergebene abgeschnitten, daß der eingeschlossene Raum so ziemlich einen Kreis bildet, mit einer kleinen Erhöhung in der Mitte. Es drängte sich ebendeßwegen auch die Vermuthung auf, ob nicht eine altgermanische Kultusstätte, ein Opferplatz hier gewesen?

Nachgrabungen, eben da veranstaltet, über welche das Hohenlohe'sche Archiv, Heft I, 192, kurze Nachricht gibt, zeigten jedoch, daß wirklich ein Bauwerk hier gestanden. Denn es wurden die Grundmauern eines Viereckes von 24' Seitenlänge aufgedeckt, aus rohen kleinen Sandsteinquadern, mit kaum wahrnehmbaren Mörtelspuren dazwischen, aufgebaut. Die Erbauung der Burg geschah mit Aufwand, weil — während Kalksteine rings umher zur Hand sind, aus weiterer Entfernung Sandsteine herbeigeholt wurden. Daß aber der Bau nur aus kleinen Quadern errichtet worden ist, das weist uns auf eine sehr frühe Entstehungszeit hin, wozu auch der kleine Umfang des Bauwesens stimmt. Dieses Steinhaus, dem Graben näher gelegen, diente zur Vertheidigung der schwachen Seite der Burg; südlich, gegen den Bergabhang zu, ist noch ein freier Raum von etwa $^1/_8$ Morgen, welcher den Bewohnern doch einige freie Bewegung gestattete ꝛc.

Die Burg scheint gewaltsam zerstört worden zu sein, durch Feuer, denn es fanden sich Sandsteine, welche dem Aussehen nach durch Feuer zersetzt waren. Vielleicht würde fortgesetzte Ausgrabung im Innern des Gebäudes noch weitere Ausbeute liefern. Jedenfalls wurde ein glattbehauener Sandstein gefunden, mit etwas bogenförmigem innerem Rande, an welchem auf etwa $1^1/_2$' ein $^1/_2$" tiefer Falz eingehauen war, ehemals also wohl einer Thür- oder Fensteröffnung angehörig.

Dieses Altneufels muß seit sehr langer Zeit schon zerstört sein, denn es liegt jetzt entfernt von allen Wegen, wie gesagt mitten im Hochwalde. Vielleicht gab eben die einflußreichere Lage an der alten von Oehringen nach Künzelsau und Ingelfingen führenden Landstraße den Anstoß, die Burg lieber auf dem Punkte der jüngeren Neufelser Ruine aufzubauen.

H. B.

Digitized by Google

IV. Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

1. Die Grenzen unseres Vereinsbezirkes.

Als historischer Verein für das wirtembergische Franken und seine Grenzen ist unser Verein $18^{16}/_{47}$ in's Leben getreten. Es wurde dabei bemerkt, daß hauptsächlich die Flußgebiete der Tauber, der Jagst und des Kochers, so weit sie einst zu Ostfranken gehörten, das Vereinsgebiet bilden, ohne strenge Einhaltung der jetzigen politischen Grenzen.

Denn es bildet ja das Gesammtfürstenthum Hohenlohe den wichtigsten Theil unseres Wirkungskreises. Wie wäre es aber möglich, die hohenlohische Geschichte gründlich zu bearbeiten, ohne stetige Berücksichtigung der vielen längst verlornen Besitzungen, zu welchen ja die Stammburg selbst gehört, von welcher die Fürsten von H. noch heute den Namen tragen.

Wiederum war ein bedeutender Landstrich um Jagst und Kocher im Besitze der edlen Herrn von Crutheim und Boxberg; auch da ist es also unumgänglich nothwendig, die gesammten Herrschaften Krautheim und Boxberg in den Kreis unserer Thätigkeit hereinzuziehen. Ganz ähnlich ist es mit den Freiherrn und Grafen von Düren. Ebenso zwingen uns die wirtembergisch gewordenen Bestandtheile des rotenburgischen Gebiets und der Markgrafschaft Ansbach, auch da über die Grenzen zu schauen und den Kreis des Forschens etwas weiter zu stecken.

Somit nehmen wir es nicht allzugenau mit der Bezeichnung unseres Vereins als eines wirtembergischen, obgleich er dieses

Digitized by Google

Prädicat mit allem Rechte a potiori parte fortwährend trägt. Wie steht's dagegen mit der Bezeichnung „Franken"?

Dieses Wort ist ein vieldeutiges; es bedarf der Erläuterung. Nun — wir verstehen es nicht im Sinne der späteren Kreiseintheilung des deutschen Reiches, welche ja erst unter Kaiser Max. I. zu Stande gekommen ist. Wir fassen Franken im älteren Sinne, und rechnen somit auch Hall, Heilbronn und die Aemter Weinsberg und Neustadt a. L. zu Franken, wozu noch heute die fränkische Nationalität der Einwohner unser gutes Recht beweist.

Werden aber auf diesem Weg unsere Grenzen nicht gar zu weit hinaus gesteckt? Es ist ja bekannt, daß im früheren Mittelalter Franken bis tief in's Herz von Altwirtemberg hineinreichte. Zu Rheinfranken gehörte der ganze Umfang der Bisthümer Worms und Speier. Es reichte aber das Bisthum Worms der Neckarline folgend herauf bis zum Einfluß der Zaber, welche dann eine Strecke weit die zwei rheinischen Bisthümer scheint geschieden zu haben.

Das Bisthum Speier aber überschritt oberhalb Kaltenwesten den Neckar, und die ganzen alten Kapitel Bönnigheim und Marbach waren somit rheinfränkisch, der größere Theil der Oberämter Besigheim, Marbach, Backnang, sammt einem Theile der Oberämter Ludwigsburg, Waiblingen und Schorndorf; dieß auf dem rechten Neckarufer.

Auf dem linken Neckarufer gehörten in's Bisthum Speier, und also zu Rheinfranken, einst die Reste der Oberämter Brackenheim und Besigheim, die Oberämter Maulbronn, Vaihingen und fast auch Neuenbürg ganz, Leonberg und Calw zum größern Theil, nebst Theilen von den Oberämtern Ludwigsburg und Böblingen.

Nun — diese Gebiete, großentheils seit Jahrhunderten im Besitz der Grafen und Herzoge von Wirtemberg, haben den fränkischen Namen längst verloren und sind auch nach der Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner theils schwäbisch geworden, theils dem Pfälzischen verwandt (wozu das Rheinfränkische sich entwickelt hat). Unser Verein würde seine Eigenthümlichkeit, er würde die Basis eines gesonderten Bestehens aufgeben, wenn er *sein* „Franken" fassen wollte in jenem ältesten Sinne, welcher blos noch für die gelehrte Geschichtsforschung existirt.

Digitized by Google

Es bleibt also für uns das einstige Ostfranken übrig, dessen Ausdehnung bei uns dem Umfange des Bisthums Wirzburg gleichkommt, und es wäre somit die Grenzlinie sehr leicht zu ziehen, wenn nur die Grenzen des Bisthums überall sicher wären. Gerade auf der Grenzlinie liegen aber ein paar Pfarreien, von welchen uns wenigstens nicht sicher bekannt ist, ob sie zu Wirzburg oder anderswohin gehörten.

Sehr einfach ist die Sache überall, wo jenseits der wirtemb. Grenze das Wirzburger Bisthum noch weiter geht. Da bildet also die Landesgrenze zugleich die Vereinsgrenze, so weit nicht — nach dem Früheren — der historische Zusammenhang unsern Wirkungskreis — nach Bedürfniß — weiter zieht. Das gilt von der östlichen Landesgrenze, beginnend bei Marktlustenau, im OA. Crailsheim, auf ihrem ganzen Zuge gegen Norden, alsdann im Norden weiter und so fort gegen Westen zu bis nach Böttingen am Neckar.

Neckaraufwärts stoßen wir bald auf eine Enclave. Kochendorf und Jagstfeld waren ursprünglich Filialien von Wimpfen und somit wormsisch. Natürlich aber gehören diese zwei unstreitig fränkischen Orte Wirtembergs doch zu unserem Vereinsbezirke, welchem die zwei eben genannten Gesichtspunkte zuletzt doch wichtiger sind, als die Zugehörigkeit allein zum Bisthum Wirzburg.

Gleich bei Heilbronn drängt sich uns eine weitere Ausnahme auf. Die Stadt war wirzburgisch, unzweifelhaft ostfränkisch, ihr Gebiet aber lag zum größeren Theile jenseits des Neckars, auf wormsischer Seite. Da muß wohl die Verbindung mit Heilbronn (welches heutzutage selbst auch wesentlich auf dem andern Ufer sich ausdehnt) der Hauptgesichtspunkt bleiben, und Böckingen, Frankenbach, Neckargartach, sammt dem Böllinger Hofe, gehören also in unsern Kreis. Noch weniger zweifelhaft kann das sein bei den deutschordischen Dörfern Kirchhausen und Biberach, und nur in den Zusammenhang mit den diesseitigen (Kanton odenwäldischen) Besitzungen der Freiherrn v. Gemmingen passen die zwei (einst kraichgauischen) v. gemmingenschen Dörfer Bonfeld und Fürfeld. Somit bleibt vom Oberamte Heilbronn nur Großgartach über, welches als zum Theil altwirtembergisch weniger für unsern Kreis sich eignet, auch vom hist. Verein für's Zabergäu gewissermaßen schon mit Beschlag belegt ist.

Digitized by Google

Noch weiter den Neckar aufwärts gehörten im Oberamt Besigheim auch Lauffen, Kaltenwesten, Ilsfeld und Schozach in's Bisthum Wirzburg; vom Oberamte Marbach die Pfarreien Winzerhausen, Beilstein und Auenstein. Alle diese Orte standen aber seit lange schon mit der Grafschaft und dem Herzogthum Wirtemberg in näherer Verbindung, auch tritt bei den Einwohnern bereits die schwäbische Eigenthümlichkeit überwiegend auf. Es ist wohl dieser Strich für unsern Verein zum voraus ein ziemlich verlorener Posten. Doch aber können wir uns unser historisches Anrecht nicht ganz nehmen lassen und wäre es auch nur, um uns die ächtfränkische Familie der Grafen von Lauffen zu wahren, als mit in unseren Forschungskreis gehörig, welcher sogar einen kühnen Sprung macht bis Calw, nach diesem einst fränkischen Stammsitz einer weitberühmten Grafenfamilie, von welcher eine Linie auf Löwenstein blühte, also auf einem sehr interessanten Punkte unseres Bezirks, mit Besitzungen ringsum.

Großbottwar, Oberstenfeld und Gronau, mit Schmidhausen und Prevorst, liegen außerhalb unserer Grenzen; weiterhin die Pfarreien Spiegelberg (wenn diese von Sulzbach einst abgetrennt worden ist, wie es scheint) und Sulzbach an der Murr. Zu unserem Bezirke gehören die Pfarreien Löwenstein, Wüstenroth und Mainhard, nach ihrem ehemaligen Bestande, also mit den Orten Neulautern im OA. Weinsberg, Großhöchberg, Neufürstenhütte im OA. Backnang, Hohengarten, Mönchsberg wieder im OA. Weinsberg. In dieser Gegend schließt sich an, gegen Süden vorspringend (im OA. Backnang), die ungewöhnlich ausgedehnte Parochie von Murrhard, dessen äußerste Filialien etwa sind: Schönthalerhöfe, Hohenbrach, Frankenweiler, Kneselhof, Murrhärdtle, Harbach, Walkmühle, Waltersberg, Hörschhof, Fautsbach, Hinterwesternmurr und — ins Oberamt Welzheim übergreifend — Weidenhof, Weidenbach, Bruch, Gänshof, Unterneustetten und — bereits im Oberamt Gaildorf gelegen — Hornberg. Weiterhin kommen die Parochien Bichberg, Münster und Sulzbach a. Kocher, mit den Filialien Bichhaus, Eichenkirnberg, Breitenfeld, Hohnkling, — Weiler, Knollenberg, Krasberg und Wengen.

Zum Bisthum Augsburg hingegen gehörten einst die Pfarreien O. und U.-Gröningen und Frickenhofen. Leider wird in den alten Archidiaconatsregistern, so viel uns bekannt ist, weder Gschwend

Digitized by Google

noch Kirchenkirnberg genannt. Die Parochie Gschwend dürfte wohl von Frickenhofen abgelöst sein, zweifelhafter stehen die Verhältnisse bei Kirnberg, dessen Parochialbezirk wie ein Keil sich eindrängt zwischen den Parochien von Murrhard und Bichberg. Man möchte also am liebsten auch diese Pfarrei zum Bisthum Wirzburg schlagen. Andererseits reichen die Filialien von KKirnberg auch wieder ziemlich weit auf dem südlichen Abhang des Gebirgszuges hinab (Hundsberg, Seelach, Hugenhof, Humbach, Hollenhof 2c.) und die Verbindung mit dem Kloster Adelberg erklärt jedenfalls und scheint wahrscheinlicher zu machen eine Verbindnng mit den schwäbischen Diöcesen.

Allein die Urkunde Nr. 432 im Wirtb. Urk.-Buch II. S. 221 f. zeigt, daß erst 1182 das Kl. Murrhard die ganze villa Curinberch abgetreten hat an Adelberg, daß sie also ursprünglich zu Murrhardt gehörte. Im Besitze von Adelberg mag sich die Pfarrei nach der schwäbischen Seite hin erweitert haben. In der Hauptsache besitzen wir gerade in dieser zweifelhaften Gegend eine andere sehr alte Nachricht über die politischen Grenzen von Schwaben und Franken. Nach der Wildbannsschenkung über den Forst um Murrhard her von 1027 (Wirtb. Urk.-Buch I, 259) zog die Grenze desselben vom Kocher den Steigersbach hinauf (also den Bach, welcher unterhalb Bröckingen in den Kocher mündet, an welchem Schönberg liegt und dessen Quellen zwischen Wildgarten und Waldhaus sich befinden) et sic per confinia Francorum et Swevorum usque ad fontem Wisilaffa, d. h. an die Quellen der Wieslauf (welche den Quellen der Murr nahe liegen). Der Zug dieser Grenzlinie ist nicht näher beschrieben, bei der Vorliebe unserer Ahnen jedoch für natürliche Grenzen ist wohl kein Zweifel, daß die Wasserscheide des dortigen Bergzugs zugleich die Scheidelinie der beiden Herzogthümer bildete, und dieser natürlichen Grenze wird also wohl auch am besten unser Vereinsgebiet folgen, bis an den Kocher oberhalb Laufen, vgl. unten.

Weiterhin liegen auf schwäbischem Boden, im Bisthum Augsburg, die Pfarreien Gröningen, Adelmannsfelden, Ellwangen, — während Bühlerzell und Hohenberg wirzburgische Parochien waren. Die fränkischen Grenzorte sind folglich vom Kocher ab: Hasenberg und Forsthaus, Schönbrunn, Wegstetten, Falschengehren, Altenberghaus, Gerabronn, Lautenhof, Steinenbühl und Spitzenberg,

Digitized by Google

Schönbronn, Mangoldshausen; Hütten, Hinterbrand, Matzengehren, Dieselhof, Dietrichsweiler, womit wir bis zur Jagst gekommen sind. Bemerkt sei bei dieser Gelegenheit, jedoch als giltig für diese ganze Auseinandersetzung: weil zumal in neuern Zeiten manche Filialorte der Bequemlichkeit und Bezirksabrundung wegen hin- und hergetheilt worden sind, so thut es Noth, möglichst auf die älteren Verhältnisse zurückzugehen, z. B. also nicht das neueste, sondern ältere Staatshandbücher zu Hilfe zu nehmen. Volle Sicherheit würde aber nur eine genaue Parochienbeschreibung aus den Zeiten vor der Reformation gewähren, weil damals viele Herrschaften, wo zweierlei Confessionen zusammentrafen, je ihre Unterthanen zur nächsten Kirche der eigenen Confession wiesen, mit Auflösung des alten Parochialverbandes. So könnten z. B. Hochbronn, Hinterwald und Röhmen von Bühlerzell ab zur Pfarrei Adelmannsfelden gekommen sein.

Jenseits der Jagst läuft die Grenze zwischen den Parochien Jagstzell (Kalkhöfe, Dankoltsweiler, Eichenrain —) und Ellwangen, Schönenberg, Ellenberg weiter. Bald aber, zum bösen Ende! stehen wir ziemlich rathlos. Denn es ist uns bis jetzt nicht gelungen mit Sicherheit zu erheben, von welchen älteren Parochien die Pfarreien Rechenberg, Wildenstein und Deufstetten abgetrennt worden sind. Doch ist Rechenberg wohl mit Sicherheit für wirzburgisch zu halten; von Wildenstein ist es uns zweifelhaft. Weil aber Wildenstein und Mazenbach dem Rittercantone Odenwald einverleibt waren, welcher ganz wesentlich unserem Vereinsbezirke entspricht, so dürfen wir diese beiden ritterschaftlichen Besitzungen unserem Verein unbedenklich zutheilen, wie es auch mit den kirchlichen Verhältnissen sein mag.

Nach Fischers Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg-Ansbach gehörte zum Oberamt Crailsheim der Weiler Oberteufstetten mit 15 fremden Angehörigen. Von den 50 Unterthanen zu Unterteufstetten waren 20 unter ansbachischer (22 unter ellwangenscher, 8 unter öttingenscher) Jurisdiction. Von den 31 (fremden) Einwohnern Mazenbachs gehörten 14 in die ellwangensche Fraisch, also 17 in die ansbachische. Kurz, auch von diesem Gesichtspunkte aus ist unsere Auffassung gerechtfertigt.

Mit der Parochie Wildenstein ist bereits die bayerische Grenze erreicht, und es berührt uns somit wenig mehr die Frage, ob auch

Digitized by Google

da die Parochie Weidelbach noch zum Bisthum Wirzburg gehörte oder nicht? Für Marktlustenau ist ersteres entschieden, und mit Sicherheit wissen wir, daß die Grenze von Schwaben und Franken nach Feuchtwang sich hinzog, welche Stadt auf der Grenzlinie lag.

Ueberblicken wir diese Auseinandersetzung, so macht unser Verein Anspruch als Gebiet seiner Wirksamkeit und Forschungen, sowie Sammlungen, ansehen zu dürfen die Oberämter Mergentheim, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Oehringen, Neckarsulm und Weinsberg — ganz; Heilbronn mit Ausnahme etwa der Gemeinde Großgartach; von Besigheim die Gemeinden Lauffen, Ilsfeld, Schozach und Kaltenwesten; vom OA. Marbach die Pfarreien Winzerhausen, Beilstein und Auenstein; vom OA. Backnang einige Filialien von Wüstenroth (Neufürstenhütte, Vorderbüchelberg und Großhöchberg) und die ganze Parochie Murrhard, nach ihrem ehemaligen Bestande.

Im Oberamte Welzheim liegen jedenfalls auch einige Filialien von Murrhard und die Parochie Kirchenkirnberg; das Beste ist aber, von der Wislaufquelle an auf der Wasserscheide eine Linie zu ziehen bis an die Ursprünge der Lein und von da weiter auf der Wasserscheide zwischen Murr und Roth einerseits, Lein andererseits. So ungefähr mit dem Wimbach senkt sich dann die Linie an den Kocher hinab und theilt somit die Gemeinde Kirchenkirnberg unserem Gebiete zu und vom Oberamte Gaildorf jedenfalls die nördlich von dieser Linie gelegenen Gemeinden, also Gaildorf selbst, Altersberg zum Theil, Eutendorf, Geifertshofen, Hausen a. R., Hütten, Laufen a. K., Michelbach a. B., beide Fischach, Oberroth, Obersontheim, Oedendorf, Sulzbach a. K., Unterroth, Vichberg, vielleicht einige wenige Parcellen ausgenommen. Indessen wir dürfen unbedenklich fast das ganze Oberamt Gaildorf uns vindiciren, weil ja die sämmtlichen südlich gelegenen Orte (einzig Frickenhofen ausgenommen) Bestandtheile waren der dem fränkischen Kreis zugehörigen Grafschaft Limburg. Die Geschichte des ganzen Bezirks steht eben deßwegen im engsten Zusammenhang mit den fränkischen Hauptorten und mit dem Geschlechte der fränkischen Schenken von Limburg. Eigentlich erstreckte sich die Grafschaft Limburg noch weiter ins Oberamt Welzheim, wo der Hauptort selber auch limburgisch gewesen ist, und ins Oberamt Aalen (lehenbare Herrschaft

Digitized by Google

Adelmannsfelden). Wenn es nun auch räthlich scheint, nicht eigentlich die Grenzen des Vereinsgebietes so weit zu stecken, so gehören doch auch diese Bezirke gelegentlich in unsern Forschungsbereich, ja sogar die Kaiserburg Hohenstaufen auch, sofern einst die Schenken von Limburg Theil daran hatten.

Vom Oberamte Ellwangen gehörten zu Ostfranken die Gemeinden Bühlerthann, Bühlerzell, Jagstzell, Rosenberg. Das OA. Crailsheim endlich hätten wir fast unter die zählen dürfen, welche ganz in den Vereinsbezirk fallen, denn blos von einem kleinen Winkel bei Deufstetten und Lautenbach kann es sich darum handeln, ob er nicht kirchlich und zugleich politisch zu Schwaben gehörte? Doch hat ja die gut fränkische Familie der Freiherrn v. Seckendorf ein Rittergut in Unterdeufstetten, und es mag deßwegen mit gutem Gewissen das ganze Oberamt Crailsheim als Vereinsboden behandelt werden.

Immerhin aber wäre es für alle Freunde unserer Provinzialgeschichte eine nicht unwichtige Aufgabe, den einstigen Umfang des Bisthums Wirzburg sicher zu stellen, und wir richten deßwegen an Alle, die eine Auskunft geben können, die freundliche Bitte, uns Mittheilungen zu machen darüber, in welche Pfarreien, Kapitel und Bisthümer einst die jetzigen Pfarreien — Spiegelberg, Kirchenkirnberg, Gschwend, Rechenberg, Wildenstein, Deufstetten — und etwa auch Windelbach im Bayerischen gehörten?

Das ganze Gebiet, wie wir es umschrieben haben, wird etwa 64—65 Quadratmeilen groß sein, jedenfalls ein Raum, groß genug, um der historischen und antiquarischen Forschung hinreichenden Stoff darzubieten, und bevölkert genug (mit etwa 300,000 Seelen), um bei einiger Theilnahme der gebildeteren Bewohner einen historischen Verein aufrecht erhalten zu können.

Fragen wir am Ende noch, welche einstige Gaue unser Bezirk umfaßt, so müssen wir nennen, von der schwäbischen Grenze ausgehend, den Mulachgau (welcher ins Bayerische übergreift), den Kochergau und einen Theil des Murrgaus (bei Murrhard). Wahrscheinlich reichte der Rangau auf eine kurze Strecke bis an die Tauber, — dann folgten der Gollachgau (größern Theils bayerisch), der Taubergau und der Jagstgau. Für Untergaue des südlichen Neckargau's halten wir den Schotzach-, Ohr-, Brettach- und Sulmgau; die Orte jenseits des Neckars gehörten zum Gartachgau.

Digitized by Google

Wollten wir jener bequemen Methode folgen, die Gaue mit Landkapiteln zu identificiren, so müßten wir die Orte des Landkapitels Buchen zum Gau Wingarteiba rechnen. Es können aber höchstens die paar Orte Kessach, Weigenthal, Hopfengarten dorthin gehört haben, weil die Jagstorte Meckmül, Ruchsen, Widdern, Berlichingen, Bieringen ꝛc. ausdrücklich im Jagstgau genannt werden.

---

2. Ein paar Ortsbestimmungen.

a) Altenberg.

Im Jahre 1302 übergaben die Grafen von Flügelau dem Kloster Schönthal ihre Besitzungen in Westernhausen, Breitenthal (abgegangen bei Crispenhofen), Eichsholz (d. h. Eichelshof) et in Altenberg. Wahrscheinlich ist dieser abgegangene Hof auf dem Felde bei Jagsthausen zu suchen, das heute noch den Namen trägt „Altenberg", wenig entfernt vom Eichelshof.

Doch heißt auch der Bergvorsprung zwischen dem Kocher und Krispenhofer Bache bei Weißbach „der Alteberg", ein Name der überhaupt sehr häufig ist, z. B. auch bei Mergentheim heißt so ein Wald.

b) Eselsdorf.

Der Kaiserliche Küchenmeister Heinrich (von Rotenburg) schenkte 1220 dem Kloster Schönthal vier Morgen Weinberg in Eselsdorf. Der Ort lag in der Gegend von Sindringen, denn schon 1230 lag der Pfarrer von Sindringen mit dem Kloster im Streite super decimatione curtis Eselesdorf. Im Jahre 1480 beurkundete Georg, Bischof von Nikopolis, Weihbischof zu Wirzburg, daß er die capella in Eselesdorf cum duobus altaribus „zu den gnädigen Heiligen" vulgariter dicta, finibus oppidis Sindringen adjacens, geweiht und mit Ablaß begnadigt habe.

Unzweifelhaft also ist es das heutige Heiligenhaus.

Digitized by Google

c) Enſe.

Wohl zu unterſcheiden von den Edelherrn und von den Miniſterialen von Entſee — im Rotenburgiſchen — ſind z. B. Fridericus et Heinricus Enze milites, 1225, aus der Nähe von Hall (Wibel III, 38) und Conrad von Entſe, zwölfter Abt in Comburg.

Bei Michelbach an der Bilz, im Walde, auf der Berghöhe gegen das Fiſchachthal zu, lag der Burgſitz, von welchem dieſe Herren ſtammen. Noch heute heißt in der bezeichneten Gegend eine Klinge die „Enzenklinge", und ein Bauer in der Nähe pflegt „der Enzianer" genannt zu werden. Vgl. Preſchers Limburg II, 345. und OABeſchreibung von Gaildorf S. 175.

d) Heineberc.

Heinenberc, Heimberc — heißt ein Ritterſitz, von welchem wiederholt ritterliche Herrn ſich benannt finden, z. B. Her Cunrat v. Heimberc — in der Oehringer Urkunde von 1253, ſ. Hanſelm. I, 410. In der OABeſchreib. von Gerabronn werden dieſe Herrn S. 283 nach Heimberg bei Wildenthierbach verſetzt, die OABeſchr. von Hall S. 230 f. vindicirt ſolche für Heimbach bei Hall. Letzteres iſt wohl entſchieden falſch, aber auch die erſtere Annahme hat keine Gewähr. Vielmehr ſteht Hr. Conrat v. H. 1253 zwiſchen Männern aus der nächſten Nähe von Oehringen, von Neudeck, Neuenſtein und Gabel; man könnte eben deßwegen an den Heineberg denken, einen Hügel ſüdlich von der Stadt Oehringen, wo noch jetzt die Heinenberger Kelter ſteht. Indeſſen am wahrſcheinlichſten ſaßen jene Herrn auf der Burg bei Unterhambach, deren Reſte noch jetzt auf einer Bergſpitze zu ſehen ſind. Dieſe Burg hieß Heineberg, gleichwie das Dorf Heinebach, Heimbach.

Uebrigens kehrt der Feldname Heineberg, Heinenberg u. dgl. häufig wieder, auch an Stätten, wo keine ferne Spur iſt von einer Burg u. dgl. Schwerlich darf dieſer Name überall in Verbindung gebracht werden mit den Hennen, Rieſen —.

e. f. g. Büttelbronn, Neubronn und Weikersheim.

Mone's Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins bringt im Bande IX, 1. eine Hinweiſung auf die eben genannten drei

Digitized by Google

wirtembergischen Orte. Je gewissenhafter nun jene Zeitschrift redigirt ist, je leichter also ihre Angaben überall Glauben finden, um so räthlicher scheint es, einzelnen etwa eingeschlichenen Irrthümern sogleich entgegenzutreten.

e) Büttelbronn.

Nach dem cit. Hefte IX, 1, S. 54. gab Rudolf, Markgraf von Baden, 1320 dem Grafen Ludwig von Rieneck zu lösen um 450 Mark Silbers ½ Dittigheim und ½ Impfingen, eine Mühle bei Grünsfeld der Stadt und den Hof zu Bütelbrunen, was alles er von seiner Mutter, Frau Adelheid von Rynecke, geerbt hatte. — Hier deutet Mone Bütelbrunnen auf den gleichnamigen, entlegenen Weiler im Oberamte Künzelsau. Es ist aber Gaubüttelbronn gemeint, ein Ort neben Wittighausen und Güzing, wo Zimmern-Rieneckische Besitzungen nachgewiesen sind, neben Hohenlohesches. Man vergleiche z. B. folgende zwei Urkunden in Gudeni Codex dipl. III, 204 u. 257.

1323. Graf Ludwig v. Rieneck c. ux. Elisabeth, verkaufen dem Aschaffenburger Kapitel curiam nostram in villa Butelbrunnen juxta villam Withegehusen herbip. diöces. pro 348 ℔ hall.

1327. Heinrich v. Hohenloch dictus de Wernsberg c. ux. Elisabeth verkaufen an das Aschaffenburger Kapitel quosdam redditus, curias et pensiones nostras proprias in villa Butelburnen et ejus terminis, um 377 Pfund Heller. Bürgen: strenui viri Hiltmarus de Nesselbach, Rapoto et Heinricus de Gebsattel, milites, Engelhardus de Sauwensheim, armiger. Dt. et act. in villa Butelburnen. 21. Sept. 1327.

f) Neubronn.

Elisabeth v. Wertheim, Wittwe Gotfrieds v. Hohenlohe, kaufte vom Kloster Gerlachsheim um 100 Pfund Heller die Hälfte zurück von allen Gütern in Nuwenbrun, welche von ihrer Mutter selig, Gräfin Mathilde v. Wertheim, waren dem gen. Kloster geschenkt worden; l. c. S. 57. Mone ist unsicher, ob nicht Neubronn im Oberamt Mergentheim gemeint sei. Da besaßen jedoch weder die Grafen v. Wertheim noch Kloster Gerlachsheim etwas. Es kann

Digitized by Google

blos Neubronn — im bayerischen Landgerichte Homburg — gemeint sein, unmittelbar an der wertheimischen Grenze und ziemlich nahe bei Gerlachsheim gelegen.

g) Weikersheim.

Graf Rudolf v. Wertheim versichert den Hermannus dictus de Within ture, daß er ihn am Genuß einer gekauften Mühlengült nicht hindern wolle. Dieser hatte gekauft redditus V maldrorum siliginis in molendino, quod dicitur Varintals mule in Weiginkeim apud Hocgerum Zobiln; s. l. c. S. 55.

Diesen Ort erklärt Mone für Weikersheim. Weil aber der Name dieser Stadt stets ganz anders geschrieben ist, so wird ohne Zweifel gemeint sein — Weigenheim, nordöstlich von Uffenheim.

h) Das Ried bei Mergentheim.

Die Wiesen thalabwärts von Mergentheim auf dem linken Tauberufer heißen noch heute das Ried, mit ein paar ausgezeichneten Quellen; vgl. Würtb. Jahrb. 1836. II, 129. 145.

In der Abth. II. S. 109 mitgetheilten Urkunde von 1315 werden nun eigene Leute der Herrn von Brauneck „zu Mergentheim und im Riet" erwähnt. Nach der 1857 S. 281 abgedruckten Urkunde ist anno 1342 unter den Mergentheimer Schöffen — Martin uff dem Ryet. Endlich werden im Hefte 1853 S. 117 anno 1353 genannt Güter — auch in dem Riede unter Mergentheim. Es darf also wohl für gewiß gelten, daß im Riede eine Ansiedlung war jedenfalls mit ein paar Wohnungen, weil sowohl ein (freier) Schöffe als auch Eigenleute da saßen.

i) Roth bei Hollenbach.

Dieses Dorf, ehemals zu Hollenbach gehörig, heißt eigentlich Rode, ausgerodeter Ort oder Gereut. Da nun in der Heft 1856 S. 120 excerpirten Urkunde von 1276 von einem novale apud Holenbach, quod vulgariter Ruit dicitur die Rede ist, so fragt sich, ob nicht zu jener Zeit eben das Gereut war angelegt worden, auf welchem das jetzige Dorf Roth sich allmählig gebildet hat? Es scheint das gar nicht unwahrscheinlich zu sein.

Digitized by Google

k) Schellenberg.

Schon im Jahre 1231 wird neben Wolmuthausen und Tiefenfall genannt Schelhenberg et Holzwiler. In einer Urkunde von 1370 heißt es, die Grenze des Burgfriedens von Neufels sei zu Neureuth, Schellenberg, Webern (siehe 1), Kemmenaten, Wecke und Füßbach. Offenbar also in der bezeichneten Gegend lag ein Ort Schellenberg, dessen Lage wohl der gleichnamige Walddistrict — bei Neufels und Neureuth — bezeichnet.

l) Webern.

1390 verkaufte Guta v. Stetten dem Kloster Comburg nebst dem Hofe Kronhofen — ein Zehntlein zu den Webern gelegen; 1483 hat Comburg auch zwei Theile am großen und kleinen Zehnten zu Webern an Hohenlohe verkauft. Ebenda hatte auch die Kaplanei in Künzelsau Gülten.

Der längst abgegangene Weiler muß wohl auf der jetzigen Markung von Künzelsau gelegen sein, zumal in spätern Zeiten die Baumeister der Gemeinde Künzelsau dem Abte von Comburg an drei Terminen 7 Gulden zahlen mußten „wegen Webern". Und wirklich zeigt der Weber- oder eigentlich Webernschlag im Künzelsauer Wald die Localität des abgegangenen Ortes. Da dieser Wald gegen Niedernhall zu liegt, so stimmt auch eine Schönthaler Urkunde, nach welcher Conrad v. Neuenstein 1420 dem Kloster verkaufte seinen „frei eigenen Hof, genannt Webern, ob Niedernhall." Der Ort bestand einst aus 7 Höfen.

m) Diebach und Schönstein. Erlach und Insingen.

Im Jahresheft 1848 S. 14 des Anhangs ist eine Urkunde aufgeführt, wonach Kraft von Hohenlohe nebst seinem Weiler Simmringen an das Kloster Schönthal verkaufte villam Dyebach sitam sub castro Schönstein. Ueber diese Orte gibt das Nöttinger Amtssaalbuch bestimmte Auskunft, welches unter den wüsten Weilern (neben Bolzhalden, Erlach und Insingen, vgl. 1853 S. 61) aufführt „Dippach sonsten das Schönstheim genannt". Der Sage nach, welche hier ganz richtig ist, war Dippach ein Dorf und Schönstein ein dabei gelegenes Schloß. Im Jahr 1629 wurde

Digitized by Google

der Zehntverhältnisse wegen von dem Amtskeller zu Röttingen ein Zeugenverhör vorgenommen, wobei ausgesagt wurde: Schönstein soll ins Gericht Riedenheim gehört haben; der Ort habe aus 16 Huben bestanden, der Schönthaler Propsteihof zu Mergentheim sei Lehensherr gewesen, die Vogtei und Cent aber bischöflich. Zehntherren waren 1629: Stift Neumünster $^1/_3$, die Herrn von Berlichingen zu Tauberrettersheim $^1/_3$, und $^1/_3$ mehrere Privatpersonen. Unter den vorhandenen Aeckern hießen einige „im Schloßgraben", „im Burggut", und noch 1622 stand eine Ziegelhütte, genannt „das Burkstall".

Erlach, in alten hohenlohe'schen Urkunden genannt, war ein Filial von Sonderhofen. Der Weiler bestand noch 1420 und soll zwei Selduergüter enthalten haben. Insingen heißt noch ein Feldbistrict zwischen Sächsenheim und Gaurettersheim. Noch ein abgegangener Ort in der Nähe von Röttingen hieß der Gamershof, und die Namen von zwei Röttinger Thoren, das Rippacher- und das Hundheimer Thor, können die Vermuthung erwecken, ob nicht auch Orte dieses Namens einst in der Umgegend existirten? Vgl. Wielands Röttingen, S. 66.

n) Krebsberg?

In Urkunden aus der Gegend der mittleren Jagst erscheinen etlichemal Herrn de Krebesberg von Krebsberg.

Sollte Jemand im Stande sein, die jedenfalls noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts existirende, damals im Besitz der Herrn v. Stetten befindliche Burg Krebsberg nachweisen oder auch nur eine Spur von ihr angeben zu können, so bittet um gefällige Mittheilung —

H. Bauer.

Digitized by Google

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Archiv für Hohenlohe'sche Geschichte.

Ein Werk von besonderer Wichtigkeit für unsern Verein haben wir diesmal anzuzeigen. Unsere Vereinsbibliothek verdankt es der Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell, welcher zugleich — unterstützt von unserem verehrten Ausschußmitgliede, Herrn Domänendirector Albrecht in Oehringen, Gründer und Herausgeber dieses neuen Unternehmens ist.

In einem Vorworte „an die erlauchten Mitglieder des fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe" — ruft der Herr Fürst dieselben auf, nicht zurückzubleiben bei dem in allen Gauen des Vaterlandes erwachten regen Eifer für Erhaltung und Bekanntmachung der Denkmale der Vorzeit. Was sonst unbeachtet der Vergessenheit und Zerstörung entgegenginge, sollte aus dem Staub gezogen, hergestellt, erhalten und durch Schrift und Bild möglichst allgemein zugänglich gemacht werden; — hier also zunächst, „was sich auf die ältere und neuere Hohenlohesche Haus- und Landesgeschichte im weitesten Sinne bezieht."

Das Archiv für Hohenl. Geschichte soll in zwanglosen Heften erscheinen — und zwar, wie das erste Heft von 26 Bogen in folio, Velin, mit vielen artistischen Beilagen, zeigt, in fürstlicher Ausstattung.

Digitized by Google

Der erste Aufsatz gibt die ganze Hohenlohesche Genealogie, 5 lithographirte Tafeln, deren erste wir, nebst der Uebersichtstafel, durch die besondere Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Friedrich Karl schon mit dem Jahreshefte 1857 unsern Lesern mitgetheilt haben. Diese erste Tafel ist eine Zusammenstellung der in den Jahresheften 1848 und 1855 von uns gegebenen Tabellen zur älteren Hohenloheschen Genealogie. Die zweite Tafel, von Herrn Albrecht bearbeitet und mit den nöthigen Nachweisungen begleitet, umfaßt die Zeit von 1551 bis 1699, und verfolgt zugleich die erloschenen Linien bis 1805.

Die Tafeln III, A. B. u. C., von Sr. Durchlaucht selbst bearbeitet, umfassen die Genealogie der noch blühenden Linien: A. von Hohenlohe-Neuenstein mit den Hauptstämmen Langenburg, Ingelfingen-Oehringen und Kirchberg; B. Hohenlohe-Waldenburg zu Bartenstein und Jagstberg; C. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Kupferzell (um die landläufigste Bezeichnung hier zu gebrauchen).

Der — von uns 1857 mitgetheilte Uebersichts-Stammbaum — ist in einer neuen Bearbeitung gegeben, verbessert (z. B. Johann v. H.-Speckfeld Nr. 128, als Sohn Gottfrieds Nr. 108) und vermehrt, indem z. B. eine Langenburgische —, zwei Hoh.-Ingelfingen-Oehringensche — und eine Kirchbergische Nebenlinie, ebenso eine Bartensteinische und eine Schillingsfürstische Nebenlinie theils vollständiger, theils ganz neu aufgeführt sind; auch die jüngsten Generationen sind vollständiger gegeben.

Die zweite Arbeit S. 93. gibt, wiederum in schöner lithographischer Ausführung, den (Wappen-) Stammbaum des Grafen Georg I., des jüngsten gemeinschaftlichen Stammvaters beider Hohenloh. Hauptlinien, mit seinen 32 Ahnen, bearbeitet von Sr. Durchlaucht.

III. Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. — Sieben lithographirte Tafeln, naturgetreu gezeichnet von Roßhirt, und drei Holzschnitte sind zusammengestellt und mit einem erklärenden Texte und den nöthigen urkundlichen Nachweisungen begleitet von Herrn Director J. Albrecht. Je mehr die Wichtigkeit der Siegelkunde zur Anerkennung gekommen ist, um so lebhafteren Dank schulden wir dem Herrn Verfasser. Seine Durchlaucht aber haben sich um die Siegelkunde überhaupt verdient gemacht durch eine

Digitized by Google

Einleitung, in welcher ein überaus einfach und klar geordnetes sphragistisches System aufgestellt ist, dessen Uebersichtstafel bereits im Correspondenzblatte des Gesammtvereins 2c., Jahrgang VI. Nr. 11, veröffentlicht wurde. .

Aufsatz IV. bringt eine Geschichte der „Burg Neufels" von Albrecht, eine wesentlich bereicherte Umarbeitung des Aufsatzes in den Württemb. Jahrbüchern 1837, Heft 1. Als Miscelle folgt V. eine Volksbelustigung zu Kloster Gnadenthal im Jahre 1597, ein ergötzlicher Beitrag zur Sittengeschichte.

Was können wir anders thun, als uns freuen dieser für unsere Zwecke so reichbesetzten Tafel und aufrichtigen Dank sagen für solche fürstliche Gabe. Nur um unser lebhaftes Interesse noch mehr zu bethätigen, als durch eine bloße Inhaltsanzeige, mögen ein paar Bemerkungen noch Platz finden.

Aus IV. „Burg Neufels" *) haben wir eine Notiz über Alt-Neufels oben in der III. Abtheilung S. 125 f. entlehnt. Hier sei bemerkt: — das S. 194 aus Biedermann genommene Bruchstück einer v. Neuensteinschen Stammtafel beweist aufs Neue, wie wenig dem Herrn Biedermann in seiner genealogischen Anordnung zu trauen ist, wenn er gleich sehr schätzenswerthe Quellen, namentlich Lehenbücher, benützt hat, so daß gewöhnlich die betreffenden Angaben des Textes Glauben verdienen, auch wo wir das Schema in Biedermännscher Façon verwerfen müssen. Combiniren wir die urkundlichen Angaben der Geschichte von Neufels mit nur ein paar Urkunden bei Wibel und in unserem Jahreshefte z.B. 1854, S. 60. und 1857, S. 185, so läßt sich sehr leicht folgender Stammbaum der Herrn v. Neuenstein — soweit derselbe für die Burg Neufels Wichtigkeit hat — entwerfen:

*) Hans v. Liebenstein wurde 1394 vom Erzbischof Conrad von Mainz ernannt zum Amtmann zu Nuwenfels und Neudenau. Wirzburger Sammlung S. 324.

Digitized by Google

Rabano I. v. Neuenstein & ux. Hedwig.

- **Rabano II.** Ritter, 1305. 25.
  - **Rabano III.** 1325. Priester.
  - **Götz I.** 1325—72.
    - **Rabano V.** 1359. 70.
      - **Rabano VI.** 1401. 05.
    - **Cunz.** 1372?
    - **Hedwig,** gen. v. Truchtlingen, 1361. 64. h. Erkinger Hofwart, 1361.
      - **Hans.** 1401—46.
      - **Götz II.** 1446. 53.
      - Else Hofwart, h. Horneck v. Hornberg.
  - **Albrecht I.**
- **Conrad I.** 1305. 25. ?
  - **Conrad II.**
    - **Elisabeth,** h. Wolf v. Stein. und vielleicht eine zweite Schwester in erster Ehe vermählt mit Conz v. Sausheim.
- **Schrot I.** 1305. 25.
  - **Schrot II.** 1328, h. Gernots v. Bartenau Tochter.
    - **Conrad Schrot,** 1361. h. Anna v. Welmershausen.
    - **Herolt Schrot.** 1361.
      - **Hermann v. Neuenstein,** 1361, h. Anna —.
- **Herolt.** 1305. 1325 †.
  - **Raban IV.** 1325. h. Götz' v. Bartenau Wittwe.
  - **Gernot** der schwarze, Chorherr. 1344.

So werden sich die Angaben des Textes alle leicht in Ordnung bringen lassen und erklärt sich auch sehr einfach, wie allmählig Neufels aus einer Neuensteinschen Burg ein Ganerbensitz geworden ist. Der Vertrag von 1361 kommt etwas vollständiger mit Einzelnheiten in den Regg. boic. IX, 43. vgl. Wibel II, 203. Daß auch die Herrn v. Berlichingen Ansprüche hatten oder wenigstens machten, mag folgendes Regest (aus einem Dörzbacher Copialbuch) beweisen:

1468, Dinstag nach St. Egidii. Ich Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg und ich Jörg v. Thüngen vertragen die Gräfin Elisabeth v. Hohenlohe, Wittwe, und ihre Söhne Kraft und Albrecht, Grafen v. Hohenlohe und Ziegenhain, — mit Hrn. Dietrich v. Berlichingen, Ritter. Dieser soll auch ferner der Grafen von Hohenlohe Rath und Diener sein mit 5—6 Pferden (ausgenommen gegen Bischof und Stift Mainz) und dafür erhalten mit seinen Knechten — Futter, Mahle, Nagel und Eisen, und Entschädigung von reysigem Schaden. Die Grafen sollen Hrn. Dietrich die aufgesagten Hohenloheschen Lehen wieder verleihen, er aber soll ihnen das Burgstadel zu Willenholz mit allen Gütern, Zinsen, Renten, Gülten, Vogteien, Gerichten, Aeckern, Wiesen, Hölzern, Fischereien, Seen und Wassern, Weyde und aller Zugehörung, wie es die von Wildenholz und Berlichingen bisher innegehabt, — zu rechtem Mannlehen machen. Die Grafen sollen, so ihnen ein Lehen verfallen und zu leihen füglich ist, Herrn Dietrich das nach ihrem Gefallen zu Lehen leihen. Da auch Herr Dietrich meint, einen Theil zu Nuenfels zu haben, das soll er nicht verziehen, und ob die andern Ganerben daselbst dasselbe Burgstadel wieder bauen und Vestigung bringen würden, das soll Herrn Dietrich auch vergönnt sein, doch daß er wider die Herrn Grafen v. Hohenlohe zu solchem Bau nicht arbeiten noch einigerlei Uebung vornehmen oder thun soll. Es sollen auch die Forderung, so Hr. Dietrich um den Bruch von der Herrschaft v. Hohenlohe zu Neuenfels gethan, und andere gegenseitige Spänne tod und abseyn, auch alle Forderungen aus der Fehde herrührend; die Gefangenen von Bürgern und Bauern sollen von Stund an ledig seyn, alle Schatzung, Azung, Brandschatzung, Bürgschaft u. dgl. ab seyn u. s. w. u. s. w.

Sig. die beiden Herrn Grafen und Dietrich von Berlichingen.

Digitized by Google

Noch 1476 wird bei der Theilung der Söhne Dietrichs von Berlichingen dem Engelhard zugetheilt auch — Newenfels.

Bei III. „die Hohenloheschen Siegel" wird S. 114 bemerkt: die Frage, ob das älteste Hohenl. Wappenbild aus 2 Löwen oder Leoparden bestehe? habe schon weitläufige Deductionen und Abhandlungen zu Tage gefördert; nach der gewöhnlichen heraldischen Regel seien aber, trotz der mangelhaften Zeichnung mehrerer der ältesten Siegelbilder, die beiden Thiere doch wohl stets Leoparden gewesen oder sollten es wenigstens sein. Darf ein Dilettant in dieser sphragistischen Streitfrage dreinreden *), so möchte ich sagen:

1) Die im späteren Mittelalter erst theoretisch ausgebildete Heraldik unterscheidet allerdings Löwen und Leoparden wesentlich oder fast einzig nach der Stellung des Kopfes. Die Leoparden präsentiren sich en face, Löwen en profil. Dieser heraldische Unterschied darf aber wohl in's 13. Jahrhundert, zumal in den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht zurückversetzt werden? Dagegen

2) von den ältesten Zeiten her wußte man gewiß, welche Thiere im Wappen sein sollten, und war sich also gewiß klar, ob ein Löwe oder ein Leoparde das Wappenbild sei? Nun sind Löwen und Leoparden naturhistorisch sehr leicht zu unterscheiden, weil blos jene die Mähne haben und den Haarbüschel am Schwanzende. Es war also auch leicht, im Wappenbilde diese zwei Thiere zu unterscheiden **).

Von diesen Anschauungen ausgehend, muß nun gesagt werden: gerade in den ältesten Hohenloheschen Siegeln erscheinen Löwen mit ausgesprochener Mähne und Schwanzbüschel. Dabei ist weiter zu beachten: während die spätere Heraldik die Stellung der Figuren im Wappenschilde nach rechts oder links als sehr wichtiges Unterscheidungszeichen behandelt, — gerade die ältesten Hohenlohe-

---

*) Geschrieben vor dem Erscheinen der Abhandlung: „das Hohenlohische Wappen" in dem Hohenlohischen Archive I, B.

**) Es wurde auch schon geschrieben und gedruckt, daß Meerkatzen das Hohenl. Wappenbild gewesen seien. Einen Anstoß zu solcher freilich thörichten Behauptung konnten Wappensiegel geben, wie eines Tab. II, 53. zu sehen ist, wo der Siegelstecher sein Möglichstes gethan hat, Meerkatzen aus den Leoparden zu machen.

Digitized by Google

schen Siegel zeigen ein paar Löwen theils nach rechts, theils nach links gewendet. Auf der Bildertafel I. nämlich erscheinen 3 Siegel Gotfrieds v. Hohenlohe (5. des Grafen von Romaniola). Nr. 2 und 3 an Urkunden von 1219 und von 1220. 25. 28. 52. 53 hängend, auf welchen die Löwen nach links schreiten, dagegen nach rechts auf dem Siegel Nr. 5. an einer Urkunde von 1230.

Auf den Siegeln seines Bruders Conrad (6. des Bauneckers) Nr. 1. u. 82. schreiten die Löwen nach rechts — an Urkunden von 1219 und von 1224. Auf dem Reitersiegel Conrads, Nr. 83. sind die Wappenfiguren zu klein und undeutlich, als das unterschieden werden könnte, welche Thiere gemeint waren. Gewiß ist dagegen, daß bereits an einer Urkunde von 1224 ein Siegel Gotfrieds von Hoh. hängt, Nr. 4., wo den beiden Thieren die Mähne fehlt, und also naturhistorisch wie heraldisch Leoparden gemeint zu sein scheinen. Die Stellung der Thiere nach rechts bleibt von da an unveränderlich, und die Stellung des Kopfes en face scheint von Anfang an als wesentlich für dieses Wappenbild gegolten zu haben. Naturhistorische Löwen, d. h. Thiere mit Mähnen, erscheinen mit aller Entschiedenheit nur einmal noch in dem Siegel Alberts v. H. (Gotfrieds ältester Sohn, Nr. 45. der Stammtafel), Tab. II, 131. Auf dem Siegel Gotfrieds von Brauneck I, 88. könnten möglicherweise die scheinbaren Spuren einer Mähne dem Zustande des Wachses ihre Entstehung verdanken, ähnlich bei II, 22.

In diesen Thatsachen scheint mir ein Räthsel nicht blos der Hohenl. Sphragistik, sondern der Hohenl. Familiengeschichte zu stecken. Ich kann mir kaum denken, daß ohne besondern Grund diese jedenfalls wesentliche und so leicht in die Augen fallende Veränderung vor sich gegangen ist. Vielleicht hängt damit jene räthselhafte Stelle in dem brüderlichen Vertrag von 1230 zusammen, daß jeder von den zwei Hohenl. Brüdern, Gotfried und Conrad, clypeum patris führen solle? Waren also in älterer Zeit Löwen das Wappenbild? Wurden erst von Heinrich II. von Weikersheim und Hohenlohe die Leoparden angenommen und alsdann von beiden Söhnen festgehalten?

Eine ganz eigenthümliche Thatsache ist es, daß an Urkunden von 1219. 1220. 1224. 1230. vier verschiedene Siegelstempel von Gotfried von Hohenlohe gebraucht sind, in einer Zeit, wo die Anfertigung solcher Stempel noch ein Kunstwerk war und wo ge-

Digitized by Google

wöhnlich, ohne besondere Veranlassung zum Wechsel, ein und derselbe Stempel lebenslänglich benützt wurde. Von Herrn Conrad sind jedenfalls auch zwei Stempel bekannt an Urkunden von 1219 und 1224, Nr. 1. u. 82., also auch da eine seltene Fülle. Dazu kommt, daß die beiden Siegel Conrads durch ihre rohe Form auffallen. Bei Nr. 1. hat der Stempelschneider die Umschrift zuerst verkehrt eingegraben und es reichte alsdann der Raum nicht mehr ganz, weßwegen die zwei letzten Buchstaben in den Schild unter die Füße des zweiten Löwen kamen. Das Siegel Nr. 82. hat vollends gar keinen durch Linien abgegränzten Rand mit der Legende, sondern sehr unsymmetrisch ist die Schrift auf den Schild vertheilt, wie gerade sich freier Raum darbot. Beide Stempel scheinen somit einer Zeit anzugehören, wo die Stempelschneidekunst noch in den Windeln lag, ja wo (bei Nr. 82.) der besondere Raum für die Umschrift noch nicht zur feststehenden Regel geworden war. Daß auch die Löwen auf beiden Siegeln 1. und 82. eine so zu sagen stylisirte Mähne zeigen, einem Zackenkragen ähnlich, scheint gleichfalls auf eine ältere Zeit hinzudeuten. Von den drei Siegeln Gotfrieds, Nr. 2. 3. 5., haben die Löwen bei Nr. 2. auch eine solche gezackte Mähne, auf Nr. 3. u. 5. aber ist offenbar nach bessern Mustern eine naturgetreuere Mähne gearbeitet; diese beiden Siegel gehören einer entwickelteren Kunstperiode an, obgleich ein Mangel an technischer Fertigkeit darin liegt, daß die Figuren nach allen Richtungen über den Rand der Umschrift übergreifen.

Somit taucht neu die von mir schon in früherer Zeit (vgl. Jahresheft 1856, S. 84) ausgesprochene Vermuthung auf, ob nicht diese ungewöhnlich große Zahl von Siegelstempeln durch Erbschaft von den ältern Herrn v. Hohenlohe an die beiden Brüder von der Hohenlohe-Weikersheimer Linie gekommen sind? was sehr wohl sein kann, wenn auch das Siegel Nr. 1. an der Urkunde von 1207 erst — nach der im Jahresheft 1857 S. 210 ausgesprochenen Ansicht — von Hrn. Conrad dem Braunecker angehängt worden ist. In diesem Zusammenhang ist es denn auch glaublich, daß Nr. 131., das von Hrn. Albrecht gebrauchte Siegel mit deutlichen Löwen, gleichfalls ein von den ältern Hohenlohern ererbtes war. Hat ja doch Albrechts Erstgeborner, Gotfried, Nr. 22., den von seinem Großvater häufig gebrauchten Stempel I, 3. nochmals hervorgesucht und in Anwendung gebracht. Ist dies der Fall, so

Digitized by Google

wurden auf keinem nach 1230 gestochenen Siegel (bis c. 1500, wo erst wieder dergleichen erscheint, Tab. IV, 69. 72) Löwen mit Mähnen gebildet, sondern stets Leoparden — ohne Mähne, wenn auch mit Schwanzbusch.

Von Hrn. Gotfried ist heute noch der Stempel zu einem weiteren Siegel vorhanden, dessen genaue Abbildung auf S. 119 gegeben ist. An Urkunden hat sich ein Abdruck dieses Stempels nicht gefunden; die Frage erhebt sich also, ob es wirklich im Besitze Hrn. Gotfrieds war? Wir glauben — nicht. Denn 1) die beigeschriebene Jahrszahl 1235 ist verdächtig und nichts deutet an, daß sie erst nachträglich eingravirt wurde; 2) der Stempel ist ungewöhnlich gut und tief gravirt, zumal ist der Pferdekopf in einer Weise ausgeführt, welche kaum dem 13. Jahrhundert ähnlich sieht; 3) das Pferd hat nicht, wie sonst vorherrschend auf den Reitersiegeln jener Zeit, — auch Wappendecken. Auch der Helm rundet sich wohl zu sehr nach unten. 4) Die Umschrift sagt nicht, wie sonst gewöhnlicher ist: Sig. Gotefridi, sondern blos: Gotefridus . comes Romaniole. Eine Abbildung s. bei Hanselmann I, 584. Tab. D. Nr. 4. ohne die Zahl, welche unter dem Bauch des Pferdes steht mit arabischen Ziffern.

Wir vermuthen: — gerade aus dem Jahre 1235 sind die wichtigen Original-Urkunden des Hohenloheschen Hausarchives (Hanselmann I, 398. 399.), in welchen Gotfried comes Romaniole heißt. Diese Urkunden waren in späterer Zeit der Familie besonders wichtig, auf sie stützte sich auch um 1500 die genealogische Ableitung des Hohenloheschen Geschlechtes aus Italien. Kein Wunder also, wenn zur würdigen Erhaltung des Andenkens an diesen besonders berühmten Ahnherrn, vielleicht im Zusammenhang mit der Anfertigung seines Porträts, als Kaiserlichen Statthalters in Italien mit Schwerdt und Reichsapfel (Hanselmann I. zu Seite 351), auch ein Siegel aus Silber mit seinem Bild gestochen wurde. Eben von den genannten Urkunden kam wohl gleich die Jahrszahl auf das Siegel, welches — für den neuernannten Grafen angefertigt (wie das in der Natur der Sache liegt), wahrscheinlich etwas früher würde gefertigt worden sein, weil die Ernennung doch wohl in Italien erfolgte.

Interessant sind auch die mitgetheilten Abbildungen zweier Originalsiegel der ehemaligen Dynasten von Langenburg, und es

Digitized by Google

ist nur zu bedauern, daß — offenbar durch Unachtsamkeit des Kaiserl. Wappenmalers — das untere geschachte Feld des Hohenl. Wappens in ein solches mit Rauten ist verwandelt worden, und daß es in Folge der neuern Wappendiplome so fortgeführt wird. Im Texte des Kaiserlichen Wappenbriefes von 1558 heißt es noch ausdrücklich: „schachweise abgetheilt"; in dem Diplome von 1757 aber sind genannt: „zwei Reihen goldener Rauten". Dagegen protestirt die historische Siegelkunde.

Unter Beziehung auf das Heft 1857, S. 300 f. bemerke ich, daß auf keinem der mitgetheilten Hohenloheschen Siegel der untere Leopard halbaufgerichtet steht, wie auf den Abbildungen des gräfl. Abenbergischen Wappens und auf den älteren Sulzburg-Wolfsteinschen Wappenbildern. Es ist also ein positiver Unterschied.

---

2. Monumenta Abenbergica, von H. Haas.

Unter dem Titel »Monumenta Abenbergica etc. oder Abstammung der Burggrafen von Nürnberg von Markgraf Adalbert von Kärnthen, Gaugraf im Radenzgau und Graf v. Calw wie von Abenberg u. s. w." hat der Verfasser des im Jahresheft 1855 S. 81. kritisirten Buches: „Der Nangau und seine Grafen" — H. Haas, Erlangen 1858, ein neues Machwerk erscheinen lassen.

Darin wird zwar richtig bemerkt S. 36: „Die Hanselmannsche Aufstellung, als ob Adelheid (die Mutter Kaiser Konrads II.) nachher mit einem Grafen Hermann v. Hohenlohe in eine zweite Ehe sich begeben hätte, ist geschichtlich nicht begründet." Was aber Haas selber diesmal zur Hohenloheschen Geschichte beibringt, ist so bodenlos und willkürlich, daß es verlorene Zeit und Mühe wäre, gegen solche Windmühlen eine Lanze einzulegen, solche Traumgebilde ernstlich zu bestreiten. Es mag genügen, ein paar Bruchstücke anzuführen.

S. 58. „Was den Namen Hohenlohe überhaupt anbelangt, so stammt solcher wohl im Allgemeinen aus uralter Zeit und von dem Namen des Landes, des Wohnsitzes der Logionen her, wovon

Digitized by Google

die Arier im Rangau oder Arengau ein Zweig waren. Der von den Logionen, als Burgunden, in Besitz genommene Oberlothringische Landestheil führte daher von ihnen nicht den Namen Oberlothringen, sondern Loberreigne (Danville, Handbuch der mittlern Erdbeschreibung S. 67). Die im Lande herrschenden verschiedenen Grafenfamilien führten davon alle den Namen der Grafen in den Lohen, wie andere Herrn sich von den Bergen, wieder andre edle Geschlechter sich von den Auen, den Steinen im Felsgebirge und den Marken nannten" u. s. w. u. s. w.!!!

Herr Haas macht zum Stammvater einen Bruder Kaiser Conrads II., von dem er jedoch selber nicht gewiß weiß, ob's nicht ein Vetter gewesen, und dieser Heinrich, Graf in Franken (im Jagst-, Tauber- und Kochergau), begütert im Nordgau, soll wahrscheinlich identisch sein mit Hugo de Cregineka, 1037, das heißt Heinrich v. Creglingen!!

Dessen Söhne sollen sein: Graf Kraft im Radenzgau und dessen Bruder (doch vielleicht Sohn) Ulrich, Dynast von Cosheim, d. h. von Goßheim im Sualefeld, Markgraf von Kärnthen, Graf im Isengau, Gemahl einer Tochter Herzog Otto's v. Schweinfurth, Beatrix!! Von ihm sollen die Braunecker Hohenlohe stammen, — wie Hr. Haas die historisch existirende Familie der Herrn, Grafen und Fürsten von Hohenlohe nennt!!!

Eine solche Willkür mit haltlosen Combinationen des Entferntesten und von eigenen Phantasiegebilden ist wohl selten dagewesen.

---

3. Vehse's Geschichte der deutschen Höfe.

Von dem berüchtigten Werke Dr. E. Vehse's „Geschichte der deutschen Höfe" ist im 43. Bande jetzt der 9. Theil von der „Geschichte der kleinen deutschen Höfe" erschienen, welcher enthält die Baierischen und Wirtembergischen Mediatisirten.

Dieser Band berührt also gerade den Wirkungskreis unseres Vereins und ist von einem unserer verehrl. Mitglieder zur Vereins-Bibliothek geschenkt worden.

Digitized by Google

Unter den Baierischen Mediatisirten kommt S. 219 das Haus Pückler-Limpurg; unter den Wirtembergischen 2: das fürstl. Haus Hohenlohe S. 261, und das fürstl. Haus Löwenstein (-Wertheim) S. 320.

Neben kurzen historischen Nachrichten über den Ursprung dieser Häuser und ziemlich oberflächlichen Nachrichten über den jetzigen Stand der Familien, nach Linien und Personen, — über Besitzungen und Einkünfte, kurz neben den Nachrichten, welche in möglichster Kürze und Vollständigkeit stets in den überall verbreiteten Gothaer genealogischen Kalendern zu finden sind, — ist es besonders die neuere Familiengeschichte und Chronique scandaleuse der betreffenden Höfe, welche Hr. Vehse aus den ihm zufällig bekannten und nicht immer zuverlässigen Quellen geschöpft hat. Die ernstere Geschichtsforschung wird kaum aus diesem Werke einen Gewinn ziehen, jedenfalls nicht aus dem, was unserem Forschungskreise angehört.

---

4. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorwelt.

Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. Mainz, Verlag von V. v. Zabern. 1858.

Der längst rühmlichst bekannte Conservator des Römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz erwirbt sich bei allen Freunden des Alterthums neuen großen Dank durch dieses Bilderwerk, eine reiche Sammlung getreuer — obgleich in möglichst kleinem Maßstabe gegebener (lithographirter) Abbildungen.

Was zu erwarten ist, zeigt wohl am kürzesten folgende Uebersichtstafel. Es sollen abgebildet werden:

I. Waffen der —

A. Steinperiode.

B. Erzperiode a) einheimische, b) altitalische.

Digitized by Google

C. Eisenperiode a) einheimische, b) römische.
D. Fränkisch-alamannischen Periode.

II. Geräthe
mit denselben A—D. Unterabtheilungen.

III. Schmucksachen und Verzierungen
wiederum mit denselben Unterabtheilungen, welche nochmals zerfallen, dem Stoffe nach, bei B. in die Gegenstände von α) Gold, β) Erz; bei C. in α) β) und γ) von Silber; bei D. in die Gegenstände von α) β) γ) und δ) Kupfer.

IV. Gefäße
wiederum mit Unterabtheilungen nach dem Stoffe.
A. von Thon; B. von Erz und Thon. Bei C. b) kommt noch Glas dazu. D. von Erz und Kupfer, Thon, Glas.

V. Sculpturen.
Hier sind es folgende Unterabtheilungen:
A. Altitalische a) Grabkisten, b) Terracotten.
B. Römische a) Grabsteine, b) Altäre, c) Votivsteine, d) Reliefs, e) Statuetten.
C. Einheimische a) Sculpturversuche, b) Inschriften und Grabsteinplatten der fränkischen Zeit.

Daß auch Ausländisches mit hereingezogen ist, kann blos gebilligt werden. Denn einerseits finden sich ja auch etrusc'ische und römische Antiquitäten auf deutschem Grund und Boden; andererseits müssen nothwendig Vergleichungen angestellt werden mit den Alterthümern der Nachbarn, wenn über die Producte des germanischen Alterthums ein helleres Licht sich verbreiten soll.

Die Bildertafeln stellen immer Verwandtes zusammen und machen es möglich, je nach Bedürfniß oder Belieben von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die Bilder zusammenzustellen und die dargestellten Gegenstände zu vergleichen.

Das Werk erscheint in zweimonatlichen Lieferungen, deren jede 8 sorgfältig gravirte Tafeln enthält, begleitet von dem entsprechenden Texte, und blos 1 fl. 30 kr. kostet.

Bis jetzt sind 4 Lieferungen erschienen, welche durchaus halten, was die Ankündigung versprach.

Digitized by Google

Wir machen unsere Leser mit Vergnügen auf dieses interessante Werk aufmerksam und laden Alle, deren Verhältnisse das erlauben, ein, sich dasselbige selbst auch anzuschaffen.

---

5. Der Schwäbische Bund in Oberfranken,

oder des Hauses Sparneck Fall 1523. Acten zur fränkischen Geschichte, mit fünf alten Holzschnittdrucken, von K. Frhr. v. R. Weimar 1859.

Dieses Schriftchen berührt auch unsern Bezirk durch gelegentliche Erwähnung der Burgen Bocksberg, Velberg, Waltmannshofen, Aschhausen, Wachbach und Balbach, und durch Nachrichten über den Zug wider diese Burgen, über deren Zerstörung, auch über die Verhandlungen ihrer Besitzer mit dem schwäbischen Bunde. Unsere Vereinsbibliothek hat eben deßwegen dieses Werk erworben. Leider sind die dem Drucke zu Grund gelegten Abschriften nicht genau, weßwegen statt Balbach immer steht Walbach, p. 6. 9. 14. Für Wachbach steht S. 2: Walpach, S. 14: Wachspach. Guolzen S. 2, Knoczhayn S. 6, Guetza S. 9, Pentzheyn S. 14, ist wohl Gnötzen, Gnötzheim, südöstl. von Marktbreit, damals Rosenbergisch. Landen S. 4 unten ist Lauda. Ganz dunkel ist der „gestrafte" Ort: Sewerke, S. 6, Zl. 8 von unten, doch kann dem ganzen Zusammenhange nach blos Velberg gemeint sein.

Werden diese Correcturen beachtet, so lassen sich einige für uns beachtenswerthe Thatsachen gewinnen; die Beurtheilung des Weiteren überlassen wir Anderen. Interessant sind die beigegebenen Abbildungen der von Sparneckischen zerstörten Schlösser. Wir bekommen daraus eine Vorstellung, welcher Art die bildlichen Darstellungen der oben genannten Burgen unseres Gebietes sein werden, welche in dem zu Grund liegenden Holzschnittwerke, das im Besitz des germanischen Museums sich befindet, gleichfalls enthalten sind.

Digitized by Google

6. Der Pfahl-Graben.

Kurze allgemeine Beschreibung des Limes rhaeticus und Limes transrhenanus des Römischen Reiches, von James Yates, M. A. Aus dem Englischen vom Verfasser übersetzt. Augsburg 1858.

Der als Archäolog ausgezeichnete Verfasser dieses Schriftchens hat, veranlaßt durch seine Forschungen über das vallum Hadriani seines Vaterlandes, auch den deutschen limes selber aufgesucht und gründliche Studien gemacht in der ausgedehnten Literatur über denselben. Die wichtigsten Werke und Aufsätze darüber sind in einem Anhang chronologisch zusammengestellt, gewiß Vielen eine erwünschte Gabe.

Das Resultat seiner Forschungen hat Hr. Yates bei einer Jahresversammlung des „archäologischen Instituts" von Großbritanien und Irland" vorgetragen und seine Arbeit auch dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Dieselbe ist demzufolge nicht blos den Jahresberichten des gen. Vereins einverleibt, sondern auch als besonderes Schriftchen ausgegeben worden.

Da unseren Vereinsbezirk der limes transrhenanus durchläuft, so haben alle Arbeiten über diesen Gegenstand für uns ein wesentliches Interesse. Fragen wir nun, ob diese Schrift irgendwie für die uns betreffende Strecke des limes neue Belehrungen uns gibt? — so müssen wir antworten mit einem kurzen — Nein! Der Verfasser scheint den limes auf dieser Strecke gar nicht selber verfolgt zu haben. Was er von Lorch an gibt, sind zunächst Mittheilungen des Hrn. Finanzassessors Paulus und Hinweisungen auf dessen Veröffentlichungen in den Würtemb. Jahrbüchern. Weiterhin (S. 37) wird Hanselmann als der Gewährsmann citirt, welcher den Lauf der limes genau verfolgt habe. Hauptsächlich wird auf Tab. XI. des ersten Bandes „wie weit der Römer Macht ꝛc." hingewiesen (vgl. §. LVII. des Textes). Herr Yates schreibt: „Die auf dieser in vieler Hinsicht merkwürdigen Tab. XI in der Vogelperspective gegebene Ansicht des Agger ist meines

Digitized by Google

Wissens die einzige bis jetzt erschienene Darstellung seiner Gestalt. Hier zieht er über die Ebene in der Nähe des Jaxtflüßchens. In allen andern Fällen verschwindet er, wenn der limes über einen Fluß geführt werden mußte." S. 37, not. Nur auf diese Kupfertafel, nicht auf Autopsie scheint es zu gehen, wenn Hr. Yates weiter sagt: daß vom Königreich Würtemberg an, „wo wir ihn bei Jagsthausen noch so schön erblickten", der weitere Lauf eine Strecke hindurch im Ungewissen bleibe ꝛc.

Autopsie nämlich führt auf ein ganz anderes Resultat. Einmal muß der limes, wenn er von seiner geraden Richtung vor- und nachher nicht abbog, östlich von Jagsthausen über das Jagstthal gezogen sein, wie es denn auch kaum glaublich ist, daß die Ansiedlung bei Jagsthausen sollte gerade außerhalb des limes errichtet worden sein, dem Feinde preisgegeben. Allerdings hat sich im Jagstthal eine nachweisbare Spur des limes nicht erhalten *), aber eben so wenig hat Hanselmann recht gesehen, westlich vom Dorfe. Der competenteste Richter in dieser Sache, unser verehrtes Mitglied, Herr Amtmann Fest in Jagsthausen, hat alle diese Punkte oft und viel untersucht, und ist zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß der bei Hanselmann l. Tab. XI. ad §. LVII. gezeichnete Wall B. B. ein Ausläufer ist des südlichen Thalabhangs, der ohne Zweifel von den Römern durchstochen wurde, um der Jagst einen geraderen Lauf zu verschaffen. Noch läßt eine Linie von Sand, Muscheln, Kies ꝛc. das ehemalige Bette der Jagst erkennen. Dieselbe machte unterhalb der Brücke einen starken Bogen nach der Richtung des bei Hanselmann gezeichneten „Fußwegs nach Olnhausen" und bog dann um, dem gleichfalls gezeichneten steileren Bergesfuße folgend, (bei den Weinbergen) bis wieder zum jetzigen Bette der Jagst. Daß der Wall B. B. kein künstlicher ist, zeigt auch sein geognostischer Bau, welcher ganz übereinstimmt mit dem des — südlich — zum Stolzenhof aufsteigenden Bergrückens. Auch ist seine Gestalt nicht so regelmäßig, wie Hanselmanns Zeichnung glauben macht, und seine Dimensionen sind für den limes viel zu groß **). Man hüte sich also vor jeder Irreleitung durch Hansel-

*) Doch bei näherer Erkundigung ist ein sehr sprechendes Merkmal noch aufzufinden, sogen. „Pfahlgräcker", gerade in der präsumtiven Richtung des limes.

**) Noch während des Druckes finden wir diese Ansicht schon ausgesprochen in Oberstlieut. Schmidts „Lokalunterſuchungen üb. den Pfahlgraben. 1859." S. 26.

Digitized by Google

mann und Yates. Das von diesem Herrn seinem Werkchen beigegebene Kärtchen mag für fremde und mit dem Gegenstand noch unvertraute Leser zur Orientirung dienen; wissenschaftlichen Werth hat es nicht. Von Lorch an ist eine schnurgerade Linie gezogen bis Gelnhausen, welche durch Murrhardt läuft, eine Strecke weit westlich von Jagsthausen vorbeiführt, weiterhin aber die Ostseite von Wertheim berührt. Das ist entschieden eine falsche Richtung, im Widerspruch mit dem Texte selbst, S. 37.

Können wir somit nichts Rühmliches sagen von dem vorliegenden Werkchen, so weit es unsern Vereinsbezirk angeht, so dürfen wir doch mit voller Ueberzeugung auf die allgemeinen Erörterungen über römische limites, über die Construction derselben und dergl. mehr lobend hinweisen. Von Werth sind auch mehrere Illustrationen von drei Darstellungen der Trajanssäule, die in Holzschnitten beigefügt sind, und ein idealer Durchschnitt des limes, S. 21, scheint gerade für unsere Strecke der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, welcher Gegend auch der Grundriß eines Wachtthürmchens bei Murrhardt (S. 37) angehört.

Eine Reihe von Durchschnitten des limes gibt S. 19; in der von uns einst näher untersuchten Gegend von Aalen (vgl. Jahresheft 1852, 57) zeigt er wieder einen andern Charakter.

Vollständig stimmen wir mit dem Verfasser überein, wo er so manchen für römisch ausgegebenen Thürmen diesen Ursprung rundweg abstreitet, namentlich den viel besprochenen Thürmen von Steinsberg und Besigheim, welchen wir z. B. den Nötherthurm (vgl. 1855, 71. und 1852, 72) gleich beifügen wollen.

Bei dieser Gelegenheit mögen ein paar Notizen über den Lauf des limes bis zur württemb. Nordgrenze ihren Platz finden. Die besterhaltene Stelle im ganzen Bezirke ist der bekannte Pfahldöbel bei Pfahlbach, zwischen Oehringen und Sindringen. Das neue Sträßchen zwischen Friedrichsruhe und Ohrnberg hat den Wall durchbrochen, und er ist auf diesem Wege am besten zu finden, freilich derzeit schwer zu begehen, weil dicht mit Gebüsch bewachsen. Weiterhin verlieren sich die Spuren des Walls, höchst wahrscheinlich ist er jedoch in schnurgerader Linie fortgezogen über Kocher und Jagst, wo bei Jagsthausen die Pfahläcker, östlich vom Dorf, seinen Lauf andeuten. Nach Ersteigung des Bergabhangs, aus der Kalkklinge heraus, scheint die schnurgerade Markungsgrenze zwischen

Digitized by Google

Berlichingen und dem Leutersthaler Hofe einst um des noch vorhandenen limes willen so bestimmt worden zu sein und ein noch nicht lange eingeebnetes „Götzenschänzchen" an dieser Linie ist wohl eine römische Verschanzung gewesen. Vielleicht steht auch ein gemauerter Brunnen auf den Feldern im Zusammenhang mit dem römischen limes. Von der badischen Grenze an fehlen wieder — bis jetzt wenigstens — sichtbare Spuren; vergeblich habe ich, in Gesellschaft des Herrn Amtmanns Fest, nach solchen gesucht. Auf dem Hofe Weigenthal, wo wir Erkundigung einzogen, wußte man von einem Pfahl, von einem Walle o. dgl. gar nichts, wohl aber hieß es, eine schnurgerade Linie, auf welcher alle Feldgewächse besser gedeihen als nebenan, ziehe durch ihre Markung, angeblich, weil da ehemals ein unterirdischer Gang gewesen zwischen den Klöstern Seligenthal und Schönthal. Wir ließen uns die Linie zeigen, und siehe da, dieselbe liegt auf der schnurgeraden Fortsetzung des Pfahldöbels bei Pfahlbach. Der abgetragene Wall, vielleicht der ausgefüllte Graben vor demselben, scheint einen tieferen Humus auf dieser Linie gegeben zu haben. Die Sage vom unterirdischen Gange aber ist ganz im Geschmack unsers Volks; daß die zwei genannten Klöster in einer anderen Richtung liegen, kümmert die Leute wenig. Die bezeichnete Linie stößt gerade auf den Punkt, wo die Landesgrenze beim Tollnaishof einen Winkel macht, und es zieht sich hier die Grenze eben ganz in der Richtung des limes weiter, einen sanften Abhang hinab, am Rand eines Gehölzes. Im Felde weiterhin fehlen sichtbare Spuren, aber die Linie üppigeren Wachsthums kommt wieder zum Vorschein auf der Markung von Hopfengarten und in dem Walde an der Nordgrenze des Königreichs, nordwestlich vom Weiler Hopfengarten, entdeckte das geübte Auge des Herrn Fest zuerst, ganz auf der a priori vermutheten Linie, einen deutlichen Rest des Walles, so daß der durch diese Gegend in schnurgerader Richtung fortgehende Zug des limes außer allen Zweifel gestellt sein dürfte, und zwar ist's also ein Erdwall gewesen bis dahin.

Ob nun Hanselmann Recht hat, welcher — allerdings in derselben Richtung weitergehend — diesseits und jenseits Osterburken eine Grenzmauer beschreibt und auf Tab. XII. ihren Lauf zeichnet, darüber wären weitere Untersuchungen sehr wünschenswerth.

H. Bauer.

Digitized by Google

VI. Nachträge und Bemerkungen.

1. Nachtrag zur Beschreibung des Wappens der Herren von Limpurg.

Durch einige für die Geschichte des limpurg. Hauses interessante Beiträge, welche ich der Güte des Herrn Director Albrecht in Oehringen verdanke, bin ich in die Lage versetzt, die Beschreibung des limp. Wappens, die ich im X. Jahreshefte von 1856, S. 122, gegeben habe, in nachfolgender Weise zu vervollständigen.

In dem fürstl. Archive zu Oehringen befinden sich nämlich verschiedene von den Herren v. Limpurg ausgestellte Urkunden, mit daranhängenden Siegeln, von welch' letzteren in den hiesigen Acten keine Spur mehr zu finden ist.

Hiernach ist nun außer Zweifel gesetzt, daß das älteste, bisher bekannt gewordene limpurgische Siegel, das des Schenken Walther, welches an der Urkunde von 1237 hängt, im dreieckigen, mit Gitterwerk und Blumen verzierten Schilde nichts als die 5 Streitkolben enthält.

Ein — dem eben beschriebenen ziemlich ähnliches Siegel ist das Cuonradi impial. aule pincerne de lintburch, von 1271 (eines Sohnes Walthers I. und der Agnes v. Helfenstein), ohne Zweifel desselben Conrads, dessen Stälin an mehreren Orten Erwähnung thut. (II. 601. 764. 767.) Dieses noch sehr gut erhaltene Siegel ist etwas kleiner als das des Schenken Walther, und zeigt auf damascirtem Grunde ebenfalls nur die 5 Streitkolben.

Ein für die Limpurge besonders interessantes ist aber das aus dem Jahre 1292 herstammende Siegel des Schenken Friderich I.,

Digitized by Google

eines Sohnes Walthers II. und der Elisabetha v. Warperg. Im dreieckigen, beinahe wagrecht gelegten Schilde sind die 5 Streitkolben zu sehen, und auf der obern linken Ecke des Schildes sitzt ein platter, s.g. Kübelhelm, ohne Decke, aber mit den ziemlich kreisrund gebogenen, an ihren Spitzen sich beinahe berührenden Büffelhörnern.

Hiernach ist also meine frühere Mittheilung (Heft von 1856, S. 129) in Betreff der Zeit, um welche der Helm in die limp. Siegel aufgenommen wurde, zu berichtigen.

Eigenthümlich bei diesem Siegel ist, daß es, gleich dem des Schenken Walther (von 1255), zwei Becher, s.g. Doppelscheuern, enthält, aber nicht, wie dort, im Schilde, und eben so wenig als Kleinod auf dem Helme, sondern rechts und links neben dem letztern. Die am äußern Rand herumgehende Majuskelschrift lautet: S. Friderici imperialis aule pincerne de Limpurg. Das Ganze ist rund und hält 17 Linien im Durchmesser.

(Von diesem Siegel liegt ein Abdruck für die Sammlung vor.)

Presicher gibt an, daß Friedrichs Gemahlin Mechthilde von Tübingen gewesen sei; — dies beruht jedoch auf einer Verwechslung mit Friedrich II. Die Gemahlin Friedrichs I. war, was noch kein Limpurg. Genealogist berührt hat, eine Tochter aus dem Dynastenhause de Duren; — es geht dies aus einer im Archiv zu Oehringen befindlichen Urkunde vom Jahre 1292 unzweifelhaft hervor, in welcher er derselben mit den Worten erwähnt: »..... de Duren vxoris nostre legitime etc.« Ihr Taufname ist dort zwar ausgelassen, — er ist aber, vorausgesetzt daß sie wenigstens schon 5 Jahre zuvor an Friedrich verheirathet war, aufgeführt in der über Bielrieth abgeschlossenen Verkaufsurkunde von 1287, wo seiner Wirthin unter dem Namen „Mechtilde" Erwähnung gethan wird.

Bei dieser Veranlassung kann ich nicht umhin, auch noch eines in neuester Zeit erschienenen heraldischen Werkes: „Heraldisches ABCbuch von Ritter v. Mayer. 1857." zu erwähnen, und zwar deßhalb, weil dasselbe in Bezug auf das limpurgische Wappen eine Unrichtigkeit enthält.

Der Verfasser sagt nämlich (S. 18):

„Ueberhaupt wollten die Herren des Zopfes, wie heut zu Tage noch unsere modernen Wappenkünstler, denen auch eine Pistole

Digitized by Google

mit Perkussion schöner als ein Bogen, ein modern gesattelter und aufgezäumter Engländer edler als ein schlichter Esel in dem Wappen erscheint, ebenso alles nobler, besser und weniger ordinär aussehend machen. Durch dieses unselige Streben finden wir daher in dieser Periode allerwärts schon in den Diplomen und an andern Orten die Tendenz, z. B. ꝛc. ꝛc. aus Rohrkolben — Heerkolben (Limburg) zu machen *) ꝛc. ꝛc."

So wenig ich die Absicht habe, den Ansichten des Hrn. v. M. im Allgemeinen zu widersprechen, so wenig kann ich indessen das hier angeführte Beispiel als ein zutreffendes oder glücklich gewähltes erachten.

Einen Beleg für seine Behauptung hat der Hr. Verf. nicht beigebracht; einen andern, unverwerflichern, als die noch vorhandenen Siegel der Limpurge, wird er aber auch nicht beibringen können. Aus diesen läßt sich nun aber eher das Gegentheil von dem darthun, was Hr. v. M. erweisen wollte, denn gerade aus den ältesten limpurg. Siegeln, von denen der Hr. Verf. eines in der sphragistischen Sammlung des Hrn. Dr. O. T. v. Hefner in München zu Gesicht bekommen, und wovon er eine Abbildung auf Taf. VII. Nr. 12. gegeben hat, (ohne Zweifel dasjenige Exemplar, das ich dem Herrn v. H. behufs der Bearbeitung seines Wappenwerkes mitgetheilt habe), ist ersichtlich, daß mit dem scharfen Rande des obern Theils der Kolben keine von der Natur gebildeten, oben abgerundeten Rohr- oder Mooskolben, sondern künstlich gefertigte, mit Rücksicht auf das Metall, aus dem sie gemacht, scharf zugeschliffene Streitkolben dargestellt werden wollten. Diese Wahrnehmung läßt sich bei allen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gebrauchten Siegeln der Limpurge machen; — alle darauf vorkommenden Kolben sind oben scharfkantig, und erst mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, erst von da an, wo die Limpurge anfingen, ihren Wappenschild in vier Theile abzutheilen, finden sich die Kolben (ohne Zweifel, weil der nun viel kleinere Maßstab eine genaue Zeichnung nicht mehr zuließ) häufig oben abgerundet, allerdings so, wie man Rohrkolben darzustellen gewohnt ist.

Hieraus geht aber, wenn es überhaupt gestattet sein sollte, aus diesem Vorgange einen derartigen Schluß zu ziehen, eher das

*) Siehe hiezu den Zusatz zu diesem Artikel.

Digitized by Google

Gegentheil von dem hervor, was Hr. v. M. behauptet hat, nämlich der augenfällige Thatumstand, daß die Limpurge ihr althergebrachtes Wappenbild offenbar nicht „nobler" zu machen gesucht, sondern gerade umgekehrt, daß sie gar nicht darauf geachtet zu haben scheinen, daß die — wenigstens 200 Jahre lang eckig dargestellten Kolben nach und nach in abgerundete, den Rohrkolben ähnliche, mithin ordinärer aussehende, umgewandelt worden sind.

Gaildorf, Januar 1858. **Mauch.**

Zusatz.

Im Vereinsheft von 1857 (S. 296) spricht Herr Decan Bauer eine ähnliche Ansicht aus, mit der Bemerkung: „erst später sind die Rohrkolben mit langen dünnen Stielen zu Streitkolben zusammengeschrumpft".

Was ich daher oben gegen Hrn. v. M. ausgesprochen, das gilt auch gegenüber von diesem verehrten Vereinsmitgliede. Hier können nur die Originalsiegel entscheiden. Die Streitkolben werden ihrer Natur nach, wie den Grundsätzen der Heraldik zu Folge, anders gezeichnet, als die Mooskolben; auch ihre Tinktur ist in der Regel eine sehr verschiedene, und die limpurgischen stimmen mit den aufgestellten Grundsätzen in beiderlei Beziehung überein (vgl. v. Hefners Grundsätze der Wappenkunst, Taf. VI, 145. IX, 275). Die Stiele der limpurg. Streitkolben sind überdies nirgend so unverhältnißmäßig, d. h. so lang, daß man genöthigt wäre, sie für Rohrstiele halten zu müssen, denn die längsten (die übrigens nur in zwei Siegeln, nämlich in dem Walters von 1237 und Conrads von 1271 vorkommen) verhalten sich zum Kolben ungefähr wie 2 : 1, was durchaus nicht zu lang ist, während alle übrigen, z. B. Walters von 1255, Walters von 1271, Walters von 1274 und Friedrichs von 1292, namentlich aber die späteren Siegel viel kürzere, zum Theil so kurze Stiele zeigen, daß sich gar nicht denken läßt, wie ein so kurz gestielter Kolben in der Wirklichkeit mit gutem Erfolg hätte gehandhabt werden können.

Der Grund der in der Darstellung eingetretenen Aenderung scheint mir keineswegs in dem eitlen Bestreben gelegen zu sein,

Digitized by Google

das Wappenbild nobler aussehend zu machen, sondern ich halte die vorgegangene Aenderung für nichts anders als für ein Resultat, das sich ohne bestimmte Absicht von selbst dadurch ergeben hat, daß man im 15. Jahrhundert anfing, nicht blos die Siegel im Allgemeinen kleiner zu machen, sondern auch den Schild in 4 Theile abzutheilen, wodurch der Raum der Felder so beschränkt wurde, daß man neben erkennbaren Kolben nicht wohl auch noch lange Stiele machen konnte. Manch.

Bemerkung. Nicht erst 1857, S. 296, habe ich die Limb. Kolben für Rohrkolben erklärt, sondern (lange vor v. Mayer) schon 1849, S. 58, diese Ansicht ausgesprochen. Man sehe einmal das bei Hanselmann II. abgebildete Siegel Schenk Walthers an, das älteste von allen. Die Stiele sind nicht blos — im längsten Theil des Schildes — fast dreimal so lang als der Kolben, sondern auch so dünn, daß man unmöglich an etwas Anderes, als an Rohrkolben denken kann, vgl. oben S. 77. Ganz ähnlich habe ich auch in Zeichnungen von Schenk-Klingenbergischen Siegeln die Kolben einst dargestellt gesehen, und ein Siegelabdruck des Schenken Walther von 1274 zeigt gleichfalls die langen dünnen Stiele. Kürzer und dicker sind diese allerdings schon in dem Siegel von 1255, wo der mittlere Stiel sich nicht bis an den untern Rand des Schildes fortzusetzen scheint, und eben so ist's mit dem Siegel von 1292. Hier also liegt die Vorstellung von Streitkolben näher, — wenn aber die ältesten Darstellungen hauptsächlich entscheiden, so müssen wir doch rathen auf ursprüngliche Rohrkolben, welche schon im 13. Jahrhundert sich metamorphosirten in Streitkolben.

Wenn Hr. v. Mayer dabei die Absicht unterschiebt, das Wappenbild nobler zu machen, so mag er das verantworten. Zu jener Zeit unterschied man schwerlich zwischen nobeln und ordinären Bildern, indem sonst eine Menge sehr ordinärer Bilder niemals würden in Wappen aufgenommen worden sein. Weit denkbarer ist, daß man sogar in der Familie selbst über den ersten Ursprung und die ursprüngliche Bedeutung jener Kolben nichts mehr wußte und ebendeßwegen an die, zumal im ritterlichen Kreise, bekanntesten Kolben, d. h. also an Streitkolben dachte. Nach meiner Anschauungsweise stammt das Wappenbild aus dem 12. Jahrhundert,

Digitized by Google

und hängt zusammen mit dem kaiserl. Schenken zubenannt Kolbo. Dieser konnte gar wohl etwa durch eine Waffenthat mit dem Streitkolben seinen Beinamen erhalten haben, aber eben so gut von seinem nicht unwahrscheinlichen Wohnsitz in Kollenberg, d. h. Kolbenberg, und dieser Berg mag doch wohl am wahrscheinlichsten von dort wachsenden Rohrkolben benannt worden sein; vergl. 1849, S. 56 f. und oben S. 50 f. H. B.

---

2. Wertheim und die Grafen von Wertheim.

Daß in den Fuldaer Traditionen Wertheim im Taubergau genannt werde (Schannat, tradit. fuld. p. 284) und nicht Wirtheim im Kinziggau, hat wohl Hr. Dr. Warnkönig im liter. Anzeiger des Germanischen Museums 1856 Nr. 11. und 1857 Nr. 5. hinreichend bewiesen, hauptsächlich durch Nachweisung der Gaue, von welchen der Mönch Eberhard im ersten Kapitel handelt. Indessen wäre es von Werth und würde zur weiteren Bestätigung dienen, wenn es Herrn Dr. W. gefallen möchte, auch die neben Wertheim und Bischofsheim genannten Orte zu bestimmen, was vielleicht möglich ist.

Herr Dr. Aschbach gibt bei Besprechung dieser Notiz über Wertheim auch einen Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Wertheim, und ich freue mich bei dieser Gelegenheit derselben Ansicht zu begegnen, welche ich längst ausgesprochen habe, nämlich — daß der Bruno Comes de Wertheim im Hirsauer Codex vielmehr ein C. de Bertheim gewesen. Nur die von Hrn. Dr. Aschbach versuchte Begründung dieser Ansicht können wir nicht theilen, eben so wenig als seine Ansicht überhaupt von den ältesten Generationen des Wertheimer Grafengeschlechtes. Heute noch scheint mir die in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen 1848, II, 1. gegebene Darstellung die richtigste zu sein; vgl. unsere Zeitschrift 1855, S. 14.

Als Grafen v. Wertheim werden diese edlen Herrn erst im

Digitized by Google

12. Jahrhundert genannt, die größte Wahrscheinlichkeit aber ist, daß sie vorher ihre Residenz auf Schweinberg gehabt hatten. Brüder Gerhard und Hermann von Wertheim hat es gar nie gegeben, sondern es sind das immer Grafen von Bertheim.

Von Interesse ist vielleicht die nochmalige Anregung einer neuen Untersuchung der Frage: wie weit die Wertheimische Grafschaft sich erstreckt habe? — Jedenfalls gehörte der untere Taubergau in diesen Comitat; im obern Taubergau erscheint eine andere gräfliche Familie. Ob aber nicht, nach ihrem Erlöschen und nach dem Aussterben des Komburg-Rotenburger Grafengeschlechtes, die Wertheimer Grafen auch mit Wahrung des — damals schon — ärmlichen Restes der ursprünglichen Grafenherrlichkeit sind betraut worden?

Die kaiserliche Concession zu Stiftung des Klosters Lochgarten (Oberamt Mergentheim), s. Wibels hohenloh. Kirchenhistorie II, S. 20 ff., nennt als gegenwärtigen Zeugen den Wolframus Comes, neben lauter benannten weiteren Herrn. Deßwegen ist wohl sehr wahrscheinlich, daß der — wohlbekannte — comes loci gemeint ist; — dieser Graf Wolfram aber kann unmöglich ein anderer sein, als der gleichzeitige Graf W. v. Wertheim.

Im Jahreshefte 1854, S. 14, ist eine Urkunde von 1100 besprochen, deren Zeugennamen Mone dem Geschlecht der Grafen v. Wertheim vindiciren wollte (Oberrheinische Zeitschrift IV, 408 f.), während ich sie deute auf die Grafen Gerhard von Mainz-Rieneck, Heinrich v. Rotenburg, Wolfram v. Wertheim.

Eine andere Urkunde, deren Zeugen erst müssen gedeutet werden, ist uns inzwischen aufgestoßen in Langs Regesten I, 115 — vom Jahre 1116. Ekebertus Marchio de Rotenburg (in der Oberpfalz, nicht an der Tauber) hatte zur Zeit des wirzburger Bischofs Adalbero (1045 — 1085) homines in Lonerstat et Vorchheim habitantes dem hlg. Kilian geschenkt. Diese wurden inzwischen von dem Vogte, Graf Rupert von Kastell — bedrückt, Bischof Erlung aber spricht sie von diesen Zumuthungen los. Zeugen waren die weltlichen Herrn — Heinricus, Gozwin, Gotebolt, Wolfram, Arnolt Rineke Comites. Ich möchte nun vermuthen, daß bei Ausstellung dieser Urkunde Graf Heinrich v. Rotenburg a. T. noch lebte; Gozwin ist der Graf von Hochstatt, Hermanns v. Stahleck Bruder (vgl. 1853, S. 19); Gotebolt ist

Digitized by Google

der Graf v. Henneberg, Stadtvogt zu Wirzburg; Wolfram ist — in dieser wirzburger Urkunde — schwerlich W. v. Abenberg, sondern Graf W. v. Wertheim. Hinter Arnolt fehlt wohl de, denn Rineke ist ja kein Mannsname. Es ist Graf Arnold v. Rieneck, ein geborner Graf v. Looz, Schwiegersohn des vorhin genannten Grafen Gebhard. Seine Benennung de Rineke mochte damals noch neu, er kürzlich erst in dieser Gegend heimisch geworden sein, deßwegen bei ihm die ausdrückliche nähere Bezeichnung. Vergl. 1855, S. 15, Note.

Für den Wertheimer Wolfram ist wohl ein Citat aus Schultes diplomatischer Geschichte von Henneberg I, 30. wichtig, das ich neuerdings erst wieder unter meinen Papieren fand, und welches doch wohl einer wirzburger Urkunde entnommen ist? (Das Werk selber ist mir nicht zur Hand.) In der betreffenden Urkunde von 1098 zeugen Wolframus advocatus et frater ejus Kraft neben dem Burggrafen Gotwald oder Godebold von Wirzburg — dem Henneberger. Jenes müssen doch unzweifelhaft die Brüder Wolfram und Kraft sein — zuerst von Schweinberg *) benannt; vergl. die cit. badische Zeitschrift S. 78. Der Titel advocatus bezeichnet vorzugsweise eine Würde im Dienste der Kirche, natürlich hier im Dienste des Bischofs von Wirzburg. Nun soll Wertheim ursprünglich ein wirzburg. Besitzthum gewesen sein (l. c. S. 76), gewiß frühe von Bedeutung durch seine Lage am Main und Tauber. Hätten wir da nicht eine Spur, wie der edle Herr v. Schweinberg zuerst als bischöflicher Vogt in den Besitz von Wertheim kam, als castellanus der bei dem aufblühenden Orte angelegten Burg, sofern z. B. auch die ältesten (kaiserl.) Burggrafen von Nürnberg advocati und castellani heißen. Die weit überwiegende Bedeutung und Annehmlichkeit Wertheims erklärt hinreichend, warum Herr Wolfram ebenda ausschließlich seinen Wohnsitz nahm.

Gelegentlich sei hier bemerkt, daß auch bei den Grafen von Wertheim das zusammengesetzte Wappen (ein getheilter Schild, oben mit einem halben Adler, unten 3 Rosen) nicht das älteste

*) Hopf in seinem hist. genealog. Atlas hat diese meine Hypothese angenommen, aus Jahresheft 1855 S. 14, aber die beiden Wertheimer Brüder Gerhard und Hermann figuriren auch bei ihm wieder und der wirkliche Sohn Poppo ist als unsicher beigefügt!

Digitized by Google

ist. Noch 1199 zeigt das gräflich wertheimische Siegel blos einen rechts sehenden einfachen Adler. Erst c. 1236 führen Poppo II. et ux. Mechtilde den halben Adler sammt den Rosen, s. Mones Oberrhein IV, 415 f. H. B.

---

3. Nachträge zur Hohenlohe'schen Genealogie.

Zur Stammtafel I, B. im Jahreshefte 1857 bemerken wir:

Nr. 12. Füge zu Ydelhilde: 1267—71.

Nr. 20. Conrad heirathete wohl 1) Cunigunde, 2) Berthilde 1268. Vgl. 1857 S. 215 f.

Nr. 54. Lese: Schelklingen.

Nr. 64. Füge gleich unter Andreas bei: 1312.

Nr. 69. Füge bei: † 1318.

Nr. 76. Setze: can. wirceb., wormat. et mogunt., auch archidiac. herbip.

Nr. 81. Lese: 1345 statt 43.

Nr. 82. Schreibe: Dompropst 1348. Das war er schon 1348, 6. Juni, nach dem Hennebergischen Urkundenbuche II, 79.

Nr. 91. Im Hefte 1857, S. 212, ist gesagt: Herr Georg soll archid. wirceb. gewesen sein. Das ersehen wir mit Bestimmtheit aus einer Comburgischen Urkunde, deren Excerpt hier stehen mag:

Feria secunda ante diem St. Bartholomei; dt. Herbipoli. Ao. MCCCLXXXV. Officialis domini Gregorii de Hohenloë, Archidiaconi in ecclesia herbipolensi . . . viris discretis in Hallis et Michelbach, rectoribus et plebanis — salutem. In villa Michelbach — cum de agris suis decimare debent homines, ante omnia pretium messorum et familiae suae nec non custodis pecorum deducunt, nonnulli etiam de pratis et föno nullam decimam solvere contendunt, sed nomine decimae quondam parvam summan Hallensium — se debere asserunt, alii de hortis et fructibus arborum se omnino nihil

Digitized by Google

solvere debere praetendunt; sunt etiam nonnullae possessiones, de quibus possessores se nunquam decimasse nec decimare debere de jure asseverant . — . Mandamus quatenus qui sit requisitus — ad dictam villam accedentes tempore divinorum in ambone coram populo omnia in vulgari lingua exponetis — monentes sub pöna excommunicationis latae sententiae.

Nr. 104. Lies: Frauenaurach statt Frauenburg. Hanselmann II, 309 kennt Anna und ihren Gemahl schon 1353.

Nr. 106. Gerlach † 1388, seine Gemahlin † 1374.

Nr. 108. Die Gemahlin starb 1388, 17. Juli.

Nr. 110. Hier ist eine Person 110 a. einzufügen, Friedrich, † 1354, der unter Nr. 117 falsch eingereihte Friedrich. Es ist nämlich dieser domicellus de Hoh. nicht Albrechts Sohn, wie ich 1855 S. 38 combinirte, sondern Ludwigs Sohn. Denn bei Kremer origg. Nassov. I, S. 20 f. des Vorberichts ist als Todestag angegeben dies St. Martini a. 1354 und der einst in der Klosterkirche zu Klarenthal befindliche Grabstein hatte das Hohenlohesche und Nassauische Wappen, also war seine Mutter Gräfin Elisabeth Nr. 80.

Nr. 117. streiche; vergl. dagegen oben zu 110.

Nr. 119. füge bei: c. 1450.

Nr. 139. Hier scheint fast ein Nr. 139 b. eingefügt werden zu müssen, eine Schwester der Margarethe. Es existirt nämlich eine Urkunde von 1422, Dornstag nach des h. Crutztag als es erfunden ward. Margreth v. G. G. des h. Römisch. Reichs Burggräfin zu Maydburg, gen. v. Brawneck, bekennt, daß sich der Wohlgeborne Albrecht v. Hohenlohe unser l. Vetterlin gegen uns von unsrer Herrschaft, Schloß, Leut und Gut wegen sich verschrieben hat (vor Zeiten), daß wir ihm die eingeben und empfohlen haben uns alle Jahr davon zu reichen 900 fl. Dabei war ausgemacht worden, wenn etwa ein Zugriff geschehe von Jemand „also, daß das nit von unsers Swesterlins oder ihrer Erben" wegen geschehe, so soll deßwegen an jener Summe kein Abzug geschehen. Jetzt aber gesteht Frau Margareth zu, daß wenn das Erträgniß der Bet, Zins und Gült ꝛc. nicht nach den übergebenen Zetteln sich herausstelle, der liebe Vetter und seine Erben einen entsprechenden Abzug machen dürfen.

Digitized by Google

Nr. 152. Füge noch Augsburg hinzu.

Nr. 164. Graf Wolfgang hat sich 1534 verlobt, 1537 vermählt. Seine Wittwe trat in eine zweite Ehe mit Graf Karl v. Gleichen und starb 1570, 17. April. Vgl. Hohenl. Archiv I, 87. und Heft 1857 S. 212 ff. H. B.

VII. Vereinschronik.

Da erst im Juli 1859 das Jahresheft für 1858 ausgegeben werden konnte, so ließ sich inzwischen die Abrechnung pro 1858 noch nicht ganz bereinigen. Wir beschränken uns also darauf, Mittheilung zu machen von den im Laufe des Jahres abgehaltenen Versammlungen. — Am 29. Juli ist nach Hall außerordentlicherweise eine Vereinsversammlung, aus Anlaß der Anwesenheit des Hrn. Landesconservators Dr. Haßler, unseres verehrten Ehrenmitgliedes, ausgeschrieben worden. Hatten auch von auswärts nicht eben viele Mitglieder sich eingefunden, so waren doch wenigstens fünf Oberamtsbezirke vertreten.

Vormittags besuchte man die St. Urbanskirche in Unterlimburg und die Klosterkirchen zu Groß- und Klein-Komburg, um die dortigen Antiquitäten zu besichtigen und Erörterungen daran zu knüpfen. Nachmittags um 2 Uhr trat eine durch zahlreiche Haller Einwohner verstärkte Versammlung im schönen Rathhause zusammen, wo Herr Zeichenlehrer Herdtle, ein eben so geschickter als wissenschaftlich gebildeter und von lebendigem Interesse für Kunstalterthümer erfüllter Künstler, eine kleine Ausstellung veranstaltet hatte von Zeichnungen und Gypsabgüssen verschiedener Denkmale Halls und Komburgs u. s. w. Der Herr Aussteller hat dadurch die Versammlung zum größten Danke verpflichtet und sei ihm derselbe hier noch einmal gesagt.

Anknüpfend an das Morgens im Original, jetzt in herrlichen Nachbildungen Gesehene, wurde besonders über den bekannten Kronleuchter in Komburg verhandelt, den Hr. Herdtle auf's getreueste in natürlicher Größe theils abgezeichnet, theils in Gyps abgegossen

Digitized by Google

hat. Eine Streitfrage erhob sich über das Alter des Kunstwerks. Einerseits wurde in Uebereinstimmung mit den Komburger Chronisten dem Abte Hertwig (gleich nach 1100) die Ehre des Werkes zugeschrieben, andererseits wollte aus bestimmten Einzelnheiten auf eine (bis auf 100 Jahre höchstens) spätere Entstehungszeit geschlossen werden. Diese Einzelnheiten waren vornehmlich — die Buchstabenform der Inschrift und von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell, dem ausgezeichneten Sphragistiker, zur Beachtung hervorgezogen — die Ausrüstung einiger zur Decoration verwendeten Pferde. Wie sehr Se. Durchlaucht vom reinsten wissenschaftlichen Interesse beseelt sind, haben Dieselben gleich am folgenden Tage durch eine Zuschrift an das Secretariat des Vereines kund gegeben durch die Mittheilung, daß — theilweise im Widerspruch mit eigenen Aeußerungen — die ältesten Siegel, z. B. ein Siegel des Herzogs Heinrich von Bayern an einer Urkunde von 1125 in Wahrheit keinen Grund darbieten, die Schrift und die Reiterfiguren des Leuchters dem Anfang des 12. Jahrhunderts abzusprechen. Damit kommt die Klostertradition um so mehr wieder zu Ehren, weil ja die Inschrift des Leuchters den Hertwig ausdrücklich nennt: Semper ut ad coelos nisus extendat anhelos Hac ope virtutum prospexit iter sibi tutum, Viribus has scandens totis Hertwigus ad arces, Istud praeclaro qui fecit opus Nicolao, Quo patre magnorum sibi praemia dante laborum Gaudeat in cölis servi mercede fidelis.

Nun ist zwar, wie geltend gemacht wurde, unstreitig, daß Klöster und Städte manchmal in späterer Zeit ihre alterthümlichen Schätze und Kunstwerke auf *einen* besonders volksthümlich und berühmt gewordenen Namen zurückführten, auf eine halb mythisch gewordene Persönlichkeit; dagegen daß eine spätere Zeit, ein jüngerer Bauherr ihr eigen Werk im Augenblick des Schaffens auf den Namen eines solchen älteren Meisters oder Bauherrn ausführen, mit seinem Namen *ihr* Werk beschreiben ließen, dafür ist uns kein Beispiel bekannt. Es wird also das erste Viertel des 12. Jahrhunderts festzuhalten sein. Auf Abt Hertwigs Bestellung, mit den von ihm gesammelten Mitteln, wurde wohl der Leuchter gefertigt, wenn auch die Ausführung und Vollendung des Werkes erst nach seinem Tode erfolgt sein mag. Sehr interessant waren

Digitized by Google

die Erörterungen des Herrn Herdtle über die Art der Fabrikation und zugleich über die Heimath des Kunstwerkes. Dasselbe sei nicht aus freier Hand gearbeitet, sondern (fabrikmäßig) nach Modeln gemacht, und um so mehr werde man die Heimath einer schon so weit entwickelten Kunst in Oberitalien suchen müssen.

Ueber eine Haller Künstlerschule wurde auch gesprochen; gewisse Eigenthümlichkeiten des Styls weisen auf eine solche hin, und wenigstens die Namen von ein paar Malern in Hall sind aus Urkunden bekannt geworden. Näheres aber läßt sich derzeit noch nicht sagen. Den antiquarischen Besprechungen folgte noch ein histor. Vortrag von H. Bauer über einige Hauptpunkte der Geschichte Halls im Mittelalter: Wem gehörte der Ort ursprünglich? — die allmählige Bildung der Stadt und ihrer Verfassung, — die Haller Münze und das Stadtwappen, — Hall als Adelsstadt, — endlich Topographisches, besonders z. B. die sogen. 7 Burgen in der Stadt. Der Redner bat die Freunde historischer Studien in Hall einen Grundriß über die alte Topographie der Stadt zu entwerfen. Zum Schluß wurde im Namen des hist. Vereins für's wirtemb. Franken das K. Landesconservatorium mit allen seinen Aufgaben und Bestrebungen allen Anwesenden zur Mitwirkung und Förderung bestens empfohlen, — was hiermit zugleich für den ganzen Wirkungskreis unseres Vereins geschieht.

Die gewöhnliche Jahresversammlung wurde am 21. September zu Künzelsau abgehalten, in gewohnter Weise. Auf einen Besuch im fürstl. Schlosse zur Besichtigung der Vereinssammlungen und ihres Zuwachses, folgte die gemeinschaftliche Besprechung. Es lagen einige Anträge vor in Betreff der Diplome, der Jahreshefte u. s. w. Man beschloß jedoch in der Hauptsache, es beim Alten zu lassen, namentlich auch fernerhin je einen Band der Zeitschrift fortlaufend zu paginiren und auch einen gemeinschaftlichen Titel dazu auszugeben. Ferner sollen, um des Zusammenbindens willen, die Hefte unbeschnitten ausgegeben werden.

Weiter vereinigte man sich: es sollen, damit für die Zwecke der Bibliothek und der Sammlungen überhaupt jährlich ein Ueberschuß bleibt, blos Hefte von 8—10 Bogen auch fernerhin ausgegeben werden, und neu sprach die Versammlung den Grundsatz aus: lieber keine artistische Beilagen als solche ohne historisch-antiquarischen Werth.

Digitized by Google

Allen Mitgliedern des Vereins soll die Gewinnung weiterer Theilnehmer und die Bereicherung der Sammlungen bestens an's Herz gelegt werden; ausdrücklichen Dank votirte man Hrn. Schullehrer Böhringer von Buchenbach für Inventarisirung eines großen Theils der Sammlungen.

Eine Besprechung folgte über die Grenzen des fränkischen Wirtembergs im weitesten und ältesten und im späteren engern Sinne, ungefähr in der Weise des oben Abtheilung IV, 1. abgedruckten Aufsatzes. Daran schloß sich eine Mittheilung über die Kirche zu Ingelfingen, ihre Bestandtheile aus verschiedenen Bauperioden, ihre Sculpturen und Glasgemälde u. s. w. Endlich noch waren die leider diesmal sehr armen Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen von Grabhügeln bei Niederuhall aufgelegt, und allgemein bedauerte man, daß unser eifriges Mitglied, Hr. Dr. Calwer von Crailsheim verhindert gewesen war, die Resultate seiner Ausgrabungen diesmal schon der Versammlung vorzulegen und zu erläutern. Nun — Glückauf zum nächsten Jahre!

Neu beigetretene Mitglieder sind:

Se. Excellenz Herr Graf Uxcull, Hofmarschall u. s. w. Die Herren: Kaufmann Chur, Rechtsconsulent Frick, Oberamtsrichter Hiller, Oberreallehrer Molt in Hall. Hr. Oberförster Ebert zu Hohnhard. Freiherr v. Röder in Langenburg. Die Herren: Pfarrer Kelber in Westgartshausen, Pfarrverweser Knödel zu Assumstadt a. J., Dr. Frank und Kaufmann Munder in Künzelsau.

Ausgetreten ist Hr. Wildmeister Pfaff.

Die Sammlungen sind durch mehrfache Geschenke bereichert worden, worüber später das Nähere.

H. Bauer.

Digitized by Google

Wirtembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Fünften Bandes zweites Heft.

Jahrgang 1860.

Mit acht Holzschnitten.

Künzelsau und Mergentheim.
Druck von Moritz Schell in Heilbronn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

Seite

Lebensbilder aus dem XV. und XVI. Jahrhundert.

Ritter Conrad von Berlichingen und seine Ahnen, vom Grafen Friedrich von Berlichingen-Rossach 173

Walther von Cronberg, erster Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim, von Ottmar Schönhuth 203

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

Regesten der Herren von Berlichingen, herausgeg. v. O. Schönhuth. 218

Beiträge aus dem Stadtbuch der Stadt Weikersheim, mitgetheilt von Decan Mayer 233

Chronik der Herren von Eyb, aus dem Original herausgegeben von Ottmar Schönhuth 242

III. Alterthümer und Denkmale.

Die Stiftskirche zu Oehringen und ihre Antiquitäten v. Decan Bauer. 266

Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf, v. Oberamtmann Mauch. 284

Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf, von demselben 294

Die Grabdenkmale der Herren von Berlichingen in der Kirche zu Schönthal, vom Grafen Friedrich von Berlichingen 295

Hohenlohe'sche Wappen, von Decan Bauer 300

IV. Statistisches und Topographisches.

Einige Ortsbestimmungen, von Decan Bauer.

1. Edelringen 309
2. Morsbach 311
3. Hanbach 312
4. Anfrage in Betreff einiger Ortsbestimmungen 313

V. Nachträge und Bemerkungen.

Ueber Hans von Massenbach, genannt Thalacker, v. Dr. C. Klunzinger. 316

Graf Asmus von Wertheim und Ritter Georg von Rosenberg, v. O. Schönhuth 317

VI. Bücheranzeigen und Recensionen.

Chronik der Stadt Weinsberg, von Decan Dillenius 318

Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Wirtembergs, von Ottmar Schönhuth 320

VII. Vereins-Chronik.

Erwerbungen des Vereins 324

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

Lebensbilder aus dem XV. und XVI. Jahrhundert.

Ritter Conrad von Berlichingen und seine Ahnen.

Vom Grafen Friedrich von Berlichingen-Rossach,
k. k. österr. Major zu Mannheim.*)

Im lieblichsten Grunde des mittleren Jagstthals liegt die ehemalige Cisterzienser-Abtei Schönthal, die mit Recht ihren Namen trägt, denn kaum konnte eine anmuthigere Stätte für eine geistliche Niederlassung erfunden werden, als dieses schöne Thal. Nicht ferne von den Mauren des Klosters zwängt sich die jach fließende Jagst durch die Pfeiler einer stattlichen Brücke, stoßt weiter unten an eine waldige Höhe, welche der Südseite des Klosters zugekehrt ist, und lenkt dann dem stattlichen Pfarrdorf Berlichingen zu, das dem uralten Geschlechte den Namen gab, dessen ältere Geschichte wir in einem Ueberblick der Lebensskizze des edlen Conrad von Berlichingen vorangehen lassen.

Unten im Dorfe gegen Jagsthausen hin stehen die Reste der Stammburg dieses Geschlechts. Noch vor einigen Jahren stand ein großer Thurm des alten Herrenhauses, das ein Wasserschloß

*) Diese Abhandlung gilt als Vorläufer des größeren Werks „Götz v. Berlichingen mit der eisernen Hand und die Geschichte der Herren v. Berlichingen", welches d. V. so eben bei Brockhaus in Leipzig herausgibt.

Digitized by Google

gewesen, von dem noch Graben und Wall vorhanden, also, daß man genau den Umfang der früheren Burg bestimmen kann. Von den Gebäulichkeiten steht nur noch ein Theil, in dem sich die Pächterswohnung befindet; derselbe ist 3 Stock hoch und gleicht einem Thurme, wiewohl er nur ein Flügel des früheren Herrenhauses war. Die Burg muß von ziemlichem Umfang gewesen seyn, denn es wohnten noch im XVI. Jahrhundert, ehe Jagsthausen der Hauptsitz der Familie wurde, die Mitglieder verschiedener Zweige des Stammes in diesem Herrenhaus.

Welcher des Geschlechts zuerst an dieser Stätte eine Wohnung gebaut, ist unbekannt, wie überhaupt der Ursprung des Geschlechts selbst noch nicht urkundlich ermittelt ist. An die Geschichte des nahe gelegenen Klosters Schönthal knüpft sich durch Jahrhunderte hindurch die Geschichte dieses alten Geschlechts. Die Kloster-Chronik von Schönthal gibt uns die ersten und sichersten Data über die ältesten Ahnherrn desselben.

Vielleicht schon um's Jahr 1150 oder einige Jahre später entschloß sich Herr Wolfram von Bebenburg, ein auch im Jagstthale ansäßiger Edelherr, auf seinem Allodialgut Nuwesezen (Neusaß) ein Kloster zu gründen, und wollte eben den Bau beginnen, da bestimmte ihn eine Vision, den Platz zu verlassen, und unten im schönen Thale die Klosterwohnungen aufzuführen. Der Grund und Boden aber, auf dem das geschehen sollte, war fremder Besitz; darum mußte Wolfram v. Bebenburg das für den Bau nöthige Feld von seinem Besitzer erwerben. Dieser Besitzer war Engelhard von Berlichingen, der ihm den Platz, genannt Höchfeld, abtrat, wo nun das Kloster erbaut wurde.

Dabei soll sich Engelhard v. Berlichingen ausbedungen haben, so oft Einer von Berlichingen mit Tod abgienge, sollen Abt und Convent verpflichtet seyn, den Todten an Ort und Stelle mit einem Viergespann abzuholen, dann, wenn der Leichnam vor der Klosterpforte ankäme, sollten Abt und Convent mit den üblichen Feierlichkeiten sein Begräbniß halten.

Den genannten Engelhard halten wir für den ersten urkundlich erwiesenen Ahnherrn des Geschlechts, und nicht jenen Frechhans, der gewöhnlich in der Genealogie des Geschlechts als der älteste Stammherr des ununterbrochen fortblühenden Stammbaumes angesehen wird. Frechhans erscheint erst im Jahr 1165 auf dem Turniere zu Zürich, aber es ist nur zu bekannt, wie wenig man in Beziehung auf die älteren Turniere den

Digitized by Google

Angaben eines Rürners und Seb. Münsters trauen darf; zudem war i. J. 1165 die Zusammensetzung eines solchen Taufnamens, wie Frechhans, noch gar nicht üblich. Engelhard v. Berlichingen wird, wenigstens nach glaubwürdigen Kloster-Chroniken, i. J. 1158 unter Denjenigen aufgeführt, welche anwesend waren, als Wolfram v. Bebenburg sich im Kloster einkleiden ließ; ferner wird er um dieselbe Zeit als zweiter Stifter des Klosters genannt, weil er den Grund und Boden, auf dem dasselbe gegründet wurde, wie bereits erwähnt, dem Stifter überließ.

Erst mit seinem Sohne gleichen Namens werden die Glieder des Geschlechts urkundlich erwähnt. Als Kloster Schönthal i. J. 1194 den Zehenten zu Marlach erhielt, der ehedem einem Wortwin von Marlach, Ritter und Vasall des Edelherrn Crafto v. Schweineburg, zuständig war, erscheint als Zeuge Engelhard v. Berlichingen. Mit ihm zeugten Wirmar v. Hausen und Leitgast v. Cleppesheim, welche, wir wissen nicht, mit welchem Rechte, gewöhnlich in die Genealogie des Geschlechtes aufgenommen werden, aber höchstens in einem entfernteren verwandtschaftlichen Verhältniß zu demselben stehen, wie Conrad v. Aschhausen v. J. 1194, auch die noch früher Genannten Dietrich v. Aschhausen (1163) und Luitfried von Rosseriet (Rossach) so wie der genannte Wortwin v. Marlach.

Mit Engelhard II. beginnt eine ununterbrochene Geschlechtsreihe. Er wird öfters in Urkunden genannt.

Im Jahr 1212 zeugt er mit dem bereits genannten Wirmar von Hausen und Leitgast v. Cleppesheim in einer Urkunde, die den Zehenten von Marlach betrifft.

Im Jahr 1217 kam es zwischen ihm und dem Kloster Schönthal zu einer nicht unwichtigen Verhandlung. Da das Kloster ursprünglich auf dem Grund und Boden der Herren v. Berlichingen gegründet worden, so mag es zwischen den Brüdern des Convents und Denen v. Berlichingen manchmal Veranlassung zu Irrungen gegeben haben. Um es nun zu einem festen und dauernden Frieden zu bringen, wurde eine Scheidung der Gränzen, genannt Landscheid, vorgenommen, und zwar so treu und gründlich auf allen Gütern, welche beide Theile besaßen, daß sowohl Engelhard v. Berlichingen, als auch die Brüder des Convents, allem Recht, das die Einen auf des Andern Theil zu haben glaubten, gegenseitig mit Hand und Halm entsagten. Nur Eines ward ausgenommen: so der Eine oder Andere beim Pflügen oder

Digitized by Google

Umbrechen zufällig auf des Andern Gebiet gerathe, sollten es die Bauern nach Gutdünken schlichten. Noch wurde bestimmt, wenn die Bauern auf Berlichingen'schem Gebiet Etwas verkaufen, so sollten Engelhard v. Berlichingen und die Brüder des Convents es zu gleichen Theilen kaufen dürfen.

Somit war das freundliche Verhältniß zwischen dem Convent und Engelharden v. Berlichingen wieder hergestellt, was die nach wenigen Jahren erfolgende Vergabung an das Kloster beweist. Im Jahr 1220 nämlich übergab Engelhard sammt seinen beiden Söhnen Engelhard und Hermann, so wie seiner Tochter Luitgard, 3 Morgen Weinberge auf dem sogenannten Storchnest*) an das Kloster; davon sollten die Brüder des Convents, so lange Engelhard lebe, am Tage der Verkündigung Mariä Fische oder Häringe, so wie weißes Brod und Wein erhalten, nach seinem Tod aber soll ein Theil vom Ertrag dieses Weinbergs, nach Abzug der Kosten des Anbaues, zur Verabreichung von Häringen an die Brüder verwendet werden; davon sollen auch die Armen, welche dazu benannt sind, ihr Theil empfahen. Die Vergabung geschah durch die Hand seines Lehensherren, Herrn Heinrichs von Borberg.

Zuverläßig ist diese Vergabung eine und dieselbe mit Derjenigen, von welcher es in der Chronik von Schönthal heißt: anno 1220 überläßt Engelhard von Berlichingen sammt seiner Hausfrau Adelheid und 3 Kindern 3 Morgen Weinberg „am Storchberg" mit einigen Bedingnissen dem Convent.

In welchem verwandtlichen Verhältniß zu Engelhard die beiden Bernhard und Engelhard von Berlichingen der Jüngere standen, welche gleichzeitig mit Engelhard II. vorkommen, wissen wir nicht anzugeben. Der letztere war Deutschordensritter, und wird mit Bernhard von Berlichingen a. d. 1221 unter den Gutthätern des Klosters aufgeführt.

Im Jahr 1222, als der Edelherr Conrad v. Crutheim dem Kloster die Hälfte des Schlosses Bieringen verkaufte, ist Engelhard v. Berlichingen unter den Zeugen. Von nun an wird sein Name lange nicht mehr, erst i. J. 1234 wieder genannt. Um diese Zeit wurde ein Streit von Neuem angeregt, der schon i. J. 1217 beigelegt worden war. Er betraf den Waidgang zu Berlichingen, wo das Kloster ein Gut hatte. Da war bald von

*) Noch heut zu Tage heißen diese Weinberge Storchnest, Storchberg. Sie liefern den besten Wein jener Gegend.

Digitized by Google

den Leuten des Klosters, bald von denen des Orts die bestimmte Gränze überschritten worden. Es wurde nun abermals vertragen, daß sich beide Theile an die von Abt Albert und Herrn Engelhard v. Berlichingen damals gemachte Landschied halten sollten. Bischof Hermann v. Würzburg bestätigte den Vertrag. Zehen Jahre hernach bekräftigte derselbe Bischof noch einmal diesen Vertrag, bei dem noch folgende andere Punkte vertragen wurden: Das Haus auf der Anhöhe hinter dem Hause der Kürschner soll dem Kloster besonders gehören; das Holz auf dem Hengstberg aber gehört Herrn Engelharden v. Berlichingen. Die Weiden an beiden Ufern des Flusses aufwärts gehören dem Kloster, die abwärts dem v. Berlichingen. Sind Güter feil, so sollen beide Theile sie kaufen, oder der Eine für sich mit Zustimmung des Andern. Die Wegverzäunungen sollen weggenommen werden, und zwar soll Engelhard v. Berlichingen den Mönchen und Allen, die hindurchgehen, neben seiner Burg einen Weg lassen, der für Karren und Wagen breit genug ist; den Weg, der zwischen dem Kloster und dem Dorf durchführt, sollen sie Beide verbieten. Das Holz, welches zum Dorf gehört, und bisher gemeinschaftlich gehütet worden, darf keiner von beiden Theilen ohne des Andern Zustimmung aushauen, sondern sie sollen es nach Nothdurft benützen; so oft Holz gehauen worden, soll man es wieder wachsen lassen."

Der in diesem Vertrage vom Jahr 1244 genannte Engelhard v. Berlichingen kann wohl kein anderer seyn, als der, den wir mit dem Namen Engelhard II. bezeichnen. Wann er starb, wissen wir nicht, aber muthmaßlich wohl um diese Zeit, denn von nun werden nur seine Söhne genannt: Engelhard, Hermann und Sigmund, der letztere ein nachgeborner Sohn, oder noch minderjährig, als der Vater im Jahr 1220 das Kloster Schönthal begabte.

Unter ihnen pflanzte Engelhard als der III. dieses Namens das Geschlecht dauernd fort. Sein Name kommt gewöhnlich neben dem seiner Brüder in Urkunden vor. So im Jahr 1245 zeugen Hermann, Engelhard und Sigmund v. Berlichingen in einem Kaufbrief Conrads v. Crutheim; ferner zeugt Engelhard v. Berlichingen mit seinen Brüdern Hermann und Symon (Symunt) in einer Urkunde Herrn Conrads v. Dürne im Jahr 1248; weiter sind Hermann, Engelhard und Symunt, Gebrüder v. Berlichingen, Zeugen eines Vermächtnisses des Conrad v. Crutheim an das Kloster Gnadenthal vom

Digitized by Google

Jahr 1252; endlich ist er mit seinem Bruder Engelhard Zeuge im Jahr 1254. Allein zeugt er in einer Urkunde des Herrn von Klingenfels vom Jahr 1245, deßgleichen in einer Urkunde des Herrn Conrads v. Boxberg vom Jahr 1251 und dann kommt er noch im Jahr 1270 als Zeuge vor.

Ehe wir die Nachkommenschaft Engelhards, der den Hauptstamm gründete, aufführen, reden wir von den beiden Hermann und Simon. Der erstere zeugte 2 Söhne, Otto und Rüdiger, unter denen Otto zuverläßig derjenige ist, der in den Jahren 1272 und 1273 genannt wird und im Jahr 1280 sowie 1287 unter dem Beinamen „Schaler" erscheint. Derselbe war schon vor 1307 verstorben und zwar ohne Nachkommen, denn seine Hausfrau Adelheid legirte in diesem Jahr an Pauli Bekehrung dem Kloster Schönthal zum Heil ihrer Seele: ihre Gült von einigen Aeckern, Wiesen, Häusern, Hofraiten und sonstigen Gütern im Weiler Unterkessach, welche 1 Pfd. Heller und 20 Schillinge betrugen. Beide Ehegatten liegen zu Schönthal im Kreuzgang begraben.

Symon, der noch im Jahr 1270 in einer Schenkungsurkunde des Grafen Otto v. Eberstein an das Deutschordenshaus zu Mergentheim als Zeuge erscheint, hatte wahrscheinlich einen Sohn Beringer, den ersten dieses Namens in der Familie von Berlichingen, welcher neben seinem Vetter Otto v. Berlichingen zuerst im Jahr 1280, und dann im Jahr 1287, sowie im Jahr 1291 mit Dietrich v. Berlichingen, genannt „Hund" vorkommt.

Im Jahr 1293 übergab Herr Rupert von Dürne einige Güter zu Lübelstatt (Leibenstatt), welche Beringer v. Berlichingen von ihm zu Lehen getragen, an das Kloster Schönthal; als Ersatz dafür empfieng Beringer eine Mühle zu Berlichingen zu Lehen. Im Jahr 1294 zeugt er noch einmal in einer Dürne'schen Urkunde neben Dietrich, genannt „Hund" v. Berlichingen, welcher seines Oheims Sohn von väterlicher Seite gewesen.

Der eben genannte Dietrich v. Berlichingen, Engelhards III. ältester Sohn, ist der nächste Stammherr des Geschlechts, während sein Bruder Engelhard, der vom Jahr 1287 bis 1296 vorkommt, vielleicht durch Heirath Antheil an Dörzbach erhielt, und sich von Torzebach geschrieben*).

*) Siehe hierüber „Zeitschrift des histor. Vereins für das Wirtemb. Franken Jahrg. 1849. S. 79."

Digitized by Google

Dietrich Hund v. Berlichingen vermählte sich mit Elisabeth, einer Schwester Herrn Siefrieds von Rosserieth, und zeugte mit ihr 7 Söhne: Berenger, Diether, Simon, Götz, Rüdinger, Heinrich, Engelhard. Obgleich die Familie Dietrichs so zahlreich war, fand er sich doch veranlaßt, Manches von seinem Erbe an die so nahe sitzenden Mönche von Schönthal zu verkaufen. So verkaufte er im Jahr 1287 mit Consens seiner Hausfrau, so wie seines Sohnes Symund, dem Abt und Convent für 44 Pfd. Heller und 12 Schillinge seinen Antheil am Gericht zu Oberkessach, ferner einen Hof daselbst, der jährlich 20 Schillinge erträgt, ferner ein Lehengut, auf dem Wolfram Taler sitzt, und das jährlich 19 Heller trägt, ferner eine Mühle daselbst mit allen Rechten und Zugehören. Im Jahr 1300 verkauft er dem Kloster einige Zehenten zu Berlichingen und noch schließlich im Jahr 1318 mit seiner Hausfrau und seinem Sohne Engelhard, seine Gülten, Hellerzins und Hühner zu Schlierbach (Schleierhof) mit allen Rechten „zu Dorf und Feld" um 35 Pfd. Heller. Da aber diese Güter das Heirathsgut seiner Hausfrau waren, so verschrieb er ihr dafür seinen Antheil am Schloß Berlichingen sammt Feldern und Weinbergen.

Unter den Söhnen Dietrich's „des Hunds" kommen zuerst Diether und Sigmund vor. Im Jahr 1291 machen diese ihren halben Theil am Zehnten zu Oberkeßach bei Bischof Mangold von Würzburg, deßgleichen bei Craft von Hohenlohe und Conrad von Boxberg lehenfrei, und setzen dagegen so viel Eigenthum ein an ihrem Schloß (castrum) Berlichingen; den besagten Zehnten vertauschen sie hierauf an das Kloster Schönthal gegen ein anderes Gut, was Alles vom Bischof Mangold und den beiden andern Herren bekräftigt wurde.

Sigmund starb ledig, dagegen zeugte Diether mit seiner Hausfrau Elisabeth 2 Söhne Diether und Hans. Von diesen beiden soll Hans zuerst mit einer Margaretha und dann mit einer Anna vermählt gewesen seyn und kommt im Jahr 1370 zum letztenmale vor. Den andern Sohn, Diether, halten wir für denjenigen, der bereits im Jahr 1351 verstorben war und eine Wittwe Cunigunde und 3 Söhne, Engelhard, Conrad und Diether, und 2 Töchter Catharina und Grete hinterließ. Diese Wittwe verkaufte im Jahr 1351 — wie uns eine im Archive zu Darmstadt befindliche Urkunde zeigt — „ein Pfund Heller jährlicher Gült auf 8 Morgen Ackers, neben einander gelegen, genannt zu

Digitized by Google

Bremechtenrein, in Obergriesheimer Mark, an Heinrich von der Neuenstatt um vierzehnthalb Pfund guter und geber Heller."

Diether — der Vater Hansens und Diethers jun. — kommt noch einigemal in Urkunden vor und zwar: im Jahr 1324 verkauft er mit seiner Hausfrau Elisabeth Alles was sie in der Berlichinger Markung an Aeckern, Wald, Wiesen u. s. w. haben, sowie ihren Theil des Gerichtes daselbs für 100 Pfd. Heller an das Kloster Schönthal. Im Jahr 1325 wird er in einer Verkaufs-Urkunde noch einmal als Bürge aufgeführt und ist erst im Jahr 1330 nicht mehr am Leben. Die übrigen Söhne Diethers „des Hunds" kommen viel später und zum Theil nebeneinander vor. Engelhard, Rüdiger und Heinrich werden im Jahr 1332 von dem Grafen Rudolf von Wertheim mit dem Zehnten von Otzenroth und Starkenhausen (wahrscheinlich Stachenhausen) belehnt. Heinrich ist der Klosterbruder zu Schönthal, der schon im Jahr 1304, 1305 sowie 1311 als solcher erscheint, und im Jahr 1331 als Converse in Schönthal mit seinem Bruder Götz die Frühmesse zu Berlichingen aus den ihnen von Gottfried von Sachsenflur zu diesem Zwecke verkauften Gütern und Gefällen zu Oberkessach stiftete. Heinrich erscheint noch im Jahr 1336 sowie im Jahr 1348 in einer Urkunde über den Bau der Stadtmauer zu Mergentheim als Zeuge. Götz sein Bruder, schon im Jahr 1324 genannt, schenkt im Jahr 1327 seine Güter zu Obererlinbach, den Zehnten ausgenommen, an das Deutschordenshaus zu Mergentheim, mit Bewilligung seines Lehensherrn, des Abtes Conrad v. Comburg, und im Jahr 1237 dotirt er die Frühmesse zu Berlichingen noch weiter, welche sodann unter das Kloster Schönthal gestellt wird.

Engelhard, einer der jüngern Söhne Diether's „des Hunds", hatte im Jahr 1334 einen Hof zu Neckarsulm, auf dem er wohnte; ob er aber mit dem im Jahr 1343 vorkommenden Comthur des Johanniter-Hauses zu Boxberg ein und dieselbe Person ist, wissen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Endlich Diether's „des Hunds" Sohn Berenger, auf den wir nunmehr übergehen, ist der Stammhalter der Familie; dessen Hausfrau ist Maya von Hornberg, mit der er 5 Söhne, Simon d. Aelt., Thomas, Götz, Hans und Simon d. Jüng. und eine Tochter Margaretha zeugte.

Er kommt zuerst im Jahr 1300 vor, als er ein Fischwasser zu Olnhausen an das Kloster Schönthal um 50 Pfd. Heller ver-

Digitized by Google

kaufte, und bald darauf im Jahr 1310 erscheint er schon mit zweien seiner Söhne, Simon und Thomas als Zeuge in einer Schönthaler Urkunde. In demselben Jahre ist Berenger Schiedsrichter in einem Streite des Klosters mit Herrn Conrad von Roßeriet, und im Jahr 1312 vermittelt Berenger mit seinen beiden genannten Söhnen bei einem Vermächtnisse Conrad Pfals von Aschhausen an das Kloster Schönthal.

Am St. Gregor's Tage im Jahr 1318 schenkten Berenger v. B., Ritter, seine Hausfrau Maya und seine Söhne Simon d. Aelt., Simon d. Jüng., Ritter, Thomas und Götz, zu ihrem Seelenheil dem Kloster Schönthal ihre Rechte, die sie auf dessen Weinberge zu Berlichingen haben, indem sie dasselbe von dem Kelterbann, dem Weinzehnten und noch andern ihrer Rechte befreien. Dieser Schenkung widersprechen bald darauf die Gebrüder Hermann, Engelhard, Zürich und Ulrich v. Berlichingen, allein sie blieb doch dem Kloster durch Vermittlung Berengers v. B. Ritters und Ramung's v. Hausen und Heinrichs v. Bieringen.

Diese hier genannten Gebrüder, die sich in ihrem Proteste ausdrücklich von Berlichingen nennen, gehören einem Seitenaste der Familie an, der sich aber keinenfalls schon lange vom Stamme abgezweigt hatte. Leider können wir nicht angeben, wer der Gründer desselben ist; dem vor uns liegenden Materiale indessen entnehmen wir folgendes Nähere hierüber:

Der Vater der 4 genannten Brüder, die noch einen Bruder Namens Albert und eine Schwester Irmengard hatten, war Volgnand v. B., der sich „von Eicholzheim" nannte. Von diesen 5 Söhnen starben Engelhard und Zürich, — die nach der Schönthaler Chronik noch im Jahr 1334 als Zeugen bei einer Verkaufs-Urkunde erscheinen — ledig; Ulrich genannt „der Taube" und Hermann „von Leibenstadt" sind noch im Jahr 1352 am Leben, denn sie verkaufen in diesem Jahre Alles, was sie zu Ingelfingen haben, an die Gräfin Irmengard von Nassau. Ulrich „der Taube" hatte mit seiner Hausfrau Elisabeth einen Sohn Namens Hans „auf Grümbach (Grumbach) der mit Adelheid von Massenbach, seiner Hausfrau, zuletzt im Jahr 1381 urkundlich genannt wird, als er den Altar U. L. F. in der Pfarrkirche zu Grumbach mit einigen Gefällen dotirte, was vom Bischof Eckardus von Worms bestätiget wurde. Albert zeugte mit seiner Hausfrau Adelheid zwei Söhne Conrad und Albert und eine Tochter Adelheid. Von den beiden Söhnen war Conrad mit einer Sofie vermählt, und

Digitized by Google

hatte Nachkommenschaft, die aber in der zweiten Generation wieder erlosch; Albert starb ledig und seine Schwester Adelheid war im Jahr 1308 an Heinrich von Bartenstein vermählt.

Volgnand's Sohn Albert wird im Jahr 1308 zum letztenmale genannt, und zwar nach der Schönth. Chr. bei einem Kaufe des Klosters und scheint mithin bei dem Proteste seiner Brüder gegen die erwähnte Schenkung nicht mehr am Leben gewesen zu seyn. Die einzige Tochter Volgnand's, Irmengard, war im Jahr 1294 an Heinrich Kollner von Hausen vermählt.

Berenger v. B. ist ohne Zweifel derselbe, welcher im Jahr 1347 mit Götz v. B. (wohl sein Sohn) und andern Edlen an einem Handel betheiligt war, in Folge dessen sie ihre Antheile an den Schlössern Jagsthausen und Berlichingen dem Stifte Würzburg zu Lehen übertragen mußten. Die Würzburger Chronik von Lorenz Frieß berichtet hierüber wörtlich folgendes: „Anno Do-„mini 1347 haben Götz von Berlichingen, Weibrecht von „Thürn, Berenger und Wolf, Gebrüdere von Adolzheim, „Schambert von Hartheim, Ritter, und Berenger von „Berlichingen, Herrn Friederich von Adolzheim, der obge-„nannten von Adolzheim Bruder, zu Würzburg im Domstift ein „Domherrnpfründ mit Gewald eingenommen und eingesezt, und ihm „auf dem Chor ein Stand oder Stuhl eingegeben; diese sind samt „ihren Knechten darob gefangen worden, haben zur Verbüßung sol-„cher Gewaldsam ihren Theil vom Burg und Stadt Adolzheim, an „Jagsthausen, von Herbertsheim, am niedern Schloß zu Hartheim, „und am Schloß zu Berlichingen, dem Stift Wirzburg müssen zu „Lehen machen, und ihr ieder sein Lebenlang selb fünft mit Helmen „dienen und dann derselben ieder ein Kerz von einem Pfund Wachs „in seiner Hand tragen von St. Burkard in der Vorstadt, bis auf „St. Kilians Chor in der Prozeß gehen, und auf den Altar opfern „müssen, dazu für sich, ihre Herrn, Freund, Diener und Helfer eine „ewige Urpfed thun, und daß der obgenannt Herr Friederich „kein Domherr zu Würzburg nimmermehr seyn noch werden sollt, „und desselbigen zu thun verbürgen, und sind bei solcher Richtung „gewesen Herr Götz von Braunek, Graf Ludwig von Hohen-„lohe, Graf Rudolf von Wertheim, Graf Kraft von Hohen-„lohe, Graf Heinrich von Castell, Herr Götz von Braunek „und andere mehr."

Im Jahr 1351 war Berenger v. Berlichingen bereits nicht mehr am Leben, denn in diesem Jahre verkaufte Frau Maya von

Digitized by Google

Hornberg, Berengers hinterlassene Wittwe, mit ihrem Sohne Hans und ihrer Tochter Margaretha, vermählte von Hartheim, einen Hof zu Olnhausen, genannt Güntershof, deßgleichen einen Hof zu Oberwittigsstatt und ein Gut zu Bittersdorf um 126 Pfd. Heller, weniger 5 Schillinge. Unter Berengers Söhnen kommt der eben genannte Hans schon im Jahr 1338 als Bürge vor in einer Schönthaler Verhandlung, aber dann erst wieder im Jahr 1351. Er starb ledig wie seine beiden Brüder Götz und Simon der Aeltere. Von den beiden andern Brüdern Thomas und Simon dem Jüngeren ist uns Mehreres überliefert.

Simon v. Berlichingen vermählte sich mit einer Isengard, unbekannten Geschlechtsnamens, und zeugte mit ihr 2 Söhne Zürich und Berenger und eine Tochter Elsbeth; aber schon im Jahr 1333 muß er nicht mehr am Leben gewesen sein, denn um diese Zeit werden die Gebrüder Zürich u. Berenger, Simons seeligen Söhne, von Dechant und Capitel zu Oehringen mit einem Hofe zu Ernsbach belehnt. Im Jahr 1343 verkauft Frau Isengard, Simons hinterlassene Wittwe, 2 Pfd. Heller jährliche ewiger Gült, so aus Olerkessach zu erheben sind, zur Aufbesserung der Frühmesse im Kloster Schönthal. Ferner verkaufte sie in demselben Jahre, mit Zustimmung ihres Sohnes Berenger und ihrer Tochter Elsbeth, ihre jährlichen Einkünfte aus Feldern, Wiesen, Waldungen zu Ernsbach für 20 Pfd. Heller, ebenfalls zur Unterstützung besagter Frühmesse.

Im Jahr 1355 verkauft sie dem Kloster ihre Gefälle und Zinse zu Neuenstetten um 10 Pfd. guter Heller, ferner im Jahr 1356 ihre Hofstatt, Haus, Scheune und Kelter zu Berlichingen, „so zwischen der Burg und Kirch gelegen," um 10 Pfd. Heller. Sparsamer Natur scheint uns demnach Frau Isengard nicht gewesen zu sein.

Von den Söhnen Simon's kommt Berenger nur noch einmal im Jahr 1375 in einer Hohenlohe'schen Urkunde vor, desto öfter aber sein Bruder Zürich, der mit Adelheid Voitin von Rhyneck vermählt war. Im Jahr 1348 verkaufte er mit dieser Hausfrau einen Weinberg, genannt „Küster" (später Priorsberg) auf Berlichinger Markung, für 18 Pfd. Heller an das Kloster Schönthal, im Jahr 1350 demselben Kloster wieder 2 Morgen Weinberge zu Olnhausen „ob der Steige" und im Jahr 1361 überläßt er ihm 28 Pfd. Heller jährlichen Zins auf „des Hufnagels Garten" zu Berlichingen für 24 Pfd. Heller. Endlich im Jahr 1367 verkaufte er an die ehrbaren Simon und Götz v. B., Herrn Hans

Digitized by Google

v. Berlichingen seelige Söhne, den man nennt von „Alnfeld," 2 Pfd. Heller Gült und die Schlepelwiese, und das Jahr darauf an ebendenselben 4 Morgen Acker am Neusaßer Weg auf Berlichinger Markung für 6 Pfd. Heller und „7 Simri Dinkel." — Zürich v. B. hatte nur einen Sohn Johannes, der in der Urkunde vom Jahr 1361 mitaufgeführt wird, dann aber nicht mehr vorkommt.

Berenger's Sohn, Thomas, ist der Stammhalter der Hauptlinie, und war mit Isengard, einer Tochter Rabans von Helmstatt, „genannt von Bischoffsheim" vermählt. Er hatte mit ihr 3 Söhne: Berenger, Raban und Johannes.

Thomas v. B. scheint seinen Bruder Simon nicht lange überlebt zu haben, denn nach der Schönth. Chron. heißt es, daß im Jahr 1345 Frau Isengard, Thomas v. B. Wittwe, mit ihren 3 Söhnen Berenger, Raban und Johannes, ihren Hof zu Olnhausen um 72 Pfd. Heller verkaufte. — Dieselbe Wittwe verkauft nach einer im Archive zu Darmstadt befindlichen Urkunde im Jahr 1349 mit ihren beiden Söhnen Berenger und Johannes, „dem ersamen vesten Ritter Herrn Engelhard von Hirßhorn „und allen seinen Erben alle die Leute, die sie haben sitzen in der „Cente inderwendig Sunsheim, als da sitzen zu Dahspach, Eschel„brun, Lebeveld, Hehspach, Langenzell, Wysenbach, zu Gemünde, „zu Bammoden, zu Murr, zu Mekkeheim, zu Gutzenhausen, „zu Schadhausen, zu Hornberg, zu Hoveheim und zu Sinsheim, „es sei Mann oder Weib, Kind und was von den Leuten kummt, „und von ihnen kummen ist, und zu ihnen gehört, es sei be„sucht und unbesucht, um 50 kleiner, guter Gulden von Florenz." — Aus dieser Urkunde erhellt, daß Raban damals nicht mehr am Leben war. Berenger, der andere Sohn, war vermählt mit einer Adelheid, deren Geschlechtsname uns nicht bekannt ist. Mit ihr verkauft er im Jahr 1353 an Götz v. Berlichingen das Fischwasser zu Olnhausen für 30 fl; dagegen kaufte er im Jahr 1358 von Hans v. Berlichingen, „genannt von Grumbach," alle Güter, Gult, Gericht und Zehnten zu Korb um 77 Pfd. Heller. Auch war er im Jahr 1365 Mitkäufer vom Hof Leutersthal, worauf wir später noch zurück kommen werden. Berenger v. B. hatte mit seiner Hausfrau 3 Söhne: Simon, Conrad und Engelhard. Simon starb im Jahr 1377 in ein und demselben Jahre mit seinem Vater und liegt mit ihm im Kreuzgange zu Schönthal

Digitized by Google

begraben, woselbst beide ein Monument haben.*) Von den beiden andern Söhnen ist Engelhard der Stammvater der Dörzbach-Laybacher Linie geworden, die wir hier in einem genealogischen Schema geben.

Stammtafel der Herren von Berlichingen zu Dörzbach und zu Laibach.

Ludwig Albrecht † 1634. | Heinrich Georg 1620. | Johann Conrad 1673. ux. Apollonia Anna v. Berlichingen. | Hans Conrad 1639. | Hans Ludwig.

Maximilian † 1542. ux. v. Gebsattel. | Philipp † 1560. ux. Sabine von Adelsheim.

Albrecht † 1631. ux. I. Margarethe v. Botenstein. II. v. Benningen. | Georg Philipp.

Christoph † 1549. ux. v. Stetten. | Moritz. | Nemus. | Valentin. ux. I. Brigitte v. Rellberg. II. Anna v. Botenstein.

Moritz † 1513. ux. Ursula v. Stetten. | Hans † 1490. | Valentin 1543. ux. Dorothea v. Botenstein.

Götz † 1501. ux. v. Geyer. | Hans † 1481. | Dietrich. | Engelhard † 1506. ux. Clara v. Bibra.

Dietrich † 1473. ux. Meßelhäuserin.

Engelhard † 1423. ux. v. Willenhofs.

Beringer † 1377. ux. Adelheid.

Thomas † 1345. ux. Hengard v. Helmstadt.

*) S. Zeitschrift des hist. Vereins. Jahrg. 1858. S. 449.

Digitized by Google

Conrad war verheirathet mit einer Anna, deren Geschlecht nicht genannt ist. Abweichend von unserer Ansicht stellen sehr geschätzte Genealogen, denen wir für ihre unermüdlichen Forschungen und gefälligen Mittheilungen zur Aufstellung eines urkundlich nachgewiesenen Stammbaues der Familie zu großem Danke verpflichtet sind — diesen Conrad (Conz) als denjenigen auf, welcher den Hauptstamm fortpflanzte. Dieser Angabe zu Folge wäre der genannte Conrad kein Sohn des von Thomas mit Isengard von Helmstatt gezeugten Berengers, sondern ein Sohn Berengers, der von dem Bruder des Thomas, Simon, und seiner Hausfrau Isengard stammte. Wir finden jedoch keine überwiegende Gründe vor, dieser Ansicht beizustimmen, sondern sind der festen Ueberzeugung, daß Johannes, der dritte Sohn des Thomas und seiner Hausfrau Isengard v. Helmstatt, derjenige ist, welcher den Hauptstamm fortpflanzte, denn Conrad heißt eben „Berengers seel. Sohn" und so nennt er sich im Jahr 1379, als er mit seiner Hausfrau Anna dem Kloster Schönthal 5 Morgen Weinberge zu Berlichingen im „Langenberg bei Mörsbronn" gibt, wofür er vom Kloster einen Weinberg zu Hausen „in der obern Au" erhält. Im Jahr 1390 kaufte er von Conrad von Usingen Urhausen für 210 fl., im Jahr darauf hatte er von Graf Johann von Schwarzburg 3000 fl. in Gold auf das Schloß Neuhaus und Zubehör anlehensweise zu fordern, und erhielt diese Summe von dessen Sohn dem Grafen Günther zurück. — Im Jahr 1392 quittirte er den Empfang von 300 Goldgulden, welche ihm der Erzbischof von Mainz schuldig gewesen. Conz v. B. muß demnach ein sehr rangirter Mann gewesen sein, wenn er solchen Herren Anlehen machen konnte. Im Jahr 1393 zeugt er als Vormund der Kinder Götzen's des Jüngern bei einer Quittung der Frau Agnes von Gebsattel, Wittwe Götzen's des Jüngern, über 260 fl. gegen Graf Eberhard v. Wirtemberg. Er starb im Jahr 1398 und liegt im Kreuzgange zu Schönthal begraben woselbst er sein Monument hat. *)

Mit seiner Hausfrau Anna hatte er 3 Söhne: Götz, Berenger und Friedrich, und 1 Tochter Margaretha gezeugt. Von ihnen hatte Götz mit Else v. Thierbach 4 Töchter: Grete, vermählt an Wilhelm v. Rechberg, Anna vermählt an Conz Echter, Margaretha vermählt an Poppo v. Domeneck und

*) Siehe a. a. O. S. 450.

Digitized by Google

Metze, vermählt an E. von Seinsheim; er stiftete mit seinen beiden Brüdern die Frühmesse zu Jagsthausen.

Berenger war Amtmann zu Ingelfingen und zeugte mit seiner Hausfrau Ayna Lambrechtin von Geroldshofen eine Tochter Pele, die an Hans von Bachenstein vermählt war. Im Jahr 1423 erkaufte er von seiner Schwester Margaretha, Poppo's v. Domeneck Wittwe, Schloß und Güter zu Domeneck, verkaufte aber im Jahr 1424 wieder Alles an Fritz Stumpf von Schweinsberg und war, wie aus einem Lehenbriefe Conrad's von Weinsberg zu ersehen ist, im Jahr 1446 nicht mehr am Leben. — Friedrich war vermählt mit Anna von Rotenburg, und brachte durch diese Heirath die Hälfte des Schlosses Schrozberg und den Weiler Kirnbronn an sich, womit er im Jahr 1414 vom Kaiser Sigismund belehnt wurde „wegen der guten Dienste, die er und seine Vorfarn dem Kaiser und Reich oft und vil geleistet haben".

Durch seine beiden Söhne Götz und Hans ist Friedrich der Stifter der bald wieder erloschenen, älteren Schrozberger Linie geworden.

Wir kehren wieder zu der Nachkommenschaft des Thomas v. Berlichingen zurück.

Johannes (Hans) der 3. Sohn des Thomas ist kein anderer als der, welcher in den Urkunden mit dem Zusatze „gesessen zu Alnfeld" erscheint. Nur einmal heißt er in einer Urkunde des Klosters Billigheim im Jahr 1364 Hans von B. „Vogt zu Alnfeld." In welchen Verhältnissen er zu den Herren von Alnfeld gestanden, die schon im Anfang des 13. Jahrhunderts vorkommen, wissen wir nicht gewiß, halten es aber für möglich, daß er durch seine Heirath mit Margaretha (von Alnfeld?) in Besitz von Gütern daselbst gekommen sei, und dann auf längere Zeit seinen Wohnsitz allda gewählt habe. — Im Jahr 1355 verkaufte er mit Kunz von Marlach das Gut, die Gült und den kleinen Zehnten zu Berolzheim an Götz und Berenger von Berlichingen, Gevattern, um 98 Pfd. guter alter Heller. Im Jahr 1358 übergab er den Brüdern des deutschen Hauses zu Mergentheim alle seine eigenen Leute, Mann, Weib und Kind, die in der Stadt daselbst seßhaft und wohnhaft gewesen sind, und verpflichtet sich in demselben Jahre, wegen von Herrn Philipp von Bickenbach, Landcomthur der deutschen Häuser empfangenen 100 fl., getreuer Burgmann des deutschen Hauses zu Mergentheim zu sein, und dasselbe Burglehen als ein Burgmann zu verdienen, und hat zugleich dem Orden sein

Digitized by Google

Recht und Eigenthum an den 4 Morgen Weingarten zu Hausen und 2 Morgen zu Crispenhofen aufgegeben, und für 10 fl. wieder zu einem rechten Erbburglehn empfangen. Im Jahr 1365 kaufte er mit Herrn Götz und Berenger von B. von Kunz von Marlach Alles, was derselbe zu Leutersthal hatte, „besuchts und unbesuchts, es sei versetzt oder unversetzt, wie oder wo es sei, für frei lauter Eigen, wie eigens noch ist, zehentfrei und von aller Beschwerung frei, Nichts ausgenommen, und kommt solcher Kauf um 40 Pfd. ganzer, gelber Heller." Im Jahr 1367 war Johannes nicht mehr am Leben; er hatte von seiner Hausfrau Margarethe 4 Söhne: Hans, Götz, Simon und Bernhard hinterlassen. Diese Margarethe muß bereits im Jahr 1356 todt, und Johannes zum zweiten Male vermählt gewesen sein, denn in den Hüngheimer Prozeßakten finden wir: Anno 1356 Montag nach Wallburgis haben Hans von B. gesessen zu Alnfeld," und seine Hausfrau Brigitte, ihren Hof mit Zugehör an beide Dietriche von Gemmingen um 102 fl. verkauft. — Unter den Söhnen wird Bernhard nur im Jahr 1354 in einer Seeligenthaler Urkunde mit seinen Brüdern, Götz und Hans genannt, und war am frühesten verstorben. Simon erscheint im Jahr 1368 als Zeuge in einer Verkaufsurkunde über den Erlenbacher Zehenten, und heißt darin ausdrücklich ein Sohn „Hansen von Alnfeld." Daß er und der im Jahr 1358 genannte Simon von B. Canonicus der Collegiatkirche zu Oehringen ein und dieselbe Person gewesen, ist nicht unwahrscheinlich. — Götz, der dritte Sohn Hansen, liegt im Jahr 1354 in Gemeinschaft nebst seinem Bruder Simon im Streite mit Aebtissin und Convent zu Seeligenthal, wegen der Güter und Gericht zu Herderichshausen, dem Waldkammerforst und anderer Zugehör. Er muß wie Conrad von B. ein wohlhabender Mann gewesen sein, denn im Jahr 1375 empfängt er von den Grafen von Hohenlohe 200 fl. Zins von 1000 fl. Capital, welche er denselben geliehen. Götz von B., der Jüngere genannt, hatte in erster Ehe Adelheid von Heimbrecht, und in der zweiten Ehe Agnes von Gebsattel zur Hausfrau, von denen die erstere ihm zwei Söhne, Hans und Peter, gebar. Götz der Jüngere war im Jahr 1436 auf dem 26. Turnier zu Stuttgarten; er starb im Jahr 1392 und wurde im Kreuzgange des Klosters zu Schönthal beigesetzt, woselbst er ein Monument hat. *) Hans, der ältere der beiden Söhne, heirathete im Jahr 1390 Anna die Tochter

*) Siehe Zeitschrift des hist. Vereins, Jahrg. 1858. S. 450.

Digitized by Google

Gerhards von Gemmingen, die ihm 1300 fl. rheinisch zubrachte. Im Jahr 1401 verordnet er mit lehensherrlichem Consens, daß seine Frau bei seinem Absterben im Besitze seiner Häuser und Güter bei Lebzeiten gelassen werden soll. In demselben Jahre erhält er mit seinem Bruder Peter die Schuldsumme zurück, welche ihr Vater selig den Grafen Ruprecht von Nassau selig, Friedrich von Hohenlohe selig und Ulrich von Hohenlohe geliehen, und wofür beide Brüder Sindringen pfandweise innegehabt. Auch deren Stiefmutter Agnes von Gebsattel quittirt und spricht die Schuldner los. Im Jahr 1403 verweis't Hans von B. „genannt der Aeltere", seiner Hausfrau wegen ihrer Heimsteuer und Morgengabe auf die Korngült zu Sindringen und Ohrnberg, das Dorf Hüngheim, Olnhausen, Sennfeld und den Zehenten von 2 Höfen von Züttlingen. Daraus ersehen wir, wie unter dem Stammhalter des Geschlechtes schon um diese Zeit so mannigfaltige Besitzungen vereinigt waren. In demselben Jahre, nur einige Monate später, verordnete Frau Anna, daß ihr Gemahl nach ihrem etwaigen Tode in dem Besitz ihrer Heimsteuer und Morgengabe lebenslänglich bleiben soll. Im Jahr 1408 quittirte Hans v. B. mit seinem Bruder Peter dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für 190 fl., welche er ihnen wegen einer Gült schuldig war, und zwei Jahre darauf vermachte Hans seiner Hausfrau alle seine fahrende Habe und sein Haus. In demselben Jahre 1410 empfängt Eberhard von Gemmingen der Jüngere für seine Schwester Anna von Berlichingen das Lehen Hüngheim von Graf Johann von Wertheim als Träger. Im Jahr 1412 verträgt sich Graf Eberhard von Wirtemberg mit ihm und seinem Bruder Peter, da sie durch ihn und seine Leute im Schleglerkriege an ihrer Besitzung Sindringen Schaden gelitten, und in demselben Vertrag bekennt Hans v. B. mit seinem Bruder Peter von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg 120 fl. für das vergangene Jahr auf Gült empfangen zu haben. Auch er scheint zu den Bemittelten der Familie gehört zu haben, denn im Jahr 1419 empfängt er vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg 350 fl. Zins, welchen ihm derselbe von Martini her schuldig gewesen ist. Hans v. B. ist noch im Jahr 1429 am Leben, denn er unterschrieb in diesem Jahre mit den Gebrüdern Götz und Berenger von Berlichingen den Möckmühler Centrecess. Hans v. B., auch bekannt unter dem Namen „von Hüngheim", welches Besitzthum durch seine Hausfrau auf ihn überging, hinterließ drei Söhne, Hans, Götz und Dietrich. Sein Bruder Peter über-

Digitized by Google

lebte ihn lange. Dieser, der, wie wir gesehen, gewöhnlich in Verbindung mit seinem Bruder vorkommt, war in erster Ehe mit Elisabetha von Sparneck und in zweiter Ehe mit Catharina von Sindringen vermählt, mit welch' Letzterer er bereits im Jahr 1415 an Conz von Rote sein Eigen zu Belsenberg und Ingelfingen und das Lehen zu Nagelsberg um 60 fl. „gutes an Geld und schwer genug" verkaufte. Im Jahr 1419 belehnte Herr Conrad von Weinsberg ihn und seine Hausfrau mit dem Weinsberger Lehen in Sindringer Markung für sich und ihre Söhne mit dem Bemerken, falls Peter v. B. kinderlos sterben würde, so soll Catharina das Lehen lebenslänglich genießen, jedoch einen Träger bestellen. Zwei Jahre darauf hatte Peter mit den Bürgern von Sindringen in Betreff dieses Lehens Irrungen, die jedoch durch Schiedsrichter gütlich beigelegt wurden. Im Jahr 1430 hat er in Gemeinschaft mit Hans und Götz von B. und mehreren Fürsten und Rittern bedeutende Fehden mit Horneck von Hornberg dem Alten, wobei es zu Morden, Brennen und Sengen kam. Diese Irrungen wurden nach einem von fünf Schiedsrichtern gegebenen gütlichen Spruch beigelegt und der von Horneck zur Zahlung von 3800 fl. verurtheilt, von denen 150 fl. auf Peter v. B. gefallen sind. Auch gegen ihn hatten mächtigere Herren Verbindlichkeiten, denn im Jahr 1431 erhält er von Kraft von Hohenlohe eine Schuld von 100 fl. zurück und im Jahr 1438 quittirte er eine von Conrad von Weinsberg, dem reichen und mächtigen Reichserbkämmerer, heimbezahlte Schuld ebenfalls von 100 fl. Im Jahr 1439 war er auf dem 27. Turnier zu „Landshut" und verstarb wohl zu Anfang des Jahres 1449; denn im October d. J., am Sonntag vor St. Gallentag, schenkte seine Wittwe dem Stifte zu Oehringen zum Seelenheile ihres Mannes und aller ihrer „Altvordern", ihr zu Kochersteinsfeld gelegenes Gut zu einem Gemeinbrod. — Peter hatte einen Sohn gleichen Namens, der Bürger von Heilbronn wurde und mit Anna von Rosenbach vermählt war. Dieser starb in Heilbronn im Jahr 1435 (?) und liegt daselbst in der Barfüßerkirche begraben; sein einziges Kind Elisabeth vermählte sich mit Gottfried von Neuenstein. Im Heilbronner Stadtarchiv ist der Vertrag vom Jahr 1435 zwischen Peters Wittwe und dem Stadtrathe wegen ihres Wohnsitzes in Heilbronn. — Gleichzeitig mit Peter dem Alten und Hans erscheinen noch einige andere Familienglieder, von deren näheren Verwandtschaft mit dem Hauptstamm wir nichts Näheres wissen. Ein Dietrich v. B. hat im Jahr 1374 in den deutschen

Digitized by Google

Orden aufgeschworen; eine Irmentraud von B. war im Jahr 1401 Aebtissin des Klosters Schefterstheim; ein Berenger von B. wird im Jahr 1397 als Abt des Klosters Amorbach genannt, und endlich Arnold v. B. ist im Jahr 1387 Commenthur des Johanniterhauses zu Halle.

Wir kehren zurück zu den Söhnen des Hans von B., genannt von Hüngheim." Der jüngere derselben, Hans, wurde mit seiner Hausfrau Anna von Bopfingen, Stifter einer besonderen Linie, der sogenannten „baierischen". Götz von B. pflanzte den Hauptstamm fort, und von Dietrich wissen wir nur, daß er in Rotenburg starb. *)

Hans von Berlichingen ist für uns der wichtigere, weil er der Vater Ritter Conrads v. B. ist, den wir näher in's Auge fassen werden.

Im Jahr 1440 besitzt Hans v. B. den im Jahr 1365 von seinen Voreltern gekauften Lentersthaler Hofe, und wird 15 Jahre später von Abt Johann von St. Burkhard mit einem Hof, sowie dem großen und kleinen Zehnten zu Sachsenheim belehnt. Er war in Diensten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, denn im Jahr 1463 beurkundet er, daß er von dem Markgrafen für die Kriegsschäden, die er in seinem Dienste erlitten, entschädigt worden sei. Im Jahr 1471 übergibt Hans v. B. seinen Theil am Schloß und Dorf Schrozberg und all seine liegenden Güter nebst eigenen Leuten in der Markgrafen Schutz und Schirm. In demselben Jahre erkaufte er mit seiner Hausfrau von Hans von Stetten das Dorf Wermuthshausen um 550 fl., und 4 Jahre darauf wird er vom Abt Andreas von Comburg mit dem Comburg'schen Lehen belehnt. Im Jahr 1480 im Frühjahr ist er verstorben und ward im Kreuzgang zu Schönthal begraben, woselbst er sein Monument hat. **) Seine Hausfrau hatte ihm 2 Söhne, Eberhard und Conrad, und zwei Töchter, Anna und Agnes, geboren. Von den beiden Söhnen spielt Conrad wohl die wichtigste Rolle in der Familie von Berlichingen vor Götz, dem Ritter mit der eisernen Hand.

*) Sein noch wohl erhaltenes Denkmal steht in der Franziskanerkirche daselbst und stellt einen Ritter vor mit dem Berlichingenschen Wappen und der Inschrift: Ao. Dni. MCCCCLXXXIIII. Jar. an der vnschuldigen Kindlein tag starb der vest Dittrich von Berlichingen. dem. got. gnad. der. hie. begraben. ligt.

**) S. Zeitschr. des hist. Vereins. Jahrg. 1859. S. 450.

Digitized by Google

Ritter Conrad von Berlichingen.

Conrads Name wird zuerst im Jahr 1436 genannt, als er in Gemeinschaft mit Philipp von Hohenrieth einen Streit mit den Kirchensallern hatte. Die Letzteren nahmen Güter, die ihm gehörten, auf der Straße gewaltsam weg, wobei dem von Hohenrieth 2 Pferde erstochen wurden. Beide Ritter vereinigten sich nun mit mehreren ihrer Standesgenossen und sandten den Kirchensallern Dienstag nach Mitfasten folgenden Fehdebrief: „Wisset Schultheiß und ganz Gemein von Kirchensall, daß wir, Heinz von Oluhausen, Hans von Falkenstein u. s. w. euer und der Euren Feind seyn wollen von wegen Junker Philipp von Hohenried und Conzen von Berlichingen, und wuret ihr solcher Feindschaft von uns Schaden nehmen, es wär Brand, Raub oder Todschlag, wollen wir unser Ehr mit diesem unserm offen Brief gegen Euch bewahrt han, und bedürfen wir mehr Bewahrung, wollten wir auch thun, und ziehen uns in den obgenannten Junkherren Frieden und Unfrieden, deren Helfer wir seyn wollen." Conrad von Berlichingen hing seine Insiegel an den Brief; ob es indessen wirklich zur Fehde kam, wissen wir nicht einmal anzugeben. — Im Jahr 1460 kaufte Conrad v. B. von Christoph Hund von Wenkheim den Zehnten zu Werde, Holzhausen, Löffelstelz und Reicholzhofen, und wird damit von Würzburg belehnt. Im Jahr darauf wird er von Bischof Johann von Würzburg belehnt mit der Hälfte an 3 Drittheilen des Schlosses Berlichingen, mit dem Hof zu Hagenbach und dem halben Theil an der Burg Urhausen; im Jahr 1467 verträgt sich Conrad und sein Vetter Kilian v. B. mit dem Kloster Schönthal wegen der Wässerung am Bach Kessach, Namens der Grundholden zu Oberkessach, wie wir denn überhaupt ihn und seinen Vetter Kilian häufig in Gemeinschaft handelnd finden. Im Jahr darauf erhielt er vom Erzstifte Mainz die Vergünstigung, einen Theil von Berlichingen von Einem von Frankenstein zu lösen und hiefür als eine Pfandschaft von dem Stifte Mainz zu besitzen; deßgleichen errichtet er und sein Vetter Kilian mit Hans von Frankenstein und dessen Bruder Berenger einen Vertrag über Siebeneich, Mörach, Ulhardsberg, Rechbach und 18 Morgen Holz zu Windischenbuch. Im Jahr 1470 finden wir ihn als Amtmann zu Boxberg. Als nämlich die 3 Fürsten: Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, der Erzbischof Adolf von Mainz und der Bischof Rudolf von Würzburg die Burg Boxberg eingenommen, von da

Digitized by Google

aus die Ritter von Rosenberg die Straßen im Odenwald bis an den Neckar unsicher gemacht und die Reisenden beraubt hatten, übergaben sie am Tage Mariä Empfängniß die übel zerschossene Burg einem Amtmann (Vogt) zur Bewahrung, nachdem sie einen Burgfrieden über dem Schloß errichtet, den auch der neue Amtmann mitbeschwören. Dieser Vogt war Conrad v. B., der in dieser Eigenschaft verblieb, bis die Burg im Jahr 1477 wieder denen von Rosenberg übergeben wurde. — Schon im Jahr 1470 muß er mit Margaretha von Wenkheim, einer Tochter Herrn Bartholomäus von Wenkheim, vermählt gewesen sein. Denn bereits im folgenden Jahre stellt er gegen Kraft von Hohenlohe einen Lehenrevers aus, daß er für seine Schwägerin Frau Dorothea von Crailsheim, Wittwe, als Träger auf ihre Lebzeiten, nachher aber für sich selbst als Erbe zu rechtem Mannlehen empfangen habe: „Röttelsee, die Veste mit ihrem Begriff, wie das von Hans von Wenkheim erkauft ist.“ Das Jahr darauf wird Conrad von B. mit einigen andern als Schiedsrichter gewählt, um 17 streitige Punkte zu Bieringen, zwischen Hans von Aschhausen und dem Kloster Schönthal zu erörtern. In demselben Jahre vereinigen sich die Brüder Conrad und Eberhard mit ihrem Vetter Kilian wegen des Fischwassers zu Kessach, und im Jahr 1473 stellt Conrad, als Amtmann von Boxberg, den schon genannten Lehenrevers für seine Schwägerin aus, und noch einem besonders für sich über einen Hof zu Sachsenheim und einen Burgstadel daselbst. Im Jahr 1475 stiften Conrad von B. und Georg Hund von Wenkheim einen Vertrag zwischen Ritter Heinrich von Heinstein und Melchior Fuchs von Hornberg, wegen einer Forderung an Hans Blümlein zu Römhilde. Als Amtmann von Boxberg scheint er mit den Herren von der Pfalz öfter in Berührung getreten zu sein, denn Churfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz nahm ihn unter seine Räthe auf. Als solcher erscheint er im Jahr 1476, wo er nebst Heinrich von Sickingen vom Churfürsten abgeordnet wurde, um einen Streit zwischen dem Kloster Schönthal und den Gebrüdern Hermann und Asmus Echtern, der wegen unterschiedlicher Güter auf Dürner Markung entstanden war, beizulegen. Im Jahr 1478 vertauscht er mehrere Güterstücke, auf Jartshauser Markung gelegen, mit einigen nach Schönthal gehörigen Hofleuten, und das Jahr darauf kauft er von Hans von Wipfeld dessen Kemnatlehen und alle seine Güter zu Wiesentheid.

Im Jahr 1480 belehnt ihn Kaiser Friedrich mit dem halben

Digitized by Google

Schloß Schrozberg sammt dem Berg, mit dem halben Gerichte, Vogtei und Dienst daselbst und mit dem Weiler Kirnbronn, wie solches Alles sein Vater Hans sel. innegehabt. In demselben Jahre verzichtet Kilian von B. zu seinem Besten auf den von Diether von Handschuchsheim und Conrad von Frankenstein erkauften Mainz'schen Theil an Jagsthausen. Beide nehmen sich in demselben Jahre der armen Leute zu Jagsthausen an, während sich Berenger von Berlichingen der Olnhauser annimmt. Ferner übergibt in demselben Jahre Conrad Schrozberg, Jagsthausen, Röttelsee, Michelbach, Wiesentheid, Erlenbach, Möglingen, Crailshausen, Kirnbronn, Sachsenheim und was „zu und in die gemelten Schlösser und Dörfer mit Gut und Leuten gehört und sein Eigenthum ist", auf zehn Jahre in den Schutz der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dessen Erben. Wir sehen hieraus, wie groß Conrads Eigenthum in der Gegend von Schrozberg gewesen, während er außerdem noch einen bedeutenden Besitz im Jagstthal hatte. Im Jahr 1480 belehnte ihn Graf Johann von Wertheim mit Neuenstetten, wohl aber nur mit einem Theile desselben, da sein Vetter Kilian schon im Jahr 1450 daselbst belehnt worden war, und außerdem Einer von Ehenheim noch Antheil daran hatte. Von demselben Jahre liegt uns auch ein pfälzischer Urtheilsspruch vor, ihn und Kilian von B. betreffend, wegen eines Communwasens zu Olnhausen. Das Jahr darauf trägt er seine Lehen und Gefälle im Weinsberger Thal, sowie andere Gegenstände der Pfalz zu Lehen auf und in demselben Jahre wird er mit der Hälfte der Comburg'schen Lehen vom Abt Hildebrand belehnt. Im Jahr 1482 vertragen sich Conrad und Kilian von B. mit denen von Handschuchsheim und Frankenstein über 1000 fl. Heirathsgut Anna's von Berlichingen, Berengers sel. Tochter, wobei Letztere denen von Berlichingen ihren Antheil an Jagsthausen abtreten muß. Zwei Jahre darauf erhob sich zwischen Conrad und Kilian, Gevettern, und Götz und Berenger von B., Gebrüdern, einerseits, und Abt und Convent zu Schönthal andrerseits ein Streit, „der Markung halben, sowie wegen des Viehtriebes, item der Ochsen, Ebers und Sternen halben; item des Helden (Halden) halben, so die Kulbach bestanden; item wegen der Pfarr zu Berlichingen, wenn die ledig wird, so sollen die von Berlichingen für einen (Pfarrer) bitten, den sollen die von Schönthal leihen (anstellen); item des Jagens halben in der Mark zu Berlichingen, ob das Kloster das Recht habe; item des Zimmerholzes halben, das sie (die von Schönthal) gehauen haben."

Digitized by Google

Die genannten Punkte machte Conrad von B., Namens seiner Vettern, gegen die von Schönthal anhängig, und setzte als eigentlicher Sachwalter seiner Vettern diesen und dem Abt Bernhard und Convent Schönthal von seinem Ansitz Schrozberg aus auf Dienstag nach Ostern einen Tag zur Verhandlung nach Schönthal fest. Dahin kamen nun die von Berlichingen mit ihren Freunden, Wilhelm von Rechberg, Amtmann von Krautheim, Erkinger von Seinsheim, Götz von Stetten und Hans von Dottenheim. Auch die von Schönthal stellten die Ihrigen bei der Verhandlung, bei welcher Herr Wilhelm von Rechberg, Ritter, als Schirmer über das Kloster, und als von Amts wegen von Krautheim das Verhör abnahm. Conrad von B. sprach Namens seiner Vettern gegen Abt und Convent in so geordneter und fertiger Rede, daß man glaubt, einen Rechtsgelehrten unserer Tage zu vernehmen. Unter Anderm weiß er auch die Herren von Schönthal mit gehörigem Nachdruck auf die Verdienste seiner Vorfahren und auf den Einfluß hinzudeuten, welchen er und seine Vettern für das nachbarliche Kloster in Zeiten der Noth haben können, indem er sagt: „aber die von Schönthal sollen sich allerwegen freundlich gehalten haben gegen denen von Berlichingen, dann unsre Alten von Berlichingen haben dem Gotteshaus viel Guts gethan. Wenn Abt Bernhard und sein Convent zu Schönthal gedächten, daß die von Berlichingen sollten todt zu Schönthal liegen und unser Begräbniß haben zu Schönthal bei ihnen, ohne Zweifel, es wäre und blieb viel unziemliches unbilliger Händel unterwegen; aber die von Berlichingen haben sich allerwegen so erhalten gegen dem Gotteshaus zu Schönthal, daß billig die von Schönthal ein Aufsehen sollten haben auf die von Berlichingen vor andern Geschlechtern, aus Ursach, daß die von Schönthal mögen der von Berlichingen nicht gerathen, aus viel Ursachen und insonderheit, so das Kloster Schönthal Fehd und Feindschaft gewinnt, möchten die von Berlichingen dem Kloster wohl zu Hülf kommen und Beistand thun." Conrads Gegenredner war ein gewisser „Lutzlein von der Neustatt", welcher dem Abt und Convent das Wort führen mußte. Die ganze Verhandlung wurde auf Grund eines schon alten Vertrages vom Jahr 1244, deßgleichen eines Capeybuches *) geführt, in dem unter Anderem sich auch niedergeschrieben fand, „wie die Pfarr- und Frühmeß zu Berlichingen an das Kloster kommen", aber leider in lateinischer

*) Wahrscheinlich ist es jenes prächtig geschriebene Diplomatarium in gr. fol., welches sich nunmehr im k. Archive zu Stuttgart befindet.

Digitized by Google

Sprache, die eben nicht jedem der Herren, geistlich wie weltlich, so leicht verständlich war; denn es heißt in der Rede und Widerrede: „Da hat man die Abschrift wollen lesen, die ist Latein gewest, da hat man auf das Mal nit mehr mögen lesen, denn das Latein war kostlich zu lesen, daß die Abschrift nit mehr gelesen konnte werden auf dieß Mal.“ *) Als von beiden Partheien Rede und Widerrede geschehen war, thaten die Genannten, der von Rechberg, der von Seinsheim und der von Dettenheim, und von Seiten des Convents, Thoman Löw, Centgraf zu Burken, einen gütlichen Spruch und erkannten einmüthiglich, was recht und billig für beide Theile. Am vortheilhaftesten fiel der Proceß für die Herren von Berlichingen aus, was wohl mitunter der trefflichen Rede Conrads zu danken sein dürfte; indessen so bündig der Vergleich auch abgeschlossen war, so wurde er doch nach 13 Jahren der Gegenstand neuer Zwistigkeiten, und schließlich aber gütiger Verhandlung. Im Jahr 1484 vergleicht sich Conrad nebst seinem Vetter Kilian mit der Gemeinde Widdern wegen des Kessach-Bachs, und in demselben Jahre stellte er für Graf Gottfried von Hohenlohe zu Ziegenhain eine Bürgschaftsverschreibung aus, statt des abgegangenen Bürgen Conrad von Schrozberg, wegen 1000 fl. Hauptguts, gegen Anna, des sel. Burkhards von Wolmershausen eheliche Tochter. — Im Jahr 1485 war er mit seinem Sohne Bernhard auf dem 33. Turnier zu „Onolzbach“ unter den Rittern des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und in demselben Jahre kauft er den sechsten Theil von Neuenstetten von Conz von Ehenheim. — Im Jahr 1487 wird er von den Gebrüdern Friedrich und Siegmund, Markgrafen von Brandenburg — als deren Rath — mit 1/3 am Dorf Crailshausen und 1/3 am Hofe zu Reibelsheim, sowie zu Jagsthausen mit dem Hause bei der Kapelle und dem halben Garten darum gelegen, belehnt. In demselben Jahre verwendet sich Conrad von B., der immer in Angelegenheiten seiner Familie das Wort führte, bei Papst Innocenz VIII., daß den Frauen seiner Familie die Erlaubniß ertheilt werden möge, bei Gelegenheit von Leichenbegängnissen ihrer Verwandten die Kle-

*) Diese höchst interessante Processacte, die wir schon gelegentlich der Nachweisung, daß Wolframs von Eckenburgs Mutter eine Berlichingen war, citirten, befindet sich, wie erwähnt, in einem Sammelbande: Vidimirte und unvidimirte Urkunden ꝛc. im Archive zu Jagsthausen.

Digitized by Google

sterkirche zu Schönthal zu betreten und dem Gottesdienste anzuwohnen, was auch von dem genannten Papst mit Indult sub dato Rom, 10. März 1487, gestattet wurde. — Im Jahr 1488 erkauft Conrad von Berlichingen, als Vormünder der Kinder seines Vettern Jörgen von Berlichingen von dem Deutschen Orden Güter und Gülten, sowie einen Theil des Schlosses zu Dörzbach. Ueberhaupt ist er gar oft in Angelegenheiten der Familie von Berlichingen als Berather oder Vermittler beigezogen. — Im Jahr 1488 übergibt Conrad seinem Neffen Berenger seinen Theil am Schlosse Berlichingen, den er übrigens nie bewohnt hatte, denn er hielt sich entweder in Schrozberg oder Jagsthausen auf; in demselben Jahre wird er mit seinem Bruder Eberhard vom Kaiser Friedrich III. mit dem Blutbann zu Schrozberg belehnt, doch daß sie solchen vom Reiche zu Lehen tragen. Ebenfalls in diesem Jahre übergibt er dem Grafen Gottfried und Kraft zu Hohenlohe seine Güter zu Rödelsee im Werthe von 200 fl., die er früher von Hans Fuchs erkauft hatte, zu Mannlehen, und empfängt dafür jährlich 10 fl. Manngeld. Die Veranlassung dazu gab eine Forderung, die er von Götz von Stetten an beide Grafen von Hohenlohe hatte, worüber sie sich jedoch verglichen. Den Lehenrevers unterschrieben Conrads Söhne, Bernhard und Marks. Um diese Zeit heißt Conrad „Hofmeister" der Markgrafen Friedrich und Siegmund von Brandenburg, mit denen er auch unter den Fahnen des ritterlichen Königs Maximilian in den niederländischen Krieg zog. In der Lebensbeschreibung Michaels von Ehenheim geschieht seiner auf folgende Art Erwähnung: „Anno 1488, als man für Gent zog, ward Markgraf Siegmund von Brandenburg mit einem besonderen Haufen gen Neuenhofen beschieden; da mußten wir mit dem Fürsten an einen Sturm treten. . . . . dabei war Herr Ebott von Lichtenstein, des Fürsten Hauptmann, Herr Conrad von Berlichingen, Herr Hans von Schwarzenburg, Herr Paulus von Absperg und viel Ritter und Knechte, und schlug Herr Paul von Absperg uns Ritter und Knechte zu Rittern, und traten dann wieder an den Sturm." Wohl wurde auch er damals zum Ritter geschlagen, denn erst in diesem Jahre wird er in einem Vergleiche mit einem Herrn von Schrozberg „Ritter" genannt. Conrad zeichnete sich nicht nur hier, sondern auch sonst in Feldzügen, die vom Reichsoberhaupte zu Ehren des Deutschen Reiches geführt wurden, rühmlichst aus; was auch vom Kaiser Friedrich III. vollkommen gewürdigt

Digitized by Google

und anerkannt wurde, und am deutlichsten aus einer Urkunde v. J. 1483 hervorgeht, mittelst welcher Conrad von Berlichingen seinem Erben, sowie seinem Vettern in Anbetracht der vorzüglichen Dienste, die er dem Kaiser und seinem Sohne, dem römischen Könige Maximilian geleistet, das Recht erhielt, fortan sich beim Siegeln des rothen Wachses zu bedienen, sowie die bisherige silberne Krone auf dem Helme in eine goldene umzuwandeln. Das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, war in jener Zeit ein sehr seltenes, und ist nur mit wenigen Auszeichnungen der heutigen Zeit zu vergleichen. Beispielsweise sei hier erwähnt, daß die Grafen von Hohenlohe, welche in jener Zeit sehr mächtige Herren waren, dasselbe Privilegium erst im Jahr 1558, also 70 Jahre später als die Herren von Berlichingen erhielten.

Der römische König Maximilian erneuerte diese Privilegien im Jahr 1489 in einer in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßten und an Kilian und seine Vettern Engelhard, Götz den Aelt., Berenger, Götz den Jüng. und Anselm von Berlichingen gerichteten Urkunde. Diese wie die obige Urkunde ist im Originale im Besitze des Herausgebers *)

Im Jahr 1491 erhielt Kloster Schönthal auf Fürbitte Conrad's von B. vom Kaiser Friedrich III. mittelst Kaiserbrief das Recht, ein erweitertes Wappen zu führen, das dann 7 Felder hatte. Welches Vertrauen man überhaupt in Conrad setzte, geht auch noch aus nachfolgender, dem Schönthaler Copeybuch entnommenen Urkunde hervor, die unter Anderem sagt: „Wir Maximilian ꝛc. thun männiglich kund, daß, wann unser getreuer Conrad von Berlichingen ein glaubig vidimus darunter setzet, wir alle Rechtsame des Gotteshauses Schönthal confirmiren. Gegeben Augsburg den 30. Mai 1491.

Ad mandatum regis.

Wie Conrad dem benachbarten Kloster gerne und oft Dienste erwies, so erfreuten sich auch noch Andere seiner freundlichen Fürsprache; so im Jahr 1491, als Endres Rindtfleisch, des Junkers Wilhelm von Birkenfeld Knecht, verschuldeter Sachen wegen, von den Gebrüdern Friedrich und Siegmund von Brandenburg in's Gefängniß gebracht wurde, entließ man ihn wieder auf Fürbitte Herrn Conrads von B. In demselben Jahre that er auch Fürbitte für Engelin Begain, daß er von der Leibeigenschaft losge-

*) Sie befindet sich im treuen Abdruck in der hist. Zeitschrift Jahrg. 1859. S. 365.

sprochen wurde, und im Jahr 1493 wird er vom Kaiser Max I. auf Absterben des Kaisers Friedrich III. mit Schrozberg, Kirnbronn u. s. w. belehnt, und Markgraf Friedrich von Brandenburg nimmt ihn das Jahr darauf für den neuen Kaiser in Lehenspflicht. In demselben Jahr verkauft er mit seinem Sohne Bernhard seinen Antheil an Schloß und Stadt Widdern mit vielen Zugehörungen an den Pfalzgrafen Philipp um 300 gute Gulden. Zwei Jahre darauf wird er vom Stifte Neumünster zu Würzburg mit dem Weinzehnten zwischen Röttingen und Tauberrettersheim belehnt. Dieß war das letzte Vorkommniß in der Heimath, bei welchem Conrads Name genannt wird. Von nun an ist er in Diensten des Markgrafen meistens außer Lands, und erscheint bereits in dem genannten Jahre als fürstlicher Rath auf dem Reichstage zu Worms, begleitet von seines Vetters Kilian 15jährigem Sohne Götz, dem nachmaligen berühmten Ritter mit der eisernen Hand, der bei Conrad, dem erfahrenen und tapfern Ritter und Staatsmann, 3 Jahre als Bube (Knappe) diente.

Es ist interessant, aus der Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen über diese letzten Fahrten und den Hingang des Ritters Conrad von Berlichingen in seiner naiven Darstellungsweise zu vernehmen.

„Und der erste Ritt, den ich bei eine meinem Vetter seeligen gethan, der ist beschehen, als ihn Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Onolzbach auf den großen Reichstag zu Worms, im Jahr, als man 1495 geschrieben, als einen churfürstlichen Rath verordnet und geschikt. Mit dem ich dann als in meiner Jugend auf solchem Reichstag auch mitreiten mußt, und so lange bin ich auch raisig geweset, und sein wir freilich in der ersten Fastwochen gen Worms kommen. Und war sein erster Ausritt von Onolzbach an bis gen Schrozberg in sein Behausung, und von Schrozberg an ein Tag bis Mosbach, von Mosbach bis gen Heidelberg, da aßen wir zu Morgen bei dem Wirth zum Hirsch, und nach dem Imbis ritten wir noch denselbigen Tag bis gen Worms, das rechen ich ein Tag auf acht oder neun Meil Wegs, und däucht mich damalen meinem Thun nach, wie ich ein Gesell war, weit und viel seyn, aber seit derselbigen Zeit hero habe ich es wohl gewohnt und etwa in wenigen Tagen und Nächten weite Reisen vollbracht, und dabei Nichts geßen und getrunken, welches die Nothdurft also erfordert hat, dann es etwan nit anderst seyn kunnt. Als wir nun gen Worms kamen, war mein seeliger Herr der Ersten Einer, so

daselbst auf dem Reichstag ankommen, und blieb alda liegen, bis daß alle Chur- und Fürsten und andere Herren hohen und niedern Standes selbst persönlich oder aber durch ihre Botschafter auf der Reichsversammlung erschienen seyn. Und in den berührten dreien Jahren, weil ich, als oblaut, bei meinem Vetter, Herr Cunrad von Berlichingen gewesen, wurden viel Tag hin und wieder zu Worms, Ulm, Augsburg und andern Orten gehalten, da etwan Chur- und Fürsten außerhalb des großen Reichstag zu Wormbs zusammenkamen, auch Kais. Maj. etwa selbst, und bei denen allen ist mein Vetter seeliger viel gebraucht worden, also daß er in allen seinen Häusern, deren er drei gehabt, nicht viel über zwei Monate heimisch seyn kunnte, und ob er schon je einmal heim kam, waren sein und seiner guten Freunde, auch der Ritterschaften in Franken Geschäfte und Sachen viel und weitläufig, daß er als ein alter Ritter für und für wenig Ruhe hatte, darbei ich dann allenthalben als ein Bub und Junger mußt mitreiten und gebraucht werden."

„Und den letzten Reichstag, da ich bei ihm gewesen bin, der war zu Lindau im Bodensee, daselbst er auch gestorben ist. Und kamen wir auf St. Laurenztag dahin, da er folgends um Fastnacht zu Lindau verschieden, und haben ihn seine Knecht und ich als ein Knab mit der Leicht herabgeführt bis gen Schönthal in das Kloster, und gieng der Bischof von Mainz, mit Namen Bischof Berthold von Hennenberg, löblicher Gedächtniß, selbst mit der Leicht von Lindau dem Thor an bis gar über die Brucken heraus, die über den Bodensee geht, das dann eine sehr lange Brucken ist, und war auch sonst kein Fürst da, dann der Bischof von Mainz als ein Erzkanzler von des Kaisers wegen, aber sonst alle Ständ im römischen Reich hatten ihre verordneten Räthe und Gesandten da, und nahmen wir unsern Weg mit der Leicht auf Heilbronn zu, lagen über Nacht in der Herberg, die hieß zum Spiegel. Zum Wahrzeichen brannte es dieselbige Nacht zu Heilbronn, gleich gegen den Abend, da wir zu Nacht gessen hatten, und mußten wir in der Herberg bleiben und durften nit heraus, und des andern Tags fuhren wir mit der Leicht gen Schönthal, alda auch gedachter mein Vetter seeliger, wie gemeldt, begraben worden." *)

Mit seiner Hausfrau, Margarethe von Wenkheim, hatte

*) Das Bisherige nach der Neuenstetter, wohl ältesten und schönsten Handschrift, welche in dem größeren Werke über Götz von Berlichingen edirt werden wird. Ein Monument Conrads von Berlichingen steht in Schönthal. S. Zeitschrift Jahrg. 1858. S. 450.

Digitized by Google

Conrad von Berlichingen 3 Söhne: Marks, Bernhard und Friedrich, sowie eine Tochter, Elisabeth, vermählt an Wolf von Schaumberg. Der jüngste der Söhne, Friedrich, ist schon im Jahr 1483 verstorben und im Kreuzgange in Schönthal neben seinem Vater beigesetzt; er hat daselbst ein Monument. *) Die beiden andern Söhne, Marx und Bernhard dagegen kommen neben ihrem Vater, als in einem Lehenrevers mitsiegelnd vor, und waren mithin schon damals volljährig. — Im Jahr 1487 erscheinen beide Brüder auf dem 36. Turnier zu „Wormbs" in der Gesellschaft im Bären. Schon in demselben Jahre hat Bernhard v. B., der ältere der beiden Brüder, noch bei Lebzeiten des Vaters einen Drittheil des Schlosses zu Berlichingen mit seinen Zugehörungen empfangen. — Im Jahr 1494 bei der Krönung Kaiser Maximilians I. in Aachen wurde er unter den Mainz'schen Edelleuten vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Nach des Vaters Tode theilten die Brüder dessen Verlassenschaft also: Bernhard erhielt den Antheil an dem Zehnten zu Herrenthierbach, sowie 1/3 an dem Dorf Crailshausen, ferner Schrozberg, Kirnbronn u. s. w., mit welch Letzterm er vom Kaiser Maximilian belehnt wurde. Marks dagegen erhielt die Güter und Gefälle zu Rödelsee und Sachsenheim, die Hälfte des Dorfes Neuenstetten, den Zehnantheil zu Unterwittstadt und das Pfarrkirchenlehen zu Neuenstetten, die Güter zu Wiesentheid, wozu noch mehrere andere Besitzungen kamen, mit denen er vom Grafen Jörg von Castell belehnt ward. — Im Jahr 1497 verkaufen beide Brüder einen kleinen Gütertheil, der von ihrem Vater auf sie gekommen, an ihren Vetter Kilian um 4800 fl., und im Jahr darauf vergleichen sie sich mit Kilian über den Kauf des Schlosses Jagsthausen. Schon vor dem Jahre 1497 war Bernhard mit Agathe von Vellberg vermählt gewesen, denn in diesem Jahre verkauft er mit ihr verschiedene Güter, welche er von seinem Vater geerbt hatte, an das Stift Oehringen, und im Jahr 1499 mit ihrem Consens seine Antheile an Jagsthausen, Olnhausen, Berlichingen, Baumerlenbach, Möglingen, das Fischwasser zu Sindringen, die Gült zu Dägerbach und die Salzgült zu Niedernhall an seinen Vetter Kilian. So ein braver Ritter Bernhard gewesen, so ein schlechter Haushalter war er, und bei dessen Wirthschaft vermag uns nur das Eine zu trösten, daß die an Kilian verkauften Güter wenigstens in

*) S. Zeitschrift des hist. Vereins Jahrg. 1858. S. 450.

Digitized by Google

der Familie blieben, der Kaufschilling aber ist freilich für diese verloren gegangen. — Im Jahr 1499 stiftet er mit seiner Hausfrau 200 fl., in „unserer Lieben Frauen Gotteshaus“ auf dem Burgberg, wovon sie jährlich an Georgitag 10 fl geben will. Er hatte mit seiner Gemahlin 2 Söhne, Philipp und Conrad, die aber jugendlich starben, und mit ihnen erlosch des edlen und weisen Conrads von Berlichingen Geschlecht. Bernhard selbst war im Jahr 1517 verstorben und wurde zu Schönthal im Kreuzgange beigesetzt, woselbst er sein Monument hat.*) Seine noch innegehabten Besitzungen fielen sämmtlich seinem Bruder Marks zu, der sich im Jahr 1499 mit Margaretha von Schaumberg vermählte, mit der er zu Röttelsee seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Er starb im Jahr 1529 und hinterließ keine Erben, weßhalb seine Besitzungen größtentheils seinen Vettern Philipp, Hans, Hans Wolf und Götz v. B. zufielen. Hans erwarb zu seinem Viertel von Schrozberg noch die Antheile seiner Brüder, wurde auf diese Art Hauptbesitzer von Schrozberg und Gründer der neuen Schrozberger Linie, die noch blüht unter dem Namen „Schrozberg-Jagsthauser Hauptlinie.“

*) Dasselbe ist erwähnt unter den Monumenten in der hist. Zeitschrift Jahrg. 1858. S. 450, und wird, wie die bereits erwähnten Grabmale, näher beschrieben in diesem Jahrg. Rubrik: Denkmale.

Digitized by Google

Walther von Cronberg,

der erste Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim.

Eine Skizze von **Ottmar Schönhuth.**

Die Stammburg des ersten Hoch- und Deutschmeisters Walther von Cronberg, unter dem der ritterliche Deutsche Orden noch einmal auflebte in deutschen Landen, liegt zwei Meilen von der Stadt Frankfurt, „oberhalb dem Städtlein Cronenberg (Kronburg) an dem Hohenberg, so man den Feldberg nennet, und auf welchem noch alte Monumenta zu sehen, die aus der Heidenschaft her gerechnet werden. Ermeldtes Kronburg ist vor alten Zeiten Castrum Trajani und Trajaniburgum genennet worden, weilen es von K. Trajano anfänglich wider die Hessen und Catten erbauet." *)

Schon in den ältesten Zeiten saß auf dieser Burg ein altes, ritterliches Geschlecht, das dem höheren Adel angehörte, und häufig den Familiennamen Hartmuth (oder Hartmann) wenigstens in späterer Zeit führte. Was von den ältesten angeblichen Gliedern des Geschlechts in Rürners Turnierbuch berichtet wird, gehört in das Reich der Sage. Höchstens können wir den auf dem Turnier zu Würzburg im Jahr 1235 erscheinenden Johannes von Cronberg noch in die Geschlechtsreihe aufnehmen. Aber erst von Hartmuth von C. an, der im Jahr 1266 lebte, beginnt eine sichere Geschlechtsreihe. Seine Gemahlin Agnes, eine Gräfin von Hanau,

*) So schreibt der Chronist W. Dillich in seiner Hessischen Chronika S. 64. (Ausgabe mit ausgezeichneten Holzschnitten vom Jahr 1608), aber seine Ansicht, daß Cronberg ein römisches Kastell gewesen, wäre immer noch zu bezweifeln. Wohl ist der hohe viereckigte Thurm, welcher sich auf dem höchsten Punkte der Veste befindet, eine Befestigung, die an die ersten Anfänge fortifikatorischer Kunst erinnert, aber er möchte doch erst im eilften Jahrhundert erbaut seyn. Ob das Fundament der oberen Veste noch der Römerzeit angehört, wollen wir dahin gestellt sein lassen. S. hierüber die gelehrte Abhandlung v. Ph. Klein über die Burg Cronberg in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde. VI. B. 2. Heft. S. 362.

Digitized by Google

gebar ihm einen Sohn gleichen Namens, welcher sich mit Margaretha von Waldeck vermählte. Mit dieser zeugte er einen Sohn Johannes. Dessen Sohn Hartmuth 3. war zweimal vermählt, einmal mit Elisabetha von Weinsberg, und dann mit Elisabetha von Strahlenburg. Die Erstere gebar ihm Hartmuth 4., der mit Adelheid, Gräfin von Nassau, eine Tochter Elisabetha zeugte; von der zweiten Gemahlin hatte Hartmuth 4. drei Töchter und einen Sohn seines Namens. Hartmuth 5. war mit einer Gräfin Walpurgis von Isenburg vermählt, die ihm einen Sohn Johannes gebar, der ums Jahr 1370 lebte. Mit Letzterem erhielt das edle Geschlecht zahlreiche Sprossen, denn seine Gemahlin Margaretha von Randeck gebar ihm 3 Söhne: Hartmuth 6., Hartmuth 7. und Johannes. Hartmuth 7. pflanzte den Stamm fort mit Einer von Cronberg, mit welcher er 5 Söhne zeugte, nämlich Johannes, der als Chorherr zu Mainz im Jahr 1439 verstorben, Walther den älteren, Hartmuth 8., Walther den Jüngeren, welche beide unverehelicht gestorben, dann einen Sohn Franko, und noch 3 Töchter. Von den genannten Herren von Cronberg werden drei absonderlich als Feinde der Stadt Frankfurt aufgeführt: Johannes, Walther und Franko. Jedoch auch schon die früheren Herren von Cronberg müssen mit der nahen Reichsstadt manchmal Späne gehabt haben, denn im Jahr 1380 wurde wegen früherer Streitigkeiten zwischen Frankfurt und den Cronenbergern dahin vertragen, daß künftige Mißhelligkeiten zwischen denselben durch 5 Schiedsrichter sollten ausgetragen werden, und welche Parthei sich nicht fügen würde, sollte 6000 fl. Strafe erlegen. Doch den Cronenbergern war es nicht ernst mit dem Frieden, und statt richterlicher Entscheidung sich zu fügen, begingen sie gegen Frankfurt „wider Gott und wider Recht großen verderblichen Schaden mit Brand, nahmen Schatzung und haben ihr ein Theil Kirchen geschändet, und die starken Thore und Häuser auf den Kirchhöfen gebrannt und geschändet". Da erließ der Rath zu Frankfurt einen Mahnbrief an die Bundesfürsten und Städte, aber sie blieb ohne Bundeshülfe, sich selbst überlassen. Da faßten die Bürger den Entschluß, dem Unwesen ein Ende zu machen und einen Zug gegen die Cronenberger zu unternehmen. Am 13. Mai des Jahres 1389, in der Frühe, ziehen sie aus unter Anführung ihres Schultheißen Winter von Wasen, aber es war kein Glück bei der Unternehmung, obgleich ihre Schaar 2000 wohlbewaffnete zu Roß und zu Fuß zählte. Der erste Angriff fällt zwar günstig aus, denn als sie unter der Burg Cronberg mit den

Digitized by Google

Reisigen und Knechten der Cronberger zusammenstoßen, müssen letztere der Uebermacht weichen und ziehen sich in ihre Burg zurück. Eilig senden die Herren von Cronenberg an ihre Bundesgenossen Ruprecht von der Pfalz, Ulrich von Hanau, Cuno von Reifenberg u. A., die auch alsbald der Mahnung folgen. Indessen überlassen sich die Frankfurter siegestrunken den Gräueln des Kriegs, und sengen und brennen im Angesicht der Burg. Aber, ehe sie es vermuthen, ist der mächtigste Bundesgenosse der Cronenberger, der Pfalzgraf Ruprecht zur Stelle, und greift mit seinen Reitern rasch die Frankfurter an. Die kommen jetzt zwischen 2 Feinden in die Mitte, denn zu gleicher Zeit fallen die Ritter von Cronberg aus ihrer Burg, und in kurzer Frist zwingen sie die Frankfurter zur Flucht. Die Kriegserfahrenheit der Pfälzer Reiter, sowie der aus der Umgegend noch zugezogenen Ritter und Edelknechte vermögen die Frankfurter, obgleich in Anzahl überlegen, im Kampf von Mann gegen Mann nicht zu widerstehen; total geschlagen fliehen sie ihrer Stadt zu, verfolgt von dem siegreichen Feinde. Heerwägen und alles Gepäck fiel in die Hände der Feinde. Todte hatten die Frankfurter wenige, aber 612 wurden gefangen und von den Rittern und Herren ab der Wahlstatt geführt. Diese Demüthigung der Frankfurter betrachteten die Sieger als das wichtigste Ereigniß ihrer Familie. Es schmeichelte ihrem Stolz, über die Königsstadt und deren reiche Bürger gesiegt zu haben. Um den Nachkommen die Geschichte in steter Erinnerung zu erhalten, ließen die Herren von Cronberg die Schlacht mehrfach bildlich darstellen. Unter andern ist auf einem großen uralten Teppich in dem Saal auf dem hohen Haus zu Cronberg die Schlacht vom Jahr 1389 zu sehen, wahrscheinlich von edlen Frauen des Hauses gefertigt. *)

Der in dieser Fehde mit der Stadt vorkommende Ritter Franko von Cronberg pflanzte mit Agnes von Stockheim durch 2 Söhne, Hartmuth 9. und Johannes sein Geschlecht fort. Der Letztere wurde Prior des Predigerordens in Frankfurt und Heidelberg. Hartmuth verehelichte sich mit Elisabeth von Sickingen, mit welcher er einen Sohn Johannes zeugte. Dieser ist mit seiner Hausfrau Clara von Helmstatt der Vater einer zahlreichen Familie geworden. Unter seinen Söhnen sind zwei

*) Ueber diese Fehde berichtet ausführlich Dr. Römer-Büchner im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 1. B. 133—139.

Digitized by Google

historisch wichtig geworden: Hartmuth 10. und Walther 3. Hartmuth war einer der ersten ritterlichen Männer des sechszehnten Jahrhunderts, welche für die evangelische Wahrheit empfänglich geworden, und als Kämpfer für sie aufgetreten. Schon im Jahr 1521 schilderte er seinem Vetter Franz von Sickingen auf dem Reichstag von Worms sein Bedenken, wie einigen in der Kirche eingerissenen Mißbräuchen zu steuern wäre. Im Jahr 1522 hielt er sich bei Franz von Sickingen in Landstuhl auf, als er von dem Bischof von Trier, Ludwig Friedrich von der Pfalz und Philipp, Landgraf von Hessen, belagert wurde. Auch ihm kündigten sie nunmehr den Krieg an, belagerten ihn auf seiner Burg Cronberg, eroberten sie, und Hartmuth von Cronberg floh aus seiner Burg und lebte von nun an in der Verbannung. Aus seiner Verbannung richtete er seine sogenannte treue Vermahnung an die auf dem Reichstag zu Nürnberg Versammelten, „von aller Edlen wegen, die keinen Stand im Reich haben." Während er sich in Basel aufhielt, wurde er mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg bekannt, der durch ihn vornemlich auch für die neue Lehre gewonnen wurde. Hartmuth starb im Jahr 1549 im 61. Jahre seines Lebens.*) Unter seinen Söhnen, die ihm Anna, eine Tochter Philipps von Cronberg, geboren, bildeten sich 3 verschiedene Linien, von denen eine in den Freiherrn- und später in den Grafenstand erhoben worden.

Während Hartmuth von Cronberg ein vielbewegtes irres Leben führte, verlebte Walther, sein Bruder, in der Stille einer Ordens-Commende seine jugendlichen Tage. Wir wissen nicht, in welchem Ordenshause Walther von Cronberg sein Gelübde abgelegt, das ihn von nun an von der Welt geschieden, aber wahrscheinlich geschah es in dem alten Ordenshause zu Sachsenhausen, das schon im Jahr 1221 gegründet worden. Er muß ein eifriger, frommer und verständiger Ordensbruder gewesen seyn, denn er brachte es nach wenigen Jahren zur Würde des Commenthurs in derselben Commende, wo er zuerst aufgeschworen hatte. Diese Würde be-

*) Der Titel der seltenen Flugschrift heißt: Eine trewe Vermanung an alle stende und geschickten auff dem Reichstage yetzund zu Nürnberg, von einem armen verjagten vom Adel, mit beger, solch vermanung vnd trewen rath zu hören, bedenken und anzunemen, von aller Edlen wegen, die keinen stand im Reich haben. Datum an S. Catherinen Anno 1522. 4 Blätter in kl. Folio, im Besitz des Verfassers.

Digitized by Google

kleidete er bis zum Jahre 1526, und war in des Ordens Geschäften ein sehr brauchbarer Mann, dessen Werth von Jedermänniglich anerkannt worden, denn das genannte Jahr berief ihn zur höchsten Würde des Ordens in einer noch ernsten Zeit, der das verhängnißvolle Jahr des Bauernkriegs vorangegangen war.

Dietrich von Cleen, zum Deutschmeister erwählt seit dem Jahr 1515, hatte die Drangsale dieses Sturms, der in die Bauernwelt gefahren war, auf den beiden Ordenssitzen Mergentheim und Hornek in ihrem ganzen Umfang erfahren müssen. Wie kaum an andern Orten, so hatten die von der Rottenburger Landwehr her in den Taubergrund einfallenden Bauern in der Stadt Mergentheim gleichgesinnte Brüder gefunden, denn längst waren die Ordensherren von den Bürgern beneidet wegen ihres Reichthums und mitunter auch gefährdet, weil nicht alle Ordensherren lebten, wie es die alte Regel vorgeschrieben. Trotz aller Verhandlungen, die der Commenthur Wolfgang von Bibra mit den Bauern gepflogen hatte, brachen die Bauern vor der Stadt, darunter die meisten aus dem Mergentheimer Amt waren, in den Probsthof (Schönthaler Hof), öffneten Keller und Kasten, ließen den Wein in Bütten und Kübeln heraustragen und praßten Tag und Nacht darin. Dann gings an den Spitalkeller, aus dem 2 Wägen mit Wein geführt wurden, und war der Wein bald getrunken, obgleich die Fuhren 21 bis 22 Eimer hielten. Auch den Johanniter-Keller leerten sie rein aus; ein Johanniter-Priester hatte sie selbst dahin geführt. Nun gingen sie auf das Schloß los, besetzten es mit 50 Mann und plünderten dasselbe. Zur Zerstörung des Schlosses wirkte der Bruder Kellermeister selbst mit. Eine andere Abtheilung zog auf Schloß Neuhaus, plünderte es rein aus und brannte es später nieder. Zum Glück war der Deutschmeister Dietrich von Cleen eben auf seinem Schlosse Hornek; aber bald war er auch hier nicht mehr sicher und floh nach Heidelberg, worauf Hornek der Wuth der Bauern anheimfiel, mit dem sie noch viel ärger verfuhren, als mit den Schlössern zu Mergentheim und Neuhaus. Aber bald wendete sich das Blättlein. Der Truchseß Jörg von Waldburg erschien im Frankenlande und nahm an den Rebellen eine blutige Rache, denn 5 bis 6000 Bauern bedeckten die Wahlstatt bei Königshofen, eine schreckliche Sühne für die vielen Missethaten, die die Bauern verübt hatten. Nachdem Dietrich von Cleen sich versichert glaubte, daß der Aufruhr im Ordensgebiet gänzlich unterdrückt wäre, ließ er sogleich

Digitized by Google

(20. Juli 1525) an den Commenthur zu Mergentheim den Befehl ergehen, die Rädelsführer im Amt Mergentheim und Neuhaus festzunehmen und keinen Schuldigen entrinnen zu lassen; auch soll er 1 oder 2 Pferd (Reiter) zusammenbringen, die mit Spießen und glänzendem Hauptharnisch gerüstet seyn, damit man desto stattlicher prozediren möge. Auch nahm er noch in Heidelberg einen Nachrichter auf 2 Jahre an, der für diese Zeit eine Besoldung von 5 fl., ein Unterkleid, einen Wagen Holz, ein Häuslein, darin er zu Mergentheim seinen Sitz haben möge, bekommen sollte, und was ihm sonst von den Armen an Kleidern und Anderem zustoße; auch wurde ihm Hoffnung gemacht, man werde ihm die Weide zu Mergentheim leihen, indem die Besoldung sonst zu schmal wäre. Am 16. August traf der Deutschmeister zu Mergentheim ein. Wie die Unterthanen der übrigen Ordensämter, so mußten auch die von Mergentheim eine Strafsumme von 2000 fl. zahlen; jedem Hause in der Stadt wurden 6 fl. angesetzt. Die Güter der Flüchtigen wurden inventirt und dem Deutschmeister zur Verfügung anheimgestellt. Ferner wurde in der Stadt und den Amtsorten bekannt gemacht: wer aus dem Schloß zu Mergentheim dieß oder jenes, was dem Orden gehörig, genommen, soll es zurückgeben oder auf andere Weise ersetzen. Jeder soll auf sein Eid und Pflicht angeben, was ihm dergestalt zu Handen worden. Diesem Befehl gemäß mußten Martin Schmitt, früherer Bauernhauptmann auf Neuhaus, Wolf Würk, Befehlshaber im Schloß zu Mergentheim, und Michael Gurr von Geilichsheim, ein Drittheil ihres Vermögens, Diepold Bender von Obergriesheim 150 fl. und Paul Werner 200 fl. Abtrag geben, außer ihrem Antheil an der allgemeinen Strafsumme. — Am 30. August begann das Blutgericht, und es wurden folgende Urtheile gefällt: der Stadtzimmermann Hans, Jakob Seemann, Matthias Weber, alle von Mergentheim, und Hans Roleder von Aßmannstadt sollen enthauptet werden. Paul Hollenbach, Lautenhans, Andreas Metzger und Bauer Hänslein sollen auf die Richtstätte geführt werden, als ob man sie enthaupten wolle; das Leben soll ihnen zwar geschenkt seyn, aber bestraft sollen sie werden, und zwar auf folgende Art: Paul Hollenbach und Lautenhans sollen die zwei vorderen Finger an der rechten Hand abgehauen werden, und sie sollen schwören, daß sie ihr Lebenlang sich nicht mehr aus der Markung Mergentheim entfernen, auch zu keiner Zeche oder Gesellschaft gehen wollen. Die nämliche Strafe wurde gegen Andreas Metzger verfügt, mit der Schärfung, daß er sein

Digitized by Google

Lebenlang einen halben Bart auf der linken Seite tragen solle. Bauer-Hänslein soll schwören, wie die Vorigen, dann an das obere Thor geführt und von da an mit Ruthen rings um das Rathhaus herum gehauen werden. Georg Eisen und Wolf Linklein von Igersheim sollen mit Ruthen ausgehauen werden von dem Schloßthor an über den Markt bis zum obern Thore hinaus, und schwören, daß sie Mergentheim ihr Lebenlang meiden und sich nicht über eine halbe Meile Wegs rings um Igersheim entfernen wollen. — Viele von Mergentheim und Neuhaus waren flüchtig geworden; darum erließ Dietrich von Cleen ein Mandat, daß Alle, die sich wegen des Aufruhrs verantworten wollen, innerhalb eines Monats sich einfinden wollen, unter Zusicherung freien Geleits. Wir nehmen keinen Anstand zu glauben, daß besagte Urtheile wirklich vollzogen wurden. — Seitdem wohnte der Deutschmeister ausschließlich wieder in der Ordensburg Mergentheim, denn seine Burg am Neckar war ja in einen Aschenhaufen verwandelt, aber es mag ihm, seit er solche herbe Erfahrungen im Bauernkrieg gemacht hatte, nicht mehr recht wohl gewesen seyn in den Gemächern des Schlosses, wo er überall noch deutliche Spuren vor sich sah, die ihn gemahnten, daß die wilden Bauern einmal im Herrenschlosse Meister gewesen. Auch war er der Ordensgeschäfte selbst immer mehr überdrüssig geworden, und sehnte sich nach Ruhe. Somit hat er auf Sonntag nach St. Lucien im Jahr 1526 ihme untergebene Land-Comthure, Raths und gemeine Gebietiger zu Capitel gen Mergentheim beschrieben und erfordert; wobei die Land-Comthurn der Balley Hessen und Thüringen, der Statthalter zu Sachsen und der Coadjutor der Balley Giessen persönlich, wie auch der Land-Commenthür von Westphalen durch seinen Bevollmächtigten erschienen. Diesen ward zu erkennen geben, wie daß Seine fürstliche Gnaden aus Verhinderung ihres Alters und weilen sie sich in Ordensgeschäften und Gehorsam bishero mit Mühe und Arbeit also ausgemergelt, daß sie dergleichen nicht mehr nach Nothdurft auswarten, nachhängen und obliegen könnten: damit nun dem Orden und dessen Obrigkeit kein Einbruch irgendwo geschehe, hätten dieselben samt dero Gebietern nachgedacht und ihrethalben für gut Einen angesehen, der in Hoffnung zu Gott dem Allmächtigen, seines Herkommens, Stands, Wesens und Tapferkeit halben, dem Orden ehrlich, sorgfältig, treulich und nützlich vorstehen möchte, hat auch denselben alsbald benamset, und begehrt, ihren Rath, Gemüth und Meinung von Jedem insonderheit hierinnen zu vernehmen. Hierauf

Digitized by Google

gaben sie zur Antwort: es wären hievon Brief aufgerichtet, so es zur Wahl eines Deutschmeisters käme, daß es den Land-Comthurn deutschen Gebiets, und auch der Balley Franken, an ihrem Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit der Wahlen, unabbrüchig seyn solle. Da nun hierüber allerseits Gerechtsame per expressum vorbehalten wurden, haben die obbemeldten mit großem, hohem und zeitigem Vorbedacht zu einem künftigen Meister Deutsch-Ordens in teutsch und welschen Landen, Herrn Walthern von Cronberg, zuvor Commenthur zu Frankfurt, einhelliglich angesehen und publicirt, mit diesem Beding, daß, sobald ihm die Regalien mit schuldig und gewöhnlichen Solennitäten von Ihro kaiserlicher Majestät gnädiglich verliehen, auch die Erbhuldigung und andere Pflichten von Allen und Jeden, so dem Herkommen gemäß dazu verbunden, geleistet seyn würden, alsdann und ehender nicht, wollen Seine fürstliche Gnaden das Meisterthum demselben abtreten, auch ihres Orts die Unterthanen ihrer Pflichten entlassen, breitern Inhalts einer von sich gegebenen schriftlichen Erklärung und Verzichts, sub dato Mergentheim auf Moutag nach St. Thomä im Jahr Christi fünfzehnhundert und sechs und zwanzig.

Die Kaiserliche Confirmation wurde den 18. Januar des nächst darauf folgenden Jahres ertheilt. Zu dem Ende wurde Eberhard von Ehingen zu Heilbronn und Heinrich von Newneck zu Winnenden, beede Commenthuren Teutschordens, im Namen des neuerwählten Meisters als Bevollmächtigte zu Kaiser Karl dem Fünften abgesendet, um gewöhnlich Gelübd und Eid zu thun. Der ertheilte Confirmations- und Lehenbrief lautet unter anderm also: *) Da haben wir angesehen solch demüthig ziemlich Bitte, auch die angenehmen, getreuen und nützlichen Dienste, die sein Vorfordern und der Orden, uns und unsern Vorfahren am Reich, Römischen Kaisern und Königen, und dem heiligen Reich, oft willigklichen und unverdrossen gethan haben, und die jetzt gemeldte Meister und Orden uns und dem Reich hinfüro wohl thun mögen und sollen, und darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen dem vorgenannten von Cronberg, Meister deutschen Ordens, alle und jegliche sein und seines Ordens Regalia und Lehen, an allen und jeglichen Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, Gütern, Mannschaften, Herrschaften, Lehenschaften, Geistlichen und Welt-

*) Aus Venators historischem Bericht vom Marianisch deutschen Ritterorden. Nürnberg 1680. S. 240. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

lichen, mit Erzen, Bergwerken, Fischereien, Wildbahnen, Wasser, Weiden, Zollen, Weggeld, hohen Gerichten, Gerichtszwängen, mit ihren rechten Würden und allen anderen Regalien und Gerechtigkeiten, wo die in dem heiligen Reich, Teutsch und welschen Landen gelegen sein, nichts ausgenommen, zu Lehen gnädiglich geliehen haben, leihen ihm die auch von römischer kaiserlicher Macht, wissentlich in Kraft dies Briefs, was wir ihm daran von Recht, Billigkeit und Gnaden zu verleihen haben sollten oder mögen ꝛc. ꝛc.

Walthers von Cronberg Eintritt in das Amt war für ihn kein angenehmer. Auch er sollte gleich bei der Uebernahme der Würde als strafender Herr erscheinen. Sein Vorfahr hatte zwar für die einzelnen aufrührerischen Orte die Strafsumme angesetzt, aber weder für die Einzelnen bestimmt, noch sie eintreiben lassen. Er, der kränkliche Mann, wollte sich nimmer mit der widerwärtigen Sache belasten und überließ seinem Nachfolger das unangenehme Geschäft. Gleich bei seiner Erbhuldigung setzte Walther die Strafsumme an; er that es in eigener Person zu Gundelsheim und im Amte Scheuerberg; zu Mergentheim aber geschah es am 10. Mai durch den Commenthur Wolfgang von Bibra. In den meisten Orten auf dem Lande mußte die Heerdstatt 3 fl. zahlen, in Wachbach und Hachtel aber, die sich besonders übel gehalten, mußte jede Heerdstatt 6 fl. zahlen. Es gab aber noch manches andere Unangenehme, als er in der Stadt Mergentheim seinen Einzug gehalten hatte. Zuerst mußte er das Schloß, welches unter den Händen der rohen Bauern merklichen Schaden erlitten hatte, zu einer wohnlichen Residenz einrichten. Sofort ging er an die Wiederherstellung der Ordensburg Neuhaus, daran noch viel mehr zu bauen war, denn sie war nicht nur rein ausgeplündert, sondern auch ausgebrannt worden. Er machte die Burg nicht nur wieder wohnlich, sondern er gab ihr, belehrt durch die neuesten widrigen Ereignisse, eine mehr fortifikatorische Bedeutung, zufolge der sie nunmehr für eine Citadelle der Stadt gelten konnte. Er versah sie mit starken Außenwerken und ließ im Innern des Schlosses einen 80 Schuh tiefen Brunnen graben, der von unten heraus zu 2 Drittheilen in Kalkfelsen und zu einem Drittheil mit Quadern aufgemauert wurde. Schon im Jahr 1528 scheint der Schloßbau vollendet gewesen zu seyn, denn linker Hand am Haupteingang in die Burg sehen wir eine alte Platte von röthlichem Sandstein, auf welcher das Wappenschild Walthers von Cronberg mit der genannten Jahrzahl sich be-

Digitized by Google

findet. Auch die Ordensschlösser zu Hornek, sowie die zu Neckarsulm und Heuchlingen ließ er wieder herstellen.

Mit dem Schluß des Jahrs 1527 erhielt die Würde des Deutschmeisters in Mergentheim einen bedeutenden Zuwachs. Nachdem Albrecht von Brandenburg, des Ordens Hochmeister, schon im Jahr 1525 sich des Meisteramts unwürdig gemacht, das Ordenskleid abgelegt, die Lande Preußen in Weltlichkeit gezogen und von der Krone Polen für sich und seine Erben zu Lehen empfangen hatte, hörte das eigentliche Hochmeisterthum in Preußen auf, und die Administration desselben wurde dem jeweiligen Deutschmeister zu Mergentheim übertragen. Am 6. Tag des Dezembers 1527 wurde Walther von Cronberg von Kaiser Karl dem Fünften als Administrator des Hochmeisterthums in Preußen approbirt und bestätigt. Somit war Mergentheim von nun der Sitz des Hoch- und Deutschmeisters. Im Jahr 1530 erfolgte auf dem Reichstag zu Augsburg die feierliche Belehnung des Hoch- und Deutschmeisters Walther von Cronberg als rechtmäßiger Administrator des Hochmeisterthums in allen Landen des Ordens; es geschah an eben dem Tag und eben der Stunde, als 2 Herzoge in Pommern, Gebrüder, ihre Regalien und Lehen vom Kaiser empfingen. Der Ordenspriester und Chronist Venator berichtet also über die feierliche Handlung.

Anfangs ließen Ihro Hochfürstl. Gn. der Herr Hochmeister durch seine Abgeordnete, worunter verschiedene Grafen und Herren sammt ihren Dienern und Knechten, den Kaiserlichen Stul zum erstenmal berennen; ehe aber solches geschach, verschaffte die Kaiserliche Maj., daß Ihro die Cron, so sie für und für auf dem Haupte gehabt, abgehebt wurde, welches alsobalden Cardinal Albrecht Erzbischoff und Churfürst zu Mainz und Herzog Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, verrichtet; gleich darauf ward sothane Cron Ferdinando dem König in Böhmen, als Erzschenken deß Röm. Reichs, überantwortet; nachdem seine Maj. König in Böhmen eben diese Kaiserliche Cron in Händen gehabt, empfinge sie von deroselben Carln von Limburg, deß Heil. Röm. Reichs Erbschenk, der sie auch eine Zeitlang vor der Kaiserl. Maj. gehalten. Neben ihm hielten Joachim von Pappenheim die gulbene zum blossen Schwerdt gehörige Scheiden; das Schwerdt aber Wolff von Pappenheim auf der anderen Seiten neben Graf Joachim von Zollern, so mit dem Kaiserl. Zepter zugegen stunde. Nach beschehener erster Berennung des Kaiserl. Stuls, empfieng Chur Mainz vom Erbschenken Carln

Digitized by Google

mehrbemeldete Cron, übergab sie dem römischen König, welcher sie für Ihro Kaiserl. Maj. trug und demnach deroselben auf ihr mit einem rothen Sammeten Unterschlapp häublein bedecktes Haupt wiederum zu setzen verhalff. Immittels kamen die Hoch- und Teutschmeisterische Gesandten, namentlich Graf Ulrich von Helffenstein, Graf Hoyer von Mansfeld, Graf Wolff von Montfort und Graf Johannes von Hohenloe, Commenthur zu Kapffenburg, Teutschen Ordens, vor den Kaiserl. Thron, stiegen ab von ihren Pferden, gingen zwei und zwei die Brücken hinauf, knieten nieder vor Ihro Majestät, und fing Graf Ulrich, nachdem er dem Kaiser den gebührenden Titel gegeben, auf folgende oder dergleichen Weis ganz wol vernemlich an zu reden: demnach Marggraf Albrecht von Brandenburg ꝛc. ꝛc. das Hochmeisteramt in Preussen ipso facto verwürckt, indeme er sich außer dem Orden in weltlichen Stand begeben, darzu auch wider sein gethanes Versprechen das Hochmeister-Amt, als ein Lehen des Heil. Röm. Reichs in gebührender Zeit, zu Lehen nicht empfangen, und dahero solches samt aller Zugehör, Euer Maj. und dem Reich verfallen, dieselbe aber unserm gnädigen Herrn die Administration vorlängst eingeräumt, mit gnädigster Vertröstung, ihn damit zu belehnen; als sein wir von jetztgedachtem unserm gnädigen Fürsten und Herrn abgeordnet, Euer Kaiserl. Maj. in aller Unterthänigkeit zu bitten, sie geruhen gnädigst seine Fürstl. Gn. mit obenerwähntem Hochmeisterthum in Preussen zu belehnen. Nach vollendter mit mehr andern Worten eingereichter Rede und Bitte, stund Chur-Mainz von seiner Session auf, tratte zum Kaiser, und sobald seine Maj. sich mit ihm unterredt gehabt, eröffnete Ihro Churfürstliche Eminenz den vier Verordneten Ihro Maj. Befelch mit derley Worten:

Die Röm. Kaiserl. Maj. wären willig und geneigt, ihren Herrn mit dem Hochmeisteramt zu Preussen mit Land und Leuten, auch derselben Landen ein- und zugehörten Recht und Gerechtigkeiten, gnädiglich zu belehnen.

Für welche allergnädigst und willfährige Erklärung sagten Ihro Maj. Herr Graf von Helffenstein an Statt seines gnädigen Fürsten und Herrns, samt denen mit ihme noch knienden Grafen unterthänigsten Dank, des gehorsamsten Erbietens, ihren Herrn Principaln für die Kaiserl. Maj. persönlich zu bringen. Stunden wiederum auf, sassen auf ihre Pferd und begaben sich zu seiner fürstl. Gnaden. Diesemnach ward der Kaiserl. Stul zum andernmal berennet. Beym dritten Berennen brachten sie den Fürsten,

Digitized by Google

dem zu unterthäniger und gehorsamer Ehr- Bezeugung ein wolgeputzter Gezeuge und Hauffen, ungefährlich 300 Pferd stark, von Grafen, Herren, Rittern und adelichen Personen samt ihren Dienern begleitet und aufgewart haben. Ein jeder hatte in seiner Hand, auf dem Haupt oder des Pferds Kopff ein kleines Fähnlein, zum Zeichen einer sonderbaren Freud; auch ließ der Hochmeister ein rothe, so genannt des Reichs- oder Blut-Fahnen, durch obbenannten Herrn Eberharden von Ehingen, Teutschordens-Rittern, vor sich herführen, nebens einer andern weissen, darinn das Preussisch- oder Hochmeisterische Creutz, nemlich auf dem Grund schwarz, wie es Ihro Päpstliche Heiligkeit, darnach ein guldenes, wie es der König zu Jerusalem, mit dem Adler in der Mitten, so vom Römischen Kaiser, und an den Ecken mit 4 guldenen Lilien, so der heilige Ludovicus, König in Frankreich, zur sonderbaren Zierd ertheilet. Diese Fahnen ward durch Herrn Dietrichen von Palandt, ebenfalls Teutsch-Ordens-Ritter, Haus-Commenthur zu Reval, und des zur selbigen Zeit noch in Liefland regierenden Meisters Walthern von Plettenberg Abgesandten geführt. Hierauf folgte hochbemeldter Fürst Walther von Cronberg in einem schönen Talar von weißem Damast mit großen weiten Ermeln, auf der Brust und Rücken war das guldene Creutz, wie oben in der weissen Fahnen selbiges beschrieben ist, zu sehen. Nach Ihro fürstlichen Gnaden ritten Heinrich von Knöringen, Land-Commenthur der Balley Etsch und im Gebürge, Heinrich Marschalk von Pappenheim zu Donawerde, Friedrich Sturmfeder zu Blommenthal, Georg von Walrode zu Oettingen und Walther von Heussenstein, Haus-Commenthur zu Kapffenburg, alle Teutsch-Ordens. So seynd auch neben den 4 obbemeldten Grafen, so um die Belehnung angesucht haben, mit Ihro fürstl. Gnaden zu dem Stul auf die Schaubühn getreten, Martin von Oettingen, Johann von Isenburg, Philipps von Mansfeld, Philipps von Nassaw, Friedrich von Fürstenberg, Wolff von Hohenloe, einer von Ortenburg, alle Reichsgrafen, nebst den beeden Herrn von Rapoltstein und Bernen. Von seiner fürstlichen Gnaden, als sie samt jetztbenamsten Herrn und Grafen beim **Theatro** vom Pferd abgestiegen und über die Bruck hinauf gangen, wurden bemeldte zwei Fahnen getragen.

Sobald sie nun für allerhöchstgedachte Ihro Kaiserl. Maj. kommen, fielen sie auf die Knie nieder, fiengen selbst an zu reden, und um die gnädigste Belehnung zu bitten. Solche ward Ihro durch Chur-Mainz im Namen seiner Majestät zugesagt. Hierauf legten

Digitized by Google

sie den gewöhnlichen Eid ab, da dann Ihro Kaiserl. Maj. das Evangelibuch mit beeden Händen am obern Theil begriffen, und auf ihren Schos gehalten, der Hochmeister aber legte seine Händ auf das Heil. Evangelium, dem Ihro Churfürstl. Eminenz den Eyd vor und seine fürstl. Gnaden der Administrator von Wort zu Wort nachgesprochen. Gleich darauf ward Kaiserl. Majestät der Blut-Fahn behändigt, und dem Fürsten selber anzugreifen dargereichet; deßgleichen ist auch beschehen mit dem weissen Ordensfahnen: Beede wurden alsdann altem üblichen Brauch nach, über die Brucken hinab unter das Volk geworffen. Darnach nahm der Kaiser das blosse Schwerdt bey dem Creutz, reichet dem Fürsten den Knopff, welchen er angegriffen und geküsset, auch ward auf Erinnerung des offtgedachten Churfürstens, und des Heiligen Römischen Reichs Erzkanzlern, der Kaiserl. Zepter von Ihro Majestät, um die Hand daran zu legen, dargereicht aus Ursachen, weil er nicht nur ein weltlicher, sondern auch, und zuvorderst, ein geistlicher Fürst wäre.

Nach diesem Allem ward durch einen Ehrenhold, Germania genannt, öffentlich verkündet, was massen Ihro Kaiserl. Majestät allergnädigst gesonnen wären, Reichs-Ritter zu schlagen, wer also rittermäßigen Stammes, Namens und Herkommens wäre, und solche Würden zu empfangen begehrte, sollte sich vor Ihro Majestät gebührend anzeigen, worauf ihrer fünff oder sechs mit ritterlicher Würde begnadigt worden. Diesem nach gingen Ihro Majestät samt den obangezeigten Churfürsten, Grafen und Herrn vom Stul widerum auf den Saal, von wannen sie dahin kommen waren, legten das Kaiser- und Königliche Gewand ab, saßen auf ihr Pferd und wurden durch ihren Herrn Bruder, König in Böhmen und Ungarn, wie auch die Chur- und Fürsten mit aller Ehrerbietsamkeit bis an Ihr Hofstatt begleitet, allwo sie denselben und andern hohen Stands-Personen, die Hand mit fröhlichen Geberdn geboten."

Von nun wurde Walther von Cronberg der dritte Wiederhersteller des Ordens. Wohl hatte dieser durch den Verlust der preußischen Lande den größten Theil seiner früheren Besitzungen, somit seine äußere Hauptmacht und Wirksamkeit verloren — dafür richtete der neue Hochmeister nach dem Vorbild mancher seiner edlen Vorgänger sein Augenmerk jetzt hauptsächlich darauf, des Ordens innere Kraft wieder in's Leben zu rufen, da er unter einem Hochmeister wie der abtrünnige Markgraf Albrecht von Brandenburg gewesen war, wenig an innerem Gehalt zugenommen hatte. Walther von Cronberg erkannte das Mittel, wodurch allein der Orden, we-

Digitized by Google

nigstens einigermaßen, wieder Haltung und Kraft bekommen konnte; er drang auf die Durchführung mancher recht nothwendig gewordenen Satzungen und Statuten. Das geschah auf den theils zu Mergentheim, theils an anderen Orten gehaltenen Kapiteln in den Jahren 1526, 1529, 1537 und 1538. Unter ihm wurde wieder ein eigenes Statutenbuch verfaßt, nachdem das alte bei den Ordensrittern so ziemlich in Vergessenheit gekommen war.*) In diesen Statuten wurde besonders auch die Stellung der Land-Commenthurn, Statthalter und Coadjutoren, gegenüber dem Hoch- und Deutschmeister genau auseinandergesetzt und fest bestimmt.

Wie Walther von Cronberg zur Aufnahme seines Ordens wirkte, so traf er auch sonst für die Ordensstadt nützliche Anordnungen. Im Jahr 1535 ließ er eine neue Münzstätte errichten, in der Pfenninge und Batzen geprägt wurden. Im Jahr 1537 hob er die Leibeigenschaft gegen jährliche Bezahlung von 15 fl. an den Commenthur gänzlich auf. Auch sonst ließ er sich das Wohl seiner Unterthanen recht angelegen seyn. Schon in frühen Tagen hatten die Kinder Israels auch in den Mauern der Stadt Mergentheim festen Sitz gewonnen, und trotz mancher stürmischen Zeiten die über sie gekommen waren, hatten sie sich doch darin zu erhalten gewußt. Ja, sie dehnten ihren Einfluß auf die Stadt im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts schon wieder so weit aus, daß einige Juden und Jüdinnen Etliche des Ordens Unterthanen, Wuchers halber an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil forderten und sie in Acht brachten. Auf des Hofrichters ernstlichen Befehl ließen sie sich in ihre Güter, liegend und fahrend, Lehen und Eigen einsetzen. Daraus erfolgte, daß viele Familienväter Weib und Kind verließen und aus der Stadt entwichen. Sobald Walther von Cronberg dieß vernahm, wirkte er den 7. März 1542 von König Ferdinand ein Edikt aus, kraft dessen von nun an weder Jud noch Jüdin den deutschorden'schen Unterthanen weder auf Pfand, Kleinode, Kleider, noch auf einige fremde oder liegende Güter, oder sonst in keiner andern Weis noch Weg auf Wucher, ohne der Herrschaft Vorwissen, Erlaub und Bewilligung nicht leihen, auch kein Jud oder Jüdin des Ordens Unterthanen um einige Schulden, weder am kaiserl. Hofgericht in Rottweil, noch andern fremden Gerichten für-

*) Das älteste geschriebene deutsche Statutenbuch des Ordens stammt aus dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts. Urkundliche Ausgabe von Ottmar Schönhuth v. J. 1847.

Digitized by Google

fordern, klagen, noch auch auf solche der Juden Klag' gerichtet, geurtheilt, noch gehandelt werden solle.

Schade, daß das segensreiche Wirken des edeln Walthers von Cronberg nur von so kurzer Dauer gewesen. Im Jahr 1541 grassirte eine schreckliche Pest in der Stadt Mergentheim und in der ganzen Umgegend. Unter den vielen Opfern, die ihr fielen, war auch der gute Hochmeister Walther von Cronberg. Er starb den 4. April 1543 nach einer Regierung von 16 Jahren, die überall Beweise einer segensreichen Wirkung gegeben hatte. Der edle Meister muß längst an den Tod gedacht haben, denn noch bei Lebzeiten ließ er ein Epitaphium gießen, das dereinst auf sein Grab, kommen sollte. Das Grabmal war über seinem Grabe in der Ordenskirche aufgerichtet. Es führt außer der Inschrift den Spruch: Mit der Zeit alle hernach! *)

Der Orden, seine Unterthanen, sowie alle, die ihm näher oder ferner standen, betrauerten den edeln Meister. Sein lebensgroßes Bild eröffnet die Reihe der Hoch- und Deutschmeister im oberen Gange des Schlosses. Neben ihm lesen wir ein Wort, das der Grundton seines Denkens und Handelns gewesen: Wehe der Ungerechtigkeit.

*) Das schöne Epitaphium ist nach verschiedenen Schicksalen wieder nach Mergentheim zurückgekehrt und steht jetzt in der schön restaurirten Dominikanerkirche. Wir werden später eine genaue Beschreibung des herrlichen Denkmals liefern.

Digitized by Google

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

Regesten der Herren von Berlichingen v. 1245—1460. *)

1245. 17. Mai. Conrad von Crautheim verkauft seinem Patruo de Klingenvels mehrere Leibeigene.

Zeugen: Ramungus de Olhusen, Hermanus, Engelhardus et Symunt de Berlichingen.

„Dat. sexto decimo Cal. Junii."

1270. 19. November. S. de Berlichingen, miles. Zeuge in einem Schenkungsbriefe Ottonis de Eberstein über einen Hof zu Schweigern an das Deutschordenshaus zu Mergentheim.

„Act. et dat. apud Crutheim mense Nobr. die dominica ante festum beati Martini."

1292. 5. März. Krafto nobilis de Hohenlohe schenkt mit Rath und Vorwissen seines Vetters Robert von Bockberg den halben Zehnten groß und klein zu Oberkeschach auf Fürbitte Symons und Dietrichs Gebrüder von Berlichingen, welche diesen Zehnten von Hohenlohe zu Lehen hatten, dem

*) Aus den Reichsarchiven zu München, dem Stuttgarter Staatsarchiv, dem Deutschordensarchiv zu Mergentheim, und dem Hohenlohe'schen Archiv zu Oehringen, gesammelt durch den edlen Grafen Joseph von Berlichingen.

Digitized by Google

Kloster Schönthal. Sie geben dafür ihren Theil an der Burg zu Berlichingen an Hohenlohe zu Lehen.

Zeugen unter andern Syfried von Clebsheim, miles.

„Dat. III. Non. Martii."

1324. 5. November. Conrad Lesch von Schipf verkauft dem Kloster Schönthal einige Güter zu Unterschipf.

Zeugen und Bürgen: Conrad von Roßriet, Herr Sygmund von Berlichingen, Ritter, und Behringer von Roßriet.

„Dat. Montag nach Allerheiligen."

1327. 12. December. Gottfried von Berlichingen, Ritter, übergibt schenkungsweise seine Güter zu Oberlinbach, den Zehnten jedoch ausgenommen, mit Bewilligung des Abts Conrad von Comburg, wohin sie zu Lehen gingen, an den Commenthur und die Brüder des Deutschordenshauses zu Mergentheim.

„Dat. Sabatto proximo post diem S. Nicolai Episcopi et Confessoris.

1332. s. d. . . Engelhardt, Rüdinger und Heinrich, Gebrüder von Berlichingen, werden vom Grafen Rudolf zu Wertheim mit dem Zehnten Oßenroth und Starkhausen belehnt.

1338. 13. November. Der Comthur Sifried von Berlichingen und der Convent des Gotteshauses zu Eringen verkaufen mit vereintem Willen an den Bruder Johannes, Abt des Convents und Gotteshauses zu Halsbrunnen, sechsthalb Morgen Ackers an 3 Stücken, die im Eringer Feld gelegen sind, um 100 Pfd. Heller.

„Dat. am nächsten Freitag nach St. Martinstag."

1343. s. m. et d. Engelhard von Berlichingen, Commenthur des Hauses zu Boxberg, St. Johannisordens.

Digitized by Google

1345. 19. December. Götz von Berlichingen, Ritter, als Bürge, da Krafft von Hohenlohe dem Deutschordenshause zu Mergentheim einige Güter verkauft.

„Am Montag vor St. Thomastag des zwölf botten vor Weihnachten."

1349. s. m. et d. Bruder Heinrich von Berlichingen, des Klosters Schönthal Conventual, erscheint in der Urkunde über den Bau der Stadtmauern zu Mergentheim.

1352. 20. Mai. Harmann und Ulrich, der Taube genannt, Gebrüder von Berlichingen, verkaufen alle ihre Leute Eigen und Lehen, Zehnten, Holz und Waid, und was sie zu Ingelfingen rechts haben, an Frau Irmengard, Gräfin von Nassau, um 50 Pfd. guter Heller.

Zeugen: Götz von Berlichingen, Ritter Cunz von Marlach und Hans von Husen, Edelknecht, auch von Berlichingen.

„Dat. Am nächsten Sonntag vor Urbani."

1355. 4. November. Behringer von Berlichingen, Vogt zu Weikersheim, unterschreibt eine Verabredung Grafen Kraftens von Hohenlohe mit dem Stifte Oehringen.

„Dat. Mittwoch vor Martini."

1357. s. m. et d. Erkinger von Mulfingen verkauft an Heinrich von Berlingen den Zehnten zu Kelbersbach um 66 Pfd.

1358. 19. Februar. Wir Kunze von Lübelstadt, Engelhardt und Wilhelm, Gebrüder, verkaufen unsern eigen Man, Borsten genannt zu Mergentheim gesezzen, dem ehrsamen vesten Rittern Hansen von Berlichingen zu Alensfeld mit allen Rechten. Und das alles zu einer gezieglichen Urkunde geben wir ihm diesen Brief besiegelt mit mein eigen Insiegel und des ehrsamen vesten Ritters Herrn Götzen von Berlichingen, unsers

Digitized by Google

Vettern, der geben ward, do man zehlte nach Christi Geburt 1358.

„An den nächsten Montag nach den weizzen Sonntage."

1358. 11. April. Hans von Berlichingen, Ritter, übergibt den Brüdern des Deutschen Hauses zu Mergentheim alle seine eigen Leute, Mann, Weib und Kinder, wie die genannt sind, die uff diesen heutigen Tag in der Stat zu Mergentheim sedelhaft und wohnhaft gewesen.

„Dat. Mittwoch nach St. Ambrosii."

1358. s. m. et d. Lehenrevers Hansens von Berlichingen Ritters, wegen von Herrn Philipp von Bickenbach, Land-Commenthur der deutschen Häuser in Franken empfangenen 100 Gulden. Er verpflichtet sich und seine Erben getreue Burgleute des deutschen Hauses zu Mergentheim zu seyn und dasselbe Burglehen als ein Burgmann zu verdienen, und hat zugleich dem Orden sein Recht und Eigenthum an die 4 Morgen Weingarten zu Hausen und 2 Morgen zu Kreispenhofen aufgegeben und für 10 Gulden wieder zu einem rechten Erbburglehen empfangen.

„Dat. Mittwoch nach Ambrosii."

1363. s. m. et d. Verkaufsbrief des Zehnten zu Brechtshofen und Mittelbach von Maria und Lutraden von Mulfingen ihrem Bulin Heinrichen von Berlingen um 20 Pfd. Hellern von ihres Vaters Schwestern Herrn Gernolds sel. ehelicher Wirthin von Thierbach herrührend.

1363. 20. Mai. Hermann Treuwelin zu Wygersheim und Catharina seine Hausfrau verkaufen an die geistliche Frau Anna Steiggenwaldin, Meisterin des Klosters zu Schefterstheim, einen Weingarten in der Monluch gelegen, nebst einer Gült von einem jährlich zu reichenden Hellern auf Wiederkauf.

Berenger von Berlichingen hängt sein Insiegel diesen an Kaufbrief als Zeuge.

Digitized by Google

„Dat. Samstag in der heil. Goldfasten zu Pfingsten."

1366. 12. März. Hans von Berlichingen, Vogt zu Husen und Fritz von Byringen, Edelknechte, erscheinen als Bürgen, da Götz von Aschhausen seine Güter zu Schipf dem Kloster Schönthal verkauft.

„Dat. Am St. Gregorientage des heil. Papsts."

1367. s. m. et d. Beringer von Berlichingen, Ritter, und Bergtold von Stetten vergleichen Herrn Kraften von Hohenlohe und Hans von Brunecke den jüngern wegen nach ihrer Theilung gehabten Irrungen.

1374. 1. Februar. Dietrich von Berlichingen, Dietrichs. Sohn, schwört auf den Deutschen Orden. Professi Vater war zu dieser Zeit Vogt zu Werdeck.

Bürgen: Beringer Krupel, Conz Reimar von Landa gesessen zu Buchheim und Hans von Berlichingen, Taube's seel. Sohn.

„Dat. Pridie Purificationis."

1375. 8. Januar. Götz von Berlichingen genannt von Aleseld bescheint gegen die Gebrüder Kraft von Hohenlohe den Empfang von 200 fl. aus 1000 fl., welchen ihm die besagten Grafen schuldig geworden sind.

Beringer und Götz von Berlichingen besiegeln diesen Brief.

1380. s. m. et d. Anno 1558 werden diejenigen von Adel, welche im 14. Säculo in Hohenlohe'schen Diensten waren, aufgeführt, worunter Dietrich von Berlichingen, Vogt zu Waldenburg, vorkommt.

1380. 9. März. Junker Dietrich von Berlichingen, Vogt zu Waldenburg, siegelt einen Kaufbrief über einen Hof, den das Stift Oehringen von Stetten gekauft hat.

„Freitag vor Gregori."

1383. 9. Februar. Kunz von Berlichingen bekennt gegen Grafen Ulrich von Hohenlohe, daß er für

Digitized by Google

einen Hengst und andere Forderungen mit 80 fl. bezahlt worden sei.

„Montag nach Lichtmeß."

1383. 25. Juli. Götz von Berlichingen der Junge als Bürge, wie Dieter Gaus, Amtmann zu Ozberg, dem Deutschen Orden seine Güter zu Wachbach und Oettelfingen versetzt hat.

„Dat. An St. Jacobstag des größern, des heil. Zwölfboten.

1385. 21. Novemb. Conrad von Berlingen, Lehnrichter des Grafen Albrecht von Hohenlohe, Lehenmannen-Gerichts zu Oehringen.

„Dienstag nach St. Elsbeten-Tag."

1386. s. m. et d. Bruder Arnold von Berlingen, Commenthur zu Hall, St. Johanniter-Ordens.

1386. 24. Februar. Bruder Heinrich von Rattensagel, Commenthur zu Mergentheim, St. Johanniter-Ordens, Bruder Heinrich, Pfarrer das. und Bruder Arnold von Berlichingen, Comthur zu Halle, alle St. Johannis-Ordens, bürgen bei einem Güterverkaufe mit Consens ihres Meisters Herrn Conrads von Braunsberg, dem Bruder Dietrich von Vermingen, Commenthur, und den Brüdern gemeiniglich des Deutschen Hauses zu Mergentheim.

„Dat. uf. sente Mathiastag, dez heiligen Zwelfboten.

1391. s. m. et d. Conz von Berlichingen, Ritter, hatte in diesem Jahre 3000 fl. in Gold auf das Schloß Neuhaus und Zubehörde von Johann Grafen von Schwarzburg anlehnungsweise zu fordern, und hat solche von dessen Sohne Grafen Günther erhalten.

1392. 6. August. Cunz von Berlichingen quittirt den Empfang von 300 Goldgulden, die ihm der Erzbischof Konrad von Mainz schuldig war.

„Dat. Dienstag nach Laurentii."

1393. s. m. et d. Begängniß id est Reversbrief für Rüdinger von Berlingen über Gült zu Grünsfeld.

1393. 22. Febr. Agnes von Gebsattel, Götzen des Jün-

Digitized by Google

gern seel. Wittwe, quittirt den Empfang von 260 Gulden, welche Ulrich von Hohenlohe ihr und ihrem Kinde schuldig geworden sind. Kunz von Berlichingen drückt als Vormund sein Siegel an diesen Brief.

„Dat. An Petri Cathedra."

1398. 1. October. Lehnbrief Erzbischofs Johann von Mainz für Engelhard von Berlichingen über ein Burglehen zu Oberohrn.

„Dat. am Tage Remigii."

1399. 9. März. Engelhard von Berlichingen der Jüngere bekennt, daß Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, ihm einen Hengst, den er vor Marifeld in seinem Dienste verloren, gänzlich und nach Genüge entschädigt hat.

„Dat. Am Sonntag Lätare in der Fasten."

1400. 19. März. Hans von Berlichingen, genannt von Marlach, bezeugt dem Grafen Ulriken von Hohenlohe, daß er wegen eines verlorenen Pferdes entschädigt worden sei.

„Dat. Freitag nach Gregorii."

1401. 7. April. Ruprecht, Graf von Nassau seel., Herr Friedrich von Hohenlohe seel. und Ulrich von Hohenlohe schuldeten Götzen von Berlichingen seel. und seinen Erben, namentlich seinen Söhnen, den Gebrüdern Hans und Peter, darum sie Sindringen inne hatten; die Schuld, deren Summe nicht angegeben ist, wurde bezahlt und die beiden Brüder quittiren dafür.

„Dat. Donnerstag nach Ostern.

1401. s. m. et d. Agnes von Gebsattel, Götzen des Jüngern Wittib, bescheinigt die Abtragung obiger Schuld, für welche sie Sindringen inne hatte, und spricht die Schuldner los.

„Dat. Donnerstag nach Ostern."

1401. 2. Mai. Friedrich Schenk, Herr zu Limburg, vergleicht seinen Oheim Engelharden, Herrn zu Weinsberg, mit Götz von Berlichingen und seiner Frau Elsen von Tyr-

Digitized by Google

bach, dergestalt, daß Engelhard von Weinsberg Götzen sechsthalb Hundert Gulden bezahlt und ihm die Lehen zu Weinsberg gibt, die Herwig von Tyrbach sel. gelassen hat.

„Dat. Montag nach Walpurgis."

1406. 6. März. Johannes, Herr zu Hohenlohe, verkauft an den Bürgermeister und Rath der Stadt Rothenburg an der Tauber seine Veste und Schloß Gaylenau mit allen Zugehören, Leuten, Dörfern, Gülten und Wäldern.

„Zeugen nebst andern von Adel: Beringer von Berlichingen.

„Dat. Am nächsten Samstag vor dem Sonntag Reminiscere."

1408. s. m. et d. Graf Albrecht von Hohenlohe belehnt Gottfrieden von Laimbach für Götzen von Berlichingen mit Herthenstein und Billinsbach.

1408. s. m. et d. Lehnbrief Grafen Johanns von Wertheim über den Zehnten zu Ochsenroth.

1408. 13. Januar. Die Gebrüder Hans und Peter von Berlichingen quittiren dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, welcher ihnen wegen einer Gült schuldig war.

„Dat. Freitag nach Antonii."

1412. 14. Januar. Hans und Peter von Berlichingen bekennen, von Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, 120 fl. für das vergangene Jahr richtig erhalten zu haben.

„Dat. Donnerstag nach Erhardi."

1413. 5. August. Engelhard von Berlichingen bescheinigt, von dem Grafen Albrecht von Hohenlohe den Drittel am großen und kleinen Zehnten zu Pelsenberg empfangen zu haben als rechtes Mannlehen.

„Dat. An Sand Oswalttztage dat. Newenstein.

1414. s. m. et d. Sigismund, Römischer König, belehnt Friedrichen von Berlichingen mit dem halben Schlosse Schrotzberg und dem Weiler Kirenbrun und gestattet ihm, Annen von

Rottenburg, seiner Hausfrau, ihr Heirathsgut und Morgengabe mit 2000 fl. auf diesem Lehen zu verwittmen.

1414. 2. Januar. Götz von Berlichingen und Zürch von Stetten der Junge sind Schiedsrichter in der Streitsache Graf Albrechts von Hohenlohe und Arnolds von Rosenberg wegen der beiden Seen zu Aldersheim und Herrheim.

„Dat. Am nächsten Dienstag nach dem Neujahrstag."

1414. 28. Februar. Götz von Berlichingen und seine Hausfrau Else von Tyrbach, Tochter Herdwigs von Tyrbach seel. bezeugen, daß sie wegen gehabten Schaden und wegen für Friedrich von Hohenlohe versetzten Gürtel und Spannen von Graf Albrechten von Hohenlohe mit 100 fl. entschädigt und befriedigt seien.

„Dat. Mittwoch vor dem Sonntag Reminiscere."

1415. 24. März. Peter von Berlichingen und seine Frau Katharina von Sindringen verkaufen an Cunzen von Rode ihr Eigenes zu Belsenberg, zu Ingelfingen und das Lehen zu Nagelsberg um 60 fl. gut an Gold und schwer genug.

„Dat. Auf Palmtag.

1415. 28. April. Beringer von Berlichingen quittirt den Empfang seiner Besoldung als Amtmann zu Ingelfingen auf die nächst verflossenen Jahre mit jährlichen 40 fl.

„Dat. Sonntag vor Walpurgis."

1416. s. m. et d. Engelhard von Berlichingen, Vogt zu Oehringen. Ibidem sind die Wappen mehrerer Familien verzeichnet, und hat dasjenige der edeln Herrn von Marlach und der edeln Herrn von Eicholzheim jedes ein Rad mit 5 Speichen im Schilde.

1417. 19. Novbr. Engelhard von Berlichingen, Edelknecht, und seine Frau Anna von Willenholz,

Digitized by Google

verkaufen dem Stifte Oehringen ihr Höflein zu der Baumgassen gelegen, mit Aeckern und Wiesen, wie solches ihnen von ihrem Oheim Fritzen von Neuenstein als Erbschaft zugefallen ist, um 41 fl.

Hans von Berlichingen, genannt von Marlach, hängt sein Siegel an diesen Brief.

„Dat. An St. Elspethen Tag."

1418. 2. Mai. Cunz von Rote verkauft, was er hat, zu Belsenburg und zu Nagelsberg an Götz von Berlichingen um 30 fl. jährliches Leibgedinge.

„Dat. Montag nach Waldpurgi."

1419. 18. Decbr. Hanns von Berlichingen bekennt, 350 fl. von Markgraf Friedrich von Brandenburg erhalten zu haben, welche ihm derselbe als Zinsgeld auf St. Martinstag zu geben schuldig gewesen.

„Dat Vor St. Thomastag."

1419. s. m. et d. Quittung des Beringer von Berlichingen über 90 fl., welche ihm Markgraf Friedrich von Brandenburg als Zinsschuld bezahlt hat.

„Dat. Montag vor Thomas."

1419. 17. März. Beringer von Berlichingen bekennt, daß ihm Burggraf Friedrich von Nürnberg von den 1500 fl., welche er ihm schuldig ist, 600 fl. bezahlt hat.

„Dat. Ansbach, Freitag vor Sonntag Oculi."

1420. s. m. et d. Conrad, Erzbischof von Mainz, belehnt Engelharden von Berlichingen mit dem Burglehen zu Oberöhren.

1420. s. m. et d. Engelhard von Berlichingen, Edelknecht, und seine Frau Anna von Willenholz verkauft dem Stifte Oehringen ihren dritten Theil des Zehnten, den man nennt auf dem langen Felde und zum Böreth um 140 fl.

1420. s. m. et d. Beringer von Berlichingen war Graf Albrechten von Oehringen Vogt zu Oehringen, und erhielt 100 fl. und 3 Fuder Wein jährlicher Besoldung.

Digitized by Google

1420. 23. Januar. Götz von Berlichingen quittirt dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg 95 fl., welche er ihm schuldig war und nun bezahlt hat. Die Schuld rührte von Gült und Zins her.

„Dat. Dienstag vor Pauli Bekehrung."

1421. 29. Septbr. Beringer von Berlichingen verdingt sich als Amtmann nach Oehringen gegen 100 fl., woran ihm Graf Albrecht 50 fl. und die Stadt Oehringen 50 fl. zu geben hat.

„Dat. Am Tage Michaelis."

1423. 27. Mai. Peter von Berlichingen hatte mit den Bürgern von Sindringen Irrungen wegen einiger Güterstücke. Es vermittelt dabei von Seiten Sindringen Herr Graf von Hohenlohe und von Seiten Peters von Berlichingen Eberhard von Gemmingen, Götz und Hans von Berlichingen, welche die Irrungen im Guten beilegen, und Petern dabei aufgeben, die Mühle in gutem Stande zu erhalten.

„Dat. Donnerstag nach Pfingsten."

1423. 31. Mai. Peter Kneller von Schrotzberg sagt in Hinsicht seiner Forderung, welche er in die Bürgerschaft der Stadt Rothenburg wegen der Verlassenschaft seines Verwandten Seyfried Heupelin zu machen hat, dieselbe frei und ledig, weil sie seinem Begehren Genüge geleistet habe.

Zeuge: Friedrich von Berlichingen.

„Dat. Montag vor Fronleichnam."

1423. 4. August. Lehnbrief Conrads, Erzbischofs zu Mainz, für Hansen von Berlichingen, als Vormund und Träger Dietrichs von Berlichingen, auf Absterben Engelhards, des Vaters Dietrichs, über einen Burgstadel mit einem Häuslein darauf zu Oberohrn, item 20 Mannsmat Wiesen und so viel Ackers, als zu einem Pfluge gehört, mit Garten und Zugehör.

„Dat. Feria quarta post vincula Petri."

1423. 18. Novbr. Beringer von Berlichingen bekennt, von

Digitized by Google

dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg 90 fl. richtig zurückerhalten zu haben, welche er ihm vorgeliehen hatte.

Er siegelt mit seines Bruders Götz Siegel, weil das seinige zerbrochen ist.

„Dat. Donnerstag vor Elisabeth."

1426. 19. Novbr. Götz von Berlichingen quittirt dem Markgrafen für 69 fl., welche er ihm für ein Darlehen von 50 fl. und für 19 fl. Zehrgeld zu Heidelberg schuldig wurde und nun bezahlen ließ, durch seinen Hofmeister Arnold von Seckendorf.

„Dat. Den 19. Februar."

1429. 7. Decbr. In diesem Jahre verleihen die Herzoge Ernst und Wilhelm in Bayern die Veste und Kapelle Zeltolfingen, die Höfe, die Taferne und das Dorfgericht mit Zugehör ihrem Rath Hans Sattelbogner zu rechtem Lehen.

„Dat. München, Mittwoch vor St. Lucientag.

1430. 22. August. Horneck von Hornberg der Alte, sein Bruder Simon und dessen Söhne, hatten bedeutende Fehden mit mehreren Fürsten, Herren und Rittern, wobei auch Brand und Todschlag vorkamen. Unter den letztern waren auch Göz, Hans und Peter von Berlichingen. Nach von fünf Schiedsrichtern gegebenen gütlichen Spruche wurden die Irrungen beigelegt und die Hornecke zur Bezahlung von 3800 fl. condemnirt, wobei auf Göz 150 fl. gekommen sind.

„Dat. Dienstag nach Mariä Himmelfahrt."

1431. 21. October. Peter von Berlichingen quittirt den Empfang von 100 fl. an einer Schuld des Grafen Kraftens von Hohenlohe.

„Dat. Sonntag nach Luccä."

1432. 2. Decbr. Irmetraut von Berlichingen, Meisterin zu Schefftersheim, für sich und im Namen des ganzen Convents des Klosters zu Schefftersheim verkauft mit Wissen und Willen ihres Herrn von Zelle alle Güter zu Wolg-

kersfelden an die Gemeinde allda um 70 fl. römischer Münze.

„Gegeben im Convent das. am nächsten Dienstag nach St. Andreastag des Zwölfboten."

1434. 14. Septbr. Beringer von Berlichingen quittirt dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg 1450 fl., welche er von einer Schuld, deren Hauptsumme 8500 fl., und an Viten von Hohenried, Peter von Liebenstein und genannten Beringer zu entrichten ist, erhalten hat.

„Dat. Am Kreuzerhöhungstag."

1437. s. m. et d. Veit von Hohenrieth und Margaretha von Berlichingen haben ihre vom Erzstifte Mainz pfandweise innehabenden Schlösser und Güter Crautheim und Ballenberg zum halben Theil an ihren Vater resp. Schwiegervater Conrad von Hohenried überlassen.

Bürgen: Götz, Dietrich und Friedrich von Berlichingen.

1437. 25. Januar. Ritter Veit von Hohenrieth und Margaretha von Berlichingen, sein ehliche Hausfrau, erkaufen vom Erzbischof Dietrich zu Mainz das Schloß Crautheim, Burg und Stadt mit ihren Zugehörungen uf einen ewigen Wiederkauf umb 8000 fl.

Zeugen: Götze und Friedrich von Berlichingen, Eberhard Rüde von Collemberg, Burggrave zu Miltenberg und Dietrich von Berlichingen.

„Uff St. Paulus Tag, als da bekert wart."

1437. 28. Januar. Göz von Berlichingen vertauscht einen Leibeigenen zu Mergentheim gegen einen zu Blaufeld mit dem Commenthur Jost von Venningen.

„Dat. Montag nach Pauli Bekehrung."

1437. 22. Febr. Irmeltraut von Berlichingen, Meisterin, und der Convent des Klosters Schefterstheim verzichten auf einen Acker zu Simringen zu dem Hofe Hellingen gehörig.

„Dat. An Petri Stuhlfeier."

1438. 25. Mai. Graf Kraft und Albrecht von Hohenlohe

Digitized by Google

hinterlegen einen Schuldbrief über 3000 fl. gegen den festen Eberhard von Berlichingen den älteren bei dessem Vetter Göz von Berlichingen.

„Dat. An St. Urbans-Tag."

1440. s. m. et d. Dietrich von Berlichingen und Adam Hundt werden vom Bischof Gotfried von Würzburg mit einem Drittheil am Gerichte zu Dörzbach und durch dessen Fürsprach auch von Conrad Schenk dem ältern von Limburg mit einem Theil am Schloß zu Dörzbach belehnt.

1441 und 1445. Göz und Böringer von Berlichingen, Gebrüder, hatten Fehde mit Herrn Conrad von Weinsberg, worüber 4 Actenstücke vorhanden sind.

1442. 13. Decbr. Hanns von Berlichingen der Aeltere quittirt dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg 100 fl., welche er von dessen Kastner zu Crailsheim, Michael Solcher, aus einer Gült von 3000 fl., welche der Markgraf dem Berlichinger schuldig ist, erhalten hat.

„Dat. Feria V. post concept. Mariae."

1444 und 1445. Götz, der alte und junge, Hans und Dietrich von Berlichingen hatten bedeutende Behden mit Hohenlohe wegen verweigerten Zehnten zu Schebach und darauf geschehene Auspfändung zu Rappach, worüber 2 Actenstücke.

1447. 6. Februar. Herr Kraft von Hohenlohe vergleicht sich mit Götz von Berlichingen dem Aeltern, und Götz und Hans von Berlichingen, Gebrüdern, seinen Vettern, wegen eines halben Fuders Weingült zu Weikersheim dahin, daß Graf Kraft an Götzen 100 fl. zahlt.

„An St. Dorotheen-Tag."

1448. 27. Decbr. Lehenbrief Bischofs Friedrich zu Regensburg für Dietrichen von Berlichingen, Engelhards seel. Sohn, über den Burgstadel Oberohrn in der Herrschaft Oehringen.

„An St. Johannis-Tag in Weihnachten."

Digitized by Google

1449. 2. April. Dem festen Rudiger Sützel von Mergentheim, Dietrich von Berlichingen und allen ihren Erben wird der Weinzehut zu Rydern Balbach und zu Wachbach, von den Vormündern der Kinder Conrads, Herrn zu Weinsberg, um 1450 fl. verkauft.

„Dat. Am Mittwochen nächst nach dem Sonntage Judica in der Fasten."

1449. 12. Octbr. Catharina von Sindringen, Peters von Berlichingen seel. Wittwe, schenkt dem Stifte zu Oehringen zum Heile ihres ehelichen Hauswirths und aller ihrer Altvordern ihr Cagingut, gelegen zu Kochersteinsfeld, zu einem Gemeinbrod.

„Dat. Sonntag vor St. Gallen."

1449. 28. Decbr. Dietrich von Berlichingen quittirt den Empfang von 40 fl. Zins aus einem Capital von 800 fl., das er bei den Gebrüdern Kraften und Albrechten von Hohenlohe stehen hat, und für 40 fl. für seinen Dienst, zusammen 80 fl.

„Dat. Sonntag vor Neujahr."

1451. 2. August. Dietrich von Berlichingen und Barbara, seine eheliche Hausfrau, übergeben ihre Hälfte Weinzehuten zu Balbach und zu Wachbach ihrer lieben Mutter und Schwieger Margaretha Messelhäuserin auf Lebzeiten.

„Dat. Uff St. Steffenstag."

1452. 27. Febr. Bewilligungsbrief des Erzbischofs Dietrich von Mainz für Dietrich von Berlichingen, daß er den Burgstadel zu Oberohrn für 300 fl. verkaufen möge.

„Dat. Am Sonntag Invocavit."

1452. s. m. et d. Dieter von Berlichingen verspricht, einen andern Burgstadel im Werthe von 400 fl. binnen 4 Jahren zu kaufen, und an Maynz zu Lehen aufzutragen.

1456 und 1457. Philipp von Hohenrieth und Kunz von Berlichingen hatten Irrungen mit der Ge-

Digitized by Google

meinde zu Kirchensal, wobei dem Ersteren zwei Pferde erschossen wurden. Sie fordern die Gemeinde auf, sich Montag vor Mitfasten zu stellen, widrigenfalls sie mit Einfall drohen. Beringer von Berlichingen und andere Hohenlohe'sche Diener vermitteln.

1456. 6. August. Heirathsbrief zwischen Weiprecht Süzel zu Mergentheim, Rüdiger, Sützels Sohn, und Agnes von Berlichingen, Hansen von Berlichingen Tochter; Hans von Berlichingen macht sich verbindlich, seiner Tochter 700 fl. Landeswährung zur Heimsteuer zu bezahlen und sie mit Hausrath nach seiner Ehren heimzuschicken.

„Dat. Freitag vor Laurenti."

1460. s. m. et d. Hans von Berlichingen als Zeuge und Bürge beim Verkaufe des Schlosses Argshoven.

Zur Sitten- und Rechtsgeschichte.

Beiträge aus dem Stadtbuch von Weikersheim, vom Jahr 1416 abwärts.

1. Zur Sittengeschichte. In Erbverträgen des 15. sec. vermachte eine Mutter ihrer Tochter Else besonders den besten Mantel und den besten Schleier, eine andere bedenkt ihre Tochter mit ihrem rothen Mantel. In ähnlichen Documenten aus der Stadt und den Dörfern (auch im Kreglinger Umkreis) ein und mehrere schleyer, ein blau mantel, ein kurz mantel, ein zwe rock, zwo prottücher, ein oberbeltz, ein oberhembd und dopperzhembd, ein eysen halder, ein silbern ringk — zur Frauenkleidung. In einer Urkunde von 1442: „daz der harnisch, den hans schmidt seligen gelassen hat, der soll vff den 2. Son fallen", wenn aber die Frau wieder heirathete, so soll ihr 2. Mann den Harnisch brauchen und bei ihm haben, bis die Kinder zu ihren Tagen kommen.

Digitized by Google

Ein Ehevertrag von 1442: „Zu wissen, was für ein merenteil eines rats der stat weickerßheim kumen ist hans groß vnd anne tochter verheyrit vnd zusammen geben worden vnd vereint zu der heiligen Ee. Also das furt leib an leib sol sein vnd gut an gut außgenummen vrsach welches ir von todes wegen abging das got lang friste so mag dasselbe an seinem tot bette viel gots wille hingeben vnd bescheiden was zu seinem leibe gehert on gendlich Wen aber sach das sie leibeserben mit einander gewonnen so sol solches gantz vermechtig und abe sein vnd fürter gehalten werden nach gewonheit vnd herkomen der stat zu weickersheim. Darbei sein gewest (Namen der Zeugen). Ist gescheen am Sampstag nach Kathedrä ao. mill. lq. secundo.

Aussteuern von 300 fl. kamen doch damals vor, auch hin und wieder sog. Ausgedinge, wobei sich besonders die „Herbig" (später Herberig, Wohnungsrecht) vorbehalten wurde, nicht weniger glauben wir den Fall hervorheben zu sollen, daß Eheleute Alters halber sich trennten und jedes bei einem ihrer Kinder Aufenthalt nahm und Pflege ansprach. Vor dem Eingehen in 2. Ehe wurde nicht nur das Vermögen der Kinder bestimmt, sondern auch unter die Bedingungen dieß aufgenommen, daß das Schulgeld entrichtet und wann die Söhne ein Handwerk (was auch damals schon in Dörfern öfters vorgesehen wurde) erlernen oder zur hohen Schule kämen, daß das geleistet werde aus dem vorhandenen Vermögen.

Die Bader hatten die Obliegenheit, Arme unentgeldlich zu behandeln. Ein Arzt mußte damals schon inne werden, daß man ihn suchte, wenn man seiner bedarf, ihm aber aus dem Wege geht, wenn Zahlung soll geleistet werden; der Rath mußte einen nach längerer Kur Geheilten zur Zahlung anhalten. — Als herkömmlicher Zahlungstermin kommt sehr oft der Tag cathedra Petri (Stuhlfeier) vor.

Von den Jahren 1508 ff. her wird etlichemal eingeschärft, daß kein Dung auf's Pflaster gelegt werden darf bei Strafe von ... ß halb der Herrschaft, halb der Gemeinde, daß Jeder am Samstag vor seinem Haus „fegen und säubern" soll bei Strafe von 1 ß, nämlich .... dem Keller und ebensoviel dem Buttel; wer vff der eyche waschen thut, zalt dem Keller, dem Buttel und dem Thorwart, der acht vff die Sache hat, jedem ...

Justizfälle. Zu wissen, daß ich Hans Stein, Amptmann zu Weickersheim, und ich Peter Leschtrock, Vogt zu Haldenberg Stetten, einen gütlichen Tag gemacht und beschieden haben in das

Digitized by Google

Dorf M., als zwischen Hansen Weibern nnd seinen guiten Freunden und Hansen Hochseßen und seinen gutten Freunden, beede daselbst an dem andern Theil als von solchen Handels wegen, als denn Hans Hochseß dem gemelten Hansen Weibern einen Sohn, bei 14 Jahr alt, erschoßen und ihn vom Leben zum Tod bracht hat. Nu haben die obgemelten Hans Weiber und Hans Hochseß denselben Tag zu M. von beyden Theilen gesucht und wie beider Rede und Widerrede auch genugsamlich verhört worden sein nach Gelegenheit des Todschlags, und aller Handel, wie er sich gemacht, und verlauff und ergangen habe von Anhabt bis an das Ende, alsdann dießelbe Rede und Widerrede mit aller Nothdurft sei zu schreiben. Also sind die hernach geschriebnen (Namen) zwischen den obgenannten beyden Parteien und ihren gutten Freunden gegangen, und beyder Parteien Rede und Widerrede fürpracht haben, als lang bis daß sie der obgenannten Sach und Verhandlung mit Wissen und Willen beyder Parteien gütlich beschieden und beschlossen haben. Also ist zum ersten beredt worden, daß solcher Unwille zwischen Hansen Weibern und allen seinen gutten Freunden, inmaßen hernach geschrieben steht, es sei von Frauen oder Männern helle und unverbüßt. Hansen Hochseß an den andern Theil aller Unwille, Zorn und Feindschaft, die sie zusamen gehabt haben bis auf diesen heutigen Tag von der obgemelten Handlung wegen gänzlich abseyn soll und kein Theil dem andern Theil ferner Arges nicht zufügen soll weder heimlich noch offentlich, auch nicht schaffen gethan werden in diesem Werk ausgeschieden alle Argliſt und Geverde. Darauff hat Hans H. dem vorgemelte H. W. den Wein geboten und den mit einander getrunken zu einem Gezeugniß. Darnach ist beredt worden, daß H. Hochseß soll lassen ein Steinkreutz des gemelten Weibers Sohn zu einer Besserung nach Billigkeit und soll dasselbig seyn nach H. Weibers und seiner Freunde Rath in Jahresfrist und so soll auch H. Hochseß in gewehnlicher Wallfart thun oder schaffen gethan werde zu unſ. l. Frauen gen Aachen in Jahresfrist derselben Seele zu Heile und Troste. Auch soll H. Hochseß des vorgemelten Weibers Sohn seligen Seele bestellen und halten zween Priester die Messe auf einen Tag halten sollen der gemelten Seele zu Trost und Heile ohne Entgeltniß Hansen Weibers und das soll geschehen hiezwischen von Pfingsten. Auch sol der obgenannt Hans Hochseß reichen und antwurten Hansen Weiber 10 ℔ Wachs, daraus der genant Hans Weiber Kertzen und Licht machen lassen und die brennen derselbigen Seele zu Trost und Hilf auch hie und zwischen

Pfingsten und daßelbig Wachs soll Hansen Weibern geantwurt werden, daß dießelbig Kerzen und Licht zu der obgemelte Messen gebrannt und beleucht werden. Auch soll der obgemelt H. H. dem vorgemelte H. W. 5 fl. für alle Zehrung, die er darauf gelegt hat, und ihn damit schadlos halte; auch ist beredt worden, daß H. H. soll geben dem vorgemelten H. W. 20 fl. in Jahresfrist noch, 10 fl. auf St. Walpurgitag nächstkommend und aber 10 fl. auf den nächstkünftigen St. Martinstag, acht Tage vor oder nach, ohne allen Verzug und Gegenrede. Und auf daß alle Stück und Artikel, wie obgeschrieben steht, und diese vestigung gehalten soll werden, so haben wir obgemelt betendingsleute zu rechter unleßiger Pone gesetzt XL Malter Habern des Dorfs Maas zu M., welcher Theil unter den obgenannten beiden Parteien die obgeschriebene Stück und Artikel nicht hielte, sondern die überführe und breche es nur mit dem Mindesten oder des Meisten, der dann das übersagt wird als recht wäre, als dick und viel, die nicht gehalten würden, so soll dießelbig übersagte Partei geben der Herrschaft zu Weickersheim und der Herrschaft zu Stetten, jeder 20 Malter Habers, und den Verteidungsmännern jedem ein Paar Hosen, und allen guten Gesellen von beiden Theilen 2 Eimer Weins und das zu einer vesten Urkund. So haben wir gebeten den ehrsamen und weisen Burgermeister und Rath zu Weickersheim, daß sie derselbig Stück Puncte und Artikel, wie obgeschrieben steht, in ihr Statbuch geschrieben haben ꝛc. ꝛc. Geben und geschehen an Mittwochen des h. obersten acht Tag ao. mill. quadr. sext. tert.

Die Strafe von 10 Malter der gnedigen Herschafft und 1 bar lundischer Hosen jedem Spruchmann, kommt öfters vor; bei Frauen, daß sie mußten den Stein tragen von einem Thor zum andern.

Ein andrer Fall. „Cristoffer Müller hat von wegen seiner Hausfrauen zugesprochen Katharine Her Friedrichs maidt, wie sich begeben habe, daß Cristoffers Franen sein komen in Her Friedrichs maidt hauß zu der Susanne von crailßheim, sein sie nicht anheimbsch gewesen, also sein bemelt sein fraw wiedrumb außgangen vnd in dem hauß plieben Her Friedrichs maidt, der Susanne maidt Barbara vnd Jorg Kestner haben Her Friedrichs maidt gesagt, disc fraw get hinauß vnd bedünck sich from sein vnd ist vor ꝛc. ꝛc. Jaren, der vier jungen Huren eine gewesen vnd hat ausgibet vnd yzundt bedünke sie sich from sein vnd zu Jörgen Kestnern gesagt, meinstu nit, wenn ich in das Alter kome vnd außübe, es mecht auch ein from fraw auß mir werden. Antwurt Her Friedrichs maidt durch

Digitized by Google

iren erlaubten vnd zu recht angedingten fürsprechen, also wie Cristoffers frawe in das hauß seie komen vnd die Susanne gesucht vnd da sie die gefunden habe, seie sie wiederumb herawßgangen, da habe der Susanne maidt gesagt, das ist freilichen ein from frawe habe sie gesagt in abwesen ir meinstu nit Jerg, wen wir huren in der jugent außüben, so werden wir in dem alter frome frawen werden, aber diß nicht genannt oder im willen gehabt. Clagt Cristoffer further wie vor vnd das were nach dem Katherine Her Friedrichs maidt in abrede sein wollt nit bestendig vnd vermant sein frawn nicht beschuldigt habe. So seie Jorig Kestner mit vnd by gewesen, der soliche rede gehort habe, getrawt er sol verhort werden, darzu die maidt Barbara getrawt, die sol auch verhort werden.

Antwort Her Friedrichs maidt wie vor. Nachdem als Cristoffer bemelt habe kuntschaft, seie sie in getrewen die maidt nit zu verhoren, aber Jorigen möge sie wol leiden, ob es recht werde. Clagt Cristoffer wie vor vnd der kuntschaft halben getrawt er man sol die kuntschaft horen, wer es bemelt habe.

Antwort Her Friedrichs maidt wie vor vnd damit man beeden teilen zu recht sagte, hat recht erkannt, Jorigen Kestnern zu verhoren, der beladen ist worden, als sich zu recht gepürt, die also besagt hat, wie er sei komen vnd gewesen in Her Friedrichs maidt hawß und darin gesetzen, da sei Junkher Sigmundt von Ußigken darine komen vnd gesagt, got gruß euch ir fromen frawen, habe Katherine gesagt, nit also kotz volk, also habe Cristoffers frawe gesagt mir nit, also seie Sigmundt heraußkomen, auch die frawe habe Katherine gesagt, wenn eine in der jugent ein huer gewesen ist, so woll sie dennoch gern im Alter frome geheyßen sein, habe Jorig ir gesagt, Katherine du thust mir zu vil, habe Katherine gesagt, es ist doch herawß. Vnd darvff recht erkennt, des Her Friedrichs maidt sol den stein tragen von einem thor zu dem andern, als wie von alter herkomen seie. Vnd das sol bescheen am Freitag nechstkommendt nach Erharden vnd Cristoffers frawen kein verletzendt an iren eren pringen. Soliches ist von dem wolgepornen Hern Hern Gotfriden Graven von Hohenloe vnd zu Zygenhayn ꝛc. vnderkomen vnd zu seiner gnaden henden genomen. Also das Katherine heßlein maidt sol seinen gnaden geben ein halb fuder weinß vff den zukünftigen Herbst vnd sol Cristoffers frawen kein verletzung an iren eren pringen. Gescheen am Montag nach Erhardten anno mille quadring. quadrag. quinta."

Digitized by Google

Ein 3. Fall: „Es ist zu wißen, daz für ein rat zu wyckersheim komen ist Syfriet eyrick von queckbronne vnd hat durch seynen angedyngten fürsprechen geclagt vnd zugesprochen zu hains Kennicken vnd synem wyb auch zu queckbronne, wie sie jn beyde vff ein zyt einen nachtdyep geheißen vnd gescholten haben, wan Syfrit hab her Wilhelm von rechberg sein holtz gestoln vnd hab in Kennicken sin wyb seiner eren geschuldigt hopp vnd gedrawt Syfriet Kennicken vnd syn wyb solten solichs bußen der herschafft vnd an allen andern, wo daz notturfftig sei oder werde.

Darzu antwort Hans Kennicken für sich vnd sin wyp durch synen fürsprechen. Er hab jn keinen nachtdiep geheißen, sunder ein nachtnebel. Aber Kennickens wyp ist nit in abrede, sie hab zu syfritz wyp gesagt, dein man hat her wilhelm von rechberg sin holtz gestolen. Nach solicher clage antwort rede vnd widerrede haben die Burger zu recht erkant vnd gesprochen, daz Hans Kennicken für sich vnd sin wyp solliche freveliche vnd schmeliche wort bußen solle mit ... pfund halp der herschaft vnd halp Syfrieden. Actum schen **post corpis christi ao. mille quadr. lxxij.**"

Somit war W. v. Rechberg damals Besitzer auch des jetztgenannten Carlsbergs, auch **ao. 1444** und vorher heißt es in solchen Erkenntnissen: der edle Jungkher Wilhelm v. Rechberg von Hohenrechberg, unser lieber Jungkher; **ao. 1451** aber: unser gnediger Her v. Hohenloe. In andern Schriftstücken aus den 40r Jahren wird Rechberg neben Junkher Götzen v. Vinsierloe genannt und beide: „unsre Junkherne."

Vom Jahr 1441: Es ist vor den Amtman und Rat komen, der Erbare und Veste Jungkher Heinrich Wennych von Krautheim und hat fürgehalten, wie er Cuntzen Bewerlins Burg sei für **xx** gulden. Solche **xx** gulden er bezalt solt haben uff die nechsten vergangene pfingsten. Nu sehe er wol, das er zu solichem gelt nit kunne komen vnd hab angesehen sein armut vnd jm weil geben biß vff Sand peters tag kathedra genannt nechstkünftig nach datum diser schrifft. Doch so ferne das er jm einsetze sein lehen, das dann den heusser hern gilt zu mergentheim vnd ein gulden schuld die jm schuldig sey Cuntz trott vnd wie das nit genuck sey. So soll er furt erster betzaler sein vff allem dem, das er habe, was anderst just nyemants innen stet vor datum diser schrifft ꝛc. ꝛc.

Weil hier das Genealogische vortritt, so mag auch bemerkt werden, daß in einer Kaufsurkunde von 1434 Rudolf v. Dierberg als begütert zu Schäftersheim aufgeführt und mit unterzeichnet ist

Digitized by Google

Engelhard von Bernheim, der auch sein Insigel dazu gab. 1431 war ein Peter von Vinsterloe mit Heinrich von Borperg hier bei einer Gerichtsverhandlung anwesend.

Aus 2 Instructionen für den Hirten in Weickersheim aus dem 15. und 16. Jahrhundert ersieht man, daß damals Kühe, Schweine und Ziegen gehalten wurden, und daß diese Thiere vor den Wölfen gewahrt werden.

Vom Jahr 1509: Das seynd dye recht vnnd die Freiheyt, die ein Rath vnnd gemeine stat hat der Stat Weyckersheim von derse unsrer gnedigen Herschafft von Hoenloe. Item ein rath vnnd ein gantze gemeinde ist gefreyet vor allen weinbawen der Herschafft. Item, ob sich begeben werde, das man an gemeiner stat etwas bawet, so sollen alle, die in den dörffern des gantzen amptzs jr jeder, wie er genannt ist, ein tag vor zu dienen, ob es nit were alle jare einmall. Item das wasser die forpach von der dawber an bitzs an den steegh hinter Sant lucien ist gemeiner stat. Item, alle die, so in der stat burger sein vnd sitzen, so der einer stirbt, geyt kein hauptrecht keiner Herschafft kein bedt noch hun keinem außwendigen Hern vnd kein gut noch gült es seien heuer oder was das ist geyt keinen Fall. Item es geyt auch kein afterlehen kein hanntlon. Item ob man an einem were, prunnen, thoren oder prucken Etwas woll bawen, so hat die Herschafft holtz darzu geben durch anrufung vnnd bith der Herschaft. Item es geyt auch kein obs kein zehenndt, deßgleichen auch von keinem vihe, außgeschlossen die gennß (Gänse). Item so das wasser mit Namen die dawber drüb ist, so hat man macht darinne zu streyssen mit dem hamen vnd mit dem schragen zu fischen. Item auch sonderlich kein burger in der stat sol kein weinfuer thun der Herschafft noch wein an kein enden. Item so ein burger ein kinde auß der stat geyt mit seiner heimsteur, der selbig sol kein nachstewr davon gebenn. Item so einer reinzewcht oder reinher wyl ziechen, den sollen die burger oder rethe nit aufnemen on wissen der Herschafft, so jn die Herschaft auffnimpt, so wurd er mit zwey firtel weinß burger. Vnnd so einer widerumb nauß wyl ziechen, der sol es auch thun mit wißen der Herschaft vnnd der geyt yr von C gulden ein gulden zu nachstewr. Item so aber ein außwendiger guth hye hererbt vnnd so er es nauß wyl bringen, so soll er yr von V Gulden ein zu nachstewr geben. Zusätze: Item zu wißen, wan ein urthel für vns in rath kompt, es sey in der Herschafft Hoenloe oder auß der Herschaft, so hat ein rat dy brevelegie vnd gerechtikeyt wan sy

Digitized by Google

des urthels mehr. Item, zu wißen, wan ein urthel für vns zu gericht kompt, es sey in dem ampt der Herschafft Hoenloe oder auß dem ampt oder fochtey eins urthel nit weyss sein zu haben ein rott (Rath) die briffelegia vnd gerechtikeyt vnnd alt herkumen das sy das selbig urthel zu dem aller ersten für vnser gnedige Herschafft von Hoenloe vnd jr gnaden rethe schuben vnnd das selbig do zu holenn vnnd ob sach were das vnser gnedige Herschafft des selbigen urthels nit woll außsprechen vnd wyder für vns hye her komen, so hetten wir müge vnd macht, das selbich urthel außzusprechen, so wir des selbichen weys weren, wye es vormals für vns gewesen. Szo haben wir nach sulchem allem vnser urthel hollen zu rottenburg awff der dawber nach altem herkomen. Anno 1511 vff mitwuchen nach Sebastiani. Auch ist es also das alt herkomen So einer ein Urthel wyl appelliren oder appellieret, So sol ers von vnserm stattgericht appelliren vnd bringen für vnser gnedige Herschafft. So es do außgesprochen wurdt, so wurt es jm geoffnet spritzs vnser gn. Herschafft mit jren retten (Räthen) nit auß, so geyt man einen weiteren beschеyt. Anno 1511.

Item mit dem offen gericht sol es also gehalden werden, welches theil vor gericht gehorsam erscheint, der widertheil nit entgegen sol der Seumer verfallen vmb xv. ß gegen dem richter vnd so er die xv ß vfflecht, sol man jme widerumb helffen rechten vff das nachgericht, sol auch dornoch oder dorumb thun wie vor als vff vnß ist, nemlich v ℔ xxj ß einlegen einen erbaren ratt on vnd den knechten das ander.

Ob es were, das ein mensch dem andern schaden thete, es were vff dem feld, in gartten, weingartten, an nichts außgenomen, das vber xv Jar ist, das sol es bueßen mit einem pfunde vnd wer der ist vnder xv Jaren, der sol es bueßen mit einem halben pfunde vnd dortzu, dem der schade geschieht, das keren als jm das gericht erkant. Ob einer frevenlich mit mutwillen hande anlegt vnd schaden tete, der sol das bueßen mit vß vnd jjj lit. vnd dem der schade gescheen were keren nach erkenntnuß des richters vnd die bueß sol gefallen an einen gemeinen nutz. Were frevenlich schwert vnd das von dem gehort wurde, der dann dortzu gesetzt worden, das sol man jme vndersagen, das er es laße vnd wil er es nit laßen vnd schwert meer, so sol man jne rwgen für jj ß vnd schwert er darwber mere, so gibt er jjjj ß vnd wil er das nit laßen vnd schwert darwber mere, so hat die Herschafft jne zu straffen. So ein frawe

Digitized by Google

frevenlich schwert, die sol ein virdeng wachs geben oder den Stein tragen von einem thore zu dem andern.

Die Ausdrücke: ist vor ein offen gericht komen oder vor die Bürger, vor Amtmann und Bürger oder vor ein mehrentheil des Raths, wechseln mit einander ab, auch die Eingangsworte der Protokolle: der Keller und der ganze Rath, oder wir Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu W. Vor 1532 stehen die Namen der Stadtvorsteher und Rathsherrn, auch der herrschaftlichen Beamten, wann solche zugegen waren, in den Protokollen, nachher finden sich nur obige Bezeichnungen, dagegen die Interessenten öfters unterschrieben. Von 1440 an finden sich weitläufigere Protokolle, die später noch an Ausdehnung zunehmen. Vor 1536 sind sämmtliche Zahlen entweder durch römische oder deutsche Ziffern oder Buchstaben gegeben, von da an finden sich auch unsre jetzigen Ziffern.

Das Gericht hatte auch „Schöpfen" (Schöffen), welche theils von der Herrschaft, theils von den Parteien gewählt wurden, auch „erwählte Spruchmänner" genannt. Bei Verträgen und Beilegung von Streitigkeiten werden unter den Zeugen öfters auch Geistliche genannt. Oefters präsidirten die Grafen persönlich im Gericht bei wichtigen Fällen.

Erbverträge kamen sehr häufig vor (zwischen Eheleuten oder sonstigen Verwandten). Nach Recht und Gewohnheit der Stadt kamen, wenn nicht besonders verfügt wurde, bei Sterbfällen $^2/_3$ auf den Mann und seine Erben, $^1/_3$ der Verlassenschaft auf die Frau ꝛc. Ein Erbvertrag von 1420 möge beispielsweise hier stehen: „Es ist zu wißen, daz N. N. vnd N. N. sein eliche Husfraw für ein offen gericht komen sein vnd haben mit gutem freyen willen vnbezwungenlich mit gesundem leibe einander gemacht, was sy haben oder noch gewynnen, es sey varend oder ligend habe, nitz außgenomen. Also welches vnder jn beeden eerst abgeet von todes wegen So soll das ander, das bei dem leben ist, gewklich sitzen, nutzen vnd nießen in dem gut vnd mag daz keren vnd wenden nach dem besten vnd das von in vbernomen ist, wurd abgangen sein, was sie dan gelaßen haben, das sol gefallen vff die erben, da es möglich vnd billig hingefallen sol. Dieß ist geschehen am montag vor sant lawrentzentag anno dni ꝛc. ꝛc.

Was die Uebergabe von Haus und Gut an Kinder ꝛc. betrifft, so wurde gewöhnlich von dem Uebernehmer verlangt Versorgung „mit Essen und Trinken, kalt und warmen Kleidern und Schuhen

und mit allen Dingen, als solchen Leuten zugehörte." Häufig kommt auch noch vor: järlich zwey gulden badgelt.

Das Gericht war übrigens hier für die Orte Schäftersheim, Nasse und Elpersheim, Queckbronn, Neubronn, Honsbronn, Wermutshausen, Laudenbach, Münster, Pfitzingen, Adolzhausen, Vorbachzimmern, zeitweise auch Rettersheim.

Am Montag nach Lucie anno 1512 hat „das gericht einmüthiglich gesprochen und erkannt: So einer an einem gaß gericht nit recht on eymbt vnd der antwurtter mit recht vnnd der bueß still sitzt, so soll der clager das einleggeld verloren haben.

Mayer.

Chronik der Herren von Eyb,

zum ersten Mal herausgegeben von **Ottmar Schönhuth.**

Stamm der vonn Eyb im Landt zue Franckenn. *)

Die vonn Eyb, Welches ein Altes Edles Geschlecht im Landt zue Franckhen ist, Unnd der meiste theil deroselben nun über dreyhundert Jahr aneinder biß auf diese Zeit vmb vnd bei Onoltzbach (wiewohl durch Etliche ietzundt in der Ober Pfaltz ihre güter haben) gehauset, wöllen ettliche auß der Statt Nürnberg herführen. Auß diesem Schein, dieweil inn derselben Statt geschriebenen Cronica sowohl auch inn dem Thurnierbuch, bey den 12ten Thurnier der Kayser Haiurich dem 6ten zue Ehren vmb das Jahr Christi 1190 daselbsten gehalten worden, vnter denn zwölff Personen Alten Adelischen Geschlechts, so der Zeit in derselben Statt gewohnet, vnd die noturfft zum thurnier gehörig, verschaffen sollen, Eines der Pilgram vonn Eyb geheisen, vnd dann auch vnter denn 40 Geschlechtern, So höchst gedachten Kaysern, neben Andern Fürsten vnnd Herren gegen Tonnawert mit wohl gerüsten Pferden begleidtet. Auch dieses Namens eines gedacht wirdt, haben darneben zum behelff vnd bestetigung Ihrer Meinung auch dieses hin zugesetzt vnd fürgebracht, das man noch heutigen tages in gemelter Statt vnter

*) Der Verfasser dieser Chronik M. Wenzeslaus Gurkfelder wurde im J. 1579 aus Wittenberg nach Heilsbronn berufen, war zuerst collega tertius, dann Conrector am gymnasium illustre daselbst, zuletzt in Ansbach Consistorial-Secretär. Die Original-Handschrift wurde uns von dem edlen Freiherrn Eduard v. Eyb zu Dörzbach zur Abschrift freundlich mitgetheilt.

Digitized by Google

denn Alten Schildten findet, die dem Wappen dieses Edlen geschlechtes derer vonn Eyb, sonderlich was die Muscheln belanget, ganz gemeß vnd gleich sein sollen.

Wiewohl nun diese Meinung nicht fast vnscheinbar mag sein, auch auß dieser Vrsach, das auch auß andern Geschlechtern inn derselben statt ettliche vnter dem Adel ja auch vnter hohem Stand eingebracht worden, demnach wann man alte .... liche Vrkunden etwas fleisich ansihet, befindet sich augenscheinlich, das es darmit viel ein andere gestalt hab. Dann fürs erste, so befinds sichs clar auß einem Alten Lateinischen Klosterbrief, So bey Regierung, Kayser Adolphen Grauen von Naßau sub Anno Christi 1298 aufgericht worden, inn welchen Allbrecht vonn Vestenberg Ritter bekennet, daß er seine 4 söne ein lehen sambt ettlichen Seelhaußern vnd andern gütern, in vnnd bei großen Haßlach, Abt Hainrich zue Hailßbrunn verkaufft, das vnter denn Zeugen gemeltes Kauffs, derer dannoch Burggraff Johansen Burggraf Friederichs deß Eltern Sohns in die 19 daselbsten genennet werden balt vnter den Ersten vnd inn der Ordnung der 5 einer eingesetzt wirdt, gleichwohl ohne denn Tauffnamen, Allein das dem selben in der Zeilen der schrifft raum gelaßen, das er dannoch drein hatte geschrieben werden können, vnd sollen mit diesem Lateinischen Zunamen dictus pauo de Jwe, das ist, den man nennet den Pfawen von Eybe.

Hernach findet man in Alten Brieffen beim Stifft zu Onolzbach, das bey ettlicher vonn Eybe Namen dieser Zunam inn Teutscher sprach genant Pfawen außtrücklich gesetzt alß die sub Anno 1368 Heinrich vonn Eyb genannt Pfob vnd Kathrey sein ehlich Würthin Herren Conrad von Gollhoffen Vicarier zu Onspach jhr gutt bei Neuses bey Ober Burgbach verkaufft, doselbsten vnter andern gewes. Bürg Herr Hainrich von Eybe deß Vorigen Pfoben Vatter, Sangmeister genennet wirdt, auß welchen Urkunden dann meines Erachtens nicht vngewieß geschlossen wirdt, das diese Eyber auß der Statt Nürnberg nicht die Pilgram, soudern die Pfoben von Eyb genennet werden, vnd derowegen einer andern herkunfft sein müßen.

Zum andern bestetiget solches auch diß, das die jetzgemelte Eyber auch ein anders Wappen zur selben Zeit als die Pilgram gehabt, dann wie sie vorangezeigtem beweiß nach die Pfoben von Eyb geheißen, Alſo haben sie auch nichts anderst dann allein ein bloßen Pfobenhalß beides im Schilt vnd auf den helmen gefürth, wie noch jnn jhren Alten Sigiln clar zu sehen, Vnd da man gleich

Digitized by Google

vonn den Muschaln weiter Argumentiren wollt, so ist doch Clar und am Tag, das der Pilgramer von Eyb wappen oder Muschaln denen Muschaln so von diesen von Eyb außerhalb Nürnberg geführet werden, an der Farb gar nicht gleich, sondern wie jene Weiß in einem Roten felt gewesen, Also sint diese Rot in einem Weißen schilt, welche aber lang hernach vonn diesen vonn Eyb vberkommen vnd geführet worden, wie bald angezeigt werden solle.

DEr Erste aber, den jch noch zur Zeit benentlich finden können, vnd der Zeit nach, das in obgemelten Lateinischen Kaufbriff gesetzten Pfoben vonn Eybe Sohne wohl gewesen seyn mag, wirdt genandt Lutwich vonn Eyb, wie sie dann gerne diese tauffnahmen gehabt, welcher bey Kayser Ludwich auß Bayrn Zeiten gelebt, vnd wohl vermutlich, das Er bei derselben Kay. Mayst. inn zimlichen ansehen muß gewesen sein, dann Er in höchstgemelter Kayserß Vrkund deß Datum Wintsheim am Pfingstag nach S. Georg tag anno 1317 seines Reichs jm 3ten Jahr (darinnen jhr May. vermeldet, das das Closter Hailsbrunn jrer eigenen güter halber von keinem Weltlichen, sondern vor jhrem Obergeistlichem Gericht außzusprechen sey) vnter denen die daßelbe Vrtehl gesprochen außtrücklichen gesetzt wirdt mit diesen wortten, Vnd haben diß Vrtehl gesprochen Gottfrid vonn Heydeck, Gottfrid von Wolffenstein, Ramung von Vestenberg, Dietrich vonn Parsberg, Heinrich von Salaig, Seyfrid der Schwepter Mann vnnd Ludwig von Eybe.

Nach diesem Ludwich vonn Eybe wirdt gefunden, Wolff vonn Eybe, so mit Anna seiner ehlichen Wirthin, vnd allen seinen Erben jhr Seelhauß zu Ybe, vnd ein Tagwerk Wißen an Herr Conrad von Lentersheim Vicarier zu Onoltzbach verkaufft, jst neben Herman Bonackhers bürge Symon vonn Eybe. Actum Anno 1343 an S. Valentins Tag, Auf welchem Brieff dann wohl zu sehen, das diese vonn Eybe nicht allein zu Eyb, oder wie mann es damals genennet zue Ybe, welches dorff nahe bey Onoltzbach lieget jhre güter gehabt, sondern mögen auch vonn diesem ortt als allerErsten vnd vralten Sitz diesen Zunahmen vberkommen haben. Hernach vnter Kayß. Carln dem 4ten so vonn Anno 1347 bis vff das 1376ste Jar geregieret, hatt Herr Ludwich von Eyb Ritter gelebt, welcher Neben Fraue Alheit seiner Ehlichen Wirthin, mit gesambter hand vnd willen Aller seiner Erben, vorgenannten Closter Haillsbrunn seine zwey gütter zue Katzendorff durch Gott vnd durch jhren vnd all jhre Vorder Seel willen gegeben, Anno 1352 am Sambstag vor S. Jakobstag deß zwölfbotten, vnd hat auch dieser vonn Eyb,

Digitized by Google

jnn seinem Sigill gar keine Muschaln, Sondern es ist jm Schilt nur ein zugethaner helm, vnd auf dem selben ein bloßer Pfobenhals, Auß welchem auch vermuthlich, das es der helm neben seinem Kleinnoth so sonsten vber dem Schilt Pflegt zu sein gewesen, dann mann jnn andern Sigeln auch findet, das zue derselben Zeit ettliche Herren vnd Adelstands zu Zeiten allein den helm sambt seinem Kleinnoth in ihren Sigillen geführet, vnd mag auch wohl sein, das dieser vonn Eyb, des ietztgesetzten Ludwichen vonn Eyb Sohn, vnd ohn allen Zweifel derselbe gewesen, höchstgedachten Kayser Carols gemahlin hoffmeister worden, vnd wegen seiner grosen Reisen jnn ferne Landt, wie es ettliche setzen, so wohl auch fürtrefflichen tugenden vnd Ritterlichen thaten, das gebeßerte wappen mit denn Muschaln vnd Flügeln erstlich vberkommen vnnd gebraucht. Wie solches auch der aller Eldeste schildt der Eyber im Closter Haillsbrunn bezeuget in welchem vmb das jetzige gantze Eybische wappen diese folgende wortt außtrücklich also gefunden werden, Herr Ludwich von Eyb Ritter, Kayser Carls gemahl hoffmeister hat die Flügeln vnnd Muschaln dem Pfobenhalß einbracht zu bessern. Das dann auch auß diesem Schilde wohl zu vernemen ist, das diß geschlecht derer vonn Eyb zu vor nur den Pfobenhalß beedes im Schilt vnd vber dem helm führet, hernach aber vnnd auf diese ietzt gesetzte Herren Ludwich Rittern beschehene begnadung der eine Pfobenhalß im Schilt Verlaßen, vnnd an Stadt deßelben die 3 Rote Muschaln in das Weiße feld gesetzt worden, darbey dann auch diß wol zu mercken, das solches gewießlich allein bey dieser des offtgenannten Herren Ludwichen Ritters, nach steigenden geraden linien verbleiben, die vbrigen aber seine Vettern nur das wappen mit dem plosen Pfobenhalß behalten, dann außtrücklich inn obgemeltem Kauffbrieff Heinrich vonn Eyb deß Pfoben sub anno 1368 noch bei leben höchst gedachten Keysers Caroln an seinem deß genanntten Heinrichen deß Pfoben vnnd dann seines Vetters, Herrn Heinrich Sangmeisters Sigeln, vnnd hernach inn einem andern Kaufbrieff, Hansen von Eyb vnnd deßen Sohn Lutzen vonn Eyb Purkmannes zum Rotenberg sub anno 1391. 13 Jahr nach eben höchstermeltem Kayser Carols absterben (jnn welchem brieff sie bekennen, daß sie dem Vesten Ritter jhrem lieben Herren Vettern Lutwichen vonn Eyb, vnd Elysabeth seiner Ehligen Wirthin vnd allenjhren Erben, jren halben hoff zue Peroltzwinde, der jhnen anerstorben ist gewesen, vonn Fritz vonn Eybe ihrem Vettern vmb 240 ℔ halber Landeswehrung verkaufft haben) an benantter beeder vonn Eyb verkeufern Sigelln, nichts anders denn Nur einen Schilt,

Digitized by Google

darinn ein bloßer Pfobenhalß gesetzt, Clar zu sehen. Wann aber dieser offtgedachter Herr Lutwich vonn Eyb, Ritter, der dieses neugebeßerte Wappen zu wegen bracht, mit Tod abgegangen, ist unbewust, Sintemal inn seinem Obgemelten Schilt zue Hailßbronn gar kein Jarzahl gesetzt, vnnd der nechst volgende Schilt, jnn welchem das Jahr Christi 1408 gesetzt, der Zeit nach nicht wohl auf ihne gedeutet werden kan, dann vonn Anno 1352 inn welchem er sein Obengezeichnete donation gethan, biß auf das Jahr 1408 inn die 56 Jahr sint, die er nach gethaner derselben donation nach einander gelebt müßte haben. So kan Er auch der folgende Herr Ritter, Ludwig von Eyb, denn halben hoff vonn seinen zweien Vettern, wie oben vermeldet, kaufft nicht sein, weil seine Haußfrau Allheit oder Adelheit deß andern Eyber Elysabeth, wie solches auß gezogener briefflichen Uhrkunden zu sehen, geheißen, Es were denn das er zwo frauen gehabt, vnnd zue einem sehr großen Alter (wie dann solches jnn diesem Geschlecht offt zu finden) kommen sey, welches aber auß andern brieffen vnnd verzeichnußen eigentlich erforschet werden muß.

Nach dem selben Herren Ludwich vonn Eyb Rittern wirdt eines gedacht, der Cuntz vonn Eyb, zue Tann gewesen, genennet, vnd neben Martin vonn Tann, zue Weyher schneidtbach, vnnd Hentzen vonn Thann zue Arberg als Bürgen, wegen Volland Aurachers, als er seine zwey Lehen zue kanendorff dem Closter (Hailßbrunn) verkaufft, gesetzt wirdt Anno 1367, welcher vielleicht vorgesetzten Herren Lutwichen Bruder oder Vetter gewesen. Auff diesen wirdt obgenantter Heinrich vonn Eybe Pfoben genandt, jetzt sein Vetter, Herr Heinrich vonn Eybe Sangmeister zue Onoltzbach, so Anno 1368 wie oben vermeldet im leben gewesen, wie er also außtruckenlich genennt wirdt der Anno 1381 mit Hansen vonn Eybe, so zue dem Rotenberg, bey Nürnberg gesessen, Herr Peters vnnd Herr Friederich gebrüdern genennt zum Steuchhauße vonn Gemünde beeden Chorherrn zue Onoltzbach, die hoff die etwa Cuntz vonn Eybe gewesen St. 7 Morgen Ackers vnnd zwey tagwerck Wießmats vmb 300 ℔ Heller vnd 32 ℔ verkaufft, vnd auf diese letzlich Lutz vonn Eybe, gemelten Hansen Sohn sub anno 1391 zu setzen sein, welche sie beedes einander, vnd vonn dem Nachvolgenden Herren Lutwichen vonn Eybe, den sie auch jhren Vettern inn jhrem Kauffbrieff, wie oben gemeldet, nennen, verwandt gewesen, möcht man vielleicht auch auß denn Alten briefflichen Uhrkunden, oder Verzeichnußen midler Zeit finden.

Digitized by Google

So folget nuhn Herr Ludwig vonn Eybe, Ritter: darinn dieser Verzeichnuß der 3te dieses Namens sein würdt, vnnd wohl zu nermuthen, das er auch der Zeit nach deß Nechst vorgesetzten Herren Lutwichen vnnd Frau Adelheitten Sohn gewesen, hat seinen Sitz zu Sommersdorff ein Meil Wegs vonn Onolzbach gehabt, welches ohn allen Zweifel, der Eltistin dieses Geschlechts Sitz einer gewesen, (Gegen Waßer Trühebing zue), Es haben jme, wie oben angezaigt, seine Vettern, Hannß vnnd Lutz vonn Eyb, denn hoff zue Peroltswinde verkaufft Anno 1391. So hatt Er auch den Aymerschhoff bey Weihezelln vonn Cunradt vonn Vestenbergk vmb 140 fl. Rainnscher Wehrung kaufft, Anno 1400 ist er gestorben, wie jm Schilt zue Hailßbronn geschrieben stehet, Anno 1408 am Nechsten Freitag nach S. Johannis ante portam latinam hat zwo Ehefrauen gehabt, Erstlichen Elysabeth vonn Seckendorff, hernach Margaritham vonn Eglofftstein, welche beede jnn der Stifftung der Capelle zue Summersdorff, das man auch jrer in den Seelmeßen daselbsten gedencken soll, gesetzt werden, Ist die Elysabeth ohne Zweifel diejenige derer in vorgemelten Kauffbrieff neben jrem Junckern Herr Lutwichen vonn Eybe gedacht wirdt, Anno 1391 Seine Kinder so viel man dero benantlich findet, sint gewesen Martin vnnd Ludwich vonn Eybe, Item Elysabeth eine Dochter, vonn dero sonsten auch nichts gefunden alß man auch jrer neben jhren Eltern vnd Brüedern in denn Seelmeßen oder Jahr begänguuß zu Sommersdorff gedencken hat sollen, vonn diesen jetzt genantten zweyen Brüdern hat sich nn dieser Stammen in zwo vnterschiedliche große Linien getheilet vnnd durch Gottes gnedigen Segen zimblich wirdt außgebreitet.

Die Erste Eybische Linien derer von Vestenbergk.

Martin von Eybe, der Elter, so wie jnn einer Verzeichnuß zu finden Ao. 1379, den 10. Nouember gebohren, hat mit Lutwichen seinem Bruder das Schloß Summersdorff vnd andere güeter zue gleich jnnen gehabt, hernach hat er sampt jhm den Lymershoff, o sein Vatter einem von Vestenbergk, obengesagt, abkaufft, hentz Becken vonn Weyhezelle ge .... Anno 1413. Nach dem selben hat er für sich vnd seine Erben Allein das Schloß Vestenberg so auch ein Meil wegs vonn Onolzbach gegen Nürnberg zue gelegen ist, vonn Herren Cunradt vnd Johannsen Gebrüedern Herren zue Haydeck kaufft, Anno 1431 ist Marggraff Friederich des Ersten

Digitized by Google

dieſes Namens Churfürſten zu Brandenburgk Anno 1437 vnnd deß zweier Söhne, Marggraff Friederichen deß Andern Churfürſten vnd Marggraffen Albrecht ſo hernach auch Churfürſt worden, Anno 1442 vnd 46 Rath, letzlich Anno 47 auch Amptmann zue Onolzbach geweſen, Starb wie jnn ſeinem Schilt zue Hailßbrunn, alda er auch begraben, ſtehet, Anno 1450 Montag vor s. Georgen, ſeines Alters in dem 71ſten Jahr, hat auch zwo Ehefrauen gehabt, die erſte Anna vonn Stetten, mit der er Anno 1404 ſchon jnn der Ehe geſeſſen, welche Anno 1417 verſtorben. Die ander Elyſabetha von Schleeiningen oder Schleoiningen Anno 1418 die nach jhme bey 13 Jahren gelebt vnnd Anno 1463 an S. Veitstag verſtorben, Seine Kinder ſeint geweſen, von der Erſten Frauen, Johannes, Cunrad, Georg, Wilhelm, vonn der Andern, Ludwig, Sigmund, Caſpar, Martin, vnnd Martin der ander.

Johannes von Eyb iſt geweſen der Geiſtlichen Rechten Licentiat oder Doctor, dann er beyde Tittel gehabt, Thumherr zue Bamberg, Würtzburg vnnd Ayſtatt, Probſt zue Onolzbach vnnd Spalt, Anno 1438 Starb zue Würtzburg Anno 1468 den Abent vor Bartholomai, ligt daſelbſt begraben. Cunrad vnnd Martin der Elter haben das geſchlecht gemehret wie hernach geſagt werden ſoll.

Georg ſo Anno 1413 den 1. October gebohren, iſt ohne Zweifel jung geſtorben.

Wilhelm wardt Thumherr zue Würtzburg vnd Ayſtett Anno 1436 Starb Anno 1450 am Tag Tiburty vnd Valeriani nicht lang nach ſeinem Vatter, ligt im Creutzgang zue Ayſtatt begraben.

Ludwich Anno 1419 denn 19. February gebohren, aber jung geſtorben. Sigismund gebohren Anno 1420, den 4. February wardt Thumherr vnnd Cantor oder Singmeiſter zue Ayſtatt, ſtarb doſelbſten Anno 1483 den 5. May ligt begraben im Stifft im † gang bey ſeinem Bruder Wilhelm vnd hat dieſe Grabſchrifft, Hie ligt begraben Herr Sigmund von Eybe, wer deß Seel guts bitt, den wölle Gott nicht verlaßen an ſeel vnd leib.

Caſpar Anno 1421 den 30. APrill geboren, auch jung geſtorben. Martin der Ander Comenthur Teutſches Ordens zue Viernsbergk, Anno 1451 hat den heurath zwiſchen Wilhelms von Leonrot, vnd Agatha von Eybe, Herr Cunraden ſeines Bruders Tochter helffen thedingen, Anno 1470.

Summersdorffiſche Linien derer vonn Eybe zue Veſtenbergk.

Martin der Elter vonn Eyb dieſes Namens der Ander hatt

nach seines Vatters Todt, mit seinen Eltern Brüdern, so alle geistlich gewesen, abgericht, alle seines Vatters güter in zwey gleiche theil getheilet, vnd das halbe schloß Summersdorff, sambt andern güetern, durchs loß vberkommen, Anno 1452 Freitag vor dem heiligen Neuen Jarstag würdt also der Summersdorffer Linien auß denen zue Vestenbergk, anfenger, welche ich allhie, dieweil sie vber 100 Jahr nicht viel gewehret erstlich stellen vnnd abrichten will. Es ist dieser Martin vonn Eybe auch Marggraff Albrecht deß Churfürsten Rath vnd Diener gewesen, Anno 1481. Seine Haußfraue war Margaritha Fuchsin, Thomas Fuchsen von Thornheim zue Kirchschönbach Schwester mit welcher er auß Rath vnd willen seines Bruders Herr Johansen Thumherrens sich Verheurath, welches sein Bruder, was jme vnter 1000 fl. die jme domals zu einer andern Heurath vorstunden, abgieng, deßen jme vnnd seinen Kindern zu erstatten versprochen. Darumb er Martin vonn Eybe an Herren Philipsen graue zue Hennebergk Herrn Arnold vonn Brenn, Erhard Truchseßen vnd Baltasar von der Kere, allen Thumherren zue Würtzburg, alß genantten Herren Hannßen vonn Eyb, nach dem er verstorben, Treyhendinger, Anno 1469 geschrieben vnd mit jhnen zu thun gehabt, Seine Kinder seint gewesen Wilhelm, Hannß, Martin, jtem wie ich darfür halte, Sigmund, Walburg, so ein Jungfraue verstorben, Anno 1497 an S. Burckhardtstag, ligt zue großen Rieth begraben, Sie wirdt gleich Martins vonn Eyb schwester genennet, aber auf jhrem Grabstein, ist vnter andern Schilden inn der ersten zeilen der Eybische vnd Fuchsische Schilt gesetzt, darauß schier zu lesen, das sie auch des ietzt gedachten Martins vonn Eybe Dochter gewesen.

Jtem Magdalena Closter fraue zue Rotenburg Anno 1480.

Sigmund vonn Eybe den ich für dieses Martins vonn Eyb Sohn halte, der Zeit nach vnd wegen jhrer Schilden, die nechst vnter einander gesetzt, vnd durchauß gleichförmig gemacht sint, jtem daß ich sonsten nirgents finden können, Starb nur ettliche wochen vor dem Vatter Anno 1492 am Abent vor Bartholomei.

Wilhelm jst Thumherr zue Würtzburg worden vmb das Jahr Christi 1480 hat noch gelebt Anno 1495, mag vielleicht der sein der Ao. 1453 gebohren, den 30. Septembris wie etwan jnn einer verzeichnuß stehet. Johann vonn Eyb Ritter genandt der Jünger wegen seines Vettern, Hannß vonn Eyb Rittern zue Vestenbergk, der Elter gewesen, ist weit geraist, kam zu Pavi in Welschlantt in Unglück, das er doselbsten hartt verwundet worden, Anno 1488,

Digitized by Google

wurdt auch sein Nam in dem 33. Thurnier so zue Onoltzbach Ao. 1488 gehalten worden, gesetzt, hat mit seinem Bruder Martin getheilet, vnd das halbe Schloß zue Summersdorff vberkommen 1495, Starb Ao. 1507 Mittwoch nach S. Lucien tag, seine Haußfraue Veronica geborne vonn Hirnheim, welche nach jhme 1522 am Gülden Sontag inn der Fasten verstorben, vnd zue Königshofen begraben worden, von diesen beeden Eheleuten sint allem anzeig nach folgende Kinder gebohren.

Wolff vonn Eyb, so Ao. 1499 die Timothei gebohren, denn 22. Augusti, ist one Zweifel der, so Anno 1522 Mittwoch nach S. Simonis Judae verstorben, wie im Schilt zue Königshofen (allda er vielleicht bey seiner Mutter begraben sein wöllen) zue sehen.

Hannß Philips vonn Eyb geboren Ao. 1505 die Lucae den 10. October muß jung verstorben sein, denn sonsten seiner nirgents gedacht wirdt. Hannß Christoph von Eyb zue Sommersdorff geboren, Ao. 1507 die Afrae den 7. Augusti, ist neben Hannßen vonn Knöring zue Eyselden Vormundt gewesen, seiner jungen Vettern Hieronymi Gregory, Veit Aßmusen vnnd Wolff Niclausen gebrüdern von Eyb, zue Vestenberg. Ao. 1537 hat den andern theil deß Schloßes Summersdorff von Lutzen seinem weiten Ver.. ....kaufft, vnd also das gantze hauß Snmmersdorff, welches an die 130 Jar keiner vonn Eyb allein innen gehabt, zu .... Anno 1541, welches er doch letzlich gar inn frembde hände kommen laßen, vnnd Wolffen vonn Crailsheim zum .... Erblich verkaufft Anno 1550, wirdt hernach Sinnloß, umb jme seine Vettern, Christoph Hieronymus Gregorius, Veit Aßmus, Wolff Niclaus, gebrüedere vonn Eyb, zue Vestenberg zue Curatorn verordnet worden, Sturb entlich ohne Leibs Erben, Ao. Christi 1551 im Monat Aprilis am Freitag nach S. Georgen tag, vnd würdt zue Hailßbrunn bey seinen Voreltern begraben, Seine Haußfrau, die er Anno 1537 schon gehabt, ist also der Eyber zue Summersdorff vnd dieser Linien so vonn seinem Anherrn Martin von Eyb, dem andern jren anfang gehabt, der letzte gewesen.

Margaritha, Hannß Christophen vonn Eyb Schwester, die einen vonn Knöringen gehabt, hat jnn jhrem Wittwenstandt zue Wasser-Trühdingen gehauset, Ao. 1551.

Martin von Eyb, der Vierte dieses Namens vorgesetzten, Hannßen vonn Eyb deß Jüngern Bruder, hat jnn der theilung, die er mit gemeltem seinem Bruder troffen, Reichenbach vberkommen,

Digitized by Google

Ao. 1495. Derowegk Er sich vonn Eyb zue Reichenbach geschrieben, ist derienige, von dem ein seer großer stain geschnitten worden, welcher ein lange Zeit inn der Capellen zue Summersdorff bey dem Altahr an einem Kettelein inn Eysen eingefaßt, gehangen, starb am 8. tag nach dem Schnitt Ao. 1517 den 29. Marty, vnnd wart auch zue Hailßbronn bey seinen Eltern begraben. Ob er ein Ehefrau gehabt, hab ich nicht funden.

Vestenbergische Linien.

Nach geenteter Sommersdorfischen Linien folget nun die Vestenbergische Lini, welche durch Gottes sunderlichen gnedigen segen vil langer blieben, vnd sich ietzunder gewaltig außgebraitet, wie auß folgendem bericht fein zu sehen sein wirdt.

Conrad von Eyb, Ritter, Obermelten Martin von Eyb, so erstlich Vestenberg kaufft eltister Sohne, hat neben seinem Bruder Irrung gehabt mit seiner Stieffmutter Elysabeth vonn Schleoinnigen, welche aber vonn Marggraff Albrecht vertragen, hat inn der theilung das hauß Vestenberg neben andern güetern vberkommen, Anno 1452 ist auch Marggraff Albrechts Churfürsten Rath vnd Diener gewesen, Ao. 1466 ꝛc. Starb Ao. 1477 an S. Kilians tag den 8. July. Seine Haußfraue Elysabetha vonn Helmstatt, Peters vonn Hellmstatt zue Kürchfeldt Tochter, die Er noch bei leben seines Vatters zur Ehe genommen, Ao. 1437 Freitag vor dem Sontag Misericordiae Domini, hat jhme 800 Reinischer fl. zugebracht, dorgegen hat Er jhr 800 fl. wiederlegt vnd 300 fl. morgengab, hat im Heuratsbrieff mit gesigelt, Lutwich vonn Eyb, Martins vonn Eyb seines Vatters brueder, mit der selben sint gezeuget worden, Hannß vonn Eyb, Dorothea vnd Agatha. Dorothea wirdt Erckingern vonn Seinsheim zue Kahenkottenheimb Lutwigs Sohn Anno 1461 verheurath, haben den Heurath betheidingt, Georg vonn Sauerbinscheim (oder Seinßheim) zue Westerndorff, Erckinger vonn Seckendorff zue Drautzkirchen, Pangratz vonn Seckendorff zue Reichenbach vnnd Lutwich vonn Eyb, derzeit Pfleger zue Arberg.

Agatha würdt Wilhelm dem Jüngern von Leonroth, Wilhelm vonn Leonrot zue Diettenhoffen Sohn Anno 1470 vermehlet, sind heurathsthaidinger gewesen Martin vonn Eyb, Comenthur zue Kirnsperg, Crafft vonn Vestenberg der Elter zum .... berg, Lutwich vonn Eyb der Elter, Hannß vonn Leonroth zue Dietenhoffen vnnd Ulrich vonn Odenberg.

Digitized by Google

Ennius vonn Eyb wardt geboren Ao. 1494 den 6. . . . . mag der Zeit nach auch dieſes Cunrats Sohn geweſen ſeyn.

Hannß vonn Eyb, Ritter, Vorgeſetzten Herrn Conrats Sohn, wardt geboren Anno 1445 am Tag Luciä denn 13 7bris, iſt auch an dem Marggräfiſchen Hoff zue Onoltzbach inn großem Anſehen geweſen, dann er Marggraff Albrechten deß Churfürſten vnnd deſſen Sohns Marggraff Friederichens Rath, vnd letzlichen hochgedachten Marggraff Friederichs Gemahlin, Frane Sophia geborne Königin in Poln Hoffmeiſter worden, zue welchem Ampt ihne Marggraff Albrecht Churfürſt diß Marggraff Friedrich Herren Vatter ſelbſten erfordert Ao. 1481. Starb Ao. 1507 Sambſtag nach Katharine vnd ligt auch zue Hailsbrunn, nach außweißung ſeines Schildes begraben, hat zwo Frauen gehabt, die erſte Anna, Herr Hannßen vonn Liechtenſtein Ritters, Amptmann zue Beurreuth, Dochter, welche er Ao. 1463 an vnſerer Frauen Liechtmeß tag zur Ehe genommen, Sint Heurathsthaidinger geweſen, Heinrich von Aufſeß, Hanß von Kindsberg, Pfleger zue Craußen Ritter, Lutwig vnd Martin vonn Eyb, Sie ſtarb Ao. 1481 am Sambſtag vor Viti, den 9. Juny, Die andere auch Anna genant, Herren Conraden von Knöringen Ritters Amptmanß zue Waſſer Trübingen Tochter, welcher Heurath durch Marggraff Albrechten zu Brandenburg Churfürſten geteidinget worden Ao. 1482 Mittwoch vor Martini, die ſturb auch vor jhme Ao. 1488 am heiligen Oberſtag, liegen beede zue Hailßbronn, Seint vonn jhnen nachfolgende kinder gezeuget.

Vonn der Erſten Frauen.

Appolonia ſo Anno 1463 den 20. Nouemb. an S. Endriß tag gebohren, vnnd Wilhelmen vonn Seckendorff zu Stovenheim verheurath worden Anno 1481.

Raſſan vnd Margretha, Zwillinge, geboren Anno 1466, den 31. Marty, auß welchen Raſſan etwan jung verſtorben, Margarita aber iſt ein Cloſter fraue zue S. Walpurgen zue Ayſtatt worden.

Georg vonn Eyb, geboren Anno 1468 den 8. Aprill
Juliana geboren Anno 1469 den 15. Nouembris
Georg vonn Eyb gebohren Ao. 1471 den 6. Octob.
} Alle jung verſtorben.

Sibilla Anno 1472, den 24. Marty, würdt ein Cloſter fraue zue Kirchheim bei Oetingen, hatt jhren Verzig gethan, Anno 1491.

Michael Ao. 1473 den 29. Septembris, Starb jung.

Sebaſtian von Eyb Ao. 1475 vonn dem hernach mehr wirdt geſagt werden.

Barbara gebohren Anno 1476 den 9. May, wirdt Martin von

Digitized by Google

Wildenſtein zur Ehe gegeben, Anno 1493 Dienſtag nach Conceptionis Mariae.

Georg vnnd Stephan Zwilling gebohren Anno 1478 den 15. Marty, ſint aber wie zu vermutten jung geſtorben.

Lucia gebohren Anno 1479, die Anthony den 17. January, iſt geweſt eine Hoffjungfraue in Marggraff Friederich Gemahlin Frauenzimmer, wardt Philipſen vonn Feiltſch Amptmann zum Stain, Herrn Heinrich zum Sachſengrün Sohn verheurat, vnd der Heurath durch beede Marggraffen Friederichen vnnd Sigmunten bedaidiget Ao. 1493 Donnerſtag nach S. Mauritij.

Anna gebohren anno 1481 den 9. Juny, in welcher geburth jhre Mutter verſchieden, wardt Herr Haußen vonn Seckendorff genant Aberdorn, Rittern zu Siegenhaim, Marggraff Friederichens Rath vnd Amptmann zue Cordecksburg, zur Ehe gegeben, zue Onolzbach Ao. 1505 Donnerſtag nach dem Pfingſtag, würdt der Heurat auch durch Marggraff Friederichen ſelbſten bedeidiget.

Vonn der anderen Frauen:

Wilhelm Gebohren, Anno 1483 den 28. January ein ..... der Nacht.

Agatha geboren Anno 1484 den 28. Decembris, wirdt .... hardten vonn Seckendorff verheuratet, Ao. 1500.

Afra gebohren Anno 1485 den 9. Decembr. wardt durch Marggraff Friederichen zue Brandenburg Friederich vonn Liebenſtain verheuratet Anno 1509.

Sebaſtianus vonn Eyb zue Veſtenberg posteritet.

Sebaſtian vonn Eyb Ritter zue Veſtenberg vnd Tetelßaw wardt gebohren Anno 1475, am Tag Fabiani vnd Sebaſtiani, den 20. January, daher er auch ohne Zweifel dieſen Taufnamen vberkommen, hatt Tetelßaw vonn Marggraffen Caſimirn vnd Georg Kauffling auf ſich bracht Anno 1513. Starb zu Nürnberg Ao. 1531 den 2. October vnd ligt zue Veſtenberg begraben. Seine Haußfrauen ſint geweſen, Erſtlich Margaretha Herrn Apolln vonn Seckendorff Rittern zue Birckenfelß Marggraf Friederichens zue Brandenburg Rath vnnd Landtrichter zue Onolzbach, Dochter, welcher heurath auch durch hochgedachten Marggraff Friederichen betaidinget worden, Ao. 1498 am tag der 11,000 Jungfrauen den 21. Octob. Sie ſturb in der letzten geburt zue Nürnberg Ao. 1507 am heiligen Chriſtag, hernach Lucia Ulrich von Knöringen Amptmanns zue Stauff Tochter Anno

Digitized by Google

1500 Starb Anno *) . . . . . von welchen zweyen Frauen sint folgende 17 Kinder gebohren.

Vonn der Ersten Frauen.

Katharina gebohren Anno Christi 1501 am Sambstag S. Walpurgen tag zue Mitternacht.

Michael Geboren Anno 1502 an S. Johannis deß teuffers tag. Starb jung.

Barbara geboren Anno 1503. 3. Septembris, wurdt Georgen vonn Reichenbergk verheuratet vnnd die heurath durch Marggraff Casimirn bedeidiget Anno 1526 Sontag Esto mihi, hernacher Herren Balthasarn Preiner in Oster Reich, letzlichen einen Marschalck Anno 1547 Starb zu Vestenberg.

Peter geboren Anno 1504 an S. Martins Abent zu Mittag vonn diesem besihe hernach fernern bericht.

Hannß gebohren Anno 1506 am Oberstag, ist ohne zweifel balt verstorben.

Hannß der Ander gebohren Anno 1506 am heiligen Christag inn welcher geburt seine Liebe Mutter Todes verfahren, würt gefangen im Krieg jnn Frankreich, vnnd durch seinen Bruder Peter wunderbarlich loß gemacht, Starb etwa vmb das Jahr Christi 1544 vnnd war zu Vestenberg begraben.

Vonn der andern Frauen.

Georg gebohren Anno 1509 am Tag Aegity.

Dorothea gebohren Anno 1510 denn 29. Augusti, wardt Hannßen vonn Vestenberg Anno 1532 vermehlet.

Margarita geboren Anno 1512 den 5. February, wardt Joachim Kreßer zue Dipfurth vermehlet Anno 1530.

Sebastian vonn Eyb geboren Anno 1513 den .. May. Sturb ledig.

Christoph vonn Eyb zue Creßbach geboren Anno 1514 den 8. Octob. frue vor Tages, ist erstlich Marggräfischer Pfleger zue Cammerstein gewesen, Anno 1542, hernacher Churfürstlicher Pfaltzischer Pfleger zue Holenstein Anno 1551 vnnd 57, Letzlich Marggraff Georg Friederichen Rath vnnd Diener zue Onolzbach, Allo er verstorben Anno 1570 am Sambstag den 9. Decembris inn der Nacht zwischen 10 vnnd 11 Uhr. Ligt zue Hailsbrunn begraben, Seine erste Haußfraue Eua vonn Gayldorff, Anno 1546 die ander Agatha vonn Ochsenbach, die her-

*) Die Zahl ist in der Hdsch. nicht eingesetzt, was später noch öfters vorkommt.

nach sich mit Wilhelm von Danhausen verheuratet diese Starb Anno 1597.

Magdalena geboren Anno 1516 den 3. January.

Hieronymy Gregorius vonn Eyb geboren Anno 1518 den Marty. . Gerwatti, vonn welches posteritet besehe nachfolgendes blat.

Veit Asmus vonn Eyb geboren Anno 1519 den 24. . . . . welchem besiehe auch fernern Bericht in folgenden 13 . . . . . .

Vrsula Anno 1521 an S. Valentini Abent den

Wolffgang Niclaus geboren Anno 1524 den 29. July hat sich im Zug in Vngern wieder denn Erbfeindt denn Türcken brauchen lassen, Anno 1542 Starb ohne Kinder, Als er sich zu Weihenzell, da er vber einen Tisch springen wöllen, zue todt gefallen vmb das Jahr Christi 1557. Seine Haußfraue Rosina vonn Wirsberg, Veit Asmußen, seines Bruders Haußfrau Schwestern.

Barbara geboren Anno 1525 am Donnerstag nach Lucia.

Anna, Georg vonn vnd zue Polanten verheuratet Anno 1562, welcher Aystetischer Pfleger zu Abenberg, hernacher Landvogt zue Aychstett gewesen.

Helena ist ledig Gestorben.

Vonn diesen Kindern hat sich die Vestenbergische Linien wiederumb also vermehret, das vonn derselben noch zwo nemblich die Bruckbergische vnnd Tettelsawische Linien herkommen, vnter welchen aber die Bruckbergische nicht fast lang gewehret, vnnd weiters nicht dann vonn dem Vatter auff denn Sohn kommen, wie dann folgen wirdt.

Bruckbergische Linien.

Peter vonn Eyb zue Bruckberg, welches er mit seiner Haußfrauen Veronika gebornen Ratheim zue Bruckberg vberkommen, Er starb Anno 1547 Montag nach Pfingsten, ligt zue Vestenberg, Seine Haußfrau aber Sturb nach jme Anno 1565 den 13. May vnnd ligt zue Großen Haßlach bey jhrer Mutter begraben, hatt mit seiner genannten Haußfr. 2 Söhn, Wolffgang vnnd Johann Martin gezeuget.

Wolffgang wardt gebohren Anno 1535 Sontag nach Christi Auffahrt ist inn der kindtheit verstorben.

Hannß Martin vonn Eyb zue Bruckberg, wardt geboren Anno 1536 an S. Martins Abent, welchen Hannß Har, Richter zue Hailsbrunn auß der Tauff gehoben, ist gewesen der Durchleuchtigen hochgebornen Fürstin vnd Frauen, Frauen Aemilia, gebornen

Digitized by Google

Hertzogin jnn Sachſen, Marggraff Georgen zue Brandenburg wittiben, Hoffmeiſter, Seine Haußfraue war Maria vonn Crailsheim, Wolffen von Crailshaim zue Summersdorff vnnd Neunhauß ſo erſtlich Pfaltzgräfiſcher Pfleger zue Haideck, hernach Marggräviſcher Amptmann zue Kitzingen geweſen, Dochter, mit welcher Er Anno 1560 am Weißen Sontag zue Bruckberg hochzeit gehalten, hat aber keine Kinder mit jhr gezeuget, Starb Anno 1588 den 28. February ſeines Alters im 52 Jahr vnd würdt zue ſeiner Mutter zue Großen Haßlach begraben.

Die Tettelſawiſche Linien.

Hieronymus Gregorius vonn Eyb vber kam letzlich in der Thailung Tettelſaw Anno 15 .. wirdt alſo dieſer Tettelſawiſchen Linien Anfenger, Iſt geweſen Meiſten theil am Ayſtetiſchen Hoffe, Erſtlich Pfleger zue Tütingen, Anno 1541. hernach Hoffmeiſter bey Biſchoff Moritzen vonn Hutten, Anno 1551. Nach demſelben wiederumb Pfleger, Erſtlich zue Abenberg, Anno 1555, vnnd dann zue Hirſchberg, Anno 1567 Alsdann Hoffmeiſter bey Biſchoff Martin zue Ayſtett, Starb zue Tettelſaw Anno Chriſti 1575 den 4. January, vnd ligt doſelbſten begraben, hat zwo Haußfrauen gehabt Erſtlich Chatarina vonn Egloffſtain, geborne vonn Streitberg die Starb Anno 1552 denn 8. Marty, ligt zue Veſtenberg jnn der Eußer Capellen begraben, hat mit derſelben keine Kinder gezeuget. Die ander Hettwich vonn Seckendorff zue Eyrmannsberg, ſo erſtlich Pfaltzgräviſcher Hoffmarſchalck vnnd Amptmann zue ..... hernacher Pfleger zue Obermeßing geweſen, vnd .... geborne Rätzin zue Eymannsberg Dochter, mit welcher er Anno 1553 Sontag Estomihi ſein Ehlich beylager gehalten, hatt mit derſelben 8 Kinder gezeuget, nemblich Margaretha, Hanns Wolff, Eberhart, Sebaſtian Georg, Ulrich, Caſpar, Balthaſar, Lucia, Maria.

Margaretha geboren Anno 1555 den 7. Juny zue Tettelſaw wirdt Moritzen Heinrichen Thirheimern Eyſtetiſchen Pflegern zue Kupferberg verheuratet.

Sebaſtian Georg geboren zu Tettelſaw Ao. 1559 den 25. Nouembris, Sturb daſelbſten nach dem Vatter Ao. 1577 den 17. May.

Ulrich gebohren zue Tettelſaw Anno 1561 den 25. May Starb jung.

Caſpar Balthaſar geboren zue Tettelſaw Anno 1564 den 30. Aprilis. Starb auch jung.

Lucia geboren zue Tettelſaw Ao. 1566 denn 29. May würdt Bern-

Digitized by Google

hardt Truchseßen Obervogt deß Closters Itte Bayrn in Bayrn verheurat.

Maria geboren zue Tettelsaw Anno 1569 den 4. Augusti, Starb jung doselbsten.

Hannß Wolff vonn Eyb zue Tettelsaw ward geboren Ao. 1556 den 13. Augusti wirdt Fürstlicher Aystetischer Pfieger, erstlich zu Abenberg vnter Bischoff Martin Ao. 1580, hernacher zue Warberg Ao. 1594 vnter Bischoff Caspar vnnd Johann Conraden, Seine Haußfrau Magdalena vonn Stain, Melchior vonn Stain zue Reißerburg Tochter, mit welcher Er Anno 1580 am 2. Sontag nach Ostern zue Abenberg hochzeit gehalten, hat mit jhr zwey Kinder nemblich Hieronymus vnd Agnes gezeugt.

Hieronymus vonn Eyb wardt zue Abenberg gebohren Ao. 15 . .

Agnes wardt gebohren Anno 15 . .

Eberhardt vonn Eyb zue Tettelsaw, wardt geboren zu Tüttingen Anno 1558, wirdt nach seinem Brudern Pfleger zue Abenberg Anno 1594. Seine Haußfrau Sophia Wilhelm vonn Dannhausen Marggrävischen Amptmans zue Stauff Dochter, mit welcher er Anno 1568 Sontag vor Martini zue Abenberg sein hochzeitliches Beilager gehalten, vnnd folgende Kinder gezeuget,

Katharina ward geboren zue Tettelsaw Anno 1587 Dienstag vor Martini.

Maria Chatarina geboren zue Tettelsaw Anno 1589 den 30. April.

Hannß Joachim vonn Eyb geboren zu Tettelsaw Anno Christi 1590 Freitag vor Bartholomai.

Heinrich Conrad von Eyb geboren zue Tettelsau 1592, Donnerstag vor Pfingsten.

Sophia Chatarina geboren zue Abenberg Anno 1594 den 29. May.

Veit Asmus vonn Eyb zue Vestenberg posteritet.

Veit Asmus vonn Eyb zue Vestenberg, so jnn der Thailung vnnd nach absterben seines Bruders Christophen vnnd Wolffen Niclauß von Eyb das Schloß Vestenberg gantz an sich bekommen, vnd auf die seinen gebracht, jst ein sonderlicher Ansehliger vnnd vonn wohlverdienter vonn Adel gewesen, bey Marggraff Georg Friederichen zue Brandenburg, Als dero Frl. Dl. er vber die 44 Jahr Rath vnnd jnn mancherlei Adelichen Emptern, bestelter Diener Nemblichen Reuterhauptmann Anno 1548 Haußvogt Anno 1551. Amptmann zue Guntzenhausen, Anno 1555, Hoffmeister Anno 1561.

Digitized by Google

hernach Hoff- vnnd Cammerrath, auch Landrichters Verweſer, Obervogt zue Onoltzbach, letzlich wiederumb Cammerrath geweſen, Starb zue Onoltzbach Anno 1594 den 5. Aprilis, Seines Alters 75 Jahr, wardt bey ſeinen Eltern zue Veſtenberg begraben, Seine Haußfrauen ſint geweſen Erſtlich Anna .... von Wirßberg Tochter, die er auß der hochgebornen .... vnnd Frauen, Frauen Aemilien, gebornen Hertzogin in Sachſen vnnd Marggraff Georgen zue Brandenburg Wittiben Frauenzimmer zue Onoltzbach vberkommen. Mit welcher er Anno 1548 Montags nach dem Sontag Estomihi als dem nechſtvolgenden tag, nach dem das Fürſtliche Beilager Marggraff Johan Georgen zue Brandenburg mit Fraulin Sabina, Marggraff Georgen Tochter gehalten worden, Hochzeit gehabt, dieſelbe ſtarb zue Onoltzbach Ao. 1557 an S. Andrea Tag, zwiſchen 12 vnnd 1 Uhr, ligt zue Veſtenberg begraben. Die ander Blandina geborne Aueröchſin, Simon .... vonn Trockhaw hinterlaſſene Wittibe, Mit der Er Anno 1558 am 4. Sontag deß Atuents den 18. Decembr. ſein Beilager gehalten, hat mit dieſen beeden Haußfrauen 17 Kinder gezeuget.

Vonn der Erſten Frauen.

Cäcilia Gebohren Anno 1549 am Abent Galli denn 28. October zwiſchen 2 vnnd 3 Uhr nach Mittag.

Emilia gebohren Anno 1551 denn 12. February zwiſchen 11 vnd 12 Vhr auf Mittag.

Anna Dorothea geboren Anno 1552 den 30. Marty, zwiſchen 12 vnnd 1 Vhr nach Mittag.

Sebaſtian geboren Anno 1553 den 8. Octob. am Sontag zwiſchen 7 vnnd 8 Vhr vor Mittag, Starb jung zue Guntzenhauſen Anno 1556 denn 12. May.

Philipp Jacob geboren Anno 1555 den 9. February, zwiſchen 9 vnnd 10 Vhr vor Mittag.

Sigmund Geboren Anno 1556 den 12. Juny zwiſchen 6 vnnd 7 Vhr nach Mittag. Verſchied Dienſtag nach Trinitatis den 15. Juny gemeltes Jares.

Vonn der andern Frauen.

Veit Dieterich geboren Anno 1559 Montag den 11 Tag Decembris vmb 7 Vhr nach Mittag.

Georg Friederich geboren Anno 1563 den 1. Marty zwiſchen 4 vnd 5 vor Mittags.

Elyſabeth geboren Anno 1564 denn 25. October zwiſchen 8 vnd 9.

Digitized by Google

Johann Wilhelm geboren Anno 1566 denn 12. February zwischen 3 vnnd 4 Vhr vor mittag.

Christoph Hainrich geboren Anno 1568 am Donnerstag denn 15. January zwischen 11 vnnd 12 Vhr an Mittag.

Elysabet die ander Anno 1569 den 17. Decembris zwischen 1 vnd 2 Vhr vor tags, wardt Georg Friederichen vonn Hutten auf förter Frankenberg, Marggraff Georg Friederichen zue Brandenburg Rath vnnd Dieners Sohn verheuratet Anno 1594 Dominica Judicauit.

Margareta Sybilla geboren Anno 1571 den 20 Aprilis zwischen 3 vnnd 4 Vhr zue Frue gegen tag.

Katharina geboren Anno 1572 denn 10. October zwischen 11 vnd 12 Vhr zu nachts.

Martin Conradt geboren Anno 1574, denn 13 Marty baldt nach zwey Vhr nach Mittag.

Maria geboren Anno 1576 den 15. Augusti zwischen 5 vnd 6 zue Frue, Starb vnverheurath zue Onolzbach bey der Mutter Ao. 1598 den 7 Augusti, wurdt zu Vestenberg begraben.

Georg Ernst geboren Anno 1579 den 28 Marty zwischen 2 vnd 3 vor Mittag.

Auß welchen Kindern vnter denn Söhnen diese Volgende zu Mannlichem Alter kommen.

Philipp Jacob zue Rammersdorff Fürstlicher Bambergischer Rath vnnd Pfleger zu BurckEbrauch, vnter Bischoff . . . . . von Mengendorff, Neithart vonn Jürgen vnnd . . . . . Gebsattel, Seine Haußfrau Walpurg vonn . . . . . vonn welcher sint gebohren . . . . . .

Veit Dieterich von Eyb, so sich jnn der Erbthailung mit gelt obrichten laßen, würdt bei Marggraff Georg Friederichen zue Brandenburg nach Absterben Christophen vonn Seckendorff, Amptmann zue Kreglingen Anno 1597 Seine Haußfraue Barbara Elisin, Hannß Wolffen vonn Lenterßheim zue Alten Mura Tochter Anno 1595.

Georg Friederich vonn Eyb zue Vestenberg, welches er jnn der Thailung durchs Loß vberkommen, da er zu vor bey Leben seines Vattern zue Wiedersbach gewohnet, hat sich jnn seiner Jugent ettlich Jahr bey Regierung Pfaltz Graffen Ludwichen deß 3ten Churfürsten bey Rein, vnter der Vniversitet Heidelberg vff gehalten, vonn dannen Er hernacher in Frankreich verreist, vnnd

Digitized by Google

würdt hernacher Pfaltzgraff Philips Lutwig zue Neuburg Rath, LandRichter vnnd Pfleger zue Burcklengfelt Anno 1597, Seine Haußfrau Sibilla geborne von Karpffen bey Tübingen im Land zu Wirtenberg, mit welcher Er Anno 1589 ſein ehlich bey Lager gehalten, vonn denen ſint gebohren.

Veit Caſpar Anno 1591 denn 28 May, So hernacher denn 21. July obgedachtes Jahres wiederumb jnn Chriſto ſeeliglich iſt verſchieden, vnnd zue Bulach im Land zu Würtenberg ein Meil vonn Zellerbat begraben worden.

Hannß Friederich Anno 1592 denn 26. Auguſti, ſo gleichfals auß dieſem Jammerthal gnädiglich iſt abgefordert, den 19. Auguſti, vnnd zue Leutershaußen zue der Erden beſtetiget worden.

Carl Wilhelm Anno 1594, denn 6. Juny, ſo gleicher geſtalt hernach denn 19. Aprilis Anno 1596 auß dieſem müheſeeligen Leben, gnediglich iſt abgefordert, vnnd den 21. Juny zue Veſtenberg jnn ſein Ruhebettlein bekleitet worden.

Georg Friederich Anno 1596 denn 23. Februarij.

Wolff Dieterich Anno 1598 denn 23. Februarij.

Johann Wilhelm vonn Eyb zue Wiedersbach, hat ſich inn das Siebende Jahr an Pfaltz Graue Philips Lutwich zu Neuburg an der Thonau hofe gehalten, Auch Anno 86 in Frankreich, Anno 94 jnn Niederlandt, Ao. 95 jnn Vngern in Kriegszügen Seine Haußfrau Sophia, von Kützſcher geboren, welche Er auß dem Fürſtlichen Frauenzimmer zu Neuburg an der Thonaw genommen, vnnd ſein Ehlich beylager Anno 1597 den 30. Januarij zue Wiedersbach gehalten.

Martin Cunrad vonn Eyb ließ ſich jnn Kriegszügen wieder den Türcken in Vngern brauchen, Anno 1595, 96. 97. 98 Verſprach ſich ehlich mit Jungfrau Margaretha Barbara Sebaſtian vonn Seckendorff zue Neuenſtatt Tochter, welche aber jnn ſeinem Abweſen in Vngern Anno 98 verſtorben, ehe ſie hochzeit mit einander gehalten, Nam hernach Frauen Eua geborne vonn Finſterlohe Hanßen Lochingers zue Argshouen den 7. July hochzeit gehalten Anno 1599. Sie ſtarb ihm aber auch, alß ſie nur . . . . . wochen beinander geweſen.

Die ander Linien der von Eyb, Nemblich derer ſo ſich von Eybburg genennet

Ludwich vonn Eyb zue Sommersdorff, Martins vonn Eyb deß Erſten zue Veſtenberg Bruter, hat den halben theil an Sommersdorff behalten, iſt neben genantem ſeinem Bruter erſter

Stiffter geweſen der Capellen zue . . . . . Anno 1432, Starb Anno 1438 an der Faßnacht, wie jnn ſeinem Schilt zue Heilsbrunn noch zu ſehen. Sein Haußfraw iſt geweſen Margareta vonn Wolmershaußen, vonn welcher Er vnter andern kindern zween Söhn, als Albrechten vnd Lutwichen gezeuget.

Albrecht vonn Eyb iſt geweſen der Rechten Doctor, Thumherr zue Bamberg, Würtzburg vnd Ayſtett, vnnd Bäpſtlicher Cammerer, Ein hochgelarter vnnd ſehr berümpter Mann zu ſeiner Zeit, hatt ettliche Bücher vnd Tractetlein geſchrieben, vnter welchen dann auch die Margarita poetica der fürnembſten eins iſt, hatt alle ſeine Bücher jnn die Liberey bey der Capellen zu Sommersdorff vermacht vnnd geben, Iſt der Statt Bamberg alſo holt geweſen, das er geſagt, wann Nürnberg ſein wer, wolt ers zue Bamberg vergehren, Starb Ao. 1475 an S. Jacobi deß Apoſt. Abent, den 24. July.

Ludwich vonn Eyb Ritter, Nechſt geſetzten Herren Albrechten Bruter, der erſte ſo ſich zue Eybburg geſchrieben, welches Schloß er zum erſten gebauet, vnd alſo genant, do es zuuor nur ein Hoff, der Lochhoff genant geweſen, hat gemeltes Schloß dem Biſchoff zue Ayſtett zu Lehen gemacht, wardt geboren Anno 1417 inn dem Jahr da Burggraf Friederich zu Nürnberg mit der Marck vnnd Churfürſtenthumb zue Brandenburg vonn Kayſer Sigmunten auf dem Concilio zue Coſtnitz belehnet worden, Iſt bey Fürſten vnnd Herren inn großem anſehen vnnd erſtlich Hoffmeiſter vnnd Haußvogt zu . . . . . Anno 1456. Item Ayſtettiſcher Pfleger zue Arberg Anno 1462, hernacher Marggraf Albrechten vnnd deßen Sohns Marggraff Friederichen Rath zue Onoltzbach vnd Landrichter deß Kayſ. hohen Landgerichts deß Burggraff Thumbs Nürnberg Anno 1486, Jme haben Biſchoff Georg zue Bamberg vnnd hochgedachter Marggraff Albrecht zu Brandenburg die BraunEckiſche Lehen, als Herr Conrad zue Brauneckh Manliche LeibsErben mit todt abgangen, auß ſondern Gnaden verliheu Ao. 1466 hat die vonn ſeinem Vattern vnd Vettern geſtiffte vnd gebaute Capellen zue Sommersdorff abgebrochen, vnd ſambt einer Liberey darbey, darein er ettliche Bücher geben, vonn grundt auf wieder aufs Neue gebauet vnd gezieret, Anno 1468, Es hat ihm auch hochgemelter Marggraff Albrecht Churfürſt, das Erbkammer Ampt deß Burggraff Thumbs zue Nürnberg, auß beſondern Gnaden geben, alſo das jederzeit der Eltiſt vonn Eyb ſeiner linien, oder ſo er Winde, darnach der Elteſt diß

Digitized by Google

Namens vnd Stammens, daßelbe Ampt haben soll. Anno 1482. Starb Ao. Christi 1502 Sambstag nach S. Pauli Bekehrung den 20. January, seines Alters im 85. Jahr, vnnd wirdt zue Hailsbrunn bey seiner Haußfrauen Magdalena gebornen Adelmännin von Adelmansfelden auß Schwaben, welche Anno 1473 Donnerstag nach Martini vor jhme gestorben, vor S. Martins Altar, auf welchen Er ein Neue Tassel Anno 1487 machen, vnd sich sambt der selben seiner Haußfrauen vnnd Kindern vnten dran abmahlen laßen, begraben, hat mit derselben diese Kinder gezeuget, Nemblich Anshelm, Gabriel, Ludwig, Caspern vnd ettliche Töchter, vnter welchen dann eine, wie der Zeit nach gebreuchlich gewesen, möcht sein, so Barbara genennet wirdt, vnd Sigmunden vonn Lentersheim zue Mur verheuratet worden Anno 1468, Item Margarita So Geörgen vonn Schaumberg zur Ehe gehabt, welche Anno 1491 Mittwoch an der zehen tausent Märterer tag verstorben, vnd zu Königshoffen, nach Außweißen jhres Leichsteins begraben worden, An obgedachtem Altar aber zue Hailsbrunn stehen nach dem Vatter deß jetzgenannten 4 Mannbare Söhn, vnd hinter denselben noch 8 kleine Jungen, Alle mit Roten Leibröcklein, bekleidet, fast einer größe, wie auch hinter der Mutter, zwo außgesteurte Töchter vnd hinter dennselbigen noch andere 5 kleine töchterlein, auch jnn Rothen Röcklein bekleidet, jst vermuttlich das sie alle seine Kinder gewesen, vnnd Er also jnn die 19 Kinder, wann sie nicht etwan seine Encklein seindt, muß gehabt haben.

Anshelm vonn Eyb, Ritter, vnd der Kayß. Rechten Doctor, jst . . . . . andern mit Graf Eberharden zue Würtenberg im Hailigen Land gewesen, Anno 1468 Sturb vor dem Vatter Anno 1477 Seine Haußfrawe jst gewesen . . . . . .

Gabriel vonn Eyb, der Rechten Doctor Thumherr zue Bamberg vnd Ayßtett, wardt gebohren vmb das Jar Christi 1447, wardt letzlich zum Bischoffen zue Ayßtett, nach Absterben, Bischoff Wilhelmen vonn Reichennaw erwehlet, Anno 1496, denn 5. Dezember, jst ein großer Liebhaber vnd Beschützer der Gerechtigkeit vnd Friedens, auch sonsten ein hochverständiger wohlthätiger Sanfftmütiger vnd gegen jeder Mann Freuntlicher, gegen seinen Vnterthanen aber, als der mit keyner Stener sie Nie beschweret, gantz gütiger Herr gewesen, Starb auf S. Bilwaltsburg Anno 1535 den 1. Decembris seines Alters im 90. Jahr, Als er 39

Jahr, weniger 4 Tag dem Bischthumb vor gestanden, der gleichen vonn keinem Bischoff zue Aystett nie geschehen.

Caspar vonn Eyb, Auch der Rechten Doctor, Aystettischer Pfleger zue Arberg, welchen der Vatter Anno 1488 auch zum Geistlichen Standt gern gebracht hette, Er aber hat weltlich pleiben wollen, Starb Anno 1513, Mittwochs nach S. Ulrichs tag, vnnd wurdt Neben seinen Eltern im kloster Hailsbrunn begraben. Seine Haußfrau ist gewesen . . . . . Mit welcher Er Anno 1499 zue Arberg hochzeit gehalten; hat eine Dochter erzeugt, Nemblich Anna Angelica so inn jhrer Jungfrauschaft Anno 1520 an aller Heiligen tag verstorben, vnd zue großen Ried begraben ligt. Ludwig vonn Eyb Ritter, der Jünger von Eybburg zue Sommersdorff vnd harten Stain, welches ein Sitz inn der Pfaltz ist, vorgesetzter dreier von Eyb Bruder, hab gegen Arnolden von Brande Thumherren vnd Scholastern zue Würtzburg wegen Herren Johannßen vonn Eyb Thumherrens seines Vatters Testament großen wiederwillen gehabt, welcher doch durch Vnterhändlern wiederumb gestillet worden Anno 1471, Ist an vielen Fürstlichen höfen gewesen, bey denen Er Stattliche Dienste nach einander versehen, Erstlich ist Er bey Bischoff Wilhelmen zue Aystett Hoffmeister 8 Jahr, Bey Pfaltzgraven Otten zue Neuen Marck, auch Hoffmeister 13 Jahr, Item bey Pfaltzgraff Philippsen Churfürsten beym Rein, Vildann inn Bayrn 12 Jahr, dann bey Marggraff Casimiren vnd Georgen zue Brandenburg, Gebrüdern, inn großen gnaden gewesen, die jhme das Cammerampt deß Burggrafsthumbs Nürnberg verlihen, Anno 1519 Starb inn der Pfaltz Anno 1521, Dienstag nach dem Pfingstmontag den 21. May zwischen 1 vnd 2 Vhr nach Mittag, Sein Epitaphium so vonn schönem Weyßen stein gemacht, so wohl die gemachte Epitaphiums taffel, ist auß der Pfaltz gehn Hailsbrunn gefüret, vnd doselbsten nohent bey seiner Eltern begräbnüß aufgemacht worden, seine Haußfrau . . . . . Truchseßin vonn Pommersfelden, mit welcher Er sein Ehlich beylager gehalten Anno 1478, montag nach . . . . . Mariä, vielleicht das entweder sein Vatter oder Er selbsten domals Pfleger doselbsten gewesen, hat mit ihr 7 Söhne vnd 5 Töchter gezeuget, wie sie bey jhme vnd gedachter seiner Haußfrauen inn vorgemelter Epitaphiums Taffel abgemahlet seint, vnter den Söhnen seint gewesen, Ludwich, Georg Ludwich.

Digitized by Google

Runtigiſche Linien.

Ludwich vonn Eyb zu Eybburg, vnd zum Hartenſtein Marſchaln Anno 1523 hernach Pfältziſcher Pfleger zue Auerbach Ao. 134 hat ein Viertheyl an Sommersdorff gehabt, wie Er auch den andern theil Georg vonn Eyb ſeinem Bruder abkaufft, welchen halben theil Er aber hernachen Hannß Chriſtoph von Eyb ſeinem weiten Vettern verkauft Anno 1541, Iſt one zweifel der jenige, ſo hernach ſich der Eltern auf künfftigen, welches jnn der Pfaltz iſt, geſchrieben, vnd der vonn Eyb zue Runtigen Vatter geweſen, Starb Anno 1564 den 25 Marty, vnd wurdt bey ſeinen Anherrn vnd Vettern zue Hailsbrunn begraben, ſeine Haußfrau . . . . . Ludwich vonn Eyb auf Runtigen, vnd Hohenwarth der Jünger, deßen Haußfrau . . . . . nach welcher abſterben, als er ettlich Jahr im witibeſtant blieben, hat er ſich letzlich inn das Landt zu Polen begeben vnd ſturb darinnen zue Krackaw Anno 1597 hat nach ihme dieſe kinder verlaßen, Ludwich, Wilhelm, Adam. Ludwig vonn Eyb der 3te dieſes Namens zu Runtingen vnd Hohenwarth Starb Anno 1599.

Eybburgiſche Linien.

Georg Ludwig vonn Eyb zue Eybburg der Elter, Starb Ao. 1555 an vnſers Herrn Fronleichnams tag den 13. Juny, ſein Haußfr. iſt geweſen, Chatarina Stieberin vonn Buttenheim, mag wohl die ſein ſo Anno 1516 Freitag nach Bonefacy verſtorben vnd zu Hailsbrunn begraben, wiewohl ſie auf dem Grabſtein, Georg von Eyb Haußfrau genennet wirdt, vnd die wörtter, geborne Stieberin, nit wohl mehr zu leſen, vonn ihnen ſein gezeuget, Georg Lutwich der Jünger, Ludwich.

Ludwig vonn Eyb, zue Höfles, Georg Lutwichens von Eyb Sohn, iſt erſtlich Thumherr zue Bamberg, Würtzburg vnd Ayſtett geweſen. Letzlich aber hat Er die Gaiſtlichen . . . . . vnnd ſich inn Eheſtandt begeben, ſeine Haußfrauen ſint geweſen, Erſtlich Apolonia von Keiltzſch die Anno 1565 den 7. May verſtorben, Ander Iſabella von Armin, ſtarb vmb das Jahr 1581, hat vonn der Erſten Frauen ein eintziges Döchterlein mit namen Anna gehabt, welches den 25. Aprili, 12 tag vor jhrer Mutter verſtorben, hat zu Crauſten ſeine wohnung gehabt, doſelbſten er auch verſtorben im Jahr 1569 den 25. January zwiſchen 9 vnnd 10 Vhr zue nacht, wardt jnn der Pfarrkirchen doſelbſten begraben.

Georg Ludwich vonn Eyb, zue Eybburg ſo ſich Erſtlich denn

Jüngern Anno 1542 zu letzt aber auch denn Eltern Anno 1573 genennet habt, wardt geboren Anno Christi 1513, hat Eybburg gantz jnnen gehabt, vnd daselbsten gehauset, jst gewesen Eystettischer Pfleger zu Wehrenfelß Anno 1548 vnd 62 hernach zue Arberg Anno 1571 würdt zum Erbschenken gemacht deß Stiffts Eystett von Bischoff Martin von Schaumberg, Starb Anno 1581 den 15. October zwischen 5 vnd 6 Vhr nach Mittag, ligt zue Cellefelt bey seinem Vatter begraben, Seine Haußfrauen sindt gewesen, Erstlich Anna geborne Marschalckin zue Bappenheim die Anno 1540 am Nechsten tag nach Michaeli verstorben, Hernach Felicita geborne vonn Seckendorff Hannßen von Seckendorff zue Obernzenn Tochter, die auch vor jhme Anno 1566 am tag Georgi zwischen 9 vnnd 10 Vhr nach Mittag verschieden, mit welcher Er diese Kinder gezeuget, Martin, Georg Ludwich, so blöden Verstandes, Friederichen, vnd zwey Töchterlein Chatarina vnd Anna, dern die Erste Chatarina Wolff Friederichen vonn Lentersheim zue Alten Mura verheuratet worden, Chatarina Starb Anno 1595 denn 14. Marty ligt zue Alten Mura begraben. Martin vonn Eyb, der Fünfft dieses Namers inn diesem Geschlecht, ist Gaistlicht vnnd ein Tumherr zue Bamberg, Würtzburg vnnd Aystett gewesen, wirdt letzlich Bischoff zue Bamberg, nach absterben Johann Georg Zobels Anno 1580, Resignirt aber ettlichen Vrsachen halben im 3ten Jar, vnd begab sich von dannen gehn Würtzburg, starb zue Weißenburg in Nortgaw, als er nach Aystett Reisen wöllen Anno 1594 den 27. Augusti seines Alters im 51 Jahr, wirdt gehn Aystett geführet vnnd doselbsten begraben.

Friederich vonn Eyb zue Eybburg vnnd Cronheimb, welches er Anno 1596 an sich kaufft, ist gewesen Fürstlicher Bambergischer Rath vnnd Assessor deß Landgerichtes daselbsten. Item Pfleger oder Amptmann zue Weischenfelt bei Bischoff Martin seinem Brudern Ernsten vonn Mengersdorff, vnnd Neidhard vonn Thüngen an welches Nechst genannter seines Herren Statt er unter deßen gesantten auf dem Reichstag den Kayser Rutolphen der Ander zue Regensspurg Anno 1594 gehalten, mit gewesen, Seine Haußfrau jst Martha Christoph Neunstetters, genantt Stürmers Frl. Bambergischer Raths Dochter, die jhme Anno 1580 ehlich beygelegt worden, mit welcher Er folgende kinder gezeuget, Blandina, Veit Asmus, Anna Maria.

III.

Alterthümer und Denkmale.

Die Stiftskirche zu Oehringen und ihre Antiquitäten.

Von H. Bauer.

Diese Kirche hat längst das Glück eine „Geschichte und Beschreibung“ zu besitzen (Mit einem Grundriß. Oehringen 1837.), so gewissenhaft und sorgfältig gearbeitet, wie das von unserem verehrten Vereinsmitgliede Herrn Domänendirector Albrecht zu erwarten ist. Eine kleine Nachlese von Beobachtungen und Bemerkungen möge nun hier ihren Platz finden. Die Antiquitäten der genannten Kirche in Kürze zusammenzustellen und zu besprechen wird sich für unsere Zeitschrift um so mehr eignen, weil dieselben mit historischen Fragen im Zusammenhang stehen.

Die jetzt stehende — gothische — Stiftskirche ist in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von Grund auf neu erbaut worden. Von der älteren — romanischen — Kirche hat sich in einer Handschrift des einstigen Stiftsarchivs eine Abbildung enthalten, welche Wibel dem zweiten Bande seiner Hohenlohe'schen Kirchengeschichte hat in Kupferstich beigegeben. Leider ist entweder schon das Original sehr schlecht gearbeitet, oder die Nachbildung mit ihren viereckigen Fenstern u. s. w. ist sehr ungenau; doch scheint Letzteres stattzufinden. Ich habe wenigstens irgendwo die Aeußerung gelesen: es scheine nach dem alten Bilde anstatt des obern Chors eine niedere Kapelle an die Kirche angehängt gewesen zu seyn. Das stimmt nicht zu dem Bilde bei Wibel, um so mehr aber zum Charakter des romanischen Baustyls mit seinen (gewöhnlich) halbrunden Chornischen.

Digitized by Google

Höchst interessant ist die poetische Beschreibung der alten Kirche (jedenfalls aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts spätestens stammend), welche bei Wibel l. c. II. 163 ff. abgedruckt ist. Dieses Gedicht bestätigt, daß die frühere Kirche Kreuzarme und zwei Thürme gehabt hat; es macht überhaupt den Eindruck, daß jene Kirche bereits ein ansehnliches und zum Theil gewölbtes*) Gebäude war. Ebendeßwegen ist wohl die Frage sehr naheliegend: war dieß die schon 1037 bei Gründung des Stifts stehende Kirche? Wir antworten: — aller Wahrscheinlichkeit nach Nein! Denn ist's wohl zu glauben, daß der vorher unbedeutende Ort (villa) Oehringen eine solche Kirche hatte? macht dieses Gebäude den Eindruck einer (so zu sagen) Dorfkirche? Ist es nicht weit glaublicher, daß nachdem einmal ein geistliches Stift mit der Oehringer Pfarrkirche verbunden war, nachdem dieses Stift zu ansehnlichen Mitteln gekommen war, daß alsdann der Wunsch und das Bedürfniß erwachte, eine würdigere Stiftskirche auch zu errichten (spätestens um 1236, vgl. Späteres). So möchte ich denn vermuthen, daß etwa im Lauf des 12., 13. Jahrhunderts jene Kirche gebaut wurde, von der wir eine Zeichnung und poetische Beschreibung noch besitzen.

Von den Stiftsgebäuden ist auf dem citirten Bilde nichts zu sehen, doch versteht es sich von selber, daß von jeher die Gebäude der Stiftscorporation an die Kirche sich anschlossen — gegen Norden. Von dem Kreuzgang ist gelegentlich die Rede 1420 (s. Wibel I. 49) und daß zunächst an die Kirche die Liberey des Stiftes stieß, ist bei Gelegenheit einer Altarstiftung 1464 gesagt, s. Albrecht l. c. S. 9.

Geweiht war die Oehringer Stiftskirche den h. Aposteln Petrus und Paulus — oder vollständiger nach einem Ablaßbrief des Papstes Nicolaus von 1453 den h. Petrus, Paulus und Stefanus. Albrecht sagt zwar S. 7: „es finden sich keine Anzeigen, warum hier die Kirche betrachtet werde als auch dem h. Stefanus geweiht"; allein es ist wohl zu beachten: dort ist nicht von der jetzigen, sondern von der früheren Kirche die Rede, von welcher der Poet sagt:

In medio caulam plebis Stephanus tenet aulam.

Vielleicht gibt uns gerade dieser Mitheilige — St. Stephanus einen Fingerzeig, woher ursprünglich die Canoniker kamen für das neugegründete Stift zu Oehringen. Nicht lange vorher war a. 1013/18 das später (1057) in ein Benedictinerkloster verwandelte

*) Est alia parte supra testudinis arte.

Digitized by Google

Collegiatstift zu St. Stefan in Würzburg gegründet worden in honorem SS. apostolorum Petri et Pauli ac Sti. protomartyris Stephani (Ussermann, Ep. Wirceb. S. 268 f.) Sollte nicht eine Kolonie von da auch zu Oehringen dem h. Stefanus eine geweihte Stätte bereitet haben? — Im linken Kreuzarm hatte St. Georg seinen Altar, im rechten St. Martin; die Abside aber (es könnte die des Chors, aber auch die des rechten Kreuzarms gemeint seyn?) war der h. Kunigunde geweiht. Dieser Umstand verdient Beachtung. Weil Kunigunde erst 1200 heilig gesprochen wurde, so möchte man schließen, der oben als wahrscheinlich angenommene Umbau der Kirche sey erst nach 1200 geschehen; indessen konnte wohl auch ein Altar neu errichtet und einem andern Heiligen geweiht werden. Gegen einen Neubau*) nach 1200 erst ließe sich die bauliche Beschaffenheit der Stiftskirche a. 1450 anführen. Indessen ein vielleicht flüchtig und leichtsinnig errichteter Bau konnte wohl nach 200 Jahren mit Einsturz drohen und äußere Gewalt hatte jedenfalls eingegriffen, weil ja gesagt wird (vgl. S. 7 bei Albrecht): der Glockenthurm, aber auch das übrige Bauwesen seyen durch einen Blitzstreich, durch Stürme und andere schädliche Zufälle in sehr traurigen Zustand gekommen, so daß ein Sturz drohte. Mag diese Schilderung in Sammel- und Ablaßbriefen etwas übertrieben seyn, um die christliche Barmherzigkeit desto mehr zu Beisteuern zu rühren, in der Hauptsache muß sich doch jene Darstellung auf Wahrheit gegründet haben. Aber auch an andern Motiven zu einem Umbau fehlte es nicht. Schon der völlig geänderte Kunstgeschmack ließ gewiß auch die Oehringer Stiftsherren ein dem herrschenden Geschmack entsprechendes (also gothisches) Gotteshaus wünschen. Jedenfalls aber war ein Umstand hinzugekommen, welcher einen Neubau anregte nicht blos, sondern auch materiell förderte. Die unzweifelhaft kleine Krypta der alten romanischen Kirche war der h. Maria der Himmelskönigin geweiht und diese hatte sich an demselben Ende (d. h. zu Oehringen) hinter der Gruft des Stiftes (d. h. in der Krypta) seit einiger Zeit wunderthätig erwiesen und war ein merklicher Zulauf von Andächtigen und Hilfesuchenden entstanden. Da konnte die kleine Krypta dem Bedürfniß unmöglich genügen; schon zur Förderung der Wallfahrt mußte Raum geschafft

*) Mit welchem die Versetzung der Gebeine der Grafen Siegfried und Eberhard a. 1236 sich in Verbindung bringen ließe; s. unten.

Digitized by Google

und ein stattlicheres Gotteshaus hergestellt werden, — natürlich jetzt im gothischen Baustyl. Dieser freilich hatte es aufgegeben, Krypten zu bauen, indessen die besondern Verhältnisse zu Oehringen machten es nothwendig, eine unterirdische Kapelle der wunderthätigen Himmelskönigin beizubehalten.

Viele Beispiele lehren, daß man sehr häufig den wichtigsten Theil der Kirche, den Chor, in späteren Zeiten schöner und weiter baute, das Schiff aber im alten Zustande beließ. Das scheint auch zu Oehringen die nächste Absicht gewesen zu seyn. Der Chor und die Gruftkapelle sollten „mit einer neuen Kruft und Kore trefflich erweitert werden" (S. 8 f.) sammt einem neuen festen Glockenthurm; das Langhaus konnte stehen bleiben und von dem baufälligen alten Glockenthurm konnte man wohl hoffen, auch ihn zu erhalten, wenn er nicht mehr benützt wurde. Diese Hoffnung aber täuschte; noch im Jahre 1457 fiel der genannte Thurm ein und zerstörte einen Theil auch des Langhauses. Deßwegen suchte man neue Beihilfe zum weiteren Kirchbau und Papst Calixtus sagt nun in seiner Ablaßbulle von 1457: campanile nuper cecidit et cadendo unam partem ipsius ecclesiae penitus conquassavit reliquis ipsius ecclesiae structuris et edificiis ruinam minantibus, quae nimia vetustate consumpta opere magnifico et decenti ac sumptuoso reedificari inchoata sunt.

Der Chorbau war 1457 bereits über den Boden heraus gefördert und die Gruft also ganz fertig. Es konnte deßwegen der Gottesdienst jedenfalls ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, was auch der citirte päpstliche Ablaßbrief voraussetzt, weil darin ein siebenjähriger Ablaß geschenkt wird allen, welche an den hohen Festen diese Kirche besuchen, beichten und Messe hören, hernach zum Bau steuern, Kalk und Steine führen oder mit der Hand arbeiten u. s. w.

Wenn es schon überhaupt gewöhnlich war, den Kirchbau mit dem Chor zu beginnen und diesen zuerst zu vollenden, wenn dieß in Oehringen auch urkundlich feststeht, so versteht sich auch von selber, daß der Chor daselbst vor dem Langhause fertig geworden ist und im gottesdienstlichen Gebrauche war. Zum Ueberfluß wird noch in dem Einweihungsbrief vom 7. Mai 1494 (S. 11.) ausdrücklich gesagt: insignis ecclesia collegiata Petri et Pauli apostolorum jam pridem diruta — partimque tractu temporis quoad chorum et altare ipsius parochiae, similiter et crypta restaurata atque consecrata, nunc vero auxilio Dei in quatuor etiam

Digitized by Google

parietibus de novo erecta, cujus partem cum X altaribus consecravimus. Ganz vollendet mag die Kirche worden seyn ums Jahr 1500, und es wurden selbst einzelne Theile des Neubaus um diese Zeit schon wieder verbessert. Denn z. B. der Altar im Chor, auf welchen schon 1464 zwei brennende Kerzen zu jeder Messe gestiftet wurden (Wibel I. 50) war c. 1500 erneuert worden, indem Cardinal Raymundus d.d. 1. Febr. 1501 einen 100tägigen Ablaß schenkte für die, welche den neuerbauten größern Altar im Chor der Stiftskirche an benannten Festen besuchen und zur Unterhaltung des Altars und Kirchenornats ihre milde Hand aufthun.

Der ganze Bau, außen und innen, hat also gedauert von $14^{50/51}$ — 1500. $14^{50/51}$ sagen wir, obgleich eine Steininschrift am Chore sagt: der erste Stein sey gelegt worden am Sonntag Lätare a. 1454. Das gilt gewiß vom Chor und mag der Grundstein liegen unter jener Inschrift. Schon vorher war aber die Gruftkapelle gebaut worden und daß damit schon $14^{50/51}$ begonnen wurde, das scheinen mir die Ablässe zu beweisen, welche schon 1451, 52 und 1453 gesucht und ertheilt wurden (S. 6. 7.) z. B. 1451, 26. Febr. für alle, welche — milde Beiträge zum Bau geben oder Steine und Holz herbeiführen. Auch die erste noch vorhandene Baurechnung ist schon 1453 im October abgelegt worden S. 13. Der Chor war 1464 fertig und wurde darin Gottesdienst gehalten, daß aber die Gruftkapelle schon früher fertig gewesen ist, das beweis't die gleich im Anfang des Jahres 1464 geschehene Stiftung eines weiteren Altares in die Gruft S. 9, das beweis't noch eingehender der Sammelbrief von 1457 (S. 8 f.), wonach damals schon 3 neue Altäre in der Gruft aufgestellt waren. Es ist also anzunehmen, daß die „drey nechstvergangenen Jahre, in welchen die h. Jungfrau so gnädig in mancherlei Gebresten sich bewiesen hat", — den Zeitabschnitt bezeichnen, in welchem die neue Gruftkapelle wiederum zugänglich gewesen ist. Also dürfen wir sagen: von $14^{50/51}$ — 1454 wurde die Gruft erbaut, von 1454—1464 etwa der Chor, seit 1457 aber war auch der Neubau des Langhauses beschlossen, vorbereitet und begonnen worden. Dazu stimmt, daß das Bauwesen bis 1457 heißt „unser lieben Frawen Bau", seit 1457 immer „unser l. Frawen, St. Peters und Pauls Bau" S. 13. — Die Leitung des Bauwesens stand unter 4 sogenannten Baumeistern, 2 weltlichen und 2 geistlichen, nämlich 2 Chorherrn, einem Herrn vom Gericht und einem Mann von der Gemeinde S. 13. 14. vgl. Wibel II. 356.

Digitized by Google

Von den eigentlichen Baumeistern im landläufigen Sinn dieses Wortes kennt man nur aus der letzten Zeit (1491) den Meister Hans von Awrach und Meister Bernharten, seinen Mitgesellen, beide Steinmetzen (S. 10.)

Gehen wir nun über zu den einzelnen Merkwürdigkeiten der Kirche, so ziehen zuerst drei Grabdenkmale, drei Tumben, unsere Aufmerksamkeit auf sich, und das um so mehr, weil sie im Zusammenhang stehen mit der Frage nach — mit der alten Sage von den Stiftern der Oehringer Kirche und des Stiftes, vgl. das Jahresheft 1850 S. 9 ff. u. 31 ff.

1. Das älteste Denkmal ist wohl die kleine Tumba, welche jetzt an der südlichen Wand des Chors aufgestellt ist. Es ist ein plump gearbeiteter Steinkasten, ohne alle Verzierung; der etwas vorstehende Deckelstein ist c. 5′ 9″ lang und 2′ 8″ breit. Sie trägt die Inschriften, oben: **Jacet hic proles genitoris.** Mitten: **Hic jacent ossa olim suffossa hujus in ecclesiae locis ut reliquiae.** Unten: **Hic genitor prolis.** Die Buchstaben dieser Inschrift zeigen zum Theile noch den altrömischen Typus, z. B. **M. L.**; andere aber z. B. **e, g, h** haben bereits den Charakter der s. g. gothischen Majuskel.

Dieser Kasten soll einst in der Mitte des Chors gestanden seyn, bis 1717, und enthält angeblich 2 Abtheilungen im Innern S. 31; nach einer andern handschriftlichen Notiz hat er 3 Abtheilungen. Jedenfalls müßten im obern Theil die irdischen Reste liegen der Nachkommenschaft, der Söhne des Erzeugers; im unteren Fache die Reste des Erzeugers. In der Mitte, wenn's 3 Fächer sind, waren wohl einige Reliquien beigelegt. Wer ist aber der **genitor**, wer die **proles**?

Diese Frage läßt sich leicht beantworten. In der Stiftungsurkunde von 1037 sagt Bischof Gebhard: **ecclesia prius parochiana in villa Oringowe quam ego et mater mea Adelheidis jure propinquitatis hereditavimus a piae memoriae Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus, qui novissimam inibi prestolantur tubam.** Es ist ferner die Rede von den Gütern dieser Kirche, **quibus vel primitus constructa fuerat, vel jam dicti comites cognati mei eam locupletaverant.** Wie jene 3 Herrn unter sich verwandt waren, ist in der Urkunde nirgends gesagt, die spätere Stiftsüberlieferung oder Sage jedoch macht daraus Vater und Söhne, und zwar soll Graf Hermann der Vater gewesen seyn.

Digitized by Google

Alle 3 Grafen wurden in der alten Pfarrkirche Oehringens begraben und natürlich nach einander, so wie sie starben, jeder an seinem besonderen Orte. Als Wohlthäter der Kirche lebten die 3 Herrn bei den Stiftsgeistlichen in dankbarem Andenken; ihr Gedächtniß zu feiern gehörte von Anfang an zu den Hauptaufgaben der Stiftsgeistlichkeit; kein Wunder also, wenn es heißt, ihre ossa seyen gewesen suffossa ut reliquiae — in locis, d. h. an verschiedenen Orten dieser Kirche. Die Inschrift der Tumba selber beweis't also, daß erst in einer späteren Zeit jene 3 Gräber geöffnet und die sterblichen Reste der 3 Grafen in einem Grabmal niedergelegt wurden. Wann? ist schwer zu sagen. Ich habe oben die Vermuthung ausgesprochen, daß etwa im zwölften oder dreizehnten Jahrhundert die Stiftskirche vergrößert und neugebaut wurde, und es ist eine bekannte Sache, daß bei solchen Gelegenheiten die Gebeine der wichtigeren Gräber sorgfältig erhoben und manchmal in gemeinschaftlichen Tumben neu beigesetzt wurden. So, denke ich, geschah es auch zu Oehringen. Doch stand die Tumba ursprünglich nicht im Chore. An drei verschiedenen Stellen sagt der alte Stiftsnekrolog (Wibel II. 147. 154. 156.) Graf Hermann liege begraben in tumba ante parochiam cum filiis suis inibi consepultis; Graf Sigfried ruhe in tumba ante parochiam, Graf Eberhard — in epitaphio ante parochiam. Also ante parochiam stand die Tumba, d. h. vor der Pfarrkirche, was zunächst heißen würde, außerhalb des Gotteshauses, was aber richtiger zu deuten seyn dürfte vorn an oder in der Pfarrkirche, d. h. gleich am Westende der Kirche, da wo in späteren Zeiten die jüngere Doppeltumbe soll gestanden seyn (S. 44.) Auch Bischof Gebhard suchte zu Oehringen seine Ruhestätte und er als Geistlicher wurde sogleich im Chor begraben, nach dem citirten Stiftsnekrolog (Wibel II. 148. fehlen ein paar Worte; vgl. Hanselmann dipl. Beweis I. 325.) sepultus in tumba in choro nostro.

Dieser Bischof Gebhard war seiner eigenen Aussage nach nur ein cognatus, ein Seitenverwandter jener 3 Grafen. Im Lauf der Jahre und Jahrhunderte aber machte ihn die Sage zu einem dritten Bruder, gleichfalls zu einem Sohne Hermanns. Es ist also wohl denkbar, daß man um dieser innigen Verbindung willen irgend einmal auch des Bischofs Gebeine neben denen seiner nächsten Verwandten beisetzte, daß man diese ersten und hauptsächlichsten Wohlthäter der Kirche würdigte, nun auch im Chor beigesetzt zu werden. Als Zeitpunkt drängt sich für diese Aenderung auf —

Digitized by Google

der Neubau der Kirche. Gebhards Tumbe mochte vor Alter fast zerfallen seyn und man versetzte somit die, wenn auch einfache, doch gleich einer Reliquie geachtete Tumbe der 3 andern Grafen in den Chor, und hatte nun im dritten mittleren Fach Raum auch Gebhards Gebeine würdig zu bestatten; an der Inschrift war nach damaliger allgemeiner Vorschrift nichts zu ändern, vielmehr ruhten jetzt erst vollständig genitor und proles beisammen.

So würde ich mir den ganzen Vorgang unbedenklich vorstellen, wären nicht 2 andere Nachrichten auch vorhanden. Einmal sagt die noch vorhandene jüngere Doppeltumbe: Anno 1236 IV. Idus Aug. translata sunt ossa comitum E. et S. — und nach dem Zeugniß einer hohenlohe'schen Chronik soll im Innern der kleinen Tumba die Schrift angebracht oder beigelegt seyn:

Jacet hic egregius praesul Gebhard, pater ejus Hermann translati, comes inclytus, ambo beati; hanc prius ecclesiam fundaverunt uterque.

Ich kann nicht glauben, daß jene bestimmte Angabe der Doppeltumbe nur aus der Luft gegriffen ist, vielmehr zusammengenommen mit dieser Chronikangabe möchte ich vermuthen: Entweder a. 1236 erst wurden die 3 einzelnen Gräber geöffnet und in die gemeinschaftliche Tumba transferirt, beim Neubau aber 1454 wurde sodann die alte Tumba ins Chor gestellt, Gebhard an die Stätte der 2 Brüder versetzt und für die letzteren eine neue Tumba im Schiff der Kirche angefertigt; — oder: die einfache kleine Tumba, welche zunächst älter zu seyn scheint, als vom Jahre 1236, wurde in diesem Jahre schon ins Chor versetzt in der eben angedeuteten Weise und damals für die Grafen S. und E. eine neue Tumba angefertigt. Zu dieser Vorstellung des Vorgangs paßt aber nicht, daß im Stiftsnekrolog in seiner offenbar nach 1236 entstandenen vorliegenden Form ganz entschieden die 3 Grafen H., S. und E. eine gemeinschaftliche Tumba haben ante parochiam. Hier bleibt also eine Dunkelheit, welche vielleicht durch eine Oeffnung der Tumba könnte aufgehellt werden, indem dadurch nicht blos die Zahl der Fächer, sondern auch das Vorhandenseyn jener Inschrift müßte festgestellt werden und die Beschaffenheit dieser Inschrift könnte leichtlich einen Schluß erlauben auf die Zeit, wann sie gefertigt wurde.

Daß diese Tumba jedenfalls kein dem Tode der darin beigesetzten gleichzeitiges Werk ist, das beweis't schon die oben besprochene äußere Inschrift, doch bleibt sie wohl das älteste Denkmal der Kirche, spätestens a. 1236 verfertigt.

Digitized by Google

2. Die Mitstifterin von Oehringen, die Mutter des Bischofs Gebhard und zugleich des Kaisers Conrad II., die sogen. „Königin" Adelheid (S. 47 f.) hatte ihre Ruhestätte gefunden in der der h. Jungfrau Maria geweihten Krypta der alten Stiftskirche und wurde späterhin wieder beigesetzt in der neugebauten gothischen Gruftkapelle. Hier steht noch eine stattliche Tumba von Sandsteinquadern, welche am Rande der Deckelplatte die Inschrift tragen (in 2 Hexametern): Hujus fundatrix templi (was ein Irrthum ist) jacet hic tumulata Cunradi regis genetrix Adilheida vocata. Auf den schmalen Seiten des Deckelsteins läuft die Inschrift herum: A. MCCXXXXI, IIII. Idus Febr. recondita sunt hic ossa dominae nostrae Adilheidis. Die Buchstaben sind gothische Majuskeln und die ganze Arbeit trägt den Charakter des spätromanischen Styls. Die leere Fläche der Deckelplatte ist mit stylisirtem Blattwerk eingefaßt und die 4 Ecken der Tumba sind gebrochen und je mit einem an Schaft und Capitäl reichdecorirten Säulchen besetzt u. s. w. Alles an diesem Denkmal stimmt zu dem Jahre 1241 und ist wohl ganz in seiner jetzigen Gestalt damals fertig gemacht worden. Nur die Aufstellung hat sich natürlich mit dem Umbau der Krypta etwas geändert.

3. Seit 1859 steht gleichfalls in der Gruft die große (c. 7′ 6½″ lange, 6′ 1″ breite) Doppeltumba, welche vorher in der sog. Höhle (S. 18. 24.) noch früher im Schiff der Stiftskirche, anfänglich beim Portal, nachher bei der Kanzel ihren Platz hatte S. 44. Dieser Kasten ist so groß, daß zwei Platten ihn bedecken, deren eine die Inschrift trägt: A. MCCXXXVI. IV. Idus Augustas translata sunt ossa comitum E. et S. Germanus fidus comes est junctus Sigefridus — Ad bona non tardo dum viveret hic Eberhardo (zwei gereimte Hexameter also.)

Die zweite Platte trägt die Aufschrift: Sunt hic ossa sita clare stirpis Romulee generosorum comitum alta flamma orte, stemmate qui suo Alemaniam late perornant, comites Romanie Romanioleque fuere.

Wir fragen zuerst nach dem Zeitalter, aus welchem dieses Grabmal stammt. Die Seitenwände desselben sind architectonisch verziert mit sich durchschneidenden Halbkreisen und die so entstehenden spitzbogigen Felder sind wieder je mit einem und zwei durch Nasen gebrochenen Spitzbogen ausgefüllt u. s. w. Kurz es ist eine ziemlich spätgothische Decorationsweise. Dazu stimmen die Figuren an den 4 Ecken der Tumba, auf der einen Langseite 2 Engel, auf

Digitized by Google

der andern 2 Ritter in Plattenharnischen, der eine, soviel ich mich erinnere, ohne Kopfbedeckung, blos mit der Barthaube, der andere mit Barthaube und Salade, wie wir's gegen Ende des 15. sec. so oft sehen. Die Schrift ist nicht mehr gothisch, sondern nach altrömischer Weise, aber offenbar nur, weil entstanden in einer Zeit, wo durch die neu aufgelebte classische Bildung auch die gothischen Majuskeln wieder verdrängt wurden. So weis't uns denn mancherlei in den Schluß des 15., in den Anfang des 16. Jahrhunderts, wozu auch stimmt die Form des Hohenlohe'schen Wappenschildes (auf den zwei Seiten etwas eingebaucht, die untere Seite herzförmig geschweift), auf der einen Langseite (stirpis Romulee) mit sehr in die Länge gezogenen Leoparden, wie solche z. B. auf der Ahnentafel des Grafen Georg I. von Hohenlohe dargestellt sind.

Und was ist nun die Bedeutung dieses Doppeldenkmals? Zur einen Hälfte vergleiche man das oben Gesagte. Ich für meinen Theil halte für's Wahrscheinlichste, daß beim Neubau der Kirche die alte gemeinschaftliche Tumba der 3 Grafen vom Eingang der parochia (denn das Schiff der Stiftskirche war zugleich die Oehringer Pfarrkirche) hinweg in den Chor versetzt und statt der beiden weltlichen Brüder Bischof Gebhard neben seinem vermeintlichen Vater nun beigesetzt wurde. Für die 2 Brüder sollte eine neue Ruhestätte ante parochiam (nach dem geheiligten uralten Herkommen, demgemäß sich natürlich auch die Gebräuche bei ihren Jahrstagen ausgebildet hatten), bereitet werden. Das konnte erst geschehen, nachdem der Langhausbau fertig war, also gegen das Jahr 1500, wozu die archäologischen Merkmale vollkommen stimmen.

Die andere Hälfte bedarf einer eingehenderen Erklärung. So viel ich weiß, hat man — wenigstens in den letzten 100 Jahren — die zweite Inschrift stets so gedeutet: (S. 45) es enthalte das fragliche Denkmal die Gebeine solcher (Hohenlohe'schen) Grafen von Romaniola, welche in Italien gestorben, später aber nach Deutschland gebracht worden sind. — Diese Auffassung steht im Zusammenhang mit derjenigen Wendung der Hohenlohe'schen Genealogie, nach welcher die Herrn Grafen von Hohenlohe abstammten von den zu Oehringen im Grabe ruhenden Grafen Hermann; ein Zweig der Familie war angeblich mit den salischen Kaisern nach Italien gekommen, hatte da die Grafschaft Romaniola erworben, wurde aber — der gewöhnlichsten Annahme zufolge zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas — aus Italien wiederum vertrieben und die

Digitized by Google

nach Deutschland heimkehrenden letzten Glieder dieses Italienischen Familienzweigs brachten nun die Asche ihrer Ahnen mit, um dieselbe — wie in einer Familiengruft — zu Oehringen in der Stiftskirche beizusetzen.

Diese genealogische Fabel ist wohl in dieser ausgeführteren Gestalt jünger als die große Doppeltumba, und wer weiß, ob nicht ein Mißverstehen der Inschrift die Bildung jener Sage veranlaßte oder doch beförderte. Unbefangen aber genau erwogen beweisen die Worte der Inschrift, daß sie etwas ganz anderes sagen wollten; von Gebeinen aus Italien hergebracht ist entfernt keine Rede. Ich glaube, man muß übersetzen: Hier liegen die Gebeine des berühmten Romulischen Geschlechtes edler Grafen, entsprossen (stirpis ortae) von der Hohen Lohe, welche (qui — comites) mit ihrem Stamme Deutschland weit und breit zieren (in der Gegenwart) und (in der Vergangenheit) Grafen von Romanien und Romaniola gewesen sind. Diese Inschrift stimmt ganz zu den nachweisbar um 1500 herrschenden genealogischen Vorstellungen, wie solche von den Herrn Grafen von Hohenlohe selber damals angenommen waren. Auch sie waren der — fast möchte man sagen in Deutschland grassirenden Epidemie unterlegen, einen römischen Ursprung ihres edeln Geschlechts anzunehmen, und allerdings gerade die Herrn von Hohenlohe hatten dazu recht plausible Gründe, weil ja ihre Ahnen nach den ältesten zugänglichen Urkunden (von 1230—1235) in Italien auch angesessen waren und ausdrücklich comites Romaniae und Romaniolae hießen. Näher ausgesponnen wurde jene Voraussetzung zu einer (etymologischen) Ableitung von den alten Flaminiern und von einem angeblichen Grafenhause de alta flamma, zu deutsch (freilich auch nach irrthümlicher Etymologie) Hohe Lohe. Von diesem Grafenhause also, das einst in Italien blühte (wobei die synonymen Worte Romania und Romaniola fälschlich als die Namen von 2 verschiedenen Bezirken gefaßt sind) und welches jetzt, zur Zeit der Verfertigung des Denksteins, Deutschland zieret; — von diesem Grafenhause sind gewisse Gebeine hier niedergelegt. Woher diese Gebeine kamen, wie viele es sind, wem sie angehörten? über diese und ähnliche Fragen erhalten wir keine Auskunft. Wie ist's zu verstehen? Sollte etwa die Tumba ein Denkzeichen seyn, daß die Herrn Grafen von Hohenlohe in dieser Kirche ihr Familienbegräbniß haben? Sicherlich nicht; solche Allgemeinheiten waren zu jener Zeit noch nicht beliebt. Es ist gewiß ein Denkmal für bestimmte Herrn von Hohenlohe, aus einer Zeit, wo der Gra-

Digitized by Google

fentitel bereits wieder herrschend geworden war, was ebenfalls zu der Zeit um 1500 paßt. Für welche bestimmten Herrn von Hohenlohe aber sollte hier ein Grabmal errichtet werden? Ich wage folgende Beantwortung dieser Frage. Die sämmtlichen Grabsteine der bestehenden Kirche sind erst seit Vollendung des Neubaus gelegt, der älteste a. 1503. Nun waren aber gewiß auch vorher nicht wenige Herrn und Grafen von Hohenlohe in dieser Kirche begraben worden; wenigstens ein Theil ihrer Namen ist bei Wibel I. 50. not. c. zu lesen. Wohin ist die Asche dieser Herrn gekommen? Gewiß hat man sie beim Neubau nicht gleichgültig der Zerstreuung preisgegeben, man sammelte vielmehr sicherlich die sterblichen Reste aus den einzelnen Gräbern und setzte sie nachher wieder bei in der neugeweihten Kirche, ich glaube gemeinschaftlich in der eben besprochenen Tumba. (Nähere Auskunft und vielleicht Gewißheit könnte wohl eine Oeffnung derselben geben.)

So stimmt nun alles zu der Ansicht, daß gegen Ende des Kirchenbaus einmal wieder für die Grafen Sigfried und Eberhard ante parochiam eine Tumba errichtet werden sollte, dann aber auch ein gemeinschaftliches Grabmal der in dieser Stiftskirche ruhenden Familienglieder der Herrn Grafen von Hohenlohe. Vielleicht schon der Raumersparniß willen errichtete man eine Doppeltumba, welche ursprünglich wirklich (S. 44.) neben dem Hauptportale stand. Die Gedenkschrift für die 2 Brüder scheint verfaßt zu seyn mit Benützung des oben citirten lateinischen Gedichtes, wo es heißt:

Germanus fidus comes illustris Sigefridus
Ad bona non tardo juncto simul hic Eberhardo.

4. In der Gruftkapelle*) steht noch ein schönes Grabdenkmal, welches Albrecht S. 48 beschreibt; ein Ritter in voller Rüstung liegt, in Lebensgröße, auf einer von 4 Löwen getragenen Steintafel. Wenn Hanselmann sagte: man halte dieses Bild insgemein nur für ein Zeichen, daß an diesem Ort das Hochgräfliche Begräbniß sey — so hat schon Albrecht diese sonderbare Deutung

*) Schwer zu entschuldigen wird es seyn und widerspricht der Würde des Ortes und des hohen Geschlechts, dessen Angehörige hier ruhen, daß der Raum zugleich als eine Art Rumpelkammer dient, wodurch auch z. B. an der Doppeltumba Einiges scheint zerschlagen worden zu seyn.

Digitized by Google

mit Recht abgewiesen. Erinnere ich mich des Bildes recht, so trägt der Ritter in jeder Weise das Costüm des 16. Jahrhunderts und es könnte vielleicht doch noch erhoben werden, welcher Herr Graf von Hohenlohe zu Oehringen beigesetzt wurde, ohne daß ein mit seinem Namen bezeichnetes Denkmal vorhanden wäre. Oder ist's ein Kenotaf?

5. Diesen Steinarbeiten reihen wir an den einzigen noch erhaltenen Nebenaltar der Stiftskirche, welchen Albrecht S. 21 beschreibt. Wir glauben auch, daß die Hauptfigur St. Margaretha ist, zu deren Füßen nicht ein Hundskopf, sondern eine Teufelsfratze zum Vorschein kommt. Das Kreuz der h. Helena neben ihr hat seine Arme verloren und an der Hellebarde des St. Matthäus ist das Beil abgebrochen, weßwegen der Heilige blos einen Stab zu führen scheint; es muß aber wohl St. Matthäus gemeint seyn, weil unter den S. 11. 12. aufgezählten Altären der erste am 7. Mai 1494 geweihte (dieser Altar ist auch der erste am Hauptportal) eben der h. Margaretha und Helena geweiht war und dem h. Apostel und Evangelisten (deßwegen mit einem Buche) Matthäus. Der 4. Heilige des Altars, St. Wendelin, ist nicht dargestellt. Hauptstifterin des Altars war ohne Zweifel die Margaretha Gockenschnabel, Caspars von Sickingen Hausfrau.

6. Von besonderem Werth und Interesse ist der große hölzerne Altarschrein, welcher gegenwärtig im westlichen Kreuzgang aufgestellt ist, 13′ 8″ hoch, 12′ breit, 2′ 5″ tief. Fast zu viel Ehre scheint Albrecht S. 51 ff. der vom † Pfarrer Jäger zu Bürg im Taschenbuche: „Die Vorzeit. Marburg. 1826." veröffentlichten Beschreibung dieses Kunstwerks angethan zu haben durch Wiederabdruck. Jene Beschreibung des sonst viel und hochverdienten Pf. Jäger ist offenbar flüchtig verfaßt und es spielt dabei seine Phantasie die Hauptrolle, nicht das Kunstwerk auslegend, sondern — von beliebigen Voraussetzungen ausgehend, in dieses hineinlegend. Von einem Halbmond „mit dem Türkenkopf", welcher auf die Zeit der Türkenkriege weisen soll, ist keine Spur; es ist einfach der Mond unter Mariens Füßen nach Offenb. Johannis 12, 6, als Halbmond mit seinem Gesichte geschnitten. Ueber dem Haupte der Maria schwebt die Krone, das Jesuskind aber war nicht mit einer „Dornenkrone", sondern mit einem Strahlenkreise geschmückt, dessen einzelne Strahlen zum Theil abgebrochen sind. Für die Auslegung der 4 h. Männer zu beiden Seiten der Maria mit dem h. Kinde, als seyen es die 4 Kirchenväter Gregor, Hieronymus, Ambrosius

Digitized by Google

und Augustin ist lediglich kein Grund abzusehen *) als — daß ein Papst und der h. Hieronymus unstreitig vorhanden sind. Jene 4 Heiligen kommen allerdings nicht selten zusammen vor, jedoch immer als Vertreter der 4 Stufen der Hierarchie, Papst, Cardinal, Erzbischof und Bischof. Nun fehlen aber jedenfalls die Embleme eines Erzbischofs und Bischofs, also ist auch jene Combination unzulässig. Zudem wird in dem Papste ganz willkürlich Gregor VII. gesehen und sofort dessen Charakter aus dem Kopfe herausgelesen. Die Papstfigur zur Rechten Marias, mit der dreifachen (nicht mit einer weltlichen) Krone und mit dem Stabe mit Doppelkreuz trägt zugleich ein Buch in der Hand und einen Schlüssel. Wer sollte da nicht in dieser St. Peterskirche alsobald an den Träger des Himmelsschlüssels, an St. Petrus, den ersten Papst und Verfasser zweier N. T. Briefe denken? St. Hieronymus mit dem Cardinals- (nicht Pilger-) Hute und mit seinem Löwen ist unverkennbar. Die beiden andern Figuren jedoch haben ihre Embleme aus den Händen verloren und sind also schwerer zu deuten. Der Heilige zur Linken der Jungfrau Maria hat einen langen, starken Bart und sehr ausgesprochen die tonsura Pauli, die Oeffnung seiner Hand läßt wohl glauben, daß ursprünglich ein Schwertgriff darin war. Kurz die ganze Figur berechtigt uns an den zweiten Hauptheiligen der Kirche, an St. Paulus zu denken. Unser Kunstwerk gehörte zu keinem der S. 11 f. genannten Altäre, so viel ist klar. Es muß schon seiner Größe wegen vom Hauptaltar der Kirche stammen, der ja (s. oben) viel früher schon wieder hergestellt und geweiht war. Dann aber ist es sogar a priori nothwendig, daß St. Petrus und Paulus die Hauptheiligen dieses Altares sind. Diesen war St. Hieronymus beigegeben und — wer noch?

Der vierte Heilige, neben Petrus, hat lange Haare und ein jugendliches Gesicht ohne Bart, auf dem Haupt eine rundliche Mütze; in der Hand trägt er nicht ein „Stäbchen", sondern sein Emblem fehlt ganz, die Oeffnung zeigt aber, daß etwas Umfangreicheres darin steckte. Wer ist gemeint? Aus Veranlassung des päpstlichen Ablaßbriefes von 1457 (S. 7) für die ecclesia SS. Petri et Pauli ac Stephani könnte man an den Märtyrer Stefanus denken, — allein jene Bulle redet noch von der alten Kirche und unser Heiliger gibt keine Veranlassung, dabei an St. Stefanus

*) Diese Namen sind derzeit mit Kreide angeschrieben! Schon um dieser Verunzierung des Kunstwerkes willen sollten sie gelöscht werden.

Digitized by Google

zu denken, welcher in der neuen Kirche nie mehr genannt wird. — St. Hieronymus ist vielleicht neben die 2 Apostelfürsten gestellt worden, weil in der alten Kirche die Grafen Albrecht von Hohenlohe und sein Bruder Georg, Bischof von Passau, a. 1418 ihm einen Altar gestiftet hatten S. 4. Dieser Altar war zugleich dem h. Erasmus geweiht; ist's etwa der? Sicherlich nicht, weil Erasmus als Bischof würde dargestellt seyn. In der neuen Kirche war den hh. Hieronymus und Erasmus gemeinschaftlich wieder ein Nebenaltar geweiht S. 11, und zugleich dem h. Kilian und seinen Genossen. Dieser Kilian, der Würzburger Bisthumsheilige, scheint zu den Hauptheiligen der neuen Kirche gehört zu haben, weil bei Einweihung der Altäre im Schiff a. 1494 (S. 12.) noch ein besonderer Ablaß denen gewährt wurde, welche „an den Gedächtnißtagen der Beschützer dieser Kirche, der h. Apostel Peter und Paul und des h. Märtyrers Kilian und seiner Genossen" die Kirche besuchen. Dieß macht uns sehr geneigt, in dem vierten Heiligen des Hauptaltars den h. Kilian zu sehen, und dazu paßt auch die Darstellung desselben. Kilian soll in jugendlichem Alter den Märtyrertod erlitten haben und ganz gut konnte er ursprünglich ein Schwert, einen Dolch oder eine Siegespalme in seiner Hand haben. Ganz besonders eignet sich für ihn seine Mütze, welche ganz die Form hat, wie z. B. in den Holzschnitten zu Ulrichs von Reichenthal Constanzer Concil die Fürstenhüte dargestellt sind (vgl. z. B. in der Ausgabe von 1575, S. 32. 33. 44. 51.), wozu kommt, daß jedenfalls noch auf einer Seite entschieden ein Edelstein angedeutet ist. Nun galt aber Kilian als Gründer des Bisthums Würzburg, dessen Inhaber zugleich Herzoge in Franken gewesen; die ganze Darstellung würde also auf ihn gut passen. — Mögen Andere Plausibleres beibringen; die 3 ersten Figuren ganz entschieden richtig gedeutet zu haben, bin ich überzeugt und auch in Betreff der vierten hoffe ich das Richtige getroffen zu haben.

Die Stifter dieses Altarschreins sind jedenfalls Graf Kraft VI. von Hohenlohe (regierte von 1475 — † 1500) und seine Gemahlin Gräfin Helena geborne von Wirtemberg. Das beweisen die an der Seitenwand angemalten Wappen. Der Meister des Kunstwerks aber, dessen ästhetische Beurtheilung wir auf der Seite lassen, ist nicht bekannt. Wir rathen auf die Zeit um 1500, und glauben eben deßwegen, daß der schon citirte Ablaß vom 1. Febr. 1501 für den neuerbauten größern Altar im Chor geradezu auf unser Kunstwerk sich bezieht. Vielleicht nennt die Urkunde die Heiligen des

Digitized by Google

Altars und mag so eine Rechenprobe abgeben über unsere Combinationen, weßwegen wir auch vorerst jene Urkunde nicht einzusehen versuchten. — Vielleicht ließe sich auf der Rückseite des Schnitzwerkes noch ein Monogramm des Meisters entdecken oder mögen Kunstkenner, denen zahlreiche Anschauungen ähnlicher Werke zu Gebot stehen, eine Vermuthung über den Meister wagen.

7. Noch ein größeres Dunkel ruht auf den gemalten Glasfenstern, welche von Albrecht S. 24 ff. eingehend geschildert werden. Diese Beschreibung hat jetzt einen um so größeren Werth, weil 1859 die Reste der beiden Seitenfenster im Mittelfenster des Chors zusammengestellt worden sind. Dieses Mittelfenster aber ist viertheilig, während die Seitenfenster dreitheilig sind, und so mußte denn die ursprüngliche Verbindung der Gemälde zerrissen werden. Wie gut also, daß uns ihre frühere Verbindung durch jene Beschreibung noch bekannt ist! und das um so mehr, weil jetzt auch von dem, was Albrecht noch beschrieben hat, gar Manches fehlt. (Wo ist's denn hingekommen?) Ein historisches Räthsel steckt in den vorhandenen Wappenbildern. Einmal ist das Hohenlohe'sche Wappen zusammengestellt mit dem Wirtembergischen, Leuchtenbergischen und Hohenzoller'schen; dann sind, wie unwiderleglich von Albrecht l. c. gezeigt wird, die 4 Söhne des Markgrafen Jacob I. von Baden dargestellt mit ihren Wappen, nämlich Johann, Erzbischof von Trier, 1456—1503; Georg, Bischof von Metz und Utrecht † 1484; Marcus, Domherr zu Straßburg und Cöln, 1465 postulirter Bischof zu Lüttich, † 1478, und Karl I., Markgraf, † 1475. Wie kommen diese Herrn in die Oehringer Chorfenster?

Diejenigen Hohenlohe'schen Herrschaften, welche Albrecht zu dem erstgedachten vierfachen Wappen nachweis't, gehören alle dem 14. Jahrhundert an, während doch die Fenster jedenfalls der zweiten Hälfte des 15. sec. angehören. Denn die alte romanische Kirche hätte schon keine Fenster gehabt, deren Glastafeln passend gewesen wären für die großen gothischen Chorfenster. Man sieht übrigens in Allem, daß diese Fenster für unsern Chor gearbeitet sind, und zwar gewiß zu einer Zeit, wo jene 4 badischen Herrn noch lebten, also vor 1475. Wurde ja doch (s. oben) a. 1464 schon wieder im Chore Gottesdienst gehalten, und werden also die Fenster auch älter seyn als 1475. Nun blühte damals Graf Kraft V. von Hohenlohe, † 1472. Jenes Geviertwappen ist das Ahnenwappen seines Vaters Albrecht I., † 1492, oder sein eigenes väterliches Ahnenwappen. Weiter bedenke man: ein großer Theil der Oeh-

Digitized by Google

ringer Glasgemälde ist längst zerstört. Legt sich da nicht die Vermuthung nahe, es werde wohl ursprünglich ein zweites quadrirtes Wappenschild vorhanden gewesen seyn mit den mütterlichen Ahnenwappen Krafts V. (Hanau, Wertheim, Ziegenhayn und Braunschweig)? Es ist doch wohl höchst wahrscheinlich, daß unter Kraft V. und mit seiner Beihilfe diese Glasfenster gefertigt wurden und daß Er sich und sein Geschlecht auch darin verherrlichte.

Graf Krafts V. Oheim, Kraft IV. von Hohenlohe, war vermählt mit Gräfin Elisabeth von Sponheim, und es fand also eine Verwandtschaft statt mit der Linie Baden-Sponheim. Wahrscheinlich durch diese Verwandtschaft mit dem Erzbischof Johann von Trier wurde Georg, der Bruder Krafts V., Domherr bei dem weit entlegenen Erzstifte Trier (vgl. die Hohenlohe'sche Geschlechtstafel im Jahresheft 1857 Nr. 86. 114. 115.). Darum glaube ich denn auch — gerade dieser Trierer Domherr Georg von Hohenlohe, † 1470, stiftete nach Oehringen wenigstens einen Theil der Glasfenster, mit Beihilfe seiner Vettern von Baden-Sponheim. Ist's nicht möglich, daß der bei Albrecht S. 26 erwähnte „Kirchenvater" oder geistliche Herr, welcher ausgezeichnet ist durch die Spruchworte: **Felix mater ave! qua mundus solvitur ave!** den Donator Georg von Hohenlohe darstellen sollte? *) Dieser geistliche Herr hat nämlich den violetten Doctorhut auf und Georg war **decretorum doctor.** — Daß auch Kraft V. an der Fensterstiftung Theil nahm, zeigen seine Ahnenwappen. Nicht weniger läßt sich eine solche Theilnahme schließen von Johann Nyberger z. B.

Der Künstler, der Verfertigungsort u. s. w. sind unbekannt. Vielleicht haben Künstler in Trier die Fenster gemacht, in welchem Falle die Verewigung des Erzbischofs von Trier und seiner Brüder sich um so natürlicher erklärt. Auf einen lebendigen Zusammenhang mit Trier weisen auch die von da bezogenen Reliquien (Albrecht S. 9. unten) a. 1464.

8. Vom sog. Löwenthürlein ist im Jahreshefte 1857, S. 256, bereits die Rede gewesen. Nachtragen will ich nur, daß schon Al-

*) Bedenkt man freilich die parallele Stellung zu dem Bilde des Stiftsvikars Joh. Nyberger und das gegenüberstehende (nicht hohenlohe'sche) Wappen (ein rother Baumast mit 3 Blättern auf jeder Seite) nebst dem Wahlspruch: Da gloriam Deo (S. 26), welcher wiederkehrt auf einem von dem Oehringer Chorherrn Dr. Joh. Gemminger gestifteten Kelch (S. 9), so komme ich nachträglich zu dem Schluß, daß der Doctor Gemminger dieser geistliche Herr gewesen ist.

Digitized by Google

brecht S. 1 ff. die Bedeutung der Löwen richtig gewürdigt hat. Die Löwen an der alten Stiftskirche haben vielleicht der Volksphantasie Anlaß gegeben zu der Fabel von Zerreißung einiger Söhne der „Königin Adelheid“ durch Löwen.

9. Zwei Glocken, von 1416 und 1428 datirt, werden bei Albrecht S. 56 beschrieben. Sie stammen also vom alten Glockenthurm und haben dessen Einsturz überlebt.

10. Das Gewölbe parallel der Sacristei im Erdgeschoß des Läutthurms war offenbar nicht angelegt ursprünglich, um darüber einen dritten Thurm zu bauen, wie Viele meinen (Albrecht S. 30). Das beweisen die weit schwächeren Mauern.

11. Endlich noch ein paar Worte über die einstige St. Michaelskapelle auf dem Kirchhof der Oehringer Stiftskirche, auch „der Kerntal“ genannt. S. 5 ist die Vermuthung ausgesprochen, es dürfte dieselbe auf dem Platze des heutzutag „Höhle“ genannten Seitenarms der Kirche gestanden seyn. Das scheint mir unmöglich zu seyn. Schon der Ausdruck, daß in cimiterio eine Kapelle erbaut wurde, weis't nicht auf ein Anhängsel an die damals selber auch im Kirchhof stehende Stiftskirche hin, sondern auf eine selbstständige, frei im Kirchhof stehende Kapelle. Solche Beinhauskapellen aber, meist dem h. Michael geweiht, waren auf Kirchhöfen sehr häufig, z. B. die Veldnerinkapelle zu Hall. Zu Oehringen schlossen sich überdieß von jeher (s. oben) gegen Norden an die Kirche die Stiftsgebäude an und der Kreuzgang. Mir scheint, am wahrscheinlichsten war auf dem Platz der „Höhle“ der nördliche Kreuzarm der alten Kirche. Obwohl nun die neue Kirche ohne ein Querschiff gebaut wurde, so behielt man doch den in anderer Weise schwer verwendbaren Raum jenes Kreuzarms bei als Seitenkapelle, wahrscheinlich in erweiterter Ausdehnung.

Die St. Michaelskapelle ist um so gewisser in den Kirchbau nicht hineingezogen worden, weil sie ja noch 1490 und 1502 stand (S. 5). Sie stand vielleicht gegen Süden von der Kirche und wurde etwa bei Errichtung der Schul-, späterhin Schloßgebäude abgetragen?

12. Diesen Excursen über die Antiquitäten der Stiftskirche mag noch eine historische Erörterung folgen.

Das Stift wurde 1037 gegründet als congregatio canonicorum, ohne Zweifel als regulirtes Chorherrnstift, mit gemeinschaftlichem Zusammenleben. Diese bedeutende Verstärkung des

Digitized by Google

Gottesdienstes sollte den Seelen der gesammten Familie der Stifter zugut kommen.

Die Schranken des regulirten Zusammenlebens behagten aber jener etwas ausgelassenen Zeit wenig, und gar häufig erfolgte deßwegen die Verwandlung der regulirten Stifte in sog. weltliche, wo die einzelnen Canoniker in eigenen Wohnungen lebten und ihre eigene Haushaltung führten, wozu die Stiftseinkünfte in eine Anzahl besonderer Präbenden zerlegt und getheilt wurden. So war es späterhin auch zu Oehringen; vgl. z. B. Wibel I. 265. Wann aber ist die Umwandlung erfolgt? Eine Antwort gibt uns die, so viel ich weiß, nach ihrem historischen Gehalt noch nirgends gewürdigte Stelle des Anniversarienbuchs Wibel II. 149. Zugleich mit dem Jahrstag des Bischofs Gebhard, des ersten Gründers, wurde auch begangen mit großer Feierlichkeit — das Anniversar illustris viri domini Heinrici Comitis, auctoris prebendarum nostrarum.

Ein Graf Heinrich also ist der zweite Gründer des Stifts geworden, er hat die Präbenden vertheilt, er hat das regulirte Stift in ein weltliches verwandelt. Welcher Graf Heinrich ist da gemeint? Wir müssen nothwendig denken an einen Advokaten des Stifts, an einen Nachkommen des Grafen Burkhard von Comburg, somit also an jenen wirklich illustren Grafen Heinrich von Comburg und Rotenburg 1088—1108 (Stälin II. 112. Jahresheft 1853, 13 ff.), der zugleich Schirmvogt von Würzburg, Comburg und Oehringen gewesen ist; jene Veränderung ist also ums Jahr 1100 vor sich gegangen.

Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf.

Im Jahr 1404 ertheilte der römische König Ruprecht „dem edlen Schenken Friederich, Herrn zu Limpurg" das Privilegium, das Dorf Gayldorf zu einer Stadt zu machen. Bis dahin hatte der Ort keine eigene gottesdienstliche Einrichtungen, sondern gehörte zu der nahe gelegenen uralten Parochie Münster, wohin die Todten sogar bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts gebracht und auf dem dortigen Kirchhofe beerdiget wurden.

Die neue Stadt schien aber auch ihre eigenen Priester zu erfordern und so „fezte und machte" dann obgedachter, im Jahr 1414

Digitized by Google

verstorbene Schenk Friederich „ein Messe zu Gailndorff an seinem Todtbette", welche Stiftung sodann 3 Jahre darnach, im Jahr 1417, von seiner Wittwe Elisabeth, einer gebornen von Hohenlohe, und seinem ältesten Sohne Conrad vollzogen wurde, indem sie in dem ebengenannten Jahre, dem Geheiß „ihres lieben Herrn Gemahls und Vaters seeligen zu Folge" in der Statt zu Gailndorff eine ewige Messe gestiftet haben in der Capellen zu Gailndorf, wozu sie mit Zustimmung des Bischofs Johann von Würzburg zunächst die Einkünfte ꝛc. der alten Clause zu Unterlimpurg, die früher von Frau Yta, gebornen von Weinsberg, Schenk Conrads von Limpurg seeligen ehelicher Wittwe gestiftet worden, verwendeten.

Damit hatte nun zwar die neue Stadt Gaildorf ihren eigenen Gottesdienst, aber es war doch nur, wie die Urkunde sagt, ein **beneficium ecclesiasticum simplex sacerdotale non curatum,** und die Sacramente mußten immer noch auswärts, in der Parochial- und Mutterkirche zu Münster, gesucht werden. Die Unbequemlichkeiten, welche die Einwohner von Gaildorf von dieser Einrichtung hatten, gaben daher den Schenken Conrad dem ältern, Friederich und Conrad dem jüngern von Limpurg die Veranlassung, auf Errichtung einer eigenen Pfarrei in Gaildorf Bedacht zu nehmen, was dann auch im Jahr 1433 durch schon erwähnten Bischof Johann von Würzburg in der Maße ins Werk gesetzt wurde, daß er die Parochialkirche von Münster nach Gaildorf verlegte, die Frühmesse zu Bühlerzell damit vereinigte und die **ecclesiam** in Geilndorf für die **ecclesiam parochialem et matricem** erklärte, mit der Bestimmung, daß die Sacramente nach dem Bedürfniß der Pfarrkinder in beiden Kirchen administrirt und der gemeinschaftliche Begräbnißort in Münster belassen werden solle.

Ihrer äußern Anlage nach mochte indessen die Kirche zu Gaildorf, wie sie damals errichtet wurde, den an sie gemachten Anforderungen nicht sehr lange entsprochen haben, um so weniger, als aus Veranlassung der im Jahr 1441 unter den noch lebenden 6 Söhnen Schenk Friederichs verabredeten Theilung 3 von denselben die Stammveste Limpurg bei Hall verlassen und ihren Wohnsitz in der Burg zu Gaildorf zu nehmen beschlossen hatten.

Es wurde daher im Anfang des **XVI.** Jahrhunderts eine neue Kirche — die dermalige in dem zur Zeit noch üblichen Spitzbogenstyle erbaut. Sie besteht aus einem viereckigen Schiff, an das auf der östlichen Seite der dreiseitig geschlossene, durch einen Scheidebogen vom Schiff getrennte Chor angebaut ist.

Digitized by Google

Auf der Westseite steht der Thurm. Ueber dem auf der mittäglichen Seite der Kirche angebrachten Haupteingang findet sich das limpurgische Wappen in Stein gehauen, mit der Jahrszahl 1518 und im Chor auf einem, an einer Console angebrachten Schildlein die Zahl 1521.

Eine natürliche Folge der Verlegung des Wohnsitzes der einen der neu gebildeten Linien nach Gaildorf, woselbst sich von Alters her schon eine Burg (ohne Zweifel der Sitz des ausgestorbenen ritterlichen Geschlechtes **de Geilendorf**) befand, mochte wohl auch die Errichtung einer Begräbnißstätte für dieselbe seyn. Bis dahin wurden die meisten Mitglieder des limpurgischen Hauses, soweit sie nicht auswärts verstorben, in der oben schon erwähnten Capelle zu Comburg (aus dieser Veranlassung die Schenkencapelle genannt) beigesetzt, die gegenwärtig noch Grabsteine, vom ersten Drittel des XIV. Jahrhunderts an, aufweis't. Schenk Albrecht von Limpurg, ein Sohn des obenerwähnten Mitstifters, die Kirche, scheint der Erste gewesen zu seyn, der, nachdem er seinen Wohnsitz in Gaildorf genommen, mit seiner Gemahlin, einer gebornen Grävin von Oetingen, in der Kirche daselbst begraben worden ist.

Denkmal
Schenk Albrechts von
Limpurg.
† 1506.

Sein Grabstein, ca. 10′ hoch und 6′ 5″ breit, steht an der nördlichen Wand des Schiffes der Kirche, ganz nahe der Kanzel, hinter den dermaligen Frauen-Stühlen und zeigt in halb erhabener Arbeit mitten im Bilde den Heiland, mit der einen Hand auf die Stichwunde in der Brust weisend, die andere empor haltend und auch hier die Nagelwunde vorzeigend. Rechts zu seinen Füßen, auf einen Löwen gekniet, ist der geharnischte Ritter, eine limpurgische Fahne im Arm, betend, links, ebenfalls knieend, seine Frau den Rosenkranz in den Händen haltend; hinter ihnen ihre Kinder, die sich, je nachdem sie dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehörten, durch ihre Kleidung unterscheiden. An den obern Ecken des Grabsteins sind — rechts das Limpurgische und links das Oetingensche Wappen.

Am Fuße des aus Sandstein gefertigten, durch die davor stehenden Frauenstühle jedoch verbauten Monuments soll sich — Archivnachrichten zufolge, die Inschrift finden: „**Anno Domi** 1506 an Sant Barbaratag starb der wolgeboren Her zu Limpurg, des heil. röm. Reichs Erbschenk vnd semperfrey, des Seel Gott gnädig sey.“

Digitized by Google

Denkmal
Schenk Christoffs
v. Limpurg.
† 1515.

Unmittelbar neben diesem Grabstein — ihm zur rechten Seite, steht der des Schenken Christof von Limpurg, eines Sohnes des ebenerwähnten Albrechts.

Aehnlich dem vorigen Grabstein steht hier, auf der Mondsichel in der Mitte des Bildes, ebenfalls halb erhaben, die gekrönte Maria mit dem Kinde auf dem Arm, in der linken Hand einen Scepter haltend; — unten rechts der geharnischte Ritter, wie sein Vater auf einem Löwen knieend und die Hände zum Beten gehoben, im Arme eine Fahne haltend, vor sich aber auf dem Boden den Helm. Links die Frau, Agnes, eine geb. Grävin v. Werdenberg, knieend, und den Rosenkranz betend. Hinter ihnen, wie bei dem vorigen Grabstein, die Kinder, unter welchen sich Erasmus, der nachmalige Bischoff von Straßburg, so wie Wilhelm, der **propagator stemmatis**, vorzugsweise bemerklich machen. In den obern Ecken wiederum die Wappen, rechts das Limpurgische, links das Werdenbergische.

Am Fuße des etwa 9 Fuß hohen und 5′ 5″ breiten Steines steht: „anno dni I m c 5 XV jar an sant andreastag starb der wolgeboren Her cristoff her zu Limpurg, des heiligen remischen reichs Erbschenk. Semperfri. dem got gnedig vnd barmherzig sei."

Denkmal
Schenk Christoffs III.
v. Limpurg.
geb. 12. Jul. 1531.
† 3. Septbr. 1574.

Diesem Grabsteine zunächst, jedoch im Innern des Chors, gerade über der Thüre zur Sacristei, folgt der des Schenken Christoff (III.) von Limpurg, eines Enkels des oben erwähnten Christophs.

Dieses aus dem letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts stammende Monument ist in jeder Beziehung ein ausgeführteres, als die beiden vorhergehenden, und gehört bereits dem Renaissance-Styl an.

Das Ganze, in feinem Sandstein gehauen, ungefähr 15′ hoch und 6′ breit, theilt sich in 3 Haupt-Abtheilungen: in das eigentliche Denkmal, den Fuß und den Aufsatz.

Christoph III., derselbe, von dem der noch vorhandene schöne Schenkenbecher herrührt, war zweimal verheirathet, erstmals mit Maria, einer Grävin von Wied, und nach deren Tode mit Eva, der Tochter des Schenken Carl von Limpurg-Speckfeld.

Digitized by Google

Die mittlere Abtheilung dieses, wenn gleich im Allgemeinen etwas überladenen, doch in einzelnen Theilen mit zierlichen Ornamenten ausgeschmückten Monumentes stellt auf der rechten Seite eines Crucifixes knieend, den Ritter, den Helm vor sich auf den Boden gestellt, und links in gleicher Weise knieend, seine beiden durch die entsprechenden Wappenschilde näher bezeichneten Gemahlinnen dar; hinter ihm seine aus zweiter Ehe entsprossenen, zur Zeit seines Todes erst 6, 5 und 3 Jahre alten Knaben, ebenfalls knieend.

Unmittelbar über diesem Bilde sind die Wappenschilde der Ahnen Christophs, nämlich: Limpurg, Laiter, Werdenberg und Lainingen; sodann zu beiden Seiten die der Frauen, rechts: Limpurg, Schlick, Rheingräflich und Isenburg; links: Wied, Nassau, Hanau und Stollberg angebracht. Das Bild, ein Aufsatz, stellt die Himmelfahrt Christi dar.

An Inschriften finden sich vor:

Zu beiden Seiten des Crucifixes:

Jesaia cap. 53. v. 4.

1 Ep. Johs. c. 1. v. 7.

und auf der am Fuß des Monuments angebrachten Tafel:

D. O. M. S.

Illustri et generoso Dno Cristophoro baroni a Limpurg sacri romani imp. pincernae haereditario, semper libero, purioris doctrinae ac fidei cristianae assertori piiss: in gubernatione justo et clementi, optimarum virtutum decori eximio, in cristo pie defuncto, Eva conjunx Limpurgica, mater, cum tribus filiis moestiss. memoriae et gratitudinis ergo coniugi et patri chariss. p. p. vixit Aos. XLIII. mens. I. dies XXIII. et III. Septembris anno salutis MDLXXIIII.

Denkmal
Schenk Albrechts von
Limpurg.
g. 2. Oct. 1568.
† 6. Nov. 1619.

An dieses Monument sich anreihend, steht sodann das des Schenken Albrecht von Limpurg, des ältesten Sohnes des obenerwähnten Christoff.

Es ist, wie die vorigen, in reinem Sandstein ausgeführt, und nimmt bei einer Höhe von beiläufig 26′ einen großen Theil der nördlichen Wandung des Chors ein.

Der Hauptsache nach theilt sich auch dieses großartige Denkmal in 3 Abtheilungen. In der Mitte des durch 2 Pilaster mit Archi-

Digitized by Google

trav begrenzten Bildes steht ein Crucifix, an dessen Fuße rechts der Ritter, links dessen Gemahlin Emilie, eine Freiin von Rogendorf, betend, niedergekniet sind. Der Ritter im Harnisch, eine kräftige Gestalt in voller Lebensgröße, den mit Federn geschmückten Helm vor sich auf dem Boden. Die Dame ebenmäßig in der zur Zeit üblichen Tracht, in faltenreichem Kleide, mit geschlitzten Aermeln und zierlich gefältelter Halskrause, den Kopf mit einem schleierartig nach hinten hinabwallenden Tuche bedeckt. Beide Figuren sind nicht blos gut gezeichnet, sondern auch äußerst fleißig ausgearbeitet und ohne Zweifel in jeder Beziehung treue Abbildungen der Originale.

Am Architrav und den Pilastern sind die Wappenschilde der beiderseitigen Ahnen in Alabaster recht sauber gearbeitet und nach guten Zeichnungen ausgeführt; rechts die des Mannes, und zwar oben die von der väterlichen Seite: Limpurg, Laiter, Werdenberg und Laiuingen, und am Pilaster die von der mütterlichen Seite: Limpurg, Rheingräflich, Schlick und Isenburg, — links dagegen oben am Architrav: Rogendorf, Hoenberg, Lichtenstein und ein mir unbekanntes Wappen, und zur Seite: Wied, Stollberg und Nassau. Das Letzte fehlt.

Das ganze Monument ist von sehr gefälliger Form und baut sich zierlich und leicht in die Höhe.

Der auf dem Architrav ruhende Aufsatz enthält zunächst die Limpurg- und Rogendorf'schen Wappenschilde in großem Maßstabe in Alabaster ausgeführt; rechts daneben die Fides mit dem Kreuze und Becher, links die Spes mit dem Anker, zu oberst aber, über Alles ragend und als die größeste von ihnen, Charitas, die zum Himmel strebende Liebe.

Auch dieses Denkmal trägt sehr geschmackvolle Verzierungen an sich.

An Inschriften finden sich außer einigen Stellen aus der heil. Schrift, folgende:

Illustris et generosus Dn. Dn. Albertus Baro a Limpurg, S. S. romani imperii pincerna hereditarius, semperque liber, materno ex utero in lucem prodit Ao. 1568. die 2 oct. pio postea in sana fidei doctrina liberalibus studiis et honestioribus exercitiis educatus vario ex peregrinationibus et bellorum quae sequebatur, difficultatibus obveniente, rerum superato discrimine claves regiminis cum potestate recipit Ao. 1593. die 27 Martii, aetatis vero 25. quas cum laude gerit annis 26 mensib.

Digitized by Google

7. matrimonio sibi sociat genere illustrem Dn. Dn. Aemiliam et Baronissam a Rogendorf austriacam Ao. 1595. aetatis 27. ultimo Martii: qua cum liberis procreatis tredecim, filiis 10., filiabus 3. in pace optimaque animorum concordia degit annis 24. mensib. 7. dieb. 6. lucis usuram, qua annis 51. mense uno, dieb. 4. fruebatur deponit Ao. 1619. die 6. Novembr.

Dieser kurzen Beschreibung des Monumentes des Schenken Albrechts kann ich sodann noch die weitere, in doppelter Beziehung interessante Notiz anfügen, daß ich in einer der — bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts — doch gerade für die erste Zeit nur in lückenhafter Reihenfolge vorhandenen Amtsrechnungen sowohl die Namen der Bildhauer, welche dieses Monument gefertigt, als auch eines Theils der Kosten aufgezeichnet gefunden habe, welche die Errichtung desselben verursacht hat.

In der Rechnung von 1620 bis 1621 heißt es nämlich:

„GemainAußgaben:

Item den 24. Septembris, Maister Philips Kolbenn vonn Oeringen, vnnd Maister Jacob Bezeln von Hall beeden Bildhawern, vonn deß wolgebornen meines gnedigen Herrn Schenk Albrechten Hernns zu Limpurg ꝛc. wolseliger gedechtnuß, vor etlich Jaren *) durch Maister Friderich Grauen von Hall angefangenen Epitaphii in der Kirch, zu genzlicher Vollfüerung vnnd ausfertigung desselben, getroffenen bestannd nach wie im selbigen verdingzettel spezifiziret zu sehen, vnd Secretari Sigmund Fehen bewußt, zue sampt einverleipten drei hällisch aimer Wein außbezalt . . . . . 150 Gulden.

Item vorgenannten beeden Maister Bildhawern von zweien Wappen, als Hanaw vnd Stolberg, so nit recht troffen gewesen, von newem anderwerts von Alepaster zu machen, neben der Cost überhaupt bezalt . . . . . 4 fl. 15 ß.

Weiter sind dann noch verrechnet die Kosten, welche Zimmerleute, Steinbrecher (die zu diesem Epitaphium erforderlichen Steine sind also alle hier gebrochen worden; der Maurer Bartel Buzer empfing dafür 15 fl. 25 ß.), Schmiede und Taglöhner, die bei Aufrichtung dieses Epitaphiums beschäftigt gewesen sind, veranlaßt haben. Der Lohn der Handwerker belief sich damals auf 7 Schil-

*) Da Albrecht am 6. Nov. 1619 gestorben ist, so geht daraus hervor, daß dieses Epitaphium noch zu seinen Lebzeiten zu fertigen angefangen wurde.

Digitized by Google

ling 6 Heller, d. i. 15 kr. Ein Taglöhner aber, der 10 Tag in der Kirche, „der Frucht vff dem Castenn gehüet, als der Zug zur Vfrichtung der Epitaphii im Chor herab gemacht worden, erhielt blos ℔ ß, das ist 1½ Schilling oder 3 kr. des Tags (eine Zahl, die senkrecht durchstrichen ist, gilt um ½ weniger, z. B. 3 drittehalb oder 8 achte halb.)

Denkmal
Schenk Heinrichs von
Limpurg.
g. 1534.
† 1585.

Das äußerste der im Chor aufgestellten Monumente bildet das des Schenken Heinrich von Limpurg, Herrn zu Schmidelfeld, eines jüngern Bruders des vorerwähnten Christoph III., welches Denkmal zugleich das größte der vorhandenen ist.

Unmittelbar an das vorhergehende sich anschließend und ebenfalls durchaus in feinem Sandstein ausgeführt, nimmt es den ganzen Rest der nördlichen Wandung in einer Breite von ca. 13 und Höhe von 28′ ein. Das Ganze theilt sich in 4 Abtheilungen, wovon eine das Hauptbild, eine den Fuß und 2 den Aufsatz bilden.

Das Hauptbild zeigt unter einer, auf 2 frei stehenden, reich verzierten, cannelirten Säulen ruhenden Bedachung ein Crucifix, zu dessen Seiten Heinrich und seine Gemahlin Martha, eine geborne Gräfin von Castell, niedergekniet sind; der Ritter betend, in vollem Harnisch, den mit Federn geschmückten Helm vor sich auf dem Boden, die dann ihm gegenüber, gleichfalls mit zum Beten zusammengelegten Händen, in einem langen, wenig gefalteten, geblümten Kleide ohne Gürtel, mit engen, aber reich verzierten Aermeln und einer kleinen Haube, die, von hinten betrachtet, ein fächerartiges Ansehen gewinnt.

Am Fuße der beiden Säulen befinden sich die Wappen u. z. rechts das limpurgische, links das castell'sche, und zunächst unter diesen, an der Bodenplatte die Wappen der nächsten Ahnen, nämlich von Seiten des Mannes: Laiter, Werdenberg und Lainingen, von Seiten der Frau aber: Baden und Wertheim. (Das dritte ist mir zur Zeit noch unbekannt.) Die Rückwand dieses Bildes wird durch 4 Pilaster, wovon 2 je an den äußersten, 2 aber in gleicher Entfernung mit den voranstehenden beiden Säulen stehen, in 3 Abtheilungen getheilt. Die mittlere ist so eben beschrieben, auf den Seiten dagegen sind zwischen den Pilastern Nischen angebracht, welche zu Aufstellung von Figuren dienen. Auf der linken

Digitized by Google

Seite, wie mir scheint, eine Charitas, rechts dagegen fehlt das ursprüngliche Bild und es ist gegenwärtig eines dahin gebracht, das zuvor an einem andern Orte gestanden seyn mag. Nach einer vorhandenen ältern Zeichnung war es die Fides, welche den betreffenden Raum einnehmen sollte. In dem zunächst darüber befindlichen untern Theile des Aufsatzes ist der Sieg Christi über Tod und Hölle in bildlicher Darstellung versinnlicht, darunter die Worte:

„Absorpta est mors in victoriam ubi tuus o mors aculeus? ubi tua inferne victoria? aculeus autem mortis peccatum patientia nero peccati lex sed Deo gratia, qui dedit nobis victoriam per dominum nostrum Jesum Christum."

Die Spitze des Aufsatzes bildet eine Tafel mit folgender Inschrift:

Henricus baro Limpurgicus sacri romani imperii pincerna haereditarius semp. liber, cui erat mens vere pia, augustanae confessioni addicta, candor et fortitudo animi judicii dexteritas, corporis dotes eximiae, vivus sibi et Martae conjugi dilectissimae comitissae de Castellanorum comitum stirpe illustri, quae erat pietatis pudicitiae et reliquarum virtutum ornamentum eximium, hoc monumentum fieri curavit. Vixit ille annos 50 menses XI dies 17. mortem obiit Ao. 1585. haec vero annos 63 menses 3. dies 26 obiit 1607. in beatorum sede ambo beati in domino aeterna pace fruuntur in eternum resuscitationem expectantes.

Außerdem finden sich am ganzen Monument noch verschiedene Stellen aus der Bibel citirt.

Es ist zu bedauern, daß dieses großartige, im Einzelnen mit schönen Ornamenten ausgeschmückte Denkmal gewaltsamen Beschädigungen ausgesetzt gewesen ist; insbesondere sind es die Köpfe und Hände der dargestellten Personen, die bedeutend Noth gelitten haben; die Gäste, welche im Verlauf des 30jährigen Kriegs in dieser Gegend hausten, wußten der Nachwelt keine andern Spuren ihrer rohen Wirksamkeit zu hinterlassen!

Denkmal
Schenk Ludwigs Georgs
v. Limpurg.
g. 1571.
† 1592.

Endlich findet sich noch ein Monument im Schiff der Kirche über der auf der nördlichen Seite angebrachten Thüre nach dem s. g. Pfarrgäßchen, nämlich das Denkmal des im

Digitized by Google

jugendlichen Alter verstorbenen Schenken Georg Ludwigs von Limpurg, eines Sohnes Christophs III., das ihm seine Brüder Albrecht und Carl, wie es in der Aufschrift heißt: „amoris et memoriae ergo“ an dieser Stelle setzen ließen.

Derselbe ist, der Fröschel'schen Chronik zufolge, neben seinem Bruder Albrecht unter Caspar von Schönberg, Obristen Feldmarschalkh vf des Königs Heinrici III. Navarraci seiten in Frankreich gezogen, allwo er Fendrich gewesen vnd darinnen gestorben zu Gisoris den 14 May alten Calenders, so damalen der heil. Pfingstag war, Ao. 1592, seines Alters 21 jar.

Auf dem Denkmal ist er, in einer Größe von ca. 7', frei auf einer Console stehend, dargestellt im Harnisch, das Schwert zur Seite, mit umhängender Schärpe und eine Fahne in der Hand.

Rechts und links ihm zur Seite auf Pilastern, die an der Rückwand stehen, sind die Wappen seiner Ahnen, und zwar von der väterlichen Seite: Limpurg, Laiter, Werdenberg und Lainingen, von der mütterlichen Seite: ebenfalls Limpurg, Rheingräflich, Wied und Isenburg.

Oben findet sich die Aufschrift:

Generoso et illustri D. D. Ludovico Georgio baroni Limpurgio sacri rom. imperii pincernae haereditario semper libero, pie inter ardentes preces in Gisoirs picardiae oppido cum arma tractaret gallica signifer multis heroica virtutis editis facinoribus calculi doloribus extincto ibique sepulto Anno Christi 1592. 14 May. aetatis sue anno 21. Monumentum hoc amoris et memoriae ergo Albertus et Carolus fratr. p. p.

und unten:

Beati mortui qui in domino moriuntur, requiescant a laboribus suis etc. Apocal. XIIII.

Außer den vorbeschriebenen Monumenten finden sich noch mehrere liegende Grabdenksteine aus späterer Zeit im Chor, über welche aber schon lange her der Bretterboden gelegt ist und Stühle gebaut sind, was sie zwar vor Beschädigung schützt, sie aber dem Auge des Beschauers entzieht. Es wäre zu wünschen, daß sich noch die Gelegenheit gäbe, sie wiederum an das Licht zu bringen und sie etwa an der Wand aufzustellen!

Mauch.

Digitized by Google

Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf.

In dem mittlern, durch Stabwerk in 3 Abtheilungen getheilten Fenster des Chors sind verschiedene Glasgemälde, die aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts und sehr wahrscheinlich um eben die Zeit an diesen Ort gebracht wurden, als die Kirche und der Chor erbaut worden sind. Sie zeichnen sich, was die Ausführung, besonders der einzelnen Theile anbelangt, sowohl durch schöne Formen, insbesondere der Ornamente, als auch durch kräftige Farben aus und sind von Meisterhand.

Zunächst sind es 2 Darstellungen, wovon je drei — die ganze Breite des Fensters einnehmende Felder, ein Ganzes ausmachen, und zwar:

1) die obere Reihe: in der Mitte die heil. Barbara, in der einen Hand den Kelch, in der anderen einen Palmenzweig haltend, unten an diesem Bilde die Zahlbuchstaben: MDXXXII. rechts daneben kniet in ritterlichem Schmuck der Schenk Christoff von Limpurg, und ihm gegenüber, auf der linken Seite, seine Gemahlin, Agnes; — über beiden je ihre angebornen Wappen. Unten steht auf dem einen Bilde: „Christoff Herr zu Limpurg, des h. röm. reichs erbschenk, semperfry", auf dem andern: „Agnes Fraw zu Limpurg, ein geborn Greffin von Werdenberg."

2) In der Mitte die Himmelskönigin mit dem Kinde, auf der Mondsichel stehend; rechts der heil. Sebastian, in Pelz verbrämtem Kleide mit einem Pfeile in den Händen; zu seinen Füßen das limpurgische Wappen; — links der große Christoff, den Welterlöser über das Wasser tragend, — zu seinen Füßen, im Vordergrund knieend, der Domherr Albrecht von Limpurg. Die unter allen 3 Bildern hinlaufende Schrift lautet:

„Albrecht Her zu Limpurg | des heiligen römischen reichs | erbschenk sempfrey thumherr | von Hohenstatt | zu straßburg vnd bamberg | anno dni 1522."

Im Heiligenschein des Jesuskindes lies't man: IHESUS NASAR.

Dasselbe Chorfenster enthält sodann auch noch zwei weitere limpurgische Wappen, wovon das eine ganz oben ohne Schrift und Jahrzahl, das andere aber unten, ein ganzes Feld der mittlern Fensterabtheilung einnimmt, mit der Unterschrift:

Digitized by Google

Herr zu Limpurg, Erbschenken ꝛc. 1519.
Das Weitere fehlt.

Beide sind sonst noch ganz gut erhalten und zeichnen sich durch Frische der Farben aus.

Mauch.

Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schönthal. *)

1) Ein auf einem Löwen stehender Ritter in Harnisch, links zu seinen Füßen ist der Schild**); der Kopf ist mit einer Sturmhaube bedeckt, deren Kettenpanzer bis über das Kinn reicht, so daß nur ein kleiner Theil des Gesichtes zu sehen ist. Auf der linken Schulter ruht der Helm mit der Helmzier, der mit einer Kette am Brustharnische befestiget ist. Um den Leib herum geht ein herabhängender Gurt, in dem das Schwert gesteckt haben mag, wie man aus der Haltung der Hand, die noch den Schwertknopf hält, ersehen kann. Das Schwert selbst, ein Theil der Lanze und der rechte Unterarm ist abgebrochen.

Um das Monument oben und zu beiden Seiten ist die Inschrift:

† Anno Dni MCCCLXXVII. V Idus Maj. o. berngerus miles de Berlichingen et simon filius eius. †

---

*) Im Jahrgang 1858 unserer Zeitschrift befinden sich bereits die Inschriften der Berlichingen'schen Grabmale, aber sie sind wörtlich einer nicht sehr zuverläßigen Schönthaler Chronik aus der Mitte des 17. Jahrhunderts entnommen. Da nun in der Aufstellung der Denkmale, so wie in Beziehung auf die Inschriften bedeutende Differenzen Statt finden, so hat man es für nöthig erachtet, eine Verbesserung und Ergänzung der Inschriften, sowie eine genaue Beschreibung der Ritterstatuen nachzuholen, wie sie unser verehrtes Ehrenmitglied, der für die Geschichte seiner Ahnen begeisterte Graf Friedrich v. Berlichingen, k. k. österr. Major, genau nach den restaurirten Denkmalen aufgenommen hat.

Von Götz von Berlichingen an ist die Beschreibung im genannten Jahrgang eine nach den Denkmalen genau verfaßte, also keine Wiederholung derselben nöthig gewesen.

Anmerkung der Redaction.

**) Wenn bei der Beschreibung dieser Monumente von Schild und Helmzier ohne nähere Angabe die Rede ist, so wird darunter immer „der" oder „die" Berlichingen'sche verstanden. Andere Schilde oder Helmziere werden immer namentlich benannt werden.

Digitized by Google

2) Ein auf einem Fußgestell stehender Ritter in Harnisch, mit einer Sturmhaube und Kettenpanzer wie Nr. 1. Auf der linken Schulter der Helm mit Helmzier, über der rechten im Eck der Wandvertiefung der Schild. Des Ritters Aermel sind sehr weit und faltenreich, und um den Leib geht ein Gurt wie bei Nr. 1, in dem links das Schwert mit der Hand am Griffe, und rechts ein Dolch befestiget ist. Die rechte Hand scheint eine Lanze gehalten zu haben, die aber abgebrochen ist. Um das Monument zu beiden Seiten und unten ist die Inschrift:

Anno dni MCCCLXXXXII qd. mr. o. gotfrid iunior de berlichingen.

3) Ganz wie das vorhergehende Monument, nur mit dem Unterschiede, daß der Leibgurt fest um die Lenden herumgeht. Zu beiden Seiten und unten ist die Inschrift:

Anno dni. MCCCLXXXXVIII. IX. KL. Jul. o. conrad de Berlichingen.

4) Ein auf einem Löwen stehender Ritter in Harnisch, von ungewöhnlicher Dicke, eine große Lanze in der rechten Hand, einen Gürtel fest um die Lenden, der links das Schwert, rechts einen großen Dolch festhält. Das Uebrige ist wie bei Nr. 2.; nur ist der Helm viel reicher verziert und hat ein großes spitz auslaufendes Visir. Zu den Füßen rechts und links sind Schilde, deren Inhalt nicht mehr zu erkennen ist.

Von der Inschrift ist nur noch auf der rechten Seite zu lesen:

Anno dni. MCCCC. (das Uebrige ist abgehauen, siehe hierüber bei Nr. 16.)

5) Ein ebenfalls auf einem Löwen stehender Ritter in Harnisch, die linke Hand auf das Schwert gestützt, die rechte dagegen in einen Hacken des Brustharnischs gehängt. Er hat weder Lanze noch Dolch. Der Kopf ist mit einem Helme ohne Helmzier bedeckt. Ueber diesem ist sehr groß der Schild mit Helmdecke und Helmzier ausgehauen. In den 4 Ecken der Wandvertiefung sind Schilder angebracht, und zwar oben rechts Berlichingen, oben links Adelsheim, unten rechts . . . . unten links Venningen.

Zu beiden Seiten ist die Inschrift:

Anno dm̄ MCCCCXCVIII jor am dinstag noch urbani starb der erber vnd veste Kilian von Berlichingen dem got gnd.

Unten Sargdeckel mit gleicher Inschrift, nur mit dem Unterschied: dem got gnedig sey.

Digitized by Google

6) Ein auf einem Fußgestell stehender Ritter in Harnisch, die linke Hand auf ein Schwert mit ganz ungewöhnlich großem Griffe gestützt, die rechte wie Nr. 5, und ebenfalls weder Lanze noch Dolch. Das Visir des Helms, womit der Kopf bedeckt, ist zur Hälfte herabgelassen. Ueber der rechten Schulter der Schild, über der linken die Helmzier, unten rechts der Seinsheim'sche, unten links das Gemmingen'sche Schild. Zu beiden Seiten ist die Inschrift:

Anno dm. MCCCCXLIX jor an sant thomas obent aplt. starb der vest götz u. Berlichingen d. iünger dem got genedig sey.

Unten Sargdeckel mit Schild und Helmzier und die Inschrift:

Anno dni MCCCCXLIX. jor an s. thomas apostel obend starb der vest götz von Berlichingen dem got genade.

7) Ein auf einem Löwen stehender Ritter in Harnisch. Die linke Hand am Schwertgriff, das Schwert selbst abgebrochen, in der rechten eine Lanze haltend, die theilweise auch abgebrochen ist. Der Kopf mit einem Helme ohne Helmzier bedeckt. Im rechten Eck oben der Schild, auf der linken Schulter die Helmzier. Unten rechts im Eck der Seinsheim'sche, links der Gemmingen'sche Schild. Zu beiden Seiten und oben die Inschrift:

Anno MCCCCLXXX am freitag vor invocavit starb der ernest hans von Berlichingen der elter zu schrotzberg gesessen dem got genade amen.

Unter Sargdeckel mit Schild und Helmzier und mit derselben Inschrift, nur statt freitag vor invocavit steht: freitach nach estomihi.

8) Ein auf einem Fußgestell stehender Ritter in Harnisch, die Linke am Griffe eines theilweise abgebrochenen Schwertes, die Rechte in einen Hacken des Brustharnischs gehängt, auf dem Kopfe ein Baret und langes lockiges Haar. Im rechten Eck oben ist der Schild, im linken die Helmzier. Unten rechts im Eck der Wenckheim'sche, links der Crailsheim'sche und in der Mitte der Zyllnhardt'sche Schild.

Zu beiden Seiten ist die Inschrift:

Anno dni MCCCCLXXXIII jar am sontag vr. martini starb der vest Fridrich von Berlichingen dem got gnedig sei.

Ueber dem Kopfe steht:

rt fait filius domini conradi de Berlichingen.

9) Ein auf einem Löwen stehender Ritter im Harnisch, von außergewöhnlich imposantem Körperbau mit trotzigem Blicke, die beiden Hände wie bei Nr. 8. Auf dem Kopf Helm ohne Helmzier,

Digitized by Google

um den Hals eine schöne Turnierkette, woran ein Mutter Gottes-bild hängt. Ueber dem Kopf ist sehr schön der Schild mit Helmdecken und Helmzier ausgehauen. In den 4 Ecken folgende 4 Schilde, oben rechts Bebenburg, oben links . . . unten rechts Gebsattel und unten links Seinsheim.

Zu beiden Seiten die Inschrift:

Anno dni. MCCCCLXXXXVII in die s. blasii o. strennus dominus conrd. miles de berlichingen cujus anima requiescat in pace amen.

(Es ist dieß der berühmte Conrad.)

10) Ein ebenfalls auf einem Löwen stehender Ritter in Harnisch, die linke Hand auf das Schwert gestützt, die rechte an die Hüfte gelehnt. Auf dem Kopfe Helm ohne Helmzier, um den Hals eine Kette, ganz wie Nr. 9. In den 4 Ecken folgende Schilde, oben rechts Berlichingen, oben links Weuckheim, unten rechts Gebsattel, unten links Crailsheim.

Zu beiden Seiten und oben die Inschrift:

Anno dni 1517 an valentini starb der gestreng und ernvest her bernhart von berlichingen ritter, zu schrotberg dem got genade. amen.

11) Ein, wie die beiden vorhergehenden, auf einem Löwen stehender Ritter in Harnisch. Die rechte Hand am Griffe eines Dolches, die linke an dem eines ungewöhnlich großen Schwertes. Auf dem Kopf Helm ohne Helmzier. In den beiden obern Ecken und unten in der Höhe der Kniee sind Schilde, und zwar oben rechts Berlichingen, oben links Thüngen, unten rechts Adelsheim und unten links Steinau-Steinrück.

Zu beiden Seiten und oben die Inschrift:

Anno dni 1534 uff dorstag vor bartholome tag ist gestorben der erber und vest philips von berlichingen de got gnedig sey.

Unten Sargdeckel mit der Inschrift:

Anno dni 1534 am 27 Augusti starb der edel und ernvest Philips von Berlichingen der alt dem got genade.

12) Wieder ein auf einem Löwen stehender Ritter in Harnisch mit Schwert und Dolch, wie Nr. 11; nur hat er in der rechten Hand einen über einen Schuh langen dicken Stab, den er auf die Hüfte stützt. Auf dem Kopf wie Nr. 11. In den beiden obern Ecken und unten in der Höhe der Kniee sind Schilde, und zwar oben rechts Berlichingen, oben links Weiterstetten, unten rechts Thüngen, unten links Speeth von Zwyfalten.

Digitized by Google

Zu beiden Seiten und oben die Inschrift:

Anno dni 1541 als der edel und ernvest Hans Philipps von Berlichingen mit key. Mayt. auff dem Meer gezogen ist er gestorben und ligt zu Genua begraben dem got genade.

13) Ein auf einem Löwen gleichsam vorwärts schreitender Ritter in Harnisch, mit langem Barte und muthigem trotzigen Blicke. Der Kopf ist unbedeckt. Die linke Hand an einem großen Schwerte, die rechte am Dolche. Ueber dem Kopfe schön ausgehauen der Schild mit Helmdecken und Helmzier. Zu beiden Seiten sind folgende 8 Schilde also rangirt: Berlichingen, Thüngen, Adelsheim, Steinau-Steinrück, . . . Schlitz gen. Görtz, Venningen und Helmstadt.

Unten ist die Inschrift:

Anno 1543 of samstag nach Lucie verschid der edel und ernvest Hans Wolf von Berlingen zu Jagsthausen dem got genad.

Unten Sargdeckel mit gleicher Inschrift.

14) Ein gegen links gewendeter, auf einem Fußgestell vor einem Crucifix knieender Ritter in Harnisch, mit unbedecktem Haupt und gefalteten Händen. Schwert ist keines sichtbar, dagegen hat er an der rechten Seite einen Dolch, der in einer scepterartig geformten Scheide steckt. Vor ihm steht der Helm mit wallenden Federn. Um den Hals hat er eine schöne Turnierkette. Gegen die Mitte zu auf beiden Seiten sind die 4 Schilde: Berlichingen, Thüngen, Adelsheim und Steinau-Steinrück.

Ueber dem Monumente ist die Inschrift:

Anno dni 1553 an s. Niclausentag starb der edel und ernvest Hannss von Berlichingen dem gott gnädig seyn wölle.

15) Denkmal des Ritters Götz von B. mit der eisernen Hand.

16) Ein Monument, ganz wie Nr. 4, so daß man meynen sollte, sie seyen beide einem und demselben Ritter errichtet worden. Wo die Inschrift bei Nr. 4 aufhört, da läuft sie hier gleichsam wieder fort. Dem Alter des Monuments nach gehört Nr. 16 keinesfalls hierher, sondern dahin, wo Nr. 4 steht. Als die neue Kirche an den alten Kreuzgang angebaut wurde, dürfte es hieher versetzt worden sein, vielleicht weil diese Wandvertiefung leer war und neben Nr. 4 eine Thüre gebrochen werden sollte.

Es hat die Inschrift:

. . . . starb friderich von berlich, dem got genad.

Digitized by Google

Hohenlohe'sche Denkmale.

(Mit Holzschnitten.)

Von dem „Archiv für Hohenlohe'sche Geschichte", dessen erstes Heft wir im Jahrgang 1859, S. 141 ff. angezeigt haben, ist nun auch das zweite Heft erschienen und damit der erste Band vollständig. Wir geben hier eine kurze Inhaltsanzeige.

VI. Historische Nachrichten über den Fürstl. Hohenlohe'schen Haus- und Phönix-Orden. Von J. Albrecht. Mit einer Farbendrucktafel, die Ordensinsignien darstellend. VII. Die Tauffeierlichkeiten des Grafen Wolfgang von Hohenlohe (d. h. die Feierlichkeiten, welche er bei der h. Taufe seiner Kinder 1578 ff. veranstaltete.) Ein Beitrag zur Sittengeschichte. VIII. Das Hohenlohe'sche Wappen. (Eine Abhandlung von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell, dem gelehrten Verfasser auch der Geschichte des Fürstl. Fürstenbergischen Wappens.) Mit 8 lith. Tafeln meist in Farbendruck und mit mehreren Holzschnitten. IX. Burg Thierberg — von H. Bauer. X. Hohenlohe'sche Lehenbücher: A. Das Lehenbuch Krafts III. von Hohenlohe-Weikersheim, † 1371, und B. Gerlachs von Hohenlohe-Hohenlohe, † 1388. (Eine reiche Fundgrube für die Geschlechter- und Ortsgeschichte.) XI. Berichtigungen und Nachträge zur Abhandlung III.: Die Hohenlohe'schen Siegel des Mittelalters. Endlich Nachträge und Berichtigungen mit einem revidirten Uebersichts-Stammbaum nach dem Stande von 1860. — Indem wir dem Durchlauchtigsten Mitherausgeber dieses für unsern Wirkungskreis so höchst interessanten Werkes, das unsere Vereinsbibliothek seiner Gnade verdankt, den unterthänigsten Dank sagen, stimmen wir zugleich mit ein in jenen Wunsch am Schluß seines Uebersichts-Stammbaumes der Hfürstl. Hohenlohe'schen Familie:

„Mit Gott bis an das Ende der Zeiten!"

Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst Friedrich Karl haben uns einige der Holzstöcke zu Seiner Abhandlung über das Hohenlohe'sche Wappen gnädigst mitgetheilt, um auch für unsere Zeitschrift Gebrauch davon zu machen.

Wir geben also

Digitized by Google

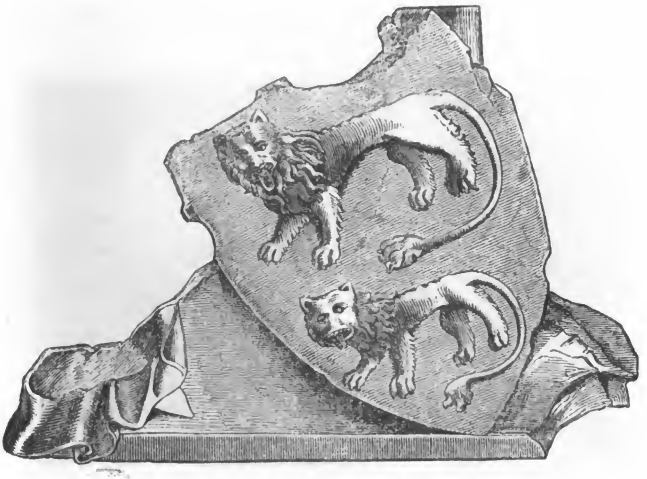

1. Das in Stein gehauene Wappen, welches den im Jahr 1836 abgebrochenen Thorthurm der Altstadt Oehringen zierte. Leider ist der Stein beschädigt und zumal der Schildhalter abgebrochen, eine Figur in langem Gewande. Die Form des Schildes und die Zeichnung der Leoparden in Löwenform (d. h. mit Mähnen) wie auf den allerältesten Hohenlohe'schen Siegeln, sprechen für ein hohes Alter, und Schildhalter kommen sogar auf Siegeln *) hie und da schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts vor. Vgl. die Abhandlung S. 277. Man möchte am liebsten an Gotfried von Hohenlohe denken, welcher nachweisbar die Oehringer Vogtei a. 1253 inne hatte und in seinen Siegeln zum Theil (leopardirte) Löwen führte s. 1859 S. 446 f.

*) Die Schildhalter sind gewiß nicht auf Siegeln zuerst angebracht worden, sondern kamen wohl in diese auch, nachdem sie bei andern Darstellungen schon waren bräuchlich geworden. Es eigneten sich aber Schildhalter besonders gut, wenn an Gebäudewänden, über Thoren u. dgl. sollten Wappenschilde angebracht werden, wo sehr natürlich das Bedürfniß gefühlt wurde, ihnen einen Anhalt zu geben, einen gewissen Stützpunkt.

Digitized by Google

2. Einer entschieden späteren Zeit gehört das folgende in Stein gehauene Wappen an, welches über der Hauptthüre im innern Hof des Künzelsauer Schlosses *) zu sehen ist.

*) Die alte Burg zu Künzelsau verbrannte 1519. Im Jahr 1531 suchte die Reichsstadt Hall, welche damals Mitbesitzerin war, bei Hohenlohe die Oeffnung des Burgstalls nach, um solches repariren zu lassen.

Digitized by Google

An der Thüre selber steht die Jahreszahl 1679, Se. Durchlaucht glauben aber, daß dieses Wappen seinem ganzen Charakter nach zwischen 1495 und 1558 sey verfertigt worden. Es zeigt noch als Helmschmuck entschieden den Adler (nicht Phönix). Vgl. S. 302.

3. Zu den ältesten bis heute erhaltenen Abbildungen des Hohenlohe'schen Wappenschilds gehört ein etwas verwitterter c. 2′ im Quadrat haltender Stein aus dem ehemaligen Kloster Goldbach hinter Waldenburg, gegenwärtig im Fürstl. Schloßgarten zu Kupferzell.

Diese Arbeit trägt das Datum ihrer Entstehung, 1414.

Es muß auch der Wiederaufbau bald nachher geschehen seyn, und zwar so, daß Hohenlohe ein größeres Gebäude errichtete. 1598 verkaufte Hall an Hohenlohe u. a. das klein und neugebaut Haus in der Burg und Schloß zu Künzelsau sammt dem Graben daran; Hohenlohe aber hat schon 1560 z. B. vom Stift Komburg zu Lehen empfangen: das Schlößlein Barthenow genannt zu Künzelsau mit seinen Begriffen u. s. w. Damals stand also wohl ein Hohenlohe'sches Schloßgebäude wieder, und zumal dem Hall'schen Schloßbau gegenüber ist es höchst wahrscheinlich, daß bei jenem Neubaue schon ein Hohenlohe'sches Wappen über dem (es scheint etwas schmaleren) Eingang angebracht wurde. Dieses Steinwappen ist sodann bei dem Neubau 1679 wiederum verwendet worden.

Digitized by Google

4. Interessanter ist ein Hohenlohe'sches Wappenschild aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an einem äußeren Pfeiler der s. g. Herrgottskirche bei Creglingen (vgl. Jahresheft 1859, 118. 1854, 88.) Eigenthümlich sind hier besonders die beiden Engel als Schildhalter, der über dem Schild *schwebende* Helm mit Helmzierde und oben drüber der Engel, welcher eine Krone hält. Vgl. S. 299.

Der gekrönte Thierkopf auf dem Helme ist auf diesem Bilde mit einem Horn dargestellt, welches an der Kirche nicht mehr zu sehen ist. Doch zeigte eine Untersuchung an Ort und Stelle, daß die Spuren des nur abgebrochenen Horns immer noch wahrzunehmen sind. Daß aber die letzten Herrn von Brauneck, die Erbauer der Herrgottskirche, wirklich den Kopf eines gekrönten Einhorns als Helmzierde führten, das zeigen

5. Die 3 Todtenschilde im Innern der Kirche. Vgl. S. 296.

Digitized by Google

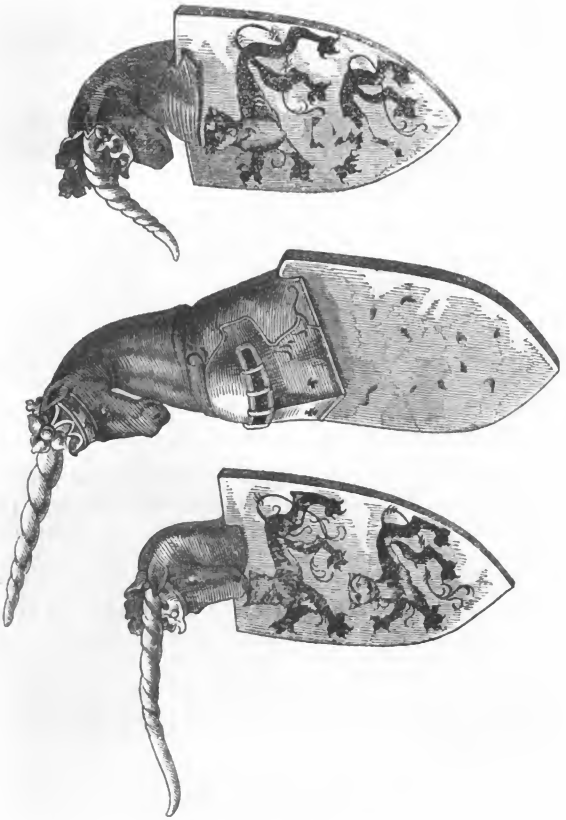

Diese 3 in ihrer Art einzigen Alterthümer haben vom Zahne der Zeit schon viel gelitten, und wäre ihnen eine sachgemäße Restauration sehr zu wünschen. Aus Leder gearbeitet sitzen die ursprünglich wohl rothen Einhornsköpfe mit weißem Horn und goldener Krone auf den Schilden; nur einer ist regelrecht auf einem Helme befestigt. Ohne Zweifel ist das der Gedächtnißschild des weltlichen Herrn Conrad IV. von Brauneck (Nr. 126 des Stamm-

Digitized by Google

baums im Jahrgang 1857.); dagegen die Gedächtnißschilde der 2 geistlichen Herrn Gottfried (Nr. 127.) und Endres (Nr. 123.) haben keinen Helm, weil ja diese beiden Herrn einen solchen auch im Leben nicht trugen!

6. Etwas Räthselhaftes haben beim ersten Anblick 3 Wappenschilde, welche an der Südseite der Creglinger Stadtkirche beisammen stehen; vgl. S. 318.

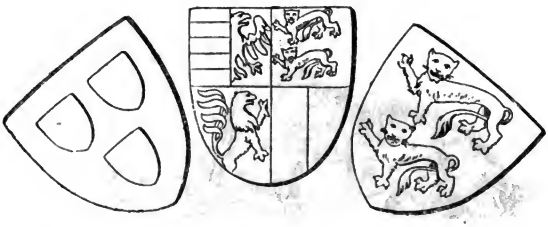

Ihre vollständige Erklärung wird S. 400 gegeben. In der Mitte steht der Wappenschild Margarethens von Brauneck (Nr. 139), der Besitzerin von Creglingen, vermählt (in zweiter Ehe) mit dem Burggrafen Johann von Magdeburg, Grafen zu Hardeck und Retz. Der quadrirte Schild enthält im ersten Felde das Magdeburg-Querfurtische, im zweiten das Hohenlohe'sche, im dritten Felde das Retz'sche, im vierten das Hardeck'sche Wappen. Zur Rechten steht das Weinsberg'sche Wappen mit den 3 Schildchen, das Wappen des Stiefvaters der Margaretha von Brauneck; zur Linken das Wappen ihrer Mutter Anna von Hohenlohe (Nr. 93 im Stammbaum.)

Das Langenburger Wappen.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts waren die Wappen des hohen und niedern Adels allmählig reicher geworden. Man liebte wenigstens quadrirte Schilde, und so wünschten denn auch die Herrn Grafen von Hohenlohe ihr hergebrachtes Stammwappen zu vermehren, welches ja ohnedieß schon einmal (von 1450—1495) mit den Schilden von Ziegenhain und Nidda war vermehrt gewesen.

Zu den ältesten Besitzungen der Herrn Grafen von Hohenlohe gehörte die Herrschaft Langenburg, und eignete sich deßwegen desto

Digitized by Google

mehr zur Vermehrung des Titels und Wappens. Der Fehler war nur, daß man das Wappen der alten Freiherrn von Langenburg nicht mehr kannte. Die Brüder Graf Ludwig Casimir und Graf Eberhard von Hohenlohe ließen Nachforschungen anstellen, und dem Deutschordenskanzler Spieß gelang es, im Archive zu Mergentheim ein paar Langenburgische Originalsiegel aufzufinden, welche er nach Neuenstein in Abzeichnung mittheilte. Das Siegel des **Waltherus de Langenberk** theilen wir *) nach dem Original (von 1226) mit:

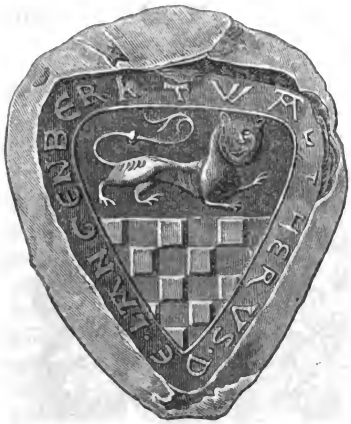

Darauf hin kamen nun die HH. Grafen von Hohenlohe bei dem Kaiserl. Hofe um die Genehmigung ein, den Titel „Herren zu Langenburg" und das Wappen der alten Dynasten von Langenburg führen zu dürfen, was Kaiser Ferdinand I. durch Diplom von 1558 bewilligte. So begannen denn die Stifter der beiden Hohenlohe'schen Hauptlinien Titel und Wappen von Langenburg zu führen, obgleich die Herrschaft Langenburg selber der Neuensteiner Linie allein bei der Erbtheilung zufiel.

Das Kaiserliche Diplom schildert das Langenburg'sche Wappen etwas ungenau, als zeige dasselbe über dem geschachten Felde einen

*) Aus der schon citirten Abhandlung über das Hohenlohe'sche Wappen zur Benützung uns allergnädigst überlassen.

Digitized by Google

gekrönten Löwen, während es deutlich ein sog. Leoparde ist. Die ursprünglichen Farben sind natürlich an einem Siegel nicht zu sehen; schwarz und gold sind also willkürlich gewählt und ebenso der ganze Helmschmuck. Dabei beging der kaiserliche Wappenmaler die Ungenauigkeit, die untere Hälfte des Schilds rautenförmig darzustellen, und in dieser Weise wurden fortan die Hohenlohe'schen Siegel gestochen, in dieser Weise ist auch im späteren Fürstlichen Wappenbriefe das Langenburgische Feld beschrieben worden. Folgendes ist also die heutige Gestalt des Langenburger Wappens.

Ein etwas räthselhafter Wappenstein auf der südlichen Seite des Langenburger Schlosses eingemauert, ist erklärt im Correspondenzblatt des Gesammtvereins, Jahrgang VII. Seite 89. 90. Vielleicht wäre er auch zu deuten auf den Grafen Georg und seine beiden Gemahlinnen, von Sulz und von Waldburg.

Digitized by Google

IV.

Statistisches und Topographisches.

Einige Ortsbestimmungen. Von H. B.

1. Edelringen.

Unter dem Namen Edelringen und Elringen kommt das heutige Dorf Ailringen an der Jagst hin und wieder vor, und es werden deßwegen alle Stellen, wo ein Edelringen sich genannt findet, dahin gedeutet (z. B. Wibel IV. 81*), was hie und da eine unlösbare Verwirrung gibt. Wir wollen deßwegen darauf hinweisen, daß ein zweites jetzt abgegangenes Edelringen, einst eine Zubehörde der Burg Werdeck, im Oberamt Gerabronn muß existirt haben. Die ungefähre Lage mag in der Urkunde von 1370 angedeutet seyn, es wäre aber wünschenswerth, dieselbe noch genauer nachgewiesen zu erhalten.

Das Kürzeste wird seyn, die hieher gehörigen Urkunden im Auszug zusammenzustellen:

1) 1328, an des h. Kreuzes Tag.

Ich Fritze Crewel gen. von Wanbuch & ux. Agnes verkaufen Endresen, Walthers selig Sohn von Haßlach, unsre Mühle zu Scheffau, unterhalb der Brücke u. eine Mühlstat ob der Brücke, gen. der Ziegelgart, und eine Wiese um 40 ß Heller, doch soll er diese Güter noch auf Lebenszeit genießen, dann aber alles dem Kloster Comburg heimfallen zu Hilf und Steuer an eine ewige Messe in der St. Katharinen-Kapelle. Dieß geschah mit Willen Conrads Dürren ges. zu Geilnau u. Götzen Crewels & ux. Elisabeth.

Bürgen — die erbarm Leute Fritz Dürre genannt Gaumann, Lutz Türre von der Roßbürge, Conrad Dürre der ehgenannte u. Seytz v. Münkheim.

Digitized by Google

Sig. u. verzichten — der obgen. Fritz, Conrad Dürre u. Gotze Creul gen. von Edelringen.

2) 1367. Bei der Theilung von Werdeck zwischen Hans von Bruneck und Kraft von Hohenlohe heißt es: die Güter zu Elringen mag Kraft v. Hoh. angreifen. Kann er sie mit Minne oder Recht von Andreas v. Bruneck gewinnen, so soll man sie mit ihm theilen, wie andre zu Werdeck gehörige Güter.

3) 1370. Ein Gläubiger des Wilhelm von Bebenburg wird in Nutzgewährschaft auf dessen Güter zu Bebenburg, Gamesfeld, Staudorf (bei Leuzendorf), Edelringen, Gebenhagen (Gemmhagen), Oberwinden, Gackstatt, Klepsheim, um 1000 Mark Silber, gesetzt. Reg. boic. IX. 250.

4) 1377. Wilhelm von Bebenburg verpfändet seine Güter zu Brettach und Edelringen. Reg. b. IX. 380.

5) 1430. Neben der Burg Sulz (bei Kirchberg) werden von Hohenlohe an Wilhelm Truchseß (von Baldersheim) verliehen: 2 Theile am Zehnten zu Ellringen, ½ Zehnte zu Lickertshausen, Güter und Gülten zu Weckelweiler, Berolthausen, Winden, Volkertshausen, Helmshofen, Wallhausen und Schönbuch.

6) 1490 u. 1503. Philips von Saunßheim der Jünger empfängt zu Mannlehen, wie sein Vater selig, Friedrich v. Saunsheim — 2 Theile des Zehnten zu Ellringen und anderes in der Gegend von Wallhausen u. s. w.

7) 1537, Samstag nach S. Laurenzen Tag.

Wir Albrecht Graf v. Hohenlohe verleihen Siegmund Truchseßen von Baldersheim zu Mannlehen nachgen. Güter, welche von Georg Truchseßen von Baldersheim Ritter, auf ihn vererbt sind, davon sein Vetter Philipp Truchseß den halben Theil gehabt, aber ihm Siegmund Truchseß gegen andere Güter überlassen hat, nämlich zu NiederRimpach, viele Gülten, darunter eine von dem Hof, der an St. Johanns Altar zu Röttingen gehört. Weiter verleiht Graf Albrecht die Zehnten, Güter und Gülten, auf welchen der Tochter des wld. Karle Truchseß gen. Greiner — Margarethe v. Seynsheim 1500 fl. Heirathsgeld von des Grafen Voreltern waren verwilligt worden. Margaretha hat nun diese Güter in einer von ihr und Philipsen von Seynsheim besiegelten Urkunde aufgesagt, nämlich 2 Theile am Zehnten zu Ellringen, ½ Zehnten zu Lickertshausen, 2 Güter zu Weckelweiler, 1 Hof zu Berolzhausen, 1 Hof und 2 Güter zu Bronolzheim, den Hof zu Grunach und 3 Huben und 1 Gült und Wiesen daselbst, 1 Hof zu Winden, den großen

Digitized by Google

und kleinen Zehnten zu Bronolzheim, 1 Hof und 1 Hub zu Walnhausen, 1 Gut zu Schönbuch.

8) 1541, auf den Abend S. Kilians.

Wir Sigmund u. Philipp beide Truchseſſen von Baldersheim zu Auwe Gevettern verkaufen an Graf Albrecht von Hohenlohe unſern Zehnten zu Edelringen wie unſere Voreltern u. wir die 2 Theile von der Grafſchaft Hohenlohe zu Mannlehen gehabt haben, und das übrig Drittel des Zehnten, ſammt dem Hof und Gütern darein gehörig, unſrer Eltern u. unſer frei ledig Eigen geweſen iſt, um 1400 fl. rh.

F. Hans Lochinger zu Walkershofen, Lienhard v. Ehenheim gen. Ubel zu Hollach — unſre lieben Schwäger.

Aus allen dieſen urkundlichen Nachrichten iſt erſichtlich, daß Edelringen kein unbedeutender Ort geweſen iſt, woſelbſt 1328 wenn auch nicht ein ritterlicher Herr, doch ein ſchöffenbar freier Mann ſaß, Götz Creul.

Als Zubehörde von Werdeck erwarben die Herrn von Hohenlohe gewiſſe Rechte zu E., im nutzbaren Beſitze aber waren ſpäterhin die Herrn v. Bebenburg, nach ihnen die Truchſeſſe von Baldersheim, doch zum größeren Theil als Hohenlohe'ſche Lehensträger. Mit einer Erbtochter erheiratheten die Herrn von Seinsheim zwei Drittel des Zehnten, welche aber von den Truchſeſſen wieder gelöſ't wurden, doch nur, um gleich nachher den ganzen Zehnten an Hohenlohe zu verkaufen 1541. Der Ort ſelber war um dieſe Zeit noch nicht abgegangen, weil noch ein Hof und Güter genannt werden; wahrſcheinlich alſo iſt er im 30jährigen Kriege abgegangen und inzwiſchen mit den umliegenden Markungen vereinigt worden.

2. Morsbach u. a.

Mone's Zeitſchrift für den Oberrhein XI. 2. S. 162, theilt folgende Urkunde mit.

1280, 22. Mai (XI. Cal. Junii). Nos — D. gr. prepositus ecclesie Winpinensis profitemur quod Mergardis dictae Rudin de loco eodem duas partes medietatis molendini in Fleckengin juxta villam Hohenstat siti et duos agros, vineam in Morsbach sitam et ortum unum juxta ripam Necari filiabus Heinrici Walther de Winpina — legavit.

Die citirte Zeitſchrift gibt nun von den hier vorkommenden

Digitized by Google

Namen eine solche Deutung, daß sich die ganze Urkunde auf unsern Vereinsbezirk beziehen würde. Die Rudin soll ihren Namen haben von Rüddern bei Roßfeld, Fleckengin wird bezogen auf die Fleckenbacher Mühle bei Hohnhard, welcher Ort also mit Hohinstat soll gemeint seyn. Wie wenig das alles zusammenstimmen will, ist leicht einzusehen; nur Morsbach bei Künzelsau wäre mit unverändertem Namen aufgeführt; indessen auch diese Deutung will nicht passen.

Es handelt sich um eine testamentarische Verfügung; eine Frau von Wimpfen verschreibt gewisse Güter den Töchtern eines genannten Mannes von Wimpfen; darf man da an so weit entlegene und weit auseinanderliegende Orte denken, während doch ausdrücklich ein Garten darunter am Ufer des Neckars liegt. Es werden wohl Güter bei Wimpfen seyn — und siehe da, ein Dorf Hohenstat liegt ja heute noch in der nächsten Nähe. Es wird also kein Zweifel seyn, ebendort lag der jetzt abgegangene Ort Fleckengin (etwa in der Gegend, wo noch jetzt eine Mühle liegt, etwas nördlich von Wimpfen) und Morsbach ist ein Flurname, welcher sich vielleicht noch an Ort und Stelle aufspüren ließe.

Die Frau M. dicta Rudin von Wimpfen hat wohl diesen Namen nicht von einem Orte, sondern es ist ein Familienbeiname, entsprechend dem der adeligen Familie Rüd. Den förmlichen Beweis, daß es Rüde zu Wimpfen gab, liefert in demselben Bande die Oberrh. Zeitschrift XI. Seite 352, wo „Hans Rüde ein Burger zu Wymphen uff dem Berge" genannt ist a. 1395.

3. Hanbach.

In Mone's ORh. Zeitschrift XI. S. 359 f. findet sich vom 18. Merz 1466 eine Urkunde folgenden Inhalts:

Graf Craft v. Hohenlohe erläßt dem Kloster Lichtenstern für 30 fl. eine jährliche Gült von 3 ℔ Pfeffers von den Zehnten zu Hannbach und Hesenfulcz, groß und klein, welche Gült der Graf sich vorbehalten, als er vor etlichen Jahren diese Zehnten seinem l. getr. Ludwigen von Helmunde geeignet. Der Ort Hesenfulcz wird richtig erklärt als Höslenfülz zwischen Löwenstein und Willsbach gelegen; von Hannbach aber heißt es, dieß sey ein abgegangener Ort nahe beim Heilbronner Wartberg gelegen. Eine weitere Bemerkung deutet auf die Quelle dieser Angabe hin; es ist zweifelsohne der Codex hirs. S. 69, wo dem Kloster Hirsau geschenkt werden: Güter und Rechte in Heilbronn, villa Hanbach

Digitized by Google

tota et mons qui dicitur Nortberg, — heutzutage der Wartberg. Nun ist aber nicht einzusehen, warum die Bestandtheile dieser Schenkung so nahe müssen beisammen gelegen seyn, daß nur die obige Deutung möglich wäre? Uns scheint es vielmehr einleuchtend, daß der gemeinschaftlich verkaufte, mit einer gemeinschaftlichen Gült belastete Zehnte beisammen lag, also bei Höslensülz. Nun heißt heutzutage noch die Berghöhe zwischen Höslensülz und Oberheinrieth — der Hahnensturz; wie nahe also liegt die Vermuthung, daß eines der von da ausgehenden Quellbächlein der Haubach hieß und darnach ein dabei gelegener Weiler. Hier also, nicht am Wartberg, möchten wir den abgegangenen Ort suchen. Einen Mann von da benannt lernen wir in Mone's Zeitschrift V. 201 kennen. A. 1262, April: Heinrich, Abt von Komburg — bezeugt, Bernungus de Steinwag habe einen Weinberg bei Affaltrach — von Heinrico de Esschenowe milite dicto Brunezzel, erworben.

Sig. et T. comes de Lewenstein.
Fr. Wolframus de Hospitali.
Heinricus dictus Grawe.
Merkelius de Hanenbach.
Heinricus de Kochendorf.

4. Anfrage

in Betreff einiger Ortsbestimmungen.

Im Jahreshefte 1847 ist Seite 20 ff. das Testament Conrads von Düren abgedruckt. Zeugen dabei waren, neben Bischof Hermann von Wirzburg, die edlen Herrn Gotfried von Hohenlohe, Craft von Bocksberg, Graf Siboto von Rieneck. Dazu noch eine Reihe von ritterlichen Dienstmannen, die wohl der Mehrzahl nach zum Gefolge des Testators gehörten, einzelne vielleicht in Begleitung der Hauptzeugen erschienen waren. Wir wollen versuchen, die Wohnsitze dieser ritterlichen Herrn zu bestimmen, und bitten andere Geschichtsfreunde um Nachweisung der von uns nicht — oder nicht sicher oder auch unrichtig bestimmten Orte.

Monachus de Rosenberg — von Rosenberg im Baulande; über diese Familie der Mönche von Rosenberg vgl. 1859, S. 73.

Bertoldus de Walhusen. Herrn von Walhausen erscheinen mehrmals im Gefolg der Edlen von Dürne, es läßt sich daher an Wallhausen, OA. Gerabronn, nicht denken. Sollte Waldhausen gemeint seyn, südwestlich von Bödigheim?

Digitized by Google

Das ist nicht anzunehmen, denn dieser Ort hieß ursprünglich Hausen, wie z. B. noch 1330, als er kirchlich getrennt wurde von Bödigheim. Einer mündlichen Mittheilung (in Amorbach) zufolge lag in der Nähe von Miltenberg einst ein Ort Walhausen, von welchem noch im vorigen Jahrhundert das Kirchlein soll übrig gewesen seyn. Dahin gehört auch

Siboto de Walhusen, der 1297 mit dem Kloster Seligenthal über Güter zu Sindolsheim verhandelte, s. Gudeni C. D. III. 727.

Otto Zehe (nicht Lehe), ein zu Bödigheim gesessenes Geschlecht.

Cunradus Riwinus von Dürne (Wibel II. 59), d. h. von Walldüren.

Marquardus de Freudenberg, die jetzige Stadt am Main.

Cunradus de Wilenbach, Weilbach, nördlich von Amorbach.

Heinricus und später Otto de Ubencheim, Eubigheim, nordwestlich von Boxberg.

Wipertus de Husen, von Jagsthausen, s. 1859, S. 25.

Sifridus de Halle, wahrscheinlich Niedern-Hall.

Albertus de Northeim, wohl Nordheim, südwestlich von Heilbronn. In Heilbronn hatte Conrad von Dürne wenigstens einen Hof und Zehnten.

Cunradus de Teitingen. Es liegt sehr nahe, an Döttingen am Kocher zu denken, weil der nächstgenannte Herr den Namen trägt von der Burg Bachenstein (vgl. 1855, S. 79) bei Döttingen. Doch ist ohne Zweifel ein anderer jetzt abgegangener Ort bei Neudenau gemeint, dessen Existenz und Lage ein paar Urkundenexcerpte aus dem Amorbacher Archiv beweisen mögen: 1333: Conrad und Hans Engelmar, Gebrüder, Söhne des Eyerers selig, Bürger zu Heilbronn, verleihen das Zehntlein zu Teyttingen, das unser Vater von der Herrschaft von Weinsberg wegen herbracht hatte, an einen Bürger zu Neudenau um 1 ß ewiger Hellergült. Mit der Stadt Neudenau Siegel.

Diese Gült wurde nachher an die Pfarrkirche zu Heilbronn verschenkt.

1387. Ich Beringer von Bodicken & ux. Elsabeth u. ihr Sohn Cunz verkaufen dem Kloster Amorbach unsern Theil des Zehnten zu Teyttingen in der Mark, groß und klein, welcher

an die Presenz zu Heilbronn jährlich 1 ß gibt, um 100 ß. Sig. Heinrich von Goßheim.

1392 wurde auch diese Heilbronner Gült an das Kloster Amorbach verkauft.

1463. Die Klöster und Stifter Morsbach, Wimpfen und Seligenthal streiten mit dem Kloster Amorbach über den Zehnten in Teyttingen, Siglingen und Kreßbacher Mark, auch über Weinberge in Teyttinger Mark.

Heinricus de Bachenstein. Ob diese Herrn Dürne'sche Dienstmannen gewesen sind oder Hohenlohe'sche?

Heinricus de Eschelbrunnen. Ein Eschelbrunn liegt nördlich von Sinsheim, in Baden (man denke an das Erbe der Grafen von Lauffen); wahrscheinlicher ist's Esselbrunnen oder der Esselbrunner Hof, nördlich von Enbigheim, bei Bremen?

Hermanus de Hoenstadt, Hohenstadt bei (Unter-) Enbigheim.

Volcnandus de Meggenmule, d. h. Meckmül a. Jagst.

Volcnandus dapifer, möglicherweise von Eicholzheim, s. 1859, S. 37.

Marquardus de Sherringen, Ober- oder Unter-Scheringen bei Bödigheim.

Cunradus de Wagenhoven (bei Aalen? Vgl. 1853. S. 26.)

Otto Zehe juvenis — s. oben seinen Vater Otto Zehe — von Bödigheim.

Struzzelinus de Wilvenberg? Sollte Wildenberg gemeint seyn?

Conradus de Westen? Ob wohl Kaltenwesten bei Lauffen.

Pilgrinus de Bucheim, die badische Stadt Buchen.

Fridericus de Hetinkeim, Hettingen bei Buchen.

Ulricus de Steinach — Neckarsteinach? oder wahrscheinlich Steinach bei Entsee, wo 1288 ein Hohenlohe'scher Dienstmann Ulricus de Steinach saß, vgl. Hanselmann II. 35.

Cunradus de Burlebach? Ein Beuerlbach gibt's im OA. Crailsheim, aber wie paßt dieses hieher?

Digitized by Google

V.

Nachträge und Bemerkungen.

Ueber die Zeit, in welcher Hans von Massenbach, genannt Thalacker, einen Ueberfall in Pforzheim machte.

Jäger sagt in seiner Geschichte von Heilbronn 2, 21, Freitag nach Assumptionis Mariae 1526 haben sich Markgraf Christoph von Baden und sein Bruder Albrecht gegen die Stadt Heilbronn beschwert, daß Hans von Massenbach, genannt Thalacker, mit Hilfe einiger Reiter aus dem Odenwald die Ihrigen in Pforzheim überfallen und in Heilbronn mit dem ihnen entwendeten Gelde Aufenthalt gefunden habe, und hiebei bemerkt, sie versehen sich zu dieser Stadt, daß sie die Räuber zur Zurückgabe des Gestohlenen vermögen werde, worauf sich die Stadt Dienstag nach Bartholomä 1525 mit Unwissenheit entschuldigt habe. Ganz nahe liegt hier die Annahme, das Datum des ersten und des zweiten Schreibens sey verwechselt, es müsse also statt 1525 heißen: 1526, und umgekehrt. Allein auch gegen die Richtigkeit beider Jahre an sich erheben sich bedeutende Schwierigkeiten. Es kämpfte nämlich Thalacker schon im Jahr 1462, also etwa in einem Alter von 20 Jahren, gegen den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz (wirtembergische Jahrbücher 1855, S. 159), er müßte also in den Jahren 1525 und 1526 gegen 84 Jahre alt und noch ein rüstiger Kämpfer gewesen seyn, wozu kommt, daß er schon im Jahr 1500, wo Götz von Berlichingen sein Junggeselle wurde, der alte Thalacker heißt (a. a. O. S. 166.) und einer der Markgrafen, welche sich über ihn klagend an Heilbronn wendeten, Albrecht, bereits im Jahr 1488 starb. Es klärt sich aber die Sache dadurch auf, daß nach gefälliger Mittheilung des Herrn Dr. Titot in Heilbronn in den Urkunden des dortigen Archivs, welche Jäger benützte und die sich unter der Rubrik „Fehden" vorfinden, nur die mindere Jahrszahl angeführt ist, und daher statt 1525 und 1526 vermuthlich gelesen werden muß LXXV und LXXVI, d. h. 1475 und 1476; auch ist statt Dienstag nach Bartholomä zu lesen Samstag nach Bartholomä. Somit unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der Ueberfall Thalackers in Pforzheim im Jahr 1475, nicht im Jahr 1525 Statt hatte.

Stuttgart, im August 1859. Dr. Carl Klunzinger.

Digitized by Google

Graf Asmus von Wertheim und Ritter Georg von Rosenberg.

Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben bringt uns in seiner neuesten Publikation v. J. 1860 2 merkwürdige Actenstücke aus dem Nachlaß des seel. Dr. Veesenmeyer von unserm verehrten Ehrenmitgliede, Hrn. Conservator Haßler, herausgegeben. Sie betreffen Persönlichkeiten unsrer Gegend, namentlich den Ritter Jörgen von Rosenberg, der in allen Händeln und Fehden an der Tauber und im Odenwald eine wichtige Rolle spielte, wie wir Einiges in unserer Zeitschrift Jahrg. 1856, S. 15 u. s. w. von ihm verzeichnet finden.

Das 1. Actenstück „Jörgen, Adolfs und Friedrichs von Rosenberg Fehde mit dem Bisthum Würzburg, 1480" enthält wichtige Ergänzungen zu den dort gegebenen Nachrichten; das 2. Actenstück, Jörgen von Rosenberg Handel mit Asmus, Grafen von Wertheim, 1501—1502, dient als wichtige Ergänzung der Geschichte des Grafen Asmus von Wertheim. Schade, daß dieses Actenstück dem gelehrten Verfasser der Geschichte der Grafen von Wertheim, Herrn Prof. Aschbach, unbekannt geblieben. Was Aschbach in dieser Geschichte, B. I. S. 284—85 nach einer Mittheilung des edelsten der Edeln, des seeligen Fürsten Georgs zu Löwenstein-Wertheim, sowie nach der noch gehenden Volkssage berichtet, finden wir hier theilweise historisch begründet. Der fehdelustige Jörge von Rosenberg, der einst in der Stadt Hall mit Besen handelte, um 2 Knechte aus der Haft zu erlösen (S. das Volksbüchlein Jörge von Rosenberg, der Ritter mit den Besen, gedruckt in diesem Jahr) und der streitsüchtige Graf Asmus v. Wertheim, lagen wirklich mit einander im Streite um's Jahr 1501—2. Ritter Jörge hatte der Gemahlin des Grafen, deren sich keiner ihrer gebornen Freunde angenommen, behülflich, räthlich und beistündig wider den Grafen angenommen, der mit ihr nicht friedlich lebte. Darauf bezüchtigte ihn Graf Asmus, er sey Ursächer des zwischen beiden Gatten entstandenen Unwillens, und habe sich zu solcher Uebelthat, die keinem rittermäßigen, frommen Mann zusteht, ein klein Genieß, wie den Geizigen anhange, verleiten lassen. Darum schalt er ihn vor vielen Leuten einen Bösewicht, und erklärte, wiewohl er seiner Geburt nach nicht schuldig sey, sich mit ihm zu schlagen, so sey er es doch des Jürgen That nach schuldig, und hiemit, so schrieb er ihm (17. Dez. 1501), erbötig, solch Bösewichtsstück mit der Hilfe Gottes mit seiner Hand auf Jörgens Leib zu beweisen. Wolle er den Kampf annehmen, so solle er den Kurfürsten von der Pfalz, Philipp, der den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg, um förderliche Tagsatzung, auch Platz, Wat und Wehre bitten u. s. w.

Digitized by Google

Zu diesem Zweikampf aber kam es nicht, denn besagter Kurfürst von der Pfalz schlug sich dazwischen und vermittelte einen Frieden, wenigstens wirkte er dahin, daß die Sache nicht mit dem Schwert, sondern auf dem Wege der Güte, des Glimpfs und des Rechts entschieden wurde (8. März 1502.) Das ist wohl jener Zweikampf, den die Sage auf originelle Weise beschreibt und mit dem Läuten um 3 Uhr, sowie dem Kürasgarten an der Tauber in Verbindung bringt. (S. die liebliche Sage in dem Büchlein „Die Stadt Wertheim und ihre Schloßruine v. G. (Georg) F. (Fürst) L. (Löwenstein) S. 83—89.

VI.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württembergische Oberamtsstadt.

Chronik derselben.

Von Dr. **F. L. J. Dillenius.**

Längst war ein Werk dieser Art ein von allen Freunden der Vaterlandsgeschichte ersehntes. Der Verfasser, vieljähriger Decan zu Weinsberg, war vermöge seiner Stellung und seines vielseitigen Talents berufen, diesen Wunsch zu erfüllen. Wir haben ein in jeder Beziehung reichhaltiges Werk vor uns liegen, dem man es ansieht, daß der Verfasser lange Zeit dafür gesammelt, und dann den reichhaltigen Stoff mit vieler Liebe behandelt. Es zerfällt in 7 Hauptabschnitte: 1. Ureinwohner. 2. Römerherrschaft. 3. Zeit der freien Allemannen. 4. Merowingische Zeit. 5. Karolingische Zeit. 6. Burg und Freiherrschaft Weinsberg. 7. Stadt Weinsberg in 7 Unterabtheilungen, nebst einem Anhang. Ad 2. Ob Weinsberg, namentlich die Burg, eine römische Niederlassung gewesen, wäre noch sehr zu bezweifeln; denn, wenn auch der gelehrte Herr Verfasser mit dem seel. v. Alberti, dessen treffliches Büchlein „die Weibertreue“ bisher die einzige Schrift für Heimische und Fremde gewesen ist, an den Ruinen der Burg Reste aus der Römerzeit finden, wir konnten etwas Derartiges nicht an derselben wahrnehmen. — Daß man doch überall, wo mächtige Burgreste stehen, Römerkastelle finden will; unsre germanischen Vorfahren, nicht die Römer, haben die Hennenburgen erbaut. —

Ad 6. Zeit der Freiherren. Der Hr. Verfasser gibt die einzige, bis jetzt aus Urkunden eruirte, vollständige Geschichte des edlen Ge-

Digitized by Google

schlechts, das auf Weinsberg seinen Sitz hatte. Da wir übrigens an urkundlichen Namen von Weinsberger Herren einen Ueberfluß haben, so hätten können die sagenhaften Namen, wie sie der ehrliche Rürner in seinem Turnierbuch aufzählt, füglich wegbleiben, denn es ist nicht gerade nöthig, daß die Genealogie der adeligen Geschlechter mit Adam und Eva anfangen muß. Mit großer Vorliebe hat der edle Historiker und Dichter sich der rührenden Historie von der Weibertreue angenommen, und alle historischen Data und bildlichen Denkmale aufgesucht, um zu beweisen: „es ist eine wahre Geschichte, daß die Frauen ihre Männer aus der Burg Weinsberg trugen." Nur ein Geschichtskritteler, der sich eine Freude daraus macht, die schönsten Züge aus der Geschichte auszumerzen, weil sie nicht mit Pergament, Brief und Sigill verbrieft sind, kann die Wahrheit der Weibertreue zu Weinsberg für ein Mährlein erklären. Noch müssen wir lobend anerkennen, daß der Verfasser mit seltenem Fleiße die Besitzungen der Herren von Weinsberg aus Urkunden zusammengestellt hat, und es sind deren so viele aufgezählt, daß man ein kleines Fürstenthum daraus zusammenbringen könnte. Die Chronik der Stadt Weinsberg, besonders auch die Zeit des Bauernkriegs, ist größtentheils nach neuen urkundlichen Berichten höchst anziehend und lebendig dargestellt. Auch die späteren Schicksale der Stadt im schmalkaldischen und 30jährigen Krieg, die wir noch nirgends beschrieben gefunden, sind hier historisch getreu und ausführlich erzählt. Da die Firma des Buchs lautet: Chronik von Weinsberg, so finden mit Recht in ihr eine Stelle alle chronikalischen Gegenstände, als theure und wohlfeile Zeit, gute und unfruchtbare Jahre, besonders die Weinchronik, die der Verf. mit großer Pünktlichkeit verzeichnet hat. Außerdem ist auch die neuere und neueste Chronik der Stadt Weinsberg, auch das verhängnißvolle Jahr 1848 sehr ausführlich behandelt, und wir finden das Eingehen ins Einzelne bis zum Jahr 1857 durchaus nicht so mißliebig, wie ein Correspondent im schwäbischen Merkur es gefunden, der füglicher die mit so großem Fleiß und vieler Gelehrsamkeit ausgearbeitete Chronik den Fremden wie den Einheimischen zur Anschaffung in die Hausbibliothek freundlich empfohlen hätte. — Der Anhang bringt: I. liebliche poetische Gaben: 1. den Prolog aus dem alten sehr seltenen Schauspiel: „Weinspergische Belägerung vor etlichen 100 Jahren von ehlicher Weibertrew, durch P. Nichthonum, Vinomontanum. Nürnb. 1514" (auf der Stuttgarter Bibliothek gewesen, aber jetzt nimmer da), wie ihn bereits v. Alberti gegeben. 2. Das Bürgerslied. 3. Die Belagerung von Weinsberg im pfälzischen Krieg 1504, beschrieben durch den pfälzischen Zeugwart Glaser von Urach. 4. J. Kerners Willkomm an Karl und Olga. 5. Die Weibertreu-Ringe von N. Gerber, und 6.

Digitized by Google

das köstliche Gedicht unsers vielliebenden J. Kerners: „die Stiftung des Klosters Lichtenstern.“ II. Die Reihenfolge der Geistlichen zu Weinsberg, eine ausführliche Beschreibung der Oertlichkeit, besonders der uralten merkwürdigen Weinsberger Kirche. III. Chronologische Zusammenstellung der Hauptereignisse der vaterländischen Geschichte und der Stadt Weinsberg, und zuletzt noch einmal „die ausgezeichneteren und guten Weinjahre u. s. w. Eine passende Beigabe ist die liebliche Ansicht der Stadt und Ruine Weinsberg, wie sie Hr. Oberamtsgerichts-Actuar Freiherr von Breitschwert von der künftigen Bahnlinie aus aufgenommen.

Wir wünschen dem schönen Buche eine bessere Anerkennung, als der vollendeten Arbeit vor ihrer Erscheinung geworden ist, denn nur auf eine Subscription hin konnte das Werk erscheinen, das freilich nicht den Buchhändler bereichern wird, aber unsere vaterländische Literatur um ein schönes Werk reicher gemacht hat. Möge es keinen Besucher der Weibertreue gereuen, das Buch als liebes Andenken mit nach Hause zu nehmen, und kein Einheimischer sollte es unterlassen, die Chronik einer Stadt und Burg sich anzuschaffen, die in der Vaterlands-Geschichte eine so wichtige Rolle gespielt hat, und die Begebenheiten eines ganzen Bezirks in ihren Rayon zieht. Ottm. Schönhuth.

Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen von Wirtemberg und Hohenzollern,

mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen.

Unter Mitwirkung vaterländischer Schriftsteller dargestellt von Ottmar F. H. Schönhuth. I. II. III. Stuttgart bei Ed. Fischhaber. 1860. Bd. à fl. 1.

Füglich ziehen wir dieses seit dem letzten Jahre erscheinende vaterländische Werk in den Bereich unserer Besprechung, da es auch unser fränkisches Wirtemberg und liebes Hohenloher Land zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt hat. Bereits sind im ersten Band erschienen: das Kloster auf dem Engelsberg, die Kapelle St. Wendel zum Stein, Waldenburg, Langenburg und Katzenstein, Comburg und Einkorn, Geiersburg bei Hall. Zweiter Band: Herrgottskirche bei Creglingen, Ruine Lichtel, das Steinhaus zu Buchenbach, Ruine Bebenburg. Dritter Band: Löwenstein.

Die folgenden beiden Bände, welche unter dem besonderen Titel: Wanderungen durch die Hallen der Vorzeit in Schwaben und Franken, erscheinen, wovon bereits das erste und zweite Heft die Presse verlassen, werden enthalten: Burg Weinsberg, Schloß Burleswagen, Bergkirche bei Laudenbach, Ruine Brauneck, Kloster

Digitized by Google

Lichtenstern, Schloß Stetten Morstein, Kloster Frauenthal, Standorfer Kapelle, Kocherstein, Lichteneck, K. Gnadenthal, Johanniskirche zu Crailsheim, Schönerberg bei Ellwangen, Limburg bei Hall, Kirchberg, Hornberg, Leofels u. a.

Der geringe Preis des Werkes, Heft à 6 kr., ermöglicht es jedem Freunde der Geschichte und Alterthumskunde, dieses vaterländische Werk anzuschaffen, das nicht nur Belehrung, sondern auch Unterhaltung gewährt durch die jeder Burg, jedem Kloster beigegebenen Sagen und Geschichten. Als passende Beilage zu dieser Beschreibung der Burgen, Klöster u. s. w. erscheinen in diesen Tagen lithographirte Ansichten in gleichem Format, die jedem Hefte beigegeben werden können, oder für sich bestehend ein niedliches Album für Wirtemberg und Hohenlohe bilden. Diese Ansichten sind großen Theils nach Aufnahmen von Carl v. Heideloff, dem Altmeister in diesem Fache, und stellen einzelne Burgen und Klöster in ihrem früheren Zustande dar. Die erste Serie enthält 12 Ansichten (12 kr. zusammen, einzeln à 2 kr.), welche in der lithographischen Anstalt von Carl Schönhuth zu Mergentheim gefertigt werden.

VII.

Vereins-Chronik.

Künzelsau, den 29. Juni 1860.

Trotz des schlechten Wetters hatten zu der auf heute ausgeschriebenen Jahresversammlung zahlreiche Mitglieder auch aus der ganzen Umgegend sich eingefunden, und Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Hohenlohe-Waldenburg bethätigten auf's neue Ihr lebendiges Interesse und Ihre tiefe Einsicht auf dem Gebiete unserer Forschungen.

Zuerst wurden die Sammlungen des Vereins besichtigt, welche von Jahr zu Jahr sich mehren und in angemessene Ordnung gebracht sind. Die Palme des Tags aber gebührte dem Hrn. Dr. Calwer von Crailsheim, welcher die wichtigsten Stücke seiner Ausbeute in Grabhügeln und Reihengräbern bei Crailsheim der Versammlung vorzeigte und einen höchst interessanten Vortrag daran knüpfte. Weiteres hier einzuschalten, unterlassen wir in der Hoffnung, im nächsten Hefte eine Abhandlung des Hrn. Doctors selbst mittheilen zu können, wo möglich mit einigen Abbildungen.

Die weitern Verhandlungen fanden Statt im Gasthof zur Glocke. Der Vorstand Hr. Pfarrer Schönhuth begrüßte die Anwesenden mit einer poetischen Ansprache. Der Secretär aber lenkte die Aufmerksamkeit auf

Digitized by Google

die ausgezeichnete archäologische Karte des Hrn. Finanzassessors Paulus, und zwar auf die Einzelchnungen innerhalb unseres Vereinsbezirkes. Es stellte sich heraus, daß einzelne Unrichtigkeiten und Lücken allerdings vorhanden seyen, daß manche Zweifel sich erhoben, daß man aber bei alledem nicht dankbar genug seyn könne gegen solch eine anregende und fördernde Grundlage für weitere Forschungen. Es wurden und werden alle Vereinsmitglieder gebeten, von allen auch unbedeutenden antiquarischen Funden und Bemerkungen Nachricht zu geben nach Künzelsau.

Ein weiterer Gegenstand der Besprechung waren die Grabdenkmale unseres Vereinsbezirkes, von welchen etliche schon in den Jahresheften sind abgebildet worden, während wir eine Reihe von Abzeichnungen anderer in unsern Sammlungen besitzen -- neuestens wieder vermehrt durch die Güte des Hrn. Repetent Wagner in Schönthal. Decan Bauer knüpfte daran eine Erörterung, wie belehrend diese Grabsteine seyen für die Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Rüstungen, und andererseits, wie nothwendig einige Bekanntschaft mit dem Rüstungswesen des Mittelalters sey, um die Zeit der Grabsteine bestimmen zu können. Hauptsächlich eine Reihe von bildlichen Darstellungen (der Herad von Landsberg, und von Siegelzeichnungen, welche Se. Durchlaucht gnädigst mitgetheilt hatten) erregten großes Interesse, und je mehr über Einzelnheiten eine Debatte sich entspann, um so weniger konnte diese Besprechung zu Ende geführt werden. An alle Mitglieder aber richten wir die angelegentliche Bitte, von älteren Grabsteinen dem Vereine Nachricht, soweit möglich auch Abzeichnungen mittheilen zu wollen. Oft bergen einfache Dorfkirchen wahre Kostbarkeiten solcher Art.

Zum Schlusse war noch der Vereinsausschuß neu zu bestellen. Weil jetzt durch die Sammlungen des Vereins zu Künzelsau der Mittelpunkt desselben doch wesentlich in dieser Stadt liegt, so schien es den Meisten doch zweckmäßig, auch die Geschäftsleitung in der Hauptsache ebenda zu concentriren, und solchen Vereinsmitgliedern in die Hände zu geben, welche entweder da wohnen oder doch öfters dahin kommen. Es wurde deßwegen Hr. Decan Bauer zum Vorstande gewählt, die HH. Graf v. Zeppelin zu Aschhausen und Director Albrecht zu Oehringen als Ausschußmitglieder, Hr. Rechtsconsulent Krauß als Conservator und Archivar, Hr. Kaufmann Kinzelbach als Kassier. Hr. Pfarrer Schönhuth aber wurde gebeten, als Stellvertreter des Vorstands dem Vereine noch fernerhin seine eifrigen Dienste zu weihen. Die Ordnung und Katalogisirung der Sammlungen soll möglichst beschleunigt und schon um des gleichmäßigeren Drucks willen u. s. w. die Herausgabe der Zeitschrift von einer Hand aus besorgt, der Vereinsetat aber so festgestellt werden, daß neben den Kosten der Zeitschrift auch noch für Vermehrung der Sammlungen, für Ausgrabungen u. dgl. eine entsprechende Summe übrig bleibt. Weil nun die verfügbaren Mittel des Vereins durch jedes weitere Mitglied wachsen, so laden wir alle gebildeten Bewohner des Vereinsgebietes zum Beitritt ein und bitten unsre Mitglieder, dem Verein weitere Theilnehmer und Beiträge zuzuführen, durch weitere Bekanntmachung und Empfehlung der Zwecke und Leistungen unseres hist. Vereins fürs wirtemb. Franken.

Digitized by Google

Abrechnung.

A. Einnahmen für . . . . 1858 u. 1859.

	fl. kr.	fl. kr.
Nachträglich von 1857 und 1858	4	6
Von Ihren Durchlauchten den Herrn Fürsten:		
Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen . . .	20	20
Prinz Felix = = = . . .	12	12
Fürst Carl v. Hohenlohe-Kirchberg . . .	6	6
Prinz Heinrich = = . . .	6	—
Fürst Ernst von Hohenlohe-Langenburg . .	1	2
Fürst Carl Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein .	—	10
Hr. Graf Friedrich v Zeppelin auf Aschhausen .	5	5
= = = v. Berlichingen zu Mannheim .	4	4
= = Carl von Pückler-Limburg	3 30	3 30
Die Freiherrn: Gustav v. Berlichingen . . .	5	5
Göz und Carl v. Berlichingen . . .	5	5
v. Brückner in Mannheim	3	3
v. Bautz gen. Cappler	1 45	1 45
Georg v. Cotta auf Hipfelhof . . .	—	3
J. u. E. v. Ellrichshausen	6	6
Moritz v. Gemmingen	2	2
Roth v. Schreckenstein	3	3
Carl, Ludwig, Wilhelm v. Stetten . .	6	6
Das K. statist. topogr. Bureau	5	5
Weitere Mitglieder à 1 fl.	172	152*)
Vorrath in der Kasse	20 17	—
	293 32	260 15

*) Mehrere Beiträge stehen noch aus auf Gegenrechnung.

B. Ausgaben.

I. 1858.	fl. kr.	II. 1859.	fl. kr.
Druck des Jahresheftes	112 37	Druck des Jahresheftes	143 12
Papier dazu . .	30	Lithographie . . .	20
Lithographie . .	13	Buchbinder . . .	5 24
Buchbinder . . .	7 45	Versandkosten . . .	— 30
Druck von Quittungen .	1 12	Reinhaltung des Locals .	1 —
Portis — beim Vorstand	16 16	Portoauslagen . . .	11 37
beim Secretär	11 13	Druck von Quittungen .	2 24
Zins für entlehnte 50 fl.	2 —	Bücher und Zeitschriften .	19 19
Inserate . . .	4 28	Münzen	5 12
Bücher und Zeitschriften	85 13	Buchbinder . . .	1 42
Münzen . . .	8 2	Insertionskosten . .	1 35
Ausgrabungen (neben früher Verrechnetem) .	7 14	Zu Ausgrabungen . .	6 —
Buchbinder . . .	4 13	Zins für schuldige 50 fl. .	2 —
Für eine Zeichnung .	1 —	Dem germ. Museum .	5 24
Arbeiten in d. Samml. u. Varia	1 41	Deficit von 1858 . .	19 16
Eine Rückzahlung .	1 —		244 35
Dem germ. Museum .	5 24		
	312 48		

Also A. 1858. Einnahmen . . . 293 fl. 32 kr.
Ausgaben . . . 312 = 48 = .
Deficit 19 fl. 16 kr.

B. 1859. Einnahmen . . . 260 fl. 15 kr.
Ausgaben . . . 244 = 35 =
Vorrath 15 fl. 40 kr. fürs Jahr 1860.

Digitized by Google

Neu eingetretene Mitglieder sind:

Freiherr v. Brückner in Mannheim und Georg v. Cotta auf Hipfelhof. Ferner die Herren: Hofrath Bühler von Oehringen, Pfarrer Colb zu Triensbach, Stadtschultheiß Gerner in Weikersheim, Assessor Hufnagel in Ulm, Falkenwirth Popp in Crailsheim, Kaufmann Reinhard in Oehringen, Apotheker Schmid zu Künzelsau, Rothgerbermeister Georg Wiesen und Reallehrer Wünsch in Crailsheim.

Durch den Tod haben wir verloren die Mitglieder:

HH. Rechtsconsulent v. Alberti, Hauptmann v. Bäumlein, Pfarrer Hörner, Rentamtmann Mayer, Rentamtmann Schenk, Hofrath Schuster, Freiherr R. v. Troyff.

Weggezogen sind die HH. Hänffel, Maisch, Seiffert, Walther;

ausgetreten: L. Ellinger, Grunsky, Helfferich, Lang.

Von unsern hohen Gönnern sind zu ihren Vätern heimgegangen: Ihre Durchlauchten der Herr Fürst Ernst von Hohenlohe-Langenburg und Prinz Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg. Neu eingetreten unter die Ehrenmitglieder und hohen Gönner des Vereins sind Ihre Durchlaucht der Herr Fürst Carl Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein.

Erwerbungen des Vereins.

Auch im Jahr 1859 haben wir uns bestrebt, eines Theils durch lebhaften Verkehr unsre Verbindung mit den historischen Vereinen, an die wir uns bisher angeschlossen, fortzupflanzen, andern Theils sind wir darauf bedacht gewesen, mit erst neu gegründeten Vereinen einen Verkehr anzubahnen.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft in der Schweiz sendete uns bereits einen Band ihres Archivs und der Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt hat uns mit seinen sehr interessanten Publikationen, auch mit sämmtlichen Programmen der Gymnasien zu Hermannstadt und Mediasch erfreut. In letzteren Publikationen werden uns über ein Land und einen Völkerstamm Mittheilungen gemacht, der in so inniger Beziehung zum deutschen Vaterlande steht, und wir sehen in der freudigen Bereitwilligkeit seiner prompten Sendungen, wie er alte Bande mit einem lieben Brudervolke wieder anknüpfen will, dem er lange so ferne gestanden.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau hat einen Verkehr mit uns eröffnet und seine Zeitschrift uns mitgetheilt. Ebenso der Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde hat uns Nr. 1. u. 2. seiner Mittheilungen freundlich zugesendet. Vor Allem aber dürfen wir es uns zur großen Ehre rechnen, daß die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien uns ihre sämmtlichen bisher erschienenen prachtvollen Publikationen gütig mitgetheilt hat. Wir können kaum erwarten, daß unsere so gering ausgestattete Vereinsschrift solchen prachtvollen Gaben gegenüber nur einiger Maßen als eine Gegengabe betrachtet werden kann.

Ueberhaupt sind unserem Vereine kaum in einem Jahr so viele Gaben zugekommen, wie in dem vergangenen.

Geschenke von Vereinen.

1. Vom Verein für Geschichte und Alterthum zu Frankfurt.

1. Mittheilungen Nr. 2. 1858. Nr. 3. 1859.
2. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. I. B. 1860.

Digitized by Google

2. Von dem polytechnischen Verein zu Würzburg.
Gemeinnützige Wochenschrift. Jahrg. 1859. 1860.

3. V. d. Oberlausitzischen Gesellschaft d. Wissensch. zu Görlitz.
Lausitz'sches Magazin. XXXV. B. 1858. XXXVI. B. 1859.

4. Von der Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat.
Verhandlungen. IV. B. 3. 4. H. 1859.

5. Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
1. Sitzungsberichte B. XXVIII. XXIX. 1. 2. H. 1858. B. XXX. XXXI. 1. 2. 3. 1859. Register für B. 21—30. B. XXXII. 1. 2. 3. 4. 1859. B. XXXIII. 1. 2. 1860. B. XXXIV. 1. 2. 3. 1860.
2. Die feierliche Sitzung der k. Akademie, 30. Mai 1859.
3. Maria Theresia von Karajan. 1859.

6. Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
1. Zeitschrift I. B. 1. H. 1855. 2. H. 1856. II. B. 1. H. 1858. 2. H. 1859.
2. Codex diplomaticus Silesiae. I. B. 1857. II. B. 1859. 4.

7. Vom historischen Verein für Niedersachsen.
1. Zeitschrift, Nachtrag zu Jahrg. 1856. Jahrg. 1857. Jahrg. 1858. 1. 2. H.
2. Urkundenbuch IV. H. (Marienroder Urkundenbuch) 1859. V. H. (Urkundenbuch der Stadt Hannover bis 1369.)
3. 22. Nachricht. 859. 23. Nachricht. 1860.
4. Die Entwicklung der Stadt Hannover bis 1369, von Dr. Grotefend.

8. Vom Ferdinandeum zu Inspruck.
1. Zeitschrift, III. Folge. 8. H. 1859. 9. H. 1860.
2. 28. Bericht. 1857. 1858. 1859.

9. Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.
1. Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim v. W. Frank. 1859.
2. Periodische Blätter 9—14.

10. Von der geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.
1. Mittheilungen V. B. 1. H. 1859. 2. 3. H. 1860.
2. Fortsetzung des Katalogs der Bibliothek.

11. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
Zeitschrift II. B. 1. 2. H. 1859.

12. Von dem historisch-antiquarischen Verein für Saarbrücken und St. Johann.
Mittheilungen dritte Abth. (Ueber römische Niederlassungen in der Saargegend) 1859.

13. Von dem historischen Verein für Kärnthen.
1. Archiv IV. Jahrgang 1858. V. Jahrg. 1860.
2. Biographie des Freiherrn v. Ankershofen.

14. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer I. B. 1. 2. 3. H. 1858. II. B. 1. 2. 3. 1859. III. B. 1. 2. H. 1860.

15. Von dem historischen Verein für Niederbayern.
Verhandlungen VI. B. 1. H. 1858. 2. 3. H. 1859. 4. H. 1860.

Digitized by Google

16. Von dem historischen Verein zu Bamberg.
XXII. Bericht 1859. (Copialbuch der Cisterzienser-Abtei Langheim).
XXIII. Bericht 1860.

17. Von der Gesellschaft für Pommer'sche Alterthumskunde zu Stettin.
Baltische Studien. XVII. Jahrg. 2. H. 1859.

18. Von dem historischen Verein der fünf Orte in der Schweiz.
Der Geschichtsfreund XV. B. 1859, XVI B. 1860.

19. Von dem historischen Filialverein zu Neuburg a. d. Donau.
1. Collektaneen-Blatt 24. Jahrg. 1858. 25. Jahrg. 1859 (Neuburg und seine Fürsten.)
2. Jahresbericht 1859.

20. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München.
1. Monumenta saecularia. 1859. (Theodosii Melitini Chorographia, graece. Die Entdeckung Amerikas nach den ältesten Quellen.) 4.
2. Sitzungsberichte 1860. 1—3. H.

21. Von dem Verein für Nassau'sche Alterthumskunde.
1. Geschichte der Abtei Eberbach B. II. 2. H. 1858.
2. Annalen VI. B. 1. 2. H. 1859.

22. Von dem Alterthumsverein des Großherzogthums Baden.
Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes. Veröffentlichung für 1856 und 1857. (Die Kirchen auf Reichenau 4 Bl.)

23. Von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Codex diplomaticus Brandenburgicus. Erster Haupttheil der Urkunden-Sammlung. XVII. XVIII. B. 1859. Dritter Haupttheil I. B. 1859.

24. Von dem Verein v. Alterthumsfreunden in d. Rheinlanden.
1. Jahrbücher. XIV. Jahrg. 1. H. 1859.
2. Das Portal zu Remagen. 1859.

25. Von dem historischen Verein von Oberbayern zu München.
1. Archiv XVIII B. 3. H. XIX. B. 1. 2. H. XX. B. 1. 2. H. 1858. XXI. 1. 2. H. 1858.
2. Jahresbericht XIX. 1856. XX. 1857. XXI. Jahresb. 1858.

26. Vom germanischen Museum zu Nürnberg.
1. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrg. 1850. 1860.
2. VI. Jahresbericht. Jahrg. 1859.

27. Von der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien.
Mittheilungen III. Jahrg. 1. H. 1859.

28. Von dem historischen Verein von Ermeland.
1. Monumenta historiae Warniensis. II. Lief. 1859. III. Lief. 1860. (I. B.)
2. Zeitschrift II H. 1859. III. H. 1860. (I. B.)

29. Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
Archiv XV. B. 1. H. 1860.

30. Von dem Verein für Lübeck'sche Geschichte.
1. Urkundenbuch II. Th. 13. 14. 15. 16. Lief. 1859.
2. Zeitschrift H. 3. 1860.

Digitized by Google

31. Vom historischen Verein von Mittelfranken.
27. Jahresbericht. 1859. 28. Jahresbericht 1860.

32. Vom hist. Verein für Schwaben und Neuburg.
24. und 25. Jahresber. 1860.
Abhandlung über Augsburgs älteste Glasgemälde (mit Bildern).

33. Vom Hanauer Bezirksverein für Geschichte und Landeskunde.
Mittheilungen Nr. 1. u. 2. Hanau 1860.

34. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
1. Jahrbuch I. B. 1856. II. B. 1857. III. B. 1859. IV. 1860. V. 1861.
2. Mittheilungen 1857. 1858. 1859.

35. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
Zeitschrift neue Folge X. B. 1859.

36. Von dem Voigtländischen alterthumsforschenden Verein.
Variscia. V. Lieferung.

37. Von dem historischen Verein für den Niederrhein.
Annalen 8. Heft 1860.

38. Von dem Verein für Siebenbürgen'sche Landeskunde.
1. Archiv III. B. 3. H. 1859. IV. B. 1. H. 1859. 2. H. 1860.
2. Beiträge zur Reformations-Geschichte des Nösnergaus von Wittstok. 1858.

39. Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
1. Jahrbücher 24. Jahrg. 1859. 25. Jahrg. 1860.
2. Quartalberichte. Jan. 1860.

40. Von dem Verein für hessische Geschichte zu Kassel.
Zeitschrift B. VII. 1858. B. VIII. 1860.

41. Von der historischen Gesellschaft zu Basel.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. VII. B. 1860.

42. Von dem historischen Verein in Steiermark zu Grätz.
Mittheilungen IX. H. 1859.

43. Von dem Verein für Kunst u. Alterthum in Oberschwaben.
1. Verhandlungen. Dreizehnte Veröffentlichung. XII. Bericht. 1860. 4.
2. Katalog der Bibliothek des Vereins. 1859.

44. Von dem historischen Verein zu Bern.
Neujahrsblatt 1860.

45. Von dem historischen Verein für Nassau'sche Alterthumskunde zu Wiesbaden.
Annalen VI. B. 2. H. 1859. 3. H. (die Limpurger Chronik) 1860.

46. Von dem historischen Verein der Oberpfalz zu Regensburg.
Verhandlungen. XI. B. 1860.

47. Von dem historischen Verein in Krain.
Mittheilungen XIV. Jahrg. 1859.

48. Vom Alterthumsverein im Zabergau.
VII. Bericht. 1860.

Digitized by Google

Geschenke von Privaten.

Mit vielem Dank bescheinigen wir zugleich den Empfang von allerlei Geschenken für unsere Sammlungen:

Frau Straßenbauinspector **Güntter** und Hr. David **Lachenmayer** — einige ausgegrabene alte Häller.

Herr Straßenbauinspector **Güntter** — einen alten Henkeltrug.

Frau Gräfin **Anna** von **Lobenhausen** — mehrere Russische Münzen, zwei fürstliche Portraite und zwei ältere Landkarten. Ferner — einen K. K. Kammerherrnschlüssel und eine Elfenbeinschnitzerei von Sr. Durchlaucht dem Prinzen **F. K. L.** von **Hohenlohe-Kirchberg** nebst ein paar Miniaturportraits, auch eine Anzahl von Hohenlohe'schen Münzen.

Herr Pfarrer **Braun** von Großheppach — sein Werk: Graf Wolf von Hohenlohe-Neuenstein als Kriegsheld und Christ.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst **Friedrich Carl** von **Hohenlohe-Waldenburg** in Kupferzell: die Zürcher Wappenrolle; das Hohenlohe'sche Archiv Heft II. und die Abhandlung über das Fürstl. Hohenlohe'sche Wappen; die Abhandlung über das F. Fürstenbergische Wappen.

Herr Rentamtmann **Mayer** — eine Anzahl älterer Hohenlohe'scher Broschüren.

Frau Rechtsconsulent v. **Alberti:** Einige Manuscripte ihres verstorbenen Mannes und Schwiegervaters.

Herr Forstassistent Dr. **Calwer** in Crailsheim: — einige Funde bei Ausgrabungen und besonders verschiedene Funde in Gräbern; 8 Original-Wachssiegel.

Herr † Oberamtspfleger **Lutz** in Mergentheim — 2 Hefte von Gräters Iduna und Hermode.

Herr Stadtpfarrer **Hegler** zu Markgröningen — 3 Hohenl. Schriften.

Herr Repetent **Wagner** in Schönthal — Zeichnungen von mehreren Grabsteinen.

Herr Graf **Friedrich** v. **Zeppelin** — C. Meiners hist. Vergleichung der Sitten und Verfassungen, Gesetze, Gewerbe des Mittelalters; 3 Bde.

Herr Stadtpfarrer **Wunderlich** zu Künzelsau — die Beziehungen Gustav Adolphs zur Stadt Ulm.

Herr Lehrgehilfe **Fick** zu Künzelsau — einige Abzeichnungen.

Herr Decan **Bauer** — mehrere Bücher, Münzen und Antiquitäten.

Herr Stadtpfarrer **Preunner** zu Niedernhall — Broncering und ein kleines eisernes Hufeisen aus Grabhügeln.

Herr Dr. August **Preunner** — eine Speerspitze, bei Jagsthausen gefunden.

Ottmar **Schönhuth** — 1. sein neuestes Werk „Die Burgen, Klöster u. s. w. des Wirtemberger Landes. I. II III. V. IV. V. 1. 2. H. 2. Schillerbüchlein. 3. Jugendbibliothek 5. 6. H. 4. Aus Melanchthons Leben.

Carl **Schönhuth**, Photograph — Bild des † Herzogs Paul v. Wirtemberg (Photogr.)

Herr Prof. Dr. Adelbert v. **Keller** — Nachlese zur Schiller-Literatur.

Herr Dr. Carl **Klunzinger** — Beschreibung und Geschichte der Ruine Steinsburg von C. Wilhelmi.

Herr Director C. v. **Heideloff** — Die Ritterkapelle zu Haßfurth, 2 Hefte.

Zur Beurkundung:

Bauer. Kinzelbach. Krauß.

Digitized by Google

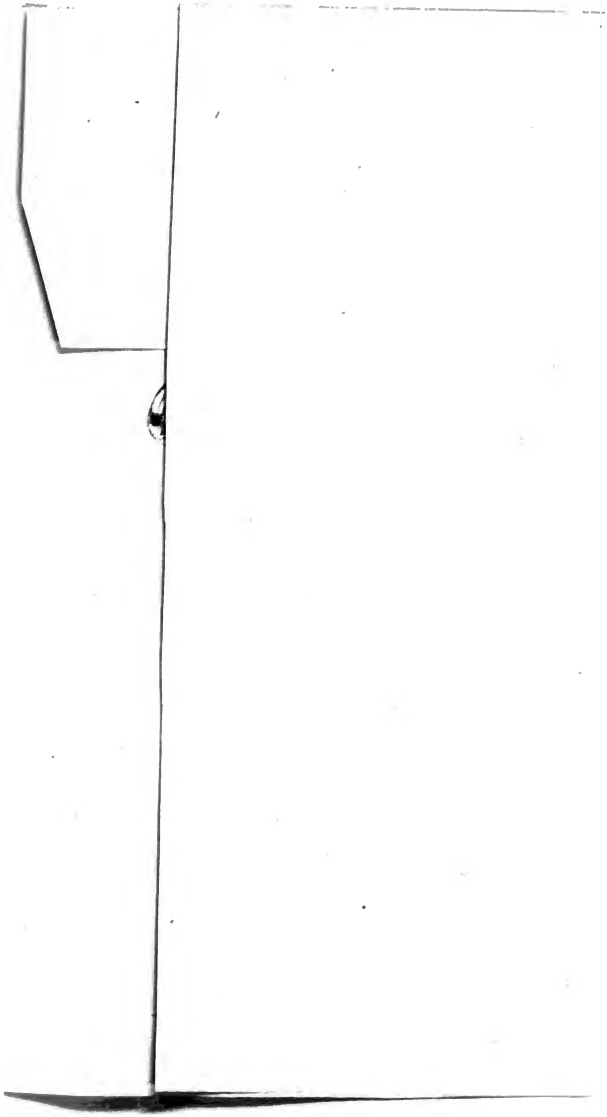

Digitized by Google

Digitized by Google

Wirtembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Fünften Bandes drittes Heft.

Jahrgang 1861.

Mit einer lithografischen Beilage.

Künzelsau.

Druck von Moritz Schell in Heilbronn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Abhandlungen und Miscellen

Von H. Bauer.

		Seite
1.	Das Deutschmeisterische Neckaroberamt	329
2.	Die Grafen von Oehringen und Weinsberg	359
3.	Israeliten im wirtemb. Franken	365
4.	Ailringen	385
5.	Hornberg	387
6.	Göthe's Abstammung aus dem Hohenloheschen	390

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1.	Auszüge von Urkunden aus dem Archiv der Freiherrn von Ellrichshausen in Assumstadt. Von Pf. Knödel	392
2.	Necrologium conventus P. P. ordinis S. Dominici in Mergentheim. Mitgetheilt von H. Bauer	397
3	Curiosum. Alter Canzleystylus	401
4.	Manuscripte ehemals in der Crailsheimer Capitelsbibliothek. Von Pf. Wolf	401

III. Alterthümer und Denkmale.

1	Der alte Kronleuchter in der Stiftskirche zu Komburg. Von Stadtpfarrer H. Merz	404
2.	Zwei mittelalterliche Grabdenkmale in der s. g. Schenken-Kapelle zu Komburg. Von F.-K. Mit Holzschnitten	414
3.	Das Limburgische Wappen Mit einer lithografirten Tafel	417
4.	Die von Berlichingenschen Grabsteine zu Schönthal. Von H. Bauer	418
5	Die Thürme der Komburger Stiftskirche Von H. Merz	423

IV. Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

1	Das reine Vermögen des Hoch- und Deutschmeisters — 1801	425
2.	Einige Angaben über Geldwährung	425
3.	Ortsbestimmungen	426

a. Olleimo und Odoldinga. b. Breitenthal. c. Endberg. d Mühlbach. e. Morsbach und die Rüde. f. Hanbach. g. Alosweyler, Adoloteswеyler, Ablatzweyler.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Generalkarte von Württemberg. Mit archäologischer Darstellung

Digitized by Google

Seite

der römischen und altgermanischen (keltischen) Ueberreste. Von Finanzassessor Paulus. 1859. 434
2. Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt würtemb. Oberamtsstadt u. s. w. Von Dr. Dillenius u. s. w. 1860. 442
3. Die Truchseße von Limburg (von Wachbach und Herrenthierbach) 456

VI. Nachträge und Bemerkungen, Anfragen u. dgl.

1. Das Hohenlohesche Feuerbesprechen. Von Dr. A. Kauffmann . 459
2. Verschiedene adliche Geschlechter und ihre Wappen 462
3. Herrn von Lohr und von Hohnhard 465
4. Die Hohenlohesche Genealogie 467
5. Centbezirke 467
6. Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken 468
7. Anfrage (das Gericht zu Herrenzimmern betreffend.) . . . 480

VII. Rechenschaftsbericht und Vereinschronik.

Die Liste der Mitglieder 485
Erwerbungen des Vereins 487
Abrechnung für 1860 491

Druckverbesserungen.

S. 331 Zeile 12 von unten lies Reg. bo. (boica). Zl. 15 — ritterlicher.
S. 336. Erst nach dem Drucke — leider — ist uns bekannt geworden eine Mittheilung Dr. K. Klunzinger's über den Besitz- und Rechtsstand der deutschen Commende in Heilbronn zu Anfang des 18ten Jahrhunderts. Siehe Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik u. s. w. Stuttgart bei Cast 1846, S. 331 ff.
S. 347 Zeile 7 von unten lies Kurpfalz.
S. 348 „ 1 „ „ streiche das Punkt nach Mosbach und setze Comma nach 1446.
S 350 „ 10 „ oben lies geschenkt.
S. 356 „ 2 „ unten lies wieder.
S. 361 „ 9 u. 8 „ „ „ Meinhard.
S. 372 „ 18 u. 19 „ oben — setze „am Charfreitag" hinter 1397.
S. 375 „ 1 „ unten lies Bikriet. Zeile 17 von nnten schließe nach „in Hall" die Parenthese.
S. 379 „ 4 „ unten lies 13tens.
S. 380 „ 22 „ oben lies Ortes statt Ordens.
S. 389 „ 8 „ unten lies — Weyprecht.
S. 401 „ 9 u. 10 „ unten. Diese Manuscripte sind neuerdings gegen neuere theol. Werke vertauscht worden und also nicht mehr in Crailsheim zu finden.

Digitized by Google

S. 403	Zeile	13	u. 14 v. oben	l. Parisiensis, fol. 1—229.
„ „	„	16	v. oben	lies 230.
„ „	„	21	u. 22 von oben	lies evangeliis.
„ „	„	25	von oben	l. Mayro.
S. 420	„	8	„ oben	ſtatt Mutter l. väterlichen —
„ „	„	22	„ „	lies Scultetus.
S. 427	„	9	„ „	l. Pfalzgräfliche.
S. 428	„	15	„ unten	lies Symon.
S. 429	„	3	„ unten	lies videt (videlicet) u. etc. ſtatt &c.
„ „	„	2	„ unten	l. eisdem bonis est an.
S. 430	„	2	„ oben	ſtreiche das Comma nach Albertus.
S. 431	„	7	„ unten	lies 1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Abhandlungen und Miscellen.

1. Das deutschmeisterische Neckar-Oberamt und die Kommende Archshofen.

Zugleich eine Anzeige von J. Voigts Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland. Zwei Bände. Berlin 1857 u. 1859.

Der berühmte Geschichtsschreiber Preußens und des deutschen Ordens in Preußen gibt seinem früheren Werke einen höchst dankenswerthen Abschluß durch diese Behandlung der Geschichte des Ordens in seinen deutschen Balleien. Der erste Band beschreibt in 9 Kapiteln I die Ansiedlung und Verzweigung des Ordens in Deutschland in seinen 12 Balleien; II. die Verwaltungsbeamten; III. die Ordensverfassung; IV. die Bewirthschaftung der Ordensgüter; V. das innere Leben im Ordenshause; VI. die Freiheiten und Begünstigungen des Ordens; VII. äußere Verhältnisse des Ordens; VIII. die Finanzzustände der deutschen Balleien; IX. Verschulden und Verarmung des Ordens. Der zweite Band aber behandelt die Geschichte des Deutsch-Ordens seit dem Abfalle Preußens, seit Vereinigung des Hochmeisterthums mit der Würde des Deutschmeisters, bis auf unsere Tage. Wie wichtig dieses Werk sonach auch für unseren Forschungskreis ist, das bedarf keiner Auseinandersetzung. Bildet doch Mergentheim seit 1525 den eigentlichen Mittelpunkt des Ordens, wo das Residenzschloß des Hoch- und Deutschmeisters stand. Es wird aber, hoffen wir, in ganz Deutsch-

Digitized by Google

land dieses Werk Leser finden, überall wo man sich für den Orden interessirt, überall wo er seine Balleien und Commenthureien hatte. Dieses Werk wird viele Leser finden, welchen die frühere, größere Geschichte des deutschen Ordens in Preußen weniger bekannt und unzugänglich ist. Ebendeßwegen bedauern wir, daß Voigt dieser Arbeit nicht eine größere Selbstständigkeit noch gegeben hat durch Voraussendung einer kurzen Darstellung der Gründung und Entwicklung des Ordens, durch Beigabe einer ganz kurzen Geschichte des Gesammtordens. Ein paar Bogen mehr würden zur besseren Orientirung sehr viel beigetragen haben. Doch — wir danken auch für das Gegebene und glauben gerne, daß man dem fertigen Werke die unendliche Mühe nicht mehr ansieht, welche schon die Sammlung des Materials aus ganz Deutschland den Herrn Verfasser kostete. Bescheiden wünscht er, daß der Fleiß einheimischer Forscher ergänzend eintreten möge, wo sein Werk noch Lücken hat. Um so mehr soll es unsere Aufgabe seyn, einen Versuch dieser Art zu machen und die Geschichte der Kommenthureien unseres Bezirks eingehender zu verfolgen.

Die Ballei Franken (I, 31 ff. cf. 593) war die größte unter allen, denn sie umfaßte auch zahlreiche in Schwaben und Bayern gelegene Kommenden. Unserem Bezirk gehören an die Kommenden zu Mergentheim S. 39. und Archshofen S. 55, zu Horneck S. 57, Heilbronn S. 59. und zum Theil Rotenburg a./Tauber S. 60.

Ueber die Kommende Mergentheim ist in unsern Jahresheften schon wiederholt gehandelt worden, vgl. 1848, 20 ff, 1852, 1 ff., 1853, 20 ff., 1854, 49 ff.; von dem S. 63 erwähnten Ordenshause Neuhaus bei Mergentheim s. 1851, 16 ff. Zwar ließe sich auch hier gar manches nachholen, dieß mag jedoch einer späteren Gelegenheit überlassen bleiben. Nur eine Frage sey hier kurz erwähnt. Wir haben früher gegen Schönhuth behauptet (1857, 284 ff.) Mergentheim sey nicht von alten Zeiten der Sitz des Deutschmeisters gewesen. In diesem Fall müßte die Kommende Mergentheim eine sg. Kammercommende gewesen seyn. Nun heißt es allerdings bei Voigt II, 529 not. 1. seit 1444 werde Mergentheim, neben Horneck und andern Ordenshäusern, als Kammerkommende genannt; allein diese uns bisher unbekannte Thatsache kann wohl nur wahr seyn für die bezeichnete Zeit, unter besondern Verhältnissen*). Voigts Darstellung selber beweist, daß der Deutsch-

*) Denn diese Verhältnisse wechselten damals, s. I, 241.

Digitized by Google

meister nach dem Bauernkrieg kein Schloß mehr besaß (II, 17, not. 5) „darin er sein Anwesen haben möchte"; seine Kammerschlösser*) waren ihm alle zerstört worden und nur um dieser besondern Verhältnisse willen überließ ihm die Ballei Franken provisorisch die Kommende und das Haus Mergentheim zunächst auf 8 Jahre II, 18. und noch lange fort wurde dem Deutschmeister Mergentheim nur zur einstweiligen Nutznießung auf bestimmte Jahre zugestanden vgl. II, 31. 97. 165 f. 185. 211 . . . .

Unmöglich also kann Mergentheim schon seit ein paar Jahrhunderten die eigentliche Residenz der Deutschmeister gewesen seyn oder überhaupt ein althergebrachtes Kammerschloß.

Die reichen Erwerbungen des Mergentheimer Ordenshauses gaben Veranlassung, ein paar Kommenden von demselben abzulösen, — Archshofen und eine bei Voigt nicht aufgezählte Kommende Procelden (am Main), Brotselden (II, 529 not.), nicht Brotfelden, wie I, 241 und 593 gelegentlich es heißt.

Von der Kommende Archshofen (Dorf a. Tauber im Oberamt Mergentheim) weiß Voigt wenig. Sie soll gegründet worden seyn vor 1268 durch einen Ritter Friedrich, der seine Burg A. sammt Gütern dem deutschen Orden schenkte. „Sie wird eine ziemlich begüterte genannt. Sie stand unter dem Schutz des Edelherrn Gotfried von Brauneck". Letzteres nicht ganz genau. Einiges gibt Schönhuth in „Creglingen und seine Umgebungen" S. 102. Andere Quellen dazugenommen (cf. 1855 S. 56 ff.) können wir berichten: Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte ein rittlerlicher Herr **Fridericus de Argshoven**, welcher z. B. a. 1264 im Verein mit seiner Frau Hedwig dem Kloster Frauenthal seine Güter in Lare (Lohrhof bei Archshofen) schenkte; Reg. 60. III, 229 1267 schenkten diese Ehegatten zum Heil ihrer Seele dem Deutschordenshause in Mergentheim ihr Schloß Archshofen sammt der Kapelle und allem Zubehör an Leuten, Gütern, Rechten; auch Güter zu Gyßendorf (vgl. Stiebers Nachricht von Brandb. Onolzbach S. 801), Ober- und Nieder-Sulzbach und zu Berndorf (zwischen Colmberg und Oberdachstetten) hatten sie geschenkt und noch bedeutender waren die Besitzungen in Creglingen. Davon sicherte denn Friedrich von Archshofen 1267 seiner Gemahlin ein Leibgeding zu von 5 und 15 Pfund Häller, welches nach ihrem Tod an den Orden zurückfallen sollte; s. 1855, 57. Herr Friedrich selbst (Miles) war 1268

*) Horneck, Scheuerberg, Stocksberg, Heuchlingen ꝛc.

Digitized by Google

gestorben, denn in diesem Jahre gab der Landcommenthur von Franken Fr. Volmarus de Bernhusen (1855, 58) dem Edelherrn Gotfried v. Hohenlohe (dem wohl ein mächtigerer Nachbar in Archshofen unbequem gewesen wäre), die Versicherung, das castrum Argshoven mit den dazu gehörigen Gütern nicht veräussern zu wollen, ob spem tuicionis et protectionis, in Hoffnung Schuz und Schirm von dem edlen Herrn von Brauneck erfahren zu dürfen, wahrscheinlich nicht blos für Archshofen, sondern für die ganze Mergentheimer Kommende, indem ja Mergentheim selbst zu den Füßen der Braunecki'schen Burg Neuhaus lag.

„Ziemlich begütert" mag wohl das neue Ordenshaus gewesen seyn, das ohne Zweifel bald noch weitere Erwerbungen machte; jedenfalls hielt man es für geeignet, eine eigene Kommende daselbst zu errichten; wann ist unbekannt. 1312 war Br. Heinrich von Schlüsselberg Commenthur zu Archshofen; 1857, 234. Nach einer schriftlichen Ueberlieferung soll aber 1321 diese Kommende, aus Mangel an eigenen Subsistenzmitteln, mit dem Ordenshause Mergentheim wieder vereinigt worden seyn; doch kam Hilfe. Die Brüder Gotfried u. Gotfried jun. v. Brauneck schenkten dem Ordenshause Archshofen 1327 ihre Hofstat hinten an der Mauer der Burg zu Archshofen (1855, 59 f.) und manche weitere Erwerbungen mögen dazu gekommen seyn. Im Jahre 1332 wenigstens schenkten auch wieder die Herren v. Brauneck dem Ordenshause zu Archshofen ihren Kirchsatz zu Holzhausen (bei Uffenheim) 1855, 60 f. Aber 1336, am Donnerstag vor Obersttag, verkauften Br. Friedrich v. Urbach, Commenthur und das Ordenshaus zu Mergentheim und Br. Gotfried v. Brauneck (dem zu Ehren also wohl die Schenkung des Kirchsatzes zu Holzhausen geschehen war) Commenthur und Pfleger zu Archshofen — wegen schädlicher Schulden des gen. Ordenshauses zu Archshofen dem Ordenshause in Rotenburg die Baumgartenmühle bei Rotenburg, welche zum Haus Archshofen gehörte, um 54 Pfund Häller. F. Br. Conrad v. Urnhoven . . . Erkauft hat der Orden 1346 etliche Leibeigene um 14 Pfund und 7 Heller. Doch konnte sich die Kommende Archshofen nicht ganz selbstständig machen, es gieng vielmehr eine andere wesentliche Veränderung mit diesem Ordenshause vor, nach einer Aufzeichnung von 1370.

Das der Commende Mergentheim einverleibte deutsche Ordenshaus Archshofen wird 1370 an die Kommende Ellingen abgetreten gegen Ueberlassung des Weinzehenten zu Grünsfeld, Königs-

Digitized by Google

hofen und Dietigheim, welche der v. Rieneck an das deutsche Ordenshaus Ellingen verpfändet hatte um 631 Pfund Heller. Die 40 Pfund Heller jedoch, welche man dem von Brauneck jährlich zu geben hat und den dem Commenthur von Regensburg verschriebenen Wein hat das Haus Mergentheim zu leisten.

Hienach wäre der Werth dieser Besitzung zu bemessen; leider ist aber in unserer Quelle die Kaufsumme vielleicht irrig geschrieben: (wir lasen anderswo 6313, was zu viel ist.)

Nicht lange nachher brach ein Sturm über Archshofen herein. Wahrscheinlich pfandweis hatte der deutsche Orden den Burggrafen von Nürnberg einen Antheil an Archshofen überlassen (so noch 1398) und dieß gab wohl die Veranlassung, daß die Rotenburger in ihrer Fehde mit Burggraf Friedrich Archshofen überfielen und erstürmten, Schloß, Kirche und Dorf niederbrannten, die Einwohner brandschatzten, Mauern und Thürme aber niederrießen. Der Deutschmeister klagte darüber 1393 beim Papste und berechnete seinen Schaden auf viele 1000 Gulden, — wahrscheinlich ohne Erfolg, weil die Stadt Rotenburg noch a. 1392 mit dem Burggrafen sich gütlich vertragen und ihn selber zum Schirmherrn angenommen hatte; vgl. Bensen, Histor. Untersuchungen über Rotenburg S. 206.

Die Gemeinschaft mit den Burggrafen hörte wieder auf. Von Erwerbungen kennen wir noch eine: Jakob Lochner (Lochinger?) et ux. Anna übergeben dem deutschen Orden ihre Behausung zu Argshofen, gelegen bei der Kirche, mit allen Zugehören und was sie dort an eignen Gütern haben und erhalten es zurück als Lehen für Söhne und Töchter, 1404. 1451 haben wir einen Amtmann des deutschen Ordens zu Archshofen genannt gefunden, gleichsam vor Thorschluß. Denn das Deutsch-Ordens-Haus Rotenburg, (an welches sonach in der Zwischenzeit das Haus A. gekommen war, durch Kauf oder Tausch mit Ellingen,) verkaufte a. 1460 das Schloß Archshofen und seinen Antheil am Dorfe um 2,300 fl. an Herold v. Rein, Hans Lachingers (von Archshofen) Stiefbruder; Bensen l. c. S. 482. Das sind die Schicksale der Kommende Archshofen, soweit wir sie kennen.

Von der Kommende Procelden zu handeln liegt nicht uns ob; denn sie gehört jetzt dem Bayerischen Unterfranken und Aschaffenburg an, zum Gebiet des histor. Vereins zu Würzburg. Dennoch stand diese Kommende mit unserem Wirkungskreise in allzuenger Verbindung, als daß wir nicht eine Lücke des Voigtischen Werkes

Digitized by Google

dennoch in Kürze ausfüllen sollten. Einschlägige Urkunden gibt u. a. Gudenus in seinem Codex Diplomaticus; eine kurze Nachricht auch Dahl in seiner Geschichte und Topografie der Herrschaft Klingenberg, cf. S. 25—32 und 58.

Die ersten Erwerbungen in dieser Gegend machte der D. Orden in Röllbach, worüber auch Voigt berichtet I., 42. Die Haupterwerbung aber geschah 1317, wo das Deutschordenshaus Mergentheim, in Verbindung mit seiner Wohlthäterin Elisabeth, Gotfrieds v. Hohenlohe Wittwe, vom Grafen Poppo v. Eberstein dessen Antheil an Prozelden oder Brodselten kaufte um 2600 Pfund Heller (Dahl S. 26.); a. 1320 war der ganze Kaufschilling bezahlt und inzwischen noch weitere Käufe gemacht worden. 1319 kaufte das Ordenshaus Mergentheim die Dörfer Faulbach und Breitenbrunn, eine alte Zubehörde von Prozelden, um 1600 Pfd., und 1320 das Patronatrecht zu Faulbach und Dorfprozelden. Zu dem Ordensgut Röllbach gehörten auch Schmachtenberg und Gießhof; endlich hatte der Orden auch die Burg Neubronn sammt Zubehör erworben (süd. östl. von Wertheim.)

Aus allen diesen Besitzungen wurde ein eigenes Ordensamt gebildet, und zwar eine Kammerkommende des Deutschmeisters, als welche sie neben Horneck genannt wird a. 1444 (Voigt II., 529 not. 1.) Bei Horneck nun, einer oft besuchten Residenz der Deutschmeister, hatten die Erzbischöfe von Mainz ein ansehnliches Besitzthum erworben von den Herrn von Weinsberg, das Amt Scheuerberg mit Neckarsulm. *)

Die Kammerkommende Prozelden hingegen stieß an die Masse der kurfürstl. Mainzischen Besitzungen. Wie nahe lag somit der Gedanke an einen Tausch und dieser kam auch im Jahre 1483 wirklich zu Stande, nachdem die beiderseitigen Einkünfte gebührend waren gegen einander abgewogen worden. Dabei wurde ein Fuder Wein bei Neckarsulm zu 6 fl., bei Prozelden und Neubrunn zu 8 fl. angeschlagen, und an allen betreffenden Orten 2 Malter Korn oder Waizen oder Erbsen, 3 Malter Dinkel, Gerste oder Haber (Aschaffenburger Maß) für einen Gulden gerechnet. Die beiderseitigen Burgmänner sollen bei den Schlössern bleiben, wohin sie

*) Nicht Neckars Ulm, wie Voigt schreibt I, 596. Scheuerberg ist der altherkömmliche noch heut dem Berg (mit wenig Ruinen) verbliebene Namen, mag auch in Urkunden hie und da (Voigt II., 8 not. 2.) Schauerberg geschrieben stehn.

Digitized by Google

durch ihre Lehenbriefe gewiesen sind und wurden noch im gleichen Jahr 1483 von ihren neuen Lehensherrschaften im Besitz ihrer Lehen bestätigt.

So bildete sich neben der Kommende Horneck das bedeutende Amt Neckarsulm, von welchem bei Voigt nur einmal der Name genannt wird. Ganz in der Nähe bestand seit länger schon die Kommende Heilbronn, von welcher Voigt I., 59, nur das bestimmt zu sagen weiß, daß schon 1279 dieses domus theut. bestand und 1288 ein Kommenthur genannt wird. Von einer weiteren benachbarten Kommende — Stocksberg (im Zabergäu) wird in aller Kürze I., 57 geredet und gelegentlich II., 5 der Name genannt, als einer festen Ordensburg. — Hier bleibt uns also überall viel zu thun übrig, die genauere Geschichte dieser Deutsch-Ordensbesitzungen aufzuhellen. Zuerst müssen wir aber den oben gewählten Titel dieser Abhandlung rechtfertigen, daß wir nemlich diese verschiedenen Kommenden alle zusammenfassen als „Deutschmeisterisches Neckar-Oberamt."

Es hängt das zusammen mit den großen Veränderungen, welche mit der Ballei Franken vorgenommen wurden 1788. 89. gemäß den Beschlüssen eines Provincialcapitels zu Ellingen. Die sämmtlichen 21 Kommenden der Ballei Franken sammt ihren sonstigen Besitzungen und Vogteien wurden förmlich an den Hoch- und Deutschmeister abgetreten gegen die ewige Verpflichtung jährlich eine Leibrente von zusammen 73,000 fl. an einen Landcommenthur, 6 Rathsgebietiger, 10 Kommenthure und 6 Ordensritter auszubezahlen. Dem Landkommenthur wurde zugleich das Ordenshaus in Heilbronn zur Residenz angewiesen. (Näheres s. bei Voigt II., 529.)

In Folge dieser Neuorganisation wurde nun das Hoch- und Deutschmeisterthum in Franken eingetheilt in 3 Oberämter. I. Das Tauber-Oberamt mit der Stadt Mergentheim und den 8 Aemtern Neuhaus, Balbach, Wachbach, Gellchsheim, Nitzenhausen, Würzburg, Münnerstadt und Cloppenheim in der Wetterau. II. Das Neckaroberamt mit den Aemtern 1) Horneck, 2) Neckarsulm, 3) Heichlingen, 4) Heilbronn, 5) Kirchhausen, 6) Stocksberg. Die Oberämter I. und II. hießen auch das Unterland gegenüber von dem Oberland, dem III. Oberamte Ellingen mit 18 Aemtern in Franken, Schwaben und Bayern. (Geograf. statist. topogr. Lexicon von Franken III., 559 f. Voigt II. 535 not. 2.) — Gehen wir nun über zu den einzelnen Bestandtheilen des Neckaroberamts.

Digitized by Google

Ob die Kommende Heilbronn oder Horneck älter ist? kann bis jetzt nicht entschieden werden, doch ist das erstere wahrscheinlich. In Heilbronn bestand ein Deutschordenshaus jedenfalls schon 1279 und zwar seit einiger Zeit. Denn im gen. Jahr (Stälin III., 745. Jägers Geschichte von Heilbronn I., 122) versprach dieses Haus der Gemahlin und den Töchtern eines in den Orden getretenen Regensburgischen Bürgers von den dem Ordenshause geschenkten Gütern ein jährliches Leibgeding von 10 Pfd. Heller Regensburger Währung zu bezahlen. Daß der Orden durch Schenkung des Patronats in Heilbronn dahin gekommen, diese Vermuthung Voigts ist wohl unrichtig, denn er besaß — soviel wir wissen — niemals den Kirchsatz und das Patronat der Heilbronner Kirche d. h. Pfarrkirche. *) Dagegen ist das Ordenshaus an eine alte im romanischen Styl erbaute Kapelle angebaut und die Heilbronner Stadtsage behauptet von Alters her einstimmig, es stehe die Kommende auf dem Boden des alten kaiserlichen Palatiums und Kaiser Friedrich (das muß II. gewesen seyn, von Friedrich I. ists unmöglich) habe dieses kaiserliche Gut dem Orden geschenkt; Jäger I., 45. Die Inschrift am Deutschen Hause, welche gelesen wird Alexius Cimer Kummetr hailpr. V. deucz ordens 1221, bedarf wohl sehr einer kritischeren Lesung, sonst aber mag die städtische Ueberlieferung immerhin wahr seyn und alsdann gehört Heilbronn zu den ältesten deutschen Kommenden. Das von ihr geübte Asylrecht soll von dem kaiserl. Palatium auf dieselbe übergegangen seyn. Vergl. Jäger 1, 298. Kommenthure in H. nennt Jäger (I., 122 f.) Br. Kraft v. Krautheim 1288 (vrgl. Stälin II., 753), Br. Arnold v. Saunsheim 1290; B. (wohl nicht Kraft sondern) Gotfried v. Hohenlohe 1291; Br. Johann — 1293 (und 1299.) Br. Anselm v. Urbach 1314; 1318 B. Ludwig von Owe, endlich wieder Br. Arnold v. Saunsheim und Br. Diether v. Ehrenberg 1320. Weitere siehe bei Jäger p. 156. 211. 274. 298.

Auch einige Erwerbungen zählt Jäger auf S. 122. 211. 274. in Heilbronn selbst u. a. Orten **) Weiter hinten werden wir einen ansehnlichen Gülthof zu Biberach finden. Klunzinger in seiner

---

*) Das Patronat, einst vom Bisthum Würzburg ans Kloster Amorbach gekommen, war kaiserlich geworden; 1349 schenkte es Karl IV. dem Bischof von Würzburg; Jäger I., 145. cf. 1859 S. 90. 81.

**) Die Orte Enßlingen und Böfflisbach welche a. 1299 an das Kloster Schönthal sollen verkauft worden seyn, weiß ich nicht zu bestimmen.

Digitized by Google

Geschichte des Jabergäus erwähnt daß die Commende H. zu Hausen a. Jaber und zu Nordheim je ein Hofgut besaß und Antheile am Zehnten und das Jagdrecht der Hatz mit Windhunden; l. c. II, 112. 147 f. 171. IV, 141. Die bedeutendsten Besitzungen der Commende waren späterhin die Dörfer Sontheim bei Heilbronn, Degmarn a. Kocher, zwischen Oedheim und Kocherdürn, ein Theil von Thalheim (OA. Heilbronn) mit dem Hofe Hochrain. Erst im 18ten sec. kaufte die Commende vom Kloster Kaisersheim den Schellenhof bei Flein. Die Erwerbung von Sontheim geschah 1293. Ritter Albrecht von Ebersberg c. ux. Irmentrude schenkte dem Orden sein Dorf S. mit allen Zubehörden unter der Bedingung es nie von der Commende weg zu veräussern. Degmarn könnte von den Herrn v. Weinsberg erworben worden seyn? Doch waren in Degmarn (einst Degmaringen) auch verschiedene ritterl. Geschlechter begütert und die Herren v. Neudeck z. B. und von Bachenstein haben da Güter verkauft ans Kloster Schönthal. 1366 verkaufte Kraft Kelner von Bretach seinem gn. Herrn Engelhard v. Weinsberg sein Gut in Tegmaringer Mark um 70 Pfund Heller und verspricht ihm den Vorkauf auf seinem Gütlein in Brettacher Mark genannt Lewensteins Hube. F. Cunz v. Sindringen der alte. Cunz v. Sindringen der junge und Hans v. Sindringen Brüder, Edel Knechte. Ueber die Erwerbungen des Ordens ist uns nichts bekannt geworden.

Das Dorf Thalheim gehörte später den Herzogen v. Wirtemberg, den Freiherrn v. Gemmingen und dem Orden gemeinschaftlich, Würzburg besaß den Zehenten. Nun waren die Herrn v. Gemmingen Besiznachfolger der einstigen ritterl. Herren v. Thalheim, deren festes Haus sie besaßen. In den Ueberresten eines zweiten größeren Schlosses, einst der Familie v. Hohenrieth gehörig, wohnten später die Juden des Orts. *) Diese hat natürlich nicht Wirtemberg aufgenommen, das nirgends auf seinem Gebiete Juden duldete, sondern der D.Orden, welcher sie auch in Sontheim aufnahm. Man darf also vermuthen der Orden habe von den Herrn v. Heinrieth seinen Theil in Thalheim erworben. Die Unterthanen des Ordens blieben oder wurden wieder katholisch, ebenso in Sontheim. Daher an diesen beiden Orten eine katholische Bevölkerung in einer protestantischen Umgebung.

*) So sagt Mosers topogr. Lexicon v. Würtemberg S. 565; vergl. das Lexicon v. Franken.

Digitized by Google

Von der Commende Horneck sagt Voigt S. 57: von wem sie gegründet und wie sie zu ihren ziemlich ansehnlichen Besitzungen gekommen, liegt noch im Dunkeln. Nach Stälin III, 745 bestand sie bereits im Jahr 1274. Stälin sagt auch ursprünglich habe diese Commende zur Ballei Franken gehört, sey aber nachher dem Deutschmeister überlassen worden — als Kammergut also. Daß unsere Nachrichten so kurz beisammen sind erklärt sich einfach daraus, weil die Bauern 1525 Freitags nach Philippi und Jacobi das Schloß Horneck ausgeplündert und in Brand gesteckt haben, wobei (wie es ausdrücklich heißt) auch alle Dokumente, Lagerbücher u. s. w. zerrissen und verschleppt worden sind. Ueber den Ursprung dieses Ordenshauses bleibt also nur eine Sage übrig. Um 1250 soll ein freier Herr Conrad v. Horneck auf dieser seiner Burg gesessen seyn, mit Gemahlin und 3 Kindern. Als seine Gemahlin starb gab der Vater seine Tochter ins Kloster Billigheim (wo man unter den Wappen der Klosterfrauen an den Balken des ehemaligen Klostergebäudes noch 1790—1800 auch das Wappen von Horneck soll gesehen haben, nach Aussage des Deutschordens-Pfarrers Hille.) Der Sohn Werner war lahm, der Sohn Conrad ein ritterlicher Herr. Nun übergab der Vater sich selber sammt seinen Söhnen und mit all seinem Gut der h. Jungfrau Maria und ihrem Ritterorden. Dabei sezte der Vater seinen lahmen Sohn auf den Altar der jezt dem Deutschorden und seiner Patronin übergebenen Schloßkapelle, worauf der Kranke plötzlich gesund wurde aber im geistlichen Stande blieb und ein gottseliges und erbauliches Leben führte angeblich bis 1306, wo er gestorben und zu Horneck begraben seyn soll. Der Vater mit seinem Sohne Conrad war ins heilige Land gezogen, hatte aber nur die Leiche Conrads zurückgebracht und zu Horneck bestattet, wo auch er selber seine Ruhestätte fand, zu Füßen des Hochaltars der Schloßkapelle. — So meldet die Sage, so glaubte der Deutschorden selber. Sollte nicht eine wirkliche Erinnerung zu Grund liegen? sollten nicht die Grabsteine Zeugniß abgelegt haben, zumal von einem 1306 gestorbenen Bruder Werner v. Horneck? Das scheint uns sehr wahrscheinlich. *)

*) Wir konnten seitdem Horneck flüchtig besuchen und fanden an der Chorwand die größere obere Hälfte eines aus dem Boden gerissenen Grabsteins — mit einem Wappenschilde in der Mitte — welcher offenbar jenem Werner zugehört Es scheint aber der jezt existirende Stein wurde einem älteren nachgebildet von einem Steinmetzen, welcher die alten Buchstaben nicht recht lesen konnte und so etliche Hieroglyfen anbrachte. Der Namen fehlt jezt.

Digitized by Google

Historisch nachweisbar ist daß es Herrn v. Horneck gab, welche mit dem Stifte Wimpfen mehrfach in Verkehr standen. 1254 schenkten die Brüder Werner und Konrad dem Stifte ihren Pfarrsatz zu Aglasterhausen und Unterhelmstadt, zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil. (Jäger, Handbuch für Neckarreisende S. 123.) Der Bruder Werner war Domherr (schon 1248) und späterhin Domprobst zu Speier, auch Probst zu Wimpfen bis † 1275 (Mones Oberrheinische Zeitschrift VI, 450.) Er stiftete noch um 1270 vier Präbenden zu Wimpfen. Diese beiden Brüder also erscheinen in keiner näheren Verbindung mit dem Deutschorden. Sehr nahe liegt nun die Annahme der weltliche Bruder Conrad habe einen Sohn Werner II gehabt und dieser habe sich und sein Erbe dem Deutschorden zugebracht. Ist die Angabe richtig, daß a. 1274 der Deutschmeister Conrad v. Hirzberg und der Commenthur Br. Werner auf Horneck dem Kloster Schönau etliche Einkünfte verkauft haben, so war also die Veränderung vorher schon geschehen und es ist eine sehr glaubliche Sache, daß eben der Stifter Werner v. Horneck zum Kommenthur des neugewonnenen Ordenshauses bestellt wurde. Ueber eine Wahrscheinlichkeit aber kommen wir bis jezt nicht hinaus. 1298 wirkte dom. Engelhardus commendator theuton. fratrum domus in Hornegke (Schönthaler Urk.) Ein Bruder Conrad v. Hornecke zeugt 1327, Mon. Zoll. 2, 407, etwa ein Ritterbruder von diesem Ordenshaus? Vom Deutschmeister Eberhard v. Sannsheim 1420 ff. wissen wir, daß er eine besondere Vorliebe für Horneck hatte. Er stiftete 1429 ein feierliches Amt in der Schloßkapelle für die lebenden und gestorbenen Mitglieder der daselbst errichteten Bruderschaft; er brachte es auch zuerst dahin, daß die Ballei Franken die Commende Horneck nebst etlichen andern Besitzungen dem Deutschmeister zur Residenz abtrat, damit der Meister welcher bis dahin meistens auf den verschiedenen Ordenshäusern umhergezogen war und von denselben seinen Unterhalt bezogen hatte, doch auch sein bestimmtes eigenes Einkommen habe. Zulezt starb Eberhard auch auf Horneck den 27. Dec. 1434 (Voigt I, 655) und wurde daselbst in der Kapelle begraben. Nach ihm, dem 30sten Deutschmeister, (nach Voigts Zählung) fanden ihre Ruhestätte zu Horneck 31) Eberhard v. Stetten, 1443 — † 1447; 32) Jost v. Venningen 1447 — 1454, † 1459; 33) Ulrich v. Leutersheim 1454 — 1479, † 1481; 35) Andreas v. Grumbach 1499 — † 1499; 36) Hartmann v. Stockheim 1499 — † 1510;

Digitized by Google

37) Johann v. Adelmann 1510 — † 1515. Ihre Grabsteine *) waren in der Schloßkapelle zu sehen.

Von Kommenthuren sind uns gelegentlich aufgestoßen — Konrad v. Pach 1459, Arnolt v. Seckendorf 1475 Hauscommenthur, 1498 Adolf v. Thüngen, Hauscommenthur zu Horneck.

Das betrübte Loos der Burg Horneck im Bauernkrieg ist oben schon erwähnt; vgl. Voigt II, 9 ff. und Zimmermanns Geschichte des Bauernkriegs. Am Freitag nach Misericordias **) 1525 erließen Göz v. Berlichingen zu Hornberg (in nächster Nähe), Georg Mezler v. Ballenberg, Obristfeldhauptmänner, Haus Reuter von Bieringen, Schultheiß, und andere Verordnete des hellen Haufens jetzt zu Amorbach den Befehl an die Gundelsheimer das Schloß Horneck gänzlich abzubrechen bis auf den Grund u. s. w. Dieß geschah nicht, es wurde nur ausgebrannt und die Beschädigungen können nicht sehr bedeutend gewesen seyn, müssen auch sogleich wieder ausgebessert worden seyn, weil schon im nächsten Jahre wieder 1526 am Freitag nach Jacobi ein Kapitelsgespräch zu Horneck abgehalten wurde; ebenso 1527 u. 1534 im December (Voigt II, 67) ein Provincialkapitel u. s. w. Der Treppenthurm im Innern des Burghofs zeigt über der Thüre die Jahreszahl 1529, am nördlichen Flügel steht die Jahreszahl 1533. Die Burg war jetzt wieder in wohnlichem Stande und wurde während des damaligen wirtembergischen Kriegs stark bemannt. 1541, 19. Februar, übernachtete Kaiser Karl auf Horneck, wo vorher schon Pfalzgraf Friedrich eingetroffen war, mit großem Gefolg. Der Orden mußte über 1000 Personen speisen. Wiederum übernachtete Karl V. und verschiedene Fürsten in seinem Gefolge am 31. März 1546; die Unkosten betrugen 722 fl. Die folgenden Schicksale der Burg zu verfolgen liegt nicht in unserem Plan. Erst nach der Mediatisirung des deutschen Ordens wurde das Schloß an Privatleute verkauft.

Die zur Kommende Horneck gehörigen Besitzungen waren: ein bedeutendes Hofgut bei der Burg, das Dorf — späterhin die

*) Die jetzt noch vorhandenen Grabsteine sind offenbar nicht die ursprünglichen, sondern wurden ohne Zweifel bei Wiederherstellung der Kapelle neu hergestellt nach einem Muster, mit der Bestimmung gleich je zwischen 2 Fenstern aufrecht an die Wand gestellt zu werden

**) Damit im Widerspruch steht eine am Thurm zu Horneck angebrachte Steininschrift, wornach schon am Freitag nach Quasimodogeniti eine Schaar dazu verordneter Bauern die Burg verbrannt hat, wie auch Stocksberg, Sulm, Dalau, Scheurberg und Heuchlen

Digitized by Google

Stadt Gundelsheim, die Dörfer und Weiler Böttingen, Höchstberg, Tiefenbach, Heinsheim und Bernbronn zum Theil, der Hof Dornbach, einige Kirchsätze, die Zehnten zu Gundelsheim, Böttingen, Dornbach, Obergriesheim, Tiefenbach, Maßholderhof, Hasmersheim, Hochhausen, Helmstadt; Zehnt- und Kelterweine zu Gundelsheim, Böttingen, Bachenau, Hasmersheim und Heinsheim, Gülten an vielen Orten, Waldungen im Umfang des Amtes und bei Obergriesheim, Heinsheim u. a. O.; endlich eine Mühle zu Mittelschefflenz, 24 Morgen Felds bei Alfeld, der Vollmarshof bei Hartheim und der Assulzerhof. Ein Hof zu Helmstadt sammt Zehnten wurde 1662 an Hans Conrad v. Helmstadt gegen fixe Früchte abgetreten. — Nun einzelnes Näheres über diese Besitzungen.

Gundelsheim*) zu den Füßen der Burg Horneck gelegen, bildete wohl von Alters her die Hauptzubehör derselben. Zur Karolingerzeit wurden verschiedene Schenkungen da an das Kloster Lorsch gemacht, wie auch in der ganzen Umgebung, s. Stälin I, 322. 387; wie dieselben in andere Hände gekommen sind, wissen wir nicht mehr. Hohenstaufisch war der Ort nicht, denn in der Urkunde von 1188 W. U. B. II, 256 ff. ist wohl nicht unser Gundelsheim gemeint (Stälin II, 235), sondern das badische Gondelsheim (Bezirks-Amt Bretten.)

Dagegen schenkten wohl in unserem Gundelsheim F. u. R. von Sennfeld dem Kloster Hirsau 2 Huben (C. hirs. 30b.) und jedenfalls das Stift Wimpfen hatte auch Güter in Gundelsheim und Umgegend, Stälin II, 752. Für eine Mathilde von Horneck wurde ein Seelgeret zu Wimpfen mit Gütern zu Gundelsheim gestiftet, und ein Conrad v. Huchilheim (Heuchlingen) soll dem Stifte Wimpfen geschenkt haben seine Besitzungen in Gundelsheim (Jäger, Handbuch S. 121.) Auch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht saß zu Gundelsheim (Burgmänner wohl auf Horneck); 1282 wird Ludovicus de Gundolfesheim, miles genannt, zeugend in einer Obereisesheim betreffenden Urkunde.

Der Orden erwarb nach und nach den ganzen Ort und erwirkte bei Kaiser Wenzel 1398 d. d. Nürnberg an St. Margarethen-Abend das Stadtrecht mit 2 Jahrmärkten und Wochenmärkten (vgl. Stälin III, 370 not.) Der Deutschmeister Jost von Venningen erlaubte den Bürgern der neuen Stadt von den ihnen

*) Ein Ort mit Römischen Alterthümern; bei Böttingen sind germanische Reihengräber wie auch bei Gundelsheim.

Digitized by Google

obliegenden ungemessenen Frohnden durch ein jährliches Surrogat von 80 fl. sich frei zu machen, doch sollte jedem folgenden Deutschmeister freistehen, die Frohn auch wieder in natura zu fordern.

Der Kirchsatz zu Gundelsheim gehörte auch dem Orden. Von der Stiftung des Spitals durch den Deutschmeister Eberhard von Sainsheim war schon im Jahresheft 1857, 229 die Rede. Die Kapelle vor dem Neckarthor „zum heilgen Kreuz" hat Augustin Oswald v. Lichtenstein, Commenthur auf Horneck, um 1640 gebaut und eine ewige Messe dahin gestiftet.

Horneck mit dem ganzen Amte Horneck-Gundelsheim, diesseits des Neckars, lag im Bezirk der Cent Mosbach und stand also zuletzt unter Curpfälzischer Jurisdiction. Pfalzgraf Philipp Wilhelm überließ 1668 dem Orden diese Centgerichtsbarkeit mit ihren Zubehörden gegen eine Pfandsumme von 15,000 fl., auch verzichtete er auf 5 Fuder 4 Eimer Wein, welche das deutsche Ordenshaus zu Weinheim an die dortige Curpf. Kellerei zu entrichten hatte, so wie auf jährl. 100 fl. Reichs- und Türkensteuer, welche der Orden gemäß dem Borbergischen Vertrag mit der Pfalz zu bezahlen hatte.

Das Dorf Böttingen gehörte wohl auch zu den alten Zubehörden der Burg Horneck und ebenda ist wahrscheinlich der 1282 genannte Crafto de Bottingen, miles, Burgmann gewesen. Eine Heilka de Botkingen, welche 1289 ihr Vermögen dem Kloster Billigheim zu einem Jahrstag vermachte, s. bei Mone ORh XI, 163.

Nordöstlich von Gundelsheim im jetzigen Waldbezirk Seelbach lag ehemals ein Weiler (angeblich auch eine Burg) Selbach, längst abgegangen. 1334 erkaufte das Haus Horneck von Heinrich Kappler von Oedheim alle seine Güter und Gerechtigkeit zu Selbach um 150 Pfund Heller.

In Höchstberg, einst Hechesbur u. Heckspur genannt, hatte das Kloster Comburg Besitzungen 1305 (vgl. Mone ORh XI, 341) welche der deutsche Orden scheint erworben zu haben. Ein anderer Theil wurde a. 1396 gekauft.

1396. Heinrich v. Byringen und Adelheid v. Bloa verkaufen an das Ordenshaus Horneck ihren Theil zu Heckspur (Höchstberg), sammt ihren eigenen Leuten daselbst, 8 Morgen Wiesen an der Schefflenz, unter der Grecken Gütern gelegen und ihren Theil zu Bernbrunn — mit allen Zinsen, Gülten, Rechten und Diensten, Zehnten u. s. w. Vogtei u. Gericht — für 300 fl.

Einen dritten Theil, 1413 an Berchthold v. Tann, Propst des Stiftes zu Wimpfen verpfändet, verkauften 1422 Friedrich v

Digitized by Google

Berlichingen c. ux. Anna v. Rotenburg an Komburg um 390fl. nemlich ihr Gut zu Höchsperg sammt 1/4 des großen und kleinen Zehnten und die Hälfte an 1/6 der Vogtei und des Gerichtes.

Höchstberg besaß eine Kapelle, als Filial von Untergriesheim, wo das Patronat an Wirtemberg gekommen war. Durch Vertrag von 1583 erhielt der Orden des jus patr. der Kaplanei abgetreten und 1713 wurde Höchstberg ganz von der Mutterkirche getrennt und eine eigene Pfarrei errichtet.

Wie ein Theil von Bernbrunn a. 1396 gekauft worden ist, haben wir bei Höchstberg gesehen; die andere größere Hälfte (um 1800 besaß der Orden 4, die Pfalz 6 Unterthanen) wurde 1437 vom Spital Mosbach erworben. 1437 kaufte für dieses der Rath von Mosbach den Hof Bernbrunn von Conrad v. Heuchelheim (Heuchlingen), Domherrn zu Speier, um 10 fl. jährl. Leibgeding. (Daß wahrsch. in älterer Zeit ein Sitz der Freiherrn v. Steinach hier gestanden, (s. 1859, S. 67.)

Zu Tiefenbach besaß das Kloster Amorbach 2/3 des großen und kleinen Zehnten, verpfändete sie 1558 — 95 an den Orden um 550 fl., verkaufte sie aber später an das Spital zu Mosbach.

Dornbach war ein Kammergut, wurde aber 1595 unter Auflegung einer ewigen Gült um 2450 fl. an einen Unterthanen verkauft. Später wurde der Hof getheilt.

Das Dorf Heinsheim jenseits des Neckars war eine Zubehörde der Burg Ehrenberg, und von den Herrn von Ehrenberg soll der Orden seine Hälfte bekommen haben. Die andere Hälfte kam in die Hände der Herrn v. Racknitz. Deutschorden hatte seine Erwerbung vor 1454 gemacht, denn in diesem Jahr wurde ein Vertrag gemacht zwischen Deutschorden und Heinrich und Hans v. Ehrenberg wegen Besezung der Schuldheißenstelle, des Gerichts, der Untergänger, wegen des Weinschenkens, der Frevel und Buß in dem gemeinschaftlichen Dorf Heinsheim.

Unter den Gefällorten sey nur Hohenstatt bei Wimpfen genannt. A. 1334. Der Meister des Spitals vom h. Geiste zu Wimpfen bekennt, daß selbiges dem Hause zu Horneck von ihren Gütern zu Hohenstatt jährlich 21 Sommerhühner schuldig sey.

Von auswärtigen Kirchsätzen gehörten zur Kommende Horneck die zu Haßmersheim a. N., zu Hilsbach und Kirchart (bei der Burg Steinsberg).

Zu Haßmersheim besaß der Orden auch ein Gut, das sog. Gundelsheimer Höflein.

Digitized by Google

1411, 11. Merz. Bischof Johann II. von Worms verleiht dem Deutschorden den Zehnten und Kirchsatz zu Haßmersheim, nidwendig ihrem Schloß Horneck an der andern Seite des Neckars gelegen (Mone ORh. XI; 152) Zu diesem Zehnten gehörte auch der große Zehnte auf der Haulocher Gemarkung zwischen Haßmersheim und Hochhausen. — Wann und wie die Erwerbung geschah, ist eine offene Frage; denn schwerlich ist der Lehenbrief von 1411 der erste. Wenn Jäger (Handbuch S. 119) Recht hat, daß a. 1411 auch Heinrich v. Ehrenberg mit dieser Burg u. s. w. und dem Kirchsatz zu Haßmersheim belehnt gewesen vom Bisthum Worms, so ist am wahrscheinlichsten*), daß der Deutschorden mit seinem Theil von Heinsheim auch sein Gut und den halben Kirchsatz zu Haßmersheim erwarb. Die andere Hälfte muß dann später acquirirt worden seyn.

Den Pfarrsatz zu Hilsbach sammt Zehnten übergab Pfalzgraf Ruprecht 1367 dem Deutschordenshause Weinheim, und ebenso 1369 den Pfarrsatz zu Kirchart. Weil aber diese Orte gelegener waren für die Kommende Horneck, so erlaubte Pfalzgraf Rupert der ältere 1395 sie zur Kommende Horneck zu ziehen, des größern Vortheils willen. Der Orden erwirkte nun Erlaubniß, beide Pfarreien zu incorporiren und verschrieb für diese Erlaubniß 1395 dem Domkapitel Worms 5 Pfund und 3 Pfund Wachs jährlich.

Von dem Vollmarshof zu Höpfingen bei Hartheim haben wir Folgendes aufgezeichnet gefunden. Er gehörte urspr. den ritterl. Herrn v. Düren. Diese empfiengen vom deutschen Ordenshause Horneck ein Burglehen von jährl. 4 fl. und haben dagegen ihren Vollmarshof zu einem rechten Mann- und Burglehen gemacht und widerlegt. In dieser Eigenschaft kam der Hof kaufsweise an die Herrn v. Hartheim 1553 und als dieselben 1607 ausstarben, mit Georg Wolf v. Hartheim, so fiel der Hof als erledigtes Lehen heim und wurde von der Kommende Horneck in Besitz genommen. Derselbe gab Handlohn und Hauptrecht nebst Frucht- und Geldgülten.

II. Das Amt Heuchlingen umfaßte die Dörfer Jagstfeld, Duttenberg, Ober- und Unter-Griesheim, Bachenau, Offenau, Hagenbach und Oedheim. Der Amtssitz war in dem Schlosse Heuch-

*) Daß von dem Grafen Boppo von Laufen sein wormsisches Lehen zu H. an den Orden gekommen sey, (Jäger l. c. S. 137) ist nirgends beglaubigt.

Digitized by Google

lingen. Die Art der Erwerbung dieses Amtes kennen wir nicht urkundlich, sie läßt sich aber ziemlich genau nachweisen. Es war nemlich ein ansehnlicher Bezirk von Reichsgut in dieser Gegend übrig geblieben, zusammenstoßend mit der Reichsstadt Wimpfen (und der ehemals Hohenstaufen'schen Herrschaft Weinsberg.) Freilich aber waren diese Reichsdörfer (vgl. 1855 S. 47) von den Kaisern verpfändet worden und zwar (zugleich mit Neudenau) hatte sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Ritter Burkard Sturmfeder im Besitz. Um diese Zeit fiengen die Erzbischöfe von Mainz an, in dieser Gegend sich weiter auszubreiten und suchten mit Erfolg die Beihilfe des Kaisers.

Karl IV. erlaubt dem Erzbischof Gerlach von Mainz die vom Reiche an Burkhard Sturmfeder verpfändeten Dörfer Jachsvelt, Offenheim, Tutenberg, Grossen grissheim, Kleinen grissheim, Bachenheim und Richarteshusen einzulösen und pfandweis inne zu haben 21. Merz 1362. (Regg. boic. 9, 58 f.)

Die Auslösung erfolgte wirklich im Jahr 1362 (vgl. Regg. b. 9, 65.) Der Ritter Burkart Sturmfeder et ux. Elsbet, Tochter Engelhards v. Hirschhorn, und ihr Sohn Burkard bekennen, daß der Erzbischof von Mainz die ihnen vom Reich um 1600 Pfund Häller verpfändeten gen Wimpfen gehörigen Dörfer Tuttenberg, Offenheim, Ober- und Niedergriesheim, Bachenheim, Jagsfeld, Richarzhusen (Reichartshausen bei Siglingen) und Katzenthal auch 3 Höfe zu Flein — eingelöst hat. Diese Pfandschaft hat also offenbar der Erzbischof wiederum abgetreten an die Kommende Horneck, wenigstens dem Haupttheile nach, und dazu kam Oedheim, welches Dorf schon 1335 Engelhard von Weinsberg mit der Burg Scheuerberg und Stadt Neckarsulm an den Erzbischof verpfändet hatte.

Wollten wir übrigens annehmen jene Pfandschaft habe die ganzen Orte mit dem gesammten nutzbaren Obereigenthumsrecht befaßt, so würden wir gewißlich weit irren. Das Reich scheint nur die Vogtei und einzelne Rechte und Gefälle besessen zu haben; der Grund und Boden war in verschiedenen Händen, namentlich im Besitz von verschiedenen adlichen Familien und es kostete manchen Kauf u. s. w. bis der Orden sein späteres Besitzthum beisammen hatte. Darum müssen wir auch die einzelnen Amtsorte noch besonders besprechen.

Der Amtssitz Heuchlingen (Heichlingen) war eine stattliche Burg, mit Thürmen, Mauern und Gräben, über der Jagst liegend; nur ein großes Hofgut sammt Mühle gehörte dazu. Erst

Digitized by Google

1784 wollte man dieses Hofgut in einzelne Lehen zu 4 Morgen Feld und 3/4 Morgen Wiesen zerschlagen und Ansiedler einladen, welche für ihre neugebauten Häuser 7jährige Steuerfreiheit genießen, dann aber zehnt-, schatz- und steuerbar seyn, jedoch ewige Frohnfreiheit genießen sollten.

Auf dieser Burg saß ursprünglich eine ritterliche Familie de Huchelheim, von welcher oben beiBernbronn Conrad v. Heuchelheim (1437) genannt worden ist, ebenso bei Gundelsheim; eine Adelheid v. Huchelheim, 1319 s. 1857, 195.

Die Erben dieser Familie scheinen besonders gewesen zu sein theils die Capler von Oedheim, theils die Herrn v. Wittstadt auf Hagenbach. Denn einen Theil des Schlosses soll der Orden 1466 von einem Heilbronner Bürger gekauft haben, wie ihn der von Burkhard und Wilhelm v. Wittstadt genannte Hagenbach erworben hatte. Ein Philipp und Wilhelm von Wittstadt genannt Hagenbach verkauften ihr Fischwasser in der Jagst bei Heuchlingen anno 1513 an den Orden.

Den andern Theil der Burg aber verkauften Heinrich und Ulrich Capler von Oeden genannt Bautz um 324 fl. an Deutschorden anno 1502. Die Burg soll (aufgetragenes ohne Zweifel) Ellwangensches Lehen gewesen seyn. Sie wurde im Bauernkrieg ausgebrannt, nachher wieder hergestellt und 1811 von der Krone Wirtemberg verkauft, welche bis dahin ein Kameralamt daselbst gehabt hatte. — Die Herrschaft besaß das Zehnt- und Schäfereirecht.

Nahe dem Punkte wo der Kocher und die Jagst bei Heuchlingen einander auf eine Viertelstunde nahe kommen, liegt am Kocher das Dörfchen Hagenbach, einst gleichfalls mit einem festen Hause, von welchem sich seit dem 15. Jahrhundert die Herrn v. Wittstadt genannt Hagenbach — benannt finden. Diese Herren hatten wahrscheinlich zu Hagenbach einen befestigten Wohnsitz (das sogenannte Steinhaus?), welchen der Orden durch besondern Kauf erwarb.

Philipp v. Wittstadt genannt Hagenbach, Ritter, mit Zustimmung seiner Gemahlin Agathe v. Ramstein verkaufte 1506 das Dorf Hagenbach sammt allen seinen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten und Gefällen daselbst, sammt Gericht und Vogtei, so Lehen vom Kaiser und Reich, um 2000 fl. rh. an Deutschorden. 1516 Agathe v. Wittstadt verzieht sich ihres zu Hagenbach habenden Wittwensitzes.

Daß auch Hagenbach zu dem alten Reichsgut in dieser Gegend

Digitized by Google

gehört, zeigt die Reichslehenschaft. Zu diesem Rittergut gehörten wohl auch ursprünglich die Fischwasser zu Hagenbach, auf und abe, in Kochendorfer, Oedheimer und Hagenbacher Mark, welche Deutschorden 1487 kaufte um 35 fl. von Hans v. Königsbach.

Weitere Besitzungen hatten die Wittstadt v. Hagenbach zu Bachenau, Duttenberg, Neckarsulm, Griesheim, Offenau u. s. w.

Duttenberg, nicht weit von Heuchlingen jenseits des Kochers auf der Höhe der Thalwand gelegen, hatte einst gleichfalls einen ritterlichen Burgsitz. Denn gegen Ende des 14. sec. heißt ein Heinz v. Bieringen (Sohn einer Elisabeth v. Helmstadt) „gen. von Tuttenberg" (1859 S. 34.) und 1426 war der veste Swiker v. Helmstadt gesessen zu Tutenburg (Mone l. c. IX, 435.) weinsbergischer Vasall. Auch ein Conrad v. Wittstadt genannt Hagenbach, Burkards Bruder, heißt: gesessen zu Tuttenberg. Das spätere deutschordische Kammergut von 168 Morgen sammt Zehntrechten ist wohl das ehemalige Schloßgut gewesen?

Zu Duttenberg, Bachenau, Neckarsulm, Oedheim, Kocherdürn hatte Philipp v. Wittstadt genannt v. Hagenbach Gülten, Zinse und Güter zu Lehen von der Herrschaft Scheuerberg, welche er um 120 rh. fl. dem Deutschorden übergab — darunter auch 1/3 an der Frevel zu Bachenau. 1505.

1522 erstattete Wilhelm v. Wittstadt genannt v. Hagenbach den Kaufschilling und empfieng solche Güter und Gülten wiederum als Lehen vom Deutschmeister an welchen sie beim Aussterben der Familie zurückfielen.

Zu Duttenberg, Tiefenbach, Höchstberg, Oedheim und Kocherthürn hatte auch das Frauenkloster zu Billigheim Geldzinse, Fruchtgülten, Hühner und Gänse u. s. w., welche die Aebtissin Kathrine v. Wittstadt genannt von Hagenbach an Deutschorden verkaufte 1539.

Noch später 1566 kaufte Deutschorden von Hans Ulrich Wittstadt genannt Hagenbach um 400 fl. Korngülten und Zinsen zu Duttenberg, Bachenau, Ober- und Unter-Griesheim, Offenau. Der Herrensitz im Orte ist jedoch in den Besitz von Kurfürstpfalz gekommen und durch einen Verkauf trat (wann?) der Pfalzgraf (etwa als Herr von Mosbach) das Haus Duttenberg mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten an Deutschorden ab. Der Pfarrsitz gehörte dem Domkapitel zu Worms.

Etwas westlich von Duttenberg liegt am Neckar Offenheim, heutzutage Offenau. Es war ein Filial von Duttenberg, wurde

Digitized by Google

aber 1438 separirt und zur eignen Pfarrei erhoben, deren Patronat gleichfalls dem Domkapitel von Worms verblieb. Als Grundherrn kennen wir vornemlich die Herren v. Helmstadt, nachher die Lemlin von Heilbronn und Horkheim. 1404 — Wilhelm v. Helmstatt gesessen zu der Neuenstat am Kocher verkauft seine Güter zu Offenheim, einen Hof und 2 Güter, Weinsbergisch Lehen, an Volmar Lemlin und verschreibt dagegen seinem Lehnsherrn Engelhard von Weinsberg 500 fl. auf seinem Besitzthum zu Kirchhausen. F. Hertwig vom Stein und Sefryd v. Michelfelt.

Dieses Besitzthum kaufte Deutschmeister Eberhard v. Seinsheim 1433 und 42 von der Familie der Lemlin um 400 fl. und 100 fl. und fundirte damit 1442 das Spital in Gundelsheim s. 1857, S. 229.

Die Salzquelle zu Offenau wurde 1751 entdeckt und eine Saline gegründet, welche dem Hoch- und Deutschmeister Clemens August zu Ehren den Namen Clemenshall erhielt. Damals berechnete man daß 35 Maas Wasser — 20 Loth Salz geben.

Jagstfeld, über dem Neckar gelegen nahe dem Ausfluß der Jagst, ist ein alter Ort, gehörte einst zur Abtei Mosbach und wurde mit ihr vom Kaiser Otto anno 976 dem Hochstifte Worms geschenkt. (1859, 83.) Die Kapelle da gehörte späterhin dem Dominikanerkloster zu Wimpfen und wurde erst von der Krone Wirtemberg zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Im Orte waren hauptsächlich die Herren v. Weinsberg begütert, wie u. a. zwei Urkunden beweisen:

1376. Conrad v. Weinsberg — Probst zu Wimpfen verkauft an Herman v. Wytenstat E. K. 1/3 der Vogtei die er hat zu Jagsfelt mit allen Zubehörden, Gülten, Holz, Wayde u. s. w. um 50 fl. auf Wiederlösung.

1441. Conrad v. Weinsberg schenkt dem Predigerkonvent zu Wimpfen 6 Malter jährl. Korngült zu Jagstfeld, welche das Kloster 1487 an Deutschorden verkaufte, der allmälig den ganzen Ort erwarb.

Die beiden Dörfer: Ober- und Untergriesheim (vgl. 1850, S. 4. f.) gehörten zu der eben besprochenen Reichsvogtei, als Grundherrn aber finden wir etliche adliche Geschlechter, die Klöster Comburg und Schönthal und das Spital zu Mosbach.

Ein Leonhard v. Rosenberg verkaufte sein Gütlein zu OberGr. gen. das Berlicher Gütlein (etwa früher den Herrn v. Berlichingen gehörig?) um 55 fl. an das Spital zu Mosbach. 1446 u.

Digitized by Google

a. 1448 erwarb dasselbe von den Gebrüdern Volmar sen. u. jun. Lemblin ihren Theil am Zehnten zu Obergriesheim um 252 fl. Das Spital besaß später $^2/_3$ des Zehnten, $^1/_3$ der Kelter und verschiedene Gülten und Zehnten. Einen Herrn v. Sickingen als Grundherrn und Comburgische Besitzungen lernen wir kennen aus folgender Urkunde: 1460. Mittwoch nach St. Erasmus Mart. Tag.

Wir Albrecht Pfarrer zu Untern Grießheim, Hans Mezler Heinburg, — die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde daselbst — haben mit Wissen Herr Hansen v. Sickingen, Ritters, unsres l. Herrn um 20 fl. verkauft dem geistl. Herrn Johannes v. Rinderbach, Propst zu St. Egidien und dem Kloster Komberg — der Heiligen Kelter, gelegen zu Unter-Grießheim, welche an der Herrn v. Komburg Garten stößt und dem Kloster Schönthal eine jährliche Gült gibt.

Die Kirche zu Unter-Griesheim — wo vor dem Neubau derselben a. 1840 etliche Herrn v. Wittstatt gen. Hagenbach ihre Grabsteine und Jahrstage hatten, gehörte einst den Herrn v. Weinsberg. Um 1370 war Conrad v. Weinsberg im Besitz nach einer Urkunde von 1372: Engelhard v. Weinsberg hat sich für seinen Sohn Conrad, Domherrn zu Würzburg, verschrieben gegen Hans v. Wyttichstat um 100 fl. und gegen Fritz v. Neuenstein um 200 fl. Dagegen setzt Conrad seinem Vater ein seine Kirchen zu Richelsheim und zu Grizsheim.

Späterhin war der Pfarrsatz im Besitz der Heiligen-Geist-Kirche zu Heidelberg und nach der Reformation kaufte ihn Deutschorden 1581 von Kurpfalz. Zur Pfarrei gehörte einst $^1/_3$ des Zehnten zu Heuchlingen und eine Fruchtgült zu Hagenbach — ein Zeichen hier des Filialverbandes.

Die Kirche zu Obergriesheim wurde vom Karmeliterkloster in Heilbronn erworben

Bachenau, einst Bachenheim, ist ein Filial von Duttenberg. Als Grundherrn lernen wir die Herrn v. Weinsberg kennen und von ihnen belehnt einige ritterliche Familien.

1375. Frau Agnes v. Mimenberg (geb. v. Dahenfeld nach ihrem Siegel), Georg und Kathrine ihre Kinder verkaufen mit Zustimmung des Lehensherrn E. v. Weinsberg an E. K. Herman v. Wytichstat et ux. Gerhuse 30 Morgen Acker in Bachenheimer Mark.

1401. Burkart v. Witstatt verkauft an seinen l. Oheim Sefried v. Michenfelt um 56 fl. Gold sein Gütlein zu Bachenheim

und dieser wird damit belehnt von Herrn Engelhard v. Weinsberg.

Die Art und Weise der Erwerbung dieser Güter durch den Deutschorden ist nicht bekannt. Späterhin gehörten noch $^2/_3$ des großen Frucht- und der Wein-Zehnte dem Stift Wimpfen, $^1/_3$ des Fruchtzehnten dem Domkapitel zu Worms (dem Patrone also); den Kelterwein aber bezog die Kommende Horneck. (1620, 10. Juni verzehrte eine Feuersbrunst den Ort.)

Oedheim gehörte ehemals zu den Weinsbergischen Besitzungen und als Conrad v. Weinsberg mit seinen Familienangehörigen 1328 das Patronatrecht der Kirche dem Kloster Schönthal geschenkt hatte, da bezeugten verschiedene ritterliche Herrn und Würzburgische Vasallen 1335 daß jenes Patronatrecht nicht von der Burg Scheuerberg dependirte und also auch nicht würzburgisches Lehen gewesen. Kaiser Ludwig aber beurkundete 1342 daß dieser Kirchsatz auch nicht vom Reich zu Lehen rühre, wie manche gemeint hatten. Auch ein Engelhard von Mayenfels verzichtete auf die ihm etwa zustehenden Ansprüche, schon 1328. Das Kloster Schönthal blieb im Besitz des Patronatrechtes zu der 1345 inkorporirten Pfarrei und zu der 1383 gestifteten Frühmesse: nach einem Vertrage jedoch von 1587 sollte das Kloster sein Recht ausüben jedesmal nur mit Vorbewußt des Ordens.

Verschiedene ritterliche Familien sind in Oedheim begütert gewesen und ein Heinrich v. Weiler heißt 1387: genannt von Oedheim. Das Geschlecht der sogenannten Capellane von Oedheim (späterhin genannt Bautz) hatte da seinen Stammsitz. Noch heute gehört dieser Familie (welche seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts in Urkunden genannt wird und ursprünglich zu den Weinsbergischen Ministerialen gehörte) ein Schlößchen zu Oedheim, wirtemb. Lehen (von Weinsberg her), mit wenigem Grundbesitz im Orte selbst, aber mit dem Willenbacher Hof und mit dem Rechte der Kuppeljagd nach klein Wildprett auf der ganzen Markung. Das weitere sprach der Orden an.

Das Kloster Schönthal erwarb zum Patronatrechte mehrere Güter z. B. 1452 von Engelhard Capplan v. Oedheim und 1462 von seiner Wittwe Margarethe v Wolmarshausen, 1489 von Götz v. Berlichingen (einen Hof um 700 fl.), 1491 von Diether von Bremen (Dorf im badischen Baulande). Zwei Brüder v. Neydeck verkauften eine Mühle zu Oedheim an das Spital Mosbach und erst 1805 hat der Deutschorden dieselbe eingetauscht mit ihrer Gült und Handlohn. Kraft Kelner von Brettach, ein Edelknecht verkaufte

Digitized by Google

1346 von seinen Aeckern in Oedheimer Markung 30 Schilling Hellergeld u. s. w.

Der Hauptttheil des Ortes „Odenheim" sammt Lutenbach wurde (vgl. Reg. boic. VII, 114.) am 2. Mai 1335 mit Scheuerberg und Neckarsulm von Herrn Engelhard v. Weinsberg an das Erzstift Mainz verkauft und ist mit dieser ganzen Pfandschaft anno 1483 an den Deutschen Orden gekommen, welcher sodann die weitern Erwerbungen machte. Der Orden hat (wann?) ein kaiserl. Marktprivilegium für sein Dorf Oedheim erworben Joh. Bapt. und Sim. Judae. Er besaß da auch ein sog. „Hundslehen" von 30 Morgen und neben dem Kelterrecht 6 Morgen eigene Weinberge.

Etwas südlich von Oedheim lag der Hof Lautenbach, welcher in der Verpfändungsurkunde von 1335 gleichfalls genannt wird, so daß jedenfalls die Vogtei und Obrigkeit an Mainz und 1483 an Deutschorden kam. Im nutzbaren Besitz des Hofs war wohl 1398 Beringer v Sindringen; in einem Vergleich mit Engelhard v. Weinsberg heißt es a. c. er soll das Gütlein zu Lutenbach v. Weinsberg zu Lehen tragen. Nachher gehörte es dem Stifte Wimpfen, jedenfalls noch 1445, etwas später kam es an die Herrn v. Wittstadt, denn Philipp v. W. gen. Hagenbach sen. verkaufte den Hof an das Kloster zu unsrer l. Frau in Heilbronn um 1500 fl. anno 1490, wobei der Kurfürst von der Pfalz auf seine Lehensherrlichkeit verzichtete (woher das?). Das gen. Kloster verkaufte den Hof schon wieder 1537 an Herrn Eberhard v. Gemmingen zu der Bürge um 2500 fl. Bereits hatte aber auch Deutschorden auf Lautenbacher Markung einzelne Aecker und Rechte gekauft z. B. 1512 von der Frühmesse zu Neckarsulm um 200 fl. und von Privaten 1502. 05. 06. Wann der Orden den Herrn v. Gemmingen den Hof selbst abkaufte, wissen wir nicht, aber es geschah und derselbe gehörte zu den Tafelgütern des Deutschmeisters bis 1687 der Lautenbacher Hof sammt dem Münchshof bei Neckarsulm um 5800 fl. an Herrn v. Rühle in Heilbronn verkauft wurde. Doch behielt sich der Orden die hohe und niedere Obrigkeit vor. Späterhin bereute man den Kauf und versuchte ihn rückgängig zu machen, weil derselbe ohne Genehmigung des Großkapitels sei abgeschlossen worden. Die Besitzer (seit 1772 die Stadt Heilbronn) gaben aber nicht nach und der Orden verlor den Prozeß beim Reichskammergericht in Wetzlar anno 1777. — Das Kloster Schönthal hatte den Wein- und Fruchtzehnten, das St. Clara-Kloster in Heilbronn eine Fruchtgült.

Mit Oedheim und Lautenbach sind wir bereits auf einen an-

Digitized by Google

dern Amtsbezirk übergeleitet. Denn Oedheim ist offenbar nachträglich zum Amt Heuchlingen geschlagen worden während es ursprünglich zur Burg Scheuerberg und zum Bezirk von Neckarsulm gehörte.

Das Amt Scheuerberg-Neckarsulm bietet so vielen historischen Stoff, daß bei näherem Eingehen diese Abhandlung allzugroß werden müßte. Wir behalten uns deßwegen vor ein andermal weitläufiger davon zu handeln und bemerken nur:

1335, 2. Mai. Engelhard v. Weinsberg verkaufte dem Erzstifte Mainz die Burg Schurberg und die darunter liegende Stadt und Burg Solme sammt den Dörfern Erlenbach, Binswangen, Ysenheim (Eisesheim), Odenheim (Oedheim), Kochendürn, Lutenbach und dem halben Theil von Gelmersbach u. s. w. mit allen Gerichten u. s. w. für 22,000 Pfd. Heller. (Rg. b. 7, 114.)

Nach manchen Zwischenverpfändungen von Seiten des Hochstifts Mainz kam der schon oben besprochene Tausch gegen Prozelden und Neubrunn zu Stande. 1483, 9. April willigte der Deutschmeister Reinhard v. Neipperg in den Tausch: die Abtretungsurkunde des Erzbischofs v. Mainz und seines Domkapitels ist vom 27. Mai 1484 und werden dadurch dem Deutschorden überlassen das Schloß Scheuerberg sammt der Stadt Sulm (am Neckar) und die Dörfer Erlebach, Binzwangen, Kochendürn, halb Gelmersbach — Oedheim und Lautenbach. Von den 2 letztgenannten Orten haben wir bereits gehandelt Aus den vorhergenannten 3½ Dörfern bestand bis zuletzt das Amt Neckarsulm, eingeschlossen den Brambacher Hof bei Kochendürn und das noch weiter acquirirte Dorf Dahenfeld.

Für dießmal gehen wir gleich zur Kommende Stocksberg über sammt Kirchhausen und Biberach.

Von der Kommende Stocksberg haben sich wenige Nachrichten erhalten, weit mehrere von dem sog. Amte Kirchhausen, mit welchem späterhin auch das Amt Stocksberg verbunden wurde.

Zu Kirchhausen stand eine Burg in deren Besitz wir am frühsten die Herrn v. Thalheim und v. Helmstadt finden, belehnt von den Herrn v. Weinsberg und von den Grafen v. Wirtemberg.

1370 wird gelegentlich erwähnt Conrad v. Thalheim genannt von Kirchhausen, gesessen jetzt zu Lauffen. Wilhelm v. Helmstadt trug seinem Lehensherrn Engelhard v. Weinsberg Güter im Werth von 500 fl. auf 1404, um sein Besitzthum in Kirchhausen frei zu bekommen und verkaufen zu können und damit beginnt nun eine Reihe von Erwerbungen des Deutschordens.

1404. Wilhelm v. Helmstadt verkauft seine Leute und Güter

Digitized by Google

zu Kirchhausen in Dorf und Mark — an Deutschmeister Conrad v. Egloffstein.

1414. Gerhard v. Thalheim verkauft an das Stift zu Wimpfen seinen von seinem Vater Raben v. Thalheim ererbten Hof zu K. nebst 1/3 gr. Zehnten und 1/6 kl. Zehnt, Gülten, arme Leute u. s. w. um 700 fl. Unter den Bürgen ist Schweycker v. Helmstadt, ges. zu Duttenberg. (Diesen Zehnten scheint der Orden nachher auch erworben zu haben.)

1430. Eberhard v. Angeloch, Ritter c. ux. Anna v. Rosenberg verkaufen an Deutschmeister Eberhard v. Saunsheim 1/3 am großen und seinen Theil am kleinen Zehnten, einen Hof mit allen Zugehörungen, um 910 fl.

1432. Heinrich v. Helmstadt E. K. et ux. Elisabeth v. Wolmershausen verkaufen an Deutschorden ihren Hof zu Kirchhausen mit allen Zugehörungen, 1/3 an der Vogtei und 6 Hofstellen, Aecker, Wald u. s. w. um 400 fl. F. Conrad Hagenbach gen. Witstadt. Peter v. Helmstadt zu Fürfeld gesessen, Heinrich und Hans v. Ehrenberg.

1432. Graf Ludwig von Württemberg u. Ulrich sein Bruder eignen dieses Lehensgut und erlauben dem Herrn v. Helmstadt es als eigens zu verkaufen.

Ebenfalls 1432 verkaufen Heinrich v. Helmstadt E. K. et ux. an Deutschorden um 215 fl. ihre Burg zu K. mit aller Zugehör an Gütern und Gerechtigkeiten, namentlich 1/2 Gericht zu Dorf und Feld, 4 Höfe, 1/3 der Mühle, Güter, Gülten und Gefälle.

1433. Die Vormünder von Volmar Lemlins Kindern verkaufen an Deutschorden 1/3 des großen und einen Theil des kl. Zehnten zu K. sammt einem Hof, ewigen Zinsen und andern Gütern um 900 fl.

1435. Hans v. Stein v. Arneck, Ritter und Eberhard sein Sohn verkaufen ihre Burg und Burgstadel zu K. und was sie sonst daselbst besessen, an Deutschorden bes. 1/2 und 1/3 des Gerichtes und der Vogtei, 4 Höfe, den halben Weinschank, eigene Leute u. s. w. um 1400 fl. Graf Ludwig von Württemberg gibt als Lehnsherr die Einwilligung dazu. (Wiederlösung in 12 Jahren.)

1448. Die Vormünder der hinterlassenen Kinder Conrads v. Weinsberg verkaufen an Deutschorden den sog. Otterhof in Kirchhausen um 345 fl.

1486. Eberhard und Wilhelm v. Neipperg Gebrüder verzich-

Digitized by Google

ten auf ihr Lösungsrecht an die von Hans v. Stein dem Deutschorden verkauften Besitzungen zu K.

So kam der Orden allmählig in den Besitz des ganzen Ortes. Zuletzt waren nur wenige fremde Rechte noch übrig, nemlich das Stift Wimpfen bezog eine Gült vom sog. Storrenhof; die Herrn v. Gemmingen hatten einen ansehnlichen Gülthof und von dem Gemminger Hof bezog das Dominikanerkloster zu Wimpfen eine ewige Fruchtgült, 1387 zu einem Jahrstag gestiftet von Diether v. Gemmingen und von Elsbeth v. Sachsenheim.

Anstatt der abgängigen Burg baute 1576 der Deutschmeister Heinrich v. Bobenhausen ein Schloß, den nachmaligen Amtssitz.

Ueber die Treue, welche im Bauernkrieg von den Kirchhausern in ausgezeichneter Weise gegen ihre Herrschaft bewiesen wurde und über die vom Deutschmeister ihnen gewährte Belohnung vgl. Vogt II, 16. Die Kirchhäuser sollten vor allen Ordensunterthanen den Vorzug haben, wenn diese zu Feld ziehen oder sonst gebraucht werden im Ernst oder Schimpf u. s. w. Aus der Kellerei zu Kirchheim sollten sie ein Gewisses an Wein bekommen bei Hochzeiten und Kindstaufen.

Das Dorf Biberach lag mitten auf der Grenzlinie der Wimpfener Immunität, welche König Ludwig a. 856 der Kirche zu Worms verlieh; vgl. 1859, S. 82.

Im Besitz des Orts waren die Herrn v. Weinsberg, welchen der Bischof v. Worms 1254 auch den Zehnten verpfändete. Im 14ten sec. aber verpfändeten die Herrn v. Weinsberg ihr Dorf Biberach (ob ganz?) mit Zubehör an Albrecht Bruzze (oder Brasche?) c. ux. Adelheid v. Heggebach, welche dasselbe 1335 an ihren Sohn (vermuthlich einen Sohn der Frau aus erster Ehe) Heinrich Harsche abtraten um 130 Pfd. Von diesem forderte Engelhard v. Weinsberg die Auslösung und sie wurde ihm auch 1344 vom kaiserlichen Hofmeister zugesprochen. 1346 kams zu einer schiedsrichterlichen Untersuchung und 1347 zu dem Ausspruch:

Heinrich Harsch, Bürger zu Heilbronn, soll Herrn Engelhard v. Weinsberg das Dorf B. wieder einräumen gegen eine Entschädigung von 230 fl. Im Jahr 1369 war B. schon wieder verpfändet, aber höher. Denn Hans Otter ein Edelknecht c. ux. Hedwig verpflichteten sich damals gegen Engelhard v. W. das von ihm innehabende halbe Dorf Biberach wollen sie wieder zu lösen geben um 450 fl. Ein wichtigerer Verkauf geschah 1403.

1403. Engelhard v. Weinsberg mit Frau und Sohn verkauft

Digitized by Google

an den ehrbar bescheidenen Mann Ulrich v. Heinberg – seine Dörfer Biberach und Schluchtern und den Hof zu Klein-Ysensheim mit allen Zubehörden ausgenommen das Burglin, welches die von Böttingen von uns zu Lehn haben, die eigenen Leute in beiden Ysenheim, 2 Fuder 8 Eimer Weingült von der Bede zu Großgartach und 3 Morgen Wiesen in Heilbronner Markung, die sein Bruder Conrad v. W. der älter vorher gehabt hat, um 2650 rh. fl.

Trotz dieses Verkaufs konnte Conrad v. Weinsberg noch 1445 Güter und Gülten zu Biberach und Ober-Eisisheim an das Kloster Lichtenstern verkaufen. (Dillenius Weinsberg p. 50.) Anderes besaßen die Herrn v. Gemmingen (z. B. 1344.) Ein Walther Egen, E. K. (Sig. Waltheri filii dicti heibisin?) et ux. Gundrud verkauften 1339 Güter zu B. für 9 Pfd. an einen Bürger zu Wimpfen und 1356 verkaufte das Kloster zu Halsprune an Hansen v. Luttenbach den erbaren Knecht alle Güter welche dem Kloster angefallen waren von ihrem Mitmönche Markart von Zymern und Jungfrau Mechtilt seiner Schwester — zu Byberach und zu Wümpfen in der Burg und Stadt und zu Gartach — um 100 fl.

Ein Nachkomme jenes Ulrich v. Heinberg und zwar angeblich ein Wirth verkaufte das Dorf Biberach 1467 an die Stadt Wimpfen um 8000 fl. Die Stadt blieb im Besitz bis ins 17. Jahrhundert. Wahrscheinlich nach den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges aber wurde das Dorf an den Königl. schwedischen Generalmajor von Klugh verkauft um 20,000 fl. Die Tochter dieses Generals Fräulein Margarethe Elisabethe v. Klugh aber verkaufte Biberach dd. Straßburg 6. Mai 1681 um 25,000 Reichsthaler an den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen. Die Unterthanen leisteten dem Orden die Erbhuldigung den 16. Sept. 1681. Späterhin wollte der Ritterkanton Kraichgau das jus retractus et collectationis in Anspruch nehmen, wahrscheinlich weil sich Herr v. Klugh der Ritterschaft angeschlossen hatte; der Orden wurde jedoch in dem entstandenen Proceß 1737 freigesprochen.

Zu Biberach gabs übrigens noch etliche fremde Besitzungen; der Zehnte gehörte zu $^2/_3$ dem Domkapitel Worms, $^1/_3$ dem jeweiligen Dompropst. 2) Das Dominikanerkloster zu Wimpfen besaß 3 Lehen- und Gülthöfe, 3) die Deutschordens-Kommende zu Heilbronn einen ansehnlichen Gülthof (den Storchhof), den sie von einem Frauenkloster zu Trier erkauft haben soll. 4) Das Wormser

Digitized by Google

Hof-Amt zu Wimpfen hatte ein paar Gülthöfe (den Fronhof und das Volgenlehen).

Dagegen gehörten zum Amt Kirchhausen und Biberach auch etliche auswärtige Zubehörden, namentlich mehrere Wälder und der Frucht- und Weinzehnte zu Massenbachhausen und Kirchhart.

Stocksberg ist eine Burg, gelegen auf einem Vorsprung des Heuchelbergs, bei dem Dorfe Stockheim. Klunzinger in seiner Geschichte des Zabergäus handelt IV, 1 ff. von beiden, weiß aber auch nichts Näheres über die Entstehung der Commende Stocksberg, von welcher Vogt I, 57 f. mit Recht sagt: Die eine Zeit lang bestehende Commende St. ist immer nur von unbedeutendem Umfange gewesen und späterhin mit der zu Horneck vereinigt, also auch dem Deutschmeister überlassen worden. (Stälin III, 746.)

Einst gab es freie Herrn von Stocksberg; der letzte uns bekannte war Ruckerus nobilis de Stokkesberg a. 1296. Hat wohl er sein Besitzthum dem deutschen Orden vermacht? Auch freie Herrn von Stockheim kommen schon im 12ten Jahrhundert vor und blühten nach Klunzinger (S. 19, f.) bis ins 17. Jahrhundert. Ob aber alle diese Herrn von unserem Stockheim stammten? Im Jahre 1304 schon gehörte das Dorf Stockheim (l. c. IV, 20) größtentheils dem Deutschorden und Klunzinger vermuthet, daß er damals wohl auch die Burg Stocksberg schon besessen, also wohl das Dorf als Zubehörde der Burg erworben habe. 1339 fanden wir das deutsche Haus zu Stocksberg genannt; der Commenthur zu Aichach und Blumenthal kaufte von demselben 3 Fuder Weins jährlich. Dagegen hat Cunz v. Sachsenheim zu Magenheim, Ritter, eine Weingült, welche das Ordenshaus zu Stocksberg ihm jährlich reichen mußte, an dasselbe um 200 fl. verkauft 1376. Um diese Zeit waren die beiden Commenden St. und Horneck schon vereinigt. Der Commenthur, später auch der Deutschmeister hielten sich manchmal auf der stattlichen Burg auf und durften dann die niedere Jagd ausüben. — Güter auf Stocksberg wurden 1446 von den Herrn v. Thalheim erkauft: 1488 war das Haus Stocksberg im Verein des St. Georgen Schildes. Ueber die Zerstörung der Burg im Bauernkrieg s. l. c. IV, 4 ff. und Voigt II, 5. Die besiegten Bauern mußten aber u. a. ausdrücklich versprechen zu frohnen wenn die Burg wieder aufgebaut werde; das mußte 1534 schon zum Theil wenigstens geschehen, weil nach Voigt II, 67 die Burg St. damals wieder mit einer starken Besatzung versehen war. Nach einer eingehauenen Jahreszahl scheint 1574 das Bauwesen vollends

Digitized by Google

hergestellt worden zu seyn (l. c. IV, 16). Späterhin wurde das Amt Stocksberg mit Kirchhausen verbunden.

Von den Erwerbungen der Commende wissen wir wenigstens Einiges noch zu specificiren.

1348. Ulrich v. Magenheim Ritter vertauscht an Deutschorden ein Holz zu Haberschlacht, seine Leute zu Stockheim und die Vogtei auf ihren Gütern in der Nähe gegen andere Güter zu Frauenzimmern. 1370. Burkard Sturmfeder E.Knecht et ux Anna v. Gundelfingen und Fritz Sturmfeder sein Bruder verkaufen an Deutschorden eine Weingült zu Stockheim für 550 fl. 1379 verlieh der Commenthur v. Horneck und Stocksberg den Deutsch-Herren-Hof zu Frauenzimmern (welcher also schon länger erworben war) als ein Erblehen 1428. Albrecht und Hans Göler von Ravensberg, Brüder, verkaufen an Deutschorden ihren Theil Frucht- und Weinzehnten zu Stocksberg und Stockheim, um 500 fl. 1432. Martin Göler v. Ravensberg, Chorherr zu Speier, verpfändet seinen Zehntantheil zu Stockheim an Deutschorden um 100 fl. 1433 Martin Göler von R. Edelknecht übergibt Deutschorden seinen Zehntantheil daselbst gegen vorgeliehene 200 fl. 1438. Gütlicher Vertrag zwischen Deutschorden und den Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg zu Beilegung ihrer Streitigkeiten und Irrungen mit der Commende Stocksberg wegen der Leibeigenen des Ordens zu Frauenzimmern, Brackenheim und Haberschlacht, der Deutschordischen Höfe zu Brackenheim, Hausen, Zimmern, Botenheim. Gartach, dann betreffd allerlei Gülten in den gen. Orten, in Pfaffenhofen u. s. w. Es wird bestimmt wie viel dem Orden zusteht und welche Anforderungen die Herrschaft Württemberg stellen kann, 1444. Martin Göler v. Ravensberg et ux. Anna v. Hirsberg verkaufen an Deutschorden ihren Theil großen und kleinen Zehnten an Wein und Früchten, auch Erb- und Kelterwein, Weingarten, Kelter und Keltergerechtigkeit, Hofstätten, Aecker und alle ihre liegende Habe zu Stockheim um 1700 fl.

Außer den Besitzungen zu Stockheim selber, (wozu auch der halbe große Zehnte, 7/8 des Weinzehnten und der kleine Zehnten gehörten, die Schäferei, mehrere Waldungen und die Jagd gemeinschaftlich mit Wirtemberg, welches auch den Zehnten zu 1/2 und 1/8 besaß) gehörten zum Ordenshause Stocksberg — der halbe Frucht- und Weinzehnte zu Kleingartach (Klunzinger l. c. II, 173 not.), ein Wald bei Haberschlacht und noch um 1800 Erbbestandgüter zu Botenheim, Frauenzimmern und Kleingartach (vgl l. c. II, 91.

Digitized by Google

III, 159 und III, 86 wird auch ein deutscher Hof zu Güglingen genannt). Grundzinse, Gültfrüchte, Erbwein und andere Gefälle waren bis zuletzt in vielen Orten des Zabergäus zu erheben, in Botenheim, Brackenheim, Dürrenzimmern (vgl. l. c. II, 102), Frauenzimmern, Haberschlacht (II, 106), Hausen, Kleingartach, Leonbronn, Meimsheim, Niederhofen (II, 177), Nordhausen, Ochsenberg (III, 235), Pfaffenhofen (III, 193), Schwaigern, Weiler (III, 202) und Zaberfeld (III, 243) wo auch von der Markung des abgegangenen Weilers Mörderhausen der Zehnte zu entrichten war (III, 248 not.). Den Kirchsatz zu Kürnbach hatte Werner v. Sternenfels 1297 an den Orden veräußert (ist die Commende nicht genannt?), III, 212, wozu die Sternenfelser Frühmesse als Filial gehörte, die 1552 an Wirtemberg abgetreten wurde III, 227. Auch die Collatur der Pfarrei zu Ochsenberg besaß Deutschorden und überließ dieselbe erst nach der Reformation an Wirtemberg III, 235. Dagegen die Kapelle von Stockheim, ein Filial der Kirche zu Güglingen, war durch eine Schenkung Rudolfs v. Neuffen 1290 an das Stift zum heil. Grabe in Speier gekommen. 1360 stiftete Speto, Pfarrer zu Güglingen, in die Kapelle zu Stockheim eine wohl dotirte Frühmesse für einen Priester, um täglich die heil. Messe zu lesen. Diese Frühmesse wurde a. 1536 durch das gen. Stift in Speier und die Gemeinde Stockheim zur Pfarrei erhoben, mit Genehmigung des Bischofs von Worms und des Deutschmeisters. Von dem Stifte Speier jedoch kaufte der Orden a. 1541 die Collatur und die Güter und Einkünfte des Stifts um 600 fl Desto leichter konnte die Gemeinde bei der katholischen Kirche erhalten werden, als Wirtemberg die frühere Mutterkirche zu Güglingen reformirte (IV, 22 f.). — — —

Dieß alles wäre ein Versuch durch einheimische Forschung Voigts Werk zu vervollständigen. Mögen Andere wieder unsere Fehler berichtigen, unsere Lücken ausfüllen!

H. Bauer.

Digitized by Google

2. Die Grafen von Oehringen und Weinsberg.

Ueber die Gaue der Gegend von Oehringen und Weinsberg sind wir einigermaßen belehrt durch das Lorscher Schenkungsbuch.

Nach der Brettach nennt sich **pagus Bretachgowe**, mit Beutingen und Helmbund, Baumerlenbach und Möglingen. Im **pagus Sulmanachgowe** — nach der Sulm benannt — liegt **villa Sulmana** d. h. Neckarsulm, und wenigstens der alte Namen Oehringens **Oringowe** weißt auf einen Ohrgau hin, am Ohrflüßchen. 2 dieser 3 Flüßchen ergießen sich in den Kocher und es liegt eben deßwegen nahe, jene Gaue dem Kochergau unterzuordnen, wie Stälin I, 320 mit dem Brettachgau gethan hat, oder auch könnte man sie dem fränkischen Neckargau unterordnen, was Stälin I, 323 f. mit dem Sulmgau thut.

Ein bestimmter Grund ist zum einen oder andern nicht vorhanden, weil nicht einzelne Orte durch Aussage von Urkunden in beiderlei Gaue versetzt werden. Namentlich liegen die sicherbestimmten Neckargauorte entweder auf dem linken Ufer oder nördlich vom Kocher. Die Aussagen der Urkunden stimmen alle zusammen, wenn der Kochergau, der von Schwabens Grenze an zuerst beide Ufer des Kocherflusses umfaßte, zuletzt fast selber die Grenze bildete von Sindringen bis zum Einfluß der Ohr, wo jenseits Ohrenbergs die Mark des abgegangenen Orts Wächlingen noch in den Kochergau gehörte. Dasselbe von Pfahlbach anzunehmen zwingt uns bereits die betreffd Urkunde (vgl. Stälin I, 319) nicht mehr. Ich habe schon in den württ. Jahrbüchern 1847, II. S. 166 aufmerksam gemacht, daß die sicher bestimmten Kochergauorte insgesammt ins VI. Archidiaconat des Bisthums Würzburg gehören, der Ohr- Brettach- und Sulmgau hingegen ins VII. Archidiacouat, ins Landcapitel Weinsberg, an dessen Grenzen die Pfarreien Ohrnberg, Oehringen, Neuenstein, Kirchensall, Waldenburg, Gnadenthal, Untersteinbach, Mainhard — mit ihren zahlreichen Filialorten lagen.

Im Kochergau lernen wir im 11. Jahrhundert einen Grafen Heinrich kennen und seinen Bruder Ruodker, jedenfalls Angehörige des sogen. Komburg-Rotenburger Grafengeschlechts, vgl. Jahresheft 1853 S. 7 und 11 ff. und mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII S. 46. Im Umfange des Weinsberger Landkapitels wird nur einmal ein Graf genannt, **cod Laur. nr. 13**, nemlich **Maorlach**

Digitized by Google

comes, germanus der Stifterin des Baumerlenbacher Klösterleins. Allerdings ist nicht gesagt er sey comes loci (Stälin I, 332), gewiß aber hat es allerdings alle Wahrscheinlichkeit, daß diese Grafenfamilie auch ihr Grafenrecht da besaß und übte, wo sie ihre Besitzungen hatte. Es ist wohl zu muthmaßen, daß die Stifterin Hiltisnot Deo sacrata ihre nun geistliche Heimath in der Nähe ihrer alten Heimath, ihres früheren Wohnsitzes sich gegründet hatte. Somit glauben wir denn

1) im Bezirk des Weinsberger Landkapitels gab es eine Grafenfamilie von welcher im Jahr 787 blühten die Kinder des Grafen Suabuledus, — Maorlach comes, sein Bruder Anto, und ihre Schwester Hiltisnot.

2) Die letztere stiftete ein Frauenklösterlein zu Baumerlenbach auf ihrem freieigenen Erbgut, das Güter in Möglingen und in Wächlinger (Ohrnberger) Mark umfaßte. Weitere Schenkungen machte sie in Buttinesheimer marcha d. h. wohl in der Markung von Beutingen, aber auch im Kochergau, in (Ober) Roth in Westheimer Mark; im Gardachgau zu Schluchtern in (Groß) Gartacher Mark und in Becchingen (Böckingen) . . .

Mit dieser Urkunde sinkt unsere Gegend in ein Jahrhunderte langes Dunkel zurück, bis wieder die Stiftungsurkunde von Oehringen (W. U. B. I, 263 f. Hanselmann I, 364 u. 581. II. B. 18 ff., Wibel II, 8 ff.) einiges Licht verbreitet.

A. 1037 erhob Bischof Gebhard v. Regensburg, der Stiefbruder des Kaisers Konrad II, die Pfarrkirche in villa Oringowe zu einem Chorherrnstifte. Er hatte diese Kirche sammt seiner Mutter (ego et ipse) geerbt jure propinquitatis a pie mem. Sigefriedo et Eberhardo atque Hermanno comitibus — cum aliis eorum possessionibus. Zu dem Stifte gibt Gebhard die predia et facultates ipsius ecclesie, quibus et primitus constructa fuit (also vor längerer Zeit schon,) vel jam dicti comites cognati mei (also Seitenverwandte) eam locupletaverant. Dazu gehörten $^2/_3$ des Oehringer Zehnten, welche der gen. Graf Hermann vom Bischof Mainhard zu Würzburg (a. 1018—1034) eingetauscht hatte gegen halb Böckingen, 2 Huben in Heilbronn und 2 Huben in Sulzbach (OA. Weinsberg). Bischof Gebhard selbst schenkte von seiner Mutter und von seinen eigenen Gütern — Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach. Die Orte, wo er selbst oder die schon oben gen. Grafen der Oehringer Kirche etwas geschenkt haben, sind (vgl. 1859, S. 87) um nur die sicheren zu nennen: Oehringen,

Digitized by Google

Pfedelbach, Westernbach, Maßholderbach, Eppach, Söllbach; am Kocher Niedernhall und Sindringen, am obern Kocher Hall und beide Bretzingen, wohl auch das abgegangene Grunden bei Reinsberg, in der Gegend Heilbronn zu — Bretzfeld, Schwabach, Weiler, Granschen u. s. w.; dazu den Zehnten von allen im Ohrwald schon gegründeten oder noch zu gründenden Orten. Der bestellte Vogt endlich erhält zur Belohnung die halbe villa **Halle** und zu Oehringen 10 Talente illius d. h. Haller Münze.

Erwägen wir diese Urkunde, so ersehen wir daraus, daß in der Oehringer Gegend ein Grafengeschlecht geblüht hatte, damals aber ausgestorben war, und drei Herren wenigstens dieses Geschlechts lagen in der Oehringer Kirche begraben. Sein Begräbniß suchte man aber in einer benachbarten Kirche, es ist wohl unzweifelhaft also, daß diese Grafen bei Oehringen residirten — vielleicht in Oehringen selber, was uns das wahrscheinlichste ist. Es war nicht ungewöhnlich, daß Burgsitze in Klöster verwandelt wurden; Kaiser Konrad II. machte es so mit seiner Burg Limburg und etwas später ging es ebenso mit Komburg. Nun war das Oehringer Grafengeschlecht ausgestorben, ein geistlicher Herr war der Erbe; somit bedurfte es ihres Burgsitzes nicht mehr und um so näher lag der Gedanke eben diesen Burgsitz einer **congregatio canonicorum** einzuräumen. Diese Vermuthung wird bestärkt dadurch, daß von Erbauung eines **domus** oder **monasterii** für diese **congregatio** gar keine Rede ist, außerdem keine unwichtige Sache. Zudem war zu Oehringen, in der Nähe des jetzigen Stifts, über dem hohen Ufer der Ohr kein ungeeigneter Platz zu einem festen Hause, wie es wohl jene Grafen besaßen und in diesem zunächst, glaube ich, befand sich Anfangs das ursprünglich regulirte (1860, 283) d. h. zusammenlebende Chorherrnstift.

Daß die 3 Grafen gewöhnlich als Vater und Söhne gefaßt werden, ist bekanntlich spätere Stiftssage, ohne urkundliche Beglaubigung. Sofern Graf Herrmann noch zur Zeit des Bischofs Reinhard v. Würzburg 1018 ff. lebte und handelte ist es fast wahrscheinlicher, daß die 3 Grafen in einer gewissen Zeitordnung genannt werden, daß Hermann der letztverstorbene und jüngste war. Sicherlich sind es nicht 3 unter sich selbst wieder nur entfernt verwandte Herrn und man könnte denken, Hermann sey vielleicht der Sohn gewesen eines der 2 Grafen Sigfried und Eberhard. Nahe liegt es die Urk. von 1027 WUB. I, 259 hieher zu beziehen und unter den **provinciales**, welche früher in dem dort umschriebenen

Digitized by Google

Jagdbezirk das Jagdrecht geübt hatten, auch die Oehringer Grafen zu suchen, welche mindestens den ganzen Ohrwald als Eigenthum besaßen und wohl auch weiterhin dergl. Rechte hatten. Wirklich werden auch genannt ein **Hermannus, Eberhardus, Sigefridus,** aber getrennt, während doch **Heinricus et Poppo** als **Brüder** bezeichnet sind. Eberhard möchte zudem eher Graf Eberhard von Ingersheim seyn. Den Hermann halte ich entschieden für den Oehringer Grafen; ist sodann **Sigefridus** auch der in Oehringen bestattete, so würde ich beide für Vettern, etwa für Bruderkinder am liebsten halten. Doch das wird ewig im Dunkel bleiben.

Jedenfalls war Bischof Gebhard nicht Sohn und Bruder sondern ein Vetter blos dieser seiner Agnaten. Indessen gehörte doch seine eigene Familie derselben Gegend an, weil er die Besitzungen dort nicht blos von seinen Vettern, sondern zum Theil auch — ausdrücklich — von seinen Voreltern geerbt hatte — **sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus.** Die Oehringer Sage gibt als Wohnsitz seiner Mutter Weinsberg an, wirklich eine recht einladende Localität zur Erbauung eines gräflichen Wohnsitzes und auch späterhin der Hauptort für die ganze Umgegend. Es ist also in diesem Fall kein Grund jener Ueberlieferung zu mißtrauen und so dürfte denn Gebhards Vater am wahrscheinlichsten gedacht werden als ein Graf (im Brettach- und Sulmgau) auf Weinsberg.

Hieng wohl seine Familie mit dem Geschlechte des Snabulcdus und Maarlach zusammen? Wir halten dieß für höchst wahrscheinlich. Einmal hat es nichts auffallendes, wenn diese Familie nach 2 Jahrhunderten noch blühte. Dann aber ist es doch auffallend, daß die Besitzungen nach allen Richtungen hin übereinstimmen, einmal wenn wir die Angaben des Stiftungsbriefes von 1037 ins Aug fassen und weiter, wenn der spätere Herrschaftsbezirk von Weinsberg damit zusammengehalten wird.

Bischof Gebhard war ohne männliche Erben, Niemand hat bei seiner Stiftung dreinzureden, es hat sich auch keine Spur erhalten, (was in Regensburg wohl geschehen wäre) daß Erbberechtigte die ansehnliche Stiftung angefochten hätten. Ich selber habe früher den Gebhard für einen Sprößling des Calwer Grafenhauses gehalten und erklärt, s. württ. Jahrbücher 1847, II, 165 ff. und unser Jahresheft 1850, 31 ff. Ich bin jedoch bei näherer Prüfung von dieser Ansicht abgekommen. Einige der l. c. beigebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, andere beweisen wenigstens nicht was sie soll-

Digitized by Google

ten. Das Sichere ist nur, daß späterhin eine Kalwer Linie von Löwenstein sich benannte und daß K. Konrad III. die Burg und Herrschaft Weinsberg „vermuthlich als ein mit Pfalzgraf Gotfrieds v. Kalw Tode heimgefallenes Reichslehen in Anspruch nahm" Stälin II, 376. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob die Calwer als Geschlechtsgenossen den Bischof Gebhard beerbt haben? ob sie nicht durch K. Konrads II. Gnade belehnt wurden mit der Verlassenschaft seines Halbbruders, wobei der Umstand von Gewicht seyn mochte, daß Graf Adalbert v. Calw mit einer Base der „Königin Adelheid", einer gebornen Gräfin v. Egisheim, gleichfalls mit einer Gräfin v. Egisheim vermählt war. In dieser Weise sind vielleicht doch die Calwer*) die nächsten Verwandten Bischof Gebhards gewesen von seiner Mutter her, welche selber auch ausdrücklich als Miterbin und Mitbesitzerin um und in Oehringen genannt ist (ego et ipsa, ex matris mee praediis et meis —). Für Kalwisch halte ich nur die Besitzungen im Schotzachgau **) bis auf die Höhe der Löwensteiner Berge und Burg Löwenstein selber, weil eine Erstreckung der Herrschaft Weinsberg nach dieser Richtung hin in keiner Weise angezeigt ist.

Die Herrschaft Weinsberg war an die Hohenstaufen gekommen und ruhte späterhin in den Händen der Reichsministerialen von Weinsberg. Der östliche Theil des einstigen Besitzthums der Grafen von Oehringen und Weinsberg (um uns dieses kurzen Namens zu bedienen) war zusammen mit dem Stifte zu Oehringen ein Activlehen des Bisthums Regensburg geworden und es war die Oehringer Advocatie gleich von Anfang an einem andern Herrn übergeben worden, als den heredibus Gebhards, den Inhabern von

*) Im Besitze war um 1100 hauptsächlich Gotfried v. Calw der Pfalzgraf, aber auch seine Schwägerin Cuniza von Wirsbach (vgl. 1848, 93) schenkte dem Kl. Hirsau ein Gut bei Weinsberg.

**) Der Graf Adelbert im Schotzachgau wird freilich erst 1157 genannt, doch schon 1123 heißt Adelbert v. Calw de Lewenstein und es ist schwer glaublich, daß er nur mit einem abgerissenen Stück einer größeren geschlossenen Herrschaft sollte abgefunden worden seyn (Stälin II, 371.) Im Zusammenhang mit der Grafschaft Ingersheim konnten wohl von Alters her die Calwischen Besitzungen bis in die Löwensteiner Gegend sich erstrecken, oder auch war diese Gegend aus den Händen der Grafen von Oberstenfeld (Stälin I, 569) an die Calwer gekommen. Eine alte Freiherrnfamilie residirte zu Heinrieth. Auch Flein gehörte nicht zur Herrschaft Weinsberg, vgl. Jahresheft 1859, S. 101 f.

Digitized by Google

Weinsberg. Jedoch die Hälfte am Schultheißenamte zu Oehringen besaßen noch 1253 die Herrn von Weinsberg und nachweisbar gehörte der ganze Strich Landes westlich von Oehringen, längs der Löwensteiner Berge bis an den Neckar und zum Theil bis über die Jagst hinüber zur Herrschaft Weinsberg, welche auch bis an die Kupfer hin immer noch wenigstens etliche Güter besaß, sowie andererseits auch ein Strich Landes links vom Neckar vorzugsweise in Weinsbergischem Besitze sich befand, Neckargartach, Großgartach, Schluchtern u. s. w., bis Guttenberg u. s. w. Thatsache ist es auch, daß zur Herrschaft Weinsberg nicht wenige Activlehen gehörten in den Oberämtern Hall und Gaildorf, z. B. in beiden Bretzingen, in Reinsberg, in Westheim, Ober- und Unterroth und der Umgegend *), von welchen doch wohl das Wahrscheinlichste ist, daß es alte Zubehörden der Herrschaft Weinsberg sind. Ebendamit aber zeigt sich nochmals, daß die alte Herrschaft Weinsberg gerade denjenigen Umfang hatte, auf welchen die Urkunde der Hiltisnot von 787 und der Oehringer Stiftungsbrief von 1037 hindeutet durch die benannten Besitzungen der beidemal handelnden Grafenfamilie. Daraus eben ergibt sich mir ein höheres Maas von Wahrscheinlichkeit, daß 1) die späteren Grafen von Oehringen und Weinsberg derselben Familie angehörten, wie Graf Maorlach, — und 2) daß Bischof Gebhards Familienbesitz eben die Herrschaft oder Grafschaft Weinsberg gewesen ist.

Ich glaube K. Pfaff ist es, der eben dieser Familie schon den pfalzgräflichen Titel beigelegt hat, wahrscheinlich weil in Heilbronn ein kaiserliches palatium einst gewesen ist. Da jedoch von ferne nicht der Graf eines jeden Bezirks, in welchem ein palatium lag, Pfalzgraf gewesen ist, so wüßte ich nicht, wie dieser Titel für unsere Weinsberger Grafen sich rechtfertigen ließe, umsomehr — da Heilbronn schon frühe aufgehört zu haben scheint im eigentlichen Sinn palatium zu seyn.

Daß Bischof Gebhard nicht dem salischen Geschlecht angehörte (vgl. Stälin II, 413 not. 3.) sondern Kaiser Konrads Stiefbruder war, das beweisen wohl die Worte des gleichzeitigen Hermannus contractus: imperatoris ex matre Adelheide frater. Wollte man nun vermuthen, vielleicht sey der zweite Gemahl dieser Frau Adelheid auch unter den 1027 genannten provinciales, welche im

*) Etwas mehr davon in der Anzeige von Dillenius Weinsberg Abth. V.

Digitized by Google

Murrhardter Baumforst bis dahin gesagt hatten; so wäre jedenfalls eine solche Combination irrig, denn im Jahre 1027 schon zwang der Kaiser seinen Bruder Gebehardus juvenis, daß er arma deponens clericalem tonsuram invitus accepit. Vgl. Hanselmann I, 326 f. Sicherlich lebte damals der Vater nicht mehr, sondern der ältere Bruder waltete als Familienhaupt.

Daß Alles das nur Combinationen sind, welche im besten Fall eine Wahrscheinlichkeit geben, dessen bin ich mir sehr wohl bewußt. Will man aber eine speciellere Parthie der alten Geschichte soviel als möglich ausführen, so bleibt kein andrer Weg übrig. Werden nur die vorhandenen historischen Spuren sorgfältig aufgesucht und nach allen Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit combinirt, so empfindet man am Ende doch die Befriedigung die formlosen Nebelmassen, welche auf der fernen Vergangenheit ruhten, zu bestimmteren wenn auch immer noch nicht ganz fest umrissenen Gestalten sich entwickeln zu sehen.

---

3. Israeliten im wirtembergischen Franken.

Diese orientalischen Fremdlinge machen zwar im Ganzen keinen bedeutenden Theil der Bevölkerung aus; in 9 Oberämtern mit 300,000 Seelen etwa 5000 — 5100 Seelen. Doch aber ist diese Zahl groß genug, um die Frage hervorzurufen; wann und wie sind wohl diese Gäste zu uns gekommen? unter uns heimisch geworden?

Gerne würden wir diese Frage von Ort zu Ort in Kürze beantworten, wenn das zugängliche historische Material es erlaubte. Wir müssen uns also darauf beschränken von einzelnen Orten, namentlich von den bedeutenderen, eine kurze Geschichte ihrer Judengemeinden zu geben. Wir bitten aber jeden Geschichtsfreund um weitere Notizen, welche gern in diesen Heften seiner Zeit sollen auch wieder veröffentlicht werden. Zur Einleitung wird es angemessen seyn über die Stellung und Schicksale der deutschen Israeliten im Mittelalter das Wesentlichste vorauszuschicken.

Digitized by Google

Schon vor Jerusalems Zerstörung waren Israeliten über die ganze damals cultivirte Welt zerstreut, noch zahlreicher verbreiteten sie sich nachher im gesammten Römischen Reiche und sind ohne Zweifel wenigstens in die Rheingegenden frühe schon gekommen und haben nachher im fränkischen Reiche überall hin sich verbreitet, hauptsächlich wo die Blüthe von Handel und Gewerben ihnen Gelegenheit des Erwerbs verschaffte. Bereits zur Zeit der carolingischen Kaiser galten die Israeliten als Kaiserliche Schützlinge, *) hatten manche Privilegien erworben und ein sogenannter **Magister Judaeorum** befand sich am Kaiserlichen Hofe. Sie lebten unter sich nach ihren eigenen Gesetzen; ihre Rabbinen hatten zugleich obrigkeitliche Gewalt und zwangen ihre Glaubensgenossen durch den Bann. Es gab das nicht selten eine recht drückende Despotie. Auch für größere Bezirke wurden häufig besondere Judenmeister eingesetzt.

Landbesitz war den Israeliten verwehrt und sie hätten denselben auch nicht recht nutzbar machen können, weil ihnen die Haltung christlicher Diener und der Besitz von christlichen Leibeigenen verboten war. Auch an den Gewerben konnten sie sich nicht betheiligen, weil die gewerblichen Corporationen und Zünfte, welche nach dem Geist des Mittelalters fast immer zugleich religiöse Brüderschaften waren, Israeliten nicht zuließen. So blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als Handel und Geldgeschäfte, ja für die letzteren eigneten sie sich ganz besonders, weil sie Zins nehmen durften, was allen Christen durch das päpstliche Gesetz verboten war, so daß diese durch wiederkäufliche Renten-, Gült- und Gutskäufe das Gesetz erst umgehen mußten, wenn sie ihr Geld nutzbringend anlegen wollten.

Gewöhnlich liehen die Israeliten auf Faustpfänder oder Handschrift und zwar gegen hohe Zinse auf kurze Zeit. Wochenzinse waren sehr gewöhnlich und ergaben meist 30–40—50 Procent, manchmal noch mehr. Natürlich wurde auch Schacherhandel, Schmuserei u. dgl. von jeher betrieben und es genoßen dabei die Israeliten das Vorrecht, daß sie bei allen Dingen, welche ihnen offen zum Kauf angeboten wurden, nach dem Erwerb der Sache nicht zu fragen brauchten, daß sie also auch gestohlene Sachen kau-

*) Der im Mittelalter geglaubten Sage nach — weil der Jude Josefus Titum den Sohn des Kaisers Vespasianus von der Gicht geheilt hatte.

Digitized by Google

sen durften, wenns nur nicht wissentliche Diebshehlerei war — oder Kirchengeräthe betraf.

Doch nie konnten die Israeliten ihres Erwerbes recht froh werden. Sie galten nach Leib und Leben, mit Hab und Gut als des Kaisers Eigenthum und so glaubte dieser um so unbedenklicher auch über ihr Vermögen verfügen zu können, indem er ja auch das Recht gehabt hätte sie ganz auszurotten.*) Auch von den einzelnen Reichsständen wurden diese Fremdlinge im Deutschen Reich lediglich geduldet als des Kaisers unmittelbare Schützlinge; des Kaisers Kammerknechte hießen sie deßwegen und theuer genug ließ sich die Kaiserl. Kammer diesen Schutz bezahlen. Vom 12. Lebensjahre an mußte jeder Jude einen Opferpfennig bezahlen als Leibzins, einen Goldgulden, der zu Weihnachten fällig war. Dann war ein bedeutendes Schutzgeld, eine Art Gewerbsteuer zu entrichten, wobei die Kaiser namentlich seit Ludwig IV. gern recht hohe Forderungen stellten und gewöhnlich mit den einzelnen Judengemeinden einen Accord machten auf etliche Zeit. Dazu kamen außerordentliche Steuern, welche man bei besondern Gelegenheiten forderte, z. B. die Huldigungsgebühren oder Kronsteuer, womit die Juden von jedem neuen Kaiser ihr Leben und Vermögen lösen sollten durch den 3ten Pfennig, — Kriegssteuern u. dgl. Endlich aber wurden hie und da ganz willkürlich beliebige Summen erpreßt oder nahm sich auch der Kaiser heraus den Schuldnern seiner Kammerknechte ihre Schuld ganz oder theilweise zu erlassen, (z. B. dem Conrad von Weinsberg 1312) manchmal gegen Abtrag gewisser Procente dieses Nachlasses an die Kaiserliche Kammer! Auch der Zehnte von all ihrem Erwerb wurde angesprochen und im Allgemeinen gab Kaiser Sigmund 1430 dem Landvogt in Schwaben den Befehl: „gedenke darauf, daß du den Fall auf das höchste treibest, wie du immer kannst."

Was Wunder, wenn unter so gefährlichen Umständen die Israeliten so schnell als möglich ihr Capital wieder an sich zu bringen suchten, wenn sie ihren Wucher steigerten. Dadurch steigerte sich aber auch die Unzufriedenheit des Volkes und kam noch eine religiöse Erregung hinzu, so war der Pöbel gerne bereit eine Judenverfolgung anzufangen und ihre Häuser zu plündern. Wahrscheinlich war bei solchen Gewaltthaten und Raubzügen der religiöse Fanatismus manchmal blos ein Vorwand oder hatten Juden-

*) „Bis auf ein Anzal, der lüzel seyn soll, zu einem Gedächtniß" — nach einer kaiserl. Instruktion von 1462.

Digitized by Google

feinde mit sehr weltlichen Absichten im großen Haufen den religiösen Fanatismus künstlich angeblasen. Schuldenfrei werden und gar noch Schätze dazu gewinnen war kein schwacher Reiz. Unter solchen Umständen erklärt es sich, warum bei Verpfändung von Judengefällen der Fall manchmal ausdrücklich vorgesehen wurde, daß die Juden ein allgemeines Sterben betreffe (ein Erschlagen oder Verjagtwerden).

Um sich irgendwo niederzulassen bedurften die Israeliten einer Kaiserlichen Genehmigung. Vielen Landesherrn ertheilten die Kaiser auch das Privilegium Israeliten bei sich aufnehmen zu dürfen; anderen freilich auch das Privilegium sie nicht dulden zu müssen. In den Orten, wo Juden lebten, wohnten sie gewöhnlich beisammen, so weit möglich, und es entstanden so die sogen. Judengassen. Auch persönlich sollten die Israeliten als solche ausgezeichnet seyn; sie mußten eine besondere Art von zugespitzten Hüten tragen, bisweilen mit einem Knopf auf der Spitze. An der Kleidung war gewöhnlich auch noch ein Abzeichen angebracht, meist ein Ring von gelbem Tuch oder etwas dergl. am Kragen oder anderswo. Um so mehr waren sie dem Hohn und der Mißhandlung des Pöbels und roher Leute aus den höheren Ständen preisgegeben. Manchmal predigte auch die Geistlichkeit gegen Israel. Die gefährlichste Zeit war jährlich die Passionszeit, darum sollten da alle Juden möglichst zu Haus bleiben und sich stille halten.

Verreisten sie, so bedurften sie ganz besonders des Geleites und erpreßte man von ihnen, auch wo alles sicher war, wenigstens ein Geleitsgeld, das mehr und mehr zu einem Judenzoll geworden ist, welcher gewöhnlich in denjenigen Orten erhoben wurde*), wo Israeliten nicht ansäßig waren.

*) Beispielsweise zu Ingelfingen wurden 3 kr. erhoben von jedem zu Fuß gehenden, 6 kr. von jedem reitenden Juden. Im Jahr 1670 erhöhte die Herrschaft diesen „Judenzoll“ auf 10 kr. und 20 kr., wogegen die Juden heftig remonstrirten und zu zahlen sich weigerten, weßhalb auch einige arrestirt und gepfändet wurden, während andere Accorde schloßen. Doch nahm sich der Mainzische Amtmann seiner (es betraf natürlich vorzugsweise die Nagelsberger Juden) Schützlinge an und 1678 kams auf einer Conferenz zu dem Beschluß, daß der fußgehende Jude nur 3 kr., ein reitender aber 12 kr. bezahlen solle. Zur Sicherstellung wurden 1682 Zollzettel eingeführt. — Uebrigens kamen auch die Bieringer und Krautheimer Juden ins Kocherthal herüber, denn 1671 befahl der Amtmann zu Krautheim dem Schultheißen zu Ebersthal — den (angeblich) neugesetzten Zollstock „auf dem sogenannten Judenweg“ abzuhauen.

Digitized by Google

Die Israeliten in Ostfranken (wo schon 1075 eine Judenverfolgung soll gewüthet haben, die Wahl lassend zwischen Taufe und Tod, vgl. Wibel I, 244) kamen wohl dahin von den Rheinstädten her und wahrscheinlich zuerst nach den Hauptorten, namentlich Würzburg und Nürnberg. Um 1100 sollen mehrfache Judenverfolgungen am Rhein vorgekommen seyn, vor welchen viele Familien nach Osten flohen, damals bis Schlesien und Polen auch. Wiederum bei einer mit der Kreuzzugaufregung im Zusammenhang stehenden Judenverfolgung am Rheim a. 1146 heißt es ausdrücklich es seyen viele geflüchtet nach Franken und Schwaben. Um diese Zeit saßen gewiß Juden zu Würzburg, wo 1210 Nathan magister Judaeorum genannt ist (Reg. bo. 2, 33) und Nürnberg. Daß sie aber frühe schon auch in kleineren Orten sich ansiedelten, das mag für unsere Gegend ein Liebermann *) de Grunsvelt, Judaeus, beweisen in einer Urkunde von 1218 s. Lang, Regg. boica II, 91. Ein Anshelmus Judeus de Lauden wird 1288 genannt Wibel III, 73 ff. und zwar lernen wir um diese Zeit Israeliten kennen, welche bedeutende Geldoperationen machten. So war einem Jacobo Judaeo a. 1260 das Dorf Elpersheim auf 3 Jahre verschrieben (Wibel II, 66 f.), dem gen. Anshelmus de Lauden der Zehnte zu Giffigheim versezt, für welchen er, weil er als Jude kein Lehen empfangen konnte, einen Lehensträger aufstellen mußte. Große Verfolgungen brachen aus um 1298—99, dann wieder 1346 im Zusammenhang mit der Flagellantenaufregung, 1348—49 bei der großen Pest in Deutschland u. a. m.

Doch es wird am zweckmäßigsten seyn die Geschichte der israelitischen Colonien in einigen der bedeutenderen Städte unseres Bezirkes in Kürze zusammenzustellen. Wir heben zuerst Rotenburg, Heilbronn, Hall und Mergentheim hervor.

Die erste sichere Nachricht von Juden zu Rotenburg fanden wir in Urkunden von 1210 und 1212 (Reg. b. 2, 33. u 51) wo Jacobus de Rotenb., ein Jude, genannt ist, und von 1251, als König Konrad IV. Herrn Gotfried v Hohenlohe seine Stadt Rotenburg verpfändete um 3000 Mark Silbers — (et Judeos ibidem comorantes), „sammt den daselbst lebenden Juden." Von der Bedeutsamkeit dieser Judengemeinde gibt wohl der Umstand Zeugniß, daß etwas später der weltberühmte und verehrte Rabbi Meir ben

*) Neben Alttest. Vornamen finden sich Namen wie Libmann oder Libermann, Calmann, Sconeman, wohl Kahlmann und Schönmann.

Digitized by Google

Baruch in Rotenburg lebte. Kaiser Adolf wollte durch ihn eine übermäßige Steuer von der Judenschaft eintreiben und darüber verschmachtete Meir im Kerker, wo sogar sein Leichnam längere Zeit unbeerdigt bleiben mußte (Vgl. Wibel I, 245 wo auch weitere Citate zu finden sind.)

Gegen das Jahr 1300 — vielleicht im Zusammenhang mit Erwartungen der Wiederkehr Jesu Christi am Ende des Jahrhunderts — herrschte gerade in Franken weitum eine sehr aufgeregte Stimmung gegen die Juden. Es giengen verschiedentlich Gerüchte von getödteten Christenkindern, von Mißhandlung geweihter durch Juden gestohlener oder heimlich gekaufter Hostien und der Unwille des Volks brach in Verfolgungen aus. Da stand nun ein ritterlicher Herr Rameus Rindfleisch als Profete auf mit dem angeblich von Gott ihm gewordenen Beruf die Juden zu vertilgen. Unter den Orten, an welchen es zu gewaltsamen Ausbrüchen kam, wo zum Theil ganze Gemeinden niedergemetzelt und ihre Häuser niedergebrannt wurden, werden genannt (neben Würzburg und Nürnberg): Rotenburg und Wiergentheim. Manche jüdische Hausväter sollen sich selbst mit Weib und Kindern in ihren Häusern verbrannt haben, damit nicht etwa ihre Angehörigen konnten gewaltsam getauft werden. Einer in manchen Erzählungen sehr weit ausgemalten Sage nach soll diese ganze Judenverfolgung an der Tauber — in Röttingen begonnen haben, wo ein Jude vom Meßner eine Hostie kaufte, welche soll mit Nadeln zerstochen und im Mörser zerstoßen worden seyn; vgl. Wibel I, 246 f. Wielands Gesch. von Röttingen S. 9 ff. Die Einen sezen diese Begebenheit ins Jahr 1298 (Grebner), Andere (Gropp) ins Jahr 1299.

Natürlich bildeten die Juden die geringste unfreie Classe der Einwohnerschaft, wurden aber doch zur Gemeinde gerechnet, wie eine Urkunde Kaiser Ludwigs sagt von 1335:

Die Bürger und die Gemein beede Christen und Juden der Stadt Rotenburg u. s. w. (Winterbachs Geschichte von Rotenburg II, 244.) Ebenso sprechen spätere Urkunden z. B. 1347. 55.

König Ludwig hatte schon 1325 die Stadt Rotenburg, beide — Christen und Juden, gegen 8000 Pfd. Heller an die Herrn von Hohenlohe verpfändet und sie mußten sich selber auslösen (Bensens Rotenburg S. 177). Nun versprach zwar der Kaiser 1335 Rotenburg nicht mehr zu verpfänden, Karl IV. verschrieb aber die Stadt schon wieder a. 1349 dem Bischof Albrecht v. Würzburg und zwar soll er ihm alle Juden in und um Rotenburg verpfändet

Digitized by Google

haben um 1200 Mark Silbers (Winterbach I, 76.) Nun hatte also der Bischof die Judenabgaben zu beziehen, den altherkömmlichen goldenen Opferpfennig zur kaiserlichen Kammer und die vom Kaiser Ludwig 1342 neu eingeführte Steuer. Er war nemlich mit aller Judenschaft im Reich übereingekommen (!), daß jeder Jude und jede Wittwe und die 12 Jahre alt sind und 20 fl. Werths haben, jeglicher und jegliche alle Jahre einen Gulden geben sollen zu Zins von ihrem Leib. Zu diesen Steuern kamen andere „Nutzungen, es sey um Frevel, Pön, Schuld oder um andere Sache." Somit hatte jetzt die Bürgerschaft ihre Vortheile von den jüdischen Hintersassen verloren, welche nicht ganz unbedeutend können gewesen seyn, weil Kaiser Ludwig die Stadt aufgefordert hatte 1342 ihm zu der neuen Schatzung von den Juden zu verhelfen, weil er ihnen sonst nicht gönnen würde, daß sie fürbaß Juden in ihrer Stadt hielten. — Mit dem Nutzen verlor aber die Bürgerschaft auch alle Luft die Juden zu hegen und zu schützen. Nun waren um jene Zeit neue Verfolgungen da und dort entstanden z. B. 1348 zu Mainz und Würzburg. Um so weniger ists verwunderlich, wenn es bald auch in Rotenburg zu einem Ausbruch kam. Die Juden wußten sich eines festen Thurms beim Würzburger Thor zu bemächtigen, man gab ihnen Schuld im Einverständniß mit dem würzb. Bischof, ihrem Pfandherrn, vielleicht aber wars nur um eine Zuflucht zu haben, weil sie die feindselige Stimmung der Bürgerschaft kannten. Nach verzweifelter Gegenwehr wurde der Thurm erstürmt und einige 100 Juden erschlagen, ihre Häuser niedergebrannt. (Benfen S. 180). Dieß geschah vor 1352, denn in diesem Jahre sprach Karl IV. die Rotenburger von der Schuld des Todtschlags frei und erlaubte ihnen zu ihrem Vortheil Juden zu halten, bis diese 400 Pfd. Heller ihnen bezahlt hätten.

Die Stadt Rotenburg löste sich selber von ihrer Verpfändung an Bischof Albrecht von Würzburg (Winterbach I, 67) und dafür gewährte Karl IV. der Bürgerschaft, sie und ihre Nachkommen sollen mit ihrer Judenschaft Synagoge, Häusern und Hofstellen thun dürfen wie mit ihrem eigenen Gut und zwar habe der Kaiser volle Gewalt zu dieser Verfügung weil „aller Juden Leib und Gut in unsre und der Reichskammer gehört und je gehört hat vor Alters." (Benfen S. 480.)

Doch muß in Rotenburg die Zahl und das Besitzthum der Juden bald wieder recht zugenommen haben, denn a. 1373 verpflichteten sie sich an der Stadtsteuer, welche damals 800 Pfd. Heller

Digitized by Google

jährlich betrug, jetzt und auch im Falle sie größer werden sollte, stets die Hälfte zu bezahlen, wogegen sie den Genuß ihrer alten Rechte behalten dürfen. Kaiser Wenzel in seinen vielen Geldnöthen suchte sich je und je auch dadurch zu helfen, daß er die ausstehenden Kapitalien seiner Kammerknechte einzog. So befahl er diesen 1388 ihre Kapitalbriefe und Pfänder an die Fürsten und Herrn und Städte unentgeldlich zurückzugeben, wogegen diese bestimmte Summen an den Kaiser zahlen sollten, die Stadt Rotenburg z. B. 1000 fl. Rotenburg soll sich aber dieser Anordnung widersetzt haben (Benjen S. 181). Es ist leicht ersichtlich, daß die Reichsstädte mehr verloren als gewannen, wenn die in ihren Mauern angesessenen Juden alle ihre oft sehr bedeutenden Forderungen an Fürsten und Herrn verloren.

1385 wurde ein reicher Jude von Mergentheim, Abraham, zu Rotenburg gefangen gesetzt und mußte für seine Freigebung 11,000 fl. bezahlen, eine damals sehr große Summe. (Wibel I, 252.) Nicht lange nachher wurden die Juden wegen angeschuldigter Verrätherei zum zweitenmal aus Rotenburg verjagt, am Charfreitag 1393 oder (s. Wibel III, 157.) wahrscheinlicher 1397, also unter Einfluß des allgemeinen Judenhasses, und auf dem Platz wo ihre Synagoge gestanden, auf dem Milchmarkt, baute Peter Ereglinger a. 1404 eine Capelle „zur reinen Maria" genannt, ihr Tanzhaus verwandelte man in ein Seelhaus „die elende Herberg". Kaiser Wenzel hatte a. 1400 der Stadt vollen Gewalt gegeben alle und jede bei ihnen seßhafte Juden, seine Kammerknechte, zu fahen und schätzen und sich ihres Leibs und Guts zu unterziehen, es sey an Geld, fahrender Habe, Schuld oder woran. Dabei fuhr die Stadt fort ihres theils nur 400 Pfd. Reichssteuer zu bezahlen.

Doch wiechen die mißhandelten Juden nicht. Schon 1402 waren wieder solche vorhanden, welche den Opferpfennig mit 75 fl. an die Stadt bezahlten. Sie lebten und handelten noch mehr als 100 Jahre in Rotenburg. Im Jahr 1519 begannen die Geistlichen wider die Juden und ihr Wesen zu predigen „wegen ihres schweren Wuchers an den armen Leuten in der Stadt und auf dem Lande". Die aufgebrachte Volksstimmung machte die Juden besorgt und sie baten nun selber den Magistrat um Urlaub. Der Rath beurlaubte sie 1519, 7. Nov., gewährte ihnen aber Zeit bis Lichtmeß 1520, um ihre Forderungen einzuziehen und ihre Sachen hinwegzuschicken. Wie wenig dieß aber mit dem wirklich freien guten Willen der Juden geschehen, zeigt die 1520 beim Kaiser

Digitized by Google

durch Isaak Löw angebrachte Klage, daß sie jämmerlich seyen vertrieben und das zugesicherte Geleit nicht gehalten worden. Auch habe man ihre Synagoge aufgebrochen, darin viel Gold und Geld gewesen auch Seide und Sammt u. dgl. und es sey alles Gefundene weggenommen worden . . . (Winterbach 1,93 f.) Hilfe fanden die Juden nicht und blieben von da an aus der Stadt Rotbg. ausgeschlossen. Sie mochten das aber nicht so hoch anschlagen. Einmal war Rotenburgs Bedeutung schon damals gesunken und sank immer mehr, und andererseits fanden die Juden mehrfach in benachbarten Orten Aufnahme (z. B. Archshofen, Creglingen, Michelbach a./Lücke), so daß sie doch in der ganzen Umgegend ihre Geschäfte machen konnten

Ueber Heilbronn gibt C. Jägers Geschichte dieser Stadt die wesentlichste Auskunft. Freilich über die Zeit, wo Juden Aufnahme in Heilbronn fanden, weiß Jäger nichts Genaueres, er sagt nur daß sie jedenfalls im 14ten Jahrhundert schon ihren Wucher daselbst betrieben haben (l. c. I., 93.) Uns ist gelegentlich vor Augen gekommen, daß a. 1359 Mintz die Jüdin und Abraham ihr Sohn, gesessen zu Heilbronn, dem Hrn. Engelhard v. Weinsberg über 50 fl. quittirten. Es ist bei dem regen Handelsverkehr Heilbronns sehr wahrscheinlich, daß schon lange vorher Juden sich da niedergelassen hatten als Schutzverwandte. Um 1350 war ihre Zahl bereits so groß, daß sie eine eigene Synagoge hatten und in einer besondern Judengasse wohnten (vom Hafenmarkt bis gegen das Lohthor.) Auch Zeiten der Bedrückung waren damals schon vorausgegangen. König Ludwig, aus Dankbarkeit gegen die Anhänglichkeit der Stadt an seine Sache, damit sie ihre Schuldenlast abschütteln und ihm noch ferner dienen könne, überließ ihr u. a. alle Juden in Heilbronn mit den sämmtlichen Gefällen, welche die kaiserl. Kammer von ihnen bezog, bis sie 4000 fl. würden bezahlt haben; a. 1316. Auch erließ K. Ludwig der Stadt Heilbronn alles Geld, welches ihr die Juden bis diesen Tag vorgeschossen hätten. Späterhin finden wir lange Zeit fort, daß auf die Judensteuer der niedern Vogtei in Schwaben die Herren v. Weinsberg angewiesen waren für gewisse Forderungen an die kaiserl. Kammer (jedenfalls schon 1348 und noch im 15ten Jahrhundert; die halbe Steuer betrug 300 Pfd. Heller 1404.)

Eine gewaltsame Judenverfolgung brach ums Jahr 1350 an vielen Orten aus; es wüthete um jene Zeit eine heftige Pest in Deutschland und vielfach wurden die Juden beschuldigt, dieselbe

Digitized by Google

durch Vergiftung der Brunnen u. dgl. verursacht zu haben. Ein jüdisches Martyrologium aber bittet Gott u. a. der Seelen der Erwürgten und Verbrannten in Heilbronn zu gedenken. Dieses Ereigniß scheint in die bezeichnete Zeit zu gehören. Doch wird schon wieder 1357 eine Synagoge erwähnt, (die bei jener Verfolgung verbrannt wurde) und es scheint die Zahl der Juden ziemlich ansehnlich gewesen zu seyn. Kaiser Sigmund erpreßte von den Heilbronner Juden 1200 fl. und a. 1439 zahlten dieselben 200 fl. an Conrad v. Weinsberg.

Hauptsächlich der Wucher regte die Gemüther gegen die Juden auf; 20 Procent waren nichts ungewöhnliches. Kaiser Friedrich selbst schrieb der Stadt aus einer besondern Veranlassung a. 1467 dem Wucher der Juden Einhalt zu thun und Pfalzgraf Friedrich benachrichtigte a. 1469 die Stadt Heilbronn daß er den Juden in der Pfalz Schirm und Geleit aufgekündigt auch Jedermann bei Strafe an Leib und Gut untersagt habe von ihnen etwas zu entlehnen oder mit ihnen Gewerb zu treiben. Das reizte den Rath zur Nachahmung. Man vertrieb sämmtliche Juden — mit Weib und Kind — aus der Stadt und drohte auch auswärtigen Juden, wenn sie einem Bürger leihen, so werde solch eine Schuld nicht anerkannt werden. Gegen solch einen Gewaltstreich remonstrirte Hr. Engelhard v. Weinsberg, der eben damit seine Einkünfte von den Heilbronner Juden verlor, und der Kaiser selbst, welcher hinter einander 3 Fürschreiben erließ. Nun gestattete zwar die Stadt einzelnen Juden noch etliche (3) Jahre unter Schirm und Schutz der Stadt zu sitzen, aber in der Hauptsache kümmerte man sich nicht um den unmächtigen Kaiser. Vielmehr beschloß der Rath 1476 den wenigen noch geduldeten Juden allen Wucher abzuschneiden und keinen mehr zuzulassen. Jedes Jahr soll diese Anordnung mit der Stadtordnung der Bürgerschaft verlesen werden. Auch auswärtigen Juden erklärte man daß kein Bürger schuldig sey einem Juden etwas heimzuzahlen, sie mögen sich also vorsehen.

Der Kaiser selbst erließ einen Befehl 1487 daß kein Jude, dem ins Künftige seine Wohnung in Hlbr. zu nehmen gestattet werden sollte, den mindesten Wucher treiben dürfe. Die Stadt aber verkaufte 1490 die Judenschule und das Judenbegräbniß um 250 fl. rh. mit kaiserl. Bewilligung; vergeblich protestirten Philipp von Weinsberg und die wenigen in der Stadt noch übrigen Juden. (Jäger l. c. I. 259 ff.) Kaiser Maximilian befahl der Stadt nochmals 1491 ihre Juden wieder aufzunehmen, doch ohne wesentlichen

Digitized by Google

Erfolg. Vielmehr beschloß der Rath a. 1518 keinen Juden mehr in die Stadt zu lassen, welcher Jude durch die Stadt gehen müsse, der soll vom Stadtknecht hindurchgeführt werden. Auch soll weder Bürger noch Bauer (des Stadtgebiets) einem Juden sich verschreiben (l. c. S, 302.)

So war Heilbronn frei geworden, — aber in der nächsten Nähe blieben deßwegen doch die Juden sitzen. Namentlich war der deutsche Orden geneigt solche aufzunehmen und eine Zahl der aus Heilbronn vertriebenen ließ sich z. B. zu Neckarsulm nieder, ums Jahr 1480, andre wohl auch damals in dem Deutschordenschen Dorfe Sontheim und etwa in dem ritterschaftlichen Horkheim.

Was wir von Juden in der Stadt Hall wissen ist in der Beschreibung des Oberamtes Hall S. 128 kurz zusammengestellt. Es gab auch da eine zahlreiche Kolonie mit einer Judengasse, einer Synagoge (beim jetzigen Schlachthaus) und einem Bad.

Den Haller Juden befahl Kaiser Ludwig 1342 an den Rath und die Bürger das Pfund Heller zu leihen um 2 Heller für die Woche, das waren also für 240 Heller 104 Heller Zins im Jahr d h. 43⅓%! Bald nachher brach auch zu Hall eine blutige Verfolgung aus 1348—49, wobei viele gefoltert und — es scheint fast bei einem Versuch gewaltsamen Widerstand zu leisten, gleichwie zu Rotenburg, im Neuenburger- oder Rosenbühlthurm theils erstickt, theils verbrannt wurden. Die Grafen v. Wirtemberg (als Pfandinhaber des kaiserl. Schultheißenamtes in Hall, forderten für diese Plünderung und Tödtung der Juden eine Strafe von 800 fl., 1349, dagegen überließ Kaiser Karl aller Juden Gut der Stadt als Eigenthum. Angeblich war diese Verfolgung hervorgerufen durch die Ermordung eines gestohlenen Christenkindes, oder durch Vergiftung der Brunnen (s. Wibel III, 156 f). Offenbar aber war sie in Wahrheit entsprungen aus dem herrschenden Geiste jener Zeit und vielleicht hängen diese Judenverfolgungen zusammen mit den gleichzeitigen demokratischen Bewegungen in vielen Reichsstädten. (Man denke an Baden im Jahr 1848—49.) Kaiser Karl IV. übertrug a. 1373 dem edlen Herrn Kraft v. Hohenlohe den Schutz und Schirm der Reichskammerknechte in Hall (Hanselmann I, 466), natürlich aber war der Stadt dieses Verhältniß höchst zuwider, welches dem Hohenloher Gelegenheit gab, in die Angelegenheiten der Stadt sich zu mischen. Aus dieser Veranlassung soll man lieber die Juden ganz aus Hall vertrieben haben und es heißt nun weiter bei alten Chronisten: auf der benachbarten Burg Bilrie

Digitized by Google

habe man zuerst die Vertriebenen aufgenommen mit ihrem Hab und Gut, bald aber wieder ausgetrieben und ihr Besitzthum zurückbehalten. Presscher I. 185 verlegt diesen Vorfall ins Jahr 1392 und sagt: Kaiser Wenzel habe damals befohlen die Juden aus Hall zu verjagen. — Doch mit großer Zähigkeit klebten diese an ihren Wohnsitzen in Orten, welche gute Gelegenheit zum Verdienste boten. Auch in Hall müssen noch im Anfang des 15. Jahrhunderts Juden gesessen seyn, weil König Ruprecht der Stadt 1401 die Hälfte des Judenschutzgeldes überließ, dessen andere Hälfte in die kaiserl. Kammer fließen sollte. Bald nachher verschwinden sie wirklich aus Hall und erst zu wirtembergischer Zeit wurden wieder solche aufgenommen, während man vorher nur in Unterlimburg etliche zugelassen hatte. Saßen ja doch Juden nahe genug in dem komburgischen Dorfe Steinbach.

Daß der deutsche Ritterorden den Juden gern seinen Schirm und Aufnahme gewährte, ist bereits erwähnt worden. Sehr zahlreich leben solche seit lange in Mergentheim. Man könnte geneigt seyn ihre Aufnahme zurückzuführen auf ein Privilegium, das Kaiser Ludwig a. 1341 dem Deutschorden gab: fünf seßhafte Juden mit all ihrem Hausgesinde in Mergentheim zu halten, doch auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf. Nach mehrfachen sicheren Nachrichten sind aber vorher schon Juden zu Mergentheim gesessen. Angeblich traf schon die Judenverfolgung in Franken a. 1298 auch diejenigen zu Mergentheim (conf. Fries). Urkundlich haben die Herrn v. Brauneck auf dem Neuhaus 1312 der Juden in M. sich verziehen, so daß der Orden sie von Gerichtswegen vertreten soll. S. Jahresheft 1857, S. 234, 4.

Ein heftiger Sturm brach im Jahre 1336 aus am 29.—30. Juni zu Mergentheim, Röttingen, Aub, Uffenheim, Krautheim u. s. w. (nach Lorenz Fries). Wer sich nicht durch schleunige Flucht rettete, wurde todtgeschlagen oder doch seines Vermögens beraubt. Der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg wollte die Bürgerschaft wegen dieses Frevels in Untersuchung ziehen, diese aber wußte sich vom Kaiser Ludwig einen Schutzbrief zu verschaffen dd. Montag vor aller Heiligen 1336, nach welchem die Bürger von Mergtheim wegen der an seinen Kammerknechten begangenen Missethat von Niemand als von ihm dem Kaiser selbst zur Strafe gezogen werden sollten, — was jedoch nie geschah.

Vielleicht erklärt sich dadurch auch das Privilegium von 1341 als ein neuer Anfang. Die Judengemeinde sammelte sich wieder

Digitized by Google

und Karl IV. erneuerte das Privilegium von 1341. Oben schon bei Rotenburg ist des reichen Mergentheimer Juden Abraham gedacht, welcher jener Reichsstadt für seine Erledigung aus ihrem Gefängniß 11,000 fl. zahlen mußte. Ulrich von Hohenlohe übernahm daran die Bürgschaft für 9700 fl. (Cunz von Hohenlohe-Brauneck für 600 fl. und Dierolf Stang für 700 fl.) und verpfändete dafür die Stadt Weikersheim mit ihrer Zubehörde, wie solche der genannte Jude innegehabt hatte.

Vergleichsweise sicher wohnten übrigens die Juden unter dem Ordensschutze, nicht aber ohne Ursache zu Klagen zu geben. Verschiedene Erlasse gegen Judenwucher giengen aus. Ein gedruckter Erlaß des H. und Deutschmeisters dt. Mergentheim 20. Herbstmonats 1540 gebietet allen Kommenthuren, Amtleuten, Schultheißen und Richtern zur Bekanntmachung und Aufrechthaltung: Niemand soll von Juden etwas entlehnen, ihnen verpfänden, mit ihnen handeln u. s. w. bei Vermeidung der Wucherstrafe an Leib und Gut. Wer dergl. von Andern erfährt solls beim Rügegericht des Ordens anbringen. Wenn Christ oder Jude zuwider handelt, dem soll — (nach mehreren Reichsabschieden gegen den Judenwucher) — vor keinem Gerichte Rat oder Bezahlung verschafft werden. Auch der Kaiser gewährte ein Privilegium dt. 17. März 1542: kein Jude solle einem Ordensunterthan etwas leihen ohne seiner Obrigkeit ausdrückliche Genehmigung, andere Anlehen sollen verwirkt seyn und dem Orden heimfallen. Kein wegen solcher Schuld Vorgeladener soll zu erscheinen verpflichtet seyn u. s. w. — Alle diese Gebote wurden aber wenig beachtet und das Kaiserl. Hofgericht zu Rottweil nahm die Klagen der Juden an, so daß viele Ordensunterthanen in die Acht erklärt, eingekerkert oder aus dem Besitz ihrer verpfändeten Güter gesetzt wurden. Darum wendete sich der H. und Deutschmeister wiederholt an den Kaiser, der jenes Privilegium auf dem Reichstag zu Augsburg 25. Mai 1559 bestätigte, ebenso Kaiser Maximilian dt. Augsburg 18. Mai 1566. Während des 30jährigen Kriegs erhielt der H. und Deutschmeister die Hohenlohesche Herrschaft Weikersheim vom Kaiser geschenkt 1637, und erlaubte sofort seinen Juden auch da sich niederzulassen.

In Mergentheim selbst hatte der H. u. D.-Meister Leopold Wilhelm Erzherzog von Oesterreich a. 1654 den Juden einen besondern Schutzbrief ausgestellt auf 10 Jahre. Unter seinem Nachfolger wurde 1663 auf einer Conferenz verhandelt ob man ihnen den Schutz ganz aufkündigen oder sie wenigstens zu Einholung

Digitized by Google

eines neuen Schutzbriefs anhalten solle, auch ob man nicht einstweilen ihre Synagoge aufheben solle? Die Wegschaffung der Synagoge war gegen den Erzherzogl. Schutzbrief; man beschloß also: entweder sollen die Juden, bei namhafter Strafe, an jedem Sonn- und Feiertag aus jedem Hause die, welche sich zur Synagoge hielten, zur Anhörung der Predigt in die Kirche schicken (wie das auch zu Rom geschehe,) und auch den dazu angestellten Prediger besolden, oder, wenn ihnen dieß zu beschwerlich sey, sollen sie ein für allemal 1000 fl. zu Herstellung und Unterhaltung der Pfarrkirche zahlen, oder jährlich 100 fl., und zwar ganz still und ohne Klage. Dafür werde man ihre Synagoge auch ferner zulassen und sie den Schutz ruhig genießen lassen, wenn sie Erneurung des Schutzbriefs einholen.

Um diese Zeit befand sich die Mergenth. Judengemeinde in blühenden Verhältnissen. Die (1825 renovirte) Synagoge ist 1658 neu erbaut worden und aus derselben Zeit sagt eine Handschrift: die Juden haben sich so fest eingewurzelt, daß ihnen die Christen, zumal in der sogen. Judengasse, mit gänzlicher Abolirung des vorhin und von Alters her gewöhnlichen Namens Holzapfelgasse, wofern mit dieser von Tag zu Tag vermehrenden Secte keine Reduction bestehen sollte, in Bälde gar dürften weichen müssen. — Das ist nicht geschehen, aber bis in unsere Tage hat die israelitische Gemeinde an Zahl, Wohlstand und Geltung zugenommen. (Vgl. Voigts Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 deutschen Balleien II., 85. 168. 379.)

Daß in den ältern Besitzungen der edlen Herrn und Grafen von Hohenlohe Juden angesessen waren, beweist schon die bereits geschehene Erwähnung von Röttingen, Aub, Uffenheim. Auch in Mergentheim mögen die Juden gesessen seyn, ehe der Deutsche Orden seine Erwerbungen daselbst machte. Der Hauptort des heutigen Gesammtfürstenthums Hohenlohe, die Stadt Oehringen, wurde wahrscheinlich erst von Herrn Gottfried I, dem Grafen von Romaniola, erworben (vgl. 1850 S. 37.) und damals waren schon Juden in Oehringen. Denn in dem Vertrag von 1253 (s. Wibel 3, 71. Hanselmann I., 410 ff.) heißt es: der Voit (des Herrn von Hohenlohe) sol auch haben alleine die Juden und die Münze... Die Herren von Hohenlohe selbst machten mit Juden viele Geldgeschäfte und übten den Schutz derer, welche in ihren Herrschaften wohnten. Als deßwegen (wie die Erfurter Chronik bei **Menken Rer. germ. III, 338** erzählt) ein ritterlicher Herr von Uffigheim,

Digitized by Google

weil er zu Rotenburg eine Lästerrede von Juden gegen den heiligen Leib Christi gehört hatte, eine blutige Verfolgung der Juden in Bischofsheim a. T., Röttingen, Aub und anderen Städten und Dörfern veranlaßte, wandten sich diese an Herrn Gotfried von Hohenlohe um Schutz und versprachen ihm 400 Pfd. Heller, worauf dieser jenen Herrn v. Usſigheim gefangen setzen und zuletzt in Kitzingen hinrichten ließ. Dem Volke galt er als ein Martyrer und von seinem Grab in Usſigheim erzählte man zahlreiche Wunder.

Eine große Verfolgung brach auch in Oehringen aus, wobei die dortige Synagoge zerstört wurde, — ohne Zweifel bei der großen Judenverfolgung 1348—49. Wir erfahren davon erst später in einer Urk. von 1371 (Wibel II, 311), aber es ist gesagt daß der schon 1353 gestiftete Spital zu Oehringen (l. c. 1, 99) gebaut worden sey „auf dem Platze, wo vorher die Synagoge der ungläubigen Juden gestanden." (Der Spital wurde späterhin verlegt.) Doch gabs nachher wieder Juden in Oehringen; 1475 ist die Rede von einem Haus beim untern Thor „darinnen vormals Mose der Jude seine Wohnung gehabt hat, das wir (die Grafen) umb sein Verschulden an uns und den unsern begangen zu unsern Handen genommen han . . . (l. c. I, 254.) Weitere Spuren finden wir nicht. Die Herrn Grafen v. Hohenlohe waren den Juden um diese Zeit durchaus abgeneigt und thaten, scheint es, Alles, um sie aus ihrem Gebiet zu verdrängen. Früher allerdings hatten sie (s. oben) z. B. 1373 den Schutz der Juden in Hall übernommen, auch durch Cession ein Privilegium Kaiser Wenzels von 1385 überkommen, daß sie die Juden, welche von deutschen Landen ziehen wollen, an allen Orten strafen mögen. Aber bittere Erfahrungen über den Wucher der Juden, bei den Herren selbst wie bei ihren Unterthanen, führten zu jenen feindseligen Maßregeln.

Schon 1455 wurde in einer Erbeinigung der Grafen Kraft und Albrecht verglichen, daß keiner ohne des andern Willen Juden einnehmen solle. Dieß bestätigten 1475 die Grafen Albrecht, Gotfried und Kraft und namentlich solle das gelten von Weikersheim und Künzelsau. Nochmals bestätigten Graf Gotfried und Kraft diese Bestimmung in ihrer Erbeinigung a. 1476. In der ausführlichen Erbeinigung zwischen dem Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe a. 1511 heißt es: „13 so soll kein Grave v. Hoh. in seinen Gebieten keinen Juden hausen noch enthalten dann mit der andern Grafen, aller nemlich, Vergönnung, welche Vergönnung jedoch nicht ohne merkliche Ursachen und auch nicht stetiglich, sondern

Digitized by Google

auf einige Zeit, nach Gelegenheit, möge geschehen mit brieflicher Gedächtniß. (Wibel I, 254.) So gabs denn wahrscheinlich c. 150 Jahre keine Juden im Hohenlohischen.

Während des Deutschordenschen Besitzes der Herrschaft Weikersheim 1637—48 wurden aber wieder Juden zu Weikersheim und wahrscheinlich auch zu Elpersheim und Hollenbach, 2 Bestandtheilen der Herrschaft Weikersheim zugelassen, Wibel I, 755; auf dieselbe Weise kamen sie vielleicht auch nach Hohebach. Doch ergieng auch da 1575 ein scharfes H. Neuensteinsches Decret wider der Juden wucherliches Handthieren. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Frage ob künftighin die Juden zu dulden seyen, wurden a. 1644 49. und 55 drei „gründliche Bedenken abgefaßt, ob Juden in der Grafschaft Hohenlohe in Schutz zu nehmen und zu dulden seyen?" Wibel I, 756. Graf Wolfgang Julius nahm auch zu Ernsbach a. 1680 einige Juden auf. Von Elpersheim sind sie wieder abgezogen. Eine Verordnung wider die Handelschaft mit Juden an Feiertagen ergieng 1692 (Wibel IV, 313). Graf Johann Friedrich II. zu Oehringen (seit 1702) zeigte sein Mißfallen an diesen Unterthanen, indem er sie zur Jagd und anderen Frohnden verwendete. Das hohenl Landrecht von 1738 verordnete, daß Juden mit Klagen auf wucherische Zinsen nicht sollen gehört werden.

Endlich sey auch noch eines ritterschaftlichen Ordens gedacht. Wir wählen Dörzbach, weil uns über die Schicksale der dortigen Judengemeinde etliche urkundliche Nachrichttn durch die Güte des Freiherrn Ludwig v. Eyb zugänglich geworden sind.

Wann Juden in Dörzbach aufgenommen wurden ist nicht bekannt, wir werden aber nicht irre gehn, wenn wir annehmen, daß hier, wie an so vielen andern Orten, die Aussicht auf ansehnliche Schutzgelder die Grundherrschaft bewog, Juden aufzunehmen. Dieß mag geschehen seyn durch die früheren Grundherrn, die Herrn v. Berlichingen. In der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts entleideten aber den damaligen Dorfsherrn, den Freiherrn v. Eyb, ihre jüdischen Schutzgenossen. Vielfach gabs Klagen über Wucher, über falsch Maas und Gewicht u. dgl.; die Erzbischöfe von Mainz resp. ihre Amtleute zu Krautheim mischten sich in die jüdischen Angelegenheiten und am Ende gabs noch heftige Händel unter den Dörzbacher Juden selbst, namentlich gegen ihren Rabbinen und Vorsteher. Darum befahl das Freiherrl. Amt den Juden ganz aus Dörzbach zu weichen, doch ließ man mit einer Strafe von 100 Reichsthalern sich begnügen.

Digitized by Google

1685 baten die Dörzbacher Juden um Schutz in der Nachbarschaft, namentlich gegen den hohenl. Keller zu Hollenbach, welcher sie mit Strafen belegt hatte, weil sie die Judenschule besuchten, welche in einem Privathaus zu Hohebach gehalten wurde. Diese äußeren Conflicte zusammen mit den alten inneren Klagen scheinen vernrsacht zu haben, daß Freiherr Albrecht Ludwig v. Eyb c. 1688 Ernst machte und den ziemlich zahlreichen Juden in Dörzbach den Schutz wirklich aufkündigte und sie abzuziehen nöthigte. Dieß — nebst andern einschlagenden Verhältnissen ersehen wir aus einem Patente dd. Dörzbach, 2. Dec. 1748, welches in allen Wirthshäusern angeheftet wurde, besiegelt von Hans Karl v. Eyb, Franz v. Eyb und Friedrich v. Ellrichshausen als Vormünder.

„Es hat unser Herr Vater resp. Großvater A. L. v. Eyb selig vor 60 Jahren vor gut befunden derer in dem Flecken D. in ziemlicher Anzahl wohnhaft gewesenen Juden sich zu entledigen und hingegen den auswärtigen Juden, welche in Dörzbach haben handeln wollen, ein ihrer Handelschaft proportionirtes veraccordirtes Erlaubnißgeld von 4, 6, 8 und 10 fl. jährlich anzusetzen. Nach etwa 20 Jahren haben diese Zahlungen aufgehört, aber die Handelschaft dauert fort und man sieht oft 10 — 12 auswärtige Juden. Es wird nun allen Juden, welche nicht über die zu gewährende Erlaubniß einen Accord machen, alle Handelschaft verboten und den Unterthanen 10 fl. Strafe gedroht, wenn sie mit einem nicht concessionirten Juden handeln, weßwegen auch jeder Handel von mehr als 1 Rthlr. Werth dem Amte angezeigt werden soll. Juden, welche ohne Gestattung des Amts mehr als 1 Rthlr leihen u. dgl. haben keine Rechtshilfe zu erwarten. Es mochte aber schwer halten diese Anordnung durchzuführen und nahmen sich wohl auch die benachbarten Schutzherrschaften ihrer Juden an gegen diese neue Besteuerung. Darum entstand wohl bei den Freiherrn v. Eyb der Gedanke, lieber selbst den Vortheil zu ziehen, indem sie wieder zu Dörzbach selber Schutzjuden aufnahmen. Dieß geschah 1753 durch Julius Friedrich Franz v. Eyb und zwar scheinen die ersten neuaufgenommenen Juden gewesen zu seyn Wolf Jacob und Simon Abraham von Hohebach. Das Schutzgeld betrug 6 fl. neben verschiedenen Zahlungen an die Herrschaft bei der Handelschaft und bei Sterbfällen 30 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr., je nachdem ein Kind unter 12 Jahren, ein Frauenzimmer oder eine Mannsperson starb. Die Gemeinde scheint sich bald vermehrt zu haben. Denn 1782 baten sie — 8 Familien — sich 2 Vorsteher wählen zu dürfen,

Digitized by Google

aus den Hintersaßen der 2 v. Erbschen Branchen, und — weil es schon lang an einer Schule zum Gottesdienst fehlte, wozu sie bisher in den Wohnhäusern sich versammelten, möge man eine leerstehende Stube im Schafhaus zu diesem Zweck an sie vermiethen. — Die Herrschaft hielt Erbauung einer eigenen Schule für zweckmäßiger und versprach ein Sammelpatent.

Zu den Gönnern der Juden gehörten meist und von alter Zeit her — die geistlichen Herrschaften. Die Kurfürsten hatten vom Kaiser Karl IV. in der goldenen Bulle das Recht bestätigt erhalten Judaeos habere.

Die Kurfürsten von Mainz haben Juden in Randelsberg aufgenommen, welcher Ort als Exclave im Hohenloheschen für deren Handelschaft sehr gelegen war. Die Bischöfe von Würzburg nahmen Juden z. B. in Mulfingen auf. Das Kloster und Stift Comburg gewährte ihnen seinen Schutz zu Steinbach. Das Kloster Schönthal hingegen war ihnen weniger geneigt; denn zu Wimmenthal schaffte es a. 1616 die dort gewesenen Juden aus und in einem Vertrage mit Kurmainz von 1701, Bieringen betreffend — wurde festgestellt Punkt 7: Se. Churfürstl. Gnaden verwilligen, daß der Prälat von den zu Bieringen wohnenden Juden das Schutzgeld wieder erheben und daß es ihm frei stehen soll, ob er dieselben länger gedulden und im Schutz behalten oder von dannen fortschaffen wolle; inmaßen es mit diesen Juden, weil sie im ritterschaftlichen Theil wohnen, sowie in andern ritterschaftl. vogteilichen Orten gehalten werden soll. (D. h. in den alt klösterlichen Besitzungen nahm der Kurfürst als Schirmvogt des Klosters Schönthal das Recht in Anspruch über den Judenschutz zu verfügen, in dem aus ritterschaftlichen Händen neuerkauften Theile von Bieringen aber sollte der Prälat wie ein reichsritterschaftlicher Grundherr frei verfügen dürfen.)

Vom Deutschorden war schon die Rede. Der Johanniterorden hat wohl zu Affaltrach die Juden aufgenommen. Von bedeutenderen weltlichen Herrn gewährten die Markgrafen von Ansbach den Juden Aufenthalt und Schutz — namentlich in Crailsheim und Creglingen.

Wir stellen zum Schluß die Orte mit israelitischen Einwohnern in unserem Bezirk zusammen und bemerken dabei, ob sie eine eigene Synagoge besitzen oder zu welcher Synagoge sie sich halten. Die Angaben sind meist aus dem neuesten Staatshandbuch — mit etlichen Correcturen. Dabei ist angegeben was für einer Grund-

Digitized by Google

herrschaft wahrscheinlich die Juden ihre Aufnahme verdankten. Wir bezeichnen dabei die kirchlichen Herrschaften mit K.; DO = Deutschorden, JO. = Johanniterorden, MA. die Markgrafen von Ansbach; H. Hohenlohe, R. — die Ritterschaft. W. bezeichnet Wirtemberg. Das alte Herzogthum allerdings hatte alle Juden ausgeschafft und duldete keine mehr. Aber unter der gegenwärtigen Gesetzgebung des Königreichs erfreuen sich bekanntlich auch die Israeliten des freien Niederlassungsrechtes und haben sich deßwegen in manchen früher ihnen verschlossenen Orten niedergelassen, z. B. zu Schrozberg 1841, in Künzelsau 1854, zu Langenburg 1855; abgezogen sind wieder z. B. vom Theurershof und vom Schafhof.

Soweit die neuste Ausgabe des Staatshandbuchs erkennen läßt, welche den Bevölkerungsstand nach der Aufnahme des Jahres 1846 angibt, wohnten Israeliten innerhalb der im Jahresheft 1859 gezogenen Grenzen des wirtemb. Frankens in 9 Oberämtern und 53 Orten. Keine Israeliten waren ansäßig im Oberamt Gaildorf (denn im Limburgischen wurden sie nicht geduldet), und in den zu unserem Bezirk gehörigen Bruchstücken der Oberämter Besigheim, Marbach, Backnang (altwirtembergisch), Welzheim (limburgisch und altwirtembergisch) und Ellwangen (Propstei).

Die Uebersichtstabelle s. auf der folgenden Seite. Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen über das Deutsch der Israeliten. Man hört nicht selten die Behauptung unser fränkischer Dialect jüdle, das Richtige aber wird sein, daß der fränkische und namentlich der abgeschliffene rheinfränkische Dialect den Sprachorganen der Israeliten am besten convenirt, ihnen mundgerecht ist vor andern deutschen Dialecten. Auffallend bleibt es immer, daß auch sonst gebildete Israeliten namentlich mit dem genus und casus der Hauptwörter vielfach nie ganz ins reine kommen.

Einzelne Worte aus dem Hebräischen sind mehr oder weniger in den provinciellen Sprachschatz übergegangen, z. B. acheln (essen), ganfen (stehlen), schicker (betrunken), schofel (gering), kappores (tod), Mackes (Schläge) u. s. w.

Digitized by Google

Oberamt.	Ortszahl.	Namen des Orts.	Nachr.	Synag	Einwohn.	Aufgenommen von
I.	1	**Heilbronn**		in 4	15	W.
	2	Bonfeld, S zu Massenbachhausen			129	R.
	3	Horkheim		4	68	R.
	4	Sontheim		S	113	DO.
	5	Thalheim		4	95	R?
II.	6	Neckarsulm		8	51	DO.
	7	Gundelsheim		8	86	DO.
	8	Kochendorf		S	155	R.
	9	Oedheim		S	158	R.
	10	Olnhausen		S	108	DO. R.?
III.		**Weinsberg.**				
	11	Affaltrach		S	190	J.O.
	12	Eschenau		S	101	R.
	13	Lehrensteinsfeld	R.	S	122	R.
IV.		**Oehringen.**				
	14	Ernsbach		S	218	H.
V.	15	Künzelsau		26	15	W.
	16	Ailringen		22	36	DO.
	17	Altkrautheim		21	3	K?
	18	Berlichingen		S	249	R.
	19	Bieringen		18	50	R.
	20	Braunsbach	R.	S	234	R. K.
	21	Dörzbach		S	156	R.
	22	Hohebach		S	168	DO. H.?
	23	Hollenbach		22	43	DO
	24	Laibach		21	10	R.
	25	Mulfingen		22	27	K
	26	Nagelsberg		S	150	K.
VI.	27	Mergentheim	R.	S	115	DO.
	28	Archshofen		S	143	MA. R.
	29	Crailthal		30	6	MA.
	30	Creglingen		S	130	MA.
	31	Edelfingen		S	172	DO. R.
	32	Igersheim		S	45	DO.
	33	Laudenbach		38	155	R. K.
	34	Martelsheim		S	52	DO
	35	Neukirchen		27	51	DO. R.
	36	Wachbach		S	175	DO. R.
	37	Wachmannshofen		28	24	R
	38	Weikersheim	R	S	121	DO H
VII.	39	**Gerabronn**		S	35	MA
	40	Dünsbach und Morstein		S	100	R.
	41	Hengstfeld		S	119	R.
	42	Kirchberg		39	6	W.
	43	Langenburg		39	3	W.
	44	Michelbach a. d. Lücke		S	185	R.
	45	Niederstetten		S	215	R K.
	46	Schrozberg		45	8	W.
	47	Wiesenbach		44	80	MA
VIII.	48	**Crailsheim**		S	182	MA.
	49	Goldbach		48	89	R MA.
	50	Ingersheim		48	34	MA.
	51	Unterdeufstetten		48	47	R
IX.	52	**Hall**		53	42	Hall. W.
	53	Steinbach und Comburg		S	88	K.

Digitized by Google

4. Ailringen.

Im Jahreshefte 1860 S. 309 ist von einem abgegangenen Weiler Edelringen oder Elringen die Rede, welcher früher oft für identisch gehalten wurde mit dem Dorfe Ailringen an der Jagst, dessen Name allerdings nicht selten in derselben Weise sich geschrieben findet. Beide Orte werden wir nun lernen desto bestimmter auseinanderzuhalten, wenn wir auch die Geschichte von Ailringen verfolgen, soweit unsere Quellen das erlauben.

Zum erstenmale wird der Name genannt 1054 in der Urk. wodurch Kaiser Heinrich III. fideli suo Emehardo — höchst wahrscheinlich einem Angehörigen der Grafenfamilie von Komburg und Rotenburg — zu eigen schenkte ein bis dahin lehenbares predium im Tauber- und Jagstgau, in Markelsheim, Rietbach, Henchlingen, Ozendorf, Igelstrut (abgegangen bei Hollenbach und Hachtel) und Adalringin (vgl. 1859 S. 89). Dieses Gut war in des Kaisers Besitz gekommen als Hermann in die Acht erklärt wurde, ohne Zweifel Graf Hermann aus der berühmten Luxenburger Grafenfamilie vgl. 1855 S. 4 ff.

Damit ist aber unser Wissen schnell wieder zu Ende. Erst mit dem Schluß des 13ten Jahrhunderts erfahren wir etwas von Heldringen. Frau Adelheid nemlich von Hohenlohe Brauneck mit ihrem Sohne Ulrich soll verschiedene Besitzungen dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen haben anno 1300 und darunter auch namentlich den Kirchsatz zu Heldringen oder Ai ringen, Wibel I, 140 cf IV, 79. Pfarrer war um jene Zeit z. B. 1292 Gernodus rector ecclesie in Edelringen, Wib. II, 117, Gernot der Pfarher zu Edelringen 1305 l c II, 181. Im Jahr 1612 hat der deutsche Orden diese Pfarrei von Würzburg eingetauscht.

Verschiedene Güter hatte auch das Stift Haug zu Würzburg erworben, späterhin aber gleichfalls an Deutschorden abgetreten. Denn im Ordensarchiv zu Mergentheim lagen letztlich folgende Kaufbriefe:

1348: Conrad v. Vinsterlohe mit Zustimmung Conrads von Bolzhausen, Petronelle seine Wirthin und Berchtold ihr Sohn verkaufen an das Stift Haug einen mansus in Ailringen um 48 Pfd. und 40 Heller. 1348: Conrad Zobel von Hausen verkauft an Stift Haug ein Allodium in Ailring u. 1352: Frau Mechtild v. Sachsenflur, weild. Erkingers v. Bolzhausen Wittwe, verkauft an

Conrad v. Hall, Priester im Stifte Haug Gülten zu Ailr. für 45 fl. 1364: Conrad v. Hall, canonicus et custos im Stifte Haug stiftet zur Vicarie des St. Magdalenen-Altars Gülten zu Ailringen, Ingelfingen und Niedermulfingen.

Eben damit ist schon angedeutet, daß Grund und Boden zu A. im Besitz von verschiedenen ritterlichen Familien gewesen ist und zwar scheint es, daß hauptsächlich die ritterl Familien zu Mergentheim Besitzungen zu A. hatten, namentlich die Martine und Löschc. Im Jahr 1477 processirte Karl Martin v. Mergentheim gegen Herrn Diethers v. Berlichingen Söhne und Erben wegen der Güter zu „Elringen", Dörzbach und an andern Orten, welche angeblich seinem Vater Eytel Martin seyen mit Unrecht entzogen worden zunächst durch Adam Hand, welcher diese Güter nachher an Herrn Diether v. Berlichingen verkaufte. Dieser konnte regelrechte Kauf- und Lehenbriefe aufweisen und blieb deßwegen im Besitz. Andere Güter zu Ailringen kamen mit Dörzbach an die Herrn v. Berlichingen, Güter welche ursprünglich den Herrn von Clepsau gehört hatten, welche aber Wilhelm v. Clepsau a. 1411 an Weyprecht Tanner zu Dörzbach verkaufte. Zum Berlichingschen Antheil gehörte auch der Zehnte zu Ailringen, welchen Asmus v. Berlichingen 1542 an Graf Albrecht von Hohenlohe um 1000 fl. verkaufte. Hohenlohe hat a. 1759 diesen Zehnten an Deutschorden abgetreten. Die Löschc von Mergentheim haben 1380 — eigene Leute zu Edelringen u. a. an den Heiligen zu Ingelfingen verkauft, und vielleicht hängt es mit der Löschischen Ehefrau zusammen, daß Burkart von Wolmarshausen und Burkarts Gemahlin Anna Löschin dem Deutschorden 1447 verkauften — ihr Dorf Ailringen (die Hauptmasse) mit Vogtei, Gericht und allen Rechten und Gerechtigkeiten, Hölzern, Wasser u. s. w. mit allen Nutzungen und Eingehörungen, nebst einem Wasser zwischen Dörzbach und Hohbach, um 700 fl.; dt. am Donnerstag vor St. Magdalenen Tag. Am Sonntag nach Jakobi 1447 nahm der Orden die Huldigung ein.

Andere Güter zu Ailringen besaß im 16. sec Ritter Albrecht v Rosenberg zu Schüpf — und seine Allodialerben, unter welchen Eberhard v. Stetten voransteht, wurden 1562 von Hohenlohe belehnt u. a. auch mit 2 Huben zu Ailringen. Es muß dabei eine Mühle gewesen seyn, weil Eberhard v. Stetten 1574—76 Erlaubniß auswirkte, seine von Hohenlohe lehnbare Mühle zu Ailringen an den Deutschorden zu vertauschen gegen andere Güter zu O. u. U.-Schüpf.

Digitized by Google

Weitere 2 Huben und andere Zinsen und Güter zu Ailringen sind noch z. B. 1578 im von Dienheim'schen (zu Schüpf) Besitz gewesen und 1683 wurde Christoph Albrecht v. Wolmershausen von Hohenlohe belehnt mit den vorher Dienheim'schen Lehensstücken zu O. schüpf, Klepsheim, und 2 Huben zu Ailringen. — Auch das scheint Deutschorden erworben zu haben denn späterhin gehörte der Ort*) mit hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit dem Orden zu und hatte einen Schultheißen und ein eigenes Dorfgericht.

Die Häuser links von der Steige nach Hollenbach (1603 — drei Häuser) gehörten in die Cent nach Jagstberg, das übrige Dorf aber war der neuerrichteten Cent Mergentheim zugetheilt. Ursprünglich hatte es wohl zur Cent Hollenbach gehört? Oder hat das Jagstberger Stalbuch Recht, wenn es (ganz) Ailringen unter den Zubehörden der Jagstberger Cent aufzählt?

Das Dorf war a. 1600 mit einem sog. Bannzaun umgeben und also gegen Ueberfälle geschützt.

---

5. Hornberg.

Ueber die verschiedenen Burgen dieses Namens und die zahlreichen davon benannten edlen und ritterlichen Geschlechter haben wir im Jahresheft 1857 S. 301 ff. gesprochen und es haben sich uns, bei weiterem Nachforschen, die ebendort gemachten Unterscheidungen als richtig bewährt.

Von den Herrn v. Hornberg im Schwarzwald werden bei Mone, ORh. Zeitschrift schon 1132 genannt Bruno et Conradus de Hornburg, neben Arnoldus de Wolfaha, Wolfach; a. 1148 Bruno de H. et fratres ejus Burcardus et Conradus; IX, 2. 222. 224. X, 3. A. 1219 erscheinen wieder IX, 231 Bruno et Wernherus fratres de Hornbere und X, 3 S. 316 f. die 3 Brüder

*) Einiges mag auch erworben seyn durch Vermächtniß. Seitz Marstaller von Ellringen, auch „Seitz Elring gen. Marstaller" Bürger zu Mergentheim vermachte 1411 dem Ordenshause zu Mergentheim sein Vermögen und wurde dafür auf Lebenszeit losgesprochen von Bete, Steuer, Wache und allen Diensten, auch von allen Diensten welche der Stadt gehören.

Digitized by Google

Fridericus, Bruno und Bruno Werunher ord. theut. genannt a. 1296; auch ihr Wappen ist angegeben — 2 auf 3 Bergen mit ihren Spitzen aufstehende Hörner. Dieses Wappen ist im „Constanzer Conzil von Ulrich Reichenthal“ Frankfurt 1575 S. 161 abgebildet, als das Wappen Brun Werners v. Hbrg.

Auch für unsern Wirkungskreis ist die Burg Hornberg am Neckar von Bedeutung, einst der Sitz des Göz v. Berlichingen mit der eisernen Hand, jetzt ein Besitzthum der Freiherrn v. Gemmingen (vgl. 1859 S. 129.) Es ist kaum zu bezweifeln, daß hier ein edelfreies Geschlecht ursprünglich saß, dem wahrscheinlich Godfridus de Horinberch angehört, Zeuge in einer Urk. Kaiser Heinrichs V, dt Speier 1123; Gudeni Sylloge S. 565. Ebendahin weisen wir jetzt noch zuversichtlicher den Arnoldus de Hornberg (vgl. W. U. B. II, 280. 295.), der z. B. 1193 zeugt in einer Urk. des Kaisers Heinrich VI. dt. Kaiserslautern, neben — und zwar vor dem Dynasten Blickerus de Steinach d. h. von Neckarsteinach — s. Remlings Gesch. d. Abteien und Klöster in Rheinbayern II, 361; vgl. 2 Urk. von 1196 in Gud. Syll. S. 45. 48, dt. Lobdinburg und Bisuntium Auch hier wird Arnold vor dem vir liber (S. 21.) R. de Kiselowe genannt. Ebendeßwegen darf er nicht zusammengeworfen werden mit Beringerus de Horemburg & frater Heinricus, welche in einer Urk. Kaiser Heinrichs dt. 1196, Hagenau — ganz am Schluß der Zeugen genannt werden, hinter entschiedenen Ministerialen. l. c. S. 40. Diese Urkunde betrifft eine Schenkung des Grafen Poppo v. Laufen, diese Grafen aber besaßen ein castellum Horemberg, (Urk. von 1184 l c. S. 32.) das bei dem badischen Dorfe Horrenberg im Amte Wiesloch dürfte zu suchen sein; vgl. Stälin II, 420 Jene Brüder waren also gräflich Laufensche Burgmänner in diesem Kastell.

Nach Hornberg am Neckar dagegen muß wohl Gerhardus de Horemberg versetzt werden, der 1261 neben dem freien Herrn Plicker v. Steinach zeugt (Gud. S. S. 237) in einer Urk. des Grafen Porpo v. Dilsberg die Neckarschiffahrt betreffend. Dieser Gerhard v. Hornberg und ux. Gerdrud schenkten dem Kloster Schönau ihre Güter zu Wattenheim (jetzt Darmstädtisch) pro remedio animarum suarum et filiorum suorum. Nach Gerhards Tod erneuerten die Wittwe Gertrud und ihre Tochter jene Schenkung, von Söhnen aber ist weiter keine Rede; sicherlich war der Mannsstamm ausgestorben.

Um so natürlicher ist es, wenn jetzt eine andere Familie von Hornberg in den Vordergrund tritt, ritterlichen Standes, welche

Digitized by Google

vielleicht seit lange schon Burgmannendienste geleistet hatte. Das sind die (freilich erst später so genannten) Hornecke von Hornberg, am leichtesten zu unterscheiden durch ihr Wappen mit dem (rothen) Horn über einen (rothen) Berg im (schwarzen) Schilde. Diese Herrn v. Hornberg haben zum Theil in der Kirche zu Hochhausen a. Neckar ihre Ruhestätte gefunden. Die 2 ältesten Grabsteine sagen: A. Dom. 1353 — ob. Arnold Pahe junior de Hornberg. A. Dom. 1359 ob. Arnold Pahe senior de Hornberg. Der jüngste Grabstein ist — meine ich — von 1498.

Aus dieser Familie haben wir 1857 S. 308 einen Zürch I. 1310. 23. erwähnt und einen Zürch II, 1381. 90. Zwischen beiden steht ein Wernher v. Hornberg, Edelknecht, Zeuge in einer Gnadenthaler Urkunde 1352, Wibel II, 198. Wahrscheinlich ein Zürch III. hat 1420 (um eine unrichtige Angabe 1857 S. 308 in der Note zu berichtigen) den Hof Harsberg, d. h. Harsberg im Steinbacher Thal (nicht Garnberg) verkauft. Diese Zürche wurden, wie es scheint, von den Söhnen des alten Horneck v. Hornberg (l. c. S 309) beerbt, wie folgende Urkunde andeutet, ausgestellt a. 1443 am Sonntag des St. Egydius Tag:

Ich Arnolt v. Hornberg bekenne von Hrn. Craft v. Hohenlohe zu rechtem Mannlehen erhalten zu haben it. die 2 Theil des großen und kleinen Zehnten zu Jagsheim, it. 2 Gut zu Onolzheim, it. 3 Gut zu Schönbrun, it. den Zehnten zu Oßhalden,*) welche Lehen der Herrschaft Hohenlohe von Heinz Zehen**) heimgefallen sind; auch 450 fl. so Zürch v. Hornberg selig und sein Erben angelegt und da um gekauft, soll Arnolt zu Lehen tragen und zwar Heinz Zehen selig Lehen für verfallen Lehen u. die 450 fl. von besondrer Gnaden willen.

Die Burg Hornberg selbst war um diese Zeit schon eine Weile in andern Händen. Der Eigenthümer Bischof Raban v. Speier hatte sie schon 1430 mit den 2 Dörfern Zimmern und Steinbach um 4000 fl. Gold verpfändet an seine Vettern Weyrecht und Hans v. Helmstadt Mones ORh. XI, S. 152. Etwas später erwarb die Pfalz diese Burg und z. B. 1479 verschreibt sie Pfalzgraf Philipp seinem Vaut zu Heidelberg mit Vorbehalt des Oeffnungsrechtes, und mit demselben Vorbehalt kam sie weiter an Ritter Raban v. Helmstadt l. c. XI, 152. Späterhin war Conz Schott

*) Diese 4 Orte liegen im OAmt Crailsheim.

**) Die Zehen waren ein ritterl. Geschlecht zu Jagstheim gesessen.

Digitized by Google

im Besitz, der Hornberg sodann verkaufte an Göz v. Berlichingen 1517, aber immer noch als Speyerisches Lehen. Zubehörden waren die Dörfer Neckarzimmern, Steinbach und Haßmersheim.

Von den Rotenburger Hornburgen ist in den dortigen Chroniken allerlei zu lesen. Hier sei nur dessen gedacht, daß 1562 als die Grafen v. Hohenlohe Kirchberg auslösten Johannes Hornburg consul war, welcher den Vers machte:

Vade tuum ad veterem dominum, Kirchberga! Valeto!
Ipse tibi pacem cunctaque fausta precor.

---

6. Göthes Abstammung aus dem Hohenloheschen.

Es ist eine bekannte Sache, daß Göthe — soweit dergleichen überhaupt geerbt werden kann, — seine poetische Anlage hauptsächlich seiner Mutter verdankt. Seine Mutter stammt aber aus dem Hohenloheschen, wie der folgende Stammbaum beweist.

Hans Weber zu Weikersheim,
nach den Kirchenbüchern Vater des

Jörg Weber, der gn. Herrschaft Lakay,
später zu Schefterstheim domicilirend.
h. 1) Anna —. 2) 1607: Ottilie Diezel Pfarrerswittwe in Schefterstheim.

Wolfgang Weber, g. zu Weikersheim 25. Mai 1588.
Hohenl. Rath u. Canzleiverwalter zu Neuenstein, nennt sich latinisirt*) Textor. (Wibel 2, 475. 3, 106 4, 274.)
h. 14. Nov. 1635 Elisabethe Margarethe Breininger v. Neuenstein.

Johann Wolfgang Textor, J. U. Dr. geb. zu Neuenstein 20. Jan. 1638, † Frankfurt 27. Dec. 1701. Canzleidirector zu Neuenstein (Wib. 2, 274 f.), Vicehofrichter u. Präsesvicarius beim Kurfürstl. Hof- u. Ehegericht zu Heidelberg. 1690 Consulent und

*) Das ist urkundlich gewiß, weil im Neuensteiner Ehebuch steht: 1635 wird getraut Herr Wolfgang Textor, Jörg Webers ehlicher Sohn von Weikersheim.

Digitized by Google

erster Syndicus zu Frankfurt. Proclamirt Pascha II. 1680 zu Neuenstein mit Anna Margarethe, T. Herrn Wolfgang Heinrich Priesters Onolzbachischen Dekans zu Feuchtwangen.

Christof Heinrich Textor
Kurpfälzischer Hofgerichtsrath u. Advocat, † 1716.

Johann Nicolaus Textor,
Obrist u. Stadtcommandant
h. ein Fräulein von Klettenberg.

Johann Wolfgang Textor, gb. 12. Dec. 1693, † 5. Febr. 1771.
Kaiserl. Rath u. Stadtschultheiß zu Frankfurt a/M.
h. Anna Margarethe Lindheimer.

Kathrine Elisabethe Textor, gb. 19 Febr. 1731, † 13 Sept. 1808. h. 20. Aug. 1748 Johann Kaspar Göthe,
Kaiserl. Rath zu Frankfurt a/M.

Johann Wolfgang Göthe, gb. 28. Aug. 1749, † 22. Merz 1832.

H. B.

Digitized by Google

II.

Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Auszüge von Urkunden aus dem Archiv der Freiherren von Ellrichshausen in Assumstadt.

(Mitgetheilt von Pfr. Knödel in Assumstadt)

Nr 1. 1351.

an Cathedra Petri.

Adelhaid Styrein, genannt von Makkenhöfen,*) und ihr Sohn Ulrich von Cemnaten**) verkaufen ihren Hof zu Onelts-heim,***) ein Lehen von dem „edeln Herrn" Kraft zu Hohenloch, als ein rechtes lediges Lehen an den „erbern man" Conrad den Elrichshuser****)" um fünfundvierzig Pfund guter Heller.

2) 1371.

am Freitag vor S. Walpurg Taa.

Seytz von Elrichshusen und seine Eh frau Elsbeth verkaufen einen Hof „zum flachen Hag", gelegen bei Tieffenbach, †) an einen Chuntz von Elrichshusen um 260 Pfund Heller.

Zeugen: Raban von Kyrchberg, Dyetrich von Berlachingen, Walcher Glasofen ††) und Hanns von Morstein. †††)

---

*) Dieser uns unbekannte Ort ist in der Nähe von Feuchtwangen und Dinkelsbühl zu suchen.

**) Unter den zahlreichen Orten dieses Namens ist hier wohl Ober- oder Unter-Kemmaten gemeint an der Sulz, zwischen Feuchtwangen und Wassertrübingen.

***) Onolzheim bei Crailsheim

****) Ellrichshausen, Ellershausen ꝛc. im O.-A. Crailsheim, Stammort dieses Freiherrl. Geschlechtes.

†) Tiefenbach im OA. Crailsheim

††) Wahrscheinlich von Glashofen bei Feuchtwang.

†††) Morstein (u. Kirchberg) im OA. Gerabronn.

Digitized by Google

3) 1424.

am Freitag nach St. Laurentii.

Elspeth von Feynawe*) verkauft an ihren Oheim Heinrich Zehe †) verschiedene Besitzungen zu Jagstheim,**) ein Gut zu Steinbach,***) den Hof genannt zum Loffelstertz ꝛc.

Bürgen: Heinrich Elrichshuser und Jörg Lieckarthuser ****)

4) 1424.

am Sonntag nach St. Michäelis.

Elspeth von Feynawe verkauft einen zu Crewlsheim (Crailsheim) gelegenen Garten an ihren Oheim Heinrich Zehe. †)

5) 1430.

am Dienstag nach dem h. Ostertag.

Hans Tettler, Bürger zu Crewlshein verkauft ein halbes Tagwerk Wiesen zu Jagshein (Jagstheim) an den „erbern vesten Jungherrn" Heinrich Zehe (n) zu Jagshein.

6) 1446.

am Montag vor Petri Cathedra.

Zeißolff von Adletzheim (Adelsheim) entscheidet Namens seines Herrn, Crafft von Hohenlohe, in einer den Zehenten zu Jachsheim ꝛc. betreffenden strittigen Lehenssache zwischen Heinrich von Creulsheim, als Bevollmächtigtem des Herrn Crafft von Hohenlohe, und Burckart Kemnater sammt dessen Betheiligten.

Am Montag nach dem h. Oberstentage 1446 hielt Zeissolff von Adletzheim an Statt und im Namen des wohlgebornen Herrn Crafft von Hohenlohe ein Manngericht zu „Orungen (Oehringen) auf dem Rathhause daselbst mit folgenden hohenlohischen Lehenmannen: Contz Rüd (en) von Bodickein (Bödigheim), Harttrat Truchseß von Baldoltzhein††), Crafft von Enslingen†††) Adam von Kyrchperg, Hans von Adletzheim, Symon von Steten, Hans von Velberg, Burckart von Wolmershusen, Eber-

*) Feinau oder Veinau im OA. Hall.

**) Jagstheim im OA. Crailsheim.

***) Steinbach a. d. Jagst oder Jagstheim

****) Von Leukershausen im OA. Crailsheim.

†) Vrgl Jahresheft 1860, S 314. Die Zehen besaßen schon im 14. Jahrhundert hohenl. Lehengüter in und um Jagstheim.

††) Baldersheim bei Brauneck

†††) Enslingen a. Kocher, OA. Hall.

Digitized by Google

hart von Gemyngen, Rudiger Sutzel (n) von Mergethein, Weypprecht von Wilnholtz, *) Jorg Lickarthenser, Wilhelm von Steten**) sen., Conradt von Liebenstein, Hans von Creulsheim, genannt Gemmann, Contz von Finsterloch, ***) Rudolff von Boppfingen, Michael Schletz (en), Peter von Thanne, ****) Conrad Hessener *†) und Jorg von Eltershoffen.

7) 1454.

am Freitag nach „unser lieben Frauwen Tag wurtzwie."

Hartmann Stumff von Sweinburg verkauft mit seiner Mutter Konne (Kunigunde) von Adletzhem, seiner Ehefrau Uetzlingerin, seinem Bruder Conradus Stumff, Conventherr in dem Kloster zu Lymburg, und seiner Schwester Margret Stumffin, Klosterfrau zu Gerletzhem, †) an das Salve in die Pfarrkirche zu Möckmühl einen Hof zu Zuttlingen, ††) genannt Hehenrietzhof, um 101 fl. rhein.

8) 1457.

am Dienstag vor St. Johannistag Sonnenwende genannt.

Johannes von Gottes Gnaden Bischoff zu Wirtzburg u. Herzog zu Franken entscheidet eine Streitsache zwischen dem Kloster Brunbach †††) und Jorg von Hartheim, betreffend die Fischwasser zu Breytenawe. [1])

Das der Urkunde angehängte (wohlerhaltene) bischöfliche Insiegel trägt die Umschrift: SIG (— illum) IOHIS (Joannis) DEI GRA (— tia) EPI (— scopi) WIRTZBVRGEN (— sis.)

9) 1458.

Donnerstag vor Misericord. Dom.

Chuntz Buel, Spitalpfründer zu Halle, [2]) verkauft etliche Güterstücke an den Junckher Heinrich von Ellerichßhawsen jun.

Zeuge: Junker Peter von Thanne.

*) Wildenholz im bayerischen LG. Feuchtwangen.

**) Kocherstetten.

***) Finsterlohr, OA. Mergentheim.

****) Thann bei Herrieden.

*†) Conz Hessner trug von Hohenlohe zu Lehen eine Behausung und Zehnten zu Ober-Sontheim.

†) Gerlachsheim.

††) Züttlingen a. Jagst. Gehörte etwa der gen. Hof einmal den Herrn von Hehenriet d. h. Heinrieth?

†††) Brombach a. Tauber

[1]) Breitenau ein Hof in d. Gegend von Hardheim.

[2]) Zehnten zu Ober-Sontheim.

Digitized by Google

10) 1461.

am Sonntag nach St. Nyklaus Tag.

Elßbeth von Stainhain, Wittwe des Heinrich Zehen, vermacht um ihres und ihres verstorbenen Mannes Seelenheils willen den Heiligen zu Jagsheiu (Jagstheim) zwei Gulden jährlicher Gült zu einem Jahrstag.

11) 1463.

auf den heil. vierten Pfingsttag.

Fritz Geyer zu Goltpach*) „als ein gemainer," Wilhelm von Ellerichshawsen „als ein Zusatze" der Frau Anna von Boppfingen, und Haintz von Ellerichshawsen „als ein Zusatze" der Brüder Wilhelm und Hans von Stetten**) beurkunden ihr Erscheinen vor Gericht und die Ansetzung eines Termins zur Beibringung von Zeugen.

12) 1464.

Wilhelm, Graf zu Oetingen, beurkundet eine vor Hans Frawnberger zum Hag, Pfleger zu Grayspach, stattgehabte gerichtliche Verhandlung, betreffend einen Streit des Conrat Embser und Georg Elrichshawser wegen der Vormundschaft des Rumpolt Elrichshawser.

13) 1465.

am Dienstag nach Dom. Judica.

Johannes Hyrn, Dechant des Stifts zu Feuchtwang, Raffan von Helmstat,***) Ritter, Heinrich von Seckendorff, Vogt zu Crewlßheim, und Rudolff von Bopffingen, schlichten als „teydingßlewtte" einen Streit zwischen Hans Schreyner einer —, und den Gebrüdern Heinrich und Adam von Ellerßhawsen andererseits.

14) 1469.

„am Freitag nach des heyligen Creutztag exaltationis."

Jorg von Elrichshusen, „Tumherr zu Würtzpurg und Lantrichter des Hertzogtums zu Frannckeu," beurkundet eine landgerichtliche Verhandlung, betreffend eine Klage des Peter vom Lande und der Anna, geb. von Bopfingen, Ehefrau des Hans von Berlichingen, gegen die Gebrüder Wilhelm, Eberhart, Sigmund und Caspar von Steten wegen Eigenthumsbeeinträchtigung.

*) Goldbach bei Crailsheim.

**) Kocherstetten

***) Helmstadt in Baden, bei Neckarbischofsheim.

Digitized by Google

15) 1540.

Hanns Rumpolt von Ellershausen zu Berchtoltzheim,*) Sohn des † Hanns von Ellershausen zu Berchtoltzheim, vergleicht sich mit seinen beiden Brüdern Georg Hiltprand und Veit von Ellershausen über das väterliche Erbe.

16) 1544.

an Petri Cattadra.

Adam, Georg und David von Ellrichshausen zu Dürrenhof**) und Schopfloch,***) Gebrüder, versprechen ihrer mit Jörg Nenninger, Untervogt zu Vayingen, verehelichten Schwester Sybille für deren väterliches und mütterliches Erbgut 400 fl. rhein. ausbezahlen oder ihr diese Summe mit 5% verzinsen zu wollen.

Bürgen: Hanns Christoph von Abßpach, Amtmann zu Lobenhausen; Hieronymus von Velberg zu Leonfels; Hans Ernst von Wolmerßhausen zu Burlaschwab;†) Hans Philipp Fuchs von Dornhan††) zu Neydenfels.

17) 1544.

Adam, Georg und David von Ellrichshausen zum Dürrenhof und Schopfloch, Söhne des † Heinrich Jörg von Ellrichshausen, versprechen, ihren zwei „geistlichen" Schwestern Sophie und Ursula, Klosterfrauen zu Gnadenthal, in Gemäßheit einer bei seinen Lebzeiten getroffenen Anordnung ihres Vaters ein lebenslängliches jährliches Leibgeding von 10 Gulden zu bezahlen.

18) 1544.

Onoltzbach, am Montag nach Nicolai.

Georg Friedrichs, des Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. Statthalter und Räthe verleihen den Kirchensatz und das Kirchlehen zu Utzwingen†††) an Chuntz von Elrichshausen, das zuvor der Vater des letztern, Hainrich von Elrichshausen inne gehabt hatte

*) Berolzheim zwischen Gunzenhausen und Treuchtlingen.

**) Dürrenhof in der Gegend von Feuchtwangen, späterhin ein gräflich Türkheimisches Rittergut.

***) Schopfloch zwischen Feuchtwangen und Dinkelsbühl, um 1600 in andere Hände gekommen; Stieber S. 710.

†) Die Herrn v. Wolmershausen (OA. Crailsheim) saßen auch zu Burkswagen.

††) Eine Linie der Füchse von Dornheim blühte zu Burliswagen und späterhin zu Neidenfels (OA. Crailsheim.)

†††) Utzwingen im Ries LG. Oettingen.

Digitized by Google

19) 1547.

am Freitag nach Jubilate.

Conrad von Ellerichshausen, wohnhaft in Craylsheim, verleiht 1½ Morgen Acker als ein Erblehen an Hanns Matther zu Ellerichshausen gegen eine jährliche Gült von 3 Pfund und 6 Pfenn. rhein. Landswährung.

20) 1549.

Montag nach Kreuzerfindung den 6. Mai.

Heirathscontract zwischen Jörg von Ellrichshausen zu Schopfloch und der Jungfrau Ursula von Raittnaw.

21) 1550.

Onoltzbach am Donnerstag nach Blasii.

Georg Friedrichs, des Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. Regenten und Räthe geben den 3 Brüdern Adam, Georg und David von Ellrichshausen den Kirchensatz und das Kirchlehen zu Utzwingen, das zuvor des letztern Vetter Conz von Ellrichshausen inne gehabt hatte, zu einem rechten Mannlehen.

---

2. Necrologium

Conventus P. P. ordinis S. Dominici in Mergentheim.

In jüngeren Abschriften sind uns zwei Necrologien der Dominikanerkirche zu Mergentheim zu Gesicht gekommen. Aus dem älteren theilen wir diejenigen Angaben mit, welche am ehesten einen historischen Werth zu haben scheinen, hauptsächlich für die Geschichte zahlreicher ritterlicher Familien aus der Umgegend.

Januar.

4. Obiit Raban de Otelfingen & Husa ux, Hermannus pater et Husa mater ejs.
23. O. fr. Fridericus de Tungersheim, qui inchoavit conventum nostrum.
24. D. Thomas, miles de Rosenberg A. 1458.
25. Bertoldus Hobach.
28. Dna Adelheidis, ux. Dni Alberti de Hohenloch, (Nro. 45.) magna benefactrix ordinis.*) (Vgl. Heft 1853 S. 29.)

*) Sie verschaffte zum Bau des Klosters 50 Pfd. Heller, als sie a. 1333 mit Tod abgieng.

Digitized by Google

30. Boppo Huser de Balbach.
31. Venerab. Dm. Waltherus Episc. eccl. Dyagor. . . . magnus benefactor conventus nostri.
Zuſatz: qui et propter multa beneficia quartam missam perpetuo assignavit.

Februar.

7. Symon de Staldorf & ux. Gutta.
14. Gertrudis de Cüntzelsau.
17. Conradus Phal.
21. Markard de Apfelbach & Jutta ux.
22. Albertus dcts Rönlin & Kunegundis ux. de Balbach.
19. Domicellus dcts Hugo de Felberg & ux. Clara — ſtiftet 20 fl. und ſtirbt a. 1435.

März.

11. Juta de Marckelsheim.
21. Hiltprandus de Balbach.
26. Henricus Pfol. Alhus Pfelin magna benefactrix ordinis

April.

2. Alheidis Hohbachin.
4. Albertus de Sachsenflur, Agnes uxor —
12. Annivers. Comitis Ottonis de Henneberck, a quo conventus habuit XX. florenos.
17. Dna Rizza, benefactrix ordinis, hic sepulta.
18. D Henricus de Bruneck. (Stammbaum Nr. 38.)
26. O. dcts Zürch de Gabelstein, armiger.
28. O. A. 1458 Georgius de Rosenberg armiger.

Mai.

1. A. Lupoldi dapiferi de Habelsheim & uxoris sue & filie.
7. Henricus Crumlin, armiger de Balbach.
23. D. Heinricus de Crutheim, miles & ux. Guta.
24. Eberhardus Mertin, armiger.
25. D. Johannes de Tortzbach, nobiscum sepultus.

Juni.

15. A. 1388 o. Eberhardus de Rosenberg, miles
16. Anniv. D. Friederici de Hehenried.
22. O. Agnes soror fr. Marquardi que ordinavit missam perpetuam post canonem conventus pro se & sorore sua Adelheide. Dedit etiam II ß. reddituum, unam in Adolzhusen, alteram in Ottelfingen pro anniversario suo & sororis & parentum ac amicorum. Dedit etiam C. ß. hall

Digitized by Google

pro missa predicta & multa alia bona fecit — et est sepulta nobiscum. —

24. D. Johannes Lesch de Pfuzingen hic sep.
27 Eberhard Mertin.
29. Henricus de Elpersheim.

Juli.

1. Conradus Hobach & ux. & Johannes filius.
2. O. 1395 Sifridus de Nazzach.
8. Soror Anna de Flugelau in Rotenburg.
14. Syfridus Schad & ux. Jutta.
18. Gotfridus Crumlin armiger, h. sep.
23. C. Pfol miles de Grunsfeld hospes & magnus benefactor fratrum.

Auguſt.

4. Margaretha de Reynsprunnen, de qua habuit conventus C. ℔. hall: & X ℔. pro edificio chori.
20 Berengerus dcts Boze, miles de Bocksberg.
26. Dithalmus, Camerarius Dni Craftonis (? de Hohenloch.

September.

7. Sifridus de Bartenstein miles.
8. Juta de Entsee, magistra in Tetwanc.
9. Wolzo dcts Ernst & ux. Alhus.
Petrus Hohbach — legavit XX ℔. hall.
18 Domicella Hedwigis, dapifera.
19. Dm. Crafto de Hohenloch, senior. (Nr. 13.) cujus anniversarius peragatur, cui etiam secunda missa Conventus est assignata.
21. Burcardus Crümlin, armiger h. sep.
Anniv. Greben v. Grumbach Truchſeſſin v. Wachbach und Hanſen ihres Manns und Gerung Truchſeß ſeines Vaters und Elß ſeiner Mutter. — Auch des Nicolaus v. Grumbach und ux. ſoll man gedenken.
23. Ob. Crümlin, miles senior de Buterd.
26. Conradus de Kirchberg, armiger.
27. Obiit 1305 Domina Agnes de Hohenloch (Nr. 13.) quae ordinavit hic loci primam missam et dedit fratribus 100 libr. hall. & multa alia bona fecit.

October.

4. O. fr. Heinricus de Bopfingen 1370. (Prior.)*)

*) Neben ihm waren 1361 Brüder: Walther v. Vellberg, Subprior, Br. Heinrich der Pfal u. Br. Hermann der Schenk.

Digitized by Google

14. — D. Henricus de Hohenloch prepositus ecclesiae majoris in Herbipoli. (Nr. 43.)

November.

3. O. Fr. Conradus de Wachbach, ordinis nostri filius conventus.
   Dm. Gebhardus de Bruneck (Nr. 39 oder 63.)
4. Husa Hobachin, nata de Bernsfelden.
7. Gotfridus de Stetten h. sep.
11. O. D. Margarethe, ux. D. Crafftonis de Hohenlohe (Nr. 13. des hohenl. Stammbaums im Heft 1857.)
14. Walterus dcts Brunnegg, institor.
17. Henricus Balbach & Jutta ux.

December.

9. Sigfridus dts Stalldorf. Arnoldus de Gabelstein, Prior in Herbipoli 1330.
13. Conradus dcts Hobach — Anna ux. ejs de Althausen legavit etc.
19. Hermannus Lesche senior h. sep.
22. Martinus in domo theutonica.
23. Soror Katharina de Seldenegg in Rotenburg.
   Dypolt de Bybereren, armiger, Katharina uxor sua, Agnes filia et ejus maritus.

Im Dominikanerkloster zu Meraentheim waren —

1336. Wir Brüder Eberhard v. Villingen, Prior und die Brüder gemeiniglich Predigerordens des Hufes zu Mergentheim —
   Bruder Gotfried Rhewer, Subprior
   „ Heinrich von Halle, Lesemeister
   „ Conrad v. Nerdlingen, Schaffner,
   „ Gotfried v. Stetten, ein Laibruder.

1362. Bruder Heinrich v. Bopfingen, Prior
   „ Arnold v. Gabelstein
   „ Walther v. Freiberg, Subprior
   „ Friedrich v. Pfalheim, Lesemeister
   „ Heinrich Pfal
   „ Hermann Schenke.

Digitized by Google

3. Curiosum. Alter Kanzleystylus.

Copia decreti. Von Ihro hochgräfl. gnädg. Herrn G. E. zu Lmbg. ahn dero Kuchenschreibern H.

Hiermit wird meim Kuchenschreiber Ernstlich befohlen, daß Quartal Matthaei, weilen Registrator K. zu Würzburg expressement zu mir gesagt, ich solle nur nicht sorgen, Er habe allbereith fast alles beysammen, auff einmahl sich liessern zu lassen, wofern nicht — mir gleich alsobalden durch einen expressen zu wissen thun lassen, so will ich, so wahr als ich begehr ins Himmelreich zu kommen, weilen der anfang gemacht und durch liderlichkeit der Rentbey und Cantzley Verruhrsacht werden, die execution inn persohn selbsten thun, Ihnen mit einander zu weissen, der ich binn, was aber darnach daraus mag entstehen, so mögen diejenigen, die gleichsamb mit aller Gewaldt organa der brüderlichen ohneinichkeit tacite wollen seyn, zu Verantwortten haben, deßwegen er Ernstlich befelcht, die Verruhrsachte executions ohnkosten zu Gollhofen zu untersuchen, wer es bezahlen solle, dann ich beim Teuffel hohlen mich Verschwöhre daß weder die gemeine Herrschaft, ich oder die Underthanen sollen bezahlen, damit ich denen Hundert Tausend sacramentsfauhlen und liederlichen — ischen Cantzley Teuffeln ihr liederliche und faulheit einmahl unter die Naßen will stoßen.

G. E. zu L.

es mag kosten waß kost, wanns gleich mein bluth sollte kosten.

dt. 17. Sept. 1685. G. E. z. L.

---

4. Manuscripte der Crailsheimer Kapitelsbibliothek.

In der Kapitelsbibliothek von Crailsheim haben sich einige Manuscripte aus vorreformatorischer Zeit erhalten. Unter mehreren Folianten erregt eines in Kleinquart besonderes Interesse. Zwar ist das Manuscript ein wenig beschädigt — auf S. 1 u. 2 und nach S. 302, von dem Schicksal der Foliomanuscripte aber ist es bewahrt geblieben, sofern in diesen eine räuberische Hand eine große Anzahl der bemalten Anfangsbuchstaben ausgeschnitten hat, während in unserem Quartbande dieser bunte Schmuck unversehrt geblieben ist.

Das Material des Buches ist — Pergament. Der Einband stammt offenbar aus neuerer Zeit und ebenso hat erst eine neuere

Digitized by Google

Hand auf das vorgeheftete Papierblatt als — nicht richtige Inhaltsbezeichnung den Titel „Postilla“ geschrieben.

Das ganze Msc. hat 332 Seiten, welche mit Ausnahme der letzten beschrieben sind und zwar von 4 verschiedenen Handschriften.

I. S. 1—315 ist das Hauptwerk in deutscher Mönchsschrift, enthaltend Gebete und erbauliche Betrachtungen; s. nachher. Am Schlusse steht: Et sic est finis libri istius sub anno Dm. M°CCCC° vicesi'o p'mo. Das Folgende haben spätere Besitzer des Buchs nachträglich eingeschrieben.

II. S. 316 eine biografische Notiz von einem Heinz von Schawinberg, mit jüngerer Currentschrift.

III. S. 317—324. Der Anfang eines Fest- und Heiligencalenders vom Januar — April, mit lateinischer Schrift.

IV. S. 325—331 — Gebete, ihrem Inhalte nach aus vorreformatorischer Zeit; die Handschrift ist von allen die undeutlichste.

Der Haupttheil I, ein Erbauungsbuch also aus dem ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts, zerfällt in 6 — wenn man will 7 — Abschnitte.

1. S. 1—40. Eine Sammlung von Gebeten an die 3 Personen der Gottheit und — die Jungfrau Maria, sammt einem längeren Passionsgebet, welchem eine Vorrede über seinen Werth, Gebrauch und Zweck S. 23—26 vorangeschickt ist.

2. S. 41—52. Erbaulich exegetische Betrachtung über a) die Gerechtigkeit und b) über die Liebe, 1 Cor. 13.

3. S. 52—70. Der Jungfrauenspiegel, ein Lob auf die Jungfränlichkeit, mit angehängtem Gebete zum h. Geist. Die erste Seite lautet da folgendermassen:

Hie hebt sich an Jungfrawin Spiegel.

Froe lobet und danket Got umb sein besundern Gnad, die er an euch hat gelegt, ir Jungfrawen ir edele pild der heiligen Drivaltikeit, von enthald Euwer Lautirkeit, als ir geschaffen seit eins kewschen Herzens, des Vaters gehorsame tochter und gehorsam kewschen lebens, des suns ußerwält bräut in lieb der kewschheit, des heiligen Geistes wolsmeckend apoteken und wolgezierter Tempel im edeln geruch der kewschheit — u. s. w., u. s. w.

4. S. 71—115. Buch des hlg. Bernhard von der Beschauung (sc. der Marter Christi in den verschiedenen Gebets-Stunden des klösterlichen Lebens.)

S. 115—118 ist ein leerer Raum gelassen; wahrscheinlich wollte

Digitized by Google

der Schreiber zum Schlusse noch ein Gebet eintragen, ähnlich wie S. 68, und dazu ist er nicht mehr gekommen.

5. S. 119—193. Passionsgebete und Passionsbetrachtungen mit einem Anhang über Form, Zweck und Werth derselben. S. 194 ist auch unbeschrieben.

6. S. 195—302. Deutung der Messe, mit der Aufschrift „das püchel ist wie man versteen sol etliche Ding, die in der messe geschehent." Die Abhandlung ist nicht ganz vollständig, es fehlt noch etwas nach S. 302.

7. S. 303—315. Eine erklärende Umschreibung des Vaterunsers.

Andere vorhandene Manuscripte sind:

II. Petrus Lombardus, sententiarum libri 4 fol:

III. 1.) Liber de sacramentis, wahrscheinl: von Guilielmus Paris fol. 1—129.

2.) Wilhelmi Parisiensis liber de poenitentia. fol: 130—260.

3.) Ein tractatus de excommunicatione, suspensione, interdicto. f. 261—307. 1477.

4.) Tractatus contra errores Waldenses compositus 1395 fol: 308—362.

IV. Haselbach, Mag. Thomas de—. Sermones super evangelicis. 2 Bücher in 1. stark Bd. Gr. Fol: NB. Das I. Buch vollendet 1455 den 17. März. Im Anfang des I. Buchs ist ein Blatt, im Anfang des II. mehrere ausgerissen.

V. Sermones de tempore. Pf: unleserlich (vielleicht Mayn) Pars hyemalis vollständig, der 2. Theil unvollständig; einige andere sermones angehängt. Folio. Der I. Theil vollendet 1431 in die Justinæ.

VI. Breviarium. Auf den letzten Blättern beigeschrieben: benedictio herbarum. Der Anfang ist ausgerissen.

Pf. W.

Digitized by Google

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Der alte Kronleuchter in der Stiftskirche zu Komburg.

Innerhalb der Komburger Stiftskirche *) begegnet uns an einem südlichen Seiten-Altare das berühmte Antipendium, das schon durch Boißerée allgemein bekannt wurde. Nicht mehr unbekannt ist auch der große Kronleuchter, **) welcher vor dem Chore hängt und mit seinen, durch seine Inschrift verbürgten 600 Jahren seltsam genug in den jetzigen Bau herabblickt, für dessen weiße Gypswände er freilich nicht geschaffen ist. Was aber bis jetzt über ihn veröffentlicht ist, kann auf Genauigkeit und höheren Werth keinen Anspruch machen. An und für sich hängt er zu hoch, um in seinen unendlichen Einzelnheiten beschaut werden zu können. Dazu war er im Jahre 1570 unter Dekan Neustetter, weil er, wie eine Aufschrift besagte, ganz verrostet war — wohl in Folge einer Vergrabung unter die Erde, von der die Ortssage berichtet, — „renovirt" d. h. mit einem goldbroncenen Oel-Anstrich überzogen, und mit Rococo-Geklekse in seinen Einzelnheiten unkenntlich gemacht worden. In diesem Zustande sah und beschrieb man ihn bis zum Sturmjahre 1848, an dessen Christabend, als kaum der katholische Gottesdienst vorüber war, der Kronleuchter für gut fand auch einen Revolutionslärm zu machen. Das dünne Seil, womit er oben an die schwere Kette nothdürftig befestigt war, riß und mit seinem ganzen Gewichte stürzte er zu Boden. Das ward ihm zum Heil. Aus vergoldetem Kupferblech bestehend sprangen die einzelnen Theile von den zwei mächtigen eisernen Reifen ab, an

*) Vergl das Cottasche Kunstblatt von 1843. Nr. 48. f. S 202. 218.

**) In Deutschland findet sich seines Gleichen nur in Aachen und Hildesheim.

Digitized by Google

die sie angenietet waren. Nach einigen Jahren nahm ein sinniger und gebildeter Künstler, Herr Modelleur und Zeichnungslehrer Eduard Herdtle in Hall, jetzt in Stuttgart, an der Wiederherstellung des Leuchters Theil und in bessere Hände konnte sie nicht fallen. Der Oelanstrich wurde durch Sieden im Kessel erweicht und dann sorgfältigst entfernt: da trat die alte Kunst in einer so überraschenden und erfreulichen Pracht und Manchfaltigkeit hervor, daß nicht nur das Werk der Wiederzusammenfügung mit höchster Liebe und Treue vollendet wurde, sondern H. Herdtle auch vom Ganzen genaue Maaße und von den schönsten Theilen ganz genaue Zeichnungen, ja auch die gelungensten Gypsabgüsse der getriebenen Theile zu nehmen sich beeiferte.

So hängt das Prachtwerk seit dem Herbste 1851 wieder an seiner alten Kette in völlig wiederhergestelltem Zustande. Nur einiges konnte nicht erneuert werden. Einmal waren die zwei eisernen auf der innern Seite des Kranzes das Ganze zusammenhaltenden Reife eben hier, wo sie zu Tage treten, mit vergoldetem und durch Aussparung des Goldes gelb auf schwarz in Blatt- und Blumenwerk verziertem Kupferblech bekleidet; das ist nun als nicht wiederherstellbar, weil größtentheils zerstört, mit rothbrauner Oelfarbe überstrichen worden. Sodann sind hin und wieder noch die Spuren der Schrotschüsse sichtbar, mit welchen in der Zeit, da die Kirche nach der Uebergabe an Württemberg unbenützt geblieben war, durch junge Leute auf die Vögel Jagd gemacht wurde, die sich in den Thürmen und Rosetten des Kronleuchters eingenistet hatten. Endlich sind die Verzierungen in dünnem Silberblech, welche in den Medaillons und Thurm-Absiden angenietet waren, längst irgendwie zu Geld gemacht worden. Aus Gold und Silber, aus Erz und Eisen aber sollte bedeutungsvoll der Kronleuchter bestehen, wie die alte Inschrift besagt.

In seiner Grundform bildet er einen einfachen Kranz, und stellt mit den daran angebrachten Thürmen und Bekrönungen recht eine goldene Mauerkrone oder vielmehr eine golden ummauerte und umthürmte überirdisch strahlende und funkelnde Stadt voll himmlischer Bewohner dar, welche letztere zu allen Pforten und Fenstern herausblicken. Dieses gewichtige Kunstwerk von 16 Fuß Durchmesser hängt an schwerer Kette über dem mit einem schön romanisch ornamentirten Steine bedeckten Grabe der Stifter. Vier eiserne, mit je fünf kupfernen und (wie Alles, in Feuer) vergoldeten Kugeln besetzte Stangen gehen als Hauptträger von den zwei ei-

Digitized by Google

fernen Reifen inner des Kranzes aufwärts, bis sie sich in einer großen vergoldeten Kugel an die Kette anschließen. Im Scheitelpunkte sind unterhalb dieser Kugel die vier Tragstangen von vergoldetem Kupferblech in Form eines Trichters umschlossen, von dessen unterer Fläche der segnend thronende Christus mit Buch und *A* und *Ω* nebst der Umschrift: **EGO SUM LUX MUNDJ**, Gold auf schwarzem Grunde, herableuchtet. Von der dritten oder mittlern Kugel jeder der vier Tragstangen gehen wieder je zwei kleinere Eisenstangen, mit zwei Kugeln im gleichen Zwischenraum besetzt an die eisernen Reife, so daß der Leuchter im Ganzen von zwölf Armen getragen, durch diese 8 kleineren Stangen aber im Grundrisse ein griechisches Kreuz gebildet und dieses von den großen Hauptstangen im Mittelpunkte durchschnitten wird. Gewiß eine sinnige und wohlberechnete Konstruktion.

Der Durchmesser der zwei Eisenreife, mithin des Leuchterkranzes beträgt 4 Metres und 62 Centimetres, (14′ 7″ Rhn.) Der Kranz ist durch 12 eingesetzte Thürme in ebensoviele Stücke geschieden. In senkrechter Richtung besteht er aus 5 Abtheilungen übereinander und einer Bekrönung. Drei dieser Abtheilungen sind Blumenborten, zwischen ihnen sind zwei einfache Streifen mit einer Inschrift in lateinischen Hexametern. An den 12 Kranzstücken sind inmitten von je 2 Thürmen entsprechend den Punkten, an denen inwendig die 12 Tragstangen an die Eisenreife eingehängt sind, 12 große Medaillons. Betrachten wirs im Einzelnen.

1) Ein Kranzstück zwischen je 2 Thürmen mißt ein Metre u. 2 Centimetres in die Länge und 48 Centim. bis zu den Dornen der oben herumstehenden Leuchter in die Höhe.

2) Die unterste Borte ist 9 Centim. hoch und enthält in jedem Kranzstücke 12 Blumen innerhalb ebensovieler Kreise in durchbrochener, aber nicht in erhabener Arbeit. Ohne Modellirung, flach und ohne Färbung haben Kreise und Blumen nur mit dem Bunsen eingehauene Zeichnung; diese aber in ausgezeichneter Weise. Die Blumen schlingen sich unterwärts durch die Kreise an einander und die untern Zwickel zwischen den Kreisen, wie auch die obern Zwickel sind durch ein gleichförmiges Blumen-Ornament ausgefüllt. Die Blumen in den Kreisen selbst, über 144 an der ganzen untern Borte herum, sind bei fünfblätteriger Grundform durchgängig von einander verschieden ausgeführt: nur durch eine kleine Veränderung der Blätterlagen und Umschläge ist eine unmerkliche, aber immer neue Nüancirung erzielt. Das ist ein Reichthum der Phantasie,

Digitized by Google

eine Kraft und ein Schwung der Linie, eine Einfalt und Natürlichkeit der Formgebung, die eine wahrhaft geniale Hand verräth.

3) Ebenso ist es mit der gleichhohen und gleichbehandelten obersten Borte, wo in jedem Kranzstücke in 6 Kreisen, die durch kleine Rosetten miteinander verbunden und deren Eckzwickel durch gleichmäßig fortlaufendes kleines Blattwerk ausgesetzt sind, vier-, fünf- und sechsblättrige Blumen, immer zwei einander zugekehrt stehen. Auch diese 144 Blumen sind bei aller Aehnlichkeit so durchaus individuell mit einer Naturfrische und einem Stylgefühl, einer Reinheit und Schönheit gezeichnet, daß nicht zwei einander völlig gleich erscheinen und dem Auge einen unerschöpflichen Genuß gewähren.

4) Die mittlere Borte ist 10 Centim. hoch und besteht aus je 10 durch fortlaufende Blatt-Ranken gebildeten Kreisen. Auch hier ist die Blatt- und Ranken-Stellung in den sämmtlichen 120 Kreisen eine immer verschiedene und ebenso verschieden sind die Füllungen derselben, so daß also von den 408 dermaligen Gebilden am Kranze nicht zwei einander völlig gleich sind! Diese ganze Borte ist, — während die 2 andern glatt sind, — von getriebener Arbeit und zwar, wie sich bei der Wiederherstellung zeigte, nicht mit dem Punsen, sondern mit metallenen Formen gestampft oder gepreßt. Die Füllungen bestehen abwechselnd aus Blumen und Frucht-Ansätzen, in die sich die Rankenspitze mit anmuthiger Biegung entfaltet, oder aus Thier- und Menschenfiguren von natürlicher oder phantastischer, immer aber höchst charakteristischer, naiver und gemüthvoller Bildung. Zwei Ritter — durch die dazwischenliegende Blume getrennt — rennen mit Schild und Speer gegeneinander; ein Vogel mit Drachenschwanz frißt am Blatte; eine Gans legt behaglich den Schnabel an die Blumenranke; ein mit Schild und Schwert Bewaffneter zieht gegen den mit Menschenantlitz und spitzig rundem Eisenhute versehenem Lindwurm aus; nackte Waldmenschen leisten wilden Vögeln Gesellschaft; Jäger mit Horn und Spieß üben muntere Jagdlust; Hunde verfolgen den am frischen Laub sich labenden Hirsch; Löwen, Schweine, Bären freuen sich ihres Daseins; Vögel beißen sich zur Abwechslung in den eigenen Schwanz; Eichhörnchen klettern und beißen Nüsse auf; Centauren versenden ihre Pfeile; Störche und Kraniche winden kokett den langen Hals; ein sitzender Mann hat einen Hundskopf auf; ein Hase knuppert am Kraut und Blatt, während er, auf den Hinterfüßen stehend — mit beiden Vorderfüßen eine Art Guitarre spielt; daneben schlägt ein Ungethüm

Digitized by Google

mit Pferdehufen, dickem Menschenleibe und Schweinskopf Zither oder Handorgel, und zur Vollendung des Dreiklangs bläst ein Hahn mit allen Kräften ins Horn. Es ist ein allgemeines Behagen, ein gemüthlicher Humor, und bis zum tappenden Vogelfuß hinab ein Naturgefühl, in einzelnen Gestalten auch ein ausgebildeter Formensinn, durchgängig eine Anspruchslosigkeit und eine unermüdliche Gestaltungslust, die unsern mit ganz andrer Kost genährten modernen Menschen im Innersten ergötzt und erfrischt. Diese Borte von 120 reichen, immer individuellen Blumenarbeiten kann freilich bei der Höhe des Leuchters nicht recht genossen werden. Aber in den Gypsabgüssen, die H. Herdtle von den schönsten Stükken gemacht hat, bieten sie sich zu vollem Genusse dar.

5) Die Inschrift auf den zwei, zwischen den 3 Borten befindlichen Streifen deutet den Leuchter als das Bild der heil. Kirche, „die Gemeinschaft der Heiligen" in der Stadt Gottes, die „droben" ist, und nennt den Stifter des Werkes. Sie ist in lateinischen Uncialen mit sattsamen Abkürzungen roth auf Gold geschrieben und lautet mit ihren nicht gerade ovidischen Hexametern also:

Semper ut ad coelos nisus extendat anhelos,
Hac ope virtutum prospexit iter sibi tutum,
Viribus has scandens totis Hertwigus ad arces;
Istud praeclaro qui fecit opus Nicolao,
Quo patre magnorum sibi praemia dante laborum,
Gaudeat in cœlis servi mercede fidelis.
Arte metallorum visus dum pascitur horum
Quaerere mens curet, quid opus sibi tale figuret.
Turribus et muris fundatae non ruituris
Mysticae ecclesiæ structuram circulus iste
Argento, ferro confictus et aere sub auro.
Monstrat Apostolicum turris bis sena Senatum;
Per totidem metas sacra pandit imago Prophetas,
Qui pacis verae fundamina prima dedere:
Urbe salutari plebs digna coaedificari,
Ordine fraterno collucet et igni supremo.
Signat opus fidei nitos aureus illitus aeri,
Innuit argentum verbi cumulare talentum,
Duricies ferri commendat vim patiendi.
Ignis ad ardorem servare videtur amorem;
Cardine supremae tendentis in alta catenae
Spes designatur, qua virtus quaeque levatur.

Digitized by Google

Et patris et fratrum petit hoc quicunque theatrum,
Se fabricae tali meriturus confabricari.

Zu Deutsch: „Auf daß er das ermattende Streben nach dem Himmel immer wieder verstärke, hat sich durch dieses Werk einen sichern Tugendweg ersehen der mit allen seinen Kräften zu diesen Höhen hinanklimmende Hertwig, der dieses Werk dem ruhmvollen Nikolaus errichtet hat. Er erfreue sich im Himmel der Belohnung eines treuen Knechtes, die jener Vater Nikolaus ihm für seine schweren Mühen und Arbeiten gewähren müsse."

„Während das Auge sich an der Kunst dieser Metall-Arbeiten ergötzt, möge der Geist erkunden, was ihm solch Kunstwerk bedeute. Der aus Silber, Eisen und vergoldetem Erz gefertigte Kranz bedeutet das Gebäude der auf unerschütterlichen Thürmen und Mauern gegründeten unsichtbaren Kirche. Die 12 Thürme bedeuten den Senat der Apostel, durch ebensoviel Säulen läßt das heilige Bild die Propheten sehen, welche die ersten Grundlagen des wahren Friedens gaben. Dieses heilige Volk, würdig („als lebendige Bausteine" 1. Petr. 2, 5.) in die Stadt des Heils einerbaut zu werden, soll in brüderlicher Ordnung und höchstem Feuerglanze leuchten. Das über dem Erz angebrachte Gold bedeutet den Glauben, das Silber deutet darauf hin, wie des Wortes Gewicht und Gehalt erhöht werden soll (gleich dem Münzwerthe durch den größern Gehalt an Silber); das harte Eisen mahnt zur Ausdauer im Leiden; das Feuer soll die Liebe auf dem Glühpunkt erhalten; mit dem Angelpunkte der obersten, in die Höhe sich erhebenden Kette wird die Hoffnung bezeichnet, welche jede Tugendkraft erhöht. Und wer nun immer diesen Leuchter, welcher also den Vater Nikolaus und seine himmlischen Brüder (die Heiligen) zur Schau stellt, besucht, der wird dadurch verdienen, auch mit in solchen Bau eingebaut zu werden."

Hertwig war der dritte Abt des Klosters und wird als der dritte Stifter desselben geachtet. Er brachte das Stift in Aufnahme, führte ebenso trefflichen Wandel als Haushalt, und umfieng Kloster und Garten mit Mauern, beschaffte das noch vorhandene vergoldete Antipendium mit den „12 Boten" und ein anderes abhandengekommenes mit dem Bilde Christi und des jüngsten Gerichtes für St. Gilgen, ein Ellenhohes, reich mit Edelsteinen, namentlich mit einer Eigroßen, das Brustbild eines Mohren enthaltenden Camee, besetztes Crucifix, zwei noch vorhandene klein messingene romanische Leuchter und „den großen übergüldten Leuchter wie eine Kron sehendt". Im Jahre 1468 wurde der steinerne

Digitized by Google

Sarg der 3 unter dem Leuchter begrabenen Stifter eröffnet und auf einer kleinen Tafel der 21. Juni als Todestag Hertwig's, aber nicht das Jahr seines Todes gelesen. Wenn unter dem 2ten Abt Adelram das St. Gilgen-Kloster (laut der um 1553 vom Syndikus Widemann geschriebenen Comburger Kronik) erbaut und er selbst dort begraben wurde, wenn die Vollendung dieses kleinen Klosters gleichzeitig mit der Vollendung der steinernen Thürme des großen Klosters im Jahre 1108 datirt wird, so kann Adelram's Tod und Hertwig's Eintritt in's Amt wohl um 1125 angenommen werden, und da jene Zierrathen „durch die Armut und schweiß Hertwig's" gesammelt wurden, so mag immerhin ein Jahrzehent hingegangen sein, bis dieser gute Haushalter die Juwelen und Gelder zusammenbrachte. Vor 1135 dürfte er den Kronleuchter kaum bestellt haben und die Vollendung mochte auch ihre Zeit kosten. Da er aber unter diesem seinem Leuchter begraben wurde, so dürfte, die Zeit seines Amtes zu 25 Jahren angenommen, — der Kronleuchter etwa um 1150 anzusetzen sein.

6) Die Bekrönung des Leuchterkranzes besteht von Thurm zu Thurm gleichmäßig aus je 5 gleichförmigen, in einfacher Schönheit mit dem Bunsen gezeichneten fünfblättrigen Blumen, die sammt der sie abschließenden kleinen vergoldeten Kugel 12 Centimeters hoch sind, und aus je 4 zwischen ihnen auf einem ebenso gezeichneten und durchbrochenen größeren Dreiblatte sich erhebenden Leuchtern, die bis zum Dorn 15 Centim. hoch sind. Diese 48 Kerzen mußten in der alten Kirche im Schein und Wiederschein des Goldes und Silbers an den funkelnden Kugeln, Borten, Blättern und Thürmen eine glanzvolle Wirkung üben, die in den modernen weißen Gypswänden freilich kaum mehr zu ahnen ist.

7) Zwischen je 2 Thürmen in der Mitte der 12 Kranzstücke ist ein Medaillon aus demselben Metall von 32 Centim. im Durchmesser. Die Wangenfläche ist rings mit Blumen, Kreuzen, Zickzack- und andern kleinen Verzierungen — schwarz in goldenem Grunde — besetzt und an jedem Medaillon verschieden. Die Vorderfläche hat einen erhabenen 4 Centim. breiten reich mit Blumen, Arabesken und sonstigem Ornament verzierten Rand, dann kam ein 4 Centim. breiter flacher Silberreif, wohl mit dem Bunsen ornamentirt; der ist überall weggekommen; endlich schaut innerhalb eines kreisförmigen Rundstabes in getriebener Arbeit das Brustbild eines Propheten mit Nimbus und Schriftrolle heraus.

8) Die 12 Thürme sind in dreierlei Form gebaut und so

Digitized by Google

angeordnet, daß einer von runder Grundform immer mit zwei von oblongem Grundrisse abwechselt.

Diese viereckigen wie die runden sind in den Detail-Zierden und theilweise in den Maaßen wieder ganz individuell verschieden. Die vier runden haben einen untern Durchmesser von 28½ Centimeters und eine Höhe von 92 Centim. Vier Eckjäulen theilen den runden Unterbau in zwei breitere Vorder- und Hinter- und zwei schmälre Seitenfaçaden Die Vorder- und Hinterseite (letztere im Innern des Leuchterkranzes sichtbar) ist im Viereck durch ornamentirte Silberstreifen umfaßt gewesen, in der durchbrochenen Füllung steht je eine Heiligenfigur in getriebener Arbeit. Die Seitenfaçaden sind mit den schönsten und reichlich abwechselnden Blumen in Blatt-Arabesken-Streifen (Gold auf Schwarz) ausgeschmückt. Ueber diesen Unterbau wölbt sich eine goldene Kuppel und aus dieser tritt ein oblonges Stockwerk hervor. Die Vorder- und Hinterseite hat neben dem Rundbogenfenster je zwei schön gezeichnete Blumen-Rosetten; die Seitenfaçaden haben eine einfachere Verzierung. Ueber diesem Stockwerke wölbt sich wieder eine Kuppel, die von einem dünnen, schön geschwungenen kelchartigen Aufsatz mit halbkugelförmigem Schlusse überhöht wird. Alles in feuervergoldetem Kupfer. Die kreisrunden, durchbrochenen Bodenstücke sind prachtvoll, eines reicher und anmuthiger als das andere. Das erste einfachste hat innerhalb des Randes zwei über Eck in einander geschobene Vierecke. In den dadurch gebildeten Zwickeln stehen am Rande acht kleine einfachste Rosetten herum. Das innere Achteck ist von einem Doppelkreise ausgefüllt, innerhalb dessen drei Halbkreise sich verschlingen. Die drei Ecken zwischen dieser Verschlingung und dem inneren Rande sind von Blumenranken ausgefüllt. Das zweite hat innerhalb des Randes zwei concentrische Kreise und durch diese eine Verschlingung von 8 Halbkreisen. Die dadurch gebildeten Zwischenräume sind theils durchbrochen, theils mit Blumen verziert. Im innersten Mittelpunkte steht eine achtblätterige kleine Rosette. Das dritte hat innerhalb des Randes ein Viereck, dessen Mitte und Ecken von 5 Rosetten ausgesetzt sind, und in dessen Seiten sich je ein kleiner Kreis schlingt. Die eine freie Hälfte dieser vier kleinen Kreise ist durch einen pfauenartigen Vogel von anmuthigster Haltung geschmückt. Acht kleine Rosetten füllen die Eckzwickel am Rande. Das vierte entfaltet diese Grundform zur vollendeten Schönheit. Innerhalb des Randes schieben sich in einen Kreis vier kleinere Kreise mit ähnlichen,

Digitized by Google

vortrefflich gezeichneten Vögeln. Diese 4 Kreise werden durch Querbalken mit einander verbunden, in ihrem Schneidepunkte ist eine Rosette, in den vier Ecken sind Blumen, zwischen den 4 Kreisen am Rande herum sind acht Blumenranken — Gold auf Schwarz.

Vier andere Thürme haben eine länglich viereckige Grundform. Die Höhe ist wie die der runden. Aus der 23 Centim. breiten und 26½ Centim. langen Grundfläche erhebt sich der Unterbau. Voran zu beiden Seiten treten halbkreisförmige Chor-Nischen hervor, von Blumen-Arabesken umrahmt und besetzt. Auf der dem Inwendigen des Kranzes zugekehrten Breitseite steht in der durchbrochenen und ornamentirten Füllung ein Heiliger in getriebener Arbeit. Ueber dem Unterbau erhebt sich ein Pultdach, dessen rautenförmige Verzierungen trotz dem, daß sie von unten nicht gesehen werden können, so sorgfältig und schön ausgeführt sind, wie das übrige Zierwerk des Leuchters. Aus dem Dache steigt ein zweites länglicht viereckiges Stockwerk, das vorn ein Medaillon mit einem Heiligenbrustbilde, hinten eine Rosette und auf beiden Seiten ein gekuppeltes Rundbogenfenster zeigt. Dann kommt ein abermals ornamentirtes Pultdach und aus diesem steigt ein drittes viereckiges Stockwerk hervor, das vorn und hinten mit Blumen-Rosetten, auf beiden Seiten mit einem Rundbogenfenster besetzt ist. Hierauf schließt das vierseitige Dach, wieder mit einer Blume geziert, im stumpfen Dreieck den Thurm; über der Dachspitze selbst aber erhebt sich noch eine glänzende Kugel auf schmalem Untersatze.

Die vier Bodenstücke, wieder durchbrochen und Gold auf Schwarz ausgeführt, zeigen eine fortschreitende Entfaltung von Reichthum und Schönheit. Die Grundformen bestehen wie bei den runden Bodenstücken in Verschlingung und Ineinanderschiebung von halben oder ganzen Kreisen und Vierecken in den, vom Oblongum umfaßten größern Kreis. Die dadurch gebildeten einzelnen Raumstücke sind mit Blumen, Rosetten, Arabesken und Thierfiguren geschmückt. Letztere namentlich sind voll Leben und ausnehmend trefflich gezeichnet. So ein springender Jagdhund, im Aufflug begriffene Vögel, ein munter schwänzelnder Dachshund, zwei Paare mit offenem Schnabel nahe einander gegenüberstehender Störche, zwei andere mit erhobenen Flügeln und offenem Schnabel auf einander zufliegende Vögelpaare.

Die vier übrigen Thürme sind an der Bodenfläche nur 27 Centim. lang und 21 Centim. breit, aber eben so hoch als die anderen.

Digitized by Google

Der ovale Unterbau ist von vier ganzen Eckſäulen eingeſchloſſen, hat an den Schmalſeiten ſchönen Arabeskenſchmuck, und an der Vorder- und Hinterſeite je eine Heiligenfigur in der rundbogigen Füllung, die mit ornamentirtem Silberblech umrahmt war. Ueber dem von den vier Säulen getragenen viereckigen Geſimſe erheben ſich vier ſchön verzierte Giebel. Hinter dieſen erhebt ſich (oval) das mittlere Geſchoß von vier runden, durch Fenſter geöffneten Thürmchen flankirt. An der Vorder- und Hinterſeite ſchaut ein ſegnender Engel oder gewaffneter Cherub aus der viereckigen Fenſterrahme, die Nebenſeiten ſind von Doppelfenſtern durchbrochen. Ueber der kuppelartigen Wölbung des Mittelbaues erhebt ſich das oberſte Geſchoß vollends im Viereck mit Rundbogenfenſter auf den Nebenſeiten, und mit einer ſchönen Blume an der Vorder- und Südſeite. Das vierſeitige Dach iſt ebenfalls verziert und über dem Firſt ſtrahlt wieder eine Kugel.

Wie dieſe vier Thürme die ſchönſten Verhältniſſe haben, ſo haben ſie vollends die reichſtverzierten Bodenſtücke. Auch ſie ſind aus in einander geſchobenen Kreiſen und Vierecken componirt. Blumen, Vögel, Thiere in den reinſten und anmuthigſten Linien füllen die einzelnen Räume; Gänſe, Störche, Löwen, Greife, Drachen, Hunde, Adler leben und ſchweben, ſpringen und beißen namentlich in dem einen, von einem außerordentlich ſchönen und zarten Laub- und Blumen-Gewinde umfaßten Bodenſtücke, daß es eine wahre Luſt iſt. Hier hört jede Beſchreibung auf, das muß man mit Augen ſehen, welch ein Adel, welche Einfalt und Zartheit, welche Anmuth und Würde in dieſen Formen und Figuren lebt. Und wenn dieſe in der Höhe, in welcher der Kronleuchter hängt, für gewöhnlich allerdings nicht genau genug geſehen werden können, ſo iſt es ein um ſo größeres Glück und Verdienſt, daß Herr Herdtle gerade dieſe, in ihrer Art claſſiſch-ſchönen Bodenſtücke in 12 colorirten Blättern bis zum Facſimile genau abgebildet hat. Sie und die Grund-Aufriſſe der drei Thurmformen, eine perſpektiviſche Anſicht des ganzen Leuchters mit ſeinem Gehänge, eine maleriſche Aufnahme des Thors und der Kirche zu Comburg, dazu ein colorirtes Blatt von kleineren Detailverzierungen, liegen in vortrefflicher Ausführung vor mir. Möchte dieſes ganze Werk zu einem Gemeingut nicht bloß der Kunſtliebhaber, ſondern des Vaterlandes ſelber werden. Die Gypsabgüſſe von der ganzen mittleren Breite nebſt ihren Medaillons und ſonſtigen Relief-Figuren der Thürme zu vervielfältigen iſt Herr Zeichnenlehrer Hölder in Hall

Digitized by Google

bereit, und Kunstfreunde und Museen möchte ich angelegentlichst auf diese Fundgrube aufmerksam machen.

Schwäbisch-Hall.

Stadtpfarrer Dr. H. Merz.

---

2) Zwei mittelalterliche Grabdenkmale in der s. g. Schenkenkapelle zu Comburg.

Alle Freunde mittelalterlicher Denkmale erlaube ich mir auf zwei Grabsteine aufmerksam zu machen, welche sich in der Schenken-Capelle zu Comburg befinden. Dieselben gehören wohl zu den ältesten Denkmalen dieser Gattung, nicht nur unserer Gegend, sondern von ganz Deutschland.

Beide sind leider beinahe bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen und wurden, auf meine Verwendung, in diesem Sommer aus dem Fußboden ausgehoben und in die Wand eingesetzt, um sie von gänzlichem Untergange zu retten. *)

Auf dem ersten **) befindet sich der hier neben abgebildete Wappen-

---

*) Beide Grabsteine lagen vorher auf dem Fußboden in der Vorhalle der Schenkenkapelle, welche ganz mit unregelmäßig an einander gelegten, zum Theil zerbrochenen Grabsteinen geplattet ist, u. zwar an der fünften und dritten Stelle vom Fenster aus; jetzt stehen dieselben in einer vermauerten Thüröffnung rechts neben dem Eingang. Beim Aufheben dieser beiden Steine fand sich unmittelbar unter denselben Schutt, hie und da mit Ueberresten von kleinen Knochen vermischt. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Grabsteine erst später mit dem Inhalte des ursprünglichen Begräbnißplatzes — welcher nicht mehr ermittelt werden konnte — in diese Vorhalle verlegt worden sind.

**) Der ganze Stein ist 6′ 3″ lang, 2′ 4″ breit und der Wappenschild ist 3′ 3″ hoch und hat an der größten Breite 1′ 7″.

Digitized by Google

schild des bereits längst ausgestorbenen edeln Geschlechts der Herren von Sulz bei Kirchberg; über demselben die Inschrift:

Das heißt: V. Kalend. Novemb. obiit Cunradus de Sulce.

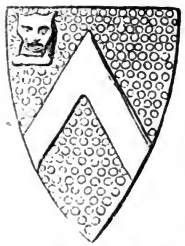

Dasselbe Wappen befindet sich, wie hier abgebildet, auf dem dreieckigen Siegel Walters von Sulz, vom Jahr 1271, wogegen in dem Wappen des Raben von Sulz, auf dessen dreieckigem Siegel vom selben Jahre der Leopardenkopf fehlt, — welcher daher ein heraldisches Beizeichen gewesen zu sein scheint.

Dieser Conrad von Sulz ist urkundlich nicht bekannt; wenigstens kommt er in den Hammer'schen Materialien nicht vor. Ein Ruger de Sulz wird unter den Wohlthätern des Klosters Comburg genannt, „deren Begräbnisse in der Schenken- (von Limpurg) Capelle zu sehen" Wibel IV. 58.

Höchst merkwürdig ist dieser Grabstein wegen der Form des Wappenschildes, welche noch zu den allerältesten gehört, auf Siegeln schon im XII. Jahrhundert, und nur noch zuweilen im Anfange des XIII., auf Grabsteinen aber, so viel mir bekannt, beinahe nie erscheint

---

Auf dem Zweiten*) befindet sich der hier gleichfalls abgebildete Wappenschild der Herren von Münikein (Münken, jetzt Münkheim) oder Scheffau, (Schiffau, jetzt Scheffach; das Wappen ist also ein redendes.)

*) Der ganze Grabstein ist 6' 3" lang, 2' 1" breit und der Wappenschild 2' 8" hoch und oben 1' 7" breit.

Digitized by Google

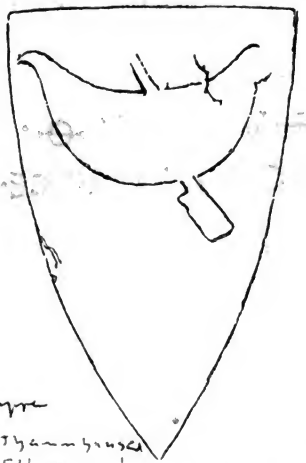

Auf dem runden Siegel Rudolfs von Münkein, Bürgers von Hall, von 1408 befindet sich das hier abgebildete Wappen. Erst später scheint daraus das nachherige Wappen dieser Familie entstanden zu sein, welches M. Johann Herolt in seiner Chronik von Hall folgendermaßen blasonirt:

„Jr Wappen was zwen gelb Löwen von einander kert; jn einem rotten Schiff, jn der Mitt mit einem Rueder jn einem weissen Feldt, vf dem Helm zway weis rör mit vier schwarzer Federbüschen."

So erscheint dasselbe u. A. auf einem Siegel Ulrichs von Münkheim von 1484, und auf einem Siegel desselben oder seines gleichnamigen Sohnes von 1504.

Als 23. Abt von Comburg nennt Wibel „Conradus de Munckheim, lebte 1324." Sollte etwa unser Grabstein der Seinige gewesen sein? Die Form des Schildes spricht aber für ein höheres Alter.

Auf diesem Grabsteine ist keine Spur einer Inschrift mehr sichtbar. Auf beiden Grabsteinen sind die Wappen nur in den Stein gravirt.

Zum Schluß muß ich bei dieser Gelegenheit noch auf einen ganz besonderen Vorzug der Photographie aufmerksam machen.

Auf beiden Grabsteinen waren die Wappen theilweise so abgeschliffen, daß man die Conturen kaum mehr erkennen konnte. Auf den Photographien dagegen erscheinen sie viel deutlicher, namentlich wenn man dieselben gegen das Licht hält. Nur auf letztere Art war z. B. auf dem ersteren Grabsteine noch eine Spur von dem Sparren im Sulzischen Wappen zu entdecken.

F. — K.

Digitized by Google

3) Das Limburgische Wappen.

(Mit Abbildungen.)

Wiederholt ist schon in unsren Jahresheften von demselben die Rede gewesen und 1856 S. 122 ff. hat Herr Oberrentamtmann Mauch eine Beschreibung desselben mitgetheilt, erläutert durch eine kleine Sammlung von Siegelabgüssen. Das Versprechen Abbildungen davon zu geben, konnte bisher nicht gehalten werden, jezt aber sezt uns die so oft schon erfahrene Gnade Sr. Durchlaucht des Fürsten F. — K. zu Hohenlohe-Waldenburg in den Stand, jener Zusage wenn auch in etwas anderer Weise zu genügen.

Es ist uns gestattet von der Tab. I., welche der Monografie Sr. Durchlaucht über das Limburgische Wappen beigegeben war, einen Abdruck diesem Hefte beizulegen.

Fig. 1 gibt den Wappenschild auf einem dreieckigen Siegel Walthers I,, welches an einer Urkunde von 1237 im Oehringer Archive hängt. Bei Hanselmann II, p. 288, ist gleichfalls eine Abbildung des ganzen Siegels zu sehen mit der Umschrift: S. WALTERI. DE. LIMPVRG. impeRIALIS.AVLE. PINCERNe. Ein ähnliches Siegel geben die Abdrücke Mauch's Nr. 2.

Fig. 2. Der Wappenschild auf einem dreieckigen Siegel Walthers II. an einer Urkunde in Stuttgart von 1271. Einen Abdruck von 1274 gibt Mauchs Nr. 3, ein kleineres Siegel, aber mit denselbigen Bildern im Schilde.

Fig. 3. Das Siegel Friedrichs I. nach einem Siegel in Oehringen von 1292. Von Mauch besitzen wir einen besonderen Abguß dieses Siegels in Siegellack.

Fig. 4. Siegel Walthers v. Limburg, Johanniterordens-Commenthurs in Hall, Original zu München von 1296.

Fig. 5. Das Wappen auf dem liegenden Grabstein Friedrichs II. in der sog. Schenkenkapelle zu Comburg, in Sandstein ausgehauen.

Fig. 6. Wappenschild mit dem Schenkenbecher auf einem runden Siegel Friedrichs II. von 1317 (in Gaildorf). Abdruck bei Mauch Nr. 4 mit der Umschrift: S. Friderici pincerne junioris de Limpure. (Die letzten 3 Buchstaben stehen innerhalb des Kreises über dem Schildrande.

Fig. 7. Siegel Albrechts v. L. an einer Urk. von 1343 zu Oehringen. Bei Mauch Nr. 5 mit der Umschrift: S. Alberti pincerne de Limburch, aber von einem verschiedenen Stempel.

Digitized by Google

Fig. 8. Ein rundes Siegel Friedrichs III. an einer Oehringer Urkunde von 1405 enthält im gespaltenen Schilde neben einander die Kolben, das Familienwappen, und den Becher, das Amtszeichen. Bei Mauch Nr. 14, ein Siegel von 1398.

Fig. 9. Allianzwappen der Gemahlin des Schenken Friedrich III., Elisabeth v. Hohenlohe, nach einem Gaildorfer Siegel von 1428. Bei Mauch Nr. 11.

Fig. 10. Ein Siegel des Bischofs Gotfried IV. von Würzburg, eines /geb. Schenken von Limburg, an einer Würzb. Urk. von 1443/55. Das erste Feld enthält die Würzburger 3 Spitzen, das 2te die Würzburger Fahne, das 3te die 5 Kolben der Schenken v. Limburg und Feld 4 ihre 4 Spitzen.

Fig. 11. Das quadrirte Wappen der späteren Schenken mit dem Becher in der Mitte (hier noch ohne besonderen Herzschild), auf dem liegenden Grabstein Schenk Georgs † 1475 in der s. g. Schenkenkapelle zu Comburg.

---

4) Die v. Berlichingen'schen Grabsteine zu Schönthal.

Unsere Hefte 1858 S. 449 ff. und 1860 S. 295 ff. haben von denselben Nachricht gegeben, es scheint aber ein Irrthum, wenn l. c. S. 295 in der Note bemerkt wird, es finde in beiden Aufzeichnungen eine bedeutende Differenz statt in Betreff der Aufstellung der Denkmale. Wir haben keinen Beweis, daß jemals für die weiter genannten Herren auch Grabsteine mit ihren Bildnissen vorhanden waren, oder daß ursprünglich bei Aufstellung dieser Denkmale eine streng chronologische Reihenfolge eingehalten wurde. Wohl aber war die Aufzeichnung der Schönthaler Chronik (a. 1858 mitgetheilt) eine chronologische aller vorhandenen stehenden oder liegenden Grabsteine. Bei Nr. 8 ist das beigefügte IV. ein Irrthum, wie auch Nr. 9 zeigt. Es handelt sich da nemlich um den stehenden und liegenden Denkstein eines und desselben Manns, doppelt aufgeführt wegen der verschiedenen Zeitberechnung, welche aber, was den Tag betrifft, auf denselben Tag führt, den 17. Febr.

Digitized by Google

Jenes Verzeichniß umfaßte nicht bloß die plastischen Denkmale im Kreuzgang, sondern auch sonstige Grabsteine, und ein Stein mit der Umschrift wie Nr. 5 liegt heute noch in der Nähe der Thüre in den Speisesaal. Nr 6 u. 13 stecken vielleicht auch noch in irgend einem Winkel.

Im neuen Verzeichniß 1860 S. 296 Nr. 2 fehlt in der Umschrift VII. (ydus). Die mangelhafte Umschrift des Denkmals Nr. 4 ist wohl zu ergänzen aus dem erwähnten liegenden Grabstein: **LXI an unser l. Frawen tag annuuciationis starb der erbar vest Goetz v. B.** Seite 298 Zl. 2 v. u. l. Winterstetten. Unter den Ahnenwappen ist eines bei Nro. 5. 9 u. 13 nicht benannt. Ich versuche, es zu deuten, obwohl allerdings die Darstellung eine mangelhafte ist. Der Wappenschild zeigt einen Helm, aus welchem oben, rechts und links, 2 Stäbe hervorgehen. Es ist das ursprünglich ein Wappenbild, das auf Siegeln schon mancherlei falsche Beschreibungen erlebte, z. B. auch als ein Brustbild zwischen 2 Säulen. In Wahrheit ist es das Wappen der Herren und Küchenmeister v. Rotenburg und Nortenberg, oder — genauer gesagt — es ist der Wappenhelm dieses Geschlechtes, ein Helm mit 2 (wer wills deuten) Balkenstücken o. dgl. zur Seite. Dieser Helmschmuck wurde von den gen. Herrn sehr häufig allein im Siegel geführt und namentlich von den Herrn v. Rotenburg zu Schrozberg gesessen — ist, so viel ich weiß, bis jetzt nur dieses Siegelbild zum Vorschein gekommen. Eigentlich führte jene Familie ein 3mal getheiltes Wappenschild, — zu beachten ist aber, daß in alten Zeiten schon die Zahl solcher Theilungslinien nicht eben von den Siegelschneidern und Wappenmalern scheint ganz genau eingehalten worden zu sein. Das zeigt sich bei verschiedenen Wappendarstellungen und gerade für die Familie der Herrn v. Rotenburg und Nortenberg haben wir aus neuerer Zeit ein Beispiel in Collands Darstellungen, indem derselbe einer Linie einen blos 2mal, einer andern dagegen einen viermal getheilten Schild gibt, den stammverwandten Herrn v. Seldeneck gar 7—8mal getheilt!

Die Schönthaler Grabsteine sind instructiv für die Art und Weise der Behandlung dieser Denkmale zu verschiedenen Zeiten. Die ältesten Steine haben nur das Wappenschild des beerdigten Herrn und sofort auch den Helm mit seinem Schmucke, keine weiteren Ahnenwappen. Zuerst bei den zwei Steinen Nr. 4 und 16 aus der Mitte noch des 15. sec. sind unten 2 Schildchen angebracht, aber die Wappen nicht angegeben. Weiterhin fehlen die

Digitized by Google

Ahnenwappen nicht mehr, doch weicht die Anbringung derselben von der Regel manchfach ab. Nr. 6 und 7 von 1449 und 1480 zeigen oben rechts des Vaters Schild, links des Vaters Helmzierde, unten 2 Wappenschilde, von welchen der rechts ohne Zweifel der väterl. Großmutter, der links aber der Mutter zuzuweisen ist. Die mütterliche Großmutter hat keinen Platz mehr gefunden, sie ist etwas weniger wichtig.

Nr. 8 von 1483 zeigt oben r. u. l. des Vaters Schild und Helmzierde, unten r. der Mutter, links der mütterl. Großmutter Wappenschild, das Schild der Mutter aber steht unten in der Mitte zwischen den Füßen der Figur. (Nicht das Wappen von Züllnhardt, sondern von Geyer scheint es mir zu sein.)

Nr. 9. 1497 hat wieder eine andere eigenthümliche Eintheilung. Des Vaters Schild und Helm sind in der Mitte über dem Kopfe der Figur; sofort aber noch 4 Wappenschilde in den 4 Ecken und zwar allem nach unten rechts der Mutter, links der mütterl. Großmutter Wappen. Darum müssen also wohl die beiden Wappenschilde oben der väterlichen Großmutter zugehören, also der Rotenburg-Nordenbergische Helm und das Rotenburger (nicht das allerdings gleichgestaltete Bebenburger) Wappenschild, welches der Stammvater des Küchenmeisterschen Geschlechtes, **Lupoldus Scaltetus in Rotenburg** einst auch im Siegel geführt hat, — die zweigethürmte Mauer.

Nr. 5 von 1498 hat oben nach der Regel rechts des Vaters, links der Mutter Wappen, unten die — der beiden Großmütter.

Die jüngeren Grabsteine Nr. 10 von 517, Nr. 11 von 1534 u. s. f. folgen alle der gewöhnlichen Regel, und da mehrere der späteren Denkmale 8 und auch 16 Ahnen aufzählen, so geben sie Gelegenheit die Deutung der Wappen auf den älteren Steinen einigermaßen zu controlliren.

Auch für die Geschichte der Rüstungen sind unsere Grabsteine belehrend. Die Wappenhelme sind bei den älteren geschlossene Helme, von Nr. 5 (1448) an — Spangenhelme.

Ritter Conrad Nr. 9 hat nicht eine Turnierkette um den Hals mit einem Muttergottesbilde daran, — sondern deutlich die Kette des Brandenburgischen Schwanenordens (vgl. z. B. Stiebers Nachricht vom Fürstth. Brandb. Onolzbach S. 127 ff.), dessen Ritter er also war. — Philipps v. Berl. † 1534 Harnisch hat auf dem Bruststück die Buchstaben **H. G. V. M. A. M.** (vielleicht: Hilf Gott und Maria! Amen?)

Digitized by Google

Etwas Räthselhaftes haben die 2 Grabsteine 4 und 16, die nach Einem Modell gearbeitet sind und genau betrachtet so aussehen, als seyen sie niemals ganz vollendet worden. Gewiß wurden nicht für Einen Mann 2 Denkmale angefertigt, wohl aber ist sehr wahrscheinlich, daß für 2 derselbigen Zeit angehörige Herrn *) bei einem und demselben Steinmetzen 2 Denkmale zugleich bestellt wurden. Friedrich v. Berlichingen starb um 1440 und da nun von seinem Bruder Götz der Grabdeckel mit der oben zu Nr. 4 vervollständigten Inschrift wirklich noch zu Schönthal vorhanden ist, † 1461, so ist unser Schluß gewiß nicht allzukühn, Nr. 4 sey eben zum Denkmal dieses Götz v. Berl. bestimmt gewesen.

Durch ihre Wappenschilde sind die Berlichingen'schen Grabsteine in Schönthal auch für die Genealogie von Bedeutung und mit Vergnügen habe ich gefunden, daß die Aussagen dieser stummen Zeugen ganz und gar zu demjenigen Schema genealogicum stimmen, welches ich ohne nähere Bekanntschaft mit den Grabdenkmalen lediglich aus Urkunden combinirt habe. Ich behaupte jetzt um so zuversichtlicher: nicht von dem Hans v. Berlichingen c. ux. Anna v. Gemmingen (dieses Ehepaar hatte keine Kinder) stammte Conrad v. Berl.; es gab auch nicht ein gleichzeitiges doppeltes Bruderpaar Götz u. Hans v. Berl.; sondern die Söhne Friedrichs v. Berl. c. ux. Anna v. Rotenburg, in Schrozberg gesessen, sind die Väter Conrads und Kilians. Das Wappenschild auf den 2 Denkmalen Nr. 6 und 7 unten links (heraldisch) ist nicht das gemmingen'sche, sondern (s. oben), allerdings nicht ganz richtig dargestellt, das rotenburgische woran um so weniger zu zweifeln ist, weil Hans „von Schrozberg" doch gewiß der Sohn Friedrichs ist und der Anna v. Rotenburg, der Erbin von Schrozberg.

Ich füge ein Stück meines Stammbaums hier an, welches zugleich beweist, daß es eine Linie der Herren v. Berlichingen war, die im Kreuzgang zu Schönthal ein Erbbegräbniß sich erworben hatte und für ihre Mitglieder auch plastische Grabdenkmale aufgestellt hat.

---

*) Es ist ja bekannt, daß Grabsteine nicht so selten gearbeitet wurden zu Lebzeiten Dessen, dem sie galten, weßwegen die Todeszeit offen blieb. Vielleicht hat Götz nach seines Bruders Tod zugleich auch für sich ein Denkmal bestellt, dessen Ergänzung späterhin unterblieb. So würde sich die kaum begonnene Inschrift am einfachsten erklären.

Digitized by Google

Berengar de Berlichingen, † 1377, Nr. 1.

Simon. Nr. 1.	Conz † 1398. oder Conrad Nr. 3. h. — v. Seinsheim.	Gotfrid junior. † 1392. Nr. 2.

Götz Nr. 4. († 1461.)	Beringer.	Friedrich Nr. 16. († c. 1440.) h. Anna v. Rotenburg.

Götz d. jüngere Nr. 6. † 1449 h. — v. Adelsheim	Hans — zu Schrozberg. Nr. 7. † 1480. h. — v. Geyer.

Kilian † 1498. Nr. 5. h. — v. Thüngen.	Conrad. † 1497. Nr. 9. h. — v. Wenkheim.

Philipp. Nr. 11.	Hans. Nr. 14.	Götz. Nr. 15.	Hans Wolf. Nr. 13.	Friedrich † 1483. Nr. 8.	Bernhard. † 1517. Nr. 10.

Hans Philipp. Nr. 12.	Hans Jakob. Nr. 17.

Dietherus de Berl., Nr. 6 in der Chronik, ist der Stammvater der Laibach-Dörzbacher Linie. Einen Diether † 1520 finde ich auf meinem Stammbaum nicht. Denn des erstgenannten Diethers gleichnamiger Sohn ist 1484 gestorben und liegt zu Rotenburg begraben, woselbst ihm in der Franziskanerkirche ein Denkmal errichtet wurde, ihn selbst im Harnisch darstellend mit dem v. Berlichingenschen Wappenschilde über dem Haupte; s. Winterbachs Gesch. v. Rotenburg II., 73. 122. Für die Söhne dieses (freilich sehr entfernten) Vetters Dietz (nicht Jörg, wie es 1860 S. 197 Zeile 4 v. oben heißt) war Conrad v. B. Vormünder und handelte als solcher schon 1486

H. Conrad v. Berl wird 1456 (nicht 1436 l. c. S. 192) zuerst genannt. Frau Dorothea v. Crailsheim (S. 193) war seine Schwieger, nicht Schwägerin. S. 193 Zl. 15 v. u. ist zu lesen: H. v. Reinstein, u. S. 194 Zl. 2 v. o. lies Kienbronn. Die Besitzungen, welche Conrad der Pfalz zu Lehen auftrug, waren zu Weinsberg, Siebeneich, Weißlinsburg, Scheppach, Unterkessach, Erlenbach, Sennfeld; der Pfalzgraf nahm dagegen Herrn Conrad

Digitized by Google

und andere Besitzungen desselben in seinen Schirm. Das Comburgische Lehen war hauptsächlich Michelbach a. d. Lücke.

Seinen Theil am Schlosse Berlichingen (S. 197) hatte Hr. Conrad schon vor oder im Jahr 1484 seinem Vetter (nicht Neffen) Beringer, dem Sohn Eberhards v. Berl., baierischer Linie, überlassen. Einen Bruder Eberhart (S. 191 u. 197) hat Conrad gar nie gehabt, sondern Mitbesitzer von Schrozberg war noch 1488 — Eberhard v. Schrozberg, einer Familie angehörig, welche im Wappen einen Sparren führt mit einer Schafscheere drüber.

Wie den angebl. Bruder Eberhard v. B., so muß ich nochmals (vgl. 1860, S. 179) die Brüder Rüdiger, Heinrich und Engelhard v. Berlichingen aus dem v. Berlichingenschen Stammbaum wegweisen und (1860, S. 181) den Volknand v. Eicholzheim mit seinen Nachkommen. Denn jenes sind und bleiben Herren v. Bächlingen, diese gehören einer selbstständigen Familie mit ganz anderem Wappen an, vgl. 1859 S. 3–37.

Unsern abweichenden Aufbau der ganzen Genealogie und allerlei Ausstellungen im Einzelnen beizubringen und zu begründen mag einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

H. Bauer.

---

5) Die Thürme der Comburger Stiftskirche.

Von der a. 1707 abgerissenen romanischen Kirche sind uns glücklicherweise die 3 Thürme erhalten geblieben, massiv aus Sandsteinen erbaut bis hinauf zur höchsten Spitze.

Der eine westliche Thurm ist einfacher und sicher etwas älter als die beiden östlichen. Er erhebt sich auf oblonger Basis in 5 Geschossen, vom zweiten an haben diese romanische Bogenfriese und flache Lissenen, in den 3 obersten sind je 2 gekuppelte Rundbogenfenster. Das Kranzgesimse ist mit aufwärts stehenden wenig überschlagenden Blättern besezt. Die Umsetzung aus dem länglichen Viereck ins achtseitige massive Helmdach, das ein steinernes Doppelkreuz krönt, geschieht dadurch, daß die 4 Seiten sich je in einem oben abgeschnittenen von einem Bogenfries umzogenen und von einem gekuppelten Rundbogenfenster durchbrochenen Giebel fortsezen, die 4 Eckzwickeln mit Steinplatten ausgefüllt sind und nun von dem so

Digitized by Google

gewonnenen achtseitigen Kranzgesimse das Dach massiv in achtseitiger Pyramide emporsteigt.

Dieselbe Anlage haben im Ganzen die 2 östlichen Thürme mit rein quadratischen untern Stockwerken, welche leider in die jetzige moderne Kirche eingebaut sind. Sie sind aber etwas niedriger und bedeutend reicher verziert; sie haben über dem achtseitigen Kranzgesimse, von welchem aus das massive Dach in etwas stumpferer Pyramide zu dem einfachen Kreuze sich zuspitzt, noch 8 Giebelaufsätze mit einfachem aber ornamentirtem Spitzfenster und einem steinernen Kreuze, das mit einer einfachen Kreuzblume oder auch (auf dem nördlichen Thurme) mit Löwenfiguren in liegender Stellung mit Menschenantlitz wechselt.

Die einzelnen Felder der Geschosse haben ein reich ornamentirtes Gesimse mit verwechselten Zahnschnitten, leicht überschlagenden Blättern und Schlingwerk. Von Lissenen mit Rundbogenfriesen eingefaßt sind die je 2 gekuppelten Fenster, welche merkwürdigerweise im obersten Geschosse rundbogig, im Geschosse darunter spitzbogig sind. Ihre Laibung ist in Kehlen und Wulsten mit Ornamenten besezt. Im obersten Geschosse der Nordseite sind die Ecken auch in Dreiviertels-Säulen mit Blattverzierung ausgehauen. Das Ganze macht einen brillanten und durchaus soliden, ernsten und würdigen Eindruck.

Dr. H. M.

Digitized by Google

IV.

Statistisches und Topographisches.

1) Das reine Vermögen des Hoch- und Deutschmeisterthums.

(Nach einem Mſc. von 1801.)

Das reine Vermögen des Meisterthums betrug 1801, nach dem Revolutionskrieg vermög eines Serenissimo Carolo Ludovico vorgelegten 10jährigen Durchschnitts

1) an von den Commendeämtern, nach Abzug der Bau- u. Kriegsbeitrags-Kosten und Besoldungen, eingeschickten jährlichen reinen Einkünften — 246,000 fl.; 2) an Balley-Beiträgen — 7800 fl.; an Rentamtszinsen — 25,000 fl.; zusammen 278,800 fl.

Die durch den Krieg und durch Cameralbeiträge zu den Contributionen erhöhten Ausgaben aber betrugen — 280,000 fl.; folglich im Durchschnitt per Jahr mehr ausgegeben als eingenommen — 1200 fl.

Unter dieser Ausgabe sind jedoch nicht nur alle Besoldungen, Baulichkeiten, Hofhaltung u. dgl., sondern auch die per Maximilianum et Carolum Ludovicum festgesetzten Chatouille-Gelder für den Hoch- und Deutschmeister begriffen mit 30,000 fl., die sich noch um 25,000 fl. Einkünfte aus des H. Ordens Schlesischen Herrschaften Freudenthal u. s. w. vermehren, weßwegen die eigentlichen Privateinnahmen eines zeitlichen Herrn H. u. D. Meisters bestimmt werden können auf jezo 55,000 fl.

Ein großer Zuwachs dieser Einkünfte ist dem Meisterthum durch Vereinigung der Balley Franken zugeflossen. Das Meisterthum hat zwar vermöge des Incorporationsvertrags von den 1780ger Jahren den Rittern dieser Balley — 75,000 fl. jährlich zu bezahlen übernommen und zugleich ihrer Balley-Casse ein Capital von

Digitized by Google

100,000 fl. überlassen. Demungeachtet blieben nach 10jährigem Durchschnitt dem Meisterthum rein übrig c. 50,000 fl. und wenn der äußerst kostspielige Nürnberger Commende-Kirchbau geendigt sein wird, so wird dieser Ueberschuß auf jährliche 80,000 fl. festzusetzen sein.

Sollte endlich die dermalen nicht mehr so ganz unwahrscheinliche Vereinigung der Landcommenthurlichen Einkünfte mit denen des H. u. D.-Meister sich bewirken lassen, dann würde das Meisterihum an obigen 75,000 fl. jährlich wohl ein ganzes Fünftel noch gewinnen können.

Das ganze Cameralrechnungsvermögen betrug im Jahr 1790 1,744,977 fl.; im Jahre 1800 1,795,466. Folglich vermehrte sich dieses Vermögen in den letzten 10 Jahren um 50,489 fl., obschon Mainz, Weissenburg, Speyer, Weinheim — theils gar nichts mehr, theils nur wenig rentirten. Es können also lediglich die durch den Krieg erhöhten Fruchtpreise die Ursache gewesen sein.

In den letzten 10 Jahren bis 1800 schickten die Aemter theils an baaren Lieferungen, theils an (künftighin beim Rentamt zu berechnenden) Capitalbriefen wirklich ein 1,591,928 fl.; im Durchschnitt betrugen die Amtslieferungen zur Rentkasse an Baarschaft 1790—1800 jährlich 132,250 fl.

2) Einige Angaben Geldwährung betreffend.

A. 1464 beurkundete der Abt Simon v. Schönthal, nach Angabe seines Bursirers und der Zinsbücher, — das Gotteshaus Schönthal habe an etlichen Enden der Jagst zu Kreßbach, Sigeningen, Züttlingen und Assumstat Hellerzinse, und da gibt man uns 3 Pfennige für 1 Schilling. Auch am Kocher zu Sindringen, Meglingen, Baumerlenbach u. a. Orten, deßgleichen und insonderheit zu Niedernhall haben wir ungefähr 300 Heller jährl. Zins; da gibt man uns 1 Heller für 1 Heller oder 2 Heller für 1 Pfennig, auch 1 Pfennig für 2 Heller So gibt man uns auch an andern Orten. Doch haben wir auch Zinse an andern Enden, wo man uns gibt 6 Pf.. für 1 Schilling Heller.

Der Pfarrer und die 3 Altaristen u. Vicarien zu Newestat a.

Digitized by Google

Kocher bezeugen 1464, daß bei ihnen 3 Pfennige für 1 Schilling gelten, 2 Heller für 1 Pfennig.

Burkart v. Dirbergk, Propst zu Meckmühl, beurkundet eben das von Meckmül, 3 Pf. = 1 Schilling, 1 Pf. = 2 Heller.

Das Stift Wimpfen bezeugt 1464, daß zu Wimpfen im Thal 3 Pf. für 1 Schilling gelten und 30 Pf. für ein Pfund; ebenso zu Klein-Ilesheim, Kochendorf u. a. O.

Nach einer Urkunde von 1566 galt zu Olnhausen Pfalzgräfiche Münze und es thun 14 Pfennige 1 Bazen, 12 Pfennige 1 Schilling. Der Gulden hat 15 Bazen oder 17½ Schillinge (17½ × 12 und 14 × 15 = 210 Pfennige = 1 Gulden.) Sonst gelten 15 Batzen auch 60 Kreuzer gemeiner Landeswährung.

---

3) Ortsbestimmungen.

a. Olleimo und Odoldinga.

Die Stifterin des Klösterleins zu Baumerlenbach schenkte mit demselbe nach Lorsch — it. quod femina Wirdun tradidit in Olleimo marcha Bedenken wir, daß bei den Ortsnamen die Bildungssylben manchfach gewechselt haben, so dürfte sich die Deutung Olnhausen empfehlen, welcher Ort mit seiner Mark den Marken von Möglingen und Wächlingen (Ohrnberg) jedenfalls sehr nahe lag, wenn er sie nicht vielleicht ehemals berührte. Die älteste Form des Namens wäre Ollenheim, die jüngere Olnhausen.

Im Brettachgau wird a. 796 dem Kloster Lorsch eine Schenkung gemacht — in villa Helmanabiunde (Helmbund abgegangen zwischen Neustadt und Beutingen) et in villa Odoldinga. Dies scheint mir das benachbarte Adolzfurt an der Brettach zu sein, wo eine Furt über die Brettach gieng und ein ehemals belebter Weg von Hall und Oehringen — nach dem Weinsberger Thal und Heilbronn. So wurde aus Odold-ingen ein Odoldesfurt, wahrscheinlich älter und gebräuchlicher als die im späteren Mittelalter auch vorkommende Form — Adelhartsfurt Nur aus jener vorausgesetzten ältern Form erklärt sich unmittelbar die spätere Form Adolzfurt

b. Breitenthal.

Auf Crispenhofer Markung im sogen. Breitenthal liegt ein Acker, auf welchem sich noch ziemliche Mauerreste befinden, und wo

Digitized by Google

schon Hufeisen, Schlüssel und mancherlei andere Eisenreste sind beim Ackern gefunden worden. Auch eine Einsenkung darauf konnte bis jetzt nicht beseitigt werden, indem die herbeigeschafften Steine stets nach einiger Zeit wieder einsanken. Man vermuthet also auf dieser Stelle ein altes Kellergewölbe und nach der Ortssage soll da ein Kloster, eine Burg, ein Hof gestanden sein.

Das letztere ist richtig. Der Hof oder Weiler Breitenthal gehörte zu Crispenhofen (1847 S. 51) und wurde dahin gepfarrt, als a. 1344 die Parochie Crispenhofen von Forchtenberg sich trennte; Gropp hist. amorb. S. 148. Das Kloster Amorbach besaß die Zehntrechte, welche es a. 1600 an Graf Wolfgang v. Hohenlohe verkaufte; Wibel, I, 496.

Noch existirt ein älteres Actenstück, wonach die ehemalige Markung dieses Weilers, nachdem er längst abgegangen war, getrennt durch die hohe Straße, in eine größere Westernhäuser und in eine kleinere Hohenlohe'sche Hälfte zerfiel. Auf dem Crispenhofer Theil war noch der Ortsbronnen; Schönthal besaß die Vogtei und die Gemeinde Westernhausen ein Triebrecht auf der ganzen ehemaligen Markung.

c. Endberg.

In einer Schönthaler Urkunde von 1278 schlichtet Wolfrad v. Eberstein (auf Krautheim) einen Streit des Klosters, betreffend dessen Hof zum Stein (bei Gommersdorf, s. Jahresheft 1859 S. 96 not.) Unter den Zeugen steht obenan: H. advocatus de Enteberg, Symou senior de Berlichingen & c. & c. milites et castellani des Grafen Wolfrad. Von welchem Sitze schrieb sich dieser Herr v. Enteberg? Hierüber dämmerte mir ein Licht durch die Entdeckung, daß auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst, zwischen Crispenhofen und Diebach, noch heute ein Waldbezirk der Endberg oder Eutenberg heißt. Nicht genug; auf der großen Karte v. Wirtemberg (Blatt Künzelsau) ist neben dem Endberg eine Klosterruine eingetragen. Daß von einem Kloster in dieser Gegend die Rede nicht seyn kann, ist ganz unzweifelhaft; wie nahe liegt aber die Vermuthung, daß die Volksphantasie aus einer Burgruine allmälig eine Klosterruine machte? Um über diesen Gegenstand Licht zu schaffen, hatte Herr Pfarrer Götz zu Crispenhofen die Güte, eine nähere Untersuchung anzustellen. Dieser schreibt:

„Nach mehrfachen Erkundigungen erfuhr ich von dem Ortsdiener, daß ein hiesiger Mann von einem alten Schlößchen, das an

Digitized by Google

dem bezeichneten Orte liege, etwas wisse. Ich habe sofort mit Letzterem heute hierüber gesprochen, und äußerte sich derselbe dahin: er habe als Knabe mit seinem Vater einmal Holz gemacht, wobei ihn solcher an Mauerreste geführt habe mit dem Bemerken: hier sei ein Raubschloß gestanden. Ich veranlaßte den Mann, mit mir in den Wald zu gehen, und nachdem er mich durch Dick und Dünn geleitet, und ich selbst hin und wieder auf der Ortskarte mich zu orientiren gesucht hatte, kamen wir an eine derzeit mit Bäumen und Gesträuchen dicht bewachsene, ganz ebene, auf der Höhe zwischen zwei Thälern gelegene, vom heutigen Endberg oder Entenberg etwa 400 Schritte entfernte Stelle, nach meinem Erachten dieselbe, welche auf der Karte als Klosterruine bezeichnet ist; hier fand ich unverkennbare Spuren von Mauerüberresten. Diese bestehen aus zwei von Osten nach Westen nicht ganz parallel laufenden Erhöhungen ———, sind über 100 Schritte lang, und stehen an dem einen Ende etwa 30, am andern etwa 50 Schritte aus einander. Die Höhe beträgt 1—3 Schuhe, die Breite etwa 4 Schuhe. Auf der ganzen dortigen Fläche habe ich sonst weit und breit keine Steinhaufen gesehen, ja sogar überhaupt Steine nur spärlich wahrgenommen. Die genannte Stelle liegt in den fürstlichen Waldungen u. s. w. u. s. w.

Nach dem allem zweifle ich nicht, daß hier der Burgsitz des H. advocatus de Enteberg nachgewiesen ist. Diese Gegend gehörte ja zum Krautheim-Ebersteinschen Gebiete.

d. Mühlbach.

Im Jahresheft 1859 S. 92 f. habe ich versucht, das im Comburger Schenkungsbuch WUB. I, 401 genannte Mulenbach auf Neckar- oder Waldmühlbach zu deuten. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung ist inzwischen gegeben in Mones ORh. Zeitschrift XI., 3. S. 341 ff., durch folgende Urkunde, welche wir als mehrfach wichtig für unsern Bezirk im Auszuge hier mittheilen:

1305, 21. Mai. Abt Heinrich und der Convent von Komburg verkaufen dem Vicar am St. Peters Altare in der Stiftskirche zu Mosbach, für seine Pfründe, um 101 ℔ Heller, 7 ß curiam nostram dictam Vronhof sitam in villa Mülenbach c. suis pertinenciis; videl. XVIII. mansis, officiis, agris xc. etc. ac jure patronatus ecclae parochialis ibidem quod cisdem bonis es tannexum. Zum Unterpfand geben sie dabei nomine Warandie —

omnia bona sua in villa Hechesbur (Höchstberg im OA. Neckarsulm). Testes: Magister Hermanus, Albertus, de Wiler, Burkelinus, canonici ecclae Ergeuensis (Oehringen). Johannes de Bachenstein rector ecclae in Sindringen. Conradus plebanus in Widern. — Dietherus de Talhem, dictus Tumme et Rudegerus de Orn, milites. — Marquardus de Bonvelt .... Act. in orto discreti viri Symonis hospitis extra muros Eorgeuenses.

Dieses Mühlbach erklärt die cit. Zeitschrift für Neckarmühlbach, nicht Mühlbach im OA. Eppingen. Lezteres ist gewiß richtig, ersteres aber bezweifle ich jetzt auch.

Neckarmühlbach war eine Pertinenz der ehemals Weinsbergischen Burg Guttenberg, welche — zwar verpfändet vielfach, bald ganz, bald hälftig, doch im 15. Jahrhundert noch im wirklichen Besitze der Herrn v. Weinsberg gewesen ist und auf welcher Conrad v. W. der Reichserbkämmerer zeitweise (z. B. 1437. 38.) seine Residenz gehabt hat.

Daß wirklich Neckarmühlbach und Hüffenhard die Zubehörden der gen. Burg*) gewesen sind, beweisen u. a. folgende 2 Urkunden:

1) Conrad v. Weinsberg, Domherr, verpfändet an Wolff v. Wunnenstein gen. der glizsende Wolff seinen Theil der Veste zu Gutenberg und der Dörfer Hussenhart und Mülnbach um 1000 fl. Die armen Leute sollen bezüglich der Bet und Steuer bei ihren alten Gewohnheiten belassen werden, jedoch sollen sie gute Heller geben, je 1 ß für 1 fl. gerechnet. u. s. w. Sig. Förderer v. Waldegk. Fritz v. Nuwenstein.

2) 1397. Mit Genehmigung des Lehnsherrn, des Bischofs v. Worms, verkauft Engelhard v. Weinsberg die halbe Veste Gutenberg a. Neckar mit den halben Dörfern Mülnbach und Hüffelnhart an Reinhart v. Helmstat — auf Wiederlösung um 2000 ß Heller.

Schon deßwegen glaube ich, daß jener Verkauf nicht wohl ohne Mitwirkung der Burgherrn von Guttenberg würde geschehen seyn,

*) Freilich sagt Jäger S. 131 in seinem Handbuch für Neckarreisende: Guttenberg sey vorher eine Reichsburg gewesen, erst 1330 von Kaiser Ludwig an Pfalzgraf Rudolf verpfändet worden und nachher — als Wormsisch Lehen — an die Weinsberge gekommen. Offenbar liegt in diesen Angaben ein innerer Widerspruch; vielleicht steckt eine Verwechslung mit Gutenberg in der Oberpfalz dahinter. Unser Guttenberg a. N. hat z. B. schon 1323 Conrad v. Weinsberg sammt der Stadt Sulme übergeben für seiner Mutter Gut.

Digitized by Google

und es wäre noch zu untersuchen, ob die Mosbacher Kirche wirklich einen Frouhof und das Patronatrecht daselbst besaß??

Beides trifft zu in Waldmühlbach, wo das Stift Mosbach überhaupt ansehnliche Rechte und Einkünfte besaß, so daß die Rechte und Gerechtigkeiten des Stifts zu Waldmühlbach, Korb und Ruchsen einen eigenen Verwaltungsbezirk bildeten bei der Stiftsschaffnerei.

Es wird also in der Urk. des Comburger Schenkungsbuches gleichwie in der oben mitgetheilten Urk. von 1305 — Waldmühlbach gemeint seyn.

e. **Morsbach** und die Rüde.

Im Jahresheft 1860 S. 311 f. habe ich die Ansicht ausgesprochen, der in Mones Zeitschrift falsch gedeutete Ort Morsbach u. s. w. werde bei Wimpfen zu suchen seyn. Nun erhalte ich durch die Güte des Herrn Salinenkassiers Mayer zu Friedrichshall die Mittheilung, daß heute noch die Klinge zwischen der Saline und Stadt Wimpfen Morsbach heißt und daß heute noch ebenda Weinberge sind. Auch heißen wirklich die Mühlen, welche ein kleines Wasser in dem Thälchen zwischen Wimpfen und Heinsheim treibt, Fleckingen. Im Jahre 1463 gab Pfalzgraf Friedrich zu Heidelberg eine Entscheidung in einem Streit über die Mühlen und Wasserleitung bei Oberfleckingen, welche das Stift gemeinschaftlich mit dem Altaristen des St. Leonhards-Altars in der Liebfrauenkirche als Lehnsherrn besaßen.

Der Name Rude soll noch zu Wimpfen und in der Umgegend vorkommen, im Kreuzgang aber der Stiftskirche zu St. Peter zu Wimpfen im Thal liegt u. a. ein gemeinschaftlicher Grabstein für 3 Personen.

A. D. 1316 ob. Walter, a. 1303 Adelheid, a. 1316 Hedwig: ist das nicht der Heinricus Walther de Wimpina mit 2 Töchtern?

Bei dem Namen Rüd habe ich l. c. an die adeligen Herrn von Rüd erinnert, von welchen ich im Heft 1849 S. 57 gesagt hatte, sie stammen wohl am wahrscheinlichsten von Bödigheim ab. Die Urkunden in Gropp's hist. amorb. zeigen aber, daß der bekannte Stammvater z. B. 1285 noch heißt Wipertus Rude de Rudenawe, also von Rüdenau am Main und erst 1286 erhielt dieser Wipertus senior, Ritter, vom Kloster die Erlaubniß in Bödigheim ein castrum zu bauen, l. c. S. 198 f. Dieser

Digitized by Google

Wipert I. vertheilte seine 2 Hauptbesitzungen Bödigheim u Collenberg unter seine 4 Söhne; in Amorbacher Urkunden wird 1304 genannt: Conradus dictus Rude miles et Heinricus dictus Rude, fratres de Kollenberg — und dagegen Wipertus dictus Rude de Bodicken. 1334 kommen vor: Heinrich Rüde, Ritter v. Kollenberg und Wyprecht (III.) sein Sohn, Eberhard Rüd von Bodiken sein Bruder und dessen Söhne Eberhard II. und Boppe — (zur Bestätigung des 1859 S. 53 Gesagten.)

f. Hanbach.

Hanbach s. 1860 S. 312 f. Der Bach bei Willsbach heißt der Hambach und zwischen Wilsbach und Hösleusülz liegt eine besondere Zehntmarkung Hanbach oder Hambach genannt. Diese Lokalität wäre also zweifellos nachgewiesen.

g. Alosweyler, Adoloteswеyler, Adlatzweyler.

Nach Comburger Urkunden hat die edle Matrone Mechtildis zu ihrer auf dem Kocherstein erbauten Kirche allerlei Güter geschenkt, u. a. auch zu Garnberg, Hevenhofen (abgeg. auf der Höhe zwischen Morsbach und Haag und Künzbach), in Adoloteswеyler, in Geisbach u. s. w. vgl. 1855 S. 62. Nun ist zwar die betreffende Urkunde sehr verdächtig, indem wahrscheinlich dieses ganze Verzeichniß von Schenkungen später erst eingeschoben wurde, vgl. 1856 S. 144. Nichtdestoweniger ist es gewiß, daß das Kloster Komburg Güter besaß in Adloteswilare, welche aber erst a. 1286 sind geschenkt worden; s. Menken scriptores rer. germ. II, 402 f. Eine Originalausfertigung dieser Urkunde liegt in Langenburg Conradus dictus Stokkelin et Petrissa uxor schenken als freies Eigenthum dem Kloster Komburg bona in Hage videlicet 3½ feoda atque decimam in Adloteswilare. (Testes 1) — clerici; 2) Fridericus de Vohenstein, Joh. de Bachensteiu, Friedr. de Bilrieth, Rabenoldus de Geilendorf milites; 3) Philippus scultetus in Hallis, Arnoldus de Scheffauwe, Heinricus de Hesenthal, Emhardus de Brezingen, Conradus Essich, Heinricus Wirzburgere laici. Das Siegel der Stadt Hall hängt an, dreieckig, oben das Kreuz, unten die Hand in einem Kreise, in den 3 Ecken eine Lilienverzierung.

Als Comburg seine Besitzungen in der Umgegend von Künzelsau an Hohenlohe verkaufte, kamen wohl auch die klösterlichen Rechte auf A. an Hohenlohe. Indessen Besitzungen an Grund

Digitized by Google

und Boden gehörten den Herrn v. Stetten, von welchen 1520 Gabriel v. St. an Graf Albrecht v. Hohenlohe um 20 fl. verkaufte 12 Tagwerk Wiesen und 3 Stücke Wald, in den Hof zu Adolzweiler gehörig, bei Haag gelegen gegen Kupferzell, den ich von meinem Vetter Caspar v. Stetten gekauft habe als Comburgisch Lehen. Den Zehnten zu Adelharzweiler hatte Simon v. Stetten 1387 gekauft und dessen Sohn besaß 1412 das Zehntlein zu Adlatzweiler.

Bei einem zweiten Verkauf an Hohenlohe 1548 werden als zu Adl. gehörig genannt die Waldstücke Kreuzbusch, Salzbusch, Eselsbusch. In einer Güterbeschreibung von 1644 werden aber als zu Haag gehörig aufgezählt: Aecker im Kreuzbusch, im Eselsbusch und Salzacker. Somit liegt die Vermuthung nahe, daß Adl. ein abgegangener, jetzt mit Haag vereinigter Ort gewesen. Bedenken wir aber, daß heute noch zwischen Haag und Kocherstetten der Hof Etzlinsweiler liegt, von Kocherstetten aus „gegen Zell" zu, bedenken wir, daß der Name Etzlinsweiler in älteren Zeiten nie vorkommt, so darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß eben Etzlinsweiler das alte Adolzweiler ist. Auch die Döttinger Amtsbeschreibung von 1574 nennt Wiesen zu Adolzweiler bei Haag!

Soweit stimmt alles. Eine Verwirrung aber entsteht, wenn wir lesen (s. Stälin II, 571) daß unter den Zubehörden von Langenburg 1226 nebst Nesselbach ein Alosweiler gewesen ist, späterhin aber zur Burg Thierberg ein Adelzweiler oder Adlatzweiler gehörte S. Hohenl. Archiv I, 327 — eine Wüstung a. 1483, welche nebst dem Zehnten daselbst im gen. Jahr von den Herrn v. Stetten an Graf Albrecht v. Hohenlohe abgetreten wurde.

Eine Urk. von 1489 gibt für diesen Ort eine deutliche Beschreibung seiner Lage, indem er genannt wird „Adlatzweiler am Nesselbachwalde an der Landstraße gelegen" — und es ist also nicht zu bezweifeln, daß zwei ähnlich benannte Orte einst nahe bei einander gelegen sind, auf den Höhen des rechten und des linken Kocherufers.

Digitized by Google

V.

Bücheranzeigen und Recenſionen.

1. General-Karte von Württemberg.

Mit archäologiſcher Darſtellung der Römiſchen und altgermaniſchen (keltiſchen) Ueberreſte. Von Finanzaſſeſſor Paulus. 1859.

Der Herr Verfaſſer dieſer archäol. Karte hat ſich nicht blos um Wirtemberg, ſondern um die geſammte archäol. Wiſſenſchaft ein ausgezeichnetes Verdienſt erworben. Auch wir im Intereſſe unſeres Wirkungskreiſes ſagen ihm aufrichtigen Dank. Zwar iſt auch dieſe Karte ein menſchliches Machwerk, d. h. es fehlt nicht an Ausſtellungen und Zweifeln; aber wie groß iſt doch der Reichthum an ſichergeſtellten Thatſachen! und welch ein treffliches Förderungsmittel iſt ſo eine Karte, um begonnene Unterſuchungen fortſetzen, neue Funde einreihen und die Ergebniſſe der älteren Forſchung nachprüfen zu können!

Für dießmal ſtellen wir uns die Aufgabe überſichtlich darzulegen, was die Paulus'ſche Karte im Umfang unſeres hiſtoriſchen Vereines gibt.

I. Der Römiſche Grenzwall betritt eine Strecke vor Murrhard unſer Gebiet, zwiſchen dem Weidenhof und Schloßhof, und zieht ſodann in ſchnurgerader Linie bis über dir nördliche Landesgrenze bei Weigenthal. Die in Wirklichkeit nur theilweiſe aufgefundenen Wachhäuschen hinter der Walllinie ſind in präſumtiver Vollſtändigkeit eingetragen, es iſt aber an ihrer wirklichen Exiſtenz nicht zu zweifeln. Unmöglich konnte eine Grenzlinie von ſo ungeheurer Ausdehnung ſo ſtark beſetzt werden, daß feindliche Ueberfälle hätten überall mit einiger Sicherheit abgewieſen werden können. Aber den Dienſt einer gegen leichte Ueberfälle geſchützten Vorpo-

Digitized by Google

ſtenlinie erfüllte der Limes trefflich und namentlich ſeine ſchnurgerade Anlage machte erſt ein ſicheres Syſtem von Signalen möglich, welches auch durch einen feindlichen Durchbruch nicht unterbrochen wurde, weil zahlreiche Hauptpunkte immer noch einander Zeichen geben konnten, auf beherrſchenden Höhen, wenn auch die Zwiſchenpoſten geräumt waren. — Leider iſt die Wallinie auf der Karte nicht ganz ſorgfältig gezogen. Das ſchön erhaltene Bruchſtück des Limes im O.-A. Oehringen liegt nicht weſtlich von Pfahlbach, ſondern zwiſchen Pfahlbach und Friedrichsruhe; die Pfahläcker bei Jagſthauſen ſind öſtlicher und die letzten Spuren des Walles fanden ſich (ſ. Jahresheft 1859, 158) ganz nahe bei Hopfengarten Wahrſcheinlich muß auch ſchon bei Oehringen die Linie etwas öſtlicher gezogen werden, ſo daß noch die Schanze bei Kappel-Hornberg innerhalb oder doch zunächſt bei derſelben zu liegen kommt.

II. Römiſche Niederlaſſungen ſind eingezeichnet in 5 Abſtufungen: 1) Niederlaſſungen von namhafter Ausdehnung; 2) minder bedeutende; 3) Gebäudegruppen, (Villen, Gehöfte); 4) Orte, welche auf Römiſche Niederlaſſungen gegründet ſind; 5) Befeſtigungen und Wachpoſten. Dazu kommen 6) Fundſtätten von Denkſteinen und Bildwerken und 7) Römiſche Gräber und 8) Waſſerleitungen.

Wir zählen nun auf, was in unſerem Bezirke eingezeichnet ſteht.

1) Murrhard, Mainhard, Oehringen, Jagſthauſen, Oſterburken — Heilbronn-Böckingen, Wimpfen.

2) Bei Lauffen, Neuſtadt a. K., bei Graab. Die im Hardthäuſer Wald eingezeichnete Niederlaſſung iſt die im Jahresheft 1848, 75 ff. beſchriebene. Sie lag näher beim Rückertshof und gehört wohl in die 3te Klaſſe.

3) Bei Hauſen an der Murr (außerhalb des Limes?); bei Olnhauſen, Widdern, Meckmül; bei Gundelsheim und zwiſchen Heilbronn und Laufen an 4 Punkten, rechts und links vom Neckar; beim Eichholzerhof ſüdl. von Bonfeld. (Sollte nicht hier das Auffinden von Denkſteinen eher auf eine bedeutende Niederlaſſung hindeuten, während wir den Platz beim Rückertshof hieher ziehen?) Hieher gehört wohl auch der Platz bei Oedheim jenſeits des Kochers, „das Mäurich" genannt, wo mancherlei Römerſachen ſchon ſollen ausgegraben worden ſeyn.

4) Fürfeld und Neckargartach.

5) Eine Befeſtigung lag wohl etwas unterhalb Oedheim am linken Kocherufer.

Digitized by Google

6) Beim Eichholzer Hof, Böckingen, Gundelsheim, Olnhausen, Jagsthausen, Bürg, Oehringen, Mainhard, Murrhard und bei Grab. Es dürfte wohl auch Unterheimbach genannt sein.

7) Bei Horkheim. Auch Oehringen wäre — nach Hauselmann — zu nennen.

5) und 8) sind nicht vertreten, außer etwa durch die Wachposten hinter dem Limes. Uns scheint die Schanze bei Hornberg (Kappel) eine Römische zu seyn und gerade in dieser Klasse gibts wohl noch manche Entdeckungen zu machen.

III. Römische Straßen. Paulus unterscheidet 1) Consularstraßen, 2) Heerstraßen, 3) Commercialstraßen oder weniger bedeutende Heerstraßen.

1) Consular- oder Hauptstraßen finden sich nicht. 2) Heerstraßen sind in der Zeichnung etwas schwer zu unterscheiden von den Commercialstraßen. Jedenfalls ist a) eine Heerstraße gezeichnet von Wimpfen auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst bis zum Grenzwald ob Jagsthausen; b) von Heilbronn nach Oehringen, ganz in der Richtung der gegenwärtigen Poststraße und c) nach Heilbronn aus dem Badischen herkommend über die Höhen des Heuchelbergs. Das Weitere fassen wir unter den Commercialstraßen zusammen.

3) Minder bedeutende Straßen. a) von Wimpfen aus eine Straße über Offenau und Gundelsheim bis Schefflenz zu. b) Eine Straße im Hardhäuser Wald von 2) a. abgezweigt geht bei Meckmül vorbei auf der Höhe zwischen der Seckach und dem Korber Bach an den limes c) Von Wimpfen nach Böckingen auf dem linken Neckarufer. d) Von Böckingen nach dem Eichholzerhof und weiter Waibstadt zu. e) Von Böckingen nach Brackenheim. f) Von Böckingen nach Horkheim, Marbach zu, bei Horkheim über den Neckar gehend. g) Von Böckingen und Heilbronn über das Jägerhaus auf die Höhe der Löwensteiner Berge, wo diese Straße mit einer andern h) sich verbindet, nemlich

von Lauffen aus zieht h) eine Straße an Schotzach, Abstatt, Etzlenswenden, Hirrweiler vorbei nach Mainhard und eine andere i), zum Theil mit f) verbunden, nach Großbottwar. Eine dritte und vierte Straße führt k) von Lauffen nach Brackenheim und Güglingen.

Von Mainhard — wohin die Straße h) führte, geht ein zweiter Straßenzug l) in der Richtung der jetzigen Chaussee bis Wüsteuroth, dann ins Lauterthal zwischen Alt- und Neulautern, von wo an eine für jene menschenleere Waldgegend etwas auffallende

Digitized by Google

Verzweigung eintritt. l¹ über den Stocksberg und die Höhen links vom Schmidhäuser Thal nach Oberstenfeld, Großbottwar und Pleidelsheim, l² über Prevorst, Nassach, Warthof u. s. w. nach Steinheim a. Murr und Pleidelsheim. Eine dritte Straße m) verbindet Mainhard mit Murrhard, und von derselben zweigt sich etwa in der Mitte ein Weg ab n) nach Sulzbach a. d. Murr und Marbach.

Von Murrhard geht o) eine Straße im Murrthal nach Sulzbach, eine zweite p) über die Höhen nach dem Weissacher Thal u. s. w. nach Kornwestheim und Waiblingen. Diese Straßen wie schon einige frühere verlassen sehr bald unsern Bezirk. Nachzutragen ist eine Straße q) von Großbottwar ausgehend über die Heinriether Berge ins Sulmthal und sofort über Waldbach auf die Heilbronn-Oehringer Hauptstraße ausmündend bei Bitzfeld.

Alle diese Straßen laufen innerhalb des Römischen Grenzwalls; außerhalb desselben ist mit Bestimmtheit nur r) ein Sträßchen gezeichnet, das bei Graab vom Limes abgehend über Mannenberg, Wolfenbrück, die Murr bei Hausen (s. oben II, 3) überschreitet und in der Nähe von Kaisersbach zuletzt wieder hinter den Limes sich zurückwendet.

IV. Die letztgenannte Straße außerhalb des Grenzwalls führt uns von selber auf die Hervorhebung einer Anzahl von eigenthümlichen Verschanzungen, welche Paulus als Römische bezeichnet, in dem Winkel, welchen der bei Pfahlbronn fast im rechten Winkel gebrochene limes bildet. Auf dem Höhenkamm zwischen der Roth und Murr sowie außerhalb unseres Bezirks zwischen der obern Lein und ihren Seitenbächen, sind die schmalen Bergrücken mehrfach von künstlichen Gräben und Wällen durchschnitten, es sind auf diese Weise feste Punkte von größerer Ausdehnung gewonnen. Nun bin ich zwar weit entfernt, die Undenkbarkeit von Römischen Ueberresten außerhalb des limes vorauszusetzen; ich wäre vielmehr recht geneigt zu glauben, daß die Römer zur Zeit ihrer unbestrittenen Oberherrlichkeit den einspringenden Winkel ihrer Reichsgrenze zwischen dem Hahnenkamm und den Grenzbefestigungen etwa in der Nähe des Kochers und der Jagst auszufüllen suchten. Auch die Gegend von Aalen gehörte ja noch zur Provinz Gallien, und es mußte also auch von dorther eine directe Verbindung mit den andern Hauptpunkten in der Richtung gegen den Main und Mainz ganz erwünscht seyn.

Trotzdem will uns nicht recht in den Sinn, daß die vorhin

Digitized by Google

bezeichneten Wälle und Gräben sollten Römisch sein! Ihr Character weicht von der sonstigen Römischen Befestigungsweise zu sehr ab, stimmt weit eher zusammen mit andern Ueberresten altgermanischer und gallischer Befestigungen. Liegt nicht der Gedanke sehr nahe, daß gerade in dem Winkel zwischen dem Römischen Grenzwall die nächsten Anwohner, auf 2 Seiten bedroht, durch Verschanzungen ihre Stellung zu befestigen und zu sichern suchten? — Wenn die Römer nicht ihren Grenzwall vom Hahnenkamm her gegen Nordwest verlängern wollten, so müßte man doch am ersten ein paar Hauptstraßen in der Richtung von Südost nach Nordwest erwarten, in dieser Richtung aber scheint noch keine Spur entdeckt worden zu seyn, wie denn auch noch keine einzige sichere Römerspur in der ganzen betreffenden Gegend aufgefunden werden konnte.

V. Vermuthliche Römerstraßen. Paulus selber zieht vermuthungsweise etliche Römerstraßen über den limes hinaus, sämmtlich gegen Ost oder vielmehr gegen Nordost laufend.

1) Eine Straße, welche die Römerstraße von Wimpfen an den limes (III. 2 a.) fortsetzt, bei Heimhausen die Jagst überschreitet und bis Rotenburg zieht. Wahrscheinlich glaubte sich Paulus zu dieser Vermuthung berechtigt, weil diese Straße weithin die Hochstraße heißt, worin er einen ziemlich sichern Fingerzeig sieht, daß es um eine Römische Straße sich handle. Dieß müssen wir aber bezweifeln. Wo die Reste eines über den umliegenden Erdboden erhöhten (Römischen) Straßendammes jene Bezeichnung verursachten, da ist jene Präsumtion freilich begründet. Es gibt aber nicht wenige Straßen, welche — weil sie auf der Berghöhe sich hinziehen, im Gegensatz zur Thalstraße die hohe Straße heißen (z. B. von Mergentheim direct nach Herbsthausen, gegenüber von der Straße über Wachbach). Hier gestattet der Name lediglich keinen Schluß auf Römischen Ursprung. Ebenso hat es Heerstraßen zu allen Zeiten gegeben. Es ist also eine kitzliche Sache, bloß aus dergleichen Bezeichnungen antiquarische Schlüsse zu ziehen, wir werden gut thun, bestimmte Spuren auch zu fordern. Solche aber lassen sich auf der eben bezeichneten hohen Straße nirgends finden; trotz des Nachsuchens auf etlichen Punkten ist von einem Römischen Straßenpflaster nichts entdeckt worden und auch sonst keine Römischen Ruinen längs ihres Laufes. Die Straße heißt auch die „Kaiserstraße" und es ist weit glaublicher, daß sie zur Zeit der Hohenstaufenschen Kaiser hergestellt wurde oder doch viel frequentirt wurde, als Verbindung von Weinsberg und Wimpfen mit

Digitized by Google

Rotenburg a. T. Warum Rotenburg der Zielpunkt einer Römischen Straße hätte werden sollen, ist nicht einzusehen Die Burg gehört erst dem Mittelalter an, das Aufblühen der Stadt frühestens dem Zeitalter der Salischen Kaiser.

2) Eine zweite Straße ist gezeichnet von Oehringen nach Döttingen. Allerdings zog in dieser Richtung und weiter nach Langenburg und Rotenburg ein alter Weg, aber im spätern Mittelalter erst erklärt sich seine Bedeutung; von römischen Spuren ist uns lediglich nichts bekannt, weil die Lokalbezeichnungen, z. B. alte Straße u. dergleichen dazu nicht hinreichen.

3) Nach Hall führen zwei Wege; a) von Mainhard die Fortsetzung der Römerstraße von Lauffen, Großbottwar und Waiblingen; b) vom Limes bei Graab über's Roththal und Bibersfeld. Wie wenig von den angeblichen Römerspuren in Hall zu halten ist, haben wir 1852 S. 67 ff. gezeigt; von andern Römerspuren auf diesen Linien ist uns wenigstens nichts bekannt.

4) Noch mehr gilt das Letztere von der vermuthlichen Straße von Hall nach Kirchberg, längs der heutigen Staatsstraße.

Gewiß bauten die Römer keine Straßen in's Blaue hinein. Es müßte sich doch ein Zielpunkt nachweisen lassen, ein Platz von militärischer Bedeutung, ein Platz, der mitten in einem wenigstens unsicheren Gebiete eine ansehnlichere Besatzung müßte gehabt haben, für welche auch auf dem Rückzugswege würden feste Stellungen vorbereitet gewesen seyn. Von alle dem ist auf und an den letztgenannten Straßen keine Spur und wir müssen deßwegen die Existenz derselben entschieden bezweifeln. Etwas anderes wäre es davon zu reden, daß die Römer von ihren Hauptstationen an der Grenze aus, von Jagsthausen, Oehringen, Mainhard u. s. w höchst wahrscheinlich gelegentliche Excursionen ins unbesetzte Nachbarland machten, daß sie nach verschiedenen Richtungen hin Wege eröffneten durch die Wälder. Dieß Alles aber ist noch weit entfernt von der mühsamen Anlage fester Steinstraßen.

5) Auf dem linken Neckarufer ist eine vermuthliche Straße eingezeichnet von Lauffen über Nordheim, Großgartach, Kirchhausen — nach Rappenau u. s. w.

6) Vom höchsten Interesse war mir endlich eine Straßenconjectur beginnend mit dem Sträßchen III, 3 r.) und in der Gegend von Kaisersbach gegen Osten sich abzweigend. Es zieht dieser Weg über Gschwend, Lauffen a. Kocher, Vorhardsweiler, Mäderhof bei Adelmannsfelden, Hütten, Klapperschenkel, Dietrichsweiler, Dan-

Digitized by Google

koltsweiler, Matzenbach, Wildenstein, Neustädtlein —, wo er mit der Bayerischen Gränze abbricht. Nun vergleiche man im Heft 1859 S. 131 f. unsere Schilderung der Südgrenze unseres Vereinsbezirks welche der alten Grenze von Schwaben und Franken folgt, der Grenze zwischen den Bisthümern Wirzburg und Augsburg. Jene von uns entworfene Grenzlinie fällt so ziemlich zusammen mit diesem vermeintlichen Römerweg. Freilich wissen wir nicht, auf welche Gründe hin im Einzelnen Paulus diese Linie gezogen hat. Ist aber bei jenem Zusammentreffen nicht die Frage wenigstens erlaubt, ob nicht hier vielleicht die alte Herzogthumsgrenze einst durch eine Waldlichtung festgestellt und angezeigt worden ist? und ob nicht diese Lichtung alsdann während des Mittelalters als Straße zugleich benutzt wurde? Ist diese Paulusische Linie nachweisbar, so erklären wir sie unbedingt für die einstige Grenze zwischen Schwaben und Franken.

Sehr einfach ergibt sich und rechtfertigt sich bei dieser Gelegenheit der Wunsch, daß es Herrn Assessor Paulus gefallen möge, die thatsächlichen Belege und Veranlassungen für alle seine Aufzeichnungen in der Karte in Kürze niederzuschreiben und zu veröffentlichen. So erst bekommen alle weiter forschenden Freunde des Alterthums sicheren Boden und deutliche Fingerzeige für ihre Arbeit; eine Menge von Nachuntersuchungen und neuen Fragen bleibt erspart.

Der Römische Theil unsrer Karte ist unendlich reicher als der Altgermanische. Keltisten erhalten auch die Bezeichnung als keltisch mit in den Kauf, doch mit Recht glauben wir — in Klammern. Es sind nur wenige Momente hervorgehoben 1) Grabhügel, 2) Reihengräber, 3) Todtenbäume, 4) Pfahlbauten. Die letzteren 4 u. 3) fehlen bis jetzt unserem Bezirke ganz. 2) Reihengräber sind bei Kaltenwesten, Gundelsheim und Böttingen angemerkt. Wir fügen solche bei in der Gegend von Krailsheim, ohne Zweifel auch dort, wie an andern Orten, der Merovingischen Zeit angehörig.

1) Grabhügel sind viele eingezeichnet a) zwischen Jagst und Tauber: zwischen Wiesenbach und Herbertshausen 3, bei Hagenau 4, bei Wallhausen 2, bei Gaggstadt 2, bei Heroldshausen 5, beim Hetzelhof 7, bei Unterregenbach 5. b) Zwischen Jagst und Kocher: bei Eisenhutsroth und Heßlachshof 2, bei Crispenhofen und Weisbach 4, bei Jungholzhausen 7, bei Leofels 1, zwischen Rudelsdorf und Erkenbrechtshausen in mehreren Gruppen 24. c) Zwischen

Digitized by Google

Kocher und Kupfer ob Niedernhall 8. d) Bei Murrhard 1, bei Waltersberg 1, bei Frankenberg 1. e) Im Gebiet der Schotzach bei Untergruppenbach 4, bei Winzerhausen 2, bei Liebenstein 2, bei Flein 6, bei Heilbronn (auf dem Wartberg) 1. Diese Aufzählung läßt sich jetzt schon wesentlich vervollständigen. Bei Künzelsau sind rechts und links vom Kocher verschiedene neue Hügel entdeckt worden und eine ansehnliche Zahl im Oberamt Mergentheim (das noch gar keinen Eintrag hat) haben wir 1859 S. 123 mitgetheilt. Ohne Zweifel wird der neuerwachte antiquarische Eifer unsrer Zeit noch manches an's Licht bringen und auch Altbekanntes ist nachzutragen, z. B. die Gräber beim Windischhof, welche Hanselmann zum Theil öffnete.

Ganz vermisse ich ein Zeichen für germanische Verschanzungen, zumal Ringwälle u. dgl., welche doch wohl auch in Wirtemberg nicht ganz fehlen. Vielleicht gehört bei uns der Burgberg daher, jedenfalls z. B. die große Verschanzung bei Burgstal im OA. Mergentheim. Auch ein Zeichen für germanische Heiligthümer wünschte ich nachgetragen, deren eines unser Heft 1850 S 102 schildert. Solche Angaben, wenn sie auch zuerst ganz einzeln stehen, erregen die Aufmerksamkeit und wecken wieder bei Anderen den Forschungseifer.

Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt seyn, recht oft mit reichen Nachträgen seine ausgezeichnete Karte zu vervollständigen und von einzelnen kleinen Mängeln sie zu reinigen. Möge es ihm gefallen, durch Nachlieferung der Nachweisungen für seine Einträge den wissenschaftlichen Werth dieser Karte noch wesentlich zu erhöhen. Für unsern Bezirk solche Nachweisungen u. dgl. veröffentlichen zu dürfen, würde sich unsere Zeitschrift zur größten Ehre rechnen.

Mit Vergnügen hörten wir neuestens, daß Herr Assessor Paulus im Sommer 1861 den limes bis zum Main selber bereist und gründlich erforscht hat. Unter solchen Händen wird nun auch der bis jetzt nur sehr mangelhaft bekannte Zug desselben durch Baden befriedigend aufgeklärt werden.

H. Bauer.

Digitized by Google

2) Weinsberg,

vormals freie Reichs-, jezt würtemb. Oberamtsstadt. Chronik derselben von Dr. Dillenius u. s. w. I Burg, gen. Weibertreue. II Freiherrschaft. III Stadt. Stuttgardt in Commission bei W. Nitschke. 1860 *).

Ein langjähriger Bewohner von Weinsberg setzte dieser seiner zweiten Heimath dieß Denkmal. Allerdings vor vielen andern Städten mußte Weinsberg die Bearbeitung einer Specialgeschichte herausfordern. Einer romantischen Berühmtheit erfreut sich die Burg „Weibertreue"; berühmt und bedeutungsvoll in der deutschen Geschichte war einst das edle Geschlecht der Herren von Weinsberg, und Weinsberg die Stadt stand seit der Hohenstaufenzeit bis 1440 in der Reihe der Reichsstädte, im Bauernkrieg aber bekam sie eine traurige Berühmtheit durch die dortige Katastrophe. Kein Wunder also, daß früher schon der vielverdiente Pfarrer Jäger von Bürg eine Geschichte der Burg Weinsberg schrieb, (welche unter den Quellenschriften S. V nicht, wohl aber S. 260 genannt ist,) und daß etliche Monografien andere Parthien der Geschichte bearbeiteten.

Nichtsdestoweniger ist es erfreulich eine neue Burg und Stadt umfassende Geschichte und Beschreibung jezt zu besitzen und eben damit eine reiche Sammlung historischen Materials und zahlreicher Notizen über Verhältnisse und Ereignisse der verschiedensten Art. Zwar liegt der Einwand nahe, daß gar Manches von dem Mitgetheilten in eine solche Specialgeschichte nicht eigentlich gehöre. Mit Recht aber wird zu entgegnen seyn: die Leser solcher Spezialgeschichten sind großentheils Leute, welche keine allgemeine und eingehende Geschichtskenntniß besitzen. Für sie also ist es interessant bei guter Gelegenheit auch über „die Ureinwohner unseres Landes in vorchristlicher Zeit"; über „die Römerherrschaft" im Wirtembergischen; über „die Zeit der freien Alemannen" in unsern Gegenden und nachher über „die Zeit der Frankenherrschaft" wenigstens das Allgemeinere zu erfahren. Auch die Zusammenstellungen der Nachrichten über Wind und Wetter, Fruchtbarkeit und Naturereignisse — werden vielen Lesern angenehm seyn, obgleich nicht im engerem Zusammenhang mit der Geschichte Weinsbergs stehend.

*) Geschrieben ehe die kurze Anzeige dieser Schrift im Hefte 1860 S. 318 erschien.

Digitized by Google

Weinsberg selber wird — wenigstens in „Gemeiner Stadt Weinsberg Privilegienbuch" von 1468 — erstmals genannt — als Gründung des Römischen Kaisers Probus Valerius a. 282 p. C. und wieder a. 814 soll Kaiser Ludwig der Fromme die Freiherrschaft Weinsberg erstlich aufgerichtet und solche Herrn zu Erbkämmerern des Reichs gemacht haben". Beide Angaben tragen aber für den Geschichtskenner so sehr den Stempel der haltlosen Sage an sich, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie umständlich zu widerlegen. Weinsbergs Name beweist wohl, daß der Berg jedenfalls in der näheren Umgebung zuerst durch ausgedehntere Rebenanlagen sich auszeichnete und] deßhalb seinen jezigen Namen erhielt, welcher sofort auf die an und auf dem Berg gegründeten Niederlassungen überging. Sicherlich ist auch aus dem Namen heraus die Fabel von Gründung der Stadt durch den Römischen Kaiser Probus entstanden. Solch' ein classischer Ursprung schwebte ja im Mittelalter den Städten gleichwie den Edelgeschlechtern vor fast als etwas Selbstverständliches; nun hat Probus zuerst Weinberge angelegt in unsern Gegenden, wer also kann die ex hyp. Römische Stadt Weinsberg angelegt haben, als er? — Daß auf dem Berg die Römer vielleicht eine Verschanzung hatten, ist möglich und nicht unwahrscheinlich, das gegenwärtige Mauerwerk aber stammt nicht daher. Die Zeit, in welcher man immer gewaltige Mauern, zumal mit Buckelquadern, in erster Linie für Römische hielt, ist glücklich vorüber. Öhringen — sey's auch mit Fragezeichen — als arae Flaviae zu bezeichnen S. 3, geht heutzutage auch nimmer an.

Daß die Angaben des Weinsb. Privilegienbuchs: a. 814 sey die Freiherrschaft Weinsberg aufgerichtet worden, auf keine glaubwürdige Urk. sich zurückführen lasse, erkennt D. Dillenius an. Doch ist er geneigt eine immerhin glaubwürdige Ueberlieferung anzunehmen, weil Weinsberg schon für's 9. Jahrhundert als Capitelsstadt beurkundet sey. Das ist nun ein doppelter wesentlicher Irrthum. Einmal gehört die betreffende Wirzburger Diözesanbeschreibung einer weit späteren Zeit an und zum andern gab es damals noch keine Städte nach unserem heutigen Begriff. Weinsberg mag wohl damals schon existirt haben als villa, als offener Ort, am Fuße des Bergs. Eine Stadt ist daraus ganz gewiß erst im 13ten Jahrhundert geworden. Weinsberg verdankt seine Blüthe sicherlich den Hohenstaufen, die manchmal auf der Burg residirten, von welcher sogar etliche Mal die Fränkischen Herzoge, Hohenstaufen'-

schen Geschlechts, auch Herzoge von Weinsberg benannt wurden (Vgl. Jahresheft 1859 S. 101).

Palatialgrafen von Heilbronn, welche Pfaff annimmt, werden nirgends genannt. Soweit urkundliche Nachrichten und zulässige Folgerungen daraus einiges Licht geben, müssen wir annehmen, daß am wahrscheinlichsten eine besondere Grafenfamilie, zu welcher auch die Stifter der Oehringer Kirche (s. Wirtb. Jahrb. 1847, II. 165. Jahresheft 1850, 31 ff.) gehörten, große Besitzungen hatte in der Gegend zwischen Heilbronn und Hall, in den Gauen (oder Centen S. 10) Sulmgau, Brettachgau, Ohrgau. Vgl. oben I, 2. Weinsberg mit seiner näheren Umgebung befand sich wohl zuerst im Besitz derjenigen Linie, von welcher Bischof Gebhard, der Gründer des Oehringer Stiftes, abstammte, als Letzter des Geschlechts. Nachher kam diese Herrschaft in die Hände der Grafen von Kalw, durch Pfalzgraf Gottfrieds Erbtochter Uta aber kam sie an die Welfen und sofort 1140 durch den Sieg bei Ellhofen an die Hohenstaufen.

S. 14 ff. wird über die Glaubwürdigkeit der Erzählung von der Weibertreue weitläufig gehandelt. Uns scheint der unbefangene Critiker muß sagen: die Zeugnisse für Weinsberg sind mit Ausnahme der angezweifelten kölner Chronik ziemlich spät und da von 22 deutschen Burgen ganz das gleiche Ereigniß erzählt wird, so wird sagenhafte Uebertragung auf andere Localitäten zur Gewißheit wohl bei den meisten. Darum aber könnte etwas derart doch in Weinsberg passirt seyn, es kann sich auch Aehnliches einigemal wiederholt haben. Die Gegenbeweise aus dem Stillschweigen der ältesten und gleichzeitigen Chronisten beweisen wenig. Denn es war im Ganzen eine unwichtige Begebenheit, Herzog Welf jedenfalls nicht anwesend. Wenn also auch etliche Dienstmannen durch die List ihrer getreuen Ehefrauen gerettet wurden, wie wenig Veranlassung lag darin, dieß alsobald in den Zeitchroniken zu bemerken! Man bemerke wohl, daß nur die jedenfalls kleine Burgmannschaft ihre Weiber auf der Burg hatte. Die Mannen aber, welche nach der Schlacht dahin flüchteten, waren sicherlich ohne Begleitung ihrer ehlichen Wirthinen in den Krieg und in den Kampf gezogen. Somit ist's im besten Falle ein unbedeutender Vorfall gewesen, welcher jedoch in der lokalen Ueberlieferung sich erhalten konnte.

Ist aber die ganze Erzählung nur durch Uebertragung auf die Burg Weinsberg verpflanzt worden, so ließe sich denken ein sinnender Kopf sey darauf gekommen, weil der Fahrweg auf die Burg „der Frauenweg" heißt S. 18. Dieß aber könnte ursprünglich gar

Digitized by Google

wohl der Frowenweg, der Weg der Herrschaften gewesen seyn, während die Burgmannschaften und Umwohner gewöhnlich auf kürzeren aber steileren Pfaden zur Burg giengen. — Daß a. 1130 an eine ummauerte Stadt noch nicht gedacht werden darf, ist meine feste Ueberzeugung. Noch 1188 ist blos vom castrum Winisperch die Rede, nach meiner Deutung (1859, 101), welche aber auch Herr Archivdirector Dr. v. Kausler als richtig anzuerkennen bereit ist.

Ueber die alten Herrn v. Weinsberg habe ich mich schon 1853 S. 24 ff. ausgesprochen und bin heute noch derselben Meinung. Die Burg war zwischen 1130–1160 ganz entschieden in welfischen und hohenstaufischen Händen und also ganz gewiß mit welfischen und hohenstaufenschen Dienstleuten besetzt. Darum muß wohl die Familie der gleichzeitigen freien Herrn v. Weinsberg im Orte Weinsberg ihren Sitz gehabt haben. Die Einwendung: „die auf ihre Reichsfreiheit eifersüchtige Stadt, welche mit den Burgherrn so viele Späne hatte, würde kaum ohne kundgewordene Collisionen einen solchen Sitz in ihren Mauern geduldet haben" — verkennt ganz die Verschiedenheit der Zeiten. Daß Weinsberg schon eine ummauerte Stadt war, wäre erst zu beweisen; vollends von einer reichsfreien Stadt W. zwischen 1130—60 kann unmöglich die Rede seyn; wäre es aber doch eine Stadt gewesen, nun so finden wir ja in allen ältern Städten eine Reihe von freien Familien *), welche zusammen mit ritterlichen Ministerialen die eigentlichen Bürger bildeten und die Stadtverwaltung in der Hand hatten. Gerade neben der gefährlichen Burg würde es für die Stadt vom höchsten Werth gewesen seyn, eine oder lieber ein paar angesehene und mächtige freie Herrn in ihren Mauern und in ihrem burgerlichen Gemeinwesen zu haben. Endlich wer will auf „nicht kundgewordene Collusionen" etwas bauen, wo es überhaupt an allen Nachrichten fehlt? Wir bleiben also dabei — im Orte, in der villa Weinsberg saß eine Familie von freien Herrn; daß dieselbe reich und mächtig gewesen, davon haben wir keine Nachricht. Die beiden S. 19 genannten Herrn Rugger und Belrem gehören nicht daher; vgl. 1853 S. 24, not. und 1859, 94; ebensowenig die angebliche

*) Die Richter der Stadt waren siegelfähige Leute, wie wir z. B. aus etlichen Urkk. von 1384 und 1390 ersehen in Mones ORheinsch Zeitschrift XI, 35' f. Es siegelten da die erbaren Manne Cunz von Ochsenberg, Hans v. Steinsfeld, Hans Fuchs u. Conz Worzel, Bürger und Richter zu Wynsberg.

Digitized by Google

Kuniza v. Weinsberg S. 13 und 52 schon a. 1094. Das ist vielmehr C. de Wirspach s. Codex hirs. S. 82. Jahresh 1848, S. 93.

Burgmänner von Weinsberg der Burg gabs natürlich, S. 19, obgleich ohne Zusammenhang mit jenem Rugger und Belrem. Irrig aber ist es, wenn beispielsweise aufgeführt werden „Sifrid-Wolfram, Stamler v. Weinsberg". Das Wahre ist — die später edle Familie der Reichsministerialen v. Weinsberg hatte eine Dienstmannenfamilie mit dem Beinamen Stammler, wahrscheinlich von einem stammelnden Stammvater so benannt. 1264 und 1272 zeugte Siveridus dictus Stameler miles de Winsberg, 1276 Burkard gen. Stammler, Ritter (Jäger's Heilbronn I, 60). 1302 verkaufte Wolfram der Stammeler v. Weinsberg ein Gut zu Eschenau; 1332 lebten Wolfelin Stammeler v. Wynsperch c. ux. Adelheit und Syfrit ihr Sohn und 1343 verkaufte Syfrit Stammeler, Herrn Wölflin's Sohn v. Weinsberg mit Zustimmung seines Herrn, Hr. Engelhard's v. Weinsberg seinen Theil am Zehnten zu Böckingen an Berchtold Rosenblut zu Heilbronn. — Diese Stammler besaßen unter der Burg, bei der Stadt also, ein Haus, wie aus der eben cit. Urk. von 1332 zu ersehen ist: 1332 Wolfelin Stämeler v. Wynsperch & ux. Adelheit und Syfrit ihr Sohn bekennen, daß ihnen ihre Hrn. v. Weinsberg erlaubt haben ihr Haus unter der Burg zu versetzen auf ihren eigenen Wyer. Wenn es aber Stände wird zwischen den Herrn v. W. und zwischen der Stadt W. in der Feindschaft, welche dicke bestanden hat, so sollen sie ihr Haus wieder bauen unter der Burg an der vorigen Stätte.

Auf der Burg W. lernen wir als ersten Hohenstaufen'schen Burgmann kennen den Diepert oder Dietbert von W., Kämmerer, jedenfalls zwischen 1145 und 50. Derselbe erscheint neben andern Hofchargen aus der Provinz Ostfranken und zwar standen damals die Kämmerer v. Weinsberg neben den Truchsessen von Rotenburg, den Marschällen v. Pappenheim und den Schenken — jedenfalls wenig später von Schüpf benannt. Damals allerdings wird ein Conradus Bris oder Pris als Schenke genannt, ohne Wohnsitzbezeichnung. Für einen Bruder des Kämmerers Dietbert möchte Dillenius, mit Pfaff, den bald nachher genannten Engelhard v. Weinsberg halten; allein ein Grund dafür ist nirgends angedeutet. Dem Herrn stand es frei mit seinen Burgmannschaften zu wechseln und Dietpert war vielleicht ohne Söhne. Jedenfalls spricht gegen Familiengemeinschaft, daß der Name Dietbert bei den späteren Weinsbergern gar nie wiederkehrt und daß Engelhard v. W. ein

Digitized by Google

ganz anderes Hofamt zuerst bekleidete. Denn gewöhnlich war ja eine ganze Ministerialen-Familie einem und demselben Hofamte zugetheilt, resp. damit belehnt.

Für Engelhard v. W. habe ich eine Herkunft angedeutet 1853 S. 26, — nemlich von Hohenahelfingen im OAmt Aalen. Dillenius führt aber nur den unbedeutendsten Grund dafür an, die Wappenähnlichkeit. Dasselbe Wappen führten auch die sogen. Herzoge v. Urslingen (Stälin II, 586) und die Herrn v. Rappoltstein z. B. Viel wichtiger ist mir der Umstand, daß ritterliche Dienstleute aus der nächsten Nähe von Ahelfingen — von Fachsenfeld und von Wagenhofen*) in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Gefolg der Herrn v. Weinsberg auftreten. So erst bekommt die Wappenähnlichkeit**) Gewicht und Bedeutung.

Auffallend ist, daß Engelhard v. W. zuerst, aber nur einmal 1166 Schenke heißt; Schenke im Gefolg des Herzogs Friedrich (Dillenius wiederholt aus 1853 S. 25 den Druckfehler Heinrich) von Rotenburg. Indeß es läßt sich dieser Umstand leicht erklären. Nach dem Tode König Konrads II. waren die Marschälle von Pappenheim zugleich auch königliche resp. kaiserliche Ministerialen geblieben und neben ihnen erscheinen im Gefolg Friedrichs I. die Truchseße von Boland, ein Triskämmerer Bertold und die Kämmerer von Minzenberg, die Colboschenken — von Schüpf u. s. w. Nun brauchte aber doch der Herzog Friedrich in Franken gleichfalls

*) A. 1230 vergliech sich Conrad v. Weinsberg mit dem Abt v. Schönthal über den Zehnten zu Eselsdorf bei Sindringen und es zeugten dabei Burchardus de Wagenhoven, Heinricus de Vachsenvelt, Ludtwicus de Marhbach et frater ejus Burcardus. Zu dem letzten Namen vergleiche die Urkde von 1024 (W.U.B. I, 256 f.), wo zwischen dem Kocher bei Hüttlingen und der Jagst ein Marahbach genannt ist, also ganz in der Nähe von Fachsenfeld und Wagenhofen.

**) Diese Wappenähnlichkeit ist offenbar die Grundlage der Sage, die 3 Familien v. Weinsberg, v. Urslingen und v. Rappoltstein sehen eines Stammes. Aus Jäger's „Burg Weinsberg“ S. 80 habe ich inzwischen auch ersehen, wie K. Pfaff dazu kam, (mir räthselhafterweise s. 1853 S. 26 not.) von einer Abstammung der Hrn. v. Wsbg. aus Italien zu reden. Die Herrn v. Urslingen waren eine Zeit lang (hohenstaufensche) Herzoge von Spoleto gewesen und so hat denn irgend ein alter Chronikdichter jene 3 Familien zusammengefaßt als Nachkömmlinge von 3 Brüdern, und diesen Spoleto zur Heimath gegeben, während in Wahrheit eine schwäbische Familie das spoletanische Herzogsamt eine Zeit lang bekleidete; während in Wahrheit von einem Familienzusammenhang jener 3 Geschlechter gar nichts bekannt ist.

Digitized by Google

Hofchargen und so hatte er auf seiner Hauptburg Rotenburg die dortigen Truchseße und Küchenmeister, auf seiner zweiten Burg Weinsberg bestellte er einen Schenken. Aber schon 1167 starb Herzog Friedrich ohne Erben und somit hatte dieses neucreirte herzogliche Schenkenamt ein schnelles Ende. Doch als Burgmann blieb Engelhard auf der ihm zur Hut und Verwaltung übertragenen Burg Weinsberg, zu der ein ausgedehntes Gebiet auf beiden Seiten des Neckars gehörte. Auch Dillenius theilt S. 20 meine früher ausgesprochene Ansicht, daß erst allmählig, ohne daß wir das wie? und wann? näher angeben können, aus dem Amtssitz und Amtsbezirk und Lehen ein Familieneigenthum geworden ist; übrigens galten mancherlei Bestandtheile der Herrschaft Weinsberg auch später noch als Reichslehen, darunter die Hauptburg selber. In der Hauptsache müssen übrigens die kaiserlichen Ministerialen v. Weinsberg schon vor Konradins Tod und vor König Rudolfs Zeiten ihre Herrschaft als erbliches Familienbesitzthum inne gehabt haben, weil sonst die Allodialerben der Hohenstaufen oder der erwerblustige König nicht würden unterlassen haben, das ehemals hohenstaufische Eigenthum zurückzufordern.

Eine für die Unkundigen verführerische Papierverschwendung ist, daß S. 13 u. a. die Turnierritter von Weinsberg aufgeführt werden; denn Rüxner's Turnierbuch ist nicht blos „nicht unverdächtig", sondern eine leere Fabeley; selbst im 14ten und 15ten Jahrhundert sind die Weinsberger Rüxner's im wirklichen Stammbaum nicht zu finden. Der Stammbaum S. 53 scheint uns hie und da einer Berichtigung bedürftig. Das wollen wir aber dem Meister in Weinsbergischen Dingen, dem Herrn Direktor Albrecht in Oehringen überlassen und ihm nur Leben, Gesundheit und ungeschwächte Arbeitslust wünschen, damit er seine mit großer Mühe seit langen Jahren von überall her gesammelten Weinsbergischen Urkunden für die historische Welt nutzbar machen kann. Nur seiner gütigen Mittheilung verdanken auch wir zahlreiche Notizen über die Bestandtheile der einstigen Herrschaft Weinsberg. Auch Dillenius gibt S. 54 ff. eine Zusammenstellung der Weinsb. Besitzungen; die Anlage ist recht übersichtlich und zweckmäßig, doch hätten wir Manches auszusezen, wenn hier der Ort wäre auf das Einzelne näher einzugehen.

Ganz besonders ist S. 54 der Mund zu voll genommen: „das Gebiet der Herrn v. Weinsberg, von der württemb. Alb bis zur Wetterau sich ausbreitend, umfaßte 42 Burgen, 36 Städte und

Digitized by Google

Städtchen, 143 Dörfer, 25 Weiler und Höfe, und nach ungefährer Schätzung — 102,000 Einwohner. Es übertraf an Größe und Ausdehnung die damaligen Grafschaften Württemberg und Hohenlohe u. s. w. u. s. w."

Sollte man da nicht meinen es handle sich um ein geschlossenes Territorium, um lauter gleichzeitige wirkliche Besitzungen? In Wahrheit aber hatten die Herrn v. Weinsberg nur einzelne zwei zerstreute Besitzungen und ganz unmöglich ist es, so genau zu berechnen, wie viele einzelne Orte dazu gehörten. Denn einmal werden nicht alle Orte, in welchen sie Besitzungen hatten, in Urkunden erwähnt, dann aber wer will überall entscheiden, ob sie die ganzen Orte besaßen? oder nur einzelne Güter, oder Zehnten, oder Gülten u. s. w.? ob sie das nutzbare Eigenthum besaßen oder nur die Lehensherrschaft? Nothwendig müßten auch die Pfandschaften abgesondert werden von den Familienbesitzungen und endlich ist zu beachten, wie viel schon wieder verloren war, als andere Erwerbungen erfolgten. — Es wird uns somit von Dillenius ein reiches Material gegeben, aber doch nicht genug geordnet, auch in den einzelnen Angaben nicht gesichtet und vollständig und nicht zuverlässig genug.

Was den Complex der um Weinsberg her gelegenen Güter und Besitzungen betrifft, so ist wohl der ursprüngliche Bestand dieser Herrschaft, mit den Hauptburgen Weinsberg, Scheuerberg, Stein, ein bedeutenderer gewesen, als die Zusammenstellung S. 55 erkennen läßt. Die später aufgeführten weinsb. Besitzungen in Degmarn, Helmbund, Sieglingen, Brettach, Cleversulzbach, Kochersteinsfeld, Gochsen u. a. gehörten wohl auch dazu und jenseits des Neckars die Besitzungen in beiden Eisesheim, Biberach, bedeutende Rechte in Wimpffen, die Burg Guttenberg mit ihren Zubehörden u. a. m. Manche Besitzungen der Herrn v. Weinsberg sind gar nicht genannt, z. B. wenn ich nicht irre so fehlt — wenigstens in der Zusammenstellung — eine Hinweisung auf die Aktivlehen der Hrn. v. Weinsberg in Schwaben an der Rems und Lein (in Mögglingen, Herlikofen, Hintersteinenberg, Mutlangen, Linthal, Abtsgmünd ꝛc.) Noch wichtiger ist uns eine Reihe von hauptsächlich Activlehen, die theilweise nur und zerstreut auf S. 63 vorkommen. Nemlich in der Umgegend von Hall besaß die Herrschaft Weinsberg Rechte (Vogtei besonders, und Güter in beiden Bretzingen, Hirschfelden, Entendorf, Obersischach, Hurdelbach, Winzenweiler, Geifertshofen, Engelhofen, Markertshofen, Reinsberg, Hohenberg, Haßfelden, Hertwigshagen, Hessenthal, Westheim, Rieden, Hütten, Ober- und Unterroth ꝛc.

Digitized by Google

Zwar besaßen die Herrn v. Weinsberg diese ausgegebenen Lehen selbst wieder zu Lehen vom Kloster Comburg, es ist aber nicht wahrscheinlich und durch sonstige Verbindungen dieser Herrn mit Comburg erklärt, daß vom Kloster diese Lehensübertragung in einer für die Herrn v. Weinsberg weitabliegenden Gegend erfolgte. Uns ist es wahrscheinlicher, daß diese Rechte uralte Bestandtheile der Herrschaft Weinsberg gewesen sind. Denn die Besitzungen, über welche Bischof Gebhard bei Errichtung des Stifts Oehringen verfügte, erstreckten sich ausdrücklich bis Hall, Bretzingen und Grunden, das wohl bei Reinolzberg zu suchen ist *).

Doch genug über die Besitzungen **) der Weinsberger. Nur das sey noch gesagt, daß dieselben mit den Herrschaften der Grafen von Wirtemberg und der Herrn von Hohenlohe nicht können auf e i n e Linie gestellt werden.

Nicht zu loben ist es und dem nächsten Zweck des Buches wenig entsprechend, daß nicht die Geschichte der Burg Weinsberg noch besonders, wenigstens in einer kurzen Uebersicht, dargestellt ist. Man muß ihre Schicksale aus den vielen Regesten der Herrn v. Weinsberg erst zusammenlesen und bekommt dann erst kein klares und vollständiges Bild.

Vor allem bemerken wir, daß die „Veste Weinsberg" Reichslehen war und als solches z B. noch von Kaiser Friedrich 1446

*) Noch im Hefte 1859, S. 88 habe ich Grunden anderwo gesucht. Der Ort wird nach Ober-Hall genannt und das paßt nun ganz zu den 2 folgd. Urkk., welche neben Reinsberg im OA. Hall ein Grunden uns kennen lehren:

Ich Ulrich von Heymberg, Bürger zu Halle, bekenne, daß ich zu kaufen geben han Heinrichen Eberhard, auch Bürger zu Hall — ein Gut zu Grunden gelegen (gibt 4 ß, 9 Scheffel u. s. w. u. s. w.) und zu Reynoltzberg 3 Güter, welche zu Dienst stehen und ist eine Vogtei und Gilt dabei mit aller Zubehörde um 168 fl. rh. — und ist das Alles Lehen von dem edeln Herrn Engelhard von Weinsberg. 1393.

1406. Das Stift Comburg verschreibt sich gegen Engelhard v. Weinsberg die von Wilhelm v. Stetten und Heinrich Eberhard Bürgern zu Hall gekauften Güter zu R e y n h o l z b e r g und G r u n d e n durch einen Wappensgenossen zu Lehen tragen zu lassen. Oberlehnsherr ist das Stift Komburg. (Belehnt wird 1407 als Träger Kraft v. Velberg E. K.)

**) Hie und da sind auch die Namen nicht richtig; am auffallendsten S. 20 Zeile 5 und 6 v. unten und S. 65, Zeile 3 und 4 von oben, wo es heißen sollte: Halsberg, Hofelden (jetzt Schönthal genannt) und Bieringen; s. 1859, 103.

Digitized by Google

an Conrad von Weinsberg verliehen wurde (s. die Regesten Kaiser Friedrichs Nro. 2143.) Mehrfach theilten sich die verschiedenen Linien der Herren von Weinsberg in die Burg. Bald kam auch ein Fremder, Markgraf Hermann von Baden in Mitbesitz; das Wie? wird uns nicht genügend erklärt cf. S. 78. Ohne Zweifel liegt eine Erbschaft zu Grunde; eine Dame von Weinsberg war im Anfang des 14. sec. vermählt mit Markgraf Friedrich von Baden; etwa Hermanns Mutter? Markgraf Hermann verpfändete seine Hälfte mit allen seinen Rechten an Burg und Stadt Weinsberg an seinen l. Oheim Engelhard von Weinsberg und schlug nachträglich noch (z. B. 1337) kleinere Schuldigkeiten auf die Pfandsumme, welche a. 1346, wo Engelhard seinen Brudersohn Conrad an dieser Pfandschaft Theil nehmen ließ, 2400 Pfund und 30 Schilling Heller betrug. Conrad verpfändete aber seine Hälfte wieder a. 1353 an seinen Vetter Engelhard von Weinsberg um 1400 fl. — Wichtiger ist die Verpfändung von Burg und Schloß Weinsberg durch Engelhard c. ux. Anna von Weinsberg a. 1388 an den Erzbischof von Mainz um 10,240 fl. Von da an saß ein Mainzischer Amtmann auf Weinsberg, a. 1399 Albert von Hirschhorn (Gudeni C. D. I, 954.) Im Jahre 1402 aber verpfändete der Erzbischof wieder Schloß und Burg Weinsberg und den dazu gehörigen Theil der Herrschaft Weinsberg, die Dörfer Eberstadt, Sulzbach, Elnhofen, Gelmersbach, der Herrschaft W. Theil, Hölzern, Gransheim, Clingen, Buchorn u. Lynach die Weiler, wie solche von H. Engelhard von Weinsberg c. ux. Anna von Leiningen um 7800 fl. (?) an ihn verpfändet waren, um 6000 fl. Gold — an Reinolt von Thalheim den älteren c. ux. Else und deren Mutter Jünche von Remchingen.

Ausgenommen sind der Herrschaft Weinsberg Mannschaft, Mannlehen, Kirchsätze und Pfründen, welche die von Weinsberg sich vorbehalten haben; jedoch was Zins, Lehen, Kirchsätze und Pfründen zur Burg und Stadt Weinsberg und den vorgen. Dörfern gehören und darin gelegen sind, sollen mit dieser Versetzung begriffen seyn. (Würdtw. n. subs. 4, 209.)

Die Auslösung muß übrigens bald erfolgt seyn; denn a. 1412 verkauften Engelhard und Conrad von Weinsberg an Pfalzgraf Ludwig die Hälfte des Schlosses Weinsberg mit allen Zugehörungen — auf Wiederkauf; dd. 25. Mai. Am 28. Mai errichten die 3 Genannten einen Burgfrieden. Die andere Hälfte

Digitized by Google

der Burg, scheint es, wurde (S. 51) a. 1450 auch noch an den Pfalzgrafen Friedrich verpfändet.

In demselben Jahre wurden auch die Vasallen, welche zu Schloß und Herrschaft Weinsberg gehören, (nachdem diese Herrschaft an Kurpfalz verkauft ist) angewiesen bei Pfalzgraf Friedrich die Belehnung zu suchen, und 1451 wurden zu dem Kaufgeld auf Weinsberg weitere 400 fl. rh., vom Pfalzgrafen Friedrich geliehen, geschlagen. Dieß alles geschah unter Vormundschaft des Bischofs Gotfried von Würzburg über Konrads von Weinsberg hinterlassene 2 Söhne Philipp und Philipp.

Eine Auslösung kam nicht zu Stande und so blieb die Burg Weinsberg der Kurpfalz bis sie — mit Anderem — vom Herzog Ulrich von Wirtemberg erobert wurde u. s. w. u. s. w.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß gerade bei den Herrn von Weinsberg die Bezeichnung „Freiherrschaft“ u. „Freiherrn v. Weinsberg“ nicht historisch richtig gewählt ist. Sie waren notorisch und unzweifelhaft kaiserl. Ministerialen (1853 S. 27) und es gilt also auch von ihnen der Satz, daß sie ursprünglich einem von den Freien wesentlich verschiedenen Stand angehörten. Dagegen gehörten sie durch ihre Stellung am kaiserl. Hof, durch Macht und Einfluß zur bevorrechteten Klasse, zum Adel und zwar mit wachsender Entschiedenheit zum hohen Adel. Hauptsächlich im Lauf des 13ten Jahrhunderts verschmolzen die alten freien Herrn und die ritterlichen Ministerialen zu einem Stande, zum Adel, zur Ritterschaft; das alte Ministerialenverhältniß löste sich auf in blosen Lehensverband und somit war im 14ten Jahrhunderte bereits die im 12ten sec. tiefeingreifende Standesverschiedenheit der **Liberi** und **Ministeriales** fast vergessen. Daß aber hie und da eine Erinnerung auftauchte, beweist z. B. das im Jahrgang 1850 S. 112 angeführte Beispiel der Frau Adelheid von Mincenberg aus einer der höchstangesehenen und mächtigsten kaiserl. Hofministerialenfamilie, deren Kinder aus ihrer Ehe mit einem Freiherrn von Hanau König Rudolf zur Vorsicht noch besonders aus Königl. Vollmacht für frei und edel erklärte. Eigentlich waren die Hofministerialen auch und ihre Kinder Eigene ihres Herrn. Ein schlagendes Beispiel geben die Marschälle von Pappenheim.

Heinrich Marschall von Pappenheim a. 1150 gehörte durch Ministerialität dem Herzog Friedrich von Staufen zu (**ministeriali nexu attinebat**); seine Tochter heirathete einen Ministerialen der Wirzburger Kirche und die beiden Herrn, der Herzog und der

Digitized by Google

Bischof verabredeten sich nun über die Vertheilung der ihnen eigenen Kinder aus dieser Ehe; Kaiser Friedrich bestätigte diesen Vertrag s. Regg. boic. I, 219. Mon. boic. XXIX, A. 324. — Vgl. überhaupt 1850, 112 not. 1853, 47 ff. 1857, 292 ff.

Das Reichskämmereramt der Herrn von Weinsberg stammte nicht etwa von dem oben besprochenen Dietbert a. 1150, sondern erst im 15ten Jahrhundert ist Herr Conrad von Weinsberg vom Kaiser Sigmund und vom Kurfürsten von Brandenburg damit belehnt worden, hauptsächlich als Verwandter und Erbe der alten Reichskämmerer von Münzenberg und Falkenstein.

Endlich noch ein paar Worte von der Stadt. — Daß solche nicht zur Carolinger Zeit, sondern unter den Hohenstaufen erst sich entwickelte, ist oben schon gesagt. Die allgemeine Geschichte der deutschen Reichsstädte gibt hierüber genügenden Aufschluß. Zur wirklichen Reichsfreiheit mußte auch Weinsberg sich erst allmählig emporringen, die vielen Rechte der Herrn v. Weinsberg, welche diese noch im 14ten Jahrhundert in Anspruch nahmen, sind wohl keine Neuerungen, sondern das ursprüngliche Rechtsverhältniß gewesen; vgl. besonders den Vertrag von 1312 S. 74. Der Vogtherr auf der Burg hatte als solcher die Martinisteuer zu genießen und den Schultheißen einzusezen, aber auch damals noch das halbe Gericht; (wahrscheinlich bezeichnete der Vogt 6 seiner Ministerialen ritterlichen Standes als Scabinen, 6 andere wählten die freien Bürger aus ihrer Mitte). Die Verfassungsgeschichte der Stadt ist leider nicht genauer behandelt. Doch sehen wir S. 76 daß a. 1333 noch ein Schultheiß mit dem Rath die Stadt verwaltet. Weinsberg war also in der freiheitlichen Entwicklung, welche damals in den meisten Reichsstädten bereits einen größeren Rath mit Bürgermeistern als Haupt an die Spitze der Stadtverwaltung gebracht hatte, etwas zurückgeblieben, — natürlich weil ihm der kaiserl. Vogt so nahe auf dem Nacken saß. Im Jahre 1369 war aber diese Verfassungsänderung doch auch eingetreten und gabs einen Bürgermeister, wie folgendes Urkundenexcerpt lehrt:

1369. Heinrich Mader, Bürger zu Weinsberg & ux. empfangen von Engelhard v Weinsberg 1/3 des Burbachs-Lehens uf der Harte und geloben ihm Treue .. ausgenommen was die Stadt und die Burg zu Weinsberg angienge, der wir vor geschworen han —. S: Cunrat Fuchs, jezt Bürgermeister und Cunrat Fliner, beide Richter zu Winsperg.

Der Satz 69: „Stadt und Burg W. sind von Anfang her

geschieden« — ist gründlich falsch. Erst seit dem 13ten Jahrhundert hat sich die Stadt, eine ehemalige Zubehörde der Burg, allmählig frei gemacht vermittelst der durch ihre Erhebung zur Stadt gewonnenen wenigstens theilweisen Selbstständigkeit. Daß es harte Kämpfe mit den Vögten auf der Burg gab, das lehren uns zahlreiche Spuren und gewiß haben nur die Städtebündnisse hinreichende Kraft zum Widerstand gegeben. Eine bedeutende Niederlage muß dem Gebot von 1312 vorangegangen seyn — gegen die Burg hin die Stadtmauer abzubrechen. Daß 1332 wiederum eine Fehde war, lehrt die oben cit. Urkunde von 1332. — Von einer bei Dillenius nicht erwähnten Fehde gibt eine Urkunde von 1370 Nachricht. Mehrere Reichsstädte (darunter Walter Senft, Bürger zu Hall) stiften eine Richtigung zwischen Hr. Engelhard v. Weinsberg und den Städten Heilbronn und Weinsberg. Beide Theile sollen nichts Ehrenrühriges wider einander reden und die Gethäte nicht rächen die von des Ußzoges wegen geschehen sind, die Gefangenen sollen ledig seyn und der Schaden beiderseits „um Totschlag und Nam" gar und ab seyn. Doch soll der junge Herr v. Weinsberg den Schaden ersezen, welcher des Cunzen von Buch, Burgers zu Heilbronn, Vater zu Buch geschehen ist und einem leibeigenen Mann des Horschen von Heilbronn zu Buch.

Daß mehrere Edelleute 1375 auf die Stadt einen Angriff machten, sehen wir aus folgender Notiz:

Reinhard v. Hartheim, Heinz v. Herbertsheim und Eberhard Rüde jun. bezeugen: die Bürger und Bürgerinnen in der Stadt Weinsberg zeihen Hansen v. Synderingen Vogt zu Weinsberg daß er Schuld, Rath und That habe an dem Angriff, den wir zu Weinsberg thaten. Sie erklären alle auf ihren Eid daß er der Dinge aller unschuldig sey.

In diesem Jahr 1375 wurden auch zu Sulm und auf der Burg W. Zeugenaussagen aufgenommen über das Verhältniß der Stadt zur Herrschaft Weinsberg. Der endliche Vergleich kam 1379 zu Stande, s. S. 89. Die Herrn von Wsbg. behalten auch jezt noch viele nutzbare Rechte in der Stadt, das Heerdgeld (= Vogtgült wohl) und die Besezung des Schultheißenamts, welches freilich inzwischen seine frühere Bedeutung vielfach verloren hatte und neben einem Bürgermeister wahrscheinlich blos noch den Vorsitz im Stadtgericht führte. Besonders wichtig für die fortschreitende Emancipation der Stadt ist der Vertrag von 1428 S. 84. Wie aber bald nachher W. durch Eroberung um seine Reichsfreiheit bleibend kam,

Digitized by Google

a. 1440, ist S. 85 zu lesen. Die Folgen der früheren Verpfändungen der Stadt, scheint sich Dillenius zu gefährlich vorzustellen. Zunächst gieng dadurch die Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt nicht verloren. Nur die Reichssteuer war ganz oder theilweise dem Pfandinhaber abzuliefern. Freilich daß ein solcher Gelegenheit zu Einmischungen bekam u. dgl., das ist richtig. Den Herrn von Weinsberg waren vom Kaiser jährlich 150 ℔ Heller von der Stadtsteuer und Beed überlassen, wie aus der Urk. von 1333 zu ersehen ist: Schultheiß Richter und Bürger der Stadt Weinsberg verpflichten sich, daß sie von den 150 ℔ Heller, welche sie alle Jahre zu rechter Steuer und Beet zu geben haben, noch ferner entrichten wollen die 75 ℔, welche ihr l. gnädiger Herr Conrad selig v. Weinsberg der alt seiner Hausfrau Agnes v. Brauneck wegen eines Theils ihrer Heimsteuer und Morgengabe verschrieben hat auf die Steuer und Beet zu Weinsberg, auf so lange, bis der Agnes oder ihren Erben 500 ℔ Heller und 200 Mark Silber Wirzburger Gewichts, ausgerichtet werden.

Ueber diese 150 ℔ verfügten die Weinsberger auf mancherlei Weise. 75 ℔ jährlich hatte also Agnes v. W. angewiesen erhalten für eine Forderung von 500 ℔ H. und 200 Mark Silbers. Diese 75 ℔ überließ Agnes 1349 ihrer Tochter Mathilde, verheirathet an Herrn Heinrich von Rechberg zu Heuchlingen und weitere 25 ℔ erhielt Mathilde von ihres Bruders Engelhard Antheil. Deßwegen war ihr Sohn Conrad v. Rechberg mit seinem Schwiegersohn C. v. Hehenriet noch 1405 im Besiz von 100 ℔. 1405. König Rupert verschreibt dem Conrad v. Rechberg und Conrad v. Hehenriet jährlich 100 ℔ auf der Reichssteuer zu Weinsberg, bis zur Auslösung mit 500 ℔ Heller und 200 Mark Silbers Es ist inserirt die Urk. von 1333. Eine weitere Vererbung sehen wir in einer Urkunde von 1361: Heinrich v. Rechberg gen. v. Heuchlingen und Chunz sein Sohn beurkunden, daß Mechtild v. Weinsberg selig, ihre Hausfrau und Mutter, dem weiteren Sohne Engelhard, Mönch zu Ellwangen, 10 ℔ vermacht hat von ihren 150 Pfd. jährlich von der gewöhnlichen Beet zu Weinsberg.

Jedenfalls ist also die Angabe S. 76 irrig: 1336 sey die Stadt den Herrn v. Weinsberg nicht mehr verpfändet gewesen noch immer war ihnen ein Theil der Reichssteuer verpfändet. Es hat auch König Karl IV. schon 1348 dem Engelhard von W. seine Reichspfandschaft auf der Stadt W. bestätigt; vgl. S. 79 f. — Noch 1437 empfieng Conrad v. W. von der Steuer zu W. 125 fl.

Digitized by Google

Werfen wir noch einen Blick auf den topogr. Theil des Buches, so ist die Erbauung der älteren Theile der noch stehenden Weinsberger Kirche im 9ten Jahrhundert S. 281 unbedingt abzuweisen. Mag damals schon eine villa und ein Kirchlein hier gestanden seyn, Niemand weiß es. Die bestehende Kirche ist nicht älter, als das 12te Jahrhundert und wohl ein Werk der Hohenstaufen'schen Herzoge — oder der Kaiser. Die Kirche ist im Romanischen Style gebaut und zwar im späteren reichdecorirten Styl, indem ja auch am Portal des Kirchenschiffs Säulen angebracht sind S. 283, um deren Schafte sich kreuzende Bänder von Epheu- und Rebenblättern geschlungen sind. Daß der Kirchsatz und das Patronat als Reichslehen den Herrn v. Weinsberg zugehörte s. z. B. S. 81 a. 1380. Die Stiftung einer ewigen Masse bezeugt z. B. eine Urkunde von 1355. Engelhard v. Weinsberg stiftet mit Willen seines Vetters Conrad zu seiner Hausfrau Hedwig selig Seele Trost eine ewige Messe in die Pfarrkirche zu Weinsberg, zur Ehre des hl. Kreuzes und hl. Andreas, dotirt mit Zehnt- und Gült-Gefällen zu Sulzbach, Granßhein, Eberstadt, Hölzern, Lieuach, Klingen.

Ueber das Alter des Spitals mag folgende Urkunde v. 1357 einen Fingerzeig geben: Pfaff Johannes v. Dossenheim, ein Pfründner im Spitale zu Weinsberg, verkauft zum Besten der Pfründe mit Zustimmung seines Lehensherrn Hr. Engelhards v. Weinsberg ein Haus und Hofreite an Hans Stirbe, Bürger zu Weinsberg, um 40 Pfd. Heller.

Damit sey's genug. — Nur wollen wir bei dieser Gelegenheit die Erhaltung der Burg „Weibertreue" dem neuauflebenden Vereine zu Weinsberg und der allgemeinen Theilnahme des gebildeten Publikums, zumal den getreuen Frauen, auch unsererseits bestens empfehlen.

H. B.

---

3) Die Truchseßen von Limburg
(von Wachbach und Herrenthierbach).

„Die Familie der Truchseßen von Rechenberg, Limburg, Sinnbronn, Wartberg, Wald und Wilburgstetten. Von Dekan Bauer zu Künzelsau" — lautet die Ueberschrift eines Aufsatzes im XXVten Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, S. 21 ff.

Digitized by Google

Wir gedenken dieser Arbeit hier, weil sie auch unsern Wirkungskreis berührt. Einmal wurde die ganze Untersuchung begonnen, um klare Einsicht zu gewinnen in Betreff der Truchseßen von Limburg, deren Presscher in seiner Limburgischen Geschichte II, 422 und 110 und 402 f. gedenkt, und welche er für Angehörige des Limburger Schenkengeschlechtes hält. Das Irrthümliche dieser Annahme, wozu ihn eine falsche Angabe Stieber's (S. 119) verführte, ist jezt deutlich gezeigt. Es handelt sich um eine ursprünglich gräflich öttingensche Truchseßenfamilie, deren Stammsiz Rechenberg war, zwischen Hohentrüdingen und Spielberg, von der jedoch eine Linie nachher sich nannte von der längst zerstörten Burg Limburg bei Wilburgstetten a. d. Wörnitz; vgl. unser Jahresheft 1853 S. 44. Aus dem l. c. S. 28 entworfenen Stammbaum mögen hier ein paar Glieder Platz finden, weil sie uns näher berühren:

Georg II., Truchseß v. Limburg, 1340 - 63; vgl. 1853 S. 117.
heirathet *): Elisabeth Reichin (von Wachbach, Tochter des Rüdiger Reich v. Mergentheim zu Wachbach).

Hans I., Truchseß v. Limburg 1378 ff., gesessen zu Wachbach, 1395.
h. Grete von Grumbach, (Truchseßin von Wachbach).

Conrad? Hans II., Truchseß v. Limburg, ges. zu Herrenthierbach, 1406. 1378. h. Dorothea von Morstein.

Die Letztgenannten verkauften der DOrdens Commende in Mergentheim ihre Wiese zwischen Oberschüpf und Sachsenflur (am wahrscheinlichsten ein Erbtheil von Elisabethe Reichin), c. 24 Morgen, um 300 fl. rh. freieigen und zehentfrei, a. 1406.

Die Gemahlin Gerung's II., Elisabeth die Reichin haben wir inzwischen auch noch ausgegeben für die nachmalige Ehefrau Tyrolfs von Dörzbach s. 1859 S. 8. Ich ergänzte nemlich das W. bei Wibel II, 204 durch Wachbach. In diesem Falle stimmt aber die doppelte Heirath der Elisabeth nicht zu den Lebensjahren der beiden Männer und dadurch stuzig geworden, habe ich bei Herrn Direktor Albrecht Erkundigung eingezogen und ersehen, daß hier eine Truch-

*) Im Mittelfr. Jahresbericht steht auf den Stammtafeln S. 28, 33 u. 34 ein s. anstatt h. d. h. heirathet. Noch ein paar andere Druckfehler mögen hier Berichtigung finden. S. 24 Zeile 5 v. unten l. Eidam. S. 31 Z. 5 v. unten l. anzusezen S. 33 Z 2 v. u. lies kein Zweifel. S. 34 Z. 1 v. oben lies Da.

Digitized by Google

seßin „von Wartberg" gemeint ist, eine ganz andere Dame, welche mit ihren Kindern eine Geldgült auf Weinbergen zu Dörzbach verkaufte. Es ist also im Hefte 1859 S. 8 Z. 6 v. unten Warperg zu setzen, statt Wachbach, und die folgende Parenthese zu streichen. Diese Elisabeth ist wohl eine Schwester der 4 Brüder Truchseß v. Warperg 1342—63.

Verwirrend ist, daß der obige Hans II. Tr. in etlichen mir zur Hand gekommenen Notizen auch Tr. von Wilburgstetten heißt: 1406 und 1415. Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe vermag ich nicht zu prüfen.

Digitized by Google

VI.

Nachträge und Bemerkungen, Anfragen &c.

1 Das Hohenlohiſche Feuerbeſprechen *).

Königen und Königinnen des Alterthums wurde bekanntlich das Vermögen zugeſchrieben, beſtimmte Krankheiten durch Berührung heilen zu können [1]). Die Erbkönige von Frankreich und England heilten auf dieſe Weiſe den Kropf [2]); und gleiche Wunderkraft ſchrieb man den Grafen von Habsburg zu [3]) Von den Erzherzogen von Oeſterreich hieß es, ſie vermöchten durch einen Kuß Stammelnden eine geläufige Sprache zu geben [4]). Die Heilung des Hundebiſſes ſoll in der Familie der Herzoge von Aquitanien erblich geweſen ſein [5]).

Etwas Verwandtes ſcheint im Hohenlohiſchen Grafen- und Fürſtenhauſe Statt gefunden zu haben: „In dem Gebiete des ehe-

*) Erſt während des Drucks eingelaufen.

1) Grimm, Mythologie 1104. Vgl. auch Simrock, Handbuch der deutſchen Mythologie 542.

2) S. hierüber: Andr. Laurentius de mirabili strumas sanandi vi, solis Galliae regibus divinitus concessa; J. Browne de glandulis et strumis; Knipſchild XVI. § 34 – 36 bei Burgermeiſter, Bibl equestr ; Schubert, Geſchichte der Seele II. 808, 833 und A. — Als Nikolaus Oresme, Lehrer Karls V. von Frankreich, 1460 an den Pabſt Urban V. abgeſandt worden, um dieſen zu fernerem Verbleiben in Avignon zu beſtimmen, führte er unter den Gründen dafür auch jene wundervolle Heilkraft der franzöſiſchen Könige an, die klar beweiſe, daß ſie von Gott geſalbt und geliebt ſeien. S. Schwab, Johannes Gerſon 20.

3) Knipſchild a. a. O.

4) Knipſchild a. a. O.

5) Neue Preuß. Zeitung 1857, Beil. z. Nro. 268.

Digitized by Google

maligen reichsständischen Fürstenthums Hohenlohe-Langenburg", so schreibt Fischer in seinem Werke über den Adel II. 296, „besteht ein uralter Volksglauben, die eingeborenen Stammfürsten hätten die Kraft des Feuersegens; ihre Anwesenheit schon sei vermögend, jeder Feuersbrunst Grenzen zu setzen".

Wollte man diese Sage in oberflächlich-rationalistischer Weise erklären, so könnte man sagen, die Nähe des Herrn belebe bei Feuersbrünsten den Eifer der Löschenden, und so trüge derselbe bei, den Bränden ein rasches Ende zu machen. Solche Deutung würde indessen nicht erklären, warum gerade den Fürsten von Hohenlohe die seltsame Ehre zu Theil geworden, daß jene Sage sich an ihre Familie heftete und in derselben forterbte. Unsere Sage hat jedoch eine tiefere Bedeutung.

Es ist das uralt-heimische, vielleicht einst mit der Priesterwürde bekleidet gewesene Herrscherhaus, womit jene Sage im Zusammenhang steht, und daß man ihm gerade diese Art von Wundergabe zuschrieb, hat aller Vermuthung nach seinen Grund im Namen Hohenlohe.

Das mittelhochdeutsche lôhe, lôch, lô bedeutet lucus. In den bei Pertz abgedruckten Gesta abbatum Lobiensium (aus der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts) heißt es: Locus illo eorum lingua Lobach dicitur, et „lo" quidem vocant obumbrationem nemorum, „bach" autem rivum; quae duo si componantur, faciunt: obumbraculi rivum [1]).

Man verwechselte lôhe, lucus mit lôhe, louc, louch, flamma, und es ist bekannt, daß man die Grafen von Hohenlohe auch de alta flamma nannte und schrieb.

Etwas Anderes wüßte ich kaum in der Hohenlohischen Geschichte aufzufinden, was zu Entstehung oder Fortpflanzung jener Sage Anlaß gegeben. Daß es unter den alten Grafen sogar welche gegeben, die sich auf das Brandlegen verstanden, beweiset die Erzählung des Mönchs von Fürstenfeld bei Böhmer, Fontes I, 53; und bei der berühmten Fastnacht in Waldenburg [2]) ließ sie ihre Kraft, das Feuer zu bannen, gänzlich im Stich.

1) S. auch Simrock in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland X. 230.

2) S. hierüber den Bericht in dem vor Kurzem erschienenen Prachtwerke des Grafen von Berlichingen über seinen Ahnherrn Götz, 581. Aeltere Berichte gibt es bekanntlich bei Lucä, Uhr-Alter Fürsten-Saal, in Gräter's Idunna u. a. a. O.

Digitized by Google

Sie theilten diese Gabe übrigens mit einer sonderbaren Gesellschaft, mit Göttern, Heiligen, Ketzern, Zigeunern und Juden.

In Odins Runenlied, Simrock's Edda 93, heißt es:

Ein siebentes (sc. Lied) weiß ich:
Wenn hoch der Saal steht
Ueber den Leuten in Lohe,
Wie breit sie schon brenne,
Ich berge sie noch:
Den Zauber weiß ich zu zaubern.

Vom h. Remigius erzählt S. Brand's Leben der Heiligen: „Eins mal ward ein Statt seer inbrinnen, da lieff er gegen das Feuer vnd bat Got, das er im sein Gnade ertzögt. Da hub sich das Feurr embor vnd lieff zu der Statt usz, als ob es übel gethan het."

Cäsarius von Heisterbach, welcher bekanntlich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebte, schreibt in seinem **Dialogus miraculorum V. 18** von den Ketzern zu Besançon: **Tuguria etiam super se facientes incendi, postquam in cinerem sunt redacta, eggressi sunt illaesi.** Diese wie andere Künste ähnlicher Art, welche Cäsarius seinen Ketzern und Teufelsdienern zuschreibt[1]), erinnern entschieden an die vielfach noch verbreiteten und auch in unserer Gegend heimischen Volkssagen, worin das Gleiche von den Söhnen Aegyptens, den Zigeunern erzählt wird.

Zu Mailoth (später Kuppenheim genannt) blieb bei dem Brand durch die Schweden nur ein Haus verschont, denn seine Bewohner waren Heiden (Zigeuner), die sich vor dem Feuer zu beschützen wußten. Oft verbrannten sie die Bindweide um ein Bund Stroh, ohne von diesem nur einen Halm zu versengen, Baader, Volkssagen aus Baden 151.

In Grünenwörth und Bestenhaid bei Wertheim sollen die Zigeuner vor nicht gar langer Zeit die Kunst gezeigt haben, das Seil ohne das Stroh und das Stroh ohne das Seil zu verbrennen. In des Knaben Wunderhorn I. 21, 22 findet sich eine interessante Volksromanze, worin ein Zigeuner mit höchst lebendigen, poetischen Ausdrücken den „rothen Hahn" bespricht.

An die Stelle der Zigeuner treten häufig auch die Juden. Bei einem 1776 zu Wertheim in der Eichelgasse ausgebrochenen Feuer schrieben die Rabbinen auf einen Laib Brod folgenden

1) S. meinen Cäsarius von Heisterbach. Aufl. II. 1862, S. 153.

Digitized by Google

Spruch: Sator Arepo Tenet Opera Rotas [1]), warfen den Laib Brod eiligst in die Lohe und liefen davon [2]). Nach einer Sage bei Harrys II. 16 rettet ein Jude dadurch eine Stadt vor weiterem Brande, daß er an die Apotheke die Worte schrieb: „Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter!“ — „Auch in anderen Sagen“ bemerkt Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II. 376 „kommen Juden als Feuerbanner vor, mehr aber noch die Zigeuner, die besondere Macht über das Feuer haben. Sie zünden es in vollen Scheunen an, ohne daß es Schaden thut; sie lohnen den, der sie gastlich aufnimmt, damit, daß sie sein Haus vor Feuer sichern. In diesen Sagen klingen alte Mythen von Götterwanderungen nach“.

Die Gabe des Feuerbesprechens war ursprünglich eine den Göttern zukommende; von ihnen vererbte sie sich auf die alten priesterlichen Fürstengeschlechter, die bei dem göttlichen Ursprung, welchen sie sich zuschrieben, auch Kräfte und Eigenschaften ihrer hohen Stammväter als Erbtheil in Anspruch nahmen Ferner ist erwiesen, daß bei mächtigerem Umsichgreifen des Christenthums die ehedem so erhabenen und hehren Göttergestalten mehr und mehr verdunkelten und verzerrt wurden, so daß endlich nichts Auffallendes darin liegt, wenn uns Fähigkeiten und Attribute, die ursprünglich den Göttern eigen waren, im Besitz der Ausgestoßenen und Verworfenen begegnen. So erklärt es sich, daß unsere Sage hier von einem uralten Herrschergeschlechte und dort von Juden oder Zigeunern erzählt wird.

Wertheim.

Dr. Alexander Kaufmann.

---

2. Verschiedene adliche Geschlechter und ihre Wappen.

Im Jahrgang 1857 haben wir von den Herren von Stetten gehandelt und es wurde dort S. 182 gesagt die Herren de Steten

1) Die Buchstaben müssen so untereinander geschrieben werden, daß von welcher Seite man sie auch liest, stets eines der fünf mit ihnen gebildeten Worte zum Vorschein kommt.

2) Bei einer in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts in Nürnberg vorgekommenen Feuersbrunst warf ein Bäcker drei von ihm selbst gebackene Laiber Brod in die Lohe und eilte dann schleunigst davon, weil ihm sonst das Feuer nachgelaufen wäre.

Digitized by Google

von Oberstetten sollen einen Querbalken im Wappenschild geführt haben. Das Original eines S. Friderici de Steten zeigt aber einen aus dem Mittelpunct durch 3 Linien getheilten Schild, die sogen. Göpeltheilung.

Die Herren von Kocherstetten führen alle 3 Barten oder Beile. Es muß deßwegen auffallen, daß einer aus ihrem Geschlecht nur ein Beil soll geführt haben S. 194, nach unserer früheren Darstellung der Stammvater der Herrn v. Gabelstein, welche doch die 3 Beile führten. Nun hat es mit dem Gernot v. Stetten, welcher in seinem Siegel blos ein Beil zeigt, auch sonst noch eine besondere Bewandtniß. Er kommt nur in den Urkunden der Herrschaft Weinsberg vor (vgl. die Regesten S. 194 f. v. 1302, 1303, 1304, 1319 und ganz ähnlich in Urkk. von 1314, 1315, 1316 zeugt er mitten unter Weinsbergischen Dienstleuten, wie er ja auch 1303 seines „Herrn von Weinsberg" Insiegel benützte. Auch Besitzungen innerhalb der Herrschaft Weinsberg, bei Eschenau und Züttlingen, sind beurkundet; lauter Umstände, welche zu den Verhältnissen der Herrn v. Kocherstetten nicht passen. Es wird also der Schluß zu machen seyn, daß es zu jener Zeit neben Gernot v. Stetten und Gabelstein einen Gernot von Stetten anderweitiger Herkunft (cf. S. 183) gab, der Ein Beil im Wappen hatte. Am nächsten liegt es da zu denken an Stetten am Heuchelberg.

Auch die Herrn v. Bartenstein S. 191 führten die 3 Beile Jedoch nach einer Urk. von 1366 verkaufte Heinrich v. Bartenstein seine Hofreite u. a. zu Binswangen (OA. Riedlingen) an das Kloster Heiligkreuzthal. Sein Siegel zeigt redend einen dreikuppigen Stein (wie z. B. im Löwensteiner Wappen) mit 2 daraufstehenden rechts und links gewendeten Barten, mit der Umschrift S. Hainrici de Bartenstein. Diese Wappenverschiedenheit darf uns aber nicht verwirren, denn jener Heinrich gehört einer ganz andern Gegend an: er nennt sich von der Burgruine Barten- auch Bartelstein gegenüber vom Schlosse Scheer im OA. Riedlingen. Es gab Orte dieses Namens in verschiedenen Gegenden Deutschlands *) und z. B. die Stadt Bartenstein in Preußen hat genau dasselbe redende Wappenbild, wie der oben genannte Heinrich v. Brtst. Dagegen

*) Herrn von Bartenstein hatten Lehen vom Kloster Amorbach, s. Gropp hist. amorb. S. 167 und Rupertus de Bartenstein war Mönch daselbst 1415 (S. 158) und später prepositus St. Gothardi S. 130. Wir wissen nicht wohin diese Bartensteine zu weisen sind.

Digitized by Google

ist von unserem hohenl. Bartenst. die Rede, wenn ein frater Heinricus im Johanniterhause zu Mergentheim für Adelheid v. Bartenstein um ihrer und ihres Gemahls selig Sifrids v. B. zu gedenken, Gülten zu Ober- und Nieder-Tanbach (Dainbach) stiftete.

Engelhard v. Bartenstein S. 191 Zeile 19 v. oben sollte heißen von Bachenstein und ist also dieses Regest zu streichen: vgl. 1848, 102.

Mit den Herren v. Bachenstein führten ein und dasselbe Wappen (einen Pfahl in des Schildes Mitte, die Herrn von (Herren-) Zimmern, welche von uns im cit. Jahresheft 1857 S. 221 besprochen wurden. Das zeigt z. B. ein Sig. Dietrici d'Zymern milit. von 1340 und S. Wiperti .. von 1354 (nach gütiger Mittheilung des Hrn. Directors Albrecht). Ein Dietrich v. Z. Edelknecht, also wohl des gleichnamigen Ritters Sohn, bekannte 1367, daß sich ein eigener Mann zu Thanbach von ihm gelöst habe um 13 ß Heller.

Von Herrenzimmern füge ich bei, daß es lange Zeit ein eigenes Aemtlein bildete. Dasselbe kam an die Hohenlohe-Waldenburgische Hauptlinie und noch zur Zeit des Grafen Ludwig Gotfried v. Hoh-Pfedelbach war zu Herrenzimmern ein eigener Beamter. Nachdem es aber 1728 an Hoh. Bartenstein gefallen, wurde dieses Aemtlein, „weil's nur aus einem Schlößlein und wenigen Unterthanen sammt dem Dorfe Pfützingen bestand" mit dem ganz nahe gelegenen Amte Bartenstein verbunden.

Im Jahresheft 1859 S. 9 und 10 ist das Wappen von 2 Linien der Herren v. Dörzbach angegeben. Dasselbe wird auch von alten Zeiten her vom Dorfe Dörzbach als Ortswappen geführt, später vermehrt mit den von Eybschen Muscheln. Die Vermuthung daß Herrn von Röttingen und Roßriet zu Dörzbach das Wappen der Herrn v. Dörzbach (mit denen sie wohl durch Erbtöchter zusammenhiengen) angenommen haben, wird allerdings unterstützt durch die Parallele der Pfahle von Aschhausen, welche das Radwappen der Herrn v. Aschhausen im gleichen Falle angenommen haben, S. 21. Durch die Güte des Herrn Directors Albrecht habe ich seitdem das Stammwappen der Pfahle kennen gelernt; es ist Kopf und Hals etwa einer Hirschkuh o. dgl. Mit demselben siegelte 1329 Heinrich Pfoel von Grmsvelt, die Umschrift lautet S. Heinrici dei (dicti) Pfal. (Ohne Helm). Hanselmann II, 222 cf. 122.

Hiezu eine Bemerkung. Die Hunde und Zobel von Grünsfeld (s. 1859 S. 70 ff.) führten einen Pferdskopf und Hals, die Pfahle von Grünsfeld Kopf und Hals einer Hirschkuh etwa; die Geyer v.

Digitized by Google

Gibelstadt (einem Bestandtheil gleichfalls der alten Dynastie Zimmern-Ingelstat) Kopf und Hals eines Widders; die Hrn. v. Enerhausen Brust und Kopf eines Einhorns. Spricht sich nicht auch in dieser Verwandtschaft der Wappen ein Zusammenhang aus, sey's der Verwandtschaft, sey's des Dienstverhältnisses zu einer und derselben Edelfamilie?

---

3. Herrn v. Lohr und v. Hohnhard.

Im Jahresheft 1850 S. 59 ff. war die Rede von der Freiherrschaft Lare, Altenlohr, zu deren Bestandtheilen wohl ursprünglich die jetzige Stadt Crailsheim gehörte. Der letzte bekannte Edelherr war Crafto de Lare, zu gleicher Zeit lebte aber ein ritterlicher Herr Cratto de Lare, dessen Sitz vielleicht das jetzt bayrische Dorf Lohr bei Rotenburg gewesen. Mit Unrecht haben wir S. 61 ebendahin den Walther Schenk oder richtiger Walther Schreck von Lohr bezogen. Es ist nämlich doch wahrscheinlicher, daß der ungewöhnliche Beinamen Schreck falsch gelesen wurde, als daß ein und derselbe Mann diese 2 Beinamen hatte und ganz falsch ist die Stelle bei Winterbach III, 223, wo ein Crafto de Lohr **pincerna** genannt wird. Eine genauere Abschrift der betreffenden Urkunde weiß von diesem Beisatz nichts. Nach Altenlohr scheint aber auch diesen Wather (Waltherus de Lore miles, 1320,) sein Verkehr mit dem Kloster Sulz zu weisen, wobei Besitzungen seiner Familie im Amte Feuchtwangen genannt werden, in Zischendorf, Ungersheim, Bottenweiler u. a. m. Denn unzweifelhaft nach Altenlohr gehört wohl der öttingen'sche Ministeriale Eckard von Lohr (S 69) mit seiner Familie, die zu den bedeutendsten Wohlthätern des Klosters Sulz gerechnet ist. Wie nun Eckard v. Lohr. (jun.) mit seinem sororius Veldener den Teckenhof an Sulz verkaufte 1323 (Mittelfränkischer Jahresbericht XV, S. 79) so hat Bertold v. Lore auf den Teckenhof und eine Hube zu Zischendorf verzichtet l. c. XV. p. 83. Hedwig aber, Conrads von Lohr Wittwe und ihre Tochter Elsbet verkaufen 1336 an's Kloster Sulz ihren Zehnten auf dem Teckenhof, Bottenhof (jetzt Bottenweiler), Weilichardshof, Bizlingsweiler und zu dem Herd (XV, 75). Walther der Schrecke aber & ux. Anna mit ihren Söhnen Erchanger, Kraft und Hans verkauften an Sulz um 12 ℳ und 151 fl. Güter zu Zischendorf und Ungersheim XV, 83; auch ein Holz verkaufte Walther Schreck der

Digitized by Google

Ritter 1336 (XV, 78) mit seinen Söhnen Erkenbrecht und Johannes den Schrecken.

Näher beim Dorfe Lohr liegt Ostheim, wo Kathrine v. Lohr, Meisterin zu Sulz, 1325 Fritzen v. Lohr, gesessen zu Ostheim, ihre Hube um 63 ℔ verkaufte. 1327 stellte Kloster Sulz einen Revers aus, die von weiland Kraft v. Lore auf 2 Höfen zu Stettberg gestiftete ewige Masse jährlich begehen zu wollen, l. c. XV, 79.

Mit Lohr stand die Veste Hohenhard (1850 S. 69, 1852 S. 137) in näherer Verbindung. Am ebencitirten Orte 1852, 137 ist in der Note bereits aufmerksam gemacht, daß es ein Hohenhard auch in Baden bei Wiesloch gab. Man beachte nun, daß sich auch von da ein ritterliches Geschlecht nannte, Johannes miles de Hohenhart 1314, s. Mones ORheinsch Zeitschrift VII, 47. Diese Burg kam an den deutschen Orden, Hans v. Hoenhart aber übergibt die Kirche zu Kirchart, welche er als rechter Kirchherr besessen 1395 dem Orden, weil der Deutschmeister Johann v. Ketze seinem Bruder Wyprecht v. Hoenhart die Feste Hoenhart, die beider Vater Albrecht selig v. Hoenhart verkauft hatte, wieder zukaufen gab. Wipert v. Honhart, Edelknecht, kam 1424 wegen Beschädigung des deutschen Ordens in den Kirchenbann, welcher in den Diözesen Speier, Worms und Mainz sollte verkündigt werden. Ueber diese Herrn v. Hoh. enthalten auch Gabelcover's Collect. einiges.

Von unserem Hohenhart fanden wir inzwischen schon 1274 als Zeugen in einer Nordenberger Urk. einen Ludewigus de Hohenhart. Ein Ludwig (II.) v. Hohenhart c. ux. Margareth verkaufte 1343 ein Gut zu Nartheim (Nardenheim OA. Gaildorf) und wieder (sine anno) dieselbigen verkauften zu Nartheim ihren Meierhof, der jährlich 30 Schilling, 2 Hennen und 4 Hüner erträgt, um 20 ℔ Heller an's Kloster Lorch. Gabelcover. Der früher schon genannte Ludwig (III) 1379—87 bürgte 1398 für Schenk Friedrich v. Limburg gegen Kl. Comburg; seine Wittwe Anna aber a. 1411, seinen Sohn Volkart und 2 Töchter siehe 1855 S. 65. A. 1430 hat Volkhard v. Hohenhart von Hohenlohe zu Lehen empfangen 1/6 am Zehnten zu Oberaspach und nachdem er denselben verkauft an Hans v Rinderbach wird 1437 dieser belehnt. Das Schloß H. wurde 1444 von den Hallern zerstört, weil Rudolf v. H. ihr Feind geworden, sagt Wibel 4, 99; eine anders lautende Nachricht siehe im Heft 1852 S. 138. — Im Seelbuch des Johanniterhauses zu Hall stand: Wernherus de Hohenhart, magister, qui dedit nobis librum decretalium, quem emit pro X marcis.

Digitized by Google

4. Die Hohenlohesche Genealogie.

Die im Heft 1859 S. 168 mitgetheilte Bemerkung zu Nr. 139 des Stammbaums ist irrig. Bei genauerer Einsicht der ganzen Urkunde hat sich herausgestellt, daß eine zweite ältere Urkunde inserirt ist, in welcher Herr Albrecht v. Hohenlohe die Margarethe v. Brauneck „unser Swesterlin" nennt, als Ausdruck verwandschaftlicher Freundlichkeit.

5. Centbezirke.

Es ist schon öfters in diesen Heften aufmerksam gemacht worden, daß die älteren Centbezirke eine besondere Wichtigkeit haben, als Ueberreste der ältesten politischen Eintheilung des Landes. Noch immer sind aber blos mangelhafte Nachrichten über die Centen unseres Bezirks veröffentlicht und noch weniger läßt sich die Frage schon erörtern, wie weit wohl diese Centen aus der ältesten Zeit stammen oder jüngeren Ursprungs sind und dgl? Wir bitten nochmals um weitere Mittheilungen.

Die Centen von Jagstberg, Lobenhausen, Crailsheim und Niederstetten sind im Jahreshefte von 1847 S. 38 ff. beschrieben; die Cent Werdeck s. in der OA.beschreibung von Gerabronn S. 267 f. Diese Mittheilungen verdanken wir dem Herrn Oberamtmann Fromm. — Die Centen des ehemaligen Bisthums Würzburg, welche unsern Bezirk berühren oder schneiden, sind zu finden in dem geografisch-statist.-topogr. Lexicon von Franken Band VI, S. 378 ff. und zwar Aub und Bütthard S. 370; Grünsfeld S. 382; Jagstberg S. 384; Lauda S. 385; Röttingen S. 388 Weiter berühren uns die Centen von Boxberg, Ballenberg, Osterburken, Mosbach — aber wo ist ihr Umfang angegeben? Die Meckmüler Cent s. Sarwey's Monatschrift für würtb. Justizpflege VII, 475 ff. Von einer Cent auf der Hart (um Creglingen) spricht Bensen in seinen Histor. Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg S. 478, es fehlt uns aber selbst eine nähere Beschreibung des Landgerichts zu Rotenburg. Die Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf geben über diese Verhältnisse keine Auskunft, — denn das Halsgericht zu Seelach und die Waibelhube (OA. Gaildorf S. 115) gehören zu Schwaben. Aus dem Hohenloheschen sind uns Centbe-

Digitized by Google

schreibungen nicht bekannt, ausgenommen eine Bartensteiner von 1422. Wie verhält es sich aber mit der Cent Hollenbach-Weikersheim, wohin der zwischen Hollenbach und Herbsthausen stehende „Centbaum" gehört? Wie steht es mit den Centverhältnissen in der Gegend von Künzelsau und Ingelfingen? Oehringen? Weinsberg? Löwenstein? Mainhard? Murrhard? Gaildorf? Hall? u. s. w.

Die Cent Neuhaus hatte gewiß ursprünglich ihren Mittelpunkt zu Mergentheim und wurde ohne Zweifel nach Neuhaus verlegt, als die Herren von Hohenlohe Mergentheim dem Deutschorden übergeben, ihre Centgerichtsbarkeit aber behalten hatten. Zur Cent Neuhaus gehörten — Mergentheim, Igersheim, Neuses, Markelsheim, Apfelbach[1], Wachbach, Hachtel, Dörtel, Stuppach, Lüllstadt, Althausen, Neukirchen, Löffelstelzen, Holzbronn, Reisfeld und Neckarsthal. Als der Orden in Mergentheim ein eigenes Gericht einsetzte, wurde dahin gewiesen: — der größere Theil der Stadt und (glauben wir) Bruchstücke von andern aufgelösten Centen; so — Daibach, Bowiesen, Sailtheim, Neubronn, ursprünglich wohl zur Cent Grünsfeld oder Bütthard gehörig; (Edelfingen — selbstständig geworden — war anfänglich wohl der Cent Neuhaus oder Lauda zugehörig?) Rengershausen, Roth, Schönbühl, Ailringen, gehörten wohl zu Hollenbach? endlich Nitzenhausen und die deutschordischen Besitzungen umher liegen theilweise (wie auch Ailringen) in Jagstberger Cent.

Jeder Beitrag zur Aufhellung dieser Verhältnisse ist dankbar willkommen.

6. Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken.

Als Abdruck aus dem Correspondenzblatt des histor. Gesammtvereines 1861 Nr. 5 haben Seine hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg eine Monografie ausgegeben: „Das Wappen der Reichsschenken von Limburg". Es ist damit ein Gegenstand behandelt, welcher auch in unserer Zeitschrift wiederholt und namentlich im Bande IV S. 122 ff. und 296 ff. besprochen wurde. Jeder Leser wird dem hohen Herrn Dank sagen für reiche gründliche Belehrung nach verschiedenen Seiten hin und am meisten kann es dem Unterzeichneten (einem gelegentlichen Dilet-

Digitized by Google

tanten auf dem heraldischen Felde, ohne viele Hilfsmittel, ohne Wappenbücher und dgl.), einfallen mit einem der anerkanntesten Meister auf diesem Gebiete concurriren zu wollen. Da es sich aber vielfach nicht blos um fragistische Thatsachen, sondern um combinatorische Deutung und Auslegung dunkler Wahrnehmungen handelt, so entsteht immer wieder der Reiz auch andern Auffassungen und Combinationen noch einmal Raum zu geben.

Das Limburgische Wappen betreffend kann unmöglich länger bezweifelt werden, nach den gründlichen Nachweisungen Sr. Durchlaucht, daß jedenfalls schon im 13ten Jahrhundert (vgl. namentlich die Wappentafel I, 4) die Kolben als Streitkolben sind behandelt worden. Die andere Ansicht wird nur sagen dürfen, einige der ältesten Siegel zeigen so lange, dünne Stiele, daß die Auffassung als Rohrkolben Entschuldigung verdient, wie solche denn auch ein Gudenus — arundines genannt hat.

Ungleich wichtiger ist die Untersuchung über die Limburgischen 4 weißen Spitzen im rothen Feld, welche gewöhnlich für das herzoglich ostfränkische Wappenbild gelten, weßwegen auch jede gründliche Untersuchung jenes bischöfl. Würzburgische Wappenbild — die 3 weißen Spitzen im rothen Felde hereinziehen muß, weil dieselben noch entschiedener für das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken gelten.

Ueber die Zeit und Verhältnisse, in der und unter welchen diese Wappenbilder erstmals erscheinen u. s. w haben Se. Durchlaucht mit gewohnter Gründlichkeit und ausgebreiteter Gelehrsamkeit Ihre Untersuchung angestellt, welche das ganze zugängliche Material umfaßt. In einem quadrirten Schilde zeigt erstmals ein Siegel Friedrich's III. v. Limburg von 1411 die 4 Spitzen, im ersten und vierten Felde, neben den 5 Kolben; aber schon auf dem Grabstein des Schenken Friedrich II. († 1333) in der Komburger sogen. Schenkenkapelle*) sind die beiden Hörner des Helmschmuckes

*) Diese Bezeichnung ist eine unrichtige. Das betreffende südlich von der Kirche gelegene flach mit bemaltem Balkenwerk gedeckte Lokal ist nichts anderes, als das alte Refectorium, das „Reventhal", der Speisesaal, mit einem höher liegenden durch eine offene romanische Rundbogengalerie abgesonderten Vorplatz. Noch steht darin der alte romanische Lesepult von Sandstein, während von einem Altar keine Spur, auch keine geeignete Lokalität dazu vorhanden ist. Aus diesem Grunde müssen die Grabsteine, welche jetzt den Boden bedecken und neben welchen 3 Schenkische mit Figuren an den Wänden aufgerichtet

Digitized by Google

mit Spitzen getheilt und nach den Erfahrungen Sr. Durchlaucht kommen im 14ten und 15ten Jahrhundert die als Helmschmuck so häufigen Büffelhörner nie vor mit Spitzen abgetheilt, wenn diese Heroldsfigur nicht auch im Wappenschilde vorkommt. (Monografie S. 10). Somit müßte schon Friedrich II. v. Limburg als zweites Wappenbild die Spitzen geführt haben, nur noch nicht im Schilde weil getheilte, namentlich quadrirte Schilde noch nicht gebräuchlich waren. Daß „Theilung der Schilde" überhaupt erst zu Ende des 14ten Jahrhunderts üblich wurde", dieser Umstand könnte weniger gewichtig erscheinen, sofern ja schon im Anfang des 13ten Jahrhunderts z. B. die benachbarten Freiherrn von Langenburg und Jagstberg ein getheiltes Schild führten, sofern um jene Zeit schon z. B. die Grafen v. Wertheim (1859 S. 166 f.) ihr Wappenschild getheilt und ein zweites Bild darein aufgenommen haben. Indessen — mochte das auch in einzelnen außerordentlichen Fällen geschehen seyn, es blieb doch eine Ausnahme, und so lang ein zweites Zeichen am Helmschmuck angebracht werden konnte, mochte man auch damit sich begnügen. In einem besondern Schilde führte (höchst wahrscheinlich) die Schenkin Mathilde v. L. die vier Spitzen im Siegel schon a. 1355, und neben den angestammten Hohenloheschen Leoparden hat Friedrich's III. Wittwe ein zweites Schildchen mit den 4 Spitzen im Siegel z. B. 1428. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde dem Schenken Georg v. L. das wohl erhaltene schön ausgeführte Grabdenkmal in Komburg errichtet und an demselben wird gesagt: Limpurg de sagne ducum Francor. et Schwevor. Hier scheint nun in Worten gesagt zu sein, was man damals glaubte vielleicht auch von den Spitzen im Wappen ablesen zu dürfen, — die Abstammung von den alten fränkischen Herzogen.

Ueberlege ich übrigens Alles noch einmal genau und möglichst objektiv, so muß ich heute sagen: es ist höchst ungewiß ob und wieweit die Zacken im Wappen mit jener genealogischen Angabe im Zusammenhang stehen. Es ließe sich fragen, ob nicht die Zacken für diese genealogische Hypothese erst später sind verwendet worden.

---

stehn, — es müssen diese Grabsteine erst nachträglich einmal in dieses Local transferirt worden seyn, nachdem es als Speisesaal bereits war verlassen worden Natürlich ist das spätestens beim Neubau der Kirche 1701—1715 geschehen. Vgl. oben S. 414 not. Mit mehr Recht dürfte die an den Speisesaal angebaute St. Josefskapelle — Schenkenkapelle heißen, weil dieselbe als Grabstätte für die darin ruhenden Glieder des Schenkenhauses scheint erbaut worden zu seyn.

Digitized by Google

Einen Fingerzeig gibt das bischöflich würzburgische Wappen, zu beachten ist aber, daß dieses constant 3 Zacken zeigt, das limburgische vier; sollte dieser Unterschied ursprünglich von keiner Bedeutung gewesen seyn? auf einen verschiedenen Ursprung der beiden allerdings ähnlichen Wappenbilder oder Heroldsfiguren hinweisen?

Das älteste würzburgische Wappen ist die rothe und weiße Fahne, in den ältesten Darstellungen als Fahne mit 3 sich zuspitzenden Zipfeln (z. B. auf den ältesten würzburger Grabsteinen der Bischöfe), späterhin immer als viereckige roth und weiß quadrirte Fahne dargestellt, vornen mit 2 auch viereckigen Ausschnitten. Die Fahne und die 3 Spitzen, je in einem besondern Schildchen, erscheinen zuerst auf den Grabsteinen*) der Bischöfe Wolfram v. Grumbach † 1333 und Albrecht von Hohenlohe † 1372, die Spitzen rechts, am Ehrenplatze. Bischof Johann I. führt ebenso die beiden Schilde und Wappenbilder, auch auf seinem Siegel 1400, und sein Vorgänger schon Bischof Gerhard † 1400 hat auch auf Münzen die Spitzen anbringen lassen. Die Würzburgische Landstadt Gerolzhofen führt schon 1359 die Spitzen in ihrem Siegel.

Es ist eine feine Bemerkung Sr. Durchlaucht, daß die Bischöfe ursprünglich ihre Wappen gar nicht auf einem Schilde führen konnten, weil sie als Geistliche keinen hatten; sie führten deßhalb Banner mit ihren Wappen, wie das z. B. die Züricher Wappenrolle zeigt. Nachdem aber einmal üblich geworden war, auch die geistl. Wappen auf Schilden anzubringen, ergibt sich das Eigenthümliche, daß nur die Bischöfe von Würzburg nicht das Wappenbild auf dem Banner, sondern das Banner selbst auf ihren Schild versetzten. Ein Grund für diese außerordentliche Erscheinung wird S. 12 nicht angeführt, sondern blos vermuthet, es dürfte das wohl zu der Zeit geschehen sein, wo die Bischöfe für das Herzogthum Würzburg, im Unterschied vom Bisthum, das rothe Wappenschild mit den drei Spitzen annahmen. Beweise dafür sind nicht beigebracht. Vielmehr wird sich sagen lassen: als förmlichen Titel hat sich allerdings erst Bischof Gotfried IV. seit 1448 das Prädicat beigelegt „Herzog zu Franken", dagegen von einem Herzogthum Würzburg oder auch später z. B. 1374 von einem Herzogthum zu Franken ist vorher schon je und je die Rede gewesen, schon seit dem 11ten Jahrhundert, und der alte Spruch herbipolis sola judicat

*) Daß diese Grabdenkmale gleichalterig sind, unterliegt wohl keinem Zweifel?

Digitized by Google

ense et stola ist wohl gewiß ebendahin zu deuten, gleichwie auch das Schwert, welches auf Würzburgischen Bracteaten schon im 12ten Jahrhundert einzelne Bischöfe führen. Dieser Umstand scheint uns das ältere Würzburgische Wappenbild hinreichend zu erklären. Das Herzogthum ist ein Fahnenlehen und der Bischof von Würzburg drückte also die ganz besondere Würde und Herrlichkeit seines Stiftes dadurch aus, daß er seine herzogliche Fahne, das roth und weiße Banner, in sein Wappen aufnahm. Nicht die Figur in der Fahne ist die Hauptsache, sondern eben die Fahne selber, in Betreff deren wohl sicher anzunehmen ist, daß roth und weiß die ostfränkischen Farben gewesen sind, — natürlich ohne die einzelnen Herrn in Ostfranken zu beschränken ihr Wappen auch mit andern Farben zu bemalen, wofür ja z. B. die Herrn von Hohenlohe ein Beispiel darbieten. So glauben wir also, die Fahne ist das Wappenbild des Bisthums Würzburg und hat die Bedeutung auszusprechen: das Bisthum Würzburg besitzt das fränkische Herzogthum als kaiserliches Fahnenlehen. Eine sozusagen geistliche und weltliche Bedeutung ist also hier combinirt. Wie kommen nun die Zacken hinzu?

In späterer Zeit galten sie allgemein für das herzoglich ostfränkische Wappenbild und wurden deßhalb in alle die Phantasiewappen für alte Herzoge von Ostfranken aufgenommen. Ich hatte deßwegen auch kein Bedenken 1859 S. 298 die Ansicht auszusprechen, daß wohl die Aufnahme der Zacken den Anspruch auf das Herzogthum in Ostfranken aussprechen sollte — weil nämlich im Lauf der Zeiten die Fahne als Wappen des Bisthums aufgehört haben mochte, ihre Nebenbedeutung — Proclamirung des Herzogthums — für das allgemeine Bewußtsein verständlich und bestimmt genug auszusprechen. Im Resultat spricht die „Monografie" eben diese Auffassung aus und erklärt die Fahne für das bischöfliche, die Zacken für das herzogliche Wappen. Eben dagegen hörte ich aber inzwischen die sachverständigen Herrn in Würzburg, namentlich Hrn Dr. C. Heffner den entschiedensten Widerspruch einlegen. Der Ausschuß des histor. Vereins daselbst ist seiner Zeit nach möglichst eingehender Untersuchung auf das Resultat gekommen, daß die Zacken vielmehr das bischöfliche Wappen seyen. Und allerdings — dem Mittelalter, welches noch ganz in diesen Anschauungen lebte, mußte es schwer fallen, in der Fahne nicht das Zeichen der Belehnung mit dem Herzogthum zu erblicken; ebenso konnte es leicht als Mangel empfunden werden, daß in Würzburg die Hauptwürde, die geistliche Würde des Bischofs, gar nicht sollte auch im Wappen

Digitized by Google

ausgedrückt seyn. Daß wirklich die geistliche Würde doch als das Erste und Oberste galt, das zeigt noch die in der Note 81 citirte Urkunde von 1781, wo immer „das Stift Würzburg" dem Herzogthum Franken voransteht, wie auch in dem Titel der Bischöfe jederzeit „Von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken". Nun steht aber der Schild mit den Spitzen immer rechts, auf der Ehrenseite, oder im ersten Feld des quadrirten Schildes, — dieses Wappenbild also steht dem „Bischof zu Würzburg" parallel, und daß das würzburgische Domkapitel entschieden die Spitzen auch als sein Wappen führte, das sagt nicht blos Salver schon, sondern gilt auch heute noch in Würzburg als ausgemachte Thatsache. Am Herzogthum aber hatte das Domkapitel keinen Theil, sondern nur an der bischöflichen Gewalt; nur die bischöfliche Gewalt ruhte während der Sedisvacanzen in seinen Händen. Daß die Spitzen, nachdem sie einmal als die bischöfliche Wappenfigur angenommen waren, auch auf Landgerichtssiegeln gebraucht wurden u. dgl. kann schwerlich auffallen, denn mit dem Bisthum war das Herzogthum untrennbar verbunden, das bischöfliche Wappen schließt also, so zu sagen, auch das herzogliche in sich. Es wird also keiner weiteren Erklärung bedürfen, warum auf dem Tab. II mitgetheilten Bilde des Fürstbischofs Melchior v. Zobel der gerüstete Herr und Fürst die Fahne seines Bisthums mit den 3 Zacken in den Händen hat. Gerade neben der Rüstung, däucht uns, war das Zeichen des Würzburger Bisthums desto unentbehrlicher.

Wie — von der ursprünglichen Fahne getrennt, in den zweiten Schild gerade die 3 Zacken gekommen sind, darüber sey eine Hypothese gewagt. — Ueberall führte man auf den Bannern das Wappenbild; auch die in der Zürcher Wappenrolle vorkommenden Bisthümer haben die Figuren in oder auf den Fahnen gleichfalls im Schilde geführt. Mußte da nicht mit Nothwendigkeit die Meinung entstehen, eigentlich sey die auf der Würzburger Herzogsfahne befindliche Heroldsfigur — das Wappen des Bisthums? Auf jener Fahne aber war zu sehen ein Wechsel von roth und weiß — in welchen Linien wissen wir heutzutage nicht mehr genau; betrachtet man aber die Zeichnung der zürcher Wappenrolle, so ist entschieden keine

Quadrirung zu bemerken, sondern man könnte eher sagen — die Fahne ist halb roth, halb weiß und jede Hälfte geht in eine Zunge aus; weil aber das Ganze ein viereckiges Banner bildet, so ist der leere Raum neben den beiden Zungen der Fahne je mit der

Digitized by Google

andern Farbe ausgefüllt und es erscheint somit die vordere Hälfte der Fahne als dreimal roth, dreimal weiß gestreift. Da haben wir 3 rothe und 3 weiße, freilich mehr Zähne als Zacken. Nehmen wir aber hinzu, daß in der älteren Zeit die Fahne nicht ein Viereck bildete (sofern ich mich wenigstens bestimmt erinnere, daß die Fahne am Grabmale Bischof Albrechts von Hohenlohe in 3 Spitzen ausgeht), so wird es sich noch viel leichter denken lassen, daß aus der älteren Gestalt der Fahne heraus ein durch 3 Spitzen getheiltes Feld konnte gewonnen werden, als das eigentliche Wappenbild und Siegelfeld des Bisthums.

Dürfte angenommen werden das (not. 66) in seiner späteren Form jüngere Grabdenkmal des Bischofs Berthold (geb. Grafen von Henneberg) † 1282 habe die Spitzen neben der Fahne einem älteren gleichzeitigen Grabsteine entnommen, so könnte mit vieler Wahrscheinlichkeit die Veränderung resp. Erweiterung des Wappens auf diesen Bischof zurückgeführt werden, welcher zuerst auch den Spruch aufnahm: Herbipolis sola judicat ense stola (not. 89). Die Fahne entspricht dem Schwerte, die Zacken der Stola.

Steht's nun mit den Würzburger Zacken ungefähr in dieser Weise, so verlieren wir — scheints — so ziemlich eine brauchbare Parallele zu den ohnedieß der Zahl nach constant verschiedenen limburgischen Zacken, welche noch viel eher als z. B. die 3 Zacken der Herrn v. Heusenstamm können einen ganz andern Ursprunge eine ganz andere Bedeutung gehabt haben, welche vergessen ist, gleichwie die ursprüngliche Bedeutung von Hunderten anderer Wappenbilder und Heroldsfiguren, indem sich ja heutzutag gewöhnlich nur noch die s. g. redenden Wappenbilder deuten lassen.

Doch wären auch die Zacken schon im 13ten oder 14ten Jahrhundert als Wappenzeichen des Herzogthums Ostfranken nachzuweisen, wäre auch diese Bedeutung der vier Zacken im Limburger Schilde beweislich, — immer noch müßten wir auf einen ganz andern Schluß kommen, als den: Limpurg de sangne ducum Francorum et Swevorum. Es ist ja zugestanden, daß keine fränkische Herzogsfamilie die Zacken als Familien- oder Amtswappen geführt hat, daß die Zacken im besten Falle (und das schwerlich) das würzburgische Herzogthum in Ostfranken bezeichneten. Auch die Schenken von Limburg konnten also durch jenes Wappenbild nicht ihre Abstammung aussprechen wollen, sondern ihre Zugehörigkeit zum Herzogthum Ostfranken. Gab's ja doch der Kaiserlichen und Reichsschenken mehrere Familien, die Winterstetten in Schwaben,

Digitized by Google

die Erbache in Rheinfranken ꝛc. nach dieser Richtung hin hätten also die Zacken ausdrücken können die zunächst ostfränkische Schenkenwürde der Herrn v. Limburg. Indessen auch das wäre wohl ohne Beispiel und allem Bisherigen nach kaum glaublich. Wir können somit blos unsere Unwissenheit gestehen und sagen: mit Sicherheit läßt sich wohl nur das Wenige behaupten, die Schenken v. Limburg hatten schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts irgend eine Veranlassung bekommen (wobei die Erwerbung einer neuen Besitzung das Nächstliegende seyn wird 1853, 45) ein zweites Wapfenbild anzunehmen, welches zuerst am Helmschmuck angebracht, nachher in einem besondern Schilde dargestellt wurde. Für die Zeit des 15ten Jahrhunderts lasse ich auch die Vermuthung fallen (1859, 299) „vielleicht haben die Zacken im Wappen den Gedanken an eine herzogl. Fränkische Abstammung geweckt und scheinbar begründet".

Zwar widerspreche ich heute noch einer derartigen Abstammung der Schenken so entschieden als jemals, es ist mir aber die entsprechende Auffassung der Zacken, in der betreffenden Zeit schon, zweifelhaft geworden und zur Erklärung jener genealogischen Hypothese genügt schon der Name Limburg.

Die „Monografie" sagt S. 15: die Abstammung der Schenken de sangne ducum Francorum et Swevorum sey weder unmöglich, noch urkundlich widerlegt. Für einen Zweig des Salischen Hauses haben sich die Schenken nie ausgegeben, sondern nur behauptet von herzogl. Fränkischem und Schwäbischem Blute abzustammen und eine solche Abstammung — zumal von weiblicher Seite (Seite 9) wäre doch möglich. Hierauf entgegnen wir: ob sich im 14ten Jahrhundert schon irgend ein Beispiel beibringen ließe, daß eine Familie ein zweites Wappenbild aufgenommen hat, um dadurch eine genealogische Thatsache auszusprechen, das bezweifeln wir höchlichst. Am wenigsten konnte man je daran denken, eine Abstammung von weiblicher Seite in dieser Weise der Welt kund machen zu wollen, denn jede Familie hütete ihr angestammtes Wappen als ausschließlichen Besitz der Erblinie und welche Verwirrung hätte auch ein anderes Verfahren geben müssen? Sonst hätten z. B. die Herrn Fürsten von Hohenlohe längst die Wappen von Wirtemberg etwa u. a. mehr in ihr Schild aufnehmen können; wäre aber solch' ein Verfahren jemals denkbar gewesen? Es müßte also doch eine direkte Abstammung von den fränkischen Herzogen angenommen werden und daß jene Worte so gemeint waren, das beweist doch wohl die dem Grabstein Georgs gleichzeitige Limburgische Genealogie. Schon

Digitized by Google

1849 S. 54 habe ich auf „das Herkommen und Stammen der Freiherrn von Limpurg“ aufmerksam gemacht, ein Manuscript aus der Zeit Schenk Georgs, dessen Existenz offenbar (statt dieses Wortes findet sich l. c. S. 55 Zeile 12 von oben der komische Druckfehler „hoffentlich“) einen wirklich urkundlichen Beweis liefert, daß irgend ein Genealoge damals dem Schenken Georg das Herkommen seines Geschlechts beschrieben hatte, welches die Familie bona fido als „in Chronik und alter Geschicht, auch versiegelten Briefen“ bestens begründet annahm. Dieses „Herkommen“ sagt nun aber rund weg, daß Conrad II. zum Römischen Kaiser erwählt ein Schenk von Limburg genannt und dafür gehalten gewest ist — und ganz entschieden als ein direkter Zweig seiner Familie werden die Schenken von Limburg aufgefaßt; sie müßten also ein Zweig des salischen Geschlechts gewesen sein, und gewiß nur der vorausgesetzten nahen Verwandtschaft wegen gibt jenes Manuscript namentlich Nachrichten von den 4 salischen Kaisern Conrad II, Heinrich III, IV, V. Nur die Salier waren Herzoge in (aus) Franken und zugleich Herzoge in Schwaben, auf sie also geht auf's bestimmteste die Angabe des Grabdenkmals.

Nun fragen wir aber — welches Vertrauen verdient jenes „Herkommen“ ausgearbeitet in einer Zeit, wo die genealogischen Fantasiestammbäume am üppigsten wuchsen? Wenn irgend bei der Familie der Herrn Schenken v. Limburg eine glaubhafte Tradition gelebt hätte, in jenem Manuscript wäre dieselbe gewißlich niedergelegt worden. Davon aber zeigt sich keine Spur. Fabelhafter Weise wird die Einsezung der 4 Hofämter auf Karl den Großen zurückgeführt und die edlen Herrn v. Limburg sollen das oberiste (??) Amt, das Schenkenamt, bekommen haben, weil sie in der 14ten Linie vom Blute und Stamm Kaiser Karls hergekommen. Eine Linie der Schenken v. Lymburg erlangte mit Conrad II. die Kaiserwürde, eine andere Linie wurde lang Herzoge genannt und dafür gehalten, die zusammenhängende Genealogie aber beginnt mit einem Herrn Johann v. L. dessen Vater „ist genanth ein Sun des Graven von Lympurg“; Prescher I, 393. Noch bestimmter heißt es in demselben Manuscript: „Wabrand ein Sun des Herzogs von Lympurg mit Philipp Römischen König hat getragen obgemelt Wappen wider Ottonem“. Diese Materialien hat späterhin Fröschel in seiner Limb. Genealogie weiter bearbeitet aber auch ohne daß von einer selbstständigen und anderweitigen Familienüberlieferung das Geringste zu merken wäre *).

*) Gewiß nicht auf sichere Ueberlieferungen kann's zurückgeführt werden, wenn Fröschel den Stammvater der Schenken in einer großen Schlacht

Die Freiherrn v. Limburg a. Lahn und die Herzoge von Limburg in den Niederlanden haben das Material hergegeben und Kaiser Konrad ist in diese Geschlechtsreihe gekommen, weil ja die Limburg im Speiergau unzweifelhaft seine Burg und jedenfalls zeitweise sein Wohnsitz gewesen ist. Wahrlich ein für mittelalterliche Genealogen ganz hinreichend und bereits ungewöhnlich beglaubigter, aus — in ihrer Vereinzelung — sichern Nachrichten geschöpfter Thatbestand. Fand sich dann in einem bayerischen Schloß ein Wappen Kaiser Konrads mit den 5 Kolben, wie sollte das nicht einen weitern Beweis für jene Genalogie liefern? (vgl. 1851 S. 106 f.) Daß aber Konrad jenes Wappen mit 6 Feldern nicht führte, bedarf natürlich keines Wortes; ohne Heraldiker zu seyn ist mir die Composition desselben ziemlich klar. Das erste Feld zeigt den doppelten Reichsadler, d. 2te die 3 fränkischen Lilien, d. 3te und 5te das Rheinpfälzische Wappen im 15ten oder 16ten Jahrhundert (den gekrönten goldenen Löwen im schwarzen Felde und die blau-weißen Wecken,) weil ja Conrads Stammbesitzungen in der Rheinpfalz lagen, d. 4te die limburgischen Kolben, um der oben gen. Limburg willen und nur das 6te roth und weiß 6mal getheilte Feld vermag ich — da mir kein Wappenbuch zur Hand ist, nicht zu deuten.

Daß die Schenken von Limburg nicht ein Zweig der Salier sind, das beweisen wohl, abgesehen vom Mangel eines jeden Beweises für jene Meinung, ja einer jeden Andeutung dieser Art vor der Genealogie von c. 1470, das beweisen wohl 1) der niedrigere Stand der Schenken, welche nicht einmal liberi, sondern ministeriales waren *), vgl. die früheren Verhandlungen, wie 1853

/ bei Speier zur Zeit Kaiser Valentiniani sich auszeichnen läßt und ebenso den Herzog Johann von Lymburg in der großen Hunnenschlacht des Kaisers Heinrich I.!! Er beruft sich darauf, daß ehemals, wie noch jetzt in England, von mehreren Söhnen einer hohen Familie der erste etwa König, die andern Herzog, Markgraf, Graf, Freiherrn u. dgl. geworden seyen. Das soll den geringern Stand der spätern Schenken v. L. erklären!

*) Mich wenigstens hat in meiner früheren Anschauung dieses Verhältnisses z. B. auch die Abhandlung des Freiherrn v. Schele in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1855, S. 1 ff. nicht wankend gemacht, wo behauptet wird, daß es auch freie Ministerialen gegeben habe und daß namentlich die Inhaber der 4 Hofämter meistens Freie gewesen seyen, ja zu Zeiten des schwäbischen Landrechts Hoch- oder Mittelfreie haben seyn müssen S. 64, 48 f. Jene Abhandlung unterscheidet die Zeiten und besondern Verhältnisse

Digitized by Google

S. 47; 1857, 293) und 2) die relativ unbedeutenden Besitzungen der Schenken, von welchen keine auf ein salisches Erbgut schließen

---

nicht genug und zieht manchfach aus ihren Beweiscitaten unberechtigte Schlüsse Hier mag es genügen auf ein paar Einzelnheiten einzugehen. 1) Die sozusagen Titulaturhofwürden sind von den dienst thuenden Hofbeamten wohl zu unterscheiden. Als Ehren-Erz-Truchseße u. s. w. mochten Grafen und Herzoge, ja selbst die Kaiser z. B. bei geistlichen Stiftern sich darbieten. Da handelte es sich schlimmstens darum (wie vom Welfenhofe z. B. gesagt wird, Stälin II, 266 not. 1) ut per comites eisque equipollentes regerentur officia curie; hingegen die dienstthuenden Truchseße u. s. w. mußten vermöge ihrer persönlichen Dienstleistungen und Abhängigkeit die Freiheit (im Sinn jener Zeit) verlieren und werden in den Urkunden durchgreifend den liberis gegenübergestellt als ministeriales, welche schon deßwegen offenbar nicht auch zu den liberi gehören konnten. 2) Nicht aus einzelnen Urkk. darf man allgemeine Schlüsse ziehen, weil hie und da einmal der Notar aus Irrthum die Zeugen falsch ordnete, oder weil z. B. um ihrer näheren Betheiligung willen bei dem betreffenden Rechtsgeschäfte gar manchmal auch Anwesende niedrigeren Standes vor den höheren genannt wurden. Ebenso gewiß werden l. c. einzelne Männer oder Geschlechter nur irrthümlich höher gehalten, als sie in Wahrheit standen, z. B. der Emercho Ringreve, ein Mainzischer Aufsichtsbeamter über den Rhein, kein Graf im höheren Sinn des Wortes. 3) Wenn auch der Freiherrnstand, der hohe Adel sehr oft mit dem Prädikat nobilis bezeichnet wird, so ist's doch ebenso gewiß, daß im 12ten und 13ten Jahrhundert das Wort nobilis nicht selten in relativer Bedeutung gebraucht wird von den höhern Rangklassen der Ministerialen, im Gegensatz zu niedrigeren Dienstmannen und gewöhnlichen Hörigen. Die Prädikate ministerialis und nobilis vertragen sich also ganz wohl und allerdings gehören überall die 4 Hofämter unter die ministeriales nobiles, wie sie auch überall dem ordo militaris angehörten. Zu Ende des 13ten sec. heißen schon vielfach die gewöhnlichen ritterlichen Dienstleute nobiles und werden die s. g. Edelknechte in Urkunden kurzweg als nobiles unterschieden einerseits von den Rittern, milites, andererseits von bürgerlichen Personen. 4) Das Wort ministerialis wird in zweierlei Bedeutung gebraucht, nämlich auch von Dienstleuten im weitern Sinne, d. h. von den Vasallen, welche ja auch durch ihre Lehen zu gewissen Diensten verpflichtet waren. Bloße Kriegsdienste aber beeinträchtigten die Freiheit nicht und es gab also von Altersher auch ministeriales liberos oder liberos feudales, welche durch eine gewisse „familiaritas et servitium„ mit ihrem Lehensherrn verbunden waren, aber als liberi vasalli ad serviendum-contra hostes suos; vgl. z. B. S 56, 32.. 5) Wenn S. 44 eine libera ministerialis vertauscht wird an einen andern Herrn, so ist das ein genügender Beweis, daß diese Frau der per-

Digitized by Google

läßt. Die wenigen Güter bei Mainz haben schon 1849 S. 58 ihre Erklärung gefunden und in der Gegend von Speier ist nur der Landrichter Ludwig v. Schüpf *) ansässig, nicht einer von den Limburger Schenken. Weil aber die Limburger Schenken fast unzweifelhaft von den Schenken v. Schüpf und Röttingen, von den kaiserlichen Schenken mit dem Beinamen Kolbo (von Kolbenberg) abstammten und weil dieses Verhältniß späterhin ganz vergessen war; so ist hiemit auch dafür fast ein förmlicher Beweis gegeben, daß die Limburgische Familienüberlieferung nicht auf 2½ Jahrhunderte rückwärts, geschweige denn auf mehr als 400 Jahre rückwärts etwas Bestimmtes und Zuverlässiges zu geben vermochte.

Hatte aber einmal ein Genealoge seinen Stammbaum elaborirt,

---

sönlichen Freiheit ermangelte, daß also liber in einem besonderen, beschränkten Sinne muß gebraucht seyn und ebenso wohl auch wenn 1293 festgestellt wurde, daß zu Canonikern des Hochstifts Würzburg genommen werden sollen sacri Romani imperii vel ecclesiae herbipolensis ministeriales ex utraque linea seu parentela liberi, aut alias de sublimiori principum vel magnatum sanguine procreati (S. 44). Also es sollen die Domherrn entweder edelfrei sein oder auch Ministerialen, aber nur Ministerialen des Kaisers oder des würzburger Stifts, frei von Vater- und Mutterseite — nämlich von jeder anderweitigen Ministerialität, von jeder sonstigen Verbindlichkeit gegen andere Kirchen oder gegen weltliche Herrn. 6) Daß um's Ende des 13ten sec. überhaupt die Reste der persönlichen Unfreiheit der Ministerialen im Begriffe waren sich aufzulösen in ein bloses Vasallenverhältniß, das ist früher schon ausgesprochen worden, aber doch lebte noch die Erinnerung an den alten Stand der Dinge und noch König Rudolf bestimmte im gegebenen Fall, daß die 4 Beamten innerhalb der Gewalt ihrer Herrn heirathen müssen, wenn sie ihre Aemter vererben wollen (S. 46 und 54), gewiß ein deutlicher Beweis der persönlichen Gebundenheit d. h. Unfreiheit. So heißts auch noch 1257 (S. 54) renunciantes nobilitati et libertati facti sumus ministeriales. Kurz — mir wenigstens steht die Ueberzeugung fest, eine Linie des salischen (wir dürfen wohl sagen) Fürstenhauses würde gewiß nicht in den Stand der Ministerialität herabgestiegen seyn, in welchem wir schon hundert Jahre nach Conrad II. die Kolboschenken und Schenken v. Schüpf, die Väter der Limburger Schenken finden. Eine Linie der Salier würde auch nicht dazwischen hinein so spurlos verschwunden seyn.

*) Im Jahresheft 1859 S. 50 ist irrig behauptet, sein vermuthlicher Vater Beringer v. Schüpf heiße niemals Schenke. Denn er ist wohl identisch mit dem einmal genannten Ber. pincerna de Rotingen Reg. boic. 4, 762.

Digitized by Google

war derselbe in das eine oder andere gedruckte Werk aufgenommen, so wurde er gewöhnlich in infinitum von späteren Schriftstellern nachgeschrieben und regierte der noch von Hanselmann ausgesprochene Satz: solche Aufstellungen mußten für wahr gelten, bis Jemand das Gegentheil bewiesen hatte! Das aber war gewöhnlich höchst schwierig — und doch kommen gerade in Betreff der Limburger Schenken, scheint es uns, Momente genug zusammen, um die alten genealogischen Phantasieen berichtigen zu können.

Die 4 Zacken im limburger Wappen bleiben wohl vorderhand ihrer Bedeutung nach ein ungelöstes Räthsel, die Frage aber — wann sie aufgenommen wurden, hat jezt durch die gründliche Forschung und umfassende Gelehrsamkeit Sr. Durchlaucht ihre Beantwortung gefunden.

H. B.

7. Anfrage.

In einem Haller Copialbuch findet sich folgende Urkunde:

1496 Mittwoch nach D. Misericordias.

Wir — Andres Vetter zu Rüsselhausen, C. Müller, A. Ott, F. Manham und M. Mast von Herrenzimmern, P. Fries zu Siegertshausen *), H. Herschner zu Helmpach **), C. Volckher zu Althausen, C. und K. Heyden zu Ygersheim und V. Frieß zu Erpershoven ***) — all Gerichtsmänner zu Herrenzimmern sprechen in einer Klagsache des Spitals zu Hall gegen Peter Straußen zu Crefftelbach. Strauß blieb bei dreimaliger Ladung aus und es wurden ihm deßwegen das erstemal 15 Pfennige, das zweitemal — wo das Gebot durch die Herrschaft geschehen — 30 alte Pfund brieflich als Strafe angesetzt. Beim dritten Mal spricht das Gericht, daß Strauß schuldig sey das Spital zu entschädigen für die ihm entgehenden Gülten, weil er sein Gut etliche Jahre hatte im Unbau liegen lassen. Andernfalls soll das Spital zugreifen und das Gut wieder verkaufen oder verleihen, wie andere eigene Güter. Weil das Gericht ein eigens Siegel nicht hat, so siegelt auf Bitten der erbar

*) Etwa Sichertshausen bei Niederstetten.

**) Weiß ich nicht zu deuten.

***) Sollte Elpersheim gemeint seyn??

Digitized by Google

und veſt Junker Sigmund von Uſſigken unſer l. Junker.. Die Herrn v. Uſſigheim haben wir im Jahresheft 1857 S. 224 f. als Beſitzer von Herrenzimmern kennen gelernt. Hier ſey zu S. 223 Zeile 16 v. unten bemerkt, daß unſere Vermuthung eines Irrthums bei Wibel richtig iſt; Weyprecht von Zimmern wurde a. 1355 belehnt, laut des Original-Lehenreverſes. In Betreff der Herrn von Uſſigheim mag eine kurze Notiz über ihre ſpäteren Belehnungen hier Raum finden.

1423 Reinhart v. Uſſigheim empfängt das Schloß Weyprechtzimmern ſammt den Weilern Zimmern und Rüſſelhauſen, auch 3 Güter zu Büllingsbach c. pert. — ſo er vom Deutſch-Orden gekauft. — 1427 empf. das Hans Pfahl als Träger Martins von Uſſigheim, hinterlaſſnen Sohns des Reinhart v. Uſſigheim; it. 1430 Wilhelm v. Dürrwangen als Träger. — 1444 empf. Martin v. Uſſigheim; it. 1473. — 1484 empf. Philipps von Uſſigheim als Träger ſeiner Mutter Margarethe geb. v. Dottenheim. — 1490. Sigmund v. Uſſigh. für ſich und ſeinen Bruder Arnolt empf. 2 Drittel, Philipp 1/3. — 1505 Sigmund v. U. für ſich und im Namen ſeiner Brüder wird mit dem Ganzen belehnt. — 1515 Philipp v. U. belehnt mit dem von ſeinem Bruder Arnolt vererbten Theil.

Wie kommt es wohl, daß das Gericht zu Herrenzimmern (OA. Mergentheim) in einer Klagſache des Spitals zu Hall gegen einen ſeiner Hinterſaßen zu Kröpfelbach angerufen werden und einen Spruch thun konnte? Je unbedeutender dieſes Bauerngericht, ohne eigenes Siegel, geweſen zu ſein ſcheint, um ſo räthſelhafter iſt uns dieſe ausgedehnte Competenz.

Digitized by Google

VII.

Rechenschaftsbericht und Vereinschronik.

Seit Ausgabe des letzten Heftes und Rechenschaftsberichts hat der Verein in gewohnter Weise fortgelebt und das hier vorliegende Heft beurkundet die Fortsetzung der historischen Forschungen, während unsre Sammlungen auch durch Schenkungen und Kauf sich vermehrt haben.

Die Jahresversammlung ist heuer, nach mehrseitigem Wunsche, zur Abwechslung auch einmal außerhalb Künzelsau — zu Oehringen abgehalten worden, wo namentlich die beim Eisenbahnbau entdeckten Römischen Alterthümer einen besonders interessanten Gegenstand der Besichtigung und Besprechung darzubieten scheinen.

Am 24ten August versammelten sich die Vereinsmitglieder und andere Freunde der Geschichte aus Oehringen und der Umgegend im Bayerschen Saale, und durften auch dießmal wieder Se. Hochfürstl. Durchlaucht, den Herrn Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, den gelehrten und eifrigen Förderer der Geschichts- und Alterthumswissenschaft, in ihrer Mitte sehen. Der Vereinsvorstand, H. Bauer, begrüßte die Versammlung bei ihrem ersten Zusammentritt in der so mannichfach interessanten, man darf wohl sagen — Hauptstadt Hohenlohes und trug einen kurzen Rechenschaftsbericht vor. Es wurde dabei namentlich auf die vielen alten Gräber hingewiesen, welche unser Vereinsbezirk enthält und wie förderlich es seyn würde, eine größere Anzahl derselben sachgemäß eröffnen zu lassen, indem allein auf diesem Weg über die älteste Bevölkerung unserer Gegenden einiges weitere Licht sich gewinnen ließe. Auch die Auffindung weiterer Leichenfelder mit Reihengräbern sollte nicht unmöglich seyn. An sämmtliche Mitglieder wurde die Bitte gerichtet, und sey auch hier wiederholt, diesen Gegenständen

Digitized by Google

ihren Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei allen Gelegenheiten der Sammlungen des Vereins eingedenk zu seyn.

An den Rechenschaftsbericht knüpfte sich ein Vortrag des Vorsitzenden über die älteste Geschichte von Oehringen und Umgegend, — worin hervorgehoben wurde (den Ansichten Hanselmann's und Anderer gegenüber), daß Oehringen nicht mehr für das Arae flaviae der Römer dürfe gehalten werden; daß nicht bei Oehringen die Seeschlacht-ähnliche Schlacht Kaiser Maximin's könne vorgefallen seyn und daß jedenfalls der Ort Kappel mit dem capellatium ob Ammianus Marcellinus in keinem Zusammenhang stehe. Weiter besprach der Redner die Gauverhältnisse, die Christianisirung der Gegend und das in der Nähe angesessene Grafengeschlecht (siehe ob. S. 359 ff.) sammt der Gründung des Stiftes. Außerdem kamen hauptsächlich noch die Gemeindeverhältnisse Oehringens zur Sprache, d. h. die Erwerbung des Stadtrechts, die Stadtverwaltung und Gerichtspflege im Mittelalter, die Befreiung von der Leibeigenschaft u. s. w. Als zweiter Redner gab Herr Professor Boger kurze Auskunft über die neuerdings gefundenen Römerdenkmale, namentlich ein paar Statuen der Minerva und mehrere wichtige Inschriften. (Wir hoffen im nächsten Hefte Näheres darüber aus der Feder des Herrn Redners mittheilen zu können). Die Versammelten begaben sich in corpore nach dem Garten des Eisenbahnbau-Bureaus, wo durch die Güte namentlich der Herrn Bauinspektor Daser und Ingenieur Ebert die gemachten Funde sehr zweckmäßig aufgestellt waren. Auch hier sagen wir den gen. Herrn schönen Dank, namentlich Herrn Ebert noch besonders für die von den Inschriften gemachten Papierabdrücke.

Von den römischen Antiquitäten weg begab sich die Versammlung in die schöne Stiftskirche, um deren Merkwürdigkeiten zu besichtigen. Da dieselben aber erst im Jahresheft 1860 S. 266 ff. eingehender besprochen sind, so unterlassen wir es nochmals darauf einzugehen und freuen uns nur, daß die Gruftkapelle jetzt aufgeräumt und gereinigt ist. Von den weitern Verhandlungen, welche nachher nochmals in Kürze aufgenommen wurden, heben wir nur die interessante Mittheilung des Herrn OAmtsrichters Ganzhorn aus Neckarsulm hervor, daß im dortigen Bezirk, namentlich inder Nähe von Oedheim, auf einigen Punkten Römische rudera sind aufgefunden worden. Wir hoffen auch darüber in unsern Heften Eingehenderes mittheilen zu können.

Von unsern Mitgliedern sind gestorben: Herr Oberamtmann

Digitized by Google

Fromm zu Calw, der Mitgründer und erste Vorstand unseres Vereins, dessen Andenken uns immer werth seyn wird, dessen Tod dem Vereine einen treuen Freund geraubt hat; — ferner Herr Pfarrer Cleß, gleichfalls eines der ältesten Vereinsmitglieder und Hr. Rechtsconsulent Frick in Hall. Ausgetreten sind die Herrn Hiller, Koch und Sigmund. Eingetreten dagegen — zu Oehringen die Herrn Diaconus Bökheler, Professor Boger, Rector Fuchs, Rathsschreiber Fecht, Rechtskons. Gerber, Kaufmann Hezel, Kaufmann Maurer, Ger.Notar Schall, Rechtskons. Schall. Zu Langenburg die Herrn Rechtsk. Geßler und Rath Speyer; zu Heilbronn die Herrn Kaufmann Fr. Ed. Mayer, Buchhändler A. Scheurlen, C. F. Schmidt und Redakteur M. Schell. Zu Friedrichshall Herr Kassier Mayer, zu Kocherdürn Herr Pfarrer und Schulinspektor Dr. Allgayer, zu Neckarsulm Herr Oberamtsrichter Ganzhorn, zu Erkenbrechtshausen Herr Rentamtmann Molt und zu Künzelsau Herr Umgeldskommissär Eberle, zu Ohrnberg Herr Pfarrer Metzger, zu Ingelfingen Herr Dr. Werner.

Unter die hohen Gönner des Vereins haben Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg gnädigst einzutreten geruht.

Auch Se. Majestät der König haben unserem Verein (unter gütigster Vermittlung des Herrn Departementschefs der Kirchen- und Schulangelegenheiten) auf's neue Höchst Ihre Landesväterliche Fürsorge bewiesen durch allergnädigste Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung von 100 fl., wofür der Verein seinen lebendigsten Dank in tiefster Unterthänigkeit darbringt *).

Der Ausschuß hofft und bittet, daß die verehrten Mitglieder dem Verein ihre Theilnahme nach allen Seiten auch fernerhin erhalten und der Förderung seiner Aufgabe selber auch sich angelegen seyn lassen werden.

Künzelsau im November 1861.

Im Namen des Ausschusses:

der Vorstand d. Z.

H. Bauer.

*) Diese Einnahme siehe in der Abrechnung für 1861.

Digitized by Google

Die Liste der Mitglieder.

Für etwaige Auslassungen oder Irrthümer in den Namen und Titeln oder dgl. m. bitten wir zum Voraus um Entschuldigung und — um Berichtigung.

I. Ihre Hochfürstl. Durchlauchten, der

Herr Fürst Hugo v. Hohenlohe Oehringen, Herzog von Ujest.
„ Karl v. Hohenlohe-Kirchberg,
„ Friedr. Karl v Hoh. Waldenburg.
„ Karl Ludwig v. Hoh. Bartenstein.
„ Hermann v. Hoh. Langenburg.
„ Prinz Felix von Hoh. Oehringen,

die hohen Gönner des Vereins.

II. Mitglieder mit erhöhten Beiträgen:

Die Herrn Grafen
Friedrich v. Berlichingen zu Mannheim.
Kurt v. Pückler-Limburg zu Gaildorf.
Friedrich u Rudolph v. Zeppelin auf Aschhausen.

Die Freiherrn
G. F. v. Bautz gen. Kappler zu Oedheim.
Georg, Gustav und Karl v. Berlichingen.
v. Brückner zu Mannheim.
Georg v. Cotta zu Hipfelhof.
A. und E. v. Ellrichshausen auf Assumstadt
Moriz v. Gemmingen zu Bonfeld.
Roth v Schreckenstein zu Nürnberg.
Karl, Ludw. u. Wilhelm v. Stetten.
v. Spittler-Wächter zu Stuttgart.

III. Die weiteren Mitglieder:

Herr M. Abel, Pfarrer zu Goldburghausen.
„ Albert, Dekan zu Krautheim.
„ Albrecht, Domänendirector zu Oehringen.
Freih. Josef v. Adelsheim zu Mergentheim.
„ Adolf v. Adelsheim zu Adelsheim.
Herr Dr. Allgayer, Pfarrer u. Schulinspector zu Kocherbürn.
„ Andler, Diaconus zu Crailsheim.
„ Dr. Arnold, Arzt zu Kupferzell.
„ Bauer, Pfarrer zu Enslingen a. Kocher.
Herr L. Bauer, Kaufm. zu Künzelsau.
„ H. Bauer, Dekan zu Künzelsau.
„ Baumann, Buchdruckereibesitzer zu Oehringen.
„ Bäumlein, Ephorusz-Maulbronn.
„ Dr. Berg, OA Arzt zu Langenburg.
„ v. Biberstein, Pfarrer zu Belsenberg.
„ Birner, Verwaltungsaktuar zu Weikersheim.
„ Böhringer, Schullehrer in Buchenbach
„ Bötheler, Diaconus zu Oehringen.
„ Boger, Professor zu Oehringen.
„ Bosch, Stadtpfarrer zu Kirchberg.
„ v. Brand, Oberförster zu Mergentheim.
„ Braun, Pfarrer in Groß-Heppach.
„ Brongniart, Hofrath zu Bartenstein.
„ Brotbeck, Pfarrer in Reinsbronn.
„ Dr. Bucher, Rechtskonsulent in Mergentheim
„ Bühler, Hofrath in Slawentzitz.
„ Bürger, Pfarrer zu Amlishagen.
„ Bürger, Pfarrer zu Oberstetten.
„ Bürklin, Pfarrer zu Neunkirchen.
„ Burger, Pfarrer in Obersteinach.
„ Dr. Calwer, Revierförster in Reichenberg.
„ Cellarius, Stadtpfleger in Oehringen.
„ Chur, Kaufmann in Hall.
„ Colb, Pfarrer zu Triensbach.
Freih. Adolf v. Crailsheim zu Heilbronn
Herr Cranz, Pfarrer in Hohebach.
„ Danner, OAMann in Krautheim.
„ Dietrich, Postmeister zu Schorndorf.
„ Dietrich, Pfarrer zu Münster.
„ Dietzsch, Stiftspr. in Oehringen.
„ Dreher, Stadtschultheiß in Kreglingen.
„ Eberle, Umgeldskommissär zu Künzelsau.
„ Ebert, Oberforstmstr. in Honhard.
„ Eichhorn, Apotheker in Krautheim.

Digitized by Google

Herr Ellinger, Rechtskonsul. in Mergentheim.
„ Engel, Präcepter zu Kirchberg.
Freih. Eduard v Eyb und
„ Ludwig v. Eyb in Dörzbach.
Herr Dr. Faber, Oberamtsarzt in Schorndorf.
„ Fecht, Oberamtsrichter in Hall.
„ Fecht, Rathsschr. zu Oehringen.
„ Fest, Amtmann und Rechtskons. in Jagsthausen.
„ Firnhaber, Gerichtsaktuar zu Künzelsau.
„ Fischhaber, Buchhdr. in Stuttgart.
„ Fortenbach Hofrath in Langenburg.
„ Dr. Frank, Arzt zu Künzelsau.
„ Dr. Fröhlich, Oberamtsarzt zu Künzelsau.
„ Fuchs, Rector zu Oehringen.
„ Gantz, Forstmeister zu Oehringen.
„ Ganzhorn, Oberamtsrichter zu Neckarsulm.
Freih. Karl v. Gemmingen-Guttenberg zu Karlsruhe.
Herr Gerber, Pfarrer in Buchenbach.
„ Gerber, Rechtsconf. zu Oehringen.
„ Gerner, Stadtschultheiß zu Weikersheim.
„ Geßler, Rechtsc. in Langenburg.
„ Gleiß, Hospitalverwalter zu Oehringen.
„ Göz, Pfarrer zu Crispenhofen.
„ Güntter, Weginspektor zu Künzelsau.
Herr v. Haas, ORegierungsrath in Mergentheim.
„ Hailer, Verwaltungs-Aktuar zu Edelfingen.
„ Hager, Stadtschultheiß in Hall.
Freih. E. v. Hayn auf Uhenfels
Herr Hauser, Schullehrer in Hall.
„ Häberlen, Notar zu Ingelfingen.
„ Hegler, Stadtpfarrer in Markgröningen
„ Hezel, Rechtsconsulent in Mergentheim.
„ Hezel, Kaufmann in Oehringen.
„ Hochstetter, Domänenrath in Langenburg
„ Hockenmaier, Rechtsc. in Gmünd.
„ Höchstetter, Oberamtmann in Mergentheim.
„ Dr. Höring zu Mergentheim.
„ Hufnagel, Assessor in Ulm.
Freih. W. F. v. Holz in Stuttgart.
Herr Kauffmann, Architekt zu Mergentheim.

Herr Kehrer, Domänendirector zu Kirchberg.
„ Kelber, Pfarrer in Westgartshausen.
„ Kern, Pfarrer in Stuppach.
„ Kieffer, Kameralverwalter zu Mergentheim.
„ Kinzelbach, Kaufm. zu Künzelsau.
„ Kirchner, Revierförster in Hermersberg.
„ v. Klumpp, Director in Stuttgart.
„ Knödel, Pfarrer in Assumstadt a. Kocher.
„ Kober, Particulier in Borberg.
„ König, Amtmann in Mergentheim.
„ Dr. Krauß, Oberamtsarzt in Mergentheim.
„ Krauß, Rechtsc. zu Künzelsau
„ Krauß, Gerichtsaktuar.
„ Kuhn, Pfarrer in Eubigheim.
Freih. v. Löffelholz in Wallerstein.
Herr Lorgner, Domcapitular in Rottenburg.
„ Märtlin, Domänenrath zu Bartenstein.
„ Mauch, Oberrentamtmann in Gaildorf.
„ Maurer, Kaufm. zu Oehringen
„ Mayer, Dekan zu Weikersheim.
„ F. C. Mayer, Kaufm. in Heilbronn.
„ Mayer, Salinenkassier zu Friedrichshall.
„ Dr. Merz, Stadtpfarrer in Hall.
„ Messer, Werkmstr. zu Künzelsau.
„ Metzger, Diaconus in Vaihingen a. Enz.
„ Metzger, Pfarrer zu Ohrnberg.
„ Mötzner, Partikulier in Stuttgart.
„ Molt, Oberreallehrer in Hall.
„ Molt, Rentamtmann in Erkenbrechtshausen.
„ Moser, Pfarrer in Gaggstadt.
„ Müller, Rechtsc. zu Künzelsau.
„ Müller, Rechtsc. zu Ingelfingen.
„ Munder, Kaufm. zu Künzelsau.
„ Mutschler, Pfarrer in Schmerbach.
„ Neunhöffer, Stadtschultheiß zu Künzelsau.
„ Nörr, Oekonom zu Pfützingen.
„ Pahl, Domänendirector in Waldenburg.
„ Pfahler, Pfarrer in Erolzheim.
„ Pfitzenmaier, Verwaltungsaktuar in Untergröningen.
„ Popp, Faltenwirth zu Crailsheim.
„ Preuner, Präceptor zu Oehringen.
„ Dr. Preuner zu Tübingen.

Digitized by Google

Herr Stadtpf. Preuner zu Niedernhall.
„ Reinhardt, Kaufm zu Oehringen.
„ Riegel, Pfarrer in Braunsbach.
Freih. v. Röder, F. Rath in Langenburg
Herr Dr. Röser, Hofrath, in Bartenstein.
„ Roser, Pfarrer zu Elpersheim.
„ Roßhirt, Hofmaler zu Oehringen.
„ Roth, Kameralverwalter zu Neustadt a. L.
„ Sauberschwarz, Pfarrer in Onolzheim.
„ Schall, Ger. Notar in Oehringen.
„ Schall, Rechtsc. in Oehringen
„ Schauppenmaier, Domänenrath in Gaildorf.
„ M. Schell, Buchdruckerei-Inhaber zu Heilbronn.
„ Scheurlen, Oberamtsrichter in Mergentheim.
„ A. Scheurlen, Buchhändler zu Heilbronn.
„ Schlegel, Pfarrer in Dörrenzimmern.
„ Schmid, Apotheker zu Künzelsau.
„ Schmidt, Pfarrer in Hengstfeld.
„ C. F. Schmidt, Buchhändler in Heilbronn.
„ Schönhuth, Pfarrer in Edelfingen.
„ Schöpfer, OAMann zu Künzelsau
„ Speyer, Bauinsp. zu Bartenstein.
„ Speyer, F. Rath zu Langenburg.
„ Sprandel, Oberamtmann zu Gerabronn
„ Stock, Dekan zu Crailsheim.
„ Sucro, Apotheker in Langenburg.
„ Träger, Domänenverwalter in Krautheim.
Freih. von Troyff in Stuttgart.
Se. Exc. Graf v. Urcull in Stuttgart.
Herr Dr. Veit, Oberamtsarzt zu Riedlingen
Freih. v. Wallbrunn, Assessor in Ulm.
Herr Weber, Stadtpfr. zu Ingelfingen.
„ Werner, Pfarrer zu Dörzbach.
„ Dr. Werner, pr. Arzt zu Ingelfingen.
„ Wiesen, Rothgerbermeister in Crailsheim.
„ Winkelmann, Apotheker in Oehringen.
„ Wölhaf, Finanzrath in Stuttgart.
„ Wolf, Oberamtm. in Ellwangen.
„ Wolf, Pfarrer zu Altenmünster.
„ Wünsch, Reallehrer zu Crailsheim.
„ Dr Wullen, Dekan zu Hall.
„ Wullen, Pfarrer zu Vichberg.
„ Wunderlich, Stadtpfarrer zu Künzelsau.
„ Graf M. v. Zeppelin zu Stuttgart.
„ A. Ziegler, Weinhändler in Mergentheim.
„ Zimmerle, Oberamtsrichter in Weinsberg.
„ Zirkler, Oberamtsrichter zu Künzelsau.

Institute.

Königl. Privatbibliothek in Stuttgart.
„ statist.-topograph. Bureau in Stuttgart, 5 Ex.
Americhshauser Kapitelsbibliothek.
Gremppʼsche Bibliothek zu Tübingen.
Kirchberger Fürstl. Bibliothek.
Marbacher Schulbibliothek.

Erwerbungen des Vereins.

Auch das Jahr 1860/61 ist reich an Gaben von befreundeten Vereinen, und mitunter sind uns wieder kostbare Geschenke zu Theil geworden, für die der Verein noch einmal auf diesem Wege seinen herzlichsten Dank darbringt.

Von einzelnen Vereinen, die sich neu constituirten, ist uns wieder freundlich die Hand geboten worden, um gegenseitigen Verkehr und Schriften-Austausch einzuleiten, mit andern Vereinen und gelehrten Gesellschaften haben wir selbst Verkehr eröffnet durch Zusendung unserer Vereins-Zeitschrift und wir erwarten freundliche Zusage und Zusendung von folgenden:

Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden u. s. w. zu Stade.

Digitized by Google

Von dem historischen Verein für Graubündten zu Chur.
„ dem historischen Verein des Thurgau's.
„ dem Carolino-Augusteum zu Salzburg.
„ dem hist. altmärkischen Verein zu Salzwedel.
„ dem Verein für Geschichte und Alterthümer zu Halle.
„ der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
„ dem Verein für Landeskunde in Mähren zu Brünn.
„ dem Verein für christliche Kunst in Rotenburg am Neckar.
„ der Gesellschaft für deutsche Sprache in Leipzig.
„ der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
„ dem historischen Verein zu Riga.

Eingegangen sind:

I. Von dem Verein für Siebenbürgen'sche Landeskunde.
1. Archiv IV. B. 3. H. 1860. Jahresbericht für 1859/60.
2. Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen.
3. Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesammelt von H. Wittstock. Bistritz 1860.
4. Programm des Gymnasium zu Mediasch. 1860.
5. Programm des Stadtgymnasiums in Hermannstadt 1858 59 1859,60.
6. Programm des Gymnasiums zu Schäßberg. 1860.
6. Programm des Gymnasiums zu Bistritz 1860. 8.
8. Jahresbericht des Vereins 1859/60

II. Von dem Ferdinandeum zu Inspruk.
28. Bericht über 1857, 1858, 1859.

III. Von dem historischen Verein zu Bern.
1. Archiv IV. B. 3. 4. H.
2. Leben und Wirken des A. F. May, herausg. von Lauterburg.
3. Beiträge zur Geschichte des Untergangs der alten Republik Bern im Jahr 1798, von demselben.
4. Geschichte der Staatsumwälzung des Kantons Bern im J. 1798, von demselben. (Nro. 2, 3, 4 Geschenke des Hrn. Verfassers).
5. Wolfgang Muskulus von Dr. W. Th. Steuber. 1866.
6 Bernisches Neujahrblatt 1861.

IV. Von dem Henneberg'schen für Alterthumskunde.
Urkundenbuch IV. B. 4. 1861.

V. Vom germanischen Museum zu Nürnberg.
Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1861.

VI. Von dem polytechnischen Verein zu Würzburg.
Gemeinnützige Wochenschrift. Jahrg. 1861.

VII. Von der Estnischen Gesellschaft zu Dorpat.
1. Verhandlungen V. B. 2. 3. H. 1861. (enthält Kalewipoeg, eine Estnische Sage, verd. von E. Bertram).
2. Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen von C. Schirren. Dorpat 1861. 4.

VIII. Von dem historischen Verein für Niederbaiern.
Verhandlungen VII. B. 1. 2. H. 1861.

IX. Von dem historischen Filial-Verein zu Neuburg.
Colectaneen-Blatt für die Geschichte Baierns. 26. Jahrg. 1860.

Digitized by Google

X. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Neues Lausitz'sches Magazin 37. Bd. 1860. 38. Bd. 1861.

XI. Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Sitzungsberichte B. XXXV. 1—5. H. 1860. B. XXXVI. 1—3. H. 1861.

XII. Von dem histor. Verein der fünf Orte in der Schweiz.

Der Geschichtsfreund XVI. 1860. XVII. B. 1861.

XIII. Von dem historischen Verein für Steiermark zu Grätz

Mittheilungen X. Heft 1861.

XIV. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt.

1. Mittheilungen II. B. Nr. 1. 1861.
2. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von Joh. Georg Batton. 1. H. 1861.
3. Neujahrsblatt 1861. 4. Die Melanchthon's-Luther's-Herbergen in Frankfurt.

XV. Von der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien.

Mittheilungen III. Jahrg. 2. 3 H. 1859. IV. Jahrg. 1860.

XVI. Von dem histor. Verein für Niedersachsen zu Hannover.

1. Zeitschrift Jahrg 1859. 1860.
2. Nachricht 24. 1861.

XVII. Von dem Verein der Alterthumsfreunde in den Rheinlanden zu Bonn.

1. Jahrbücher XIV. Jahrg. 2. H. 1860.
2. Die Lauersforter Phalerä erläutert von Otto Jahn. Bonn 1860.

XVIII. Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg.

Den 26. Jahresbericht 1860.

XIX. Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach.

Mittheilungen XV. Jahrgang 1860.

XX. Von dem Verein für hamburg'sche Geschichte zu Hamburg.

Hamburgische Chroniken 1. 2. 3. 4. H. 1860. 1861.

XXI. Von dem historischen Verein für Nassau zu Wiesbaden.

1. Urkundenbuch der Abtei Eberbach I. B. 1. 2.
2. Mittheilungen Nr. 1.

XXII. Von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Herausg. v. Ad. Fir. Riedel.
Erster Haupttheil B XIX. XX. 1861.
Dritter Haupttheil B. II. III.

XXIII. Von dem Verein für Pommern'sche Alterthumskunde zu Stettin.

Baltische Studien Jahrg. 1860. 1861.

XXIV. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München.

1. Abhandlungen VIII. B. 3. Abth. 1860. 4.
2. Sitzungsberichte 1—4. H. 1861.

XXV. Von der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich

1. Mittheilungen B. VIII. Abth. 2. H. 1. 1860. (Graf Wernher v. Honberg).

Digitized by Google

2. Mittheilungen B. XIII. Abth. 2. H. 4. 1861. (Die römischen Alpenstraßen in der Schweiz).
3. Die Ortsnamen des Cantons Zürich erl. v. H. Meyer.
4. Fünfzehnter Bericht 1858/59. 4. Sechszehnter Bericht 1859/60.
5. Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 1. B. 1855—60. VI. Jahrg. Nro. 4.

XXVI. Von dem hist. Verein für Niederbayern zu Landshut.
Verhandlungen VII. B. 1. 2. H. 1860. 3. 4. H. 1861.

XXVII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
Mittheilungen VIII. 1860. (Die Klosterkirche Klingenthal in Basel mit 3 Taf. Fol.)

XXVIII. Von dem Verein für Mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher 26. Jahrg. 1861.

XIX. Von dem hist. Verein für Unterfranken zu Würzburg.
Archiv XV. B 2. H 1861.

Von andern Geschenken nennen wir — mit herzlichem Dank gegen die Herren Geber die Folgenden:

Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg — eine größere Anzahl von Siegelabgüssen; Abhandlung über das Limburgische Wappen.

Von Herrn Director Albrecht — eine Anzahl von Siegelabgüssen.

— Herrn Pfarrer Knödel in Assumstadt ein von ihm verfertigter Stammbaum der Freiherrn von Ellrichshausen zu Assumstadt.

— Herrn Professor Essig zu Oehringen — fibula von Bronec, bei Assumstadt gefunden.

— Herrn Pfarrer Riegel in Braunsbach — eine Abbildung von Braunsbach aus dem vorigen Jahrhundert.

— Herrn Pfarrer H. Gerber in Buchenbach — einige Hohenloica, Graf Wolfgang Julius' — Graf Karl Ludwigs Leichenfeier u. a. m.

Vom Kgl. preuß. geheimen Hausarchive die Monumenta Zollerana I-VI.

Von Photograph Carl Schönhuth — Bild K. Gustav Adolf's v. Schweden — Bild des sel. Herrn Prinzen Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg. Photog.

Von Pf. Ott. Schönhuth — Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz. H 1—5. Mit Holzschnitten.

Digitized by Google

Abrechnung für 1861.

A. Einnahmen:

Vorrath von 1859	fl.	15.	40 kr.
Eingegangene Ausstände von 1859	„	10.	— „
Von seiner Hoch F. Durchlaucht Herrn Herzog von Ujest (Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen)	„	20.	— „
„ Ihren Hoch F Durchlauchten den Herren Fürsten:			
Prinz Felix von Hohenlohe Oehringen	„	12.	— „
Fürst Carl von Hohenlohe Kirchberg	„	6.	— „
Fürst Carl Ludwig v. Hoh. Bartenstein	„	10.	— „
Fürst Hermann von Hoh. Langenburg	„	10.	— „
„ den Herren Grafen:			
Friedrich von Berlichingen	„	4.	— „
Kurt von Pückler Limburg	„	3.	30 „
Friedrich von Zeppelin	„	5	— „
„ den Freihern:			
von Bautz gen. Cappler	„	1.	45 „
Georg und Carl v. Berlichingen	„	5.	— „
Gustav v. Berlichingen	„	5.	— „
v. Brückner zu Mannheim	„	3.	— „
Georg v. Cotta	„	3.	— „
A. und E. v. Ellrichshausen	„	6.	— „
Moriz v. Gemmingen	„	2.	— „
Roth v. Schreckenstein	„	3.	— „
Carl v. Stetten	„	2.	20 „
Ludwig und Wilhelm v. Stetten	„	4.	— „
„ von weiteren 171 Mitgliedern à fl 1.	„	171.	— „
„ K. statist. topogr. Bureau 5 Ex	„	5	— „
„ der K. Privatbibliothek für die älteren Hefte	„	13	— „
	fl	320.	15 „

B. Ausgaben

Für's Jahresheft, Druck und Papier	fl.	115.	12 kr.
Buchinder	„	5.	24 „
Porto und Versendung	„	1.	30 „
Dem germ. Museum	„	5.	24 „
Correspondenzblatt	„	2.	20 „
Buchhändlern und Antiquaren, (darunter für 13 Bde Regesta Boica)	„	95.	31 „
Buchbinder	„	10.	36 „
Inserate	„	2.	21 „
Münzen	„	8.	19 „
Für Ausgrabungen an Herrn Dr. Calwer	„	6.	— „
Zu weiteren Ausgrabungen	„	20.	— „
Portoauslagen u. dgl.	„	16.	27 „
Zins für schuldige fl. 50	„	2.	— „
Reisekosten des Vorstandes O. Schönhut	„	2.	22 „
Papier, Siegellack, Verpackung	„	1.	54 „
Lithographische Arbeiten	„	5.	28 „
Schreiner	„	3.	40 „
Bücherständer	„	2.	— „
Reinhaltung des Lokals	„	1.	— „
	fl.	307.	28 kr.

Also Einnahmen	fl. 320.	15 kr.
Ausgaben	„ 307.	28 „
	fl 12.	47 kr.

Zur Beurkundung: der Vorstand H. Bauer. der Cassier Kinzelbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google